Zeitschrift

des

Aachener Geschichtsvereins.

Fünfter Band.

Aachen.
In Commission bei Benrath & Vogelgesang.
1883.

DD901
A25A42
v.5

Der Marienschrein des Aachener Münsters.

Von Stephan Beissel S. J.

(Mit zwei Abbildungen in Lichtdruck.)

Im Kunsthandwerk gebührt ohne Zweifel der Preis den Arbeiten des Goldschmiedes. Er verfügt über den edelsten und bildsamsten Stoff. Mittels der Pracht des Emails, des Feuers der Edelsteine sowie der verschiedenartigen Politur des Goldes und Silbers stehen ihm die reichsten Lichteffekte zu Gebot. Durch Treiben und Ciseliren kann er seine Platten und Figuren zum Range plastischer Kunstwerke erheben. Der ganze Formenreichthum der Architektur endlich wird seinen Zwecken dienstbar. Dazu kommt noch, daß die geschichtliche Entwicklung die Goldschmiede mit den Malern so eng vereint hielt, daß sie Beide zu einer Zunft verband. Der Vereinigung all dieser glücklichen Umstände ist es zuzuschreiben, daß viele Künstler ersten Ranges entweder aus den Reihen der Goldschmiede hervorgingen, oder sich mit Goldarbeiten beschäftigten. Wir nennen hier nur den Abt Tutilo von St. Gallen, den h. Bischof Bernward von Hildesheim, Ghiberti, Brunellesco, Donatello, Verrocchio, Francia.

Ihre Talente hoben die Kunst, der sie sich widmeten, und so wurden die Goldschmiede sehr oft Bahnbrecher für neue Kunstrichtungen. Oft standen sie an der Spitze der architektonischen Entwicklung, indem ihre Formen denen der Bauwerke um etwas vorauseilten. Leider haben sich verhältnißmäßig wenige Kunstwerke der Goldschmiede erhalten. Vasari erzählt, in Italien habe ein Goldschmied aus Köln gelebt, der für seinen Fürsten ein prachtvolles Kunstwerk aus den edelsten Metallen verfertigt habe. Kaum war es vollendet,

1

da gerieth der hohe Herr in Geldnoth und das Kunstwerk mußte in die Münze wandern. Den Goldschmied ergriff das so, daß er, erfüllt von Gedanken an die Vergänglichkeit alles Irdischen, Einsiedler wurde. Das ist die Geschichte des Schicksals der meisten Arbeiten in Gold und Silber.

Die Kostbarkeit des Materials, das die Goldschmiede bearbeiteten, war ihren Werken gefährlich. So ist das, was sie zum Schmucke der Paläste wie zur Zierde der Männer und Frauen verfertigten, fast ausnahmslos durch Geldnoth oder wechselnde Mode in den Schmelztiegel geworfen worden. Aber wie auf so vielen anderen Gebieten, so hat auch hier der conservative Charakter der Kirche und ihre so viel geschmähte todte Hand reiche Schätze bewahrt und den seiner Natur nach so rasch wechselnden Reichthum an Edelsteinen und kostbarem Metall in seiner alten Form erhalten.

So sind denn die Sakristeien Fundgruben für die Geschichte der Goldschmiedekunst. Die Sakristei des Aachener Münsters ist hier für Deutschland an erster Stelle zu nennen, denn sie bewahrt eine solche Menge der vorzüglichsten Goldarbeiten des Mittelalters, daß es schwer sein dürfte, einen Ort zu finden, der für das Studium des abendländischen Kunsthandwerkes reichere Ausbeute böte. Der Mittelpunkt ihrer Schatzkammer ist, wie bekannt, der prachtvolle Marienschrein [1]). Obgleich er schon in mehreren größeren wissenschaftlichen Werken besprochen worden ist [2]), so glaubt der Schreiber dieses

---

[1]) Die dieser Abhandlung beigefügten Abbildungen, welche nach den Nöhring'schen Photographien durch Karl Bolhoevener's Verlag in München hergestellt worden sind, geben die beiden Langseiten des Marienschreines, um die im Artikel besprochenen Unterschiede auch bildlich darzustellen und dem Leser ein selbständiges Urtheil über die folgenden Ausführungen zu ermöglichen.

[2]) Die betreffenden Arbeiten sind: Trésor d'Aix-la-Chapelle. Chasse des grandes Reliques in den Mélanges d'archéologie par Ch. Cahier et A. Martin. Paris 1847. tom. I. p. 1—26, planches I.—IX. Kunstdenkmäler des christlichen Mittelalters in den Rheinlanden von Ernst aus'm Weerth II. S. 103 ff. Taf. 36. Karl's des Großen Pfalzkapelle und ihre Kunstschätze von Fr. Bock I. S. 132—142. In seinen kleineren Heiligthumsbüchern gibt er einen Auszug aus diesem größern Werke. P. St. Känzeler, Der Marienschrein in „Ergänzungsblätter zum Echo der Gegenwart". 1860 Nr. 1. Labarte, histoire des arts industriels, II. Kessel, Geschichtliche

dennoch, eine Reihe neuer Thatsachen gefunden zu haben, die hier den zahlreichen Kunstfreunden und Geschichtsforschern Aachens zur Prüfung und Begutachtung vorgelegt werden sollen. Vielleicht wird dadurch der Anlaß gegeben, die Aachener Schatzkammer einmal in gründlicherer Weise zu besprechen und zu untersuchen, als es in manchen wortreichen Schriften geschehen ist, die in Aller Hand sind.

Um das Verständniß der folgenden Auseinandersetzungen zu erleichtern, muß vorausgeschickt werden eine

I. Beschreibung des Marienschreines im Allgemeinen.

Die älteste Form der Reliquienschreine ist die des Sarkophags. Selbst der glänzende Aachener Karlsschrein hat in seinen Grundformen die Gestalt eines Sarges. Der Marienschrein bezeichnet einen Fortschritt in der Grundform, indem er sich über ein lateinisches Kreuz aufbaut, dessen Querbalken in die Mitte des Längsbalkens gerückt ist. Dadurch erhält er vier Giebel, nämlich je einen an jedem Ende der Kreuzesarme. Die Giebel des Querarmes unterbrechen die beiden Langseiten in sehr glücklicher Weise und nehmen ihnen die Monotonie, die sie noch am Karlsschreine haben. Ueberhaupt sind alle Linien des Marienschreines bewegter, als die des Karlsschreines. Während letzterer noch ganz die ruhige Pracht des romanischen Stiles bewahrt, zeigt ersterer den ganzen Formschatz des freien deutschen Uebergangsstiles. Es thronen in seinen vier Giebeln unter reichen Kleeblattbogen Christus und Maria, Kaiser Karl und Papst Leo III. Diese vier Personen vertreten nicht nur einerseits die göttliche und menschliche Heiligkeit und andererseits die weltliche und die kirchliche Gewalt, sondern sie erinnern auch an die vier großen Heiligthümer, welche der Schrein birgt. Jeder Aachener kennt sie, denn alle sieben Jahre bilden sie ja den Mittelpunkt der fast seit tausend Jahren regelmäßig wiederkehrenden Heiligthumsfahrt.

Mittheilungen über die Heiligthümer der Stiftskirche zu Aachen. S. 12. Schervier, Die Münsterkirche zu Aachen. 1853, und alle größeren Handbücher der Kunstgeschichte.

Weil im Marienschreine die Windeln und das Leichentuch Christi liegen, darum thront das Bild des Herrn unter dem ersten Hauptgiebel am Fuße des Kreuzesgrundrisses. Weil der Schrein das Kleid der allerseligsten Jungfrau enthält, darum finden wir sie am Giebel des rechten Kreuzesbalkens. Weil Karl der Große nach der Ueberlieferung, die zur Zeit der Anfertigung des Schreines in Aachen allgemein anerkannt war, diese drei „großen Heiligthümer" und wohl auch[1]) „das vierte große Heiligthum" das Tuch der Enthauptung des h. Johannes des Täufers, welches ebenfalls im Schreine aufbewahrt wird, nach Aachen brachte, darum erblicken wir sein Bild am Giebel des linken Kreuzesarmes. Karl baute für seine Reliquien das Münster und bat den h. Papst Leo III., es zu weihen. Der Papst that, wie der Kaiser verlangte, und darum ziert seine Statue die vierte Giebelfläche am Ende des obern Kreuzesarmes.

Die beiden Langseiten des Schreines, d. h. die Seiten des Längsbalkens des Kreuzesgrundrisses, füllt die Reihe der zwölf Apostel. Da der Querbalken des Kreuzesgrundrisses nicht wie es bei unseren lateinischen Kreuzen und Kirchengrundrissen gewöhnlich ist, den Längsbalken oberhalb der Mitte schneidet, sondern wie es beim griechischen Kreuz der Fall ist, in der Mitte selbst, so findet man auf jeder Langseite sowohl unterhalb als oberhalb des Querbalkens je drei Apostel, von denen jeder einen Raum einnimmt, der halb so breit ist, als derjenige, welcher den vier Hauptfiguren an den vier Kreuzesenden zugewiesen ist.

Jeder der Apostel sitzt auf einer reichverzierten Bank unter einem Giebel, der auf reicher Säulenstellung ruht, sich jedoch nur zur halben Höhe der großen Giebel an den vier Kreuzesenden erhebt. Hinter den zwölf Giebeln der Apostel beginnt die Dachfläche des Schreines, die entsprechend dem Kreuzesgrundrisse aus zwei sich schneidenden Dächern besteht. Die Dachfläche über dem Längsbalken zeigt über jedem Apostel je ein Basrelief. Weil aber das Dach über dem Querarme, das die Giebel, unter denen Maria und Karl thronen, verbindet, das Dach des längern Kreuzesbalkens schneidet, so entstehen auf diesem Querdache und auf dem Längsdache je vier

[1]) Kessel, Heiligthümer S. 27.

dreieckige Felder, die acht weiteren Basreliefs Raum bieten, so daß sich deren Zahl auf $12 + 8 = 20$ steigert.

Diese zwanzig Basreliefs der Dachflächen stehen in Säulenarkaden, die wiederum von einem breiten Doppelbande umsäumt sind, dessen erster innerer Rand aus gepreßten Ornamenten und dessen äußerer Rand aus an einander gereihten Stücken von Filigran und Email besteht.

Ueber dieses Doppelband erhebt sich eine reiche Bekrönung, die den kreuzförmigen First des Schreines abschließt. An den Enden und zwischen diesen Krönungsleisten erheben sich noch sieben Knäufe, die nicht blos die Höhe des Schreines, sondern auch die höchste Leistung der mittelalterlichen Goldschmiedearbeit bezeichnen.

So macht der ganze Schrein einen überwältigenden Eindruck. Wird man überrascht, wenn sich die gemalten Flügelthüren zum ersten Male öffnen, dann steigert sich die Bewunderung immer mehr, je eingehender man die Fülle der gravierten und gepreßten, der mit Email oder Filigran besetzten Verzierungen betrachtet. Auch das oberflächlichste Studium zeigt, daß man es mit einem Werk zu thun habe, das mehr als eine Hand in Anspruch nahm und lange Jahre brauchte, ehe es zu solcher Vollendung herausgebildet werden konnte.

II. Eine genaue Vergleichung der beiden Langseiten des Marienschreines ergibt eine solche Verschiedenheit, daß wir zu der Annahme gedrängt werden, sie könnten nicht von demselben Meister und nicht aus derselben Werkstätte hervorgegangen sein.

Unsere These ist neu und auffallend. Wenn sie als wahr erwiesen ist, wird sie für die Beurtheilung der großen Reliquienschreine in Köln, Deutz, Siegburg, Xanten, Maastricht und Tournay ganz neue Bahnen eröffnen und für die Geschichte der Goldschmiedekunst von der größten Bedeutung sein.

Je höher wir ihre Tragweite anschlagen, desto gründlicher müssen offenbar die Beweismittel geprüft werden, die sie stützen sollen. Es ist also hier nicht der Ort, in begeisterter Rede oder

in schönen Beschreibungen sich zu ergehen. Die entscheidenden Gesichtspunkte sind in möglichst einfacher und klarer Form vorzuführen. In der Kunstgeschichte wird dies oder jenes Werk der Malerei oder der Baukunst diesem oder jenem Meister zugeschrieben, je nachdem eine größere oder kleinere Anzahl von Stilunterschieden und Dekorationsmitteln so oder so verwendet wurde. Demnach müssen die beiden Langseiten, falls sie mit Recht auf verschiedene Meister zurückgeführt werden, sich durch eine Menge solcher charakteristischer Merkmale unterscheiden. Finden sich diese Merkmale, so ist unsere These erhärtet. Je größer die Zahl der unterscheidenden Kennzeichen ist, je mehr sie eine verschiedene Stilrichtung verrathen, desto fester steht unsere Behauptung. Möge also der geneigte Leser sich in die Stellung eines Kunstrichters versetzen, um zuerst in Geduld die Reihe unserer Gründe anzuhören, sie zu prüfen und dann zuzusehen, ob er zuletzt entscheidet: „Der Meister, der die erste Seite des Marienschreines herstellte, kann unmöglich identisch sein mit demjenigen, aus dessen Hand und Werkstätte die zweite hervorging."

Da die Basreliefs der Dachfläche auf der einen Seite die Jugendgeschichte Christi darstellen, wie wir weiter unten sehen werden, so nennen wir diese Seite die erste. Die zweite Seite ist dann jene, deren Reliefs das öffentliche Leben und das Leiden unseres Erlösers enthalten, und die gewöhnlich den Besuchern gezeigt wird, weil sie die schönere ist. Beginnen wir also, die Unterschiede aufzuzählen:

1. Die Basreliefs aus der Jugendgeschichte zeigen fast immer parallele Falten. Sowohl die grade herabfallenden, als auch die gebogenen Falten laufen immer in gleicher Art nebeneinander. Dagegen scheinen die Basreliefs aus dem öffentlichen Leben fast mit Absicht solche parallele Falten zu vermeiden. Zeigte sich diese Erscheinung nur in einzelnen Basreliefs auf der Rückseite oder Vorderseite, oder auf beiden Seiten gemischt, so könnte man sagen: „Der Künstler oder die Künstler haben Abwechslung gesucht." Jetzt aber, da auf der ganzen ersten Seite der parallele Faltenwurf herrscht, auf der zweiten aber der unruhigere, muß man zwei Richtungen, zwei Künstler annehmen, und die Basreliefs des öffentlichen

Lebens einer etwas andern Hand zuschreiben, die in der bewegten Zeit der ersten Hälfte des XIII. Jahrhunderts nach neuen Motiven suchte.[1])

2. Die Basreliefs der ersten Seite scheidet immer je eine Säule, die achteckig ist, während auf der zweiten Seite je zwei Säulen, die rund sind, die Scheidung vollziehen.

3. Die Sehne der Kleeblattbogen über den Basreliefs ist auf der ersten Seite breiter.

4. Die Anfänge der genannten Kleeblattbogen stehen auf der einen Seite getrennt nebeneinander, während sie auf der andern mehr zusammenfließen. Dieser Unterschied kommt zum großen Theile aus der (in 3) erwähnten Verschiedenheit der Sehnen, die wieder daraus sich herleitet, daß die zwei runden Säulen weniger Raum einnehmen, als die einzelnstehende, zu 2 erwähnte achteckige.

5. Die Basreliefs der ersten Seite stoßen hinter der achteckigen Säule aneinander, während auf der zweiten Seite ein gepreßtes Stück Goldblech hinter den Doppelsäulen die Reliefs trennt.

6. Zwischen den Kleeblattbogen finden sich in den sphärischen Ecken, die man im Sinne der Gothik Nasen nennen könnte, Engel[2]) in halber Gestalt. Diese Engel sind nun auf der ersten Seite nicht nur kleiner, sondern sie haben dort auch getriebene Flügel, während die Flügel der größeren Engel auf der zweiten Seite graviert und angelöthet sind.

7. Die Apostel sind auf der ersten Seite alterthümlicher stilisirt. Das zeigt sich besonders in der Behandlung der Haare, die dort aus parallelen Falten bestehen, welche in Spiralen enden, wie am Karlsschreine. Dagegen sind die Haare auf der zweiten Seite stark gekräuselt und bei zwei Aposteln gelockt. Sie befolgen das System,

---

[1]) Schon Schervier bemerkt, „daß die Darstellung der ersten Geheimnisse von anderer Hand herrühre, als die der folgenden", und Käntzeler findet in den „Ergänzungsblättern zum Echo der Gegenwart" 1860, Nr. 1, diese Aeußerung „sehr wahr".

[2]) Wir nennen sie „Engel", weil sie die Meisten ohne Zweifel nur als solche erkennen werden, ohne uns vorläufig auf die schwierige Frage einzulassen, ob sie nicht vielmehr Tugenden darstellen.

das sich auch an dem Bilde der allerseligsten Jungfrau im großen Giebel des Querarmes dieser Seite findet.

8. Die Stützen zwischen den Apostelfiguren stehen an beiden Seiten zu dreien, aber an der ersten Seite hat man immer je einen viereckigen ungravierten Pfeiler, hinter dem je zwei mit getriebenen Ornamenten gezierte Säulen stehen, während an der andern Seite von den drei Säulen, welche jeden Bogen tragen, nur die vordere getriebene Ornamente hat.

9. An der ersten Seite steht in den vier Ecken, in denen sich die rechtwinkligen Giebel der Apostel treffen, je ein Knauf, wie er sich über den Kleeblattbogen der vier Hauptgiebel findet. An der zweiten Seite fehlen diese Knäufe in den Ecken, die Giebelkrönungen sind länger und stoßen unten in den Ecken so zusammen, daß für Knäufe kein Raum bleibt.

10. An der zweiten Seite geht unter dem Fuße der Apostel, über ihren Giebeln und um die Basreliefs ein Goldstreifen herum, der ein getriebenes quadratisches Muster mit einer vierblätterigen doppelt oder dreifach gefüllten Blume zeigt. Auf der ersten Seite hingegen finden sich an den entsprechenden Stellen mit prächtigen gepreßten Blattranken verzierte Streifen, die auch an dem Giebel angebracht sind, wo Karl der Große sitzt.

11. Die Emailplatten der ersten Seite stehen denen der zweiten im Allgemeinen nach und haben weit mehr von der Fläche der Unterlage sichtbar gelassen.

12. Die oberste reiche Bekrönung des Marienschreines zeigt eine doppelte wesentlich verschiedene Arbeit. Die Hälfte der Bekrönungsleisten ist getrieben, und zwar so, daß auf den Firstkanten jede Seite getriebene Ornamente zeigt, die andere Hälfte ist graviert und zwar in zwei verschiedenen Mustern. Die gravierten Bekrönungen sind ungefähr 5 mm niedriger, als die getriebenen, was besonders auf der obern Längskante, wo die verschiedenen Muster beim mittlern Knaufe aneinanderstoßen, eine höchst auffallende Differenz gibt[1]).

[1]) Die Verschiedenheit der Krönungsleisten und der Knäufe ist in den Mélanges auf der ersten Tafel nicht dargestellt, dagegen in den Detailtafeln

13. Auch die sieben prachtvollen Knäufe, welche die Firstkanten krönen, zeigen eine doppelte Technik. Bei dreien ist das Filigran reicher und mit dem System in Uebereinstimmung, welches das Filigran an den Seiten und Dachflächen befolgt; bei dreien ist das Filigran, was die Zeichnung angeht, zwar reicher, aber für den Effekt einfacher, weil es in einer Ebene bleibt. Der mittlere polygone Knauf, ein Musterwerk der Goldschmiedekunst, ist zwar etwas anders gestaltet, als alle übrigen, stimmt aber im System durchaus mit jenen drei runden Knäufen, die in flachem Filigran gearbeitet sind.

Das sind die hauptsächlichen Unterschiede zwischen den beiden Langseiten des Marienschreines. Es wäre leicht, ihre Zahl zu steigern, aber wir wollen weder an Kleinigkeiten uns aufhalten, noch unsere Arbeit zu sehr zersplittern. Folgt nun aus diesen Verschiedenheiten die Thatsache, daß verschiedene Meister am Schreine arbeiten?

Werden nicht Kenner der mittelalterlichen Kunst einen Einwurf erheben und sagen:

Obgleich in der spätern deutschen Gothik das Gesetz der strengen Symmetrie, das unserer Zeit so sehr gefällt, ziemlich beobachtet wurde, so war doch die romanische Kunst, der Uebergangsstil und selbst die Frühgothik von einem solchen Schablonenwesen weit entfernt. In einer Säulenreihe hatte oft jedes Kapitäl seine eigenthümliche Verzierung. Wer weiß nicht, daß an gothischen Kirchen so oft die Nordseite anders gestaltet ist, als die Südseite? Die Unterschiede zwischen den beiden Seiten des Marienschreines beweisen also nur den Ideenreichthum der Goldschmiede des dreizehnten Jahrhunderts und die Freiheit, mit der sie sich in den Kunstformen ihres Stiles bewegten.

Der Einwurf erscheint gewichtig. Nichtsdestoweniger ist seine Widerlegung nicht schwer.

---

berücksichtigt. Die Abbildung in allen Werken des Can. Bock zeigt sie nicht im Mindesten. Seine Abbildung ist für das Werk des Can. Kessel benutzt. Auch bei Ernst aus'm Weerth, Tafel 36, fehlt die Unterscheidung der Knäufe, die Krönungsleisten sind dagegen in ihrer abweichenden Gestalt genügend hervorgehoben. Die besten Abbildungen bieten ohne Zweifel die Nöhring'schen Photographien.

Daß die Unterschiede der beiden Seiten den Ideenreichthum und die künstlerische Freiheit der Meister des dreizehnten Jahrhunderts beweisen, das soll mit Freuden zugegeben werden. Heute würde ohne Zweifel ein so gewaltiges Werk, wie der Marienschrein ist, weit mehr Einheit erhalten und weit besser eine Schablone verrathen. Aber der Schwerpunkt der Frage liegt keineswegs darin, ob die Meister des dreizehnten Jahrhunderts reich genug waren an Ideen, um den beiden Seiten verschiedene Ornamentation und der Krönung so verschiedenen Abschluß zu geben, sondern das ist die Frage, um die sich Alles dreht: Beweisen jene Unterschiede nur den Ideenreichthum, die Freiheit jener Künstler, oder beweisen sie noch etwas mehr? Sind sie nicht so charakteristisch, daß sie nur dann genügend erklärt werden können, wenn man annimmt, daß mehrere Meister, mehrere Werkstätten entweder von Anfang an unter sich eine so gewaltige Arbeit vertheilten, um sie rascher zu Ende zu führen, oder daß mehrere Meister sich folgten, weil vielleicht Einer mit Tod abging, ehe er sein Werk vollendete.

Wären die angegebenen Unterschiede kleiner und weniger zahlreich, so würden sie keineswegs die Annahme zweier Meister nahe legen. Darum sind viele kleinere Unterschiede bis jetzt entweder nicht erwähnt, oder es ist kein Gewicht auf sie gelegt worden. Daß z. B. die gravierten Leisten der Bekrönung ein doppeltes Muster zeigen, daß in den Filigranen um das Muttergottesbild Kleeblätter auftreten, die in den übrigen Filigranstücken nicht vorkommen und erst in den Krönungskugeln des flachen Systems herrschend werden, das kann sich dadurch erklären, daß ein Meister im Verlaufe seiner jahrelangen Arbeit neue Motive fand und anwandte. Aber eine so verschiedene Technik, wie die der flachen Filigranknäufe und derer, die nicht in einer Ebene bleiben, ein so verschiedener Stil, wie die Basreliefs der beiden Seiten zeigen, das sind entscheidende Merkmale. Jeder, der in einer Kirche, sei sie romanisch oder im Uebergangsstil oder gothisch, ähnliche Verschiedenheiten findet, wird auf eine neue Bauperiode schließen. Die Folgerichtigkeit zwingt also dazu, beim Marienschrein einen neuen Meister anzunehmen. Was hätte denn den Goldschmied bewegen können, auf der ersten Seite die achteckigen Säulenstämme und Säulenbasen zwischen den Basreliefs aus festem

Metall herauszuarbeiten, sie aber auf der andern Seite aus getriebenem Goldblech zu drehen und in die Basen beweglich hineinzustellen, auf der einen Seite viereckige, eben nicht schöne Pilaster (wie am Maastrichter Schrein) zwischen die Apostel zu setzen, u. s. w.

Es ist klar, daß kunsthistorische Untersuchungen, wie die gegenwärtige, nie mathematische Gewißheit geben. Jeder weiß, wie oft die Kunstkritiken auseinandergehen. Der Anastasiusschrein des Münsters bietet eines der vielen Beispiele dafür. Eben darum ist der Schreiber weit entfernt, hier apodiktische Behauptungen aufzustellen. Mögen die Freunde der mittelalterlichen Kunst die angeregte Frage prüfen. Welche die endgültige Antwort sein möge, immer wird die Kunstgeschichte durch ein solches eingehenderes Studium gewinnen. Aber so lange man die angeführten Gründe nicht widerlegt, so lange für die auffallende Thatsache der Verschiedenheit der beiden Seiten des Schreines keine ausreichende und bessere Erklärung geboten wird, muß die These, daß verschiedene Künstler am Marienschrein gearbeitet haben, aufrecht erhalten bleiben. Weil wir meinen, sie würde sich halten lassen, gehen wir weiter, um eine neue These aufzustellen.

III. Einer der Meister, die am Marienschrein arbeiteten, steht in naher Beziehung zu dem Meister, der den Karlsschrein vollendete.

Meyer[1]) führt eine Reihe mittelalterlicher Schriftsteller an, die sagen, Friedrich I. habe 1166 den Leib Karls des Großen aus seinem Grabe erheben und in einen kostbaren Reliquienschrein legen lassen. Andrerseits steht fest[2]), daß Friedrich II. am 25. Juli 1215 mit eigner Hand unter Mitwirkung des Künstlers, „cum artifice", den vollendeten Karlsschrein schloß. Diese ausdrückliche Erwähnung des Künstlers und der Schließung ist ein so entscheidendes Zeugniß,

[1]) Aachensche Geschichten, S. 254, Anm. 2. Vergl. Kessel a. a. O. S. 54 f.; Floß, Heiligthümer; Bock I. S. 99 f.

[2]) Der die Gebeine Karls des Großen enthaltende Behälter, beschrieben von P. St. Kaentzeler, Aachen 1859, S. 1, Anm. 1.

daß es, abgesehen von allen anderen Gründen, genügt, um die Angabe Bocks, der Karlsschrein sei „noch im dritten Viertel des zwölften Jahrhunderts[1]) vollendet worden", als unannehmbar abzuweisen. Wie ist es übrigens auch möglich, daß ein so gewaltiges Werk, wie der Karlsschrein, der urkundlich nicht vor 1166 begonnen sein kann, vor 1175, wo das „dritte Viertel des zwölften Jahrhunderts" endet, vollendet gewesen wäre. Die Restauration des Bredener Altares ist soeben in Kempen vollendet worden. Sie hat acht volle Jahre gedauert und bei ihr handelte es sich nur um eine Erneuerung der Polychromie und um Hinzufügung einzelner in Verlust gerathener Holzornamente, und ein ganzer Schrein soll in derselben Zeit 1166—1175 fertig gestellt worden sein mit seinen acht großen Basreliefs, den 46 Figuren und der Unzahl von gravierten, emaillirten, getriebenen und mit Filigran besetzten Leisten.

Halten wir uns also an die urkundlichen Zeugnisse. Freuen wir uns des in der Kunstgeschichte so seltenen Falles, daß ein so altes und so bedeutendes Werk für seinen Beginn und seine Beendigung feste Daten findet: 1166—1215. Diese Datirung des Karlsschreines ist nun aber für den Marienschrein von der größten Bedeutung. Nach einem Diplom von 1220[2]) war der Marienschrein um diese Zeit in Arbeit, denn Kaiser Friedrich II. bestimmt in demselben mit Zustimmung des Propstes Otto und des Kapitels, daß nur ein kleiner Theil des Geldes aus dem Opferstock, der vor dem Paradiese stand, zur Restauration der Kirche genommen werden soll, so lange der Marienschrein in Arbeit sei: „quamdiu capsa ad laudem beatæ virginis fabricatur". Nach seiner Vollendung, „qua perfecta", soll die Hälfte der Opfer dem Propst und der Rest der Kirchenkasse zufallen.

---

[1]) Bock, Pfalzkapelle I. S. 99.

[2]) Lacomblet, Urkundenbuch II. S. 47, Nr. 84. Quix, Geschichte der Stadt Aachen, Codex dipl.. p. 95. Abgedruckt bei Cahier, Mélanges I. p. 12, Anm. 2, wo auch bewiesen wird, daß die capsa, von der die Urkunde redet, der Marienschrein sei. Daß capsa einen Reliquienschrein bedeute, erhellt auch aus den Baurechnungen der Victorskirche von Xanten, die der Schreiber dieses hoffentlich herausgeben wird.

Dieser urkundliche Beweis, daß der Marienschrein 1220 schon in Arbeit war, also unmittelbar nach Vollendung des Karlsschreines begonnen wurde, macht es von vornherein sehr wahrscheinlich, daß jenem Meister der Auftrag geworden sei, den Marienschrein zu beginnen, der so eben den Karlsschrein beendet hatte, und mit dessen Arbeit man so wohl zufrieden war, daß ihm die Ehre verstattet wurde, dem Kaiser bei Schließung desselben zur Seite zu stehen. Eine genaue Vergleichung der beiden Kunstwerke erhebt diese Wahrscheinlichkeit zur Gewißheit. Sie zeigt, daß die beiden Schreine in vielen Einzelnheiten so übereinstimmen, daß dieselbe Hand, wenigstens dieselbe Werkstätte, an ihnen sich kundgibt. Diese Uebereinstimmung findet sich aber in folgenden Punkten.

1. Wie am Marienschrein die gravierten Leisten der Bekrönung auf dem First an beiden Seiten graviert sind, auf dem Giebel aber nur an der Außenseite, so ist dies auch am Karlsschreine der Fall. Noch wichtiger ist aber, daß das Muster der Gravierung an beiden Schreinen zum Theile übereinstimmt. Die Leiste über den Giebeln des Karlsschreines ist nämlich fast ganz dieselbe, wie die auf der einen Hälfte des Marienschreines.

2. Oben auf der Dachfläche des Querarms des Marienschreines finden sich an einer durch die Krönungsleiste fast ganz verborgenen Stelle zwei Plättchen mit Filigranarbeit, deren Technik ganz mit der übereinstimmt, in welcher die Filigrane des Karlsschreines auf dem Grunde aufgelöthet sind. Dagegen sind die Edelsteine, welche auf den beiden Plättchen angebracht sind, gefaßt, wie die meisten Edelsteine des Marienschreines und nicht wie die des Karlsschreines. Diese beiden Plättchen bezeichnen also den Uebergang von der unvollkommenern einfachern Bearbeitung des Filigrans und der Edelsteinfassung, die der Karlsschrein bietet, zu der reichern, die sich am Marienschrein entwickelt.

3. Acht gravierte breitere Platten hinter den Säulen der ersten Seite des Marienschreines zeigen ganz dieselbe Technik und fast dasselbe Laubwerk, wie die zahlreicheren, die am Karlsschreine die Basreliefs umrahmen. Ferner hat die erste Seite des Marienschreines, auf der sich die Scenen aus dem Jugendleben Christi finden, am Fuße der Apostel und an der Einrahmung der Basreliefs lange,

schmale, gravierte Platten, wie sie sich in ähnlicher Ausführung an den entsprechenden Theilen des Karlsschreines zeigen. Die zweite Seite des Marienschreines setzt an die Stelle der gravierten Platten getriebene.

4. Am Karlsschreine findet sich unter den Füßen der Kaiser und um die Basreliefs ein getriebenes Ornament mit einer Schneckenlinie, in der sich eine vielblätterige Blume öffnet und deren Winkel ein Blatt mit fünf Ausschnitten füllt. Ganz dasselbe Ornament findet sich aus ebenderselben Matrize getrieben an der ersten Seite des Marienschreines in dem Bande, das hinter den Aposteln durchgeht. Einer der Meister, welcher am Marienschreine arbeitete, hatte also die Matrizen des Meisters, der den Karlsschrein vollendete.

5. Die Stilisirung der Figuren und Basreliefs des Karlsschreines stimmt mit den entsprechenden Bildwerken an der ersten, ältern Seite des Marienschreines überein.

Es könnte noch darauf hingewiesen werden, wie in den Basreliefs der Jugendgeschichte Jesu das legendarische Element, das in allen Basreliefs des Karlsschreines sich so breit macht, relativ ebenso stark hervortritt. Man beachte bei der Heimsuchung die Magd Maria's, das Bad des Kindes, die Dreizahl der Hirten u. s. w. Da indessen im Mittelalter den Legenden immer ein so weiter Spielraum geöffnet wird, so soll dieser Umstand ebensowenig betont werden, als die Uebereinstimmung im Stile einzelner Inschriften und ihrer Schreibweise. Eine Häufung solcher Analogien, die leicht auch anders erklärt werden können, würde nur die Kraft des Beweises, die besonders im Gebrauche derselben Matrizen an beiden Schreinen liegt, abschwächen.

Diese Thatsachen berechtigen uns nun zu folgendem Schlusse: Am Marienschreine unterscheidet sich die erste Seite so sehr von der zweiten, daß man mit ziemlicher Sicherheit behaupten kann, der Meister, der die erste Seite verfertigte, sei verschieden von demjenigen, dem die zweite Seite zugeschrieben werden muß. Nun ist aber die Technik und Stilisirung der ersten Seite alterthümlicher als die der zweiten, denn die Falten laufen einfacher, die Filigrane sind ärmer, die Arbeit ist weniger frei und gewandt. — Also ist der Meister, welcher die erste Seite des Marienschreines fertigstellte, alterthüm-

licher in seiner Arbeit. Nun aber kann diese Alterthümlichkeit sich auf zwei Arten erklären lassen. Man kann sagen: der Meister, welcher den Marienschrein begann, wurde mitten in der Arbeit vom Tode überrascht; ein anderer Meister seiner Schule setzte die Arbeit im Sinne seines Vorgängers fort und vollendete sie, ohne sich jedoch genau an die Vorarbeit seines Vorgängers anzuschließen. Wollte Jemand lieber annehmen, die Arbeit sei von Anfang an getheilt worden, und einem ältern conservativen Meister sei die erste Hälfte, einem jüngern, der alle Fortschritte seiner Zeit benutzte, die andere Hälfte übertragen worden, so würde diese Lösung ebenso gute Dienste thun und in einiger Hinsicht noch vorzüglicher sein, wie wir weiter unten sehen werden.

Aber werden nicht Kenner der mittelalterlichen Kunst auch hier wiederum einen Einwurf erheben?

Alle älteren Kirchen haben durch Zuthaten und Veränderungen viel von ihrem ursprünglichen Charakter verloren. Man weiß, wie viel der Kölner Prachtschrein, der die Gebeine der heiligen drei Könige enthält, gelitten hat. Er ist kaum mehr, als eine glänzende Ruine. Sollten am Aachener Marienschrein die Jahrhunderte spurlos vorübergegangen sein? Verschiedene Kenner sind darum der Ansicht, alle Theile des Marienschreines, die mit dem Karlsschreine übereinstimmen, stammten vom Karlsschreine, und seien nur durch mißverstandene Restauration im Anfange dieses Jahrhunderts an den Marienschrein gekommen.

Ihre Behauptung setzt voraus, daß beide Schreine vollkommen auseinandergelegt und später wieder zusammengesetzt worden sind. So lange hierfür keine Beweise beigebracht werden, darf man diese Voraussetzung bezweifeln. Aber selbst wenn sie bewiesen würde, spricht Alles dafür, daß die Zusammensetzung wenigstens so geschehen sei, daß jeder Schrein wiederum seine Theile erhalten habe. Um zu beweisen, daß ein Theil, ein Glied des Marienschreines vom Karlsschreine hinübergenommen sei, müßte jedenfalls angegeben werden, von wo es genommen sei, wo es am Karlsschreine fehle. Der Beweis für die Zusammengehörigkeit beider Schreine stützte sich übrigens keineswegs auf einzelne kleinere Theile, sondern auf viele und große Stücke, die an beiden Schreinen auf dieselbe Hand oder

auf dieselbe Werkstätte zeigen, und auf die durchgängige Verschiedenheit der beiden Seiten des Marienschreines. So lange diese sicher ist und die allgemeine Uebereinstimmung der ersten ältern Langseite des Marienschreines mit dem Karlsschreine unangefochten feststeht, bleibt unsere These unerschüttert.

IV. Einige Gründe legen die Annahme nahe, daß vielleicht mehr als zwei Goldschmiede am Marienschreine in ziemlicher Selbständigkeit und Unabhängigkeit arbeiteten.

Wir sind uns wohl bewußt, daß auch diese These nicht nur neu, sondern auch auffallend erscheinen wird. Ebendarum verhehlen wir es keineswegs, daß der mit der Kunstgeschichte vertraute Leser um so schlagendere Beweise verlangen wird, je unerwarteter ihm diese Aufstellungen entgegenkommen. Dennoch wollen wir mit erneuter Gründlichkeit den Beweis dieser neuen Behauptung anzutreten versuchen.

Als Obersatz muß eine Thatsache aufgestellt werden, die erst weiter unten bewiesen werden kann, deren Annahme indessen nicht viele Schwierigkeiten macht. Der Karlsschrein wie der Marienschrein sind nicht von Benediktinermönchen, nicht von Ordensbrüdern, sondern von Laien und zwar in Aachen verfertigt worden. Den Untersatz bietet ein jüngst erschienenes Werkchen von Hans Meyer [1]). Derselbe veröffentlicht in diesem eine Straßburger Goldschmiedeordnung von 1363, in welcher Artikel 3 und 5 (S. 3) lauten: „Es sol dehein goltsmid me haben danne zwene lereknehte. wenne der knehte einer vier jar geleret, so mag er wol einen andern dingen und keynen me". „Es sol och dehein goltsmid me haben danne zwene gedingete knehte, den er lon git, ane geverde. wolte aber einre von dem stücke wircken und kein gedinget kneht sin, der soll sinen halben einung koffen und sinen gantzen

[1]) Staats- und socialwissenschaftliche Forschungen. Herausgegeben von Gustav Schmoller. III. Band, 2. Heft: Die Straßburger Goldschmiedezunft von ihrem Entstehen bis 1681 von Hans Meyer. Leipzig, 1881.

harnesch haben ane alle widerrede.“ Es war also um 1363 in Straßburg Regel, daß jeder Goldschmied höchstens zwei Lehrjungen und zwei Gesellen hatte, selten hatte er noch weitere Gesellen, die „auf Stück“ arbeiteten. Wenn man also 1363 in Straßburg eine so bedeutende Arbeit wie den Marienschrein in Arbeit hätte geben wollen, so hätten sich nothwendigerweise mehrere Meister dazu vereinen müssen. Nun sind aber die mittelalterlichen Gewerbeordnungen keineswegs plötzlich entstandene Gesetze, sondern sie haben sich allmählich und organisch entwickelt. Also wird auch um 1220 eine mehr oder weniger ähnliche Organisation in Straßburg bestanden haben. Nun entwickelte sich aber das Zunftwesen in ganz Deutschland im Großen und Ganzen in gleichem Schritte. Also können wir annehmen, daß die Straßburger Verhältnisse im Ganzen und Großen auch in Aachen sich fanden. Also waren auch in Aachen um 1220 die Meister hinsichtlich der Anzahl der Gesellen und Lehrlinge durch Gewohnheitsrecht oder geschriebene Statuten beschränkt, weil man nach Handwerkerart und nicht fabrikmäßig voranging, auch nicht wie in Klöstern durch eine Ordensregel zusammengehalten wurde. Also spricht die Analogie mit Straßburg dafür, daß man den Marienschrein einer Gesellschaft mehrerer Meister anvertraut, die in der Selbständigkeit freier Bürger und Meister an einem Werk nebeneinander arbeiteten. Unser ganzer Beweisgang ist schon deßhalb nicht zwingend, weil er sich auf Analogie stützt. Wenn wir aber am Marienschrein Spuren fänden, die es mehr oder weniger wahrscheinlich machten, daß nicht nur zwei, sondern drei Meister an ihm thätig waren, so wären diese Spuren um so wichtiger, weil der obige Beweisgang sie schon a priori vermuthen ließ.

Verlassen wir also den Kreis der logischen Folgerungen, um uns wieder zu der kunstgeschichtlichen Untersuchung des Schreines zu wenden. Eine Untersuchung der Krönungsleisten des Karlsschreines und des Marienschreines zeigt vier Hände und weist auf vier verschiedene Meister.

1. Die Leisten und die Kugeln auf dem First des Karlsschreines sind auf beiden Seiten gravirt, sehr massiv und ziemlich roh gearbeitet.

2. Die vier Krönungsleisten an den beiden Seitengiebeln des Karlsschreines sind weit leichter und eleganter, aber nur auf einer Seite graviert. Zu ihnen gehören die Leisten des Marienschreines, die, wie schon erwähnt, die gleiche Technik und fast das gleiche Muster zeigen, so daß sie wohl von derselben Hand kommen müssen.

3. Vier Leisten des Marienschreines auf den beiden Giebeln, unter denen Karl der Große und Papst Leo III. thronen, sind gravirt wie die unter 1 und 2 genannten, zeigen aber eine ganz andere Zeichnung und eine verschiedene Technik in der Gravirung der Schattirungen.

4. Sieben Leisten der Bekrönung des Marienschreines sind nicht gravirt, sondern getrieben und zwar in viel freieren und schwungvolleren Linien, als die bisher genannten.

Wir haben also am Marienschrein drei verschiedene Krönungsleisten. Nehmen wir hinzu, daß eine Anzahl von Filigranarbeiten, besonders um das Bild der allerseligsten Jungfrau, Kleeblättchen aufweisen, die sich in den übrigen Filigranen nicht zeigen und eine eigene Klasse bilden [1]), die sich von den Arbeiten des Meisters der ersten und zweiten Langseite abgränzt, so scheint uns dies auf einen dritten Meister hinzuweisen.

Andrerseits ist auch wiederum die Thatsache auffallend, daß die unter 2 und 3 genannten gravierten Leisten des Marienschreines zusammen sieben geben, und somit den getriebenen, deren Zahl ebenfalls sieben ist, gleich stehen, was wiederum auf zwei Meister wiese.

Nur der Vollständigkeit halber erwähnen wir noch eine andere höchst auffallende Thatsache. Es verdecken nämlich die Bekrönungsleisten über den Giebeln der Kreuzesarme eine Reihe der prachtvollsten Emails, Filigranstücke und Edelsteine. Freilich hat das Mittelalter auch die verborgenen Stellen seiner Kathedralen und Reliquiare geschmückt, aber es hat schwerlich je beabsichtigt, so kostbare Arbeit

[1]) Diese Kleeblättchen finden sich in vier Filigranstücken am Giebel über der allerseligsten Jungfrau, an dreien in ihren Kleeblattbogen, an einem unter dem mittlern Apostel zur Rechten und an einem unter dem letzten Apostel zur Linken der Mutter Gottes, sowie an einem Filigranstücke unter der Statue Christi.

zu verdecken, wie es hier geschehen ist. Schon dieser Gedanke bringt auf die Vermuthung, daß vielleicht ein Theil der Krönungsleisten spätere Zuthat sei. Am Karlsschreine ist unbedingt die Bekrönung der Giebelseiten spätere Zuthat. Unter seinen fünf Knäufen, welche die Bekrönung unterbrechen, sind drei gleichartig, zwei von anderer Form. Ursprünglich standen vielleicht die älteren Knäufe zwischen den älteren Krönungsleisten auf dem First und es entbehrten die Giebel anfangs der Krönungsleisten. Sobald man zugibt, daß eine Bereicherung des Karlsschreines durch zwei neue Knäufe und die Bekrönung der Giebel einige Jahre nach seiner Vollendung, vielleicht in Folge einer andern Aufstellung, stattfand, hätte man darin einen Fingerzeig, der auch die Anomalien des Marienschreines erkärt.

Man hatte ursprünglich vielleicht nur beabsichtigt, den kreuzförmigen First des Marienschreines mit Blattcouronnements zu versehen, entschloß sich aber im Laufe der Arbeit, auch den vier Giebeln Krönungsleisten zu geben, welche die kostbaren Email- und Filigranarbeiten verdecken. Hätte die Hypothese einige Wahrscheinlichkeit für sich, so würde sie es nahe legen, zu untersuchen, wie die Krönungsleisten der Giebel, unter denen die Apostel sitzen, und ihre höchst primitiven Knäufe sich zum ursprünglichen Plane verhalten. Sie sind auffallend einfach gehalten und ihre Knäufe verbergen die werthvollsten Edelsteine und Gemmen.

Wie oft ist das Werk eines großen Künstlers, der durch einfache Linien zu wirken suchte, durch einen Nachfolger geändert worden, der meinte, es zu verbessern und zu verschönern, indem er es durch Verzierungen bereicherte.

V. In Aachen waren schon im zwölften Jahrhundert Goldschmiede, deren Leistungen von hoher kunstgeschichtlicher Bedeutung sind.

Das Necrologium des Münsterstiftes gibt[1]) die wichtige Stelle: „Obiit Rikerus pater Stephani, fratris nostri. Item Wibertus

[1]) In der Ausgabe von Quix, S. 18.

frater eiusdem Stephani s. Dei genitrici II ampullas argenteas donavit et duas domos, que adherent eccl. S. Foilani. Insuper maximam operam et maximum laborem ad opus corone, ad tectum totius ecclesie, ad crucem deauratam in turri, ad campanas adhibuit et omnia feliciter consumpsit.“ Aus diesen Worten erhellt, daß in der letzten Hälfte des zwölften Jahrhunderts ein gewisser Wibertus lebte, der ein Bruder des Stephanus, eines Kanonikus des Münsterstiftes war, und daß dieser Wibertus dem Münster nicht nur zwei silberne Meßkännchen, sondern auch zwei Häuser, die neben der ältern St. Foilanskirche lagen, geschenkt hat. Es erhellt ferner, daß er ein Goldschmied war, denn es wird ausdrücklich gesagt, daß er nicht nur am Metalldache des Octogons und an den ehernen Glocken des Münsters arbeitete, was auch ein geringer Erzarbeiter thun konnte, sondern daß er auf das vergoldete Kreuz oben auf dem Kirchthurm und die kostbare Lichterkrone des Octogons große Mühe verwandte und sie vollendete. Daß das „opus corone“, an dem er arbeitete, wirklich die Lichterkrone bedeutet, beweist eine Stelle desselben Necrologiums[1]), die von Ausgaben pro incensione corone, für das Anstecken der Kerzen an der Krone, spricht.

Schwieriger und für unsern Zweck wichtiger ist die Frage, ob Wibertus ein Aachener war, oder ob er nicht in Lüttich oder Köln oder Siegburg wohnte. Sein Bruder konnte als Kanonikus zwei Häuser erwerben und Meßkännchen besitzen, die Wibertus beim Antritt der Erbschaft dem Münster überließ. Aus dem Besitze der Häuser läßt sich also kein zwingender Schluß ziehen. Gerade der Umstand, daß sie so nahe dem Münster lagen, könnte ein Zeichen sein, daß der Kanonikus sie erwarb und vielleicht bewohnte, und daß wir in ihnen nicht das väterliche Haus der Familie zu suchen haben. Wie dem auch sei, jedenfalls beweist die Freigebigkeit, mit der Wibertus das Münster beschenkt, daß er demselben näher stand, als ein Fremder; zudem waren die zahlreichen, großen Arbeiten an dem Dache, den Glocken und dem Kronleuchter ohne dauernden Aufenthalt in Aachen unmöglich. Nimmt man dazu, daß der

[1]) l. c. S. 6.

Mönch Reiner von Lüttich sagt: „sarcophagum Aquenses fecerant“ [1] („die Aachener hatten den Karlsschrein gemacht“), so wird man zu der Annahme gedrängt, daß in Aachen Goldschmiede waren, deren erstes großes bekanntes Werk die Lichterkrone Friedrich I. ist, die nach Vollendung dieses Kunstwerkes den Karlsschrein verfertigten und bald nachher den Marienschrein begannen. Auch die späteren Gefäße des Aachener Schatzes zeigen zum großen Theil einen festen Schultypus und es läßt sich mit Hülfe der getriebenen Ornamente eine Art Genealogie derselben herstellen. Es läßt sich zeigen, daß in mehreren Fällen bei zwei verschiedenen späteren Reliquiarien des Aachener Schatzes dieselben Punzen oder Matrizen angewandt worden sind, was beweist, daß diese Gefäße aus einer Werkstatt stammen. Dies gilt besonders von den beiden großen dreitheiligen gothischen kapellenartigen Reliquiarien [2]. Eine genaue Untersuchung würde nach unserer Ueberzeugung auch wichtige Fingerzeige geben zur Lösung der Frage, ob daraus, daß viele Gefäße des Aachener Schatzes von den Königen von Frankreich oder Ungarn oder Böhmen geschenkt sind, folgt, daß sie in Frankreich, Ungarn oder Böhmen verfertigt seien und ob nicht diese Herrscher in vielen Fällen ihren Aachener Bevollmächtigten die nöthigen Geldmittel sandten, um an Ort und Stelle die Reliquiarien von heimischen Goldschmieden verfertigen zu lassen. Das steht also fest, daß seit dem zwölften Jahrhundert in Aachen Goldschmiede waren, die in der Lichterkrone, den beiden Reliquienschreinen und anderen ihnen bis jetzt noch nicht mit Sicherheit zugeschriebenen Kleinodien des Aachener Domschatzes epochemachende Werke lieferten. Daß diese Goldschmiede Laien waren, erhellt schon daraus, daß weder Wibertus noch auch der artifex, dem die Ehre zu Theil wurde, mit dem Kaiser den Karlsschrein zu schließen, durch den Titel monachus, presbyter, clericus oder dergleichen ausgezeichnet sind. Auch die Arabesken des Karlsschreines, die sagenhaften, dogmatisch sehr verdächtigen Basreliefs desselben Schreines und die fehlerhaften Inschriften können kaum von Geistlichen stammen.

---

[1] Kaentzeler, l. c. S. 1, Anm. 1.

[2] Bock, Pfalzkapelle, II, S. 27 und 34.

VI. Die Bogenstellung an der Armenseelenkapelle des Aachener Kreuzganges in ihrer Beziehung zum Marienschreine.

Laut einer Stelle des Necrologiums des Aachener Marienstifts [1]) gab Philipp von Schwaben, der von 1198—1208 als König von Deutschland regierte, vorher aber 1185—1193 Probst in Aachen gewesen war, die Einkünfte seiner Propstei her zum Bau eines claustrum et dormitorium, eines Klosters und eines Schlafsaales, wie gewöhnlich übersetzt wird. Dieser Bau wurde aber, wie aus derselben Stelle hervorgeht, während der Dauer seiner Amtsführung als Propst (cum esset prepositus) errichtet. Es ist nun in Aachen seit langem zur Ueberlieferung geworden, die reiche und prachtvolle Fronte der frühern Armenseelenkapelle sei ein Theil jener Bauten, die das Stift der großmüthigen Freigebigkeit seines königlichen Propstes verdankt. Andrerseits ist es eine von den Archäologen oft wiederholte Bemerkung, daß die ganze Ornamentation und Construction der in Rede stehenden Säulenstellungen in auffallender Weise mit der des Marienschreines übereinstimme [2]). Vergleicht man das Werk des Baumeisters mit dem des Goldschmiedes genauer, so findet man, daß sich diese Aehnlichkeiten auf die späteren, ja auf die zuletzt verfertigten Theile des Marienschreines beziehen, nämlich auf die Säulenstellungen um die Basreliefs der zweiten Seite. Die kleinen Kleeblätter, die auf den späteren flachen Knäufen und an einigen Filigranstücken um die Statue der allerseligsten Jungfrau häufig geworden sind, erscheinen auch in der Bogenstellung in den Umgängen. Das macht aber die Angabe, diese Bogenstellungen im Kreuzgang stammten von Philipp von Schwaben und speciell aus der Zeit vor 1193, durchaus unwahrscheinlich. Der Bautheil kann nur aus der Zeit um 1220 stammen, wenn er wirklich mit dem Marienschreine gleichzeitig sein soll. Fügen wir hinzu, daß nicht nur die Formen der

[1]) Quix, S. 37: Obiit Philippus rex, qui cum esset prepositus huius ecclesie, de bonis prepositure edificatum est claustrum et dormitorium.

[2]) Mélanges I. p. 13; Bock, Rheinlands Baudenkmale I. 6. Haagen, Geschichte Achens I. S. 144 u. f. w.

schönen Façade der Armenseelenkapelle später als 1193 sind, und zur Zeit um 1220 gut passen, sondern daß es auch höchst auffallend erscheint, daß ein Dormitorium eine so prachtvolle Façade erhalten haben sollte. Der Ueberlieferung ist vollkommen Rechnung getragen, wenn man zugibt, daß die Bauten Philipps in der Nähe, neben oder hinter der Armenseelenkapelle und deren reichem Eingange sich befanden [1]).

VII. Einige ikonographische Bemerkungen über den Marienschrein.

Die bildlichen Darstellungen des Marienschreines zerfallen auf den ersten Blick in zwei Abtheilungen oder Reihen. Die untere Reihe enthält die Statuen, die obere die Basreliefs. Die Statuen sondern sich in zwei Unterabtheilungen. Zur zweiten gehören die zwölf Bilder der Apostel, zur ersten aber die thronenden Gestalten: Christus und Maria, Karl und Leo.

Christus erscheint in der Gestalt, in welcher er im Mittelalter besonders im Bogenfelde der westlichen Hauptthüre dargestellt wurde, sitzend auf einem reich geschmückten Throne und gekrönt. In der Linken hält er die Weltkugel; die Rechte ist segnend erhoben.

---

[1]) Lübke, Geschichte der Plastik 2. Aufl., S. 431, meint, der Marienschrein könne „kaum schon 1220 entstanden sein". Freilich ist er nach 1220 vollendet worden. Die Armenseelenkapelle aber stimmt, wie gesagt, mit den spätesten Formen des Schreines überein. Wann ist der Marienschrein vollendet worden? Vielleicht hilft eine Stelle des Chronisten Alberich uns zu einer Antwort. Sie lautet nach der Uebersetzung von Kessel, Heiligthümer, S. 17: „Im Jahre 1236 gegen Pfingsten ward fast die ganze Stadt Aachen mitsammt dem Palaste durch Brand in einen Aschenhaufen verwandelt. Noch auf dem Todesbette erklärte der Dekan des Stiftes, daß er das Gewand der Gottesmutter, die Windeln des Herrn, das mit Blut besprengte Leidentuch nebst den dazu gehörigen Schriftstücken unter den beim Brande geflüchteten Kirchengeräthen hervorgefunden habe." Würde er dies in dieser Form erklärt haben, wenn diese großen Reliquien einige Jahre vorher in den Marienschrein wären verschlossen worden? Hätte man nicht bei einem Brande den ganzen Schrein mit den Reliquien geflüchtet, und hätte der Dekan dann eine solche Erklärung abzugeben brauchen? Es scheint demnach, daß der Schrein 1236 noch nicht vollendet war.

Während die Gestalt des Erlösers nichts Auffallendes bietet, hat das Bild der allerseligsten Jungfrau zu vielen Erörterungen Anlaß geben.

Vor dreißig Jahren[1]) trug die allerseligste Jungfrau in ihrer Hand eine mit einem Kreuze geschmückte Kugel. Einige Gelehrte[2]) waren der Ansicht, das Kreuz sei eine spätere Zuthat und es ist demnach entfernt worden; auch glaubte man, die Kugel vertrete die Stelle des Apfels, den Maria als neue Eva so oft im Mittelalter in der Hand hält. Da indessen der Gegenstand, den sie trägt, durchaus den Kugeln entspricht, die Christus und der Herrscher des Karlsschreines halten, so stimmen wir den Ausführungen Käntzelers bei, nach dem bei Maria, wie bei Christus, die Kugel ein Zeichen der Herrschaft ist.

Auf Marias Schooß sitzt das Jesuskind, dem eine neuere Restauration eine Kugel in die Hand gegeben hat. Unter ihren Füßen windet sich eine Schlange, aus deren Haupt zum Zeichen ehmaliger Macht ein Horn hervorwächst.

Die meisten Schriftsteller, die über den Schrein schrieben, sind der Ansicht, die Statue der allerseligsten Jungfrau, die sich jetzt auf der zweiten Langseite des Marienschreines befindet, habe früher auf der ersten ihren Platz gefunden und zwar unter den Basreliefs der Kindheit Christi, in denen Maria immer als Hauptperson erscheint. In ähnlicher Weise habe die Figur Christi unter den Basreliefs des öffentlichen Lebens und des Leidens gethront. Die Bildnisse Karls des Großen und Leos hätten die Schmalseiten gefüllt. Es soll nicht geleugnet werden, daß eine solche Anordnung passend gewesen wäre; aber warum der Künstler nothwendig eine solche Anordnung treffen mußte und warum die jetzige nicht die ursprüngliche sein sollte, ist schwer zu sagen. Ist denn die jetzige Anordnung nicht auch vernünftig, nach welcher Christus am Kopfende des Schreines sitzt, die allerseligste Jungfrau an der Langseite zu seiner Rechten, Karl zu seiner Linken und der Papst Leo, sein Stellvertreter auf Erden, ihm gegenüber am Fußende des Schreines?

---

[1]) Cahier, Mélanges I., S. 16. Taf. I.

[2]) Mélanges I., S. 16. E. aus'm Weerth II. S. 105.

Sollte das Bild der Gottesmutter einmal an die Langseite kommen, dann gebührt ihr auch der Ehrenplatz an dem Kunstwerke, das von Anfang an ihren Namen trug, indem es schon 1220 „capsa ad laudem beatæ Virginis“ „Marienschrein“ heißt; es müßte also die Königin der Apostel zwischen den beiden Apostelfürsten thronen, wie es noch heute am Schreine der Fall ist[1]).

Im Giebel, welcher das Ende des linken Querarmes ziert, sitzt Karl der Große. Jetzt trägt er eine Krone auf dem Haupte, ein späteres Bild des Münsters in der Linken. Krone und Kirchenmodell fehlen in älteren Abbildungen, scheinen also neuere Zuthaten zu sein[2]).

Im letzten Giebel, Christus gegenüber, am Kopfende des Kreuzesgrundrisses sitzt Papst Leo. Seine Tiara ist noch ohne

[1]) Mélanges I., S. 23. E. aus'm Weerth II., S. 104. Daß Schervier's Buch über die Münsterkirche, das 1853 erschien, S. 32 und 33 noch eine andere Aufstellung der Figuren hat, beweist nichts, denn die Zeichnungen und Beschreibung der Mélanges wurden 1847—1849 veröffentlicht, und sie geben die jetzige Aufstellung. Schervier gibt also eine Restauration, wie sie in den Mélanges vorgeschlagen wurde. Känßeler schreibt: „Die Meinung des Herrn aus'm Weerth hat alle äußeren und inneren Gründe für sich. Aber auch die jetzige Aufstellung läßt sich vertheidigen. Der allerseligsten Jungfrau korrespondirt der kurz vorher selig gesprochene, vom Heiligenscheine umstrahlte Karl, Christus, dem unsichtbaren Oberhaupte der Kirche, das sichtbare Oberhaupt, Papst Leo.“ Er fügt dann später die wichtige Bemerkung hinzu: „Unter den Füßen des Erlösers findet sich aber auch noch, was wir bei Anweisung der ursprünglichen Stellen der Statuen zu beobachten bitten, die Inschrift als Lobspruch auf den Heiland, ähnlich wie der Lobspruch auf Karl am Karlsschreine: Spes. ego. lapsorum. pax. justi. pena. reorum.

[2]) E. aus'm Weerth, Tafel 36, und Bock bilden Karl den Großen mit Krone, Scepter und Kirchenmodell ab, auf der Nöhring'schen Photographie fehlt das Scepter, Mélanges I., S. 21 und Tafel 3, E, zeigt den Kaiser ohne Krone und Kirchenmodell, aber mit Scepter in der Rechten und Weltkugel in der Linken. E. aus'm Weerth sagt II., S. 105, Anm. 189: „Schervier berichtet irrthümlich, Karl sei entblößten Hauptes und trage eine Weltkugel, mithin muß damals Kirchenmodell und Krone abwesend gewesen oder übersehen worden sein.“ Wir theilen diese Abweichungen mit, damit unsere Leser beurtheilen mögen, ob es an der Zeit sei, daß endlich einmal treue, vollkommene Zeichnungen über den Aachener Schatz erscheinen. Die ältesten des P. Martin in den Mélanges sind bis jetzt noch bei Weitem die besten und bedürften doch noch einer wesentlichen Verbesserung.

Krone und oben abgestumpft. Er trägt eine Albe, eine reich gesäumte Tunicella und darüber eine kostbar verzierte Kasel und ein Pallium, das sehr lang herabhängt und mit Kreuzen besetzt ist. Seine Rechte hält jetzt den Kreuzesstab [1]).

Da die Figuren der Apostel noch nie in ihrer Reihenfolge beschrieben worden sind, ist es angezeigt, das hier zu thun.

Auf der ersten Seite sitzt 1. „Sanctus Simon apls“ mit einem erhobenen Schwerte in der Rechten.

2. „Sanctus Tadeus“ hält in der Hand etwas wie ein längliches rundes Kissen, das entweder eine Bücherrolle sein soll, oder die mappa, ein kissenförmiges Tuch, das Amtszeichen hoher römischer Obrigkeit.

3. „Sanctus Petrus“ hält ein mit reichem Filigran verziertes Kreuz. Neben ihm folgt dann der Giebel mit der Statue der allerseligsten Jungfrau.

4. „Sanctus Paulus“ senkt sein Schwert zur Erde und erhebt in der Linken das reich verzierte Buch seiner Briefe.

5. „Sanctus Andreas“ trägt auffallender Weise ein viel reicheres Kreuz als der hl. Petrus. Auf seinem Schooße liegt ein geöffnetes Buch.

6. „Sanctus Philippus“ mit aufrecht stehendem Schwert und geschlossenem Buch.

Die Apostel 1, 2, 5 haben langes Haar, 3 und 1 sind lockig. Nur der hl. Paulus trägt einen langen Bart, der in zwei Spitzen endet, während alle Uebrigen kurzen Bart haben. Sehr auffallend ist, daß Paulus einen kahlen Kopf hat, während Petrus volles Lockenhaar zeigt. Im spätern Mittelalter wurde, wie schon die schöne silberne Statue des Aachener Schatzes zeigt [2]), der hl. Paulus

[1]) In der Abbildung in den Mélanges pl. III, A fehlt das Kreuz noch und im Texte p. 18 f. wird untersucht, ob die Figur des Papstes ursprünglich Fahne und Schlüssel oder den Kreuzesstab und die goldene Rose in seinen Händen getragen hat. Daß die Restauration, die ihm den Kreuzesstab gab, aus archäologischen Gründen eine große Wahrscheinlichkeit für sich hat, erhellt aus dem Aufsatz: Ueber den „Hirtenstab“, den der Verfasser im vorigen Jahre im „Mainzer Katholik“ veröffentlicht hat.

[2]) Abgebildet bei aus'm Weerth, Tafel 28, Nr. II. und in den Büchern von Fr. Bock.

immer so dargestellt, daß sein Vorderhaupt bis auf eine Haarlocke in der Mitte kahl war. Schon die Denkmäler der altchristlichen Kunst leiten diese Darstellungsweise ein. Nichts destoweniger gibt es zahlreiche Beispiele aus der altchristlichen Kunst, in denen sich die Apostelfürsten gerade so finden, wie der Marienschrein sie zeigt[1]).

Die zweite Seite des Marienschreines enthält 7. an erster Stelle zur Rechten des Kaisers Karl „Sanctus Johnnes Evangelista", der in der Rechten das Faß trägt, in das er geworfen wurde, um in siedendem Oele umgebracht zu werden. Die Linke stützt sich auf ein offenes Buch, dessen Inschrift lautet: „In principio erat verbun et verbu erat apud Deun." (sic!)

8. „S. Bartholomæus Apostolus." In der Rechten ein geöffnetes Messer, weil er lebendig geschunden wurde; in der Linken ein geschlossenes Buch, dessen Deckel der reichen Verzierung entbehrt.

9. „Sanctus Matthias Apostolus." In der Rechten ein erhobenes Schwert, in der Linken ein geschlossenes Buch, das mit Edelsteinen verziert ist.

Es folgt unter dem großen Quergiebel die Gestalt Karls, dann

10. „Sanctus Jacobus Apostolus", in der Rechten die Keule, mit welcher er erschlagen wurde, in der Linken ein Buch.

11. „Sanctus Mattheus Apostolus", in der Rechten ein Schwert, in der Linken ein geöffnetes Buch mit der Inschrift: „Liber generacionis Ihu Xri filii David filii Abraham."

12. „Sanctus Tadeus Apostolus", in der Rechten ein Schwert, in der Linken ein Buch.

Man sieht auf den ersten Blick, daß die Ikonographie der Apostel noch nicht entwickelt ist. Sechs Apostel tragen ein Schwert, als allgemeines Zeichen eines gewaltsamen Todes, den sie für Christus erlitten.

Wichtig für die Geschichte unseres Schreines ist der Umstand, daß auf der ersten Seite die Inschrift nur einem Apostel seinen

[1]) Garrucci, Storia della arte cristiana, Prato 1876, III., Tafel 179, Nr. 2, Nr. 6; Tafel 183, Nr. 2; Tafel 184, Nr. 4 gibt Goldgläser, die spätestens dem vierten Jahrhundert angehören, in denen die Köpfe der beiden Apostel vollkommen mit denen auf dem Marienschrein übereinstimmen.

Ehrennamen beilegt und dies noch in Abkürzung: „Sanctus Simon apls“, während auf der zweiten Seite allen Namen der voll ausgeschriebene Titel „apostolus“ folgt, offenbar wiederum ein wichtiger Beweis für die Unterscheidung der beiden Seiten. Ob alle Schwerter und Kennzeichen, welche die Figuren in den Händen tragen, ursprünglich sind, ist schwer zu entscheiden. Einige scheinen eine spätere Zuthat zu sein. Sehr wichtig ist, daß alle Apostel ihre richtige Stelle unter ihrer Inschrift einnehmen, denn dies ist ein bedeutsames Moment für die Ansicht, daß auch die Statue der allerseligsten Jungfrau an ihrem alten Platze ist. Möge man doch, wenn unsere Befürchtung in Erfüllung geht und der Schrein „restaurirt“ werden soll, vorsichtig verfahren. Wir meinen, das Aachener Münster hätte schon genug durch Restauration gelitten, um zu zeigen, was zu thun ist, wenn die wenigen bis jetzt noch nicht überarbeiteten Kleinodien und Reliquiare vor einer Verjüngung geschützt bleiben sollen.

Ueber den Apostelu entwickelt sich in den Dachflächen die Reihe der Basreliefs, welche das Leben Christi darstellen. Sie sind in den Mélanges gründlich erklärt, aber eine Beschreibung ihrer charakteristischen Eigenthümlichkeiten fehlt noch. Gehen wir sie im Einzelnen durch, was um so nöthiger ist, weil die meisten Zeichnungen, die veröffentlicht wurden, ungenau oder falsch sind.

1. Verkündigung. Der Engel tritt ein zu Maria. Ein Scepter kennzeichnet ihn als Erzboten Gottes. Er erhebt seine Hand und streckt einen Finger aus zum Zeichen, daß er reden will. Maria steht vor ihm. In der Hand hält sie das Buch der hl. Schrift, in dem sie eifrig betrachtete. Spätere Künstler werden sie vor das Buch hinknieen lassen. Die große Kunst des frühern Mittelalters läßt Maria bei der Verkündigung immer stehen, theils um die Bereitwilligkeit anzuzeigen, mit der sie die Botschaft anhört, theils um die Königin der Engel nicht knieen zu lassen vor dem Engel. Der hl. Geist erscheint in Gestalt einer Taube neben dem Haupte Marias, weil die allerseligste Jungfrau, wie die Kirchenväter sagen, durch das Ohr empfing. Unwissende Kunstschriftsteller spötteln über diese Darstellung. Ein Katholik, der in den Sinn seiner Glaubenslehre eindrang, freut sich an dieser Darstellung, die ihm versinn-

bildet, daß Maria nicht auf fleischliche Weise ihr Kind empfing, sondern in geistiger Weise. Wie die Seele die Mittheilung eines Andern durch das Ohr empfängt, so hörte Maria das Wort des Engels und antwortete: „Mir geschehʼ nach deinem Worte.“ Als sie ihre gehorsame Bereitwilligkeit zur Mitwirkung beim Geheimniß der Menschwerdung ausgesprochen hatte, stieg „das Wort“, die zweite Person der Gottheit, in ihren reinen Schooß hinab.

2. Heimsuchung. Wie bei der Darstellung der Verkündigung steht in der Ecke des Bildes ein hoher thronartiger Sessel, der anzeigen soll, daß die Scene im Innern des Hauses vorgeht. Maria und Elisabeth umarmen sich in liturgischer Weise, d. h. sowie Priester und Diakon, Diakon und Subdiakon es im Hochamte beim Agnus Dei thun. Elisabeth, als die Geringere, als jene, die den Segensgruß empfangen soll, streckt ihre Hände aus. Maria stützt ihre Arme in die Hände ihrer Base und legt ihre Hände auf deren Schulter. Wie der Subdiakon hinter dem Diakon steht, welcher die Umarmung des Priesters empfängt, so steht hinter Maria ihre „kleine Dienerin“, von der die alten Legenden erzählen, welche man unter dem Namen Apokryphen so leicht und so gerne bei Seite schiebt, ohne die aber ein gutes Theil der alten Kunst ein Räthsel bleibt. Die Dienerin hat nicht den Heiligenschein, der Maria und Elisabeth auszeichnet, aber sie trägt das Buch der hl. Schrift, das Maria bei der Verkündigung hielt. Viele neuere Künstler würden einer Dienerin, welche die Gottesmutter auf der Reise begleitet, einen Reisesack in die Hand geben, was freilich viel „natürlicher“ ist, und Allen denen besser gefallen muß, die den übernatürlichen Standpunkt wenig beachten.

3. Weihnachten. Maria sitzt auf einem Ruhebett neben der Krippe, in der das göttliche Kind in Windeln eingewickelt liegt. Heute stoßen sich die Meister daran, daß in der alten Kunst Maria neben dem neugebornen Kinde liegt, wie jede gewöhnliche Mutter neben ihrem Neugeborenen zu finden ist. Die Alten wollten andeuten, daß Maria wahre Mutter sei, daß sie aber nicht in Folge einer schmerzlichen Geburt diese Stellung einnehme: das bezeugen eindringlich nicht nur Ochs und Esel, die nach der Symbolik der alten Kunst und der Auffassung der Väter die beiden erlösten

Völker der Heiden und Juden sinnbilden, sondern auch die folgenden Reliefs, besonders die Darstellung der hl. Dreikönige, welche die Darstellung der Geburt beinahe immer begleitet und ergänzt. Betont die alte Auffassung der Geburt die wahre Mutterschaft, dann beweist die Anbetung der Könige die Würde des Kindes, das nach der Prophetie von einer Jungfrau stammt.

4. Der hl. Joseph liest in einem Buche. Ein Engel erscheint und unterrichtet ihn über das Kind und sein Geschick. Vielleicht mahnt er schon an die Flucht nach Aegypten. In den meisten Darstellungen der Geburt Christi, die aus den älteren Zeiten stammen, schläft Joseph, zum Zeichen, daß er dieser Geburt Christi fern steht. Unser Künstler stellt ihn lesend dar, was denselben Sinn gibt und noch den Nebengedanken erweckt, daß Joseph durch den hl. Geist, der die hl. Schrift inspirirt, über den Messias und sein Werk unterrichtet war.

5. Das Bad des Kindes. In einem kelchförmigen Gefäß steht das Jesuskind, das sein Kreuzesnimbus kennzeichnet. Eine jüngere Frau gießt aus einer Urne Wasser in eine Badewanne, eine ältere wäscht das Kind. Ihr Arm hängt in einer Schleife, die hinter ihrem Kopf in einem Knoten zusammengebunden ist. Die Apokryphen erzählen, daß ihr Arm erstarrte, weil sie nicht glauben wollte, daß Maria als Jungfrau gebar. Aber als sie das Kind badete, wurde der erstorbene Arm geheilt. Die Darstellungsweise ist uralt und kommt schon in den Katakomben vor. Viele Stimmen haben eine Martyrerscene oder Gott weiß was daraus gemacht.

6. Zwei fliegende Engel. Einer hält eine Tafel mit der Schrift: „Gloria . i . || excelsis— || Deo . et . i .“ Unten grasen auf dem Boden zwei Schafe.

7. Fortsetzung des sechsten Basrelief. Ein großer Engel erhebt seinen Arm und streckt einen Finger aus, wie es Gabriel bei der Verkündigung that. Auch er redet, und seine Worte stehen auf einem Schriftbande, das er in der Linken hält: „Annuncio . vobis . || gaudium . magnū . ||“

8. Fortsetzung der Darstellung in 6 und 7. Drei Hirten, welche die Botschaft des Engels empfangen. Sie stellen drei Lebensalter dar. Drei Schafe weiden neben ihnen, wie in 6 und 7

zusammen drei Engel ihnen erscheinen. Der ältere Hirt erscheint bärtig in einer Kapuze und mit einem Stabe, den er zum Zeichen seiner Verwunderung umgekehrt hält, so daß die knollenartige Verdickung, die ihn als Hirtenstab kennzeichnet, auf der Erde ruht. Der mittlere Hirt ist ein junger Mann, dessen Haar ein Stirnband geordnet erhält. In der Rechten trägt er ein Horn. Der dritte Hirt ist ein Knabe mit einem Hirtenstabe. So ist in 3 und 4 eine Scene und in 6, 7, 8 wiederum nur eine Scene mit sechs Personen über mehrere Basreliefs vertheilt. Die andere Seite wird das ganze Abendmahl, oder die reich gruppirte Kreuzabnahme, oder die Grablegung in ein Basrelief vereinen, weil der Künstler der zweiten Seite sich von dem monumentalen Stile der Basreliefs der ersten Seite weit entfernte und schon den Uebergang von der plastischen Auffassung zur malerischen stark hervortreten läßt.

9. Anbetung der hl. drei Könige. Maria sitzt auf einem Thronsessel, der dem in 1 und 2 dargestellten gleicht, sich aber von den Thronen, auf welchen Christus, Maria, Karl, Leo und die Apostel um den Schrein sitzen, sehr unterscheidet. Staunend und segnend erhebt sie, wie das Kind ihre Rechte. Der erste König kniet vor Maria. Sein langer Bart und seine alten Züge kennzeichnen ihn als Greisen. Er bietet dem göttlichen Kinde, über dessen Haupt der Stern mit acht Strahlen glänzt, ein Gefäß an. Der zweite König steht in vollem Mannesalter. Der dritte ist wiederum jugendlich. Er hält die Büchse mit seinen Geschenken vor sich hin.

Es war wohl nicht nur die Rücksicht auf Symbolik, sondern auch die künstlerische Tendenz, Abwechselung hervorzubringen, welche es zur Sitte machte, daß drei Hirten und drei Könige in drei verschiedenen Lebensaltern auf den mittelalterlichen Bildern immer wiederkehren.

10. Darstellung im Tempel. In der Mitte steht ein Altar, der mit einem Tuche behangen ist. An einer Seite steht Simeon, an der andern Maria, die dem Greise über den Altar hin ihr Kind zum Opfer reicht. So ist auch die Darstellung im Tempel auf einem andern formschönen Reliquiar des Münsters in vollen

Figuren ausgeführt. In unserm Basrelief findet sich noch als vierte Figur Joseph. Sein langer Mantel ist auf der Schulter zusammengeknotet, und in ihm trägt er zwei Täubchen. Joseph, Maria und Simeon haben einen Nimbus. Das Kind ist nicht in Windeln gewickelt, sondern trägt, wie in 9, ein weites Kleidchen.

11. Erstes Relief der zweiten Seite. Taufe Christi. Johannes der Täufer trägt ein weites Gewand, das noch nicht, wie es in der spätern Kunst Sitte ist, als härenes gekennzeichnet ist. Er gießt, was selten ist, aus einer Urne das Taufwasser über das Haupt Christi aus. Der hl. Geist schwebt in Gestalt einer Taube neben der Oeffnung des Gefäßes, zum Zeichen, daß seine Kraft mit dem Wasser sich über den Täufling ergieße. Jesus steht nackt im Jordan, dessen Fluthen sich, wie gewöhnlich, bis zu seiner Brust erheben. Ein Engel hält des Herrn Gewand hoch empor, wohl eine Erinnerung an den Taufritus, in dem Jemand ein Kleid oder einen Vorhang hielt, damit der Täufling, der entkleidet in den Taufbrunnen stieg, unsichtbar bliebe.

12. Versuchung Christi. Jesus sitzt auf einem felsigen Berg. Seine Rechte ruht auf dem Knie. Die Linke ist abwehrend erhoben. Vor ihm steht der Teufel mit großen, langen Ohren. Der Leib des Satans ist vogelartig; seine Füße enden in drei, die Hände in zwei Zehen.

13. Abendmahl. Johannes liegt an Jesu Brust. Neben Johannes sitzt Petrus und zwar ist er kahlköpfig, ein Zeichen, daß die Basreliefs schwerlich von dem Meister herrühren, der die sitzende Statue des hl. Petrus mit seinem vollen Lockenhaar fertigte. Vor dem Tische kniet ein Apostel, dem Jesus das Abendmahl reicht. Er hält etwas in seiner erhobenen Hand. Ob es ein Beutel ist, der Judas kennzeichnet, ist nicht zu erkennen, und scheint unwahrscheinlich.

14. Gefangennehmung. Judas hat sich von hinten Jesu genaht und will ihn küssen. Ein Knecht mit einem Prügel steht hinter dem Herrn. Ein anderer zieht ihn fort. Viele Köpfe im Hintergrunde sollen die Rotte der Soldaten und Diener anzeigen.

15. und 16. In jedem dieser Basreliefs sitzt eine Figur mit erhobener Hand, die auf Jesum hinzeigt. Ernst aus'm Weerth bemerkt richtig, daß es „vielleicht Propheten sind, vielleicht auch der Hohepriester, welcher die Gefangennahme in 14 befahl, und Pilatus, welcher die Geißelung verhängte," die in 17 folgt.

17. Geißelung. Jesus steht nur mit dem Lendentuche bedeckt vor einer hohen Säule, an der seine herabhängenden Hände angebunden sind. Rechts und links je ein Knecht. Der eine holt von oben, der andere von unten zum Schlage aus. Der hierarchische Ernst der alten Kunst macht in dieser Gruppe dem Naturalismus schon Platz.

18. Kreuzigung. Das Kreuz hat den alten Fußschemel, auf dem die Füße des Gekreuzigten neben einander stehen. Er ist also mit vier Nägeln angenagelt. Rechts steht Maria unter dem Kreuze. Voll Schmerz erhebt sie ihre gefalteten Hände gegen den Gekreuzigten. Johannes stützt schon, wie es in der gothischen Kunstepoche Sitte blieb, mit der linken Hand den rechten Arm, dessen Hand er voll Trauer an seine Wange legt.

19. Kreuzabnahme. Man sieht drei Männer, Nikodemus, Joseph von Arimathäa und einen dritten. Einer zieht mit einer Zange einen Nagel aus der linken Hand des Gekreuzigten; ein Zweiter nimmt den Nagel aus dem linken Fuße; die Nägel der rechten Hand und des rechten Fußes sind schon entfernt. Darum empfängt der dritte Mann den vom Kreuze herabsinkenden Leib Christi in seine kräftigen Arme. Maria und Johannes stehen noch an ihrer Stelle zur Rechten und zur Linken des Kreuzes. Die göttliche Mutter küßt den herabhängenden Arm ihres auch für sie gestorbenen Sohnes, während Johannes voll Trauer seine Rechte auf die Brust legt.

20. Die Grablegung schließt die Reihe der Basreliefs. Wir finden die drei Männer, welche bei der Kreuzabnahme thätig waren. Zwei, Einer zu Füßen, Einer zu Häupten des Heilandes wickeln seine heilige Leiche in ein großes Leintuch. Ein Dritter steht in der Mitte im Hintergrunde des Grabes und schüttet aus einem Salbenfläschchen kostbare Spezereien über die heilige Leiche aus. Das Grab zeigt an seiner Vorderseite drei kreisrunde, tellerförmige

Vertiefungen, welche an die Technik des Maastrichter Schreines erinnern.

Für die Ikonographie ist es wichtig, bei der Kreuzabnahme und Grablegung drei Männer zu finden, wie wir bei der Geburt Christi drei Hirten und drei Engel sahen. Die spätere Kunst stellt Maria Magdalena mit anderen Frauen neben die Grablegung. Die Künstler unseres Schreines halten sich am Wortlaute des Evangeliums, das den Männern das traurige Amt des Begräbnisses zutheilt (Joh. 19.) und das Maria Magdalena am Ostermontag mit Spezereien zum Grabe kommen läßt, an welchem Engel ihr die Auferstehung verkünden. Sehr interessant wäre es, die Bilder der Leidensgeschichte unseres Schreines mit denen der goldenen Altartafel im Aachener Schatze zu vergleichen, die ungefähr zwei Jahrhunderte älter ist. Wir würden dadurch die Wandlung erkennen, welche die Auffassung des Leidens Christi in jener Zeit erlitt. Es würde das hier jedoch zu weit führen. Erinnern wir nur daran, daß in der Altartafel der Grundgedanke der ältern Kunst noch vorherrscht, der einerseits das Leiden, andererseits die Auferstehung als Thatsachen betont, während in unseren Schreinsbildern schon das mystische Element vorherrscht. Das Gefühl den Künstlers tritt schon mehr hervor. Er bezweckt mehr, Mitleid mit dem Gekreuzigten zu erregen, als Glaube zu erwecken. Darum schließt die Altartafel mit der Auferstehung, einem der festesten Gründe unseres Glaubens, der Schrein aber mit der Grablegung, dem wehmüthigen Schlusse der Leidensgeschichte.

Der Vollständigkeit wegen sind wir den Lesern noch die Inschriften schuldig, welche sich am Marienschreine um die großen Bilder Christi, Marias, Karls und Leos finden. Sie sind theilweise verstümmelt, und wir geben sie mit den Interpolationen von Schervier und Kaentzeler.

Ueber Christus:

Solus. ab. eterno. creo. c|uncta. creata. guberno.
Pontus. terra. polus. mich|i. subditur. hec. rego. solus.

Ueber Maria:

(Sollicita ment) e. gnato. prece. cuncta. regentem.
Ut. regat. et salvet. nos. (qui super) o(mni)a po(llet.)

Ueber Karl:

(Hic Karolus magnus) magni. qui. regna. gubernās
Mundi rex meruit sup. oms. magn. haberi

d. h. mundi rex meruit super omnes magnus haberi.

Ueber Leo:

Eccl. Leo. Papa. cuius. benedictio. sacra.
Templū. sacravit. quod. Karolus. edificavit.

Unter dem Bilde Christi findet sich die Inschrift:

Spes. ego. lapsorum. pax. justi. pena. reorum.

Diese Inschrift ist für die Geschichte des Schreines deshalb von der größten Wichtigkeit, weil sich unten am Karlsschreine ein ähnlicher Lobspruch findet, der von einer andern Hand stammt als die großen Inschriften „Decretum" u. s. w. an der Vorderseite dieses Schreines. Während in der Inschrift „Decretum" zwischen den Zeilen die Kreuze als Interpunktionszeichen fehlen und das m durch einen Strich über dem Buchstaben u angedeutet ist, stehen im Texte des kleinen Lobspruches Kreuze am Ende der Zeilen und ist in ihm das m angedeutet durch einen Strich, der durch die letzte Hälfte des Buchstabens geht. Der Lobspruch des Karlschreines lautet:

Exemplar regu fons juris regula legu ✠
Gloria Francor pia suscipe vota pioru ✠

Dieser Lobspruch, einer der letzten, spätesten Theile des Karlsschreines verbindet diesen Schrein mit dem Marienschrein.

Sind wir zu Ende mit der Würdigung und Beschreibung des Marienschreines? Nein. Eine wichtige Frage bleibt noch zu erörtern, nämlich die Frage nach seinem Verhältnisse zu den großen Reliquienschreinen in Köln, Siegburg, Deutz, Kaiserswerth, Xanten und Maastricht. Sie wäre in einem besondern Aufsatze zu beantworten. Möge unsere Arbeit andere kundigere Forscher anregen, die einzelnen Reliquiare der kostbaren Schatzkammer des Aachener Münsters noch einmal kritisch zu untersuchen. Unter den früheren Arbeiten sind ohne Zweifel ausgezeichnete Leistungen zu finden, von denen wir die Schriften der Herren Kaentzeler und E. aus'm

Weerth an erſter Stelle nennen. Aber ſeit dem Erſcheinen dieſer Arbeiten iſt das Studium der Kunſtgeſchichte ſo weit fortgeſchritten, daß ſich neue und ſpeziellere Ergebniſſe als Lohn erneuter Unterſuchung erhoffen laſſen, welche endlich einmal Licht und Klarheit in die Geſchichte der rheiniſchen Goldſchmiede des Mittelalters bringen werden.

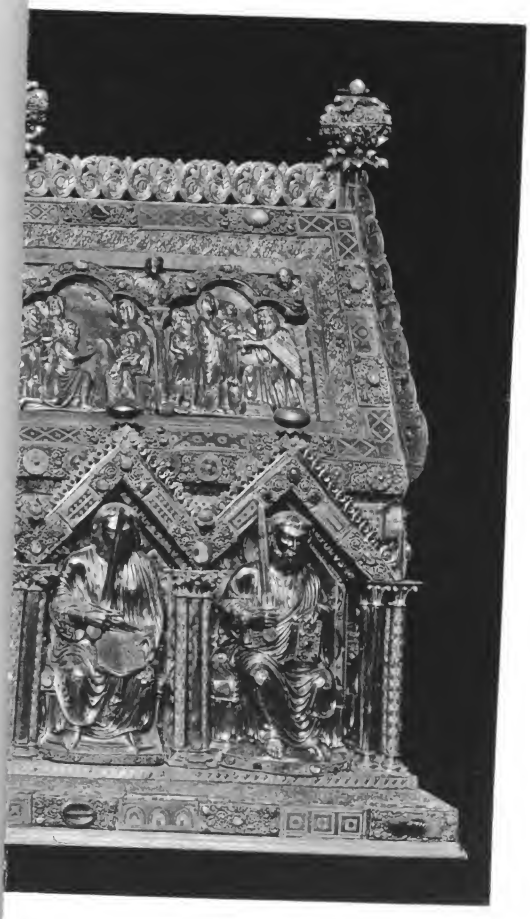

HE

HEN.

Die St. Jacobskirche in Aachen.

Beschrieben von C. Rhoen.

Mit Grund- und Aufriß.

Fast auf dem höchsten Punkt der Stadt, in der Nähe des ehemaligen auf Lüttich zu gerichteten Jacobsthores, an der Stelle, wo die Vaalserstraße sich von der Jacobstraße abtrennt, erhebt sich die alte St. Jacobskirche. Durch ihre hohe Lage überragt sie weitaus die meisten Gebäude der Stadt und bildet in dem Panorama von Aachen einen der hervorragendsten Punkte. Durch die eigenthümliche Form des Thurmes zieht sie unwillkürlich den Blick auf sich.

Die Aachener Ortstradition bezeichnet die Kirche als Jagdkapelle Karls des Großen; eine jüngere Handschrift des im zwölften Jahrhundert entstandenen Lebens des Kaisers, einst dem Aachener Chronisten Peter von Beeck gehörig, jetzt im Stadtarchiv, zählt sie unter den Kirchen auf, die er nach seiner Rückkehr aus Spanien errichtete [1]). P. von Beeck nennt Karl als Erbauer unter Berufung auf die Weltchronik des florentiner Erzbischofs Antoninus [2]). Der Bau selbst, an welchem keine Spur karolingischer Architectur sich findet, gewährt dafür nicht den geringsten Anhalt. Wahrscheinlich ist er Ende des zwölften oder Anfangs des dreizehnten Jahrhunderts mit Rücksicht auf das Anwachsen der Bevölkerung errichtet worden.

---

[1]) Vgl. Vita sancti Karoli Magni, herausgeg. von Kaentzeler in den Publications de la société historique du Limbourg, Bd. XI, S. 81 (auch im Separatabdruck mit derselben Paginirung erschienen); Quix, Beschreibung von Aachen, 1829, S. 54 f.; Haagen, Geschichte Achens, Bd. II, S. 216, Anm. 1.

[2]) Petri à Beeck, Aquisgranum, S. 229: Ad divi Jacobi olim extra muros siti antiquissima ab ipso etiam maximo Karolo teste Antonino constructa ecclesia; Noppius, Aacher Chronik, 1632, Theil I, S. 86, drückt sich schon zweifelnd aus. [Der h. Antoninus † 1459.]

Aachen war seit dem Jahre 1172 eine durch Wälle und Gräben eingeschlossene Stadt. Bekanntlich umfaßte diese Umwallung nur den innern Theil der Stadt, welcher jetzt durch die als Gräben bezeichneten Straßen begrenzt ist. Den außerhalb der Umwallung wohnenden Bürgern war hierdurch der Verkehr mit der Stadt selbst erschwert, besonders bei Nacht und unruhigen Zeiten, weil alsdann die Thore geschlossen waren. Es trat daher das Bedürfniß nach einem außerhalb der Wallmauern liegenden Gotteshause hervor und man baute neben der Kirche gleichzeitig einen Beobachtungspunkt, einen sogenannten Ausschauthurm.

Die St. Jacobskirche wird zuerst genannt in einer Urkunde aus dem Jahre 1215 [1]), in welcher die Eheleute Jonathas und Hildegundis die Kirchen von Aachen beschenken und auch der St. Jacobskirche einen jährlichen, von einem Hause am Kolbert zu zahlenden Zins von sechs Denaren vermachen. Bei der Belagerung der Stadt Aachen durch Wilhelm von Holland im Jahre 1248 scheint die Kapelle nicht unbedeutenden Schaden erlitten zu haben, was um so weniger auffallend ist, als sie sich fast mitten im Lager des Königs befand.

Noch im Jahre 1295 war die Münsterkirche die alleinige Pfarrkirche der Stadt [2]). Hierdurch war die volle Ausübung des Gottesdienstes in den außerhalb der Stadt liegenden drei Kapellen beschränkt; in der St. Jacobskirche durfte zwar Gottesdienst abgehalten, auch durften die Sacramente mit Ausnahme der Taufe und der letzten Oelung gespendet werden, hierbei trat aber der Uebelstand ein, daß die Sterbenden nur vom Münster aus versehen werden konnten. Da nun bei Nacht die Stadtthore stets geschlossen waren und in keinem Falle geöffnet werden durften, so war besonders die beschränkte Spendung der letzten Oelung ein drückender Uebelstand, für dessen Beseitigung die Gemeinde und ihre Beamten selbst eintraten. In einer 1260 an Alexander IV. gerichteten Bittschrift, welche die erwähnten Uebelstände schilderte, wurde darum gebeten, daß den Vikaren der drei Kapellen gestattet werde, Nachts

[1]) Quix, die Königl. Kapelle, S. 89, Urk. 7.
[2]) Quix, Peterspfarrkirche, S. 7.

sowohl den Sterbenden die letzte Oelung als auch den schwachen Kindern die Taufe zu ertheilen. Der Papst beauftragte den Archidiacon Marcualdus zu Lüttich, das Begehren der Stadt zu untersuchen und, falls sich die Sache so verhielte, die gewünschte Erlaubniß zu gewähren. In Folge dessen erhielten die Vikare die Befugniß, diese beiden Sacramente zu spenden [1]).

Daß die St. Jacobskapelle in Beziehungen zu dem Schlosse Berinstein gestanden [2]), wie mehrfach angenommen wurde, dürfte sich wohl als irrig erweisen, da der Berinstein sich in zu großer Entfernung von derselben befand [3]).

Die Kirche ist gegen Ende des zwölften oder Anfangs des dreizehnten Jahrhunderts errichtet. Von dem ursprünglichen Bau bestehen jetzt noch das Mittelschiff, die Vortravee des Chores, der untere Theil der Mauern der Seitenschiffe und der untere Theil des Thurmes.

Das Mittelschiff, 16,45 Meter lang, 6,60 Meter breit und 9,90 Meter hoch, ist in den oberen Theilen der Seitenmauern noch intakt erhalten; weniger jedoch ist dies in den unteren Theilen der Fall. Nach jeder der beiden Seiten hin hatte dasselbe früher fünf Bogen-Oeffnungen, durch welche es mit den Seitenschiffen in Verbindung stand. Diese fünf Bogen-Oeffnungen wurden, außer vom Thurm- und Chorpfeiler, durch zwei quadratische Pfeiler und zwei aus je drei kleinen Säulchen bestehenden Säulenbündeln getragen. Die quadratischen Pfeiler hatten am Sockel eine einfache unter 45 Grad ablaufende Schmiege. Der Sockel, auf welchem die drei gekuppelten Säulchen standen, bestand aus einem im Grundriß sechseckigen, oben ebenfalls abgeschrägten Stein. Die Säulchen waren mit attischen Basen und zierlichen Kapitälen versehen. Die Kämpfer oberhalb der quadratischen Pfeiler bestanden aus einer schweren Platte, die von einem Rundstab und einer Hohlkehle mit dazwischen liegenden Plättchen getragen wurde. Ueber den Kämpfern und den Säulenkapitälen erhoben sich fünf Halbkreisbogen, von welchen die vier

---

[1]) Quix, Peterspfarrkirche, S. 123 und 124, Urk. 7 und 8.
[2]) Haagen, Gesch. Achens, Bd. I, S. 216, Anm. 1.
[3]) Zeitschrift des Aach. Gesch.-Ver., Bd. II, S. 352.

dem Chor zunächst befindlichen, je zu zwei, durch einen in der Kirche sichtbaren großen Bogen überspannt waren. Die beiden in dem größern Bogen befindlichen kleineren wurden durch die Säulenbündel getragen. Diese Anordnung, von schöner baulicher Wirkung, verlieh dem Innern einen eigenthümlichen Reiz. Der zunächst dem Thurm befindliche Bogen spannte sich einfach von dem Thurmpfeiler bis zum zunächst stehenden quadratischen Pfeiler. Oberhalb dieser fünf Bogen befand sich eine gleiche Anzahl von Fenstern, deren Stellung jedesmal der der untenstehenden Bogen entsprach. Diese Fenster sind im gedrückten Spitzbogen überdeckt; überhaupt liegt der mehr oder weniger gedrückte Spitzbogen den meisten Bogen-Oeffnungen zu Grunde. Die Einfassung der Fenster besteht aus behauenem Sandstein. Es ist wahrscheinlich, daß die Ueberdeckung des Mittelschiffes ursprünglich aus einer in Holz hergestellten flachen Decke bestand, da eine solche der Bauweise der damaligen Zeit entsprach; auch sind keine Andeutungen einer beim ursprünglichen Bau stattgehabten Ueberwölbung wahrnehmbar.

Im Aeußern sind die Mauern des Mittelschiffes durch eine Dachleiste abgeschlossen, die ein ähnliches Profil aufweist, wie die Bogenkämpfer. Unter dieser Dachleiste zieht sich ein reizender Bogenfries, ganz den Charakter des Uebergangstyles tragend, dessen Spitzbogen ebenfalls die gedrückte Form zeigen. Die Bogen der Fenster reichen in die Reihe der Bogen dieses Frieses hinein und letztere sind so vertheilt, daß der Fensterbogen immer inmitten eines Friesbogens steht. Der Friesbogen ist alsdann so weit auseinander gehalten, daß er sich dem Fensterbogen anschmiegt. Die Bogen des Frieses werden durch untergestellte Consolen getragen. An der östlichen Seite des Mittelschiffes, da wo dasselbe an den Chor anstößt, ruhte der Schenkel des letzten Bogens auf einer Lissene. Ein hohes Satteldach überdeckte das Mittelschiff.

Durch die etwas unkorrecte Anlage des Grundrisses der Kirche sind die beiden Seitenschiffe von ungleicher Größe geworden. Während das nördliche eine Breite von 3,24 Meter bei einer Länge von 16,60 Meter aufweist, hat das südliche nur 2,97 Meter Breite auf 17,00 Meter Länge. Im Aeußern hat das nördliche Seitenschiff 18,52, das südliche hingegen 19,05 Meter. Die äußeren Längen

lassen sich daher genau bestimmen, weil die ursprünglichen östlichen Endungen der Nebenschiffe noch deutlich sichtbar sind. Die Seitenschiffe waren ursprünglich im Innern weder überwölbt noch mit einer flachen Holzdecke überspannt, sondern man konnte vom Innern der Kirche aus das Dachgespärre und die dasselbe tragenden Balken sehen. Die Fenster waren den Bogen des Mittelschiffes gegenüber angebracht; sie waren kleiner wie die des Mittelschiffes und im Halbkreisbogen geschlossen.

Im Aeußern waren die Mauern der Seitenschiffe durch ein Dachgesims abgedeckt, unter welchem sich ein Rundbogenfries hinzog. Die Fenster lagen so tief, daß sie, ohne diesen Fries zu berühren, ihre volle Entwickelung nehmen konnten. Sie waren mit Einfassungen von behauenem Sandstein versehen. Die Dächer der Seitenschiffe hatten flache Neigungen; der obere Rand derselben schloß sich dem Mauerwerk des Mittelschiffes dicht unterhalb der Fenster desselben an.

Von dem ehemaligen Chore ist nur noch die Vortravee vorhanden. Sie bildet jetzt die oberste Travee des Mittelschiffes. Durch das erwähnte unkorrecte Ansetzen der Kirche bildet der Grundriß dieser Vortravee ein etwas verschobenes Quadrat. Die Pfeiler derselben sind langgestreckt; an ihnen setzen sich die Gurtpfeiler an, neben denen die zum Tragen der Diagonalrippen bestimmten Säulen stehen. Bemerkenswerth ist, daß die Basen dieser Säulen auf ungleich hohen Postamenten stehen. Diese Basen haben die attische Form, mit dem im romanischen Styl stets vorkommenden, hier sehr einfach gehaltenen Eckblatt, und stehen mit ihrer Plinthe gegen die sie tragenden Postamente etwas zurück. Der Charakter der Kapitäle entspricht dem der bessern romanischen Bauzeit. Wie üblich, sind die Zeichnungen dieser Kapitäle verschieden, jedoch in ihren körperlichen Abmessungen untereinander übereinstimmend. Ueber ihnen liegt ein schwerer, aus einer Platte mit darunter befindlichem Rundstab und Hohlkehle bestehenden Abacus, der sich als Band auch um den ganzen Pfeiler herumzieht, letzterm gleichsam als Kämpfer dienend. Die Gewölberippen sind, den Formen der Zeit entsprechend, schwer; das Hauptglied derselben bildet im Querschnitt den Rundstab. In der Mitte der Diagonalrippen sind kleine Rundschilde

angebracht. Sowohl nach dem Mittelschiff wie nach dem Chor hin befanden sich von Säulen getragene Decorativschildbögen.

In der nördlichen und südlichen Seitenmauer der Vortravee des Chores müssen sich ehemals Fenster befunden haben. Auch ist dies jedenfalls bei der im Halbkreis geschlossenen und mit einem Halbkuppelgewölbe überdeckten Absis der Fall gewesen.

Das Baumaterial, welches zur St. Jacobskirche hauptsächlich verwendet worden, ist der wenig Festigkeit bietende Kalkstein von dem Vaals gegenüber liegenden sogenannten Schneeberge. Wenn auch dieser Stein sich einigermaßen zu den Mauern eignen mochte, so ist doch zu bedauern, daß er an dieser Kirche auch zum Aufbau der inneren Tragepfeiler am Mittelschiff benutzt worden ist. Man hat bei Erbauung der Kirche seine geringe Tauglichkeit zu monumentalen Bauten dadurch berücksichtigt, daß man ihn nicht zu Hausteinarbeiten verwendete, ja ihn sogar in den Mauern mit Kohlensandstein verblendete. Nichtsdestoweniger hat man ihn zur Errichtung der Pfeiler benutzt. Dieser Fehler hat dazu geführt, daß später diese Pfeiler durch künstliche Mittel verstärkt werden mußten, um die Kirche vor Schaden zu bewahren. Der zum Bau verwendete Mörtel ist übrigens von guter Beschaffenheit. Als Hausstein ist vortrefflicher Sandstein in verschiedenen Sorten verwendet, der bis jetzt nicht die geringste Spur von Verwitterung zeigt.

Bis zu einer Höhe von 18,50 Meter über dem Straßenpflaster gehört der Thurm der Kirche noch zur ursprünglichen Bauanlage. Es sind jedoch zwei verschiedene Weisen der Bauausführung zu unterscheiden, wovon die erste bis zu der zwischen dem zweiten und dritten Fenster im Aeußern befindlichen Schmiege und die zweite von da ab bis zu der erwähnten Thurmhöhe reicht. Der erstere, untere Theil, ist in der Technik mit der Ausführung der Kirche übereinstimmend; der zweite, obere, trägt den Charakter der Fortificationswerke der damaligen Zeit.

Das Erdgeschoß des Thurmes stand mit dem Innern der Kirche durch eine große Bogenöffnung in Verbindung. Die Basen der Bogenpfeiler oder Widerlager endigen in einer kräftigen Schmiege; die Kämpfer des Bogens zeigen das gleiche Profil wie der Abacus

der Säulenkapitäle in der Vortravee des Chores. Das Erdgeschoß war durch ein Kreuzgewölbe überspannt.

Die oberen Geschosse des Thurmes waren nur zugänglich durch eine von der Kirche aus zum zweiten Geschosse führende Thür, zu der eine Treppe führte. Diese Geschosse waren durch Balkendecken getrennt. Das zweite, dritte und vierte Geschoß mögen zur Aufbewahrung von Vertheidigungswaffen gedient haben; im fünften befanden sich die Glocken, worunter auch die Alarmglocke, das sechste endlich diente als Ausschauwarte. Das zweite, dritte, fünfte und sechste Geschoß waren im Innern um etwa $0{,}_{15}$ Meter abgesetzt.

Der untere Theil des Thurmes zeigt im Aeußern als Sockelabschluß eine kräftige, unter 45 Grad ansteigende Schmiege, die an demselben, soweit er freiliegt, herumläuft. Auf dieser Schmiege steht eine fein gearbeitete attische Basis, die jetzt zwar nur mehr an der Nord- und Südseite vorhanden, von welcher aber anzunehmen ist, daß sie ehemals auch an der Westseite sich befunden habe. An der letztern Seite wird dieselbe wohl bei Renovation des äußern Thurmmauerwerks entfernt worden sein. In der nördlichen und südlichen Umfassungsmauer des Erdgeschosses befindet sich je eine Lichtscharte, die durch ihre zierliche Einfassung sich bemerklich macht. Zur Beleuchtung des zweiten Geschosses dient ein im Rundbogen überdecktes Fenster. Zwischen den Fenstern des zweiten und dritten Geschosses befindet sich die oben erwähnte Schmiege, an welcher die Uebereinstimmung der Technik mit der der Kirche aufhört.

Von der gedachten Schmiege ab zeigt die Ausführung des obern Thurmtheiles den Charakter der Militärarchitectur, wie man ihn an den Burgen und Befestigungswerken der damaligen Zeit vorfindet. Auch ist ein Unterschied in der Ausführung des Mauerwerks im untern und obern Theile erkennbar. Die im dritten und vierten Geschosse befindlichen viereckigen Fenster haben nur rauh behauene Bänke, Gewände und Stürze. Die letzteren sind durch zwei schräge gegeneinander gestellte, lange, flache Steine entlastet. Im fünften Geschosse, in welchem auch die Glocken aufgehängt waren, befinden sich die Schall-Fenster. Letztere bestehen aus einer größern Oeffnung, die durch ein roh ausgeführtes steinernes Kreuzgespann in vier kleinere Oeffnungen getheilt ist. Der Obersturz dieser Oeff-

nungen zeigt in seiner Mitte eine größere Stärke, wie an seinen Enden; eine Anordnung, wie man sie noch am Pontthor und fast an allen Burgen der damaligen Zeit vorfindet. Die in zwei Stücke getheilte Unterschwelle ist nicht lang genug, um einen vollen Untersatz für die Seitengewände zu bieten. Oberhalb dieses fünften Geschosses standen die vier Thurmgiebel, in denen sich Oeffnungen befanden, die dem daselbst sich aufhaltenden Wächter erlaubten, seinen Dienst als Ausschauer zu verrichten. Gleichzeitig mit den Giebeln begann das Dach, welches in der romanischen Bauweise den Thurm abdeckend, auf seiner Spitze ein Kreuz trug.

Diese fortificationsmäßige Ausführung des obern Theiles des Thurmes deutet auf eine entsprechende Benutzung desselben hin. Das obere Geschoß diente zu einem Ausschau- oder Observationspunkt. Wie der Thurm der St. Peterskirche nachweislich [1]) einen Wächter hatte, der Ausschau halten mußte, um feindliche Völker zu erspähen und die Bürger durch die noch in diesem Thurm vorhandene Alarmglocke darauf aufmerksam zu machen, ebenso verhielt es sich mit dem Thurm der Jacobskirche. Durch seine hohe Lage und bedeutende Höhe eignete sich der Thurm der St. Jacobskirche noch besser wie der von St. Peter zu dieser Function, weil von ihm aus ein bedeutend weiteres, ausgedehnteres Feld zu überschauen war. Die ehemalige Alarmglocke des Thurmes von St. Jacob ist als Schwesterglocke von der von St. Peter zu betrachten, wie dies Professor Loersch [2]) nachgewiesen hat. Wahrscheinlich hat die Stadt, den Vortheil dieser Position erkennend, bei dem Bau der Kirche den Ausbau des obern Theiles des Thurmes durch einen Fortifications-Bauverständigen auf eigene Kosten, weil zur eigenen Benutzung, ausführen lassen. Hierdurch erklärt sich auch die Abweichung von Charakter und Technik des untern Theils. Nur wird, um die Form des Kirchthurmes neben der Kirche nicht zu vermissen, das Dach dieses Thurmes denen anderer Kirchthürme der damaligen Zeit entsprechend ausgeführt gewesen sein. Möglich auch, daß der Thurm

[1]) Quix, St. Peterskirche, S. 8 und 9; siehe auch Laurent, Stadtrechnungen (1376), S. 256, Zeile 14 und 17.

[2]) Zeitschrift des Aachener Gesch.-Ver., Bd. IV, S. 325.

durch ein vierseitiges Dach, dessen Anfang ringsum in gleicher Höhe lag, wie solches bei viereckigen Befestigungsthürmen angebracht wurde, abgedeckt war. Am Thurme selbst haben sich keine Spuren weder der einen noch der andern Dachform vorgefunden, weil in späterer Zeit von dem ursprünglichen obern Mauerwerk ein bedeutender Theil abgebrochen worden ist.

Wahrscheinlich befanden sich westwärts des Thurmes noch kleine Befestigungswerke und Waffenmagazine, die mit dem Thurme selbst in Zusammenhang standen. Mit diesen Befestigungswerken wird dann auch der seinerseits befestigte Kirchhof in Verbindung gestanden haben. In ihrem ganzen Zusammenhange bildete diese Anlage vor der äußern, zweiten Umwallung der Stadt ein vorgeschobenes kleines Fort, wie wir solche zu dieser Zeit auch an der St. Peters-kirche und an dem äußern Pont- und Marschierthor annehmen dürfen. Auch nach der zweiten Umwallung der Stadt, welche die St. Jacobskirche in die Ringmauer einschloß, ist die befestigte Anlage noch theilweise erhalten geblieben, obgleich sie gegen äußere Feinde keine Dienste mehr zu leisten vermochte. Der Kirchhof selbst war von nicht unbedeutender Ausdehnung; er umfaßte außer dem um die Kirche herum liegenden Terrain noch dasjenige, welches jetzt die Häuser Jacobstraße Nr. 204, 206 und 208, sowie in der Baalserstraße die beiden Schulen Nr. 1 und 3 einnehmen. Das Haus Nr. 208, in einer Ecke des Kirchhofes stehend, diente von jeher als Küsterei und hatte einen Ausgang, um über den Kirchhof zur Kirche gelangen zu können. Das damalige Kirchhofsterrain lag über ein Meter höher wie das jetzige und war ringsum mit einer Befestigungsmauer umgeben.

Auf diesem Kirchhofe, wie im Kirchthurme, wurde in der Nacht vom 1. auf den 2. October 1429 mit Erbitterung gekämpft zwischen den Bürgern, die sich dorthin zurückgezogen hatten, und den durch eine List in die Stadt eingedrungenen Rittern [1]). Auch bei mancher

[1]) Meyer, Aach. Gesch., S. 375, nennt den St. Jacobskirchhof bei dieser Gelegenheit „ihre gewöhnliche Kirchhofs-Festung." Vgl. über den Vorgang selbst Loersch bei Haagen, Geschichte von Achen, II, S. 598 ff. und in dieser Zeitschrift, IV, S. 325.

andern Gelegenheit mag der Platz als eine Art von Verschanzung bei kleinen in dieser Gegend der Stadt vorfallenden Kämpfen benutzt worden sein, worauf namentlich die eben citirte Aeußerung Meyer's hinweist.

Als zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts die außerhalb der jetzigen Mittelthore liegenden Theile der Stadt sich so ausgedehnt und bevölkert hatten, daß eine äußere Umwallung nöthig wurde, wurde die St. Jacobskirche zur Pfarrkirche erhoben. Jahrhunderte hindurch bestand die Kirche in der in unserer Zeichnung wiedergegebenen Gestalt, wenn auch im Laufe der Zeiten Reparaturen an derselben nöthig geworden sein mögen. Johann Jünger, welcher vom Jahre 1467 bis 1502 Pfarrer von St. Jacob war, ließ sie in bessern Stand setzen und die große Glocke gießen [1]). Wahrscheinlich wurde zum Guß dieser neuen Glocke das Material der alten Alarmglocke benutzt. Auch scheint der obere Theil des Thurmes etwa um diese Zeit umgebaut worden zu sein. Noch Lebende erinnern sich, daß er vor seinem letzten Umbau im Jahre 1815 einen spitzen Helm, ähnlich wie die Thürme der St. Peters- und der St. Adalbertskirche getragen hat. Da diese Helmform zur Zeit der Erbauung der St. Jacobskirche nicht gebräuchlich war, so muß das erste Dach dem spätern spitzen Helm gewichen sein. Auch zeigt der Stadtplan von 1576 von Heinrich Steenwich, sowie der noch ältere von Braun und Hogenberg den Thurm mit einem spitzen Helm.

Gegen Ende des sechszehnten oder Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts, als die hölzerne Decke des Mittelschiffes hinfällig geworden war, wurde das letztere mit dem jetzt noch vorhandenen Kreuzgewölbe überspannt. Da die zum Widerstande gegen den Gewölbedruck nöthigen Verstärkungen oder Strebepfeiler am Mittelschiff nicht angebracht werden konnten, so wurden sie durch Zuganker ersetzt, die man an den Balken des Daches befestigte. Wahrscheinlich wurde auch zu dieser Zeit das noch jetzt bestehende Dachzimmerwerk des Mittelschiffes aufgesetzt. Diese Arbeiten sind wohl durch den im Jahre 1595 zum Pfarramte gelangten Hermann Fucht oder

[1]) Handschriftliche Notiz aus einem alten Kirchenbuche der St. Jacobskirche.

Feucht [1]), der auch das Pfarrhaus erneuerte, ausgeführt worden.

So mochte die Kirche wieder eine Reihe von Jahren bestanden haben, ohne daß weitere Veränderungen von Bedeutung an derselben vorgenommen wurden. Der große Brand vom Jahre 1656, der fast die ganze Stadt in Asche legte, ließ sie unberührt, obschon er in dem in der Nähe gelegenen sogenannten Kuckshause — jetzt Jacobstraße 141 — ausbrach. Auch die Religionswirren, unter welchen Aachen im sechszehnten und siebenzehnten Jahrhundert so viel zu leiden hatte, gingen ohne Nachtheil an ihr vorüber.

Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts jedoch, in den Jahren 1785—88, unter dem Pfarrer Johann Jacob Kloubert [2]), wurde die Kirche so umgebaut, daß ihre erste Form, die sich bis dahin noch mit Ausnahme des Thurmdaches erhalten hatte, völlig verloren ging. Die schadhaft gewordenen Mauern der Seitenschiffe scheinen zu dem Umbau Veranlassung gegeben zu haben; auch wurde bei demselben eine Vergrößerung in's Auge gefaßt. Die Absis des alten Chores wurde abgebrochen und ein neues, langgestrecktes, dem nüchternen Geschmack der Zeit entsprechendes Chor mit Blausteineinfassungen an den Mauerecken und Fensteröffnungen angebaut. Unter diesem neuen Chor und der Vortravee des alten wurde ein sogenannter Todtenkeller, über hundert Caveau's enthaltend, angelegt. Die frühere Vortravee des Chores wurde jetzt zum Mittelschiff gezogen und die Seitenschiffe um etwa 7,00 Meter verlängert. Die Seitenmauern der Vortravee wurden fortgebrochen und ein aus Ziegelsteinen construirter Spitzbogen an deren Stelle gesetzt, um diese Vortravee mit den Seitenschiffen in directe Verbindung zu bringen. Weitere für die Solidität des Gebäudes sehr nachtheilige Umänderungen wurden im Mittelschiff der Kirche ausgeführt. Die

[1]) Derselbe war Lizenziat der Theologie und einer der königlichen Vikare am Münsterstifte.

[2]) Er war Pfarrer vom Jahre 1756 bis 1797 und der erste Pfarrer, dem die weltliche Regierung das Begräbniß in der Kirche versagte und der auf dem damals neuen Kirchhofe vor Kölnthor (von dem Volke das „Möschenbendchen" genannt) begraben wurde. (Handschriftl. Notiz aus dem erwähnten Kirchenbuche.)

dem Innern zur anmuthigen Zierde dienende, aber auch ursprünglich constructiv in den Bau eingefügte Kuppelung der drei Säulen in der Arkade des Mittelschiffes wurde fortgebrochen und über der Stelle, die dieselbe einnahm, von einem Nachbarpfeiler zum andern ein Spitzbogen gespannt, so daß die Kirche statt der früheren fünf Bogen an jeder Seite jetzt nur noch drei, zwei große und einen kleinen, letzterer zunächst dem Thurme stehend, behielt. Die neuen Spitzbogen wurden in sehr mißverstandener Weise ausgeführt; der Mittelpunkt der Bogenschenkel wurde nämlich nicht in der Höhe des Bogenanfanges, sondern bedeutend tiefer gelegt, wodurch die Tangente des Bogenanfanges nicht in vertikaler, sondern in schräger Richtung zu stehen kam. Durch diese Anordnung ist der Bogen selbst unschön geworden; es scheint, als ob derselbe nicht vollständig, sondern nur der obere Theil eines Spitzbogens sei. Das constructiv Nachtheilige bei dieser Anordnung war, daß die Pfeiler, auf welchen diese Bogen ruhten, jetzt eine doppelt so große Last wie früher zu tragen hatten; ein Umstand, der bei diesen Pfeilern, die, wie die Kirche überhaupt, aus minder gutem Baumaterial angefertigt sind, sehr bedenklich war. Die Folge dieser unvernünftigen und leichtsinnigen Arbeit zeigte sich sofort darin, daß die Pfeiler zu reißen begannen. Größerer Schaden wurde nur dadurch vermieden, daß die Pfeilerschäfte mit eisernen Schienen gebunden und zusammengehalten wurden. Diese Pfeiler blieben von jetzt an der schwache Punkt des Kirchengebäudes. Die Ausführung dieser inneren Arbeiten war ihrer Gefährlichkeit wegen von den sämmtlichen damaligen Bauunternehmern der Stadt abgelehnt worden. Es fand sich zuletzt ein Maurer aus dem bei Aachen gelegenen Dorfe Würselu, der sich dazu hergab. Der Mann hatte nichts zu verlieren, und wenn die Kirche in Folge dieser Arbeiten zusammengebrochen wäre, so hätte man ihm nichts nehmen können. Aus der nämlichen Zeit stammt auch die jetzige Orgelbühne. Da man, um zu derselben zu gelangen, eine Treppe in der Kirche nicht anlegen wollte, so wurde das Kreuzgewölbe, welches das Erdgeschoß des Thurmes überspannte, fortgebrochen und der Aufgang zur Orgelbühne in den Thurm gelegt. Der untere Raum des Thurmes wurde von der Kirche durch eine Fachwand, in welcher sich eine Thür befindet, abgetrennt.

Auch die Seitenschiffe erlitten Veränderungen. Die östlichen Abschlußmauern derselben wurden, wie oben bemerkt, um etwa 7,00 Meter weiter nach Osten hinaus versetzt und die dadurch gewonnenen inneren Räume durch die in den Seitenmauern der Chortravee angebrachten Bogen mit dem Mittelschiff in Verbindung gebracht. Die Theile der Langmauern der Seitenschiffe, die durch das Versetzen der östlichen Abschlußmauern jetzt fehlten, wurden neu beigemauert. Dabei blieben die östlichen Ecken der alten Langmauern bis auf eine gewisse Höhe stehen und wurde das neue Mauerwerk nur einfach dagegen angemauert, ohne es mit dem alten in Verband zu bringen. Diese beiden alten Ecken sind noch jetzt erkennbar; die an der Südseite erhebt sich etwa um 1,50 Meter und die an der Nordseite um etwa 5,00 Meter über dem Straßenpflaster. Die alten Außenmauern der Seitenschiffe wurden bis zur Höhe der jetzigen Fensterbänke abgebrochen, und statt der früheren fünf kleinen Rundbogenfenster jetzt drei große Spitzbogenfenster eingesetzt. Auch über den Oberschwellen der Eingangsthüren wurden Spitzbogenöffnungen eingebrochen. Die Hausteineinfassungen der früheren kleinen Fenster wurden jetzt zu den neuen größeren benutzt, jedoch sind die Spitzbogen der letzteren ohne Hausteineinfassung, nur aus Ziegelsteinen hergestellt. Statt eines Maaßwerks wurden zur Befestigung des Fensterglases eiserne Stangen angebracht. Die Seitenschiffe erhielten im Innern eine flache gepliesterte Decke, die durch eine große Hohlkehle mit dem Mauerwerk verbunden wurde. Auf den Fenster- und Wandpfeilern brachte man Pilaster ohne Kapitäle aus Gyps geformt an, die kaum 1 Centimeter vor der Wand vorstehen. Um der Unschönheit dieser „Restauration" die Krone aufzusetzen, wurden die Fenster des Mittelschiffes vermauert und das Dach desselben bis über die Seitenschiffe verlängert, so daß jetzt über Mittel- und Seitenschiff eine große zusammenhängende Dachfläche sich befindet. Unter diesem Dache wurde nun der schöne Bogenfries des Mittelschiffes verborgen, welcher sich noch wohlbehalten daselbst vorfindet. Auch neue Beichtstühle und Portale, nach Zeichnungen des damaligen Stadtbaumeisters Couven gefertigt, wurden angebracht. So wurde die Kirche, wie wir sie noch jetzt sehen, zugerichtet.

Wenige Zeit nach Vollendung dieser Restauration brach die französische Revolution aus. Die Kirche wurde geschlossen und der Gottesdienst in derselben untersagt. In einer alten zum Pfarrhause gehörenden Scheune, die auf der Stelle stand, auf welcher jetzt die schöne neue St. Jacobskirche errichtet ist, wurde jedoch zuweilen durch den damaligen Pfarrer Servatius Hungs [1]) heimlich Nachts Gottesdienst gehalten. Als im Jahre 1798 der Kultus wieder frei gegeben war, wurde selbstredend die Kirche wieder benutzt.

Im Jahre 1806 wurde durch den Pfarrer Hungs das sogenannte neue Pfarrhaus [2]) zu bauen begonnen. Obgleich keine Mittel zu diesem Bau vorhanden waren, wußte doch dieser Pfarrer aus freiwilligen Beiträgen den ganzen Bau fertig herzustellen.

Nach dem Tode des verdienstvollen Pfarrers Hungs wurde im Jahre 1809 Johann Joseph Scholl als Pfarrer eingeführt. Unter seiner Verwaltung wurde die alte Kirchhofsmauer, hinter welcher die Bürger in früheren Zeiten oftmals Schutz gesucht, abgebrochen und der Kirchhof bis zur jetzigen Höhe abgetragen. Auch wurde der Fußboden im Innern der Kirche um etwa 0,80 Meter tiefer gelegt. Hierdurch traten die Fundamente der Mauern und Pfeiler der Kirche mit ihren vor der Mauerflucht stehenden Vorsprüngen zu Tage. An den Umfassungsmauern wurden diese Vorsprünge im Innern durch Abhauen entfernt; im Aeußern wurden sie durch schräg angelegtes geböschtes Mauerwerk verdeckt. Es ist letzteres in besonders auffallender Weise am Thurm geschehen, wo die ohnehin großen Fundamentabsätze durch vorgesetztes Mauerwerk noch vergrößert sind. Auch zeigen die Mauern der Seitenschiffe, besonders an der Nordseite, an den Fundamenten sehr wahrnehmbare Böschungen.

Da man es nicht wagen durfte, an den inneren Pfeilern die Fundamentvorsprünge abzuhauen, so wurden dieselben bis zur frühern Höhe des Kirchenbelags mit Steinplatten eingefaßt oder umsetzt.

---

[1]) War Pfarrer von 1797—1809.

[2]) 1879 abgetragen.

Diese Platten wurden an jedem Pfeiler durch Eisenklammern verbunden und bildeten dadurch einen unverhältnißmäßig großen Pfeilersockel. Um diesen nun als mit dem Pfeiler zusammenhängend erscheinen zu lassen, wurde er durch einen in Pliesterung ausgeführten hohlkehlförmigen Ablauf mit dem Pfeilerschaft verbunden. Die Kirche erhielt bei Gelegenheit dieser Umänderung einen neuen Belag aus Blausteinen. Durch Nivellirung und Pflasterung wurde das äußere Terrain mit der Straße gleich gemacht.

Nachdem der Kirchhof weggeräumt, wurde eine Restauration des obern Theiles des Thurmes vorgenommen. Der spitze Helm wurde beseitigt, an der gegen Westen gelegenen Thurmseite, sowie an der nordwestlichen und südwestlichen Ecke wurden die äußeren Steine, die durch Verwitterung sehr gelitten hatten, ausgebrochen. Hierauf wurde die äußere Fläche, so weit sie ausgebrochen war, mit neuen Steinen beigemauert, wobei man das Zusammenhalten des neuen äußern mit dem alten innern Mauerwerk durch viele Anker bewerkstelligte und sicherte. Der Thurm wurde noch etwa 5,50 Meter in Ziegelsteinmauerwerk höher aufgeführt, wobei die Ecken mit Blausteinquadern eingefaßt wurden. Auf den vier Seitenmauern errichtete man je ein niedriges Fronton, welches fast die ganze Seite des Thurmes einnimmt, in jedem brachte man eine flache kreisabschnittförmige Oeffnung an, die jedoch an drei Seiten des Thurmes zugemauert wurde. Ueber diese Frontons legte man die Dachleiste, auf welcher die stumpfe, gebrochene Thurmhaube errichtet wurde, die auf ihrer Spitze das Kreuz trägt.

Seit dieser Umänderung ist an der St. Jacobskirche nichts Wesentliches mehr gebaut worden. Die Vermehrung der Pfarrmitglieder, sowie die Baufälligkeit der Kirche erheischten den Bau einer neuen, größern Kirche. Vierzig Jahre lang verhandelten Kirchenvorstand und Pfarrgemeinde mit der Stadtverwaltung, bis endlich im Jahre 1877 der Grundstein gelegt wurde zu der neuen Pfarrkirche, die jetzt eine Zierde der Stadt bildet. Sie steht an der Ostseite der Jacobstraße, der alten Kirche gegenüber und entbehrt somit jener freien und dominirenden Lage, die dem alten Bau so sehr zu statten kam. Nach Fertigstellung und Einweihung der neuen Kirche ist in der alten kein Gottesdienst mehr

gehalten worden. Nur die Glocken befinden ſich einſtweilen noch im alten Thurm, bis der neue Thurm vollendet ſein wird. Jetzt ſteht die alte Kirche öde und verlaſſen da, und bald wird über ihre ganze oder theilweiſe Erhaltung, welche letztere aus mehreren Gründen wünſchenswerth erſcheinen dürfte, oder ihre Vernichtung das letzte Wort geſprochen ſein.

Monsignor Agostino Franciotti und der Aachener Friede von 1668.

Von A. v. Reumont.

Im Sommer 1670 ſtarb in Aachen in wenig vorgerücktem Lebensalter ein Mann, an deſſen Namen ſich die Erinnerung an einen der drei zur Herbeiführung oder Befeſtigung des Friedens in dem weſtlichen Europa in der alten Kaiſerſtadt in den drei letzten Jahrhunderten (mit Einſchluß des ſeinem Ende ſich nahenden) gehaltenen Congreſſe knüpft. Es war Agoſtino Franciotti, Erzbiſchof von Trapezunt i. p., apoſtoliſcher Nuntius bei Maximilian Heinrich Herzog von Baiern, Kurfürſt Erzbiſchof von Cöln, vom Papſte Clemens IX. mit dem Vorſitz bei der Friedensverhandlung betraut, welche im Frühling 1668 zwiſchen Frankreich und Spanien ſtattfand. Es verlohnt wol der Mühe, den Mann und die Zeit nach länger denn zweihundert Jahren einmal ins Auge zu faſſen.

1.

Die zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts erloſchene Familie Franciotti ſtammte aus der gebirgigen Lunigiana. Am 7. Juni 1387 wurde den Brüdern Jacopo und Pietro, Söhnen Franciotto's von Carrara, von dem Großrath der Gemeinde Lucca, das erbliche Bürgerrecht ex privilegio ertheilt, und vom Jahre 1445 an, in welchem Giorgio Franciotti zum erſtenmal im oberſten Magiſtrat des nicht unanſehnlichen Freiſtaates, im Collegium der von zwei zu zwei Monaten wechſelnden Anzianen (gerade wie in Florenz die Prioren oder Signoren) ſaß, haben Mitglieder dieſer Familie bis zu ihrem

Aussterben an allen städtischen Ehren und Aemtern theilgenommen. Daß sie guten Rufes genossen, zeigt der Umstand, daß manche von ihnen wiederholt in das Collegium gewählt wurden, so der genannte Giorgio fünfzehnmal, wie es auch bei Ser Benedetto zwischen 1485 und 1512 und bei Leonardo zwischen 1518 und 1554 der Fall war. Der erste von ihnen, welchem die oberste Würde des Gonfaloniere oder Venners zu Theil wurde, war Piero, der in den Monaten Juli und August 1560 an der Spitze des Staates stand. Galeotto Franciotti, welcher achtmal im Anzianen-Collegium saß, ging im Jahre 1471 als Botschafter der Republik nach Rom zur Huldigung nach der Wahl Papst Sixtus' IV., mit Piero Guidiccioni, der zu einer der vornehmsten Familien Lucca's gehörte, jene, deren großer Palast heute das Staatsarchiv des vormaligen Freistaats und spätern Fürsten- und Herzogthums enthält.

Die Beziehungen der Franciotti zu Rom waren zahlreich und begannen glänzend. Cardinal Giuliano della Rovere, Papst Sixtus' IV. vielvermögender und thatkräftiger Neffe, vermälte seine Schwester Luchina mit Giovan Francesco Franciotti, und verlieh, nachdem er als Julius II. den hl. Stuhl bestiegen hatte, in seiner ersten Cardinalscreation vom 22. November 1503 den rothen Hut deren Sohne Galeotto, Prior an der Kirche von Santa Maria Forisportam zu Lucca, dann Bischof dieser Stadt, mit welcher Würde er, nach der schlimmen Sitte der Zeit, verschiedene andere Sprengel verband. Galeotto, ein junger Mann von untadelhaftem Wandel und schönen Geistesgaben, der Liebling seines Oheims des Papstes, der ihm seinen eigenen Cardinalstitel von San Pietro in vincoli und im Jahre 1505 nach Cardinal Ascanio Sforza's Tode das Vicekanzleramt übertrug, war der vertraute Freund Cardinal Giovanni's de'Medici, des nachmaligen Papstes Leo X., welchen er bei Julius II. sehr gefördert hat. Er war es, der im Jahre 1508 für den Freund die von seinen Vorfahren stammende kostbare Bibliothek ankaufte, welche nach der Vertreibung der Medici aus Florenz zu Ende des Jahres 1494 von der Regierung der Republik mit Beschlag belegt und damals im Sanct Marcuskloster gedachter Stadt aufbewahrt ward, dieselbe Sammlung, welche nach wechselnden Geschicken seit Papst Clemens' VII. (Giulio de'Medici) Tagen den Hauptbestandtheil der

weltberühmten Mediceisch-Laurentianischen Bibliothek in Florenz bildet. Galeotto Franciotti's della Rovere (diesen Namen nahmen er und sein Bruder an) Laufbahn war eine kurze. Allgemein betrauert starb er am 11. September gedachten Jahres 1508, und liegt in der Sakramentskapelle der Vatikanischen Basilika in dem prächtigen Grabmal Papst Sixtus' IV. begraben, welches auch die sterblichen Reste Papst Julius' II. aufgenommen hat. Sein Bruder Niccolò heirathete Laura Orsini, die Nichte Papst Pauls III. durch seine Schwester Giulia Farnese. Er kämpfte tapfer unter Piero Strozzi, dem Vetter Katharinens de Medici und nachmaligem Marschall von Frankreich, und ging als Botschafter König Franz' I. nach Constantinopel. Gleich seinem Bruder war auch er ein classisch gebildeter Mann. Die Franciotti della Rovere starben schon um die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts aus.

Der Hauptstamm der Familie gab der Kirche einen mit Sanct Philipp Neri befreundeten Kanzelredner und Hagiographen in dem Pater Cesare Franciotti, welcher der Congregation der regulären Kleriker der Muttergottes angehörte und im Jahre 1627 starb, und einen zweiten Cardinal und Bischof von Lucca, Marcantonio, welchem Papst Urban VIII. am 30. März 1637 den rothen Hut verlieh. Zwischen diesem Oberhirten und der Republik gestalteten die Verhältnisse sich, wegen der gewohnten Jurisdictionsfragen, wegen des Waffentragens der Dienerschaft und anderer Anlässe höchst unglücklich, so daß Franciotti nach Rom ging und endlich auf das Bisthum verzichtete, worauf sich ganz gute persönliche Beziehungen zwischen ihm und seiner Vaterstadt herstellten, welcher er bis zu seinem im Jahre 1666 in Rom erfolgten Tode manchen Dienst leistete. Er hatte zwei Brüder, Niccolò und Bartolommeo, von denen der zweite im Jahre 1660 seinen letzten Willen aufsetzte, in welchem er seine beiden Söhne Agostino und Curzio zu Erben einsetzte, und, da der erstere in den geistlichen Stand getreten war, zu Gunsten des jüngern ein Fideicommiß errichtete. Der ältere war es, der, ferne von der Heimat, inmitten einer glänzenden Laufbahn in der Krönungsstadt des deutschen Reiches ein frühes Grab gefunden hat.

Agostino Franciotti wuchs in Rom unter den Augen seines Oheims auf und trat, durch die Umstände begünstigt, jung in die

Prälatur, nachdem er eine tüchtige gelehrte Bildung erhalten hatte. Er begann wie es scheint achtzehnjährig, 1649 als Referendar bei den beiden obersten Justizcollegien (Segnatura di grazia e di giustizia), und verwaltete dann als Gubernator die Städte Città di Castello in Umbrien und Ascoli in der Mark Fermo zu völliger Zufriedenheit Papst Innocenz' X., der ihn im Jahre 1654 zum Erzbischof von Trapezunt i. p. ernannte. Nachmals ging er als Vicelegat nach Avignon, ein schwieriges Amt, so wegen der nicht immer bequemen Berührungen mit Frankreich wie wegen der häufigen Mißverständnisse zwischen Adel und Volk in dieser Stadt, welche von altersher sich großer Freiheiten erfreute. Auch in dieser Stellung benahm er sich zur Zufriedenheit der Curie wie der Bürger. Im Jahre 1656 nach Italien zurückgekehrt, wurde er zum Gubernator des Patrimonium Petri mit der Residenz in Viterbo bestimmt. Zu der Regierung von Lucca blieb er stets in guten Beziehungen und zeigte derselben, wie die Bürger der auf die Beziehungen zu Rom stets eifersüchtig blickenden Freistaaten zu thun pflegten, die ihn betreffenden Dinge jedesmal an, so seine wechselnden Bestimmungen wie den Tod seines Oheims, des Cardinals. So schrieb er von Rom aus am 3. Juli 1666 an den obersten Magistrat der Anzianen wie folgt:

„Es betrifft den Dienst Eurer Excellenzen unserer erlauchten Heimat, wenn meine Person durch unsern heiligsten Vater in seiner Güte zu solchen Aemtern befördert wird, welche mich mehr in den Stand setzen, Ihre Befehle zu erfüllen. So ist es mit der Cölnischen Nuntiatur der Fall, zu welcher es Sr. Heiligkeit gefallen hat mich zu erwählen. Neben dem Dienste, welchen dem hl. Stuhl mit Aufwendung aller meiner Kräfte zu leisten mir obliegt, wünsche ich E. E. in gleicher Weise mich nützlich erweisen zu können, und halte mich somit für verpflichtet, denselben die betreffende Anzeige zu erstatten, in der Absicht, daß Sie immer mehr meinen Wunsch erkennen mögen, Ihrer Autorität meinem Vermögen gemäß zu Dienste zu sein."

Die im Jahre 1582 nicht lange vor der Absetzung des Erzbischofs Gebhard Truchseß von Papst Gregor XIII. gestiftete Cölner Nuntiatur war für Rom wichtig. Religiöse Interessen kamen ebenso wie politische Angelegenheiten ins Spiel. Die theils öffentlichen, theils geheimen Bestrebungen zur Reformirung des Erzstifts, welche endlich

den Truchsessischen Krieg herbeiführten, der Streit um die Jülichsche Erbfolge, der Kampf für Reformation und Gegenreformation in der Reichsstadt Aachen, alles dies hatte, abgesehen von der durch den dreißigjährigen Krieg herbeigeführten entsetzlichen Verstörung, den Niederrhein um die Mitte des siebzehnten Jahrhunderts in einer Zerklüftung gelassen, welche französischen Vergrößerungsplänen ihr Spiel erleichterte, nachdem der Westfälische Friede fremdem Einflusse und fremder Einmischung Thor und Thür geöffnet hatte. Papst Alexander VII., der als Fabio Chigi so lange in diesen Gegenden verweilt hatte, kannte die schwachen Seiten der religiösen Zustände ebenso wie die politische Ohnmacht infolge der Abhängigkeit deutscher Fürsten von französischem Golde zu gut, um nicht von der Nothwendigkeit der Wahl eines fähigen Mannes und gewissenhaften Berichterstatters auf diesem einst von ihm selber innegehabten Posten durchdrungen zu sein. Hof und Regierung, Kurfürst Maximilian Heinrichs von Cöln, der im Jahre 1650 seinen Oheim Ferdinand von Baiern gefolgt war, bildeten den Mittelpunkt der französischen Operationen gegen das Reich, Operationen, denen das Oberhaupt dieses Reiches um territorialer und Familien-Interessen willen nicht immer die Stirne bot. Die momentane Lage war um so bedenklicher, nicht unmittelbar für die rheinischen Uferstaaten, wohl aber für ihre belgischen Nachbarn, seit der am 17. September 1665 erfolgte Tod König Philipps IV. von Spanien und die Nachfolge eines schwächlichen Kindes die ehrgeizigen Velleitäten eines jugendlichen Monarchen geradezu herausfordern zu müssen schienen.

2.

König Ludwig XIV. nahm die Politik wieder auf, welche viertehalb Jahrhunderte früher die Könige der dritten Race, wie man sie nennt, nach den Niederlanden geführt hatte. Wie einst die Ohnmacht der kleinen Staaten, in welche diese gespalten waren, Philipp dem Schönen und seinen Nachkommen Vorschub leistete, so begünstigte die Schwäche, in welche die dem Umfange nach immer noch gewaltige spanische Monarchie unter Philipp IV. versunken war, die Pläne ihres ehr- und ländersüchtigen Nachfolgers. Der am

7. November 1659 geschlossene Pyrenäenfriede, welcher Philipps älteste Tochter Marie Therese mit dem einundzwanzigjährigen Ludwig XIV. vermälte, hatte nicht auf lange die Eintracht zwischen den beiden Mächten bewahrt, von denen die eine der andern längst nicht mehr gewachsen war. Die fortwährende Entblößung der Grenzen Belgiens, welche durch diesen Frieden wieder mehre ihrer Bollwerke verloren, war für den jungen König ein steter Sporn, seine Herrschaft nach Nordwesten auszudehnen, wo einst die kräftige Hand der Herzoge von Burgund aus dem Hause Valois gegen französische Gelüste einen Damm errichtet, das Haus Habsburg ihn anfangs verstärkt zu haben schien. Der Tod König Philipps bot die erwünschte Gelegenheit. Im nächstfolgenden Jahre fiel Ludwig XIV., nach unermüdeter und gewandter militärischer wie diplomatischer Vorbereitung, in Flandern ein, angebliche Rechte seiner Gemalin an Brabant und Limburg geltend zu machen, welche ihr, als Tochter erster Ehe des verstorbenen Monarchen, vor ihrem Halbbruder, dem jungen Könige Carl II., zustehen sollten, obgleich solche Rechte von den Landesgesetzen nur in privatrechtlichen, nie aber in politischen Fällen anerkannt wurden, abgesehen davon, daß die Prinzessin bei ihrer Vermälung auf alle territorialen Successionsrechte feierlich Verzicht geleistet hatte. Die Erbansprüche waren dem spanischen Hofe kein Geheimniß. Zwischen den beiden verwittweten Königinnen, Anna von Oesterreich Philipps IV. Schwester und Ludwigs Mutter, und Maria Anna Kaiser Ferdinands Tochter und Regentin für ihren minderjährigen Sohn Carl II., war schon darüber unterhandelt worden, und vielleicht wäre, bei der noch dazu durch den Krieg mit Portugal und in Italien bedrängten Lage Spaniens, ein Vergleich zu Stande gekommen, als der am 20. Januar 1666 erfolgte Tod seiner Mutter Ludwig XIV. von aller Rücksicht befreite und zum Handeln antrieb. Am 28. Mai 1667 nahm der Marschall d'Aumont Armentières, am 2. Juni der Marschall von Turenne Charleroi, am 27. August der König Lille. Furnes, Oudenarde, Douai, Courtrai, das ganze südliche Flandern, welches den Namen des französischen bewahrt hat, gingen verloren, das übrige Land lag beinahe wehrlos da. Es war die erste Eroberung, welche der junge König machte, und diese Eroberung, deren Fanfaren gar nicht aufhörten, glich beinahe

mehr einer Reise des Hofes während eines Manövers als einem Kriege. Der Anfang war zu verlockend.

Die Schwäche der spanischen Niederlande hatte unter der Regierung Philipps IV. immer zugenommen. Nachdem der Friede zu Münster 1648 dem langen Kampfe mit Holland ein Ziel gesetzt, aber durch die Sperrung der Schelde dem Handel Belgiens den Todesstoß gegeben hatte, schienen die einst so blühenden Provinzen nur noch die Rolle eines Compensationsobjects spielen zu sollen. Der Pyrenäenfriede hatte auf der ganzen Linie, von Luxemburg, Namur, Hennegau, Flandern, Gebietstheile und feste Plätze abgerissen. Das Land war erschöpft, die Rolle, zu welcher die spanischen Generalgouverneure sich berufen sahen, war eine klägliche. Don Juan d'Austria, natürlicher Sohn des Königs, hatte noch gegen Turenne unglücklich gekämpft, dann hatte man Frieden geschlossen. Sein Nachfolger, der Marquis de Caracena, war im Jahre 1664 durch den Marquis de Castel Rodrigo ersetzt worden, Don Francisco de Moura y Cortereal, Grafen von Lumiares, erblichen Generalcapitän der Azoren und Großcomthur des Christusordens. Vor seiner Ernennung nach Brüssel, war er Vicekönig von Sardinien und von Catalonien und außerordentlicher Botschafter bei dem Kaiser gewesen, somit ein in die politischen Geschäfte vollkommen eingeweihter Mann. Er war es, den im Frühling 1667 der Vorstoß des französischen Königs traf, und zwar so unerwartet, daß er eben mit dem Demoliren befestigter Plätze beschäftigt war, die man spanischerseits aufzugeben beschlossen hatte, da man sie doch nicht vertheidigen konnte.

So rascher Erfolg weckte andererseits die lebendigsten Besorgnisse. Die Vereinigten Niederlande begannen für ihre eigene Sicherheit zu fürchten. Sie wollten Spanien als Nachbar nicht mit dem ruhelosen Frankreich vertauschen, das auch hier nach den Flußgrenzen zu streben begann. Am 31. Juli 1667 hatten sie durch den Frieden von Breda, der dem Seekriege mit England ein Ziel setzte, freie Hand gewonnen. Am 28. Januar 1668 schlossen sie mit England und Schweden die Tripelallianz, das Werk des britischen Bevollmächtigten Sir William Temple, welches man wol den einzigen verständigen politischen Akt der Stuartschen Restauration genannt hat, das aber leider infolge der Zugänglichkeit König Carls II. für

französische Einflüsse von kurzer Dauer war. Der holländische Großpensionär Jan de Wit, der für die Niederlande abschloß, hatte nicht weniger als Temple mit den Schwierigkeiten zu schaffen, welche nach dem mit Erbitterung geführten Kampfe bei beiden Nationen sich der Ausnutzung des Friedenswerkes zu einem großen politischen Zwecke in den Weg stellten.

Dieser nicht geheim gehaltene Zweck war die Herbeiführung des Friedens zwischen Frankreich und Spanien, wodurch der aggressiven Politik, welche sich frühe bei dem französischen Herrscher verkündigte und den Ehrgeiz der Nation entflammte, Schranken gezogen werden sollten. Die Unterzeichner des Vertrags, de Wit, Temple und Graf Dohna, theilten die Bedingungen wie die Forderungen sogleich dem französischen und dem spanischen Gesandten mit. Beide waren unzufrieden, denn wenn für Spanien die vorgeschlagene Abkunft, Abtretung der in Flandern genommenen Plätze, hart war, so sah Frankreich sich in seinem Siegeslauf gehemmt. Auf den Vorschlag eines Waffenstillstands antwortete der König, er bewillige ihn nur bis zum 31. März; der Marquis von Castel Rodrigo lehnte ganz ab. Ein solcher Waffenstillstand, erwiderte er, sei Spiegelfechterei; im Winter bedürfe er dessen nicht. Ludwig XIV. belehrte ihn bald eines bessern. Im Februar 1668 eroberte er in weniger als drei Wochen die Freigrafschaft (Franchecomté), das einzige, was Spanien noch von dem alten Burgund geblieben war. In zwei Tagen nahm der Prinz von Condé Besançon.

Der Wiederbeginn der Feindseligkeiten, während schon Waffenstillstands-Vorschläge gemacht worden waren, und die Wegnahme einer Provinz, von welcher man wußte, daß sie wegen ihrer Isolirung zum Widerstande unfähig war, bewirkte allgemeine Verstörung. Von allen Seiten drängte man nun zu einer Verständigung. Von Seiten der Niederlande und Englands wurde dem aus der Freigrafschaft zurückgekehrten Könige der im Haag geschlossene Vertrag offiziell angekündigt. Die von beiden Staaten vorgeschlagenen Modalitäten waren ihm schon bekannt. Er sollte entweder die in Flandern gemachten Eroberungen behalten und die Freigrafschaft räumen, oder mit der Freigrafschaft von diesen Eroberungen die Plätze Lille, Douai, Armentières, Bergues und Furnes besitzen.

Die Leichtigkeit des Erfolges hatte nicht nur den König, sondern auch den französischen Adel erhitzt, und von manchen Seiten her lag man ihm an, sich nicht in Unterhandlungen einzulassen, sondern, was keine Schwierigkeit sein konnte, die Eroberung Belgiens zu vollenden. Aber er hatte doch zu viele Gründe, Europa nicht völlig gegen sich aufzuregen. Er hatte sich mit den verbündeten Mächten schon zu weit in Besprechungen eingelassen, endlich aber, und dies war vielleicht sein momentaner Hauptbeweggrund, hatte er am 19. Januar einen geheimen Vertrag mit Kaiser Leopold abgeschlossen, demgemäß im Falle des Erlöschens der spanischen Habsburger in der Person König Carls II. die Monarchie zwischen Oesterreich und Frankreich getheilt werden sollte. Was beinahe ein halbes Jahrhundert später, nach vergossenen Strömen Blutes, geschehen ist, war damals schon zwischen den Repräsentanten der beiden großen Herrscherhäuser geplant, welche die Länder als ihr Patrimonium betrachteten. Bei Ludwig XIV. hat sich dann das l'appetit vient en mangeant bewahrheitet. An den wiener Verhandlungen und Intriguen hat sich ein Mann betheiligt, der in der traurigen Cölnischen Geschichte unter Kurfürst Max Heinrich einen traurigen Namen hinterlassen hat, Wilhelm Egon von Fürstenberg.

Man ging rasch voran. Am 15. April wurde in St. Germain zwischen den Bevollmächtigten Englands und der Niederlande, Trevor und Van Beuningen, und die vom Könige ernannten Commissaren, dem Kanzler und Siegelbewahrer Le Tellier, dem Minister des Auswärtigen Marquis de Lionne, und dem Finanzminister Colbert, der Vertrag geschlossen, welcher für den zwischen Frankreich und Spanien demnächst zu vereinbarenden Friedenstractat die Norm geben sollte. Die von Spanien dabei gespielte Rolle war keine glänzende: die beiden vermittelnden Mächte machten die Sache ab, und die spanische Ratification sollte Ende Mai erfolgen. Nur so lange wollte der französische König an die Stipulationen gebunden sein. Beide kampfführende Souveräne hatten den Papst zum Schiedsrichter in ihren Differenzen gewählt. Es war keine besonders schwere Aufgabe, denn die Bedingungen des Ausgleichs waren vereinbart, bevor die Bevollmächtigten in Aachen zusammentraten. Aber seitens des h. Stuhls war für diesen Ausgleich im voraus eifrig

gewirkt worden und auf Ludwigs XIV. Seite zeigte die Wahl, daß ihm daran lag, den Eindruck zu verwischen, welchen sein hochfahrendes und geringschätziges Benehmen dem verstorbenen Papste gegenüber zurückgelassen hatte. Leider hat dies ihn nachmals nicht verhindert, unter einem andern Papste ein gleich gewaltsames und unwürdiges Schauspiel aufzuführen, wobei er jedoch bei Innocenz XI. auf kräftigern Widerstand gestoßen ist als bei Alexander VII.

3.

Am 22. Mai 1667 war dieser längerm Leiden erlegen und hatte am 20. Juni Clemens IX. zum Nachfolger erhalten. Giulio Rospigliosi stammte von einer ursprünglich lombardischen angesehenen und wohlhabenden Familie, und war im Jahre 1600 zu Pistoja in Toscana geboren, wo noch ein Zweig dieser Familie blüht, während der nach Rom verpflanzte Hauptstamm derselben große Besitzungen mit einer der schönsten Villen in seinem Heimatlande bewahrt. Im römischen Seminar, wo der berühmte Jesuit Famiano Strada, der Verfasser der vielgelesenen Geschichte des Aufstandes der Niederlande, sein Lehrer war, dann auf der pisanischen Hochschule erzogen, wurde Giulio an dieser letztern Professor der Philosophie, bis er, mit Papst Urbans VIII. Familie, den ebenfalls toscanischen Barberini befreundet, im Jahre 1632 in die Prälatur eintrat, deren verschiedene Stufen er erstieg, bis er im Jahre 1644 Erzbischof von Tarsus i. p. und Nuntius bei König Philipp IV. wurde, wo er mehre Jahre verweilte und genaue Kenntniß der politischen Angelegenheiten erlangte. Unter Papst Innocenz X. (Pamfili) zurückberufen und nicht beschäftigt, widmete er, von Jugend auf literarisch gebildet und auch als dramatischer Dichter thätig, sich vorzugsweise den Studien, bis der im Jahre 1655 gewählte Papst Alexander VII., gleichfalls aus toscanischem Geschlecht, ihn zum Staatssecretär und in seiner ersten Cardinalscreirung vom Jahre 1657 zum Cardinalpriester von San Sisto ernannte. Zehn Jahre später wurde er, achtundsechszig Jahre alt, Alexanders Nachfolger, ein wohlwollend ernster, in allen Dingen gemäßigter, während seines ganzen Lebens unbescholtener, für alle geistigen Interessen empfäng-

licher Mann, der es sich angelegen sein ließ, den durch die jansenistischen Händel gestörten Frieden der Kirche herzustellen, während er durch die Rückkehr des Westens Europa's zur Eintracht den Fortschritten der Waffen des Islam im Osten ein Ziel zu setzen suchte.

Seit dem Jahre 1648 währte die Belagerung von Candia. Die wiederholten Siege der Venetianer zur See hatten keine dauernden Ergebnisse erzielt und der langwierige Krieg hatte die materiellen Mittel der Republik mehr und mehr erschöpft, so daß, aller Tapferkeit der Vertheidigung zum Trotz, der Fall der von einem Wall umschlossenen, mehr als halb in Trümmer gesunkenen Veste nur noch eine Zeitfrage schien. Papst Clemens IX. hatte zu lange Gelegenheit gehabt, die Lage Venedigs während seiner Stellung als Staatssecretär kennen zu lernen, um nicht davon überzeugt zu sein, daß nur die größten Anstrengungen Rettung bringen konnten. Mittelst der Erlaubniß des Verkaufs der Güter zweier geistlichen Orden im Gebiete der Republik suchte er den Finanzen aufzuhelfen. Zu gleicher Zeit bemühte er sich, dem unseligen Kampfe zwischen Frankreich und Spanien ein Ziel zu setzen, in der Hoffnung, nach wiederhergestelltem Frieden von den christlichen Mächten Hülfe für die bedrohte Insel zu erlangen, deren Verlust die noch übrigen levantinischen Besitzungen Venedigs nicht nur, sondern Italien selber mehr und mehr gefährden mußte.

Begreiflicherweise wandte er sich zunächst an den französischen König. Als sein Brudersson Jacopo Rospiglioſi, seit drei Jahren Internuntius in Brüssel, von ihm nach Rom berufen, diese Residenz verließ, ertheilte er ihm den Befehl, über Paris zu reisen, um bei Ludwig XIV. eine Verständigung anzubahnen. Jacopo, welcher an den nicht leichten Unterhandlungen mit dem französischen Hofe unter dem vorigen Pontificat thätigen Antheil genommen hatte und den Boden genau kannte, war der rechte Mann, diesen Auftrag geschickt auszuführen, und fand bei dem Könige so gute Aufnahme, daß der Papst nun die Vermittlung ernstlich in die Hand nahm. Pietro Bargellini Erzbischof von Theben, ging als Nuntius nach Paris, Federigo Borromeo Patriarch von Alexandrien und nachmals Cardinal, nach Madrid, Galeazzo Marescotti Erzbischof von Corinth, später gleichfalls mit dem Purpur bekleidet, zu Kaiser Leopold. Nachdem

die Unterhandlungen so weit gediehen waren, daß ein in Aachen abzuhaltender Friedenscongreß in Aussicht stand, bestellte der Papst zu seinem Bevollmächtigten bei demselben den Nuntius in Cöln, Agostino Franciotti. Am 17. November 1667 richtete dieser von Lüttich aus folgendes Schreiben an den Magistrat seiner Vaterstadt:

„Erlauchte Herren und Gebieter. Da der h. Vater mich für die Vermittlung zwischen den Königen von Frankreich und Spanien in dem gegenwärtigen flandrischen Kriege bestimmt hat, mache ich davon E. E. diese ehrerbietige Anzeige, indem ich dieselben versichere, daß die größte Befriedigung, welche eine so hohe Ehre mir gewähren kann, darin bestehen wird, wenn es mir gelingt, E. E. irgendeinen Beweis meiner ergebenen Dienstbeflissenheit zu liefern, wozu nicht blos meine Geburt mich verpflichtet, sondern auch die Dankbarkeit für die jederzeit an den Tag gelegte Wohlgeneigtheit, indem ich dieselben bitte, den Ausdruck meiner wahren Gesinnung zu genehmigen und mir mittelst Ihrer Befehle Anlaß zu bieten, mich oft zu nennen u. s. w. u. s. w. A. Erzbischof von Trapezunt, apostolischer Nuntius."

Von der bevorstehenden Ankunft des päpstlichen Bevollmächtigten benachrichtigt, waren die regierenden Bürgermeister von Aachen, Johann Bertram von Wilre und Nicolaus Fiebus ihm am 23. November bis Orsbach, an der Grenze des Aachener Reichs, entgegengefahren. Hier hatten sie ihn in ihren Staatswagen aufgenommen und durch das Ponthor, wo die bewaffnete Mannschaft aufgestellt war, nach dem in der Groß-Cölnstraße gelegenen Regulirherrenkloster (reguläre Stiftsherren von der Regel des h. Augustinus) gebracht, welches zeitweilig zu seiner Aufnahme bestimmt war. Da das Kloster jedoch zu diesem Zwecke nicht passend erschien, sah man sich nach einer andern Wohnung um. Schon am 3. December konnte der Nuntius das Haus Gerlach Mauw's beziehen, welches dem zwischen dem Kapuzinerkloster und dem Damengraben liegenden Theile der vormaligen Umwallung der innern Stadt bis auf jüngere Zeiten, die ihn völlig umschufen und Friedrich-Wilhelmsplatz nannten, den Namen Mauwengraben gegeben hat. Gerlach Mauw oder Mau war zuerst im Jahre 1665, dann noch dreimal, in den Jahren 1666, 1668 und

1672 Bürgerbürgermeister von Aachen, auch Bürgermeister und Maire von Burtscheid; Mathias Mauw, wahrscheinlich sein Sohn, ist von 1696 bis 1708 achtmal Bürgerbürgermeister gewesen. Das Haus ist nach dem im vorigen Jahrhundert erfolgten Aussterben der Mauw'schen Nachkommen an die Familie Esser gelangt, und nachdem es im Congreßjahre 1818 dem Prinzen Carl von Preußen zur Wohnung gedient hatte, von der Frau Caroline Reumont geb. Esser an H. Laurenz Nuellens übergegangen, der diesen schönen herrschaftlichen Bau, dessen sich Viele noch mit seinen beiden Flügeln und dem Mittelbau entre cour et jardin erinnern werden, in den gegenwärtigen seinen Namen führenden Gasthof umschuf. In diesem Hause ist der Friede zwischen den beiden großen Monarchien des damaligen Europa geschlossen worden.

Längere Zeit hindurch scheint man noch in Ungewißheit geblieben zu sein, ob Aachen wirklich zum Congreßorte gewählt werden würde. Die Sache war für die Stadt nicht ohne Bedeutung. Die Religionswirren, welche zu Umwälzungen im Innern und zur Reichsacht und Execution führten, hatten ihren Wohlstand schon tief erschüttert, bevor der Brand des Jahres 1656 sie großentheils in Asche legte. Daß der Wiederaufbau rüstig vor sich ging, zeigt schon der Umstand, daß man überhaupt daran denken konnte, den Congreß hier zu halten. Da man von demselben manche Vortheile erwartete, recommandirte der Rath sich submissest bei beiden Kronen, was ohne Zweifel wenig geholfen hätte, wäre es nicht schon entschieden gewesen. Als man dies endlich vernahm, war das erste, wofür der hochmögende Magistrat „nach reiflicher Erwägung" sorgte, daß er — sechshundert Muide Hafer aufkaufen ließ. Ueber des Nuntius Leben in der Stadt vernimmt man nicht viel. Am 31. December machte er einen ceremoniellen Besuch auf dem Rathhause, wo er den Kaisersaal besichtigte und mit den Bürgermeistern und Syndiken sich auf der Bürgermeisterlaube zum Imbiß niederließ. Am Neujahrstage 1668 wurde er von einem der Syndiken im Namen des Rathes begrüßt, am Dreikönigenfeste celebrirte er an dem Krönungsaltar in der Münsterkirche, welches eine besondere Vergünstigung war. Die städtische Mannschaft erwies ihm, wenn er über den Marktplatz fuhr, militärische Ehren.

Erst mit dem Frühling, als man in Paris längst unterhandelte, kamen die übrigen Diplomaten in Aachen an. Am 27. März, von dem Gouverneur der südlichen Niederlande gesandt, Johann Baptist von Broeckhoven, Freiherr von Bergeyck für Spanien, der im gräflich Geleenschen Hause abstieg. (Das Haus hieß so nach dem Oertchen Geleen bei Sittard, einer Herrschaft der Grafen Huyn von Amstenrade.) Am 5. April langte seitens der Generalstaaten Herr van Beverning an, am 23. der französische Bevollmächtigte Charles Colbert Marquis de Croissy, Bruder des großen Finanzministers und nachmals Staatssecretär der auswärtigen Angelegenheiten, ein Mann, der das Unterhandeln nicht durch Courtoisie zu erleichtern pflegte, aber zu wiederholten Ambassaden gebraucht wurde. Am 27. April traf auch Sir William Temple ein, der mit Beverning, als Vertreter der beiden vermittelnden Signatarmächte des Vertrags von St. Germain, dem Congresse beiwohnte. Von Seiten des Kurfürsten von Cöln kam der Fürstbischof von Straßburg, Franz Egon von Fürstenberg, von dem von Mainz Herr von Schönborn, von dem Fürstbischof von Münster Herr von Schmising. Die eigentlichen Unterhandelnden aber waren Croissy und Bergeyck, und auch diese hatten, im Verein mit dem Nuntius, im Grunde wenig mehr zu thun, als demjenigen Form des Friedensschlusses zu geben, was in St. Germain schon abgemacht worden war, und wovon für Frankreich der Hauptantheil dem Marquis de Lionne gehört, der seine glänzende staatsmännische Laufbahn gewissermaßen mit dem Aachener Frieden beschloß, da er schon 1670 das auswärtige Amt abgab, um im folgenden Jahre zu sterben.

Wenigstens einer der fremden Diplomaten trat in Aachen mit der Grandezza damaliger Zeit auf, der Marquis de Croissy, dessen Einzug das Theatrum Europaeum in folgendem in die Aachener Chronik übergegangenen Bericht schildert: „Jeder der Stadthauptleute ritt mit vierzehn Edelleuten voran, denen die regierenden Bürgermeister in einer vierspännigen Carrosse mit vier berittenen städtischen Offizieren folgten. Nun kam der kurpfälzische Vogtmeier zwischen zwei Offizieren, gefolgt von hundertvierzig pfalzneuburgischen Reitern mit Trompetern, aber ohne Standarten, in zwei Abtheilungen. Zunächst erschien der Hausintendant des Botschafters, in Begleitung

eines Dieners, mit sechs je von einem Lakai geführten Maulthieren mit kostbaren Schabracken und silbernem Schellengeläute am Halse, hierauf zwei Handpferde, vier Trompeter, sechs Pagen und sechzehn reich gekleidete junge Edelleute. In den beiden ersten Kutschen des Botschafters saßen Cavaliere, in der dritten sehr glänzenden der Marquis de Croissy selber. Achtzehn Bediente gingen neben den Kutschen her. Der Wagen des Nuntius, der des niederländischen Gesandten und jener des Fürstbischofs von Münster, Bernhard von Galen, folgten. Zwei Rüstwagen beschlossen den Zug."

Am 2. Mai wurde das Friedensprotocoll in der Wohnung Monsignor Franciotti's unterzeichnet. Man liest unter demselben die Namen Colbert und Bergeyck, als Vertreter der contrahirenden Mächte, sodann Franciotti, Schönborn, Fürstenberg, Schmising. Noch an demselben Tage schrieb der Nuntius an Anzianen und Gonfaloniere seiner Vaterstadt: „Die Wiederherstellung des Friedens zwischen den beiden Kronen ist von solcher Bedeutung für die gesammte Christenheit, daß ich überzeugt bin, E. E. werden die Kunde davon mit Freuden begrüßen. Diese sende ich mit den gegenwärtigen Zeilen, mittelst eines meiner Reitknechte, den ich in aller Eile nach Rom abfertige, sodaß ich nichts weiter mittheilen kann, als daß der Friede heute geschlossen und unterzeichnet worden ist, gemäß der ersten von dem Allerchristlichsten am 18. November gestellten Alternative. Genehmigen E. E. diese Mittheilung als Beweis der Ehrfurcht, womit ich verharre, Aachen, am 2. Mai 1668, gehorsamster A. Erzbischof von Trapezunt."

Der Marquis von Castel-Rodrigo soll noch eine Zeit lang gehofft haben, Ludwig XIV. werde das gemachte Anerbieten zurücknehmen und dann England und die Niederlande im Interesse Spaniens einschreiten. Der Vertrag von St. Germain ließ keine Täuschung mehr zu, und so machte er auf dem Aachener Congresse von seiner Vollmacht Gebrauch. Seine Zweifel waren dennoch nicht völlig grundlos gewesen, denn neben den schon erwähnten politischen Erwägungen waren noch Bedenken anderer Natur, die bei Ludwig XIV. von seinen Räthen inbetreff der inneren Zustände und Interessen Frankreichs angeregt wurden, nöthig gewesen, seinen ehrgeizigen Plänen einstweilen Schranken zu ziehen. Spanien trat an Frank-

reich ab: an der Sambre Charleroi, an der Dender Ath und das zwischen beiden Plätzen gelegene Binch, an der Schelde und Scarpe Douai, Tournai und Oudenarde, an der Lys und Deule Lille, Armentières und Courtrai, an der Küste Bergues und Furnes. Frankreich schob sich so wie ein Keil in Belgien hinein, erdrückte gewissermaßen, was auf jener Seite von befestigten Städten blieb, und konnte ohne Gefahr bis zu den Thoren von Brügge, Gent und Brüssel vorrücken. Der französische König gab die Freigrafschaft zurück, deren Plätze er möglichst demolirte und deren Eroberung er als bloße Zeitfrage betrachtete. Beide Parteien reservirten ihre Rechte und Ansprüche.

Im neunten Kapitel des Siècle de Louis XIV sagt Voltaire über den Aachener Frieden: „Der h. Stuhl, welcher seine Schwäche durch einen Schein von Credit zu verdecken bestrebt war, bemühte sich auf alle Weise, der Ehre der Vermittlung zwischen den Kronen theilhaft zu werden. Bei dem Pyrenäenfrieden war ihm dies nicht gelungen; bei dem Aachener gelang es wenigstens dem Anschein nach. Ein Nuntius wurde hingesandt, das Phantom eines Vermittlers zwischen Phantomen von Bevollmächtigten zu sein. Die Holländer, die schon nach Ruhm dursteten, wollten, den Ruhm zu vollenden, was sie begonnen mit Niemandem theilen. Ihr Botschafter van Beuningen machte in St. Germain die Sache ab, und was mit ihm verabredet worden, wurde nach Aachen gesandt, um von den dort versammelten Botschaftern mit allen Förmlichkeiten unterzeichnet zu werden. Wer hätte dreißig Jahre früher vorausgesagt, daß ein holländischer Bürger Frankreich und Spanien nöthigen würde, seine Vermittlung anzunehmen?

„Dieser Mann, ein Schöffe von Amsterdam, verband französische Lebhaftigkeit mit spanischem Stolz. Er schien sich darin zu gefallen, den herrischen Hochmuth des Königs zu kränken, und dem Ton der Ueberlegenheit, den die französischen Minister anzunehmen begannen, seine republikanische Unbeugsamkeit entgegenzustellen. Vertrauen Sie dem Worte des Königs nicht? frug ihn Lionne in einer Conferenz. Ich weiß nicht, was der König will, war die Antwort, ich bringe in Anschlag, was er kann. Am Hofe des stolzesten Monarchen schloß dieser Bürger den Vertrag, welcher diesen Monarchen zur

Herausgabe der Freigrafschaft nöthigte. Den Holländern wäre es weit lieber gewesen, er hätte Flandern geräumt und sie von seiner gefährlichen Nachbarschaft befreit. Allerwärts fand man jedoch, Ludwig XIV. lege große Mäßigung an den Tag, indem er auf die Freigrafschaft verzichtete. Er gewann aber mehr, indem er die flandrischen Städte behielt: sie bahnten ihm den Weg nach Holland, welches er zu vernichten plante, während er ihm nachgab."

4.

Wie immer es sich mit der thatsächlichen Bedeutung der päpstlichen Vermittlung verhalten haben mag, welche der erwähnte Historiker und mit ihm manche Andere so leicht nehmen, so spricht doch die Art und Weise, wie Ludwig XIV. sich Clemens IX. gegenüber unmittelbar nach der in St. Germain stattgefundenen Stipulation der Friedensbedingungen darüber äußert, für seine Deferenz gegen den heiligen Stuhl: „Den Boten, heißt es in dem Schreiben vom 16. April, welcher Ew. Heiligkeit gegenwärtiges Schriftstück überbringt, senden Wir mit Eilpferden, um nicht bei Ew. Heiligkeit die Freude zu verzögern, welche, so wissen Wir, die Friedensbotschaft bei Denselben wecken wird. Wir zweifeln nicht, daß Ew. Heiligkeit Urteil mit dem unsrigen übereinstimmen wird, nachdem Dieselben durch den Herzog von Chaulnes (französ. Botschafter in Rom) alle Einzelheiten vernommen haben werden, die sich auf den gestern erfolgten Abschluß der Verhandlungen mit den Gesandten des Königs von England und der Holländischen Republik beziehen. Wir können Ew. Heiligkeit versichern, daß Wir bei Allem, was Wir zur Erlangung des wichtigen Ergebnisses gethan und von unseren Rechten nachgegeben, in erster Linie auf das Verlangen Ew. Heiligkeit Rücksicht genommen haben, da Wir sehr wohl wußten, wie Dieselben auf der Welt nichts sehnlicher wünschen, als die Beendigung dieses Krieges." Im weitern Verlauf führt der König aus, wie er gemachte Eroberungen wieder herausgebe und auf die Besitznahme Belgiens verzichte, deren er sicher gewesen wäre, wie er aber nicht über eine bestimmte Frist hinaus auf die spanische Ratification warten werde.

Als diese Ratification durch den Marquis von Castel Rodrigo erfolgte, wurde am 29. Mai der geschlossene Friede in Paris feierlich verkündigt. Durch einen Courier von dem erfreulichen Ereigniß benachrichtigt, setzte der Marquis de Croissy alsbald den aachener Magistrat davon in Kenntniß, worauf am 1. Juni in der Münsterkirche in Gegenwart des Nuntius und des Botschafters das Tedeum gesungen, von allen Kirchthürmen geläutet, von der städtischen Artillerie Salven abgefeuert wurden. Bei dem Mittagsmal, zu welchem Croissy die Bürgermeister einlud, wurde die Gesundheit des Königs unter Geschützsalven ausgebracht, Abends fand eine öffentliche Beleuchtung statt. Die Ratifications-Urkunde gedachte der „Autorität und Einwirkung unseres heiligen Vaters Papst Clemens' IX., sowie seiner eindringlichen Ermahnungen und Bemühungen, die er theils durch seine an Uns gerichteten Schreiben, theils durch seinen Neffen den Cardinal Jacopo Rospigliosi Uns zu erkennen gegeben und durch seine außerordentlichen Nuntien bekräftigt hat." Eine Denkmünze erinnert an den Friedensschluß. Die Vorderseite zeigt das Brustbild des Papstes, links gewendet, mit der Umschrift: Clemens IX. Pont. max. anno I. Auf dem Revers sieht man einen mit einem Teppich bedeckten Tisch, an welchem fünf Personen, Geistliche wie Weltliche sitzen, drei mit bedecktem Haupte, der Nuntius die Rechte auf ein auf dem Tische liegendes Schriftstück legend. Hinter denselben stehen noch zwei Personen. Die Umschrift lautet: Clem. IX. auct. Aug. Franciotti opa pax redit Aquis 1668. [Clementis IX. auctoritate Augustini Franciotti opera pax redit Aquis 1668.]

Am 2. Juni verließ der französische Botschafter Aachen, von dem Nuntius und beiden Bürgermeistern in dem Wagen des Erstern eine halbe Meile weit auf der Lütticher Straße unter Geschützsalven begleitet. Die Anwesenheit der Diplomaten und die Friedensverhandlungen hatten nicht gehindert, daß französische Truppen die Umgebungen bis beinahe zu den Mauern beunruhigten und die limburgischen Grenzstriche brandschatzten. Die Stadt hatte es der Intervention Croissy's zu verdanken, wenn ihr eigenes Gebiet durch die Schaaren des Marschalls Herzogs von Luxembourg nicht schlimmer behandelt wurde. Der Marquis von Castel-Rodrigo sah kaum den

Beginn einer ruhigern Zeit, da er schon am 1. August durch den Connetable von Castilien, Don Inigo Fernandez de Velasco y Tovar Herzog von Frias ersetzt wurde. Weshalb Monsignor Franciotti, dessen Residenz eigentlich hätte in Cöln sein sollen, in Aachen wohnen blieb, ist unbekannt. Er scheint der Stadt gewogen gewesen zu sein, obgleich er einmal grober Begegnung seitens des Sohnes seines Wirthes ausgesetzt gewesen war. Durch ihn wurden dem Rath die Bildnisse Clemens' IX. und seines oben genannten Neffen Cardinal Jacopo Rospigliosi überreicht, welche man in dem gegenwärtigen Sitzungssaale des Gemeinderaths im Rathhause sieht. Jacopo Rospigliosi, welcher einst seinen Oheim nach Spanien begleitet hatte, und dann, wie gesagt, Internuntius in Brüssel gewesen war, hatte während dieser Zeit auch in Aachen verweilt, ein Aufenthalt, von welchem er erfreuliche Erinnerungen bewahrte. Am 12. December 1667 hatte er den rothen Hut erhalten und leitete von da an die Geschäfte. Außer den Bildnissen überreichte der Nuntius auch einen goldnen Pokal als Beweis des päpstlichen Wohlwollens.

Monsignor Agostino Franciotti starb in Aachen am 30. Juni 1670, und wurde in der Jesuitenkirche in der unter der Sanct Josephskapelle befindlichen Gruft der Grafen von Huyn, Geleen und Amstenrade beigesetzt, einer durch frommen Sinn bekannten Familie, welche anderthalb Jahre früher erloschen war. Keine Grabschrift bezeichnet die Stelle, wo er in der Kirche ruht, welche zweiundvierzig Jahre vorher ein anderer päpstlicher Nuntius, Pier Luigi Carafa Bischof von Tricarico, der im Jahre 1655 in Rom als Cardinalpriester von Sta. Maria a 'Monti und Präfect der Congregation des Concils starb, geweiht hatte. Nur die beiden Bildnisse im Rathhause erinnern an ein immerhin denkwürdiges Ereigniß, welchem man, obgleich die Localitäten sehr verändert sind, eine Inschrift an dem Hause widmen könnte, wo der Friede geschlossen ward. Dieser Friede wandte sich bald zu Ungunsten der Macht, die denselben in St. Germain gewissermaßen dictirt hatte. Ludwig XIV. trennte England von Holland und nahm im Jahre 1672 die Hälfte der Vereinigten Staaten weg. Zwar wurde er im folgenden Jahre zu deren Räumung genöthigt, beharrte aber auf der Bahn der Eroberungspolitik, die ihm, als im Jahre 1679 der Nymweger Friede

geſchloſſen ward, jene Freigrafſchaft einbrachte, die er zu Aachen aufgegeben hatte, und Flandern und Hennegau ihrer letzten Wehren beraubte. Papſt Clemens IX. lag ſeit neun Jahren in der Baſilika Sta. Maria Maggiore im Grabe, und Candia, zu deſſen Rettung er ſich unabläſſig als Friedensſtifter unter den Mächten gemüht, war nach langer heldenmüthiger Gegenwehr ſeit ebenſolange der Macht des Halbmonds verfallen, der von dem chriſtlichen Hader den meiſten Gewinn zog und einige Jahre ſpäter vor den Baſteien Wiens erſchien, an denen ſich endlich ſeine aggreſſive Kraft brach.

Anmerkung.

Nachrichten über die Franciotti finden sich bei Bernardino Baroni, Famiglie Lucchesi, Bd. II. Hs. im Staatsarchiv zu Lucca. Actenstücke, dieselben betreffend, in demselben Archiv in verschiedenen Abtheilungen. Ueber Cardinal Galeotto Franciotto della Rovere, Ciacconius, Vitae Pontificum etc. Bd. III, über Cardinal Marcantonio Franciotti ebds. Bd. IV, über Letztern ebenfalls G. Tommasi, Sommario della Storia di Lucca, Florenz 1847, G. Sforza Fr. M. Fiorentini, Flor. 1878, wo auch Nachrichten über den Hagiographen Cesare Franciotti. Die Abschriften der im gedachten Archiv aufbewahrten Schreiben Agostino Franciotti's an den obersten Magistrat seiner Heimat, wie Notizen über ihn und die Seinigen verdanke ich der Gefälligkeit des um die Lucchesische Geschichte vielverdienten Cav. Giovanni Sforza, Mitgliedes der Archivdirection und der Deputation für die Geschichte Toscana's, Umbriens und der Marken. Das Geburtsjahr Agostino's findet sich in den Registern der Parochie San Frediano, zu welcher die Franciotti gehörten, nicht angegeben. Wahrscheinlich kam er auf einer Villa der Familie im Pestjahre 1630—31, in welchem Viele die Stadt verließen, zur Welt.

Von der Geschichte des Feldzugs in Flandern 1667, der Tripel-Allianz und der aus derselben entsprungenen Abmachungen von St. Germain und Aachen 1668, handeln alle Historiker älterer und neuerer Zeit. Von letzteren mögen hier unter den Franzosen Sismondi und H. Martin, unter den Engländern Lingard und Macaulay (in dem Aufsatz über Sir William Temple in den Critical and historical Essays), unter den Deutschen Ranke im III. Bande seiner Französischen Geschichte genannt werden. Auf die widersprechenden Urteile, namentlich inbetreff der Tripel-Allianz, kommt es hier selbstverständlich nicht an. — Die localen Dinge, welche Aachen betreffen, findet man in Meyer's Aachenschen Geschichten, neben denen P. St. Kaentzeler in dem Aufsatz: „Der Aachener Friedensschluß von 1668", im „Echo der Gegenwart" 1869 Nr. 142, 143, 146, Auszüge aus den Rathsprotocollen bringt. Kurze Nachricht bei Haagen, Geschichte Achens II. — Der Vertrag von St. Germain bei Du Mont Corps universel diplomatique VII, 1,88, Vertrag von Aachen ebendaselbst 89 ff. Die beste Auskunft über beide Verträge giebt Flassan in seiner Histoire générale de la Diplomatie française, Paris 1808, Bd. III, S. 356—362.

Papst Clemens IX., Giulio Rospigliosi, geb. in Pistoja 28. Januar 1600, Cardinal 9. April 1657, gewählt 20. Juni 1667. Novaes, Elementi della storia dei sommi Pontefici, Bd. IX, Ciacconius Bd. IV. — Cardinal Jacopo Rospigliosi, ernannt 12. December 1667, gest. in Rom sechsundfünfzigjährig 1684. Vgl. Ciacconius, Bd. IV, 785, 786. Ueber die beiden Cardinäle Borromeo und Marescotti vgl. Guarnacci in der Fortsetzung des Ciacconius Bd. I. — Eine Abbildung der zur Erinnerung an den Aachener

Congreß geprägten Denkmünze mit Clemens' IX. Bildniß findet sich bei Meyer.

Pier Luigi Carafa, welcher 1628 die Aachener St. Michaelskirche weihte, (Ciacconius Bd. IV 673 ff.) hat während seiner eilfjährigen Nuntiatur in Cöln einen bedeutenden Einfluß auf die Gestaltung der religiösen Angelegenheiten am Niederrhein, in Hessen u. s. w. geübt. Von dieser Legation hat er selbst gehandelt in: „Legatio apostolica Petri Aloysii Carafæ episcopi Tricaricensis sedente Urbano VIII. Pont. maximo ad Tractum Rheni et ad provincias inferioris Germaniæ a 1624—1634.", welches Buch dem Cardinal Francesco Barberini gewidmet ist. Er starb 1655 während des Conclave, in welchem Alexander VII. zum Papste gewählt wurde.

Der Freiherr nachmals Graf von Bergeyck, welcher die Krone Spanien auf dem Aachener Congresse vertrat, war ein in die politischen Angelegenheiten vollkommen eingeweihter Mann. Sein ältester Sohn war ein in der nachmaligen Geschichte Belgiens während des Erbfolgekrieges vielgenannter und vielgebrauchter Staatsmann, eifriger Anhänger der französischen Partei und von großem Einfluß auf die Geschäfte, namentlich unter dem baierischen Kurfürsten Max Emanuel, Generalgouverneur der Provinzen für König Philipp V. Viel Detail über diesen Grafen von Bergeyck geben Saint Simon's Memoiren und Gachard's Histoire de la Belgique au commencement du 18me siècle, Brüssel 1880. Dem unermüdlichen Generaldirektor der Belgischen Archive verdanke ich manche in dem vorliegenden Aufsatze benutzte Notizen.

Candia, zu dessen Rettung Papst Clemens IX. so große Anstrengungen gemacht und dem er durch den Aachener Frieden Hülfe zu bringen gehofft, hatte am 9. September 1669 capitulirt, da die Vertheidigung nicht mehr möglich war. Die Franzosen hatten den Belagerten Succurs gesandt, aber der Succurs stand nicht im Verhältniß zum Bedürfniß, und ihre ungestüme Tapferkeit vergeudete zwecklos edles Blut. Der Herzog von La Feuillade commandirte einen Ausfall mit der Reitpeitsche in der Hand, und der Herzog von Noailles rieb die letzten Kräfte in einem tollkühnen Ausfall auf die türkischen Trancheen auf — es galt hier, was beinahe zweihundert Jahre später ein Landsmann dieser tapferen Männer aber regellosen Soldaten, der todkranke St. Arnaud, von dem englischen Reiterangriff in der Schlacht an der Alma sagte: C'est beau, mais ce n'est pas la guerre. Die Nachricht des Verlustes von Candia hat dem Papste den Tod gebracht. Er starb am 9. December 1669 und liegt in der Basilika Sta. Maria Maggiore begraben.

Die Jesuitenkirche zum h. Michael in Aachen.

Von Dr. Martin Scheins.

Das Archiv des ehemaligen Jesuitencollegiums in der freien Reichsstadt Aachen gehörte allerdings zu den jüngsten, konnte sich aber, was Fülle des Materials betraf, sicher mit vielen älteren Archiven messen. Denn die rastlose Thätigkeit der Jesuiten, ihre vielfachen Beziehungen nach außen und ihre Streitigkeiten verschiedenster Art hatten gewiß eine Menge von Akten und Urkunden hervorgerufen. Was aus all diesen Archivalien geworden ist, als der Orden 1773 aufgelöst wurde und als zwanzig Jahre später die Wirren der großen Revolution eintraten, das läßt sich mit Bestimmtheit nicht mehr ermitteln. Wahrscheinlich ist es leider, daß das meiste durch Sorglosigkeit verschleudert und verloren ist.

Um so erfreulicher ist die Thatsache, daß einige Handschriften gerettet worden sind, welche von den Jesuiten selber angefertigt wurden und die über eine Reihe der wichtigsten Archivstücke genügenden Aufschluß geben. So hat der städtische Archivar P. St. Kaentzeler im 17. Hefte der Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein einen sehr interessanten Auszug aus einem Jesuitencodex veröffentlicht, der sich in seinem Besitze befindet und neben dem Status des Vermögens auch Aufzeichnungen über geschehene Zahlungen enthält.

Von weit größerm Werth und Interesse ist eine andere Handschrift, welche heute in der königlichen Bibliothek zu Berlin aufbewahrt wird. Auf 443 enggeschriebenen Folioseiten enthält dieselbe in lateinischer Sprache eine sehr eingehende und aktenmäßige Geschichte des Aachener Jesuitenkollegiums von seinen ersten Anfängen bis zum Jahre 1729. In dem letztgenannten Jahre nämlich wurde

die Chronik verfaßt und zwar, wie sich aus sicheren Daten ergibt, in dem erstaunlich kurzen Zeitraum von kaum fünf Monaten. Der Rektor Lambert du Chateau, unter welchem auch die Kaentzeler'sche Handschrift entstand, ist der Verfasser; manches hat er selbst geschrieben, das übrige aber wahrscheinlich diktirt. Auf Grund dieser durchaus glaubwürdigen Chronik und mit Benutzung der etwa sonst noch vorhandenen Nachrichten beabsichtige ich, einige Abschnitte aus der Geschichte des Aachener Jesuitencollegiums, die in der lateinischen Chronik brockenweise zerstreut sind, im Zusammenhang zu erläutern, und beginne mit der Geschichte der heute noch bestehenden Kirche zum h. Michael.

Sobald die Jesuiten in der Scherpstraße zu Aachen eine dauernde Niederlassung gegründet hatten, hegten sie begreiflicher Weise den Wunsch, eine eigene Kirche zu besitzen, um sowohl für die Zöglinge ihres Gymnasiums als auch für die übrigen Gläubigen Gottesdienst abhalten zu können. Schon im Jahre 1601 hatten sie Baupläne für Kloster und Kirche bei ihren Oberen eingereicht, die jedoch der Ordensgeneral für ungenügend erachtete, weshalb er durch Schreiben vom 16. Juni genauere Zeichnungen verlangte. Da aber der Bau einer großen Kirche noch in weiter Ferne stand, so schufen sich die Jesuiten vorläufig ein Provisorium, indem sie das Erdgeschoß des Hauses in der Scherpstraße, welches der Magistrat für sie dem Herrn Spies von Ehrenstein abgekauft hatte, zu einer Kapelle einrichteten (1601). Hier hielten die Schüler ihren Gottesdienst, die bisher täglich zum Münster geführt worden waren.

Nach einigen Jahren begann man den Neubau einer größern Kapelle; sie lag wahrscheinlich nicht an der Straße, sondern hinter den dem Collegium gehörigen Häusern. Der Rector Peter Albenhoven wandte sich mit einer Bittschrift an den Rath und erhielt am 15. Mai 1607 einen Beitrag von 50 Philippsthalern zu dem Bau. Schon im vorhergehenden Jahre hatte Erzherzog Albert, Regent in Belgien, zu gleichem Zwecke 500 brabantische Gulden, ein Herzog von Bayern die Zinsen von 100 rheinischen Gulden geschenkt. Hierzu kamen noch verschiedene kleinere Schenkungen, so daß im Ganzen 1752 Aachener Thaler 4 Gulden 9 Buschen eingingen, während die Ausgaben sich auf 1884 Thaler 3 Gulden 5 Märk 9 Schillinge

beliefen. Daß auch der Kurfürst Ernst von Köln unter den Donatoren sich befand, können wir nicht nur daraus entnehmen, daß er überhaupt dem Aachener Jesuitenhause sehr geneigt war, sondern auch aus der Mittheilung, daß ein Fenster der Kapelle mit seinem Wappen geschmückt war. Nachdem schon gegen Ende des Jahres 1607 der Gottesdienst in die neue Kapelle verlegt worden war, wurde sie 1608 durch den Suffragan von Lüttich zur Ehre des h. Erzengels Michael geweiht; zur Erhöhung der Feier führten die Schüler zwei Schauspiele auf.

Der unermüdliche Gönner der Jesuiten, Werner von Anstenradt, ließ im Jahre 1609 einen marmornen Altar in der Kapelle aufführen und schenkte zu demselben einen Kelch.

Wie am 5. Juli 1611, als ein aufrührerischer Haufe das Jesuitencollegium stürmte, auch die Kapelle entweiht, Statuen zertrümmert und die Cultusgefäße geraubt wurden, das wird in der Chronik des Rektors du Chateau ausführlich erzählt [1]). Für die bei dieser Gelegenheit entwendete Monstranz wurden 1616 dreihundert Königsthaler Schadenersatz gezahlt; schon 1611 hatte Katharina, im Schiff genannt, mit ihrer Schwester Maria vier Doppelducaten für eine neue Monstranz geschenkt. Der Dechant des Krönungsstiftes, Johannes Wormbs von Thumberg († 1612), der Gründer und Förderer der Aachener Jesuiten, vermachte der Kapelle eine Kapsel aus reinem Golde, die nachher der Monstranz angehängt wurde, und einen vergoldeten Trinkbecher für Communicanten. Im Jahre 1616 wurde ein silbervergoldetes Sakramentshäuschen in Form eines Thürmchens geschenkt, zehn Pfund an Gewicht, ferner eine seidene Casel mit goldenen und silbernen Borten.

Während der zehnjährigen Bauthätigkeit an der neuen großen Kirche (1618—1628) blieb selbstverständlich die Michaelskapelle im Gebrauch. Als am 29. November 1619 die Seligsprechung des Franziscus Xaverius bekannt wurde, hielten die Jesuiten, da sie in der Eile kein größeres Fest vorbereiten konnten, in ihrer Kapelle ein dreitägiges Gebet für das bedrängte Böhmen; obgleich die Jahreszeit

---

[1]) Bei v. Fürth, Beiträge und Material zur Geschichte der Aachener Patrizier-Familien, II 78—80.

nicht günstig war, so strömte doch eine solche Menge von Gläubigen zu der Kapelle hin, daß der Wunsch, die neue Kirche bald vollendet zu sehen, allgemein ausgesprochen wurde. Doch auch die Heiligsprechung der besonderen Jesuitenpatrone Ignatius und Franziscus Xaverius mußte noch in der alten Kapelle gefeiert werden. Es war am 2. Juni 1622, Sonntag vor Pfingsten. In feierlichem Zuge kam die marianische Congregation, aus den männlichen Mitgliedern der besseren Stände bestehend, zur Jesuitenkapelle und brachten eine schwere Wachskerze als Opfergabe dar; ebenso zogen die Congregationen der Frauen und der Jungfrauen in Prozession vom Münster aus und opferten Kerzen. Die Glocken der ganzen Stadt wurden eine Stunde lang geläutet; von den Wällen erdröhnten Kanonenschüsse; von dem Thurme der Münsterkirche und vom Dache der Jesuitenkapelle erklangen Musikchöre über die Stadt hin. Die Zöglinge des Gymnasiums ließen lateinische Verse zu Ehren der Heiligen an den Wänden des Kirchleins aufhängen, und die jugendlichen Theilnehmer der von den Jesuiten geleiteten Katechismen sangen fromme Lieder, so daß kein Alter, kein Geschlecht von der Verehrung der neuen Heiligen sich ausschloß.

Auch während dieser Zeit fehlte es der Jesuitenkapelle nicht an Geschenken; so wird z. B. zum Jahre 1626 erwähnt, daß die Aebtissin von Burtscheid, Anna Maria von Frentz, vier Heiligenbüsten aus der Burtscheider Pfarrkirche zum h. Michael in das Aachener Jesuitenkirchlein übertragen ließ [1]).

Aber wie die Jesuiten in allen größeren Städten, wo sie ihre Niederlassung gründeten, zugleich auch eine stattliche Kirche erbauten, so geschah dies auch in Aachen. Anfangs zwar, als der Streit um die Gewalt zwischen den Katholiken und Protestanten noch unentschieden war, mochte es bedenklich erscheinen, ein großes Bauwerk für eine unsichere Zukunft zu unternehmen; seitdem aber die Katholiken mit Hülfe der kaiserlichen Waffen ein so entschiedenes Uebergewicht erlangt hatten, gingen die Jesuiten mit Ernst an die Ausführung des längst geplanten Kirchenbaues. Zunächst galt es,

[1]) In der Anna-Kapelle steht noch eine Holzbüste mit Reliquien auf der Brust; dabei die Aufschrift S. Anna o. p. n.

wenigstens so viel Geld zu beschaffen, um das Werk beginnen zu können. Diese Aufgabe übernahm P. Fladius, ein im Dienste des Ordens unermüdlicher Jesuit, der vor Fürsten und Königen freimüthig zu reden wußte und, auf die Vorsehung Gottes vertrauend, ohne Zehrgeld sich auf den Weg machte (1617). Nachdem er in Speier von dem dort weilenden Provincial genauere Weisungen erhalten hatte und nach Worms gekommen war, verfiel er in ein heftiges Fieber. Doch genas er unverhofft schnell und reiste über Würzburg und Eger zur Abtei Tepl[1]) und fuhr von dort mit dem Abte nach Prag, wo er eben ankam, als die Wahl und Krönung des Erzherzogs Ferdinand zum König von Böhmen gefeiert wurde. P. Fladius brachte dem neugekrönten König seine Glückwünsche dar und stellte ihm in beredten Worten die Armuth des Aachener Collegiums vor. Es traf sich günstig, daß Erzherzog Maximilian anwesend war, welcher schon durch Schreiben vom 15. Juli 1617 die Aachener Jesuiten dem Kaiser, seinem Bruder, angelegentlich empfohlen hatte und auch jetzt dem P. Fladius einen Beitrag zum Kirchenbau übergab. Nachdem dieser auch vom Kaiser ein Rescript vom 1. December 1617 erhalten hatte, in welchem der Magistrat der Stadt Aachen aufgefordert wurde, den Jesuiten aus den confiscirten Gütern der Protestanten 6000 Reichsthaler zu bezahlen, kehrte er froh nach Aachen zurück und brachte 600 schwere Reichsgulden mit: 200 hatte der Erzherzog Maximilian, 200 mehrere Comthure des Deutschordens, 50 der Rector des Münchener Collegiums, verschiedene andere den Rest beigesteuert. Auch Erzherzog Albert fügte nachträglich 200 Gulden hinzu.

Obwohl diese Mittel für die Vollendung des Baues selbstverständlich nicht ausreichten, so wurde doch das Werk begonnen. Der Rektor Matthäus Schrick ließ in der Gängstraße, wo die neue Kirche erstehen sollte, mehrere alte Gebäude niederreißen. Unter diesen befanden sich zwei umfangreiche Häuser: eines derselben hieß der Kelmes und hatte einem verurtheilten Protestanten gehört; außerdem hatte der Rath mehrere kleinere Häuschen von den Gartzweiler'schen Erben für 3900 Thlr. angekauft.

[1]) Prämonstratenserstift im Pilsener Kreise.

Mit großer Feierlichkeit wurde nun am 28. Mai 1618[1]) die Grundsteinlegung vorgenommen. Die Zöglinge des Gymnasiums, in neun Abtheilungen gesondert, zogen prozessionsweise zur Münsterkirche, indem den einzelnen Abtheilungen Schilder mit den Namen der neun Chöre der Engel und je eine Fahne vorangetragen wurden. Nachdem im Münster einige Gebete verrichtet waren, bewegte sich die Prozession, gefolgt von den Geistlichen und Sängern der Marienkirche, denen vier Fahnen vorangingen, wieder zurück zur Baustätte, wo der Rektor eine halbe Stunde lang über die Ceremonien bei der Gründung von Kirchen und über die neun Chöre der Engel predigte. Darauf begab man sich zu der durch ein aufgerichtetes Kreuz bezeichneten Stelle, wo die zehn Grundsteine zur Einsegnung lagen.

Der Hauptgrundstein, über den der Suffragan von Lüttich die Segnungsworte sprach, enthielt ein Lamm Gottes aus Wachs, einige Münzen und in einer gläsernen Kapsel folgende Liste der damals im Collegium anwesenden Personen:

P. Matthaeus Schrick, rector.
P. Joannes Fladius, minister et fabricae templi procurator.
P. Joannes Fullerus, spiritualis et præfectus ecclesiæ.
P. Joachimus Rossius, studiorum præfectus.
P. Antonius Warg, rhetoricæ professor.
M. Balthasar Kitznerus, humanitatis professor.
M. Joannes Humphalus, professor linguæ græcæ.
M. Godefridus Hack, professor syntaxeos.
M. Wilbrordus Neunhawsen, professor mediæ grammatices.
M. Joannes Averdunck, professor infimæ grammatices.
Nicolaus Luxemburg, emptor, ianitor.
Joannes Hoffman, dispensator, sartor.
Hermannus Hackenmüller, sacrista.
Joannes Georgi, coquus.

Dieser eigentliche Grundstein, groß und viereckig, wurde zur Ehre der h. Dreifaltigkeit und der Jungfrau Maria in die Erde gesenkt. Die übrigen neun Steine trugen je zwei Aufschriften,

[1]) v. Fürth, S. 91.

nämlich die Bezeichnung eines Engelchores und den Namen eines Förderers des Kirchenbaues:

1. Seraphim; Papst Paul V.
2. Cherubim; Kaiser Matthias.
3. Thronen; Philipp III., König von Spanien.
4. Herrschaften; Ferdinand II., König von Böhmen.
5. Mächte; Ferdinand, Erzbischof von Köln und Bischof von Lüttich.
6. Fürstenthümer; Erzherzog Maximilian, Hochmeister des deutschen Ordens.
7. Kräfte; Erzherzog Albert.
8. Erzengel; Pfalzgraf Wolfgang.
9. Engel; Stiftskapitel und Reichsstadt Aachen.

Ebenso waren es verschiedene Personen, welche die einzelnen Steine in die Tiefe senkten:

1. Der Weihbischof von Lüttich.
2. Heinrich Gartzen von Sinzig, Abt von Cornelimünster.
3. Balduin von Horpusd, Abt von Klosterrath.
4. Heinrich Stravius, Dechant der Münsterkirche.
5. Edmund Huyn von Anstenradt, Provinzialcomthur der Ballei Alten-Biesen.
6. Derselbe.
7. Balthasar Baure, Vicecolonell.
8. Werner Huyn von Anstenradt, Marschall des Herzogthums Jülich.
9. Der Dechant und zwei Canoniker des Münsterstiftes (darunter Goswin Schrick), die regierenden Bürgermeister Albert Schrick und Johann Schorer, die Schöffenmeister Abraham von Streithagen und Theodor Weiler (von Wilre), die alten Bürgermeister Joachim Bercheim und Aegidius Bleienheuft, die Baumeister Jacob Moll und Arnold Savelsberg.

Noch in demselben Jahre 1618 wurden die Fundamente gelegt, zuerst zur Gängstraße hin, dann im ganzen Umfange des geplanten

Bauwerkes [1]). Für Bausteine hatte der Magistrat gesorgt. Als er nämlich 1615 den Jesuiten die Steine des durch den protestantischen Magistrat niedergelegten Morellen(Marillen-?)thurmes zum Baue des neuen Gymnasiums schenkte, blieb noch eine Anzahl übrig, die man jetzt für einen Theil des Kirchenfundamentes verwendete. Außerdem gestattete ihnen der Rath am 6. September 1618, den Pannellenthurm nach Anweisung der Stadtbaumeister noch etwas abtragen zu lassen und auch Steine von der Stadt-Mittelmauer zum Kirchenbau zu verwenden [2]). Eine große Anzahl behauener Blausteine, über 1000 Thlr. an Werth, die der protestantische Rath für den Bau eines Marktbrunnens bestimmt hatte, wurden jetzt, auf Anordnung des katholischen Rathes, für die Westfronte der neuen Kirche und die Einfassung der Thüren gebraucht [3]). Im Jahre 1619 erhob sich der Neubau bis zu den Fenstern [4]).

Die erhofften Geldunterstützungen blieben nicht aus. Schon am 18. April 1618, bevor noch die Grundsteinlegung erfolgte, hatte Wolfgang Wilhelm, Herzog von Jülich, seinen Amtleuten befohlen,

---

[1]) An der Westfronte der Kirche, zur Gängstraße hin, wenige Fuß über der Erde, liest man die Inschrift:

FVNDAMENTA
CHRISTO IVVANTE
POSITA ANNO

welche als Chronogramm die Jahreszahl 1618 ergibt. Dasselbe Datum enthält die Inschrift, die über der nördlichen und südlichen Eingangsthüre gleichlautend sich findet:

DoMVs oratIonIs VoCabItVr. matth. 21.

[2]) Aus Bruchsteinen, wie sie auch zu den städtischen Mauern und Befestigungsthürmen verwendet waren, besteht die ganze Kirche (mit Ausschluß der westlichen Giebelseite) bis zum Abschlusse der Fenster; von dort bis zum Dache ist eine zwei bis drei Fuß hohe Schicht von Ziegelsteinen aufgesetzt.

[3]) Wenn hier ein Irrthum des Chronisten nicht vorliegt, so muß man annehmen, daß das Projekt des protestantischen Rathes viel großartiger war als das des katholischen, so daß erst hierdurch jene Steine überflüssig wurden; vgl. Noppius, Buch I, Kap. 26.

[4]) Das Jahr 1619 ergibt sich aus dem Chronogramm, welches in stattlichen, aber nicht tief eingehauenen Buchstaben die ganze Breite der westlichen Façade einnimmt:

SANCTA TRINITAS VNVS DEVS MISERERE NOBIS.

den Jesuiten zu Aachen aus den gerichtlichen Strafgeldern der Aemter Brücken, Heinsberg, Millem und Horn im Laufe der nächsten Jahre nach und nach 2000 Thaler zu entrichten: die eine Hälfte dieser Summe wurde 1620, die andere 1621 ausgezahlt. Auch Isabella Clara Eugenia, Infantin von Spanien und Regentin von Belgien, unterstützte (1623) den Kirchenbau durch eine Geldsumme. In demselben Jahre ließ der Magistrat die Gängstraße, die bisher, namentlich zur Winterszeit, wegen des angesammelten Wassers fast unwegsam war, mit einem Kostenaufwande von etwa 3000 Thlr. unterwölben und pflastern, so daß man zu dem neuen Gymnasium und der Kirche bequemen Zugang hatte.

Unterdessen waren die Mauern der Kirche vollendet, so daß man 1623 das Dach aufsetzen konnte; auch hierzu wurden fast sämmtliche Ausgaben vom Rathe übernommen. Als der Rector Goswin Nickel im October 1626 von Aachen schied, war an dem Kirchenbau nur wenig noch zu thun übrig; am 16. Mai 1627 wurde der Gottesdienst aus der Kapelle des h. Michael in die neue Kirche verlegt.

Die feierliche Einweihung der Kirche geschah am Sonntag den 6. August 1628, am Feste der Verklärung Christi, durch den Fürsten Peter Aloysius Caraffa, Bischof von Tricarico (in Apulien), Nuntius des päpstlichen Stuhles, später Cardinal [1]). Der Hochaltar wurde

[1]) Eine hölzerne Tafel im nördlichen Seitenschiffe trägt in vergoldeten Reliefbuchstaben die Inschrift:

ANNO 1628. VIII IDVS
AVGVSTI CONSECRATA
EST HAEC ECCLESIA
SOCIETATIS IESV SVB
TITVLO S. MICHAELIS
ARCHANGELI ET SS. AN
GELORVM AB ILLVSTRIS
SIMO ET REVERENDIS
SIMO PRINCIPE PETRO
ALOYSIO CARAFA EPI
SCOPO TRICARICENSI
SEDIS APOSTOLICAE
NVNCIO

Als die Aachener Jesuiten 1646 dem Nuntius bei seiner Erhebung zur Cardinalswürde Glück wünschten, sagte er in seinem Antwortschreiben, er freue

dem Erzengel Michael und den neun Chören der Engel, der nördliche[1]) Seitenaltar der Jungfrau Maria, der südliche dem h. Ignatius geweiht. In den Hochaltar wurden Reliquien des h. Papstes und Martyrers Johannes und der hh. Cosmas und Damianus gelegt, in den nördlichen Seitenaltar Reliquien des h. Martyrers Vincentius und von der Gesellschaft des h. Victor, in den südlichen endlich Reliquien des h. Bischofs und Martyrers Dionysius und des h. Bischofs Nicolaus. Die Prälaten der benachbarten reichsfreien Klöster, die Geistlichkeit des Marienstiftes, der Rath der Stadt Aachen und viele Mitglieder der städtischen und benachbarten Patrizierfamilien verherrlichten das Fest durch ihre Anwesenheit. Obwohl die Consecration von Morgens sechs bis Nachmittags ein Uhr dauerte, so erhob sich der apostolische Nuntius doch bald nach dem Mahle und begann die Firmung zu spenden, was er drei Tage hindurch wiederholte. Der Dechant des Marienstiftes, Theobald von Eynatten, welcher die ärmliche Lage der Jesuiten kannte, nahm den Nuntius in seiner eigenen Wohnung auf, bat ihn dringend, noch einige Zeit in der Stadt zu verweilen, und sorgte auch für die Unterkunft seines Gefolges. Als die Studenten am Tage nach der Einweihung das Schauspiel „Gedeon" aufführten, gab der Rath 80 Thlr. für die Unkosten.

In demselben Jahre 1628 wurden die Gebeine der in der alten Kapelle Beerdigten in die neue Kirche übertragen. Der erste aus dem Collegium, welcher hier beigesetzt wurde, war P. Otto Deuffel, aus Weidenbrück gebürtig, welcher im August 1630 starb. Der noch bestehende Leichenkeller wurde 1652 angelegt; er dehnt sich unter dem östlichen Theile der Kirche nach ihrer ganzen Breite aus und wurde auf sechszig Leichen, dreißig auf jeder Seite, eingerichtet[2]). Doch

---

sich, daß man dort, wo er Kirche und Altäre geweiht habe, das Andenken an ihn so lebhaft bewahre.

[1]) Obgleich die Längenaxe der Kirche nicht von Osten nach Westen, sondern von Nordwesten nach Südosten läuft, so bezeichne ich doch die Seitenschiffe in der bei orientirten Kirchen üblichen Weise.

[2]) Alle Gebeine aus dem Leichenkeller wurden im Jahre 1828 auf den Kirchhof gebracht. Diese Mittheilung, wie manche andere über die heutigen Kirchenmöbel, verdanke ich dem Jubilarküster der Jesuitenkirche, Herrn

fanden hier nicht bloß Jesuiten ihre letzte Ruhestätte, sodern auch angesehene Personen und Wohlthäter des Collegiums: so im Jahre 1668 zwei Gebrüder von Fülden, welche aus Brüssel zum Gebrauche der Bäder nach Aachen gekommen, dort aber von der Dyssenterie ergriffen und durch einen Jesuiten zum Tode vorbereitet worden waren und dem Collegium tausend Thaler vermacht hatten; ferner im folgenden Jahre das Herz des Herrn Ferdinand von Bucholz, Dechanten der Kathedralkirche zu Lüttich; 1670 der apostolische Nuntius Franciotti; 1714 Herr von Fürenschatz, dessen Erben 125 Thlr. zahlten; 1724 Jungfrau Adelheid Kuter. Ebenso wurde hier am 17. Juni 1725 der einbalsamirte Leichnam eines Mitgliedes des französischen Parlamentes, Stephan Daligre, beigesetzt, welcher mit seiner Gemahlin zum Gebrauche der Bäder nach Aachen gekommen und am 13. Juni gestorben war. Sofort nach der Beisetzung eilte die Gemahlin nach Paris, und als sie dort vernahm, daß der Verstorbene testamentarisch den Wunsch ausgedrückt habe, im Grabe seiner Mutter zu ruhen, wurde der Leichnam am 13. Juli von Aachen nach Paris überführt; die Jesuiten erhielten 93 Thlr. Am 23. Mai 1726 wurde Johann Jakob Arnold von Platten, ein Verwandter des Rectors, in der Grabkirche beigesetzt; derselbe hatte seit 1717 im Kloster gelebt. Ebenso fand dort die Wittwe Reiners ihre letzte Ruhestätte, die Mutter des damaligen P. Procurators und eifrige Wohlthäterin des Klosters.

Eine besondere Zierde wurde der Kirche bald nach ihrer Einweihung zu Theil (1628). Da nämlich zwischen den Jesuiten und einigen Protestanten ein Prozeß über gewisse Güter schwebte, welche auf kaiserlichen Befehl confiscirt und den Jesuiten überwiesen, nachher aber von den Protestanten beansprucht worden waren, so wurde der Streit, auf Anrathen des Kaisers, dahin verglichen, daß die

---

Martineau, welcher seit mehr als sechzig Jahren im Dienste der Kirche steht, seit 1825 die Stelle des Sakristans bekleidet und das lebhafteste Interesse für alles, was die Kirche betrifft, mit einem ausgezeichneten Gedächtnisse vereinigt. Derselbe theilte mir auch mit, daß die mit Sinnbildern des Todes verzierte Kupferplatte, welche in der heutigen Taufkapelle den Eingang zum Leichenkeller verschließt, aus dem ehemaligen Kloster der Ursulinerinnen herrühre.

Jesuiten allem Anrechte auf jene Güter entsagten, die Protestanten aber für die neue Kirche den schönen Kronleuchter anschafften, der heute noch im Schiffe der Kirche hängt, und außerdem sechs stattliche, ebenfalls noch vorhandene Altarleuchter [1]). Der Kronleuchter, damals auf 350 Thlr. geschätzt, besteht aus einem doppelten Kranze von je acht Lichtträgern, zu Füßen und zu Häupten einer Statuette, welche Karl den Großen vorstellt. Die Lichtträger sind mit den Bildnissen der zwölf Apostel, mit Engelsfiguren und anderen Ornamenten geschmückt. Auf der Spitze thront Gott Vater. Das Ganze ist in Kupfer hergestellt und ist das Werk eines tüchtigen Meisters.

Die Vollendung des Hochaltars in seinem Aufbau geschah in den nächsten Jahren durch den Magistrat [1]). Die beiden Seitenaltäre waren Anfangs wahrscheinlich ziemlich einfach und wurden wohl nur deshalb so bald erneuert. Im Jahre 1633 ließen Peter und Wilhelm Darmont und Peregrin Vogel auf ihre Kosten einen neuen Ignatiusaltar errichten, im Jahre 1646 eine ungenannte Jungfrau einen neuen Muttergottesaltar. Der erstere wurde 1647 auf Kosten eines ungenannten Geistlichen vergoldet und bemalt; beide Altäre erhielten 1689 marmorne Sockel, deren Kosten von den Zuhörern der französischen Predigt beigesteuert worden waren. Auf dem Muttergottesaltare stand ein Madonnenbild, aus dem Holze einer wunderthätigen Eiche bei Scherpenhövel geschnitzt; 1649 wurde dasselbe mitten vor dem Chore auf einem Throne der besondern Verehrung der Gläubigen ausgestellt. Der Hochaltar wurde 1646 auf Kosten des Raths für 300 Thlr. vergoldet.

Erst im Jahre 1635 wurde die Orgelbühne errichtet; die Orgel war kunstreich gearbeitet und zeigte neun Reihen bleierner Röhren; die Kosten wurden von mehreren frommen Wohlthätern bestritten. Die Fenster an der Westseite der Kirche, wo die Orgel stand, wurden im September 1639 durch einen heftigen Hagelschlag zertrümmert.

---

[1]) Interessant war mir, daß der Küster mir diese Herkunft der Lichterkrone und Altarleuchter, wie er sie in seiner Jugend von alten Leuten erfahren hatte, mittheilte, bevor er von mir erfuhr, daß hierüber auch die Jesuiten-Chronik berichtet. Das Gewicht der Lichterkrone schätzt er auf 500 Pfund.

[1]) Noppius, Buch I, Kap. 18.

Fünf Jahre nachher wurde ein neuer, reich geschnitzter und bemalter Predigtstuhl errichtet. Er war im Kloster verfertigt worden und ist wahrscheinlich derselbe, der auch heute noch besteht.

Vor dem Eingange zum südlichen Seitenschiffe, welcher ursprünglich dem nördlichen Eingange ganz gleich war, wurde eine Vorhalle erbaut und 1641 vollendet; mit Beifall fügt der Verfasser der Chronik hinzu, daß das Licht von oben durch das Gewölbe einfalle [1]).

Zur Ehre des h. Joseph ließ ein Herr von Damerscheidt 1647 an der südlichen Seite des Chores eine Kapelle errichten, die heutige Annakapelle. Viele Gläubige nahmen an den dort eingerichteten Andachtsübungen Theil, besonders nachdem die Jesuiten darüber ein Büchlein ausgearbeitet und verbreitet hatten. Nach fünf Jahren wurde ein Altar daselbst errichtet, der Boden um denselben mit Marmor belegt, die Wände mit Holzbekleidung und Malereien versehen, das Gewölbe mit Gold verziert, Fenster aus französischem Glas eingesetzt und zum Chore hin kupferne Säulchen angebracht.

Zahlreich waren die Geschenke, welche einzelne Gläubige der Kirche verehrten. So spendete 1629 der hochwürdige Herr Gottfried von Hack den Samen für das nöthige Oel und versprach, das Gleiche während seines ganzen Lebens zu thun.

Im Jahre 1636 wurden zwei kunstreich gestickte Wandbehänge geschenkt. In demselben Jahre wurden aus gesammeltem Gelde neue Sitzbänke angefertigt, die rechts und links im Schiffe der Kirche aufgestellt wurden.

Eine vornehme Jungfrau schenkte 1638 einen mit Perlen kunstreich ausgestatteten Baldachin. Zu gleicher Zeit wurden die im Chor neben dem Hochaltar angebrachten Reliquienbehälter mit figurirtem Silberblech überzogen [2]).

---

[1]) In dieser Vorhalle wurde 1716, im Anschlusse an eine Mission, ein halbes Jahr lang täglich Abendandacht gehalten. Das Missionskreuz, welches heute in der Vorhalle steht, trägt die Aufschrift Crux ss. missionis 1792. Das heutige Eingangsgebäude wurde 1860 errichtet.

[2]) Auf beiden Seiten des Hochaltares befinden sich heute an der Wand je dreißig Reliquiarien in stofflichen Umhüllungen, anscheinend Schädel enthaltend. Die Tradition bezeichnet sie als Reliquien der elftausend Jungfrauen, doch sind beweisende Documente nicht vorhanden. Die seidenen Kapseln scheinen

Als P. Johann Kronenberg 1640 die Priesterweihe empfing, schenkte er der Kirche die Gefäße und Gewänder, deren er sich bei dem ersten Meßopfer bedient hatte: Kelch, Pollen, ein Missale mit großen Buchstaben [1]), eine Casel aus rother Seide, Albe und Humeral aus feinster Leinwand.

In demselben Jahre schenkte der Bürgermeister Albert Schrick zwei silberne Schüsseln zum Gebrauche an den Seitenaltären, ferner Jungfrau Elisabeth Fingers ein Kommuniontuch von rothem Wollenstoff.

Auch P. Peter Busch schenkte 1641 den Kelch, den er bei seiner ersten Messe gebraucht hatte, der Kirche seines Ordenshauses.

Mehrere Fräulein Huyn von Geleen und Anstenradt verehrten 1643 ein Stück grüner Seide mit eingewirkten Silberfäden, dazu 40 Thaler, um aus dem Seidenstoff eine Casel und eine Decke für den Hochaltar anfertigen zu lassen.

Im Jahre 1647 erhielt die Kirche eine Lampe von gediegenem Silber. Derselbe Geistliche, welcher, wie oben erwähnt, den Ignatiusaltar illuminiren ließ, schenkte auch für die Josephskapelle ein silbernes Kreuz und eine prachtvolle Altardecke.

Die Gräfin von Geleen-Anstenradt hatte das bei dem Trauergottesdienste für ihren Bruder gebrauchte Leichentuch, welches aus weißem, mit Gold durchwebtem Stoffe bestand und in der Mitte ein dunkelblaues Kreuz trug, der Jesuitenkirche überlassen. Im Jahre 1648 schenkte sie gegen 140 Thlr., um aus dem kostbaren Stoffe ein Pluvial, drei Priestergewänder und vier Altardecken herstellen zu lassen.

Fromme Verehrer des h. Joseph und des h. Ignatius schenkten 1650 zwei kupferne Lampen, die an Sonn- und Festtagen brennen sollten. In demselben Jahre wurden zwei Leuchter angeschafft, ferner ein silbernes Rauchfaß mit Schiffchen [2]).

---

aus dem Jahre 1663 herzustammen: capsulæ recondendis circum circa aram principalem reliquiis ad primum splendorem sunt revocatæ.

[1]) Ein Missale, welches die Kirche heute noch besitzt, wurde 1629 gedruckt und kam, wie handschriftlich angemerkt ist, 1635 in den Besitz der Aachener Jesuitenkirche.

[2]) Rauchfaß und Schiffchen sind noch heute im Gebrauch.

Die Kapelle des h. Joseph wurde 1651 mit einer silbernen Lampe und vier kupfernen Leuchtern ausgestattet; 1652 erhielt sie vier silberne Leuchter [2]), silberne Statuen des Heilandes, der Muttergottes und des h. Joseph, einen siebenarmigen Leuchter aus Kupfer [3]), ein neues Parament und endlich eine silberne Lampe.

Aber auch in baarem Gelde wurden der Kirche Geschenke zu Theil: 1632 Anna Goesen 100 Thlr. (Legat), Thekla Küpers 100 Thlr., Elisabeth Blesens 200 Thlr. (Legat); 1634 zwei Fräulein Giesen, die an der Pest starben, 100 Thlr.; 1649 Jungfrau Agnes von Bergh für Kloster und Kirche 300 Thlr. (Legat); 1655 Jungfrau Agnes von Harff 150 Thlr. (Legat).

Als am 2. Mai 1656 der große Aachener Stadtbrand ausbrach, schien es Anfangs, daß das verheerende Element sich auf den Westen und Norden der Stadt beschränken wollte. Bald aber wurde auch die innere Stadt ergriffen: um neun Uhr Abends wüthete das Feuer im Rathhause, in der Nacht um drei Uhr hatte es die Kirche der Jesuiten erreicht. Dach und Gewölbe wurden vernichtet, wahrscheinlich also auch im Innern der Kirche manche Beschädigungen angerichtet. Aber die Kunde von dem großen Unglücke fand überall mildthätige Herzen. Auch für die Jesuiten wurden nicht nur aus der flandrisch-belgischen Ordensprovinz, sondern auch von adeligen Familien aus Oesterreich, Böhmen und Bayern reichliche Unterstützungen gesammelt. Doch mußten sie 1658 ihr Brauhaus in der Gängstraße für 2200 Thlr. verkaufen, um die nöthigen Reparaturen vornehmen zu können. Nachdem die Kirche ein neues Dach erhalten hatte, wurde im Frühling 1659 unter Leitung des Jesuiten Christoph Braun das Gewölbe begonnen und im Herbst desselben Jahres vollendet. Die

---

[2]) Vielleicht identisch mit den stattlichen vier Leuchtern, die das Jesuiten-Hierogramm tragen und noch im Gebrauch sind. Das eine Paar derselben ist ein wenig größer, als das andere. Beiläufig mögen hier auch zwei silberne Leuchter erwähnt werden, welche die Inschrift tragen: Dabat P. N. Wispien Anno 1735.

[3]) Dieser Leuchter steht heute in der sogenannten Taufkapelle. Die Identität könnte zweifelhaft erscheinen, da der Chronist bemerkt, der Leuchter trage das Bild des h. Joseph (complectens divi Josephi imaginem), wovon keine Spur zu sehen ist; doch mag hier wohl nur ein Irrthum des Verfassers vorliegen.

Rippen dieses sehr gefälligen und geschmackvollen Netzgewölbes wurden mit goldenen Sternen verziert, die Schlußsteine mit Heiligennamen in goldener Schrift geschmückt. Zur Wiederherstellung der Josephskapelle schenkte die Gräfin von Gelen 500 Thlr.: der Fußboden wurde mit weißem und schwarzem Marmor belegt, die Wände mit geschnitzter Arbeit und Bildwerken geschmückt, das Gewölbe kunstreich verziert.

Ihre große Vorliebe für die Josephskapelle bewies die gräfliche Familie von Gelen auch nachher. Als nämlich 1667 die junge Fürstin Salm, geborene Gräfin von Geleen, nach kaum zweijähriger Ehe im ersten Wochenbette starb, wurde ihr Leichnam, wie sie es gewünscht hatte, in der Jesuitengruft unter der Kapelle des h. Joseph beigesetzt, zu dem sie von früher Jugend an eine besondere Andacht getragen hatte. Die feierlichen Exequien wurden nach einigen Wochen mit ungewöhnlicher Pracht in der Kirche veranstaltet. Schon am Tage vorher wurde ein Trauergottesdienst von dem Prälaten des Klosters Cornelimünster abgehalten, während ein aus Lüttich geholtes Musikcorps dazu Trauerweisen spielte. Derselbe Prälat hielt auch am folgenden Tage das Seelenamt, bedient von vier Capitularen des Münsterstiftes. An dem großartig aufgebauten Trauergerüste brannten 1000 Kerzen und 600 Lampen. Geistliche aller Rangstufen brachten vom frühen Morgen bis zum Mittag an den Seitenaltären stille Messen dar. Die ganze Kirche nebst allen Altären war mit schwarzem Tuche behängt, der Fußboden im Chore mit demselben belegt. Der Rector hielt die Leichenrede, indem er über den Ruhm der gräflichen Familie und über die Tugenden der Verstorbenen sprach [1]). Nachher versammelte sich eine auserlesene Gesell-

[1]) Die Jesuiten ließen damals ein Heft von 32 Folioseiten drucken, welches den Titel führt: ‚Lacrymæ conjugales et parentales symbolis adumbratæ, in funere celsissimæ principis Salmensis, Godefridæ Mariæ Annæ Agnetæ Ignatiæ, e quinario carissimorum fonte pie manantes, mœrentium totidem cordium indices, ab aMore et DoLore eXeqVIIs saCratæ, a Collegio societatis Jesu Aquisgranensi grati animi typis collectæ et ad utriusque illustrissimæ familiæ posteros transmissæ; aMore parIter et DoLore pIe fVnVs CVrante, anno Christiano M. DC. LXVII. Coloniæ Agrippinæ, typis Wilhelmi Friessem, bibliopolæ Coloniensis'. Das in meinem Besitz

schaft, darunter auch die Bürgermeister der Stadt, zum Mahle im Kloster. Schon im folgenden Jahre starb der Vater der jungen Fürstin, Graf Arnold von Huyn Geleen und Anstenradt, und wurde neben seiner Tochter beigesetzt [1]).

Ob der große Stadtbrand auch einen Thurm der Jesuitenkirche zerstört habe, oder ob damals ein solcher noch gar nicht vorhanden gewesen sei, das ist vorläufig schwer zu entscheiden. Zum Jahre

---

befindliche Exemplar war Eigenthum des Klosters, wie der handschriftliche Eintrag „Collegii Aquisgranensis soc. Jesu 1668" beweist. Es enthält eine Anzahl lateinischer Gedichte, Sprüche und Chronogramme und acht Holzschnitte, nämlich das Alliance-Wappen Salm-Gelen, eine Abbildung des oben erwähnten Katafalks und sechs auf den Tod bezügliche symbolische Darstellungen. Angebunden ist auf 48 Folioseiten „Trawr- vnd Trost-Predig vber das klägliche Absterben der in Gott ruhenden durchleuchtigen hochgeborenen Fürstinnen and Frawen Frawen Godefridæ Mariæ Annæ Agnetæ Ignatiæ deß Heiligen Römischen Reichs Fürstinnen zu Salm, Wildtgräffin zu Dhaun vnd Kirburg, Rheingräffin zu Stain, ꝛc., gebohrner Gräffin von Hüyn, Gelehen vnd Aunstenrath, ꝛc., bey der fürstlichen Leichbegängnüß gehalten von dem Ehrwürdigen P. Godefrido Otterstedt, Priester der Societät Jesu, zu Aachen in der Kirche deß h. Michaelis, derselben Societät, Anno 1667. 22. Decembris. Gedruckt zu Cölln, bey Wilhelm Friessem, Buchhändler."

[1]) Auch diesem Todesfalle widmeten die Jesuiten eine ganz ähnliche Schrift von gleichem Umfange: Lessus genealogicus in funere excellentissimi et illustrissimi Domini D. Arnoldi Wolfgangi comitis de Huyn, Gelen et Anstenrædt, liberi baronis civitatis et territorii Wachtendunckani, domini in Orsbeck, Spaubeck, Jabeck, Bronsem, Schinnen, Schinvelt, Bingenrædt, Merckelbach, etc., Sacræ Cæsareæ Majestatis Cubicularii et Consiliarii Aulici, descriptus ex fastis mundi, monumentis evangelii, archivio veritatis, diario experientiæ, genealogia duplici mortis et vitæ, a collegio Aquisgranensi societatis Jesu anno ILLVstrI DoMVI obLatVs. Coloniæ Agrippinæ, typis Wilhelmi Friessem, bibliopolæ Coloniensis. Auch hier ist außer dem Wappen derselbe großartige Katafalk in Holzschnitt abgebildet. Da der Verstorbene der Letzte seines Geschlechtes war, so wurde sein Wappenschild zerbrochen und die Trümmer auf die Tumba gelegt; hierbei waren Zeugen, wie S. 5 berichtet ist: Johann Bertram von Wilre, Bürgermeister und Schöffenmeister; Johann Goswin Nickel von Kosselar, herzoglich Jülich'scher Vogt und Meier; Gerlach Maw, Bürgermeister und Meier von Burtscheid; Matthias Piel, Sekretär der Stadt Aachen. (Arnold Wolfgang von Huyn u. s. w. war vom 1. April 1647 bis Ende 1664 Drost von Kriekenbeeck und dem damals geldrischen Erkelenz. D. Red.)

1618 nämlich, unmittelbar nach der Grundsteinlegung der Kirche, wird berichtet, daß der Graf von Embden gestattet habe, aus der Kasse des Regiments, dessen Oberst er war, nach und nach 1000 Thlr. für den Unterbau des Thurmes zu entnehmen, so daß im Jahre 1619 der Thurm und zugleich die ganze Kirche sich bis zu den Fenstern erhoben habe [1]. Weiter aber wird von dem Thurme nichts erwähnt; nur heißt es zum Jahre 1632, daß 72 Thlr. für eine Glocke der neuen Kirche [2] eingegangen seien.

Der heute noch bestehende Thurm wurde bald nach dem Brande in Angriff genommen. Den Grund und Boden, welcher zum Grashause gehörte und städtisches Eigenthum war, schenkte der Rath durch Decret vom 19. September 1656 [3]. Zum Jahre 1658 erzählt der Chronist: „Endlich konnten wir in diesem Jahre unserer Kirche einen Thurm hinzufügen" [4]; wäre schon früher ein Thurm vorhanden gewesen, so würde der Verfasser weder „endlich" hinzugefügt, noch daran zu erinnern unterlassen haben, daß dies ein neuer Thurm sei. In dem genannten Jahre wurden übrigens nur die Fundamente gelegt; der Magistrat, der auch bei der feierlichen Grundsteinlegung vertreten war, beschaffte Steine für den Bau und Holz für Gerüste. Derselbe P. Christoph Brann, welcher die Kirche neu gewölbt hatte, leitete auch den Bau des Thurmes, den er 1668 vollendete. Im Jahre 1724 wurde die seit einigen Jahren gesprungene Kirchenglocke umgegossen und zur Ehre des h. Joseph benedicirt; zugleich wurde eine kleinere neu angeschafft [5].

---

[1]) ut sensim e sua legione mille imperiales pro substructione turris desumerentur, ita ut anno 1619 turris et totum simul in circuitu templum usque ad primas fenestras assurexerit.

[2]) pro novi templi campana.

[3]) Die Jahreszahl ist nicht ganz sicher; in der Chronik ist das Decret mit dem Datum 19. Septembris dem Jahresberichte von 1656 am Ende angehängt, ohne, wie es sonst ausnahmslos geschieht, durch einige Worte eingeleitet zu werden. Die Kaentzeler'sche Handschrift (17. Heft der Ann. d. hist. V. für den Niederrh., S. 43) hat 1656 den 19. October.

[4]) Licuit tandem hoc anno turrim templo nostro in publico senatus fundo sive Gramineo ad plagam septentrionalem adjicere.

[5]) Nach der Mittheilung des Hrn. Martineau befindet sich im Thurm noch eine alte Jesuitenglocke mit den Bildnissen der hh. Xaverius und Ignatius.

In den Thurm, wahrscheinlich in das erste Stockwerk, verlegten die Jesuiten, unterstützt durch fromme Gaben, im Jahre 1690 die alte Hauskapelle, die bisher an einer sehr ungünstigen Stelle sich befunden hatte. Im folgenden Jahre wurde in das Erdgeschoß des Thurmes die Sakristei verlegt, wo sie heute noch sich befindet. Der hier mündende Wasserlauf stammt aus der städtischen Leitung, die zum Brunnen des Fischmarktes hinführt. Die beiden Häuser nämlich, welche der Rath für den Bau der Kirche erworben und mit allen Rechten den Jesuiten übergeben hatte, das Cortenbach'sche und das Gartzweiler'sche, besaßen jedes einzeln städtische Wassergerechtigkeit. Nach Vollendung der Kirche wurde der Wasserlauf mangelhaft und wechselnd, weshalb die Jesuiten den Magistrat ersuchten, den Ursachen nachzuforschen. Im Jahre 1658 wurde ihnen das Wasser durch den Magistrat eine Zeit lang vorenthalten, nachher aber wieder freigegeben.

Ehe die Sakristei hinter den Hochaltar verlegt wurde, befand sie sich da, wo heute die sogenannte Taufkapelle steht; die Verbindungsthüre zum Chore hin, dicht beim Hochaltar, ist noch vorhanden. Die Kapelle wurde zu Ehren des h. Franziscus Xaverius im Jahre 1691 errichtet und größtentheils vollendet. Im folgenden Jahre wurde sie bemalt und vergoldet; zugleich wurden authentische Reliquien des Heiligen, größer als die früheren, zur Verehrung ausgestellt [1]). Ein aus Kupfer kunstvoll getriebenes und reich versilbertes Antependium diente zum Schmucke des Altares [2]). Im Jahre 1697 schenkte die Jungfrau Heidgens der Kapelle eine silberne Lampe und zugleich ein Kapital, aus dessen Zinsen das nöthige Oel beschafft werden sollte. Was im Uebrigen die Einrichtung der Kapelle be-

[1]) Die Silberkammer der Kirche bewahrt heute noch zwei Reliquiare in Form von Armen, mit den Aufschriften De brachio s. Xaverii und De brachio s. Ignatii; doch scheinen diese Fassungen dem achtzehnten Jahrhundert anzugehören.

[2]) Zwar ist auch schon zum Jahre 1664 von einem Altar des h. Franziscus die Rede, bei dem die Gläubigen neuntägige Andachten hielten und vor welchem eine Lampe hing; doch wird nicht gesagt, wo er stand. Es war derselbe, bei welchem 1672 die Gattin des Arztes der Jesuiten, welche der Fürbitte des h. Xaverius die Genesung ihres Mannes von schwerer Krankheit dankbar zuschrieb, das silberne Bildniß ihres Mannes aufhängte.

trifft, so zeigt sich sofort, daß die gegenüberliegende Josephskapelle in jeder Hinsicht zum Muster genommen wurde. Die kupfernen Säulchen gehören dem Jahre 1700 an und wurden mit denen, welche die Communionbank zieren, gleichzeitig angefertigt; die Kosten beliefen sich auf mehr als 200 Thlr. Da auch schon zum Jahre 1660 berichtet wird, daß die damals angefertigte Communionbank mit kupfernen Säulchen ausgestattet gewesen sei, so scheinen jene älteren Kupferzierden nach vierzig Jahren nicht mehr gefallen zu haben. Aus gesammelten Beiträgen wurden 1663 die Kirchenbänke wieder hergestellt, die durch den großen Brand beschädigt worden waren.

Der ursprüngliche Hochaltar scheint durch den großen Brand von 1656 arge Beschädigungen erlitten zu haben, so daß man einen neuen zu errichten beschloß. Die Nachricht, daß „der neue Hochaltar mit seinen Engeln sich zu erheben beginne", stammt aus dem Jahre 1664. Aber das Werk schritt langsam voran: der Prälat von Klosterrath, Herr von Mezaga, schenkte zwei Eichen und zwei Buchen, der Prälat von Cornelimünster, Isaak Freiherr von Landscron, zwei Eichen, die Wittwe von Obsinnig drei, Alexander Corasco acht Eichen, Leonhard von Dammerscheid und Freiherr von Turnich je eine Eiche, die Herren von Brouch und Meuten zwei Buchen, die Gemeinde von Bruges zwei Eichen. Die Weihe fand im Jahre 1669 durch den Abt des zwischen Maas und Sambre gelegenen Benedictinerklosters Lobbe statt [1]). Die Uhr auf der Spitze des Hochaltars wurde 1714 durch die Gaben frommer Jungfrauen beschafft.

Ueber das berühmte Altarbild von Gerhard Honthorst, die Grablegung Christi darstellend, findet sich in unserer Chronik auffallender Weise keine Nachricht. Denkt man daran, daß der Maler, der 1592 geboren wurde, sich nur bis 1662 nachweisen läßt, so möchte man annehmen, daß das Bild vielleicht schon dem ersten Hochaltar zur Zierde gereicht habe. Der Chronist, welcher

[1]) Auffallend ist die Notiz zum Jahre 1660: Ara summa et altera divi Josephi ab illustrissimo et reverendissimo domino Alberto Eugenio episcopo Ruremundano sub finem Septembris sunt solenni ritu consecratae. Wahrscheinlich sollten diese Worte beim Jahre 1669 stehen.

zum Jahre 1646 die Vergoldung des Hauptaltares erwähnt, nennt ihn dem sterbenden Heiland geweiht, was, wie wir wissen, in der Consecration und den eingelegten Reliquien seinen Grund nicht haben kann, aus den heutigen Altarbildern sich aber leicht erklären ließe[1]).

Am längsten mußte die Orgelbühne darauf warten, von den Schäden des großen Brandes wiederhergestellt zu werden, was erst im Jahre 1680 geschah. Und erst nach weiteren zehn Jahren kaufte einer der Ordensgeistlichen eine neue Orgel[2]). Im folgenden Jahre (1691) wurden die Gewölbe, welche die Orgelbühne tragen, übertüncht. Die Gräfin von Goldstein ließ 1714 in der Westfronte der Kirche, wo die Orgel sich befindet, zwei neue Fenster aus sehr klarem, französischem Glase einsetzen.

Auch über den Belag des Fußbodens sind uns einige Nachrichten erhalten. Durch die Freigebigkeit einzelner Gläubigen wurde im Jahre 1692 der Raum von den zwei Stufen vor der Communionbank, zwischen den Altären der Muttergottes und des h. Ignatius, bis zu den Bänken des Mittelschiffes mit Marmorplatten von verschiedener Farbe belegt. Nach zwei Jahren erhielt auch das Mittelschiff einen Belag von blauem und weißem Marmor, ebenso 1702 das südliche Seitenschiff.

Es bleibt uns noch übrig, die vielen Geschenke von gottesdienstlichen Utensilien aufzuzählen, welche der Jesuitenkirche seit dem Jahre 1656 dargebracht wurden.

Ein adeliger Canonicus, welcher 1661 in der Josephskapelle sein erstes Meßopfer feierte, schenkte einen vergoldeten Kelch[3]). Die Gewandkammer der Kirche wurde um zwei Antependien und vier

---

[1]) Als das älteste und ursprüngliche Altarbild bezeichnet die Tradition dasjenige, welches heute auf dem Muttergottesaltar steht. Es stellt in seinem obern Theile die Himmelfahrt Mariä, im untern den Erzengel Michael sammt vielen anderen Engeln dar, wurde 1804 von dem ersten Pfarrer, P. J. Beißel, einem frühern Jesuiten, renovirt und 1878 auf neue Leinwand gespannt. In der Größe stimmt es mit dem Honthorst'schen Bilde überein, weshalb es auch zuweilen mit diesem vertauscht wird.

[2]) Die heutige Orgel gehörte dem ehemaligen Kapuzinerkloster.

[3]) Unter den Kelchen der heutigen Kirche trägt einer das bekannte Hierogramm der Jesuiten; er ist 30 cm hoch.

Caseln vermehrt. Verschiedene Gläubige brachten 400 Thlr. zusammen und stifteten ein ewiges Licht vor dem Altar des h. Joseph.

Im Jahre 1665 erhielt die Kirche, außer einem Antependium aus Silberbrokat, sieben neue Caseln: eine derselben bestand aus Goldbrokat, vier aus Silberbrokat mit weißer und rother Musterung und breiten, goldenen Besatzstreifen, zwei aus weiß und violett gefärbtem Stoffe.

Die schon genannte Fürstin Salm schenkte 1666 der Kirche ihr Brautkleid[1]) aus silberdurchwirktem Stoffe mit kleinen Blümchen und breiten, silbernen Besätzen: man verfertigte daraus für den Hochaltar ein Antependium und eine prachtvolle Casel. Jungfrau Maria Stickelmans hinterließ der Kirche verschiedene Gebrauchsgegenstände.

Als 1670 die silberne Lampe vor dem Muttergottesaltar gestohlen worden war, ließ die Tochter der Schenkgeberin eine neue anfertigen.

Die Gräfin von Gelen, Mutter der genannten Fürstin Salm, schenkte 1671 ein goldgesticktes Parament, bestehend aus Casel, Dalmatiken und Pluvial. Da sie und ihre Familie sich um die Aachener Jesuiten so außerordentlich verdient gemacht hatte, so erlaubte ihr der Provinzial, den jährlichen Todestag ihrer Tochter auch durch auswärtige Geistliche in der Kirche begehen zu lassen.

Ein doppeltes Leichentuch schenkte 1685 eine fromme Jungfrau.

Im Jahre 1691 erhielt die Kirche ein neues Ciborium[2]). Ferner schenkte Balduin von Weisweiler, Vogtmeier zu Aachen, der Bürgermeister Johann Wilhelm von Fürdt und der Schöffe Albert Schrick drei Statuen, den Heiland, den h. Xaverius und den h. Aloysius darstellend[3]).

Frau von Fürdt schenkte 1698 einen schönen Altarbehang und eine Casel; von den frommen Jungfrauen verehrte eine ein Paar

---

[1]) Die Vermählung geschah nach der oben erwähnten Leichenrede am 4. November 1665.

[2]) Eines der heutigen Ciborien soll noch von den Jesuiten herrühren.

[3]) Eine kleine Statue des h. Aloysius befindet sich in der heutigen Taufkapelle; doch ist es nicht wahrscheinlich, daß sie zu den oben erwähnten gehörte.

goldener Ohrringe, eine andere ein Antependium. Ebenso schenkten drei Jungfrauen im folgenden Jahre eine Albe aus feinem Leinen und drei geschmackvolle Sitzbänke.

Im Jahre 1701 erhielt der Hochaltar ein aus Kupfer getriebenes Antependium, mit Gold und Silber reich verziert, im Werthe von 150 Thlr., ferner eine Casel von 60 Thlr. Auch für den Altar des h. Joseph wurde ein buntgewirkter Vorhang angeschafft, dazu eine seidene Decke von 30 Thlr. und sieben kostbare Corporaltücher.

Als die Gräfin von Gohlstein (Goldstein), nachdem sie in ihrer Ehe seit langen Jahren kinderlos geblieben war, endlich im Jahre 1702 ein Mädchen geboren hatte, schenkte sie der Kirche zwei seidene, golddurchwirkte Gewänder für Caseln und einen Altarbehang.

Sechs Meßgewänder wurden 1703, eben so viele 1704 verehrt, letztere von frommen Jungfrauen.

Aus dem Legat der Jungfrau Magdalena Franziska Schetter erhielt die Kirche 1705 fünfzig Thaler für eine ewige Lampe vor dem Hochaltar[1]), ferner 300 Thlr. als Capital für das nöthige Oel. Auch vor der Kapelle des h. Franziscus Xaverius ließ die Jungfrau Anna Maria Heidgens eine silberne Lampe aufhängen, deren Werth über 100 Thlr. betrug.

Für den Schmuck des h. Altarssacramentes fertigten die Theresianerinnen 1706 einen sehr reichen Schmuck aus fünfzehn Paar Blumen[2]). In demselben Jahre erhielt die Kirche drei weiße Caseln, einen silbervergoldeten Kelch und zwei Paar kupfervergoldeter Leuchter für den Muttergottesaltar.

---

[1]) Die heutige Chorlampe, anscheinend dem vorigen Jahrhundert angehörig, stammt aus dem ehemaligen Annuntiatenkloster. Sie zeigt außer Blumenornamenten die Verkündigung Mariä (auf den Annuntiatenorden hindeutend), den Leichnam Christi auf dem Schoße seiner Mutter und zwei Wappen (Wappenbild heraldisch rechts ein Ochsenkopf, links einem Klappstuhl ähnlich) mit den übergeschriebenen Buchstaben IE·GB.

[2]) Hier mag auch der aus dem vorigen Jahrhundert herrührende Altarsschmuck erwähnt werden, der als „silbernes Tabernakel" bezeichnet wird. Er ist mit reichen Verzierungen in Messing und Silber getrieben und zeigt, als Ergänzung zum h. Altarssacramente, die Darstellung der beiden anderen göttlichen Personen.

Fünfzehn Chormäntel, drei Superpellicien, zwei Alben und viele künstliche Blumen kamen im Jahre 1714 hinzu.

Ein Kelch, den die Kirche heute noch besitzt, hat auf dem sechstheiligen Fuße die Inschrift: Dono dedit dominus Joannes Jacobus ab Orsbach, praefectus sodalitatis civium b. Maria Virginis Aquisgrani, obiit 1716; dabei ein Wappen: in den Zwickeln eines Andreaskreuzes je ein Kreis.

Frau Maria Catharina von Hannotte, Schwester des damaligen Rectors, schenkte 1720 für den Hochaltar einen kostbaren Behang nebst Casel im Werthe von 500 Thlr., ferner ein werthvolles Tuch für die Communionbank.

Fromme Jungfrauen verehrten 1721 zwei Antependien für die Seitenaltäre, ferner einen prächtigen Blumenschmuck im Werthe von 30 Thlr.

Die Fürstin von Taxis, Gemahlin des Grafen von Manderscheid, hinterließ der Kirche bei ihrem Tode (1722) ein rothseidenes Gewand, durchwirkt mit goldenen und silbernen Blumen; nachdem die Jesuiten mit den Gaben verschiedener Gläubigen kostbare Silberborten beschafft hatten, ließen sie aus dem Kleid eine Casel mit zwei Dalmatiken und einen Vorhang für den Hochaltar anfertigen, alles zusammen im Werthe von 500 Thlr.

Ihrem frühern Geschenke fügte Frau von Hannotte 1723 ein Pluvial hinzu, welches in Paris 430 Pfund gekostet hatte. Ebenso schenkte sie im folgenden Jahre eine mit Gold und Silber reich verzierte Casel, ferner ein Antependium für den Hochaltar, welches in Goldstickerei den h. Xaverius zeigte, wie er in der casa Sanciana starb. Dieselbe unermüdliche Wohlthäterin gab 1726 fünfundzwanzig Pfund Silber zur Anfertigung einer Muttergottesstatue, ferner zwei Corporale und drei Leintücher für den hohen Altar.

Im Jahre 1727 schenkte die Gräfin von Goldstein einen kunstvoll geschnitzten und vergoldeten Kredenztisch, ebenso die Congregation der Jungfrauen reichen Blumenschmuck im Werthe von 200 Thlr. Geldgeschenke von Einzelnen werden häufig erwähnt.

Was die Jesuiten zu leisten vermochten, wenn es galt, ein kirchliches Fest ihres Ordens mit möglichst großem Prunk zu feiern,

das zeigte sich im Jahre 1727 bei der Heiligsprechung des Aloysius von Gonzaga und Stanislaus Kostka[1]).

Am 13. September wurde das Fest um 12 Uhr Mittags mit den Glocken der Kirche, des Collegiums und des Gymnasiums eingeläutet. Um vier Uhr Nachmittags wurde das Hochwürdigste ausgestellt und mit Lobgesängen verehrt. Von sieben Uhr an leuchtete der Thurm sowohl oben in dem Achteck als unten auf den Galerien in vielfarbigem Feuerwerk und zugleich ertönte liebliche Musik von Trompeten und anderen Instrumenten. Vierundzwanzig größere Geschütze erdröhnten gegen acht Uhr auf den Wällen der Stadt, während die Glocken aller Kirchen und Kapellen den für die ganze Octave gewährten vollkommenen Ablaß verkündigten und froh bewegte Menschenmassen die Straßen belebten.

Der folgende Tag war ein Sonntag. Das Hochamt celebrirte der Prälat der reichsfreien Abtei Cornelimünster, Graf von Suys, welchem elf Geistliche seines Ordens assistirten. Von den Studenten trugen die Theologen und Physiker brennende Fackeln. Des Nachmittags wurde vor sehr zahlreichen Zuhörern eine Predigt über den h. Aloysius gehalten. Dem Mahle im Kloster wohnte der Prälat mit den Seinigen bei, desgleichen der Dechant des Münsterstiftes mit drei Capitularen.

Die kirchlichen Festlichkeiten wiederholten sich täglich. Es traf sich, daß an den letzten drei Tagen zugleich ein vierzigstündiges Gebet abgehalten wurde, um dem Kaiser männliche Nachkommenschaft zu erflehen, so daß den ganzen Tag hindurch die Kirche mit betenden und singenden Gläubigen angefüllt war. Am 18. gab der Rath den Jesuiten ein Festmahl; des Abends wurde das Feuerwerk auf dem Kirchthurm wiederholt.

Am letzten Tage der Octave celebrirte der Dechant der Marienkirche, von Wilre, mit seinen Capitularen das Hochamt. An dem Festmahle betheiligten sich außer den Genannten die Vorsteher sämmtlicher Klöster der Stadt und die Pfarrer. Um vier wurde über

[1]) Die Canonisation dieser beiden jugendlichen Mitglieder des Jesuitenordens, welche zu Rom in den Jahren 1591 und 1568 gestorben waren, erfolgte durch Papst Innocenz XIII. am letzten Tage des Jahres 1726. — D. Red.

den h. Stanislaus gepredigt; dann folgte der ambrosianische Lobgesang, während dessen alle Glocken der Stadt geläutet wurden und auf den Wällen die Geschütze mit lautem Getöse einstimmten. Von sieben Uhr bis halb elf tönte Musik vom Thurm hernieder, der strahlendes Licht nach allen Seiten ausgoß.

Selbstverständlich hatte die Kirche für die Feier ein ganz außergewöhnliches Festgewand angelegt. Ueber dem Haupteingange erblickte man das von zwei Engeln gehaltene Wappen des Papstes. Auf dem einen Thürflügel las man die Bulle der Canonisation; auf dem andern war der Act der im Vatikan vollzogenen Heiligsprechung bildlich dargestellt. Dabei zwei Chronogramme:

haC oCtaVa CeLebratVr In teMpLo soCIetatIs IesV CanonIzatIo aLoysII et stanIsLaI [1]).

InVItantVr aD LVCranDas InDVLgentIas [2]).

Trat man in die Kirche ein, so erblickte man auf einem großen Gemälde die beiden Heiligen, das Altarssacrament anbetend. Den Bogen der Eingangsthür im nördlichen Seitenschiffe, zum Gymnasium hin, schmückten folgende Chronogramme:

aLoysIVs theoLogIae, stanIsLaVs phILosophIae stVDIosorVM patronI [3]).

Ite angeLICI soDaLes, CItIVs aD Vestros angeLICos tVteLares aCCVrrIte [4]).

Alle Gewölbe der Seitenschiffe waren mit vielfarbigen Federbüscheln geschmückt, aus deren Mitte jedesmal ein Füllhorn mit kostbaren Früchten hervorschaute. Sämmtliche Bogen der Seitenflügel zum Mittelschiffe hin waren mit Blumen und Guirlanden in so verschwenderischer Menge behängt, daß ihre Anfertigung in so kurzer Zeit wunderbar erschien; zum größten Theil waren sie von der Congregation der Jungfrauen hergestellt, der Rest in Löwen.

[1]) „In dieser Oktave feiert man in der Kirche der Gesellschaft Jesu die Heiligsprechung des Aloysius und Stanislaus."

[2]) „Die Gläubigen werden eingeladen, den Ablaß sich zu erwerben."

[3]) „Aloysius, Patron für die Studenten der Theologie, Stanislaus für die der Philosophie."

[4]) „Auf, ihr Genossen der Engelsbruderschaft, eilet schnell zu euren engelreinen Schutzpatronen."

Von der Galerie der Oberkirche hingen rothe Teppiche hernieder, von Festons aus gelben und blauen Blumen umgeben, die einen mit Hermelinstückchen, die anderen mit feurigen Flämmchen besetzt. Im untern Theile derselben war die Lebensgeschichte der beiden Heiligen in kurzen Worten angedeutet.

Am nördlichen Seitenschiffe las man:

DIVVS ALOISIVS, MARCHIONIS FILIVS
PRINCIPATVM INVITIS PARENTIBVS SVIS CEDENS
ROMAE A QVINTO SOCIETATIS PRAEPOSITO NOVITIIS ADSCRIPTVS
AB INVIOLATO PVDICITIAE NITORE ANGELVS NOMINATVS
PAVPERIBVS IN NOSOCOMIO INSERVIENDO FEBRI CORREPTVS
EX VRBE ROMA AD COELITES EVOLAVIT
DIVOSQVE INTER PRIDIE CALENDAS IANVARII RELATVS EST [1]).

Auf der südlichen Seite:

STANISLAVS, NOBILIS POLONVS, REGIA FAMILIA ORIVNDVS
RELICTO MVNDI LVXV
A SANCTO BORGIA VNIVERSAE SOCIETATIS PRAEPOSITO ADMISSVS
SVAE STIRPIS NOBILITATEM SANCTITATIS SPLENDORE EXORNAVIT
NOVITIVS SOCIETATIS ROMAE E VITA DISCESSIT
AETERNVM DEO CREATORI SVO VICTVRVS
A CHRISTI VICARIO IN DIVIS ANNVMERATVR [2]).

---

[1]) „Der h. Aloysius, Sohn eines Markgrafen, verzichtete gegen den Willen seiner Eltern auf die Herrschaft, wurde in Rom von dem fünften Jesuitengeneral als Novize aufgenommen, erhielt von dem unversehrten Glanze seiner Keuschheit den Namen des Engels, wurde, als er die Armen im Spital verpflegte, vom Fieber ergriffen und stieg aus der Stadt Rom zu den Himmlischen empor; am 31. December wurde er unter die Seligen versetzt."

[2]) „Stanislaus, ein edler Pole, aus königlichem Geschlechte entsprossen, verließ den Glanz der Welt, wurde von dem h. Borgias, General der Gesellschaft Jesu, aufgenommen und schmückte den Adel seiner Abstammung durch den Glanz seiner Heiligkeit. Als Novize der Gesellschaft verschied er zu Rom, um Gott, seinem Schöpfer, ewig zu leben, und wurde von dem Stellvertreter Christi unter die Heiligen versetzt."

Uebrigens mag hier erwähnt werden, daß von den 18 bisher angeführten Chronogrammen nur 12 die Jahreszahl 1727 ergeben, 6 aber die Zahlen von 1721 bis 1726; die Sache ist zu unwichtig, um hierüber Vermuthungen anzustellen.

An den Wänden der Seitenschiffe, neben und über den Beichtstühlen, waren bildliche Darstellungen aus der heiligen Schrift und aus dem Leben der neuen Heiligen angebracht, die in Antwerpen gemalt waren, so daß man nirgendwo in der Kirche von den Wänden etwas erblickte.

Der Altar des nördlichen Seitenschiffes, jetzt der Aloysiusaltar genannt, zeigte auf einem großen Bilde die freiwillige Verzichtleistung des Heiligen auf das väterliche Markgrafenthum: während in Gegenwart des Oheims ein Notar die Verzicht-Urkunde schrieb, übergab Aloysius seinem Bruder den Fürstenmantel und das markgräfliche Wappenschild. Sämmtliche heraldische Abzeichen der Familien waren um den Altar ringsum aufgehängt.

Auf einem andern Bilde sah man über dem Altar des südlichen Seitenschiffes das geschlagene Heer der Türken und die Schlachtreihe der Polen, welche die Hülfe des in den Wolken sich zeigenden Stanislaus anflehten. Zu beiden Seiten wallten gegen vierzig seidene Fähnlein nieder, als Trophäen der mit Hülfe des Heiligen erfochtenen Siege. Und weil dieser Altar vordem zur Ehre des h. Ignatius geweiht gewesen war, so war auch dieser Heilige dargestellt, wie er die Worte sprach: Laß diese meine beiden Söhne Dir zur Rechten und zur Linken sitzen!

Auch an dem Hochaltar waren neue Gemälde angebracht worden. In dem obern Theile erblickte man, umgeben von unzähligen Engelsköpfen und Sternen, die Strahlen der ewigen Glorie in den Wolken und dabei den h. Ignatius in die Anbetung der Dreieinigkeit versunken. Das Chronikon lautete:

eXVLtantes In spLenDorIbVs sanCtorVM [1]).

Das Hauptaltarbild wurde durch eine Darstellung ersetzt, auf welcher man sah, wie der Papst, umgeben von Cardinälen, Prälaten und Rittern, das Decret der Heiligsprechung dem General des Jesuitenordens huldvoll überreichte. Dazu die Sprüche, welche von sechs Engelsgestalten auf Schilden getragen wurden:

par nobILe fratrVM aLoIsIVs et stanIsLaVs Inter DIVos reLatI.

[1]) „Sie jauchzen auf im Glanze der Heiligen."

hIs CLerVs aqVensIs b. MarIae VIrgInIs appLaVDIt.
hIsCe MagIstratVs, sCabInI aC CIVItas aqVensIs sese offerVnt aC ConseCrant.
Vt ab InCenDIIs aLoIsIVs et stanIsLaVs VrbeM protegant.
In hIs DVobVs angeLIs aqVensIs soCIetas Laetos agIt trIVMphos.
regnIs ILLe DatVr patrIIs, stVDIIs DatVr ILLe patronVs [1]).

Vierzehn mit Federbüschen gezierte Pyramiden, eine große Menge krystallener und silberner Leuchter und sehr viele silberne Statuetten vermehrten den Schmuck der Kirche. Zu den Kosten steuerte der Prälat von Cornelimünster 60, der Dechant des Münsters 16, die Congregation der Jungfrauen über 200 Thlr. bei.

Im Gegensatze zu dieser Festesfreude betrifft das letzte Ereigniß, welches die Chronik uns mittheilt, eine Schädigung der Jesuitenkirche. Am 7. September 1729, Nachmittags $5^3/_4$ Uhr, prasselte ein so gewaltiger Hagelschlag vom Himmel nieder, daß kein Haus, kein Garten und kein Baum unversehrt blieb. Schlossen von 16 Unzen waren nicht selten. So kam es, daß im Zeitraum einer Viertelstunde alle Gebäude an ihrer westlichen Seite sämmtliche Fensterscheiben einbüßten und arge Verwüstung zeigten. Nur die Münsterkirche hatte wenig gelitten; im übrigen aber wurde der Schaden der gesammten Bürgerschaft auf 100,000 Thlr. geschätzt. Auch das Kloster und die Kirche der Jesuiten waren von dem Unwetter nicht verschont geblieben. Der Rector begab sich zu den Bürgermeistern und wies darauf hin, daß die wenigen Glaser der Stadt kaum in sechs Jahren im Stande sein würden, alle Fenster wiederherzustellen; der Winter sei nahe, und in der Kirche, deren Inneres dem Sturm und Regen offen stehe, könnte kein Gottesdienst gehalten werden; man möchte deshalb dem Collegium die Erlaubniß

[1]) „Aloysius und Stanislaus, ein edles Brüderpaar, sind unter die Heiligen versetzt. Ihnen jauchzt der Clerus der Aachener Marienkirche zu; ihnen empfehlen sich Rath, Schöffen und Bürgerschaft von Aachen, damit Aloysius und Stanislaus die Stadt vor Feuersbrunst beschirmen mögen; in diesen beiden Engeln feiert die Gesellschaft Jesu zu Aachen frohe Triumphe. Der eine sei dem Vaterlande, der andere den Studien ein Patron."

Ein Chronogramm ergibt in der obigen Form nur 1726.

geben, auswärtige Glaſer zu holen. Sobald dies geſchehen, ſchickte der Rector einen Pater nach Lüttich. Dieſer kaufte mehrere Kiſten Glas und beeilte ſich dann, noch ehe das Gerücht von der Nothlage Aachen's ſich verbreitete, mit mehreren Glaſern einen Contract abzuſchließen: als Lohn gab man täglich $2^1/_2$ ſpaniſche Schillinge nebſt Koſt und Wohnung, während die Bürger in den erſten Zeiten vier bis fünf Schillinge mit Koſt verſprechen mußten. Im Laufe des Monats Oktober wurden die ſieben Glaſer mit der Reparatur der Fenſter fertig: auch hierzu liefen Geldbeiträge von den Aachener Bürgern ein.

Zur Geschichte des Aachener Reiches.

Von H. J. Groß.

I. Name und Entstehung.

Wie sich im Laufe der Zeiten aus der „Pfalz" Aachen die „freie Reichsstadt" entwickelte, so wurden aus den in der Nähe der Pfalz gelegenen und zu ihr gehörigen Nebenhöfen[1]) Ortschaften und Dörfer. Ein Theil derselben blieb bis zur Franzosenzeit in dem ursprünglichen Verhältnisse zu Aachen und bildete das „Aachener Reich".

Sehen wir zunächst, wann Name und Sache uns in den Urkunden begegnen. Ein „Distrikt Aachen" wird schon im Jahre 870 in dem Meersener Vertrage, durch welchen Karl des Großen unwürdige Enkel das Reich theilten, unter den Gebieten erwähnt, die an Ludwig den Deutschen fielen[2]). Dieser Distrikt theilte sich wohl mit dem „Distrikte Maastricht" in das Gebiet zwischen Maas und Jülichergau. Meine Ansicht stützt sich darauf, daß der spätere „Aachen-Gau", welcher im 11. und 12. Jahrhundert erwähnt wird, noch Falkenburg, Monzen, Gimmenich, Eyen, Wilre (1073) und Herve (1143) umschließt[3]). Das Chronikon von Göttweih bezeichnet denselben als „einen kleinen Gau bei Aachen und Falkenburg"[4]). Darnach mag unser Gau wohl kleiner gewesen sein als die gewöhnlich mit diesem Ausdrucke bezeichneten Verwaltungsbezirke und darum

---

[1]) Sog. Capitulare de ministerialibus palatinis, Mon. Germ. Leges I S. 158 (zum Jahre 809), Quix, Cod. dipl. Nr. 101: in proximis villulis nostris ad Aquis pertinentibus.

[2]) Haagen, Achen bis zum Jahre 1024, S. 134.

[3]) Ernst, Histoire du Limbourg, I S. 312.

[4]) Quix, Berensberg, S. 36.

etwa den Namen Distrikt getragen haben. Jedenfalls aber ist der Distrikt wie der Gau Aachen bedeutend größer gewesen als das Reich.

Daß wir ein der Stadt Aachen zugehöriges, von ihr selbständig verwaltetes Gebiet erst seit der Zeit in den Urkunden suchen dürfen, wo die Stadt selbst zur vollen Selbständigkeit gelangt war, dürfte einleuchten. Nun wird häufig angenommen, die in die Goldbulle Friedrichs II. von 1244[1]) eingeschaltete Bestätigung des fabelhaften Privilegiums Karl des Großen durch Friedrich I. aus dem Jahre 1166 enthalte die Erhebung Aachens zur freien Reichsstadt. Da aber mit Stumpf[2]) die fragliche Bestätigung auch als eine Fälschung anzusehen ist, muß diese Annahme fallen. Und das umsomehr, als eine unzweifelhaft echte Urkunde Friedrichs I. vom 9. Januar 1166[3]), durch welche Aachen die bedeutenden Vortheile zweier Jahrmärkte, einer neuen Münze, sowie Rechts- und Handelserleichterungen zugewendet werden, nicht einmal von einer „Stadt", geschweige von einer „freien Reichsstadt" redet, sondern nur die hergebrachten Bezeichnungen „königlicher Ort", „unser Ort", „ruhmreicher Ort" von Aachen gebraucht. Will man nun auch mit von Maurer[4]) annehmen, daß Aachen, „wo Karl der Große einen mit Mauern und Graben umgebenen und auch schon mit Thürmen versehenen Palast erbaut hatte, nach wie vor ein bloße Villa" gewesen „und erst nachdem der Ort im Jahre 1172 mit Mauern umgeben worden war", eine Stadt geworden sei, so ist auch von dieser Standeserhöhung bis zur Selbständigkeit noch ein weiter Schritt. Selbst die Urkunde vom 29. Juli 1215[5]), in welcher Friedrich II. die persönliche, die Handels- und die Zoll-Freiheit der eingeborenen wie der eingewanderten Bewohner Aachens ausspricht, enthält noch nichts von einer „Stadt". Erst im Eingange seiner oben erwähnten Goldbulle von 1244 spricht der Kaiser von einer „universitas

[1]) Quix, Cod. dipl. Nr. 166, S. 113.

[2]) Stumpf, die Reichskanzler, Regesten Nr. 4001.

[3]) Quix, l. c. Nr. 51, S. 37; Lacomblet, Urk.-Buch, I S. 283; vgl. Loersch in dieser Zeitschrift, II S. 341.

[4]) Städteverfassung, I S. 14.

[5]) Quix, l. c. Nr. 126, S. 93; Lacomblet, Urk.-Buch, II S. 26, Nr. 51.

civitatis“ zu Aachen. Aber bis dahin hatte es jedenfalls mit der Selbständigkeit und Selbstverwaltung Aachens noch gute Wege gehabt. Gerade die Beschränkungen, welche Friedrich II. in seiner eben angeführten Urkunde von 1215 der Gewalt des Vogtes zu Gunsten der Bürger auferlegte, beweisen, daß Aachen im Anfange des 13. Jahrhunderts noch keineswegs eine freie selbständige Stadtgemeinde war. Und wenn eine bei Quix (Berensberg, S. 77) abgedruckte Urkunde vom 2. November 1240 berichtet, daß einige Aachener, welche auf ihrem Eigenthume an der Paunell eine Mühle errichten wollten, die Erlaubniß dazu vom kaiserlichen Schultheißen erbaten und gegen Zahlung einer jährlichen Abgabe an das Reich erhielten, so geht daraus doch hervor, daß damals zum wenigsten noch die königliche Grundherrlichkeit sammt den daraus folgenden Rechten entschieden aufrecht erhalten wurde, daß also auch noch nicht von völliger Freiheit Rede sein konnte, obschon die Urkunde von Stadt, Stadtrecht und Stadtsiegel spricht [1]). Die Hohenstaufen thaten viel für Aachen: sie gaben der Stadt durch Beförderung von Industrie und Handel, Verbesserung des Rechts, Abschaffung von Mißbräuchen, Beschränkung der Beamtengewalt u. s. w. die Mittel zu Macht, Reichthum und Erlangung künftiger Selbständigkeit an die Hand, aber im übrigen hielten sie den „königlichen Ort“ in ihrer Gewalt und die königlichen Beamten waren die eigentlichen Herren daselbst. Die Freiheit kann eben nicht geschenkt, sie muß erkämpft werden, wenn sie lebensfähig sein soll. Erst als die Aachener gegen Wilhelm von Holland und Wilhelm von Jülich bewiesen hatten, daß sie der Freiheit und Selbständigkeit würdig seien, wurde ihnen dieses köstliche Kleinod in Wirklichkeit zu Theil. Darum treten denn auch kurz nach 1248 die charakteristischen Beamten städtischer Selbstverwaltung, die Bürgermeister, auf, Anfangs freilich noch, wie es in der Natur der Sache liegt, in ziemlich untergeordneter Stellung [2]). Von da ab entwickelte sich Aachen im Laufe eines fernern Jahrhunderts zur vollen „Reichsfreiheit“, und wenn Ludwig der Baier

[1]) Vgl. Loersch, Beiträge zum Achener Wasserrecht im Mittelalter, in Pick, Monatsschrift für rhein.-westf. Geschichtsforschung, I S. 44 ff.

[2]) Vgl. Loersch, in dieser Zeitschrift IV S. 330 ff. und Achener Rechtsdenkmäler, Urk. 2 u. 3, sowie S. 240.

im Jahre 1342 den Aachenern die Erlaubniß gibt, zur Sicherung und Befestigung ihrer Stadt von ihrer Allmende den nützlichsten Gebrauch zu machen[1]), so gemahnt das wie eine letzte Erinnerung daran, daß einst der Grund und Boden Aachens und seiner Umgebung zum größten Theile königliches Eigenthum, die Bewohner aber königliche Leute waren.

Nun meint Haagen[2]), der seit dem Jahre 1250 in den Urkunden häufig vorkommende Ausdruck „Bann" oder „Distrikt" bezeichne das spätere Reich. Das dürfte zu weit gehen. Denn der Ausdruck „Aachener Bann" (banni Aquensis) findet sich auch in der Urkunde Friedrichs II.[3]), durch welche der Kaiser verordnet, daß die Nonnen auf dem Salvatorberge Antheil haben sollen an dem allen Einwohnern des Aachener Bannes gemeinsamen Schlagwalde (silva cedua = caedua). Daß aber bei dieser Bezeichnung nur an den Stadtbezirk gedacht worden ist, zeigt der Wortlaut, indem Friedrich den Nonnen dasselbe Nutzungsrecht zugetheilt wissen will, welches „die anderen aus unserer königlichen Stadt Aachen" haben. Auch lehrt der Zusammenhang, in welchem der Ausdruck bannum in anderen Urkunden vorkommt, daß derselbe mit „Stadtbann" oder „Stadtbezirk" zu übersetzen ist. So stellte 1250 Amelius seine Renten in „Rumenie" und sein ganzes Erbe „in banno civitatis Aquensis" als Sicherheit für den Verkauf einer Anzahl jährlicher Erbrenten, die ebenfalls „in banno civitatis Aquensis" fällig waren[4]). Die „Rummel" liegt doch jedenfalls im Stadtbezirke, wie soll man denn nun bei den folgenden Liegenschaften nicht an diesen, sondern an das „Reich" denken? Und wenn der Ausdruck bannum das Reich bezeichnet, warum findet man ihn nicht angewendet bei Höfen und Ortschaften, die unzweifelhaft im Reiche liegen? Die Schenkungsurkunde der Eheleute Jonathas und Hildegunde[5]) vom

---

[1]) Quix, Cod. dipl., Nr. 333, S. 231.

[2]) Geschichte Achens, I S. 184.-247.

[3]) Ohne Jahr. Quix, Cod. dipl., Nr. 53, Seite 39, falsch Friedrich I. zugeschrieben; Lacomblet, U.-B. II S. 28, Nr. 53; Böhmer-Ficker, Regesten, V Nr. 821.

[4]) Quix, Berensberg, Urk. 11.

[5]) Quix, Königl. Kapelle, S. 86.

Jahre 1215 erwähnt Betschau und Stockheide, eine Urkunde[1]) der Burtscheider Abtissin Heilswendis von 1232 Laurensberg und Schurzelter Mühle, von letzterer handeln auch Urkunden[2]) von 1251 und 1254, aber nirgendwo eine Andeutung von der Lage „in banno civitatis Aquensis". Die Erklärung ist einfach: besagtes Wort bezeichnet den eigentlichen Stadtbezirk und für das außerhalb desselben liegende Gebiet hatte man damals noch keinen gemeinsamen, officiellen Namen. Uebrigens darf man nicht übersehen, daß der Stadtbann weit über die Ringmauern hinausging. Wir finden ihn wieder in dem spätern „Glockenklang", welches Wort ja auch wieder auf „Bannglocke" hinweist. Die genaue Umschreibung des Glockenklangs (der Pfarrgrenzen) findet sich bei Quix, St. Peter, S. 58 f. Hier mögen nur die äußersten Punkte desselben angegeben werden, nämlich: vor Sandkaulthor die Wurm, vor Kölnthor Haaren, vor Adalbertsthor die rothe Erde, vor Wirichsbongardthor die Bever und der Landgraben, vor Marschierthor der „Seikfteil", vor Rosthor der Grüftesweg, vor Jakobsthor das Hasselholz, vor Pontthor die Schlottfelder Gasse. So lange also kein zwingender Grund vorliegt, unter dem Ausdrucke bannum civitatis Aquensis das „Reich" zu verstehen, wird man dabei an diesen Stadtbann denken müssen, der ja auch im Wortlaute vollständig übereinstimmt.

Bei Loersch, Achener Rechtsdenkmäler, S. 36 f., ist eine Verfügung der städtischen Obrigkeit vom Jahre 1272 über die Bieraccise abgedruckt, in welcher die Rede ist von Brauhäusern „innerhalb des Bannes und der Gerichtsbarkeit der Stadt Aachen" (§ 1) und von einer Verbannung „aus Stadt und Bann, aus Stadt und Gerichtsbarkeit von Aachen" (§§ 3, 5). Diese Erweiterung des Begriffes bannum könnte auf das Reich deuten. Da aber in demselben Aktenstücke die „comestabuli sui comitatus" erwähnt werden, durch deren Zeugniß die Unterschlager der Brausteuer überführt werden sollen, so halte ich diese Ausdrücke ebenfalls nur für Bezeichnungen des eigentlichen Stadtbezirkes (innerhalb der Stadtmauern) und des „Glockenklanges" (außerhalb der Mauern); denn die

[1]) Quix, Burtscheid, Urk. 23.
[2]) Daselbst, Urk. der bezeichneten Jahre.

comestabuli waren eine rein städtische Einrichtung und hatten mit dem „Reiche" nichts zu thun.

Noch ein anderes Wort müssen wir hier erwähnen, welches den unaufmerksamen Leser an das „Reich" denken lassen könnte. Das ist der Ausdruck communitas. Hierunter haben wir die Allmende, das Gemeinde-Eigenthum der Stadt zu verstehen, nicht aber das „Reich". Die Urkunden nennen uns drei Theile der communitas mit ihren besonderen Namen: den Schlagwald, den Wald Eigha und den Wald Supulia. Vom erstern sprach Friedrich II. in der oben erwähnten Urkunde; vom zweiten erklärten die Aachener Schöffen dem Grafen von Jülich auf dem Vogtgedinge von 1269, derselbe sei freies Eigenthum (allodium) der Reichshauptstadt[1]) und gehöre zur Allmende der Aachener Bürgerschaft[2]); der dritte war im Jahre 1225 noch königliches Eigenthum[3]), dann behaupteten 1277 die Aachener dem Grafen von Jülich gegenüber, sie hätten das Holzungsrecht im Walde Supulia für 700 Mark Vorschuß von Rudolf von Habsburg erworben[4]), endlich nennt 1314 Ludwig der Baier denselben Wald „ein Stück der Aachener Allmende": „pecia communitatis"[5]). Damals war Aachen sehr von Schulden gedrückt. Das kann nicht wundern, wenn man sich daran erinnert, daß seit der lang andauernden, dem Geldwesen der Gemeinde überaus schädlichen Belagerung durch Wilhelm von Holland noch nicht siebenzig Jahre verflossen waren, daß derselben große Auslagen für die Wiederherstellung der zerstörten oder beschädigten Befestigungen und öffentlichen Gebäude auf dem Fuße folgten, daß der erfolgreich abgeschlagene Ueberfall des Jülichers wegen der Tödtung des Grafen der Stadt eine gewaltige Summe kostete, daß endlich auch der großartige äußere Mauerring mit seinen Thoren und Thürmen um jene Zeit angelegt wurde. Um der Geldnoth in etwa abzuhelfen, gab Ludwig der Stadt

---

[1]) „ad allodium capitis regni."

[2]) Quix, Cod. dipl. Nr. 207.

[3]) Lacomblet, U.-B. II, S. 145.

[4]) Mayer, Aachensche Geschichten, S. 296.

[5]) Quix, l. c. Nr. 286. An dieser Supulia lernt man urkundlich einen der Wege kennen, auf denen das ursprüngliche Königsgut nach und nach in das Eigenthum der Stadt übergegangen ist.

u. a. das Recht, Theile ihres Gemeinde-Eigenthumes z. B. von der Supulia in Erbpacht zu geben. Der sonderbare Name, der Quix[1]) und neuerdings Marjan[2]) zu Erklärungsversuchen veranlaßte, ist wohl nichts anderes als die latinisirte Form (quæ vulgariter dicitur supulia, sagt die Urkunde bei Lacomblet) der spöttischen Volksbezeichnung: Säupäul, Saupfuhl. Der Wald diente zur Schweinemast und lag in der äußerst sumpfigen Soers. Also auch die communitas ist etwas ganz anderes als das „Reich".

Die zuletzt angeführten Urkunden geben uns aber einen Fingerzeig, warum während des ganzen 13. Jahrhunderts und noch in den ersten Jahrzehnten des 14. das „Aachener Reich" nicht erwähnt wird. Als „Reich", d. h. als fest begrenztes, in sich abgeschlossenes, der Hoheit der Stadt unterworfenes Gebiet bestand es eben noch nicht; es gab in und um Aachen noch eine Menge königlicher Besitzungen. Dazu gehörte in erster Linie die Pfalz selbst: Rudolf von Habsburg nennt sie noch „unser kunigliches huz"[3]). Conrad IV. hatte dem Arnold von Gimmenich „das zum königlichen Grundbesitze in der Stadt Aachen gehörige Haus, in welchem ganze Tücher verkauft werden," verpfändet und ihn mit einem andern Hause, Blandin genannt, belehnt[4]). Für die Umgebung verweise ich neben dem Wald Supulia auf die angrenzende Stockheide (Pfarre Laurensberg). Das Todtenbuch des Münsters (herausgegeben von Quix) verzeichnet in seinem ältesten Theile einen Heinrich, der einen mansus in Stockheide mit einem Zinse von 8 Schillingen zu Gunsten des Stiftes belastete. Dieser Heinrich ist noch königlicher Mann; er wird bezeichnet als Henricus de familia imperatoris.

Hieraus erklärt es sich auch, daß wir vor dem 14. Jahrhundert in keinem einzigen der vielen Gnadenbriefe, welche die Könige bei ihrer Krönung für Aachen auszustellen pflegten, eine Erwähnung des „Reiches" finden. Auch in der Bestätigungsurkunde Ludwig des Bayern von 1314 ist noch keine Rede davon. Eine ganze Reihe von Königen

[1]) Quix, St. Peter, S. 37.

[2]) Keltische und lateinische Ortsnamen in der Rheinprovinz, dritter Theil, S. 18.

[3]) Quix, Cod. dipl. Nr. 221.

[4]) Loersch, Achener Rechtsdenkmäler, S. 282.

verbrieft und bestätigt der Stadt ihren Vorrang, ihre Rechte und Privilegien, und an ihren reellsten, werthvollsten Besitz sollte kein Mensch gedacht haben!? Diese unerklärliche Erscheinung begreift sich aber leicht, wenn man — wie es ja vernünftig und sachgemäß ist — annimmt, daß die Stadt erst dann mit der Bitte um Anerkennung und Bestätigung ihres „Reiches" an die Kaiser herangetreten ist, als auch der letzte Rest des königlichen Eigenthumes in ihren Besitz übergegangen war. Dieser Augenblick war unter Ludwig dem Baier gekommen.

Es gab damals aber auch noch einen andern Beweggrund für Aachen, sich sein Gebiet von der höchsten Autorität im Reiche bestätigen zu lassen.

Wir wissen, daß das Haus der Jülicher Grafen einen „guten Magen" und den entsprechenden Appetit besaß. War ihm doch selbst ein Bissen wie die prima regum curia nicht zu groß erschienen! Zwar war dem vierten Wilhelm der kühne Griff nach dem königlichen Stuhle schlecht bekommen, aber wer gab Bürgschaft, daß nicht ein Nachfolger einen neuen Versuch mache? Nun war der Graf neuerdings in gefährliche Nähe gerückt. Richterich mit dem Ländchen von der Heyden, einst Allod der Aachener Pfalzgrafen [1]), dann königliches Eigenthum [2]) und von Friedrich II. der Kölnischen Kirche zu Lehen gegeben [3]), war in die Hände des Jülichers gekommen. Aus einer Rente, welche Conrad von Hochstaden zu Gunsten desselben auf Richterich und Bardenberg gelegt hatte [4]), war bald eine Grundherrlichkeit geworden, und 1336 sprach Wilhelm von Jülich von seiner iurisdictio de Richtergyn [5]). Der größte Theil des Aachener Gebietes war nun von dem strebsamen Geschlechte umklammert: sollte das rasch sich entwickelnde „Reich" mit seiner kernigen Bevölkerung nicht geeignet gewesen sein, habgierige Gedanken im Nachbarn zu wecken? Jedenfalls war Vorsicht gerathen, und die städtische Obrigkeit gebrauchte Vorsicht. Sie sandte 1336 eine Gesandtschaft,

---

[1]) Annales Rodenses, S. 25 und oft.
[2]) Daselbst S. 55.
[3]) Lacomblet, U.-B. II Nr. 122, S. 66.
[4]) Daselbst II Nr. 342, S. 179.
[5]) Quix, Cod. dipl., Nr. 318, S. 221.

bestehend aus Johann von Eichhorn und zwei aus dem „Reiche“ stammenden Herren, Johann von Roede (Rath in der Soers) und Alexander von Sürsen (Soerserhaus) an den Kaiser Ludwig, der sich in Frankfurt aufhielt. Am Vorabende von Christi Himmelfahrt (10. Mai) erlangten die Gesandten eine Urkunde[1]), worin die Kaiserliche Majestät den Aachenern alles und jedes ihrer Rechte, Privilegien, Freiheiten, Gnadenerweise, Geschenke und berechtigten Eigenthümlichkeiten bestätigte. „Das alles, heißt es dann weiter, bestätigen wir aus kaiserlicher Machtvollkommenheit jetzt von neuem, wie wir es früher gethan haben, so daß . . keine geistliche noch weltliche Person euch oder einen der Eurigen, oder auch eure Mitbürger, die Bewohner der innerhalb der Aachener Bannmeile gelegenen Dörfer, die von altersher zur Stadt gehören und mit ihr vereinigt sind, belasten könne . . . und daß diese . . . Dörfer mit all ihrem Zubehör und mit ihren Bewohnern, wie sie euch und der Stadt Aachen bis heute anklebig gewesen sind, auch vereinigt bleiben, so daß die Dörfer mit ihrem Zubehör und ihren Bewohnern sich nie von euch abwenden, trennen oder durch einen andern euch entfremdet werden sollen.“

Damit war die von altersher, d. h. wenigstens aus der Karolingerzeit bestehende Zusammengehörigkeit und Vereinigung der Pfalz mit ihren Nebenhöfen gesichert bis auf die Zeit, welche Brief und Siegel nicht mehr respektirte, die der Oberhäupter des heiligen Römischen Reichs nicht ausgenommen. Von da ab nahmen die folgenden Könige den Satz betreffend das Gebiet von Aachen stets in ihre Gnadenbriefe mit auf.

Und nun erscheint auch sofort der Ausdruck „Reich von Aachen“ in den Urkunden. Schon 1338 heißt es: „prope Oyrlesberch infra regnum Aquense, bei Orsbach im Reiche von Aachen“[2]); 1357: „sinen Hof, de ze Vetzawen bynnen dem Rych van Aichen gelegen is“[3]), Aber auch die amtlichen Schriftstücke bedienen sich desselben. Der Magistrat gebraucht ihn in der Kurgerichtsordnung von 1338[4])

[1]) Quix, Cod. dipl. Nr. 322, S. 223.
[2]) Quix, Burtscheid, Urkunde 130.
[3]) Das. Urkunde 140.
[4]) Loersch, Achener Rechtsdenkmäler, S. 52 ff.

und nimmt 1351 den Convent von Burtscheid „inde alle öre guit, dat in deme Righe van Ayghen gelegen is“ in seinen Schutz[1]). In den Stadtrechnungen kommt er anscheinend zum ersten Male 1353 vor[2]).

In dem Gnadenbriefe Ludwigs von 1336 ist nun auch schon durch die Ausdrücke, die betreffenden Dörfer seien von altersher mit der Stadt verbunden, vereinigt, ihr anklebig (annexæ) gewesen, angedeutet, wie wir uns die Entstehung des „Reiches“ zu denken haben. Eine solche Verbindung kann nicht gesucht werden in dem Umstande, daß Aachen eine Zeitlang Hauptort eines Distriktes oder Gaues gewesen ist, denn diese Art der Zusammengehörigkeit ist viel zu lose und zudem erklärt sich nicht, wie es kam, daß gerade diese Ortschaften bei der Stadt verblieben, während andere davon getrennt wurden. Jene Ausdrucksweise weist vielmehr, wie schon angedeutet wurde, zurück auf die Karolingerzeit, in welcher Aachen als Pfalz oder Haupthof Mittelpunkt der Verwaltung und Rechtsprechung für alle seine Nebenhöfe war. Karl hatte ja seinen Grundbesitz so geordnet, daß eine Anzahl kleinerer Höfe zu einem größern oder Salhofe in Unterordnung und Abhängigkeit stand, wie das capitulare de villis ausweist. Aus den bedeutendsten Salhöfen wurden Pfalzen oder Residenzen.

Diese Einrichtung war wohl nirgend im Reiche so stramm durchgeführt und in Folge dessen so tief eingewurzelt wie gerade in Aachen, wo der Kaiser in den letzten Jahren seines Lebens sich stets aufhielt und wo er gewiß seine Gedanken über die Bewirthschaftung der Höfe praktisch erprobt hatte, ehe er ihnen Gesetzeskraft gab. Nach seinem Tode mag die Pietät gegen den erlauchten Gründer des abendländischen Kaiserthums und die Verehrung, welche man gegen die Pfalz Aachen als seinen Lieblingssitz und sein Grab hegte, dazu beigetragen haben, daß letztere nicht so rasch und so gründlich ausgeplündert wurde, wie es sonst vielleicht der Fall gewesen wäre. Aber auch ein sehr praktischer Grund verhinderte die Verschleuderung der Aachener Pfalzgüter durch die auf Karl folgenden Kaiser. Alle

[1]) Quix, a. a. O. Urkunde 137.

[2]) Laurent, Stadtrechnungen, Ausg.-Rechnung von 1353/54, S. 229, Z. 5.

mußten wenigstens einmal zum Grabe ihres größten Vorfahren wallen, um dort die deutsche Königskrone zu empfangen; manchmal auch kehrten sie bei ihren Reisen durch das Reich und zur Abhaltung von Reichstagen dorthin zurück. Bei solchen Gelegenheiten mußte natürlich die Pfalz für die Bedürfnisse des Herrschers und seiner Begleitung aufkommen; eine Verpflichtung, die sich noch zuletzt in dem symbolischen Darreichen von Fleisch, Wein und Hafer bei der Krönung erhalten und ausgesprochen hat: und darum schon muß eine Anzahl von Nebenhöfen der Aachener Pfalz verblieben sein. Daß die Nebenhöfe wirklich noch lange nach der Karolingerzeit zu Leistungen an die Pfalz verpflichtet waren, ersehen wir aus einer Urkunde Heinrichs III. von 1040, wodurch dieser Kaiser dem Kloster Burtscheid alle Eigenleute dieses Ortes schenkt mit der Bestimmung, daß letztere künftig alle Leistungen, welche sie dem kaiserlichen Palaste schuldeten, an das Kloster abzutragen hätten[1]). Es wurden aber diese bei der Pfalz verbliebenen Nebenhöfe nach und nach Erblehen der Ministerialen, welche entweder als Verwalter auf denselben saßen oder sie als Belohnung für geleistete Dienste erhalten hatten. Als nun aus der Pfalz Aachen sich ein größerer Ort, aus dem Orte unter thätiger Beihülfe der Hohenstaufen eine Stadt entwickelt hatte, die kurze Zeit nach ihrer auf dem Pergament erfolgten Anerkennung einem Reichsheere die Spitze bieten konnte, da war es ganz natürlich, daß die damaligen Inhaber der früheren Nebenhöfe sich an das neue Gemeinwesen anschlossen und eine ihrem Grundbesitze entsprechende Stellung darin einnahmen. Und als Aachen nach dem Sturze des letzten Staufen in Wirklichkeit frei und unabhängig wurde, da traten die bisherigen Ministerialen und kaiserlichen Lehenträger als Angehörige des später sogenannten Erbraths mit an die Spitze der Gemeinde, welcher sich die Untergebenen und die kleinen Grundbesitzer als „Untersassen" beigesellten. Was aber im Bereiche dieser Nebenhöfe sonst noch von Königsgut sich vorfand, das wußte, wie wir zeigten, die Stadt ebenfalls in ihren Besitz zu

[1]) Original-Urkunden . . wie Burtscheid . . an Aachen . . übertragen worden ist, S. 20; Quix, Abtei Burtscheid, S. 207; Lacomblet, U.-B. I S. 108, Nr. 173.

bringen[1]). Und als ihr das gelungen war, ließ sie sich die alten karolingischen Höfe als ihr abgerundetes Gebiet, als ihr „Reich" verbriefen und gewährleisten.

Es möge schließlich noch darauf hingewiesen werden, daß der Ausdruck „Reich" in ganz analoger Bedeutung auch außer Aachen noch vorkommt. So findet er sich für das Gebiet um Ingelheim, seit 1375 im Pfandbesitze von Kurpfalz, für das aus sieben Dörfern und mehreren Höfen bestehende Gebiet um Kröv auf dem linken Moselufer, das bis in's 13. Jahrhundert durch einen königlichen Vogt verwaltet wurde; für das Gebiet der drei Ortschaften Weilerbach, Ramstein und Steinwarden[2]).

[1]) Für das sogenannte „Schleidener Lehen" vgl. die oben erwähnte Abhandlung von Loersch in Pick's Zeitschrift I.

[2]) Mittheilung des Herrn Prof. Loersch.

Die Statuten der Dürener Schneider- und Tuchscherer-zunft von 1545.

Von P. St. Kaentzeler.

Die nachstehend abgedruckten Statuten[1]) habe ich in beglaubigter Abschrift unter den im Granusthurm aufbewahrten Papieren gefunden. Aus welcher Veranlassung das Schriftstück nach Aachen gekommen, ist nicht bekannt. Die den Statuten folgenden Unterschriften der drei Zunftmeister sind ohne allen Zwischenraum dem Texte beigefügt; beigedruckt ist in schwarzer Farbe das $3^1/_2$ Centimeter im Durchmesser haltende Zunftsiegel, welches sich jedoch nur auf die Tuchscherer bezieht. Es stellt nämlich eine Tuchscheere dar, auf beiden Seiten von einer Mondsichel begleitet. Die Umschrift lautet: S. TVCHSCHERER AMBACHTS IN DVREN. Der transsumirende Notar hat sein Siegel, $1^1/_2$ Centimeter groß, in Rothlack beigefügt.

Diese Statuten mögen, da gewiß manche Aehnlichkeit bestanden hat, einen gewissen Ersatz bieten für die zum allergrößten Theil verlorenen Aachener Zunftstatuten. Die Aachener Zünfte haben unzweifelhaft ihre Urkunden und Ordnungen selbst aufbewahrt, so daß das Stadtarchiv fast keine auf sie bezügliche Papiere besitzt. Als die Franzosen während der Occupation der Stadt dem Zunftwesen ein Ende machten, ist manches aus den Archiven der Zünfte der Zerstörung anheimgefallen, einiges in Privathände gelangt. Nach und nach sind Acten und Papiere dieser Art wieder zum Vorschein gekommen und von den Erben und Rechtsnachfolgern der Zunftgenossen der Stadtverwaltung übergeben und demnächst dem Archiv

[1]) Diese Statuten sind, wie durch die gütigen Mittheilungen der Herren Geheimrath Dr. Harleß in Düsseldorf und Bürgermeister Werners in Düren festgestellt wurde, der einzige Rest der Dürener Zunftordnungen. Red.

einverleibt worden. Letzteres besitzt noch die Urkunden der Gelehrtenzunft. Es besaß auch die der Schneiderzunft, welche fünf Bände füllten, aber schon von meinen beiden Vorgängern als fehlend notirt stehen. Es wäre sehr erfreulich, wenn diese Zeilen ihre Auffindung und Rückgabe an die Stadt veranlassen könnten.

Die Orthographie [1]) des Stückes ist wild und regellos. Die Inconsequenz zeigt sich u. a. in der Bezeichnung der Vocallänge einmal durch h, dann durch e, dann durch i; das erbärmliche Princip der Schreiber, so viel Buchstaben zu setzen als eben erträglich sind, ohne die Aussprache eines Wortes merklich zu verändern, macht sich auch hier breit; darum wird z. B. jedes t womöglich durch dt bezeichnet, sogar für d kommt dt vor. Davon abgesehen schwankt die Schreibung fortwährend zwischen den alten und den neuen Principien. So sind Fälle wie abendt, seindt aufzufassen, die das phonetische t mit dem grammatischen d vereinigen. Eine Regelung ist nicht versucht worden, nur ist in einigen Dingen mehr Consequenz angestrebt und zwar zu Gunsten der modernen Orthographie, und sind Buchstaben, die gar keinen Lautwerth haben und nicht einmal für die Geschichte der Orthographie interessant sind, beseitigt, z. B. t statt th, d statt dh auch g für das öfters gebrauchte gh geschrieben, doppelte Consonanz vor und nach anderen Consonanten ist vereinfacht worden.

Wie die Orthographie, so schwankt auch die Sprache zwischen altem und neuem, d. h. hier zwischen Dialect und Schriftdeutsch.

Der Stil ist für die junge Zeit auffallend mangelhaft: aufgebauschte Perioden, die manchmal gar nicht richtig entwickelt sind, mindern die Verständlichkeit und sind noch erschwert durch die elliptischen Formeln der Kanzleisprache. Auch die Unart der tautologischen Häufung wuchert sehr stark z. B. Abs. 2 ehe und befoir, Abs. 4 duck und oftmaels, Abs. 5 were aber nu saiche und ingefahls, Abs. 18 bespehren und arrestiren, Abs. 20 in der statt nit wehre oder einheimisch gesein künte.

---

[1]) Die Redaction hat Herrn Privatdocenten Dr. Johannes Franck ersucht, die von dem Herrn Herausgeber gelieferte buchstäbliche Abschrift für den Druck vorzubereiten. Die von Herrn Franck herrührenden Anmerkungen sind durch Fr. von denen des Herrn Archivars Kaentzeler unterschieden.

Zu wissen haven burgermeister, scheffen und rait der statt Duiren den schneideren und duchschereren, so sich daeselbst erhalten, nae eroberung der statt Duiren, so leider geschiet ist im jar als man zalt naich der gebuhrt Jesu Christi unseres herrn dusent funfhundert drei und vierzig, uf donnerstag, nemlich uf sant Bartholomæus abend[1]), dit naegeschrieben ambachs bouch und ordnung ufs newes wie von alts gewünlich vergunt und zugelaessen.

1. Am ersten naich alter herkompst und dem vorigen gebruich nach seint schneider und duichscherer Ein ambaich und gesellschaft alhie binnen Duiren gewesen, sollen auch hinforder darbei bleiven, und wer das schneiderambacht alhie bruichen und uben wilt, derselbige soll das werben mit sechs overlandschen gulden, zehen fiertel[2]) weins von dem besten; noch soll er geben vj ß wass und uf die leufe einen ledderen emmer[3]), und also des eirsten jairs seins ankommens der gaffelen[4]) frei sein.

2. Des so sall er erst und zu befoir schneiden einen langen mansrock van seess ellen doichs mit drie collern[5]) nae

[1]) *Ueber die Eroberung Dürens durch Karl V. vgl. die von Eckertz herausgegebene Chronik von Erkelenz, Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, V, 57, von mir übersetzt im Echo der Gegenwart von 1858, Nr. 214. (Vgl. auch unten S. 131. Red.)*

[2]) *Wohl kaum die Viertel, welche Laurent, Stadtrechnungen, S. 5, als sextaria bezeichnet, deren die Ahm dreissig zählte, und wovon jedes vier Quart hielt, sondern solche, die nach neueren Rechenbüchern vier Maass enthielten.*

[3]) *Brandeimer, die auch in Aachen bei verschiedenen Zünften zu leisten waren.*

[4]) *Sonst für Zunft gebraucht und seinem Ursprunge nach nicht recht erklärt. Hier bedeutet es, wie der ganze übrige Text zeigt, lediglich eine einmal jährlich vom einzelnen Meister abwechselnd für alle übrigen auszurichtende Mahlzeit. Vielleicht ist hier an einen Zusammenhang mit Gabel, dem Hauptwerkzeug bei der Mahlzeit, zu denken. Die Zünfte besassen die zur Herrichtung der Tafel nöthigen Gegenstände, Küchengeräthe, Tischtücher, Gläser u. s. w., wie dies z. B. das Inventar im Rechnungsbuche der Aachener Sternzunft aus dem 16. Jahrhundert beweist. Im Aachener Werkmeisterambacht (Zunft der Tuchbereiter) hatte, wie mir aus eigener Erfahrung bekannt ist, jedes Mitglied sein eigenes silbernes Tischbesteck.*

[5]) Coller=*Kragen, vom latein.* collare; *der Ton liegt auch im deutschen Wort auf der zweiten Silbe.*

der schaerren [1]), ein sardoichs [2]) wamben mit eingelegten mawen und mit einem schoess. Item noch so sall er zum selbigen maele schneiden ein frawen foik [3]) mit einem knip [4]) von funf ellen Duirensch's doichs und sall die foik lank sein zwee stockellen [5]) und acht Cölsche ellen [6]) weit, und sall dis benante werk alles in geferbte doich geschnidden und reit gemacht werden. Und wannehe der new meister seinen schnidt wie voir erklehrt gnugsaim volldain und der ahnkommende newe meister von den schereren wie sichs gebührt geschoiren hait und demselbigen gleichfahls gnuch getain, sall derselbige, ehe und befoir er in die gesellschaft von den ambaichsmeisteren angenohmen wird, der gesellschaft wie von alters genoich doin.

3. Welcher nun das doichscherer ambacht alhie uben und gebruichen wolt, der sall it gelden mit allem beschwernuss und coesten und gleicher gestalt wie davon mit den schneideren das ambacht zu werben vorgeschrieben und erklehrt ist, sall

---

[1]) *Nicht gegen die Schur.*

[2]) Sardoick *hat der Theutonista als synon. zu* vusteyn, arres, Arracium; *vgl. die Erwähnung des letztern S. 124, Anm. 2. Frisch:* sarduch, sarwat, sarsche; *Schiller-Lübben, Mittelniederdeutsches Wörterbuch, IV, 26. Der Stoff ist als identisch mit* (arres *und nhd.*) sarsche *anzusehen, leichtes gekepertes Wollenzeug.* Sar- *beruht auf mlat. Bezeichnungen, die auf* sêricus *zurückgehen; vgl. die Etymologie von franz.* sarge, *nhd.* sarsche. *Fr.*

[3]) Foick (foik) *fem.* — oi *ist hier als* eu *auszusprechen — ist ein weites Frauenkleid. Teuthonista:* vuyck, ein wijd cleit, fuca, diplois; *Schiller-Lübben, V, 547. Die Etymologie ist mir unbekannt, das Wort könnte aber mit niederl. u. s. w.* fuik, *länglicher Fischkorb, zusammenhängen. Fr.*

[4]) Knip, *masc. ist die Taille, westf.* knipp, *masc. in derselben Bedeutung; desselben Stammes, nämlich von* knipen, *einkneifen, holl. und nd.* kneep, *scharfer Einschnitt und Taille. Vgl. Grimm, Deutsches Wörterbuch unter kniff. Fr.*

[5]) *Westf.* stocklang = *zwei Ellen. Stock oder stockelle ist identisch mit Stabelle, kann vielleicht danach genauer bestimmt werden. Fr. Stab = ein Meter.*

[6]) *Die kölnische Elle war etwas kleiner als die Aachener. Nach den 1802 bei Einführung des Decimalsystems erschienenen Tafeln des Aachener Primarschullehrers Winands war sie = 0,575 M., die Aachener oder Clevische Elle = 0,667 M.*

aber der newe meister scheeren seess ellen schwarz's und seess ellen weiss doichs, alles nach meisters preiss.

4. Als duck und oftmaels nu jemants van den schneideren seinen schnidt tuen wurd, oder aber von den duchschereren das vorschreven doich, umb sein ambacht zu gelden, scheeren wurde, seint darzu verordnet acht persohnen, nemblich die drei gekoeren ambachtmeistere, darzu noch funf persohnen van der ganzer gesellschaft als van wegen des burgermeisters, scheffen und rats, dieselbige das geschnidde werk und das geschaeren doich bei ihren eidspflichten, damit ein jeder man recht geschehe und wiederfahre, besichtigen solle, daevon der burgermeister zur zeit ein viertel weins und dan vort den sammentliche acht meistere vor ihrem arbeit zwei viertel weins, dan zehen viertel weins wie vorschrieben haven solle; des so sall der newer meister den acht obahngezeigten persohnen, wannehe der schnidt gedain wird, vor zwae mark kost bestellen.

5. Were aber nu saiche und ingefahls dass sich zudruege dass der newer meister ahn seinem schnidt oder scheren bruchlich befunden wurde, allsolchs alles, wie dan erklährt, nit gnugsam usgericht, den schnidt nit wie recht getain hette, so sall er noch ein viertel jairs zurückstain, und gleichenwail alle derwegen ahngewandte koisten zu verrichten schuldig sein; wan aber der newer meister mit dem schnit nach erkentnuss der meisteren gnugsam voldain hette, sall er an stund an sein gewohnlich mirk oder schild [1]) uf die leufe brengen und vor einen ambachtsgenossen gehalten werden, und dan hinfort in geine heuser wirken gain, sonder ein offen finster halten bi verluess seines ambachs.

6. Am anderen so sollen alle ambachtsmeistere von den schneideren und doichschereren allen gebaederen gehoirsamheit

[1]) *Jeder geprüfte Meister soll sein Marke oder seinen Schild überbringen, damit sie im Zunfthause aufgehängt werden. (Die Marke, Hausmarke, ist ein angestammtes Hauszeichen, dann Familienzeichen überhaupt; vgl. diese Zeitschrift I, 167. Bei dem Schild ist wohl zunächst an die Bezeichnung des Geschäftslokals nach irgend einem Gegenstand zu denken. Red.)*

zu leisten schuldig und verbunden sein, sei geschehen dan dorch den knecht van wegen burgermeisters, scheffen und raets oder von wegen des ambachts oder der dreien meisteren zur zeit, alles uf die hienach geschriebene boess.
Zu wissen ist ein schlechte boess ein quart weins und ein ℔ wass, und ist die hohe boess das ganze ambacht.

7. Item wer uswendig hier einqweme, sein ambacht zu gebrauchen, der soll auch erstlich und zu befoer er in die gesellschaft ahngenohmen seiner gutter herkompst [1]) und ehelicher gebuhrt und ob er adel geboeren, auch welcher gestalt und maessen er von seiner obrigkeit und daselbst er letzt gewohnet gescheiden wehre, luit der fürstlicher ordnung schein und beweis furbringen.

8. Zum dritten wannehe ein meister sein ambacht zur eigener hand gegolden und geworben hat und dan folgents zur ehe griffe, so ist er aen stund aen, wannehe die ehe vollenzogen, dem ambacht vor zwolf mark zu entrichten erfallen, und hait darmit sein huisfraw in die bruderschaft gedain. Befiele sich aber, dass eins meisters erste huisfraw in Gott verstoirfe und dass sich derselbiger meister alsdan zur zweiter ferner ehe begeben tuet, soll er van wegen der zweiter huisfrawen die bruderschaft zu gelden mit dem halben gelde, nemblich mit den seess marken zu geben, erloesen sein.

9. Dan vierten soll ein jeder meister, es sei schneider oder scherer, derwelche einen leherjungen umb das ambacht zu lehren, als balde er das küssen gerührt hette [2]), oder das duichscherer ambacht zu lehren ahngenommen wordén, van wegen des leherjungen dem ambacht gleichfahls vor zwölf mark zu geven erfallen sein.

10. Und ist doch hierinnen die meessigkeit und billigkeit vermirkt und angesehen worden, nemblich dass eines jeders meisters sohn, er lehre seins vatters handwerk oder innich ein von diesen beiden vorgeruhrten ambachteren, wie sich alsolchs

[1]) *Hdschr.* herkompt; *vgl. Abs. 1.*

[2]) *Berühren des Stuhlkissens als Symbol der Besitzergreifung; vgl. Grimm, Deutsche Rechtsalterthümer, 187.*

zudroge, dass derselbige meisters sohn nit[1]) dan den halben deil des lehrgelds vor einem frembden zu geben soll schuldig sein.

11. Waemit aber nun hinfort ein jeder meister sich der gebühr nach, damit er sein ambacht gewoin andere meister zu schaden oder nachteil zu gebruichen[2]), zu gehalten wisse, ist verordnet worden und vertragen, wie dasselbig auch voirmahls gehalten worden, nemlich dass gein meister dem andern in sein arbeit gain oder eines anderen meisters arbeit und werk ahnenehmen soll, wannehe das werk in eines anderen meisters haus ist, wannehe die leitsche[3]) davon abgerissen oder sunst mit einiger abzeichnuss oder untwerf mit dem kreid, it wehre op doich, siedengewand oder ledder, ahngeschlagen wehre — und das uf die hohe boess.

12. Gleichergestalt soll es auch mit den duchschereren gehalten werden, dass geiner dem andern einig duch, so gebehrt wehre[4]), abnehmen soll — alles uf die boess vorschrieben.

13. Item wannehe ein knecht, es seie schneider oder schererknecht, einem meister zugesagt hette, so en sall alsdan gein ander meister demselben knecht gein arbeit geven uf die boess ein firtel weins vorschreven, und es sall gein knecht von seinem meister trecken, er en haif dan seinem meister xiiij tag zuvorus ufgesagt; und wehr einig knecht der vor einem ahnstaindem hochzeit usbrechen wollte, der soll es vier wechen lank seinem meister zuforn ufsagen, und alsdan so mach er hintrecken und bei einem andern meister arbeiten; und wehre einig meister, der einen knecht of jungen sein ambacht verbieten laest und der meister dem verbott nit gehorsamb wehre, der soll sich aen den ambacht zu vertätigen schuldig sein mit einem fiertel weins.

---

[1]) *Hdschr.* mit.

[2]) damit — gebruichen *ist unklar, es scheint ein Wort, etwa* nit *nach* gewoin *zu fehlen.*

[3]) Leitsch, *mndl.* litse, letse, leisse, *hd.* litze *aus frz.* lisse: *Tuchleiste. Fr.*

[4]) *Die Bedeutung von* behren *ist zweifelhaft, etwa = walken; vgl. Grimm, Deutsches W.-B. I, 1501 f. und Lexer, Mittelhd. W.-B. I, 143 f. neuflam.* beren *= kneten, umrühren, z. B. Mörtel. Fr.*

14. Zum funften en sall kein meister dem andern geld uf der leufen heischen [1]), die schold en wehre dan uf der leufen gemacht, und auch en sall gein meister den andern uf der leufen heischen liegen, it sei im ernst oder im spott, und welcher meister den andern zum zorn reizete, darus sich dan dem ambacht bruchten entstahn mögten, derselbige sall der halben boess fählig sein.

15. Und es en sall niemand uf der leufen einigh spill bruichen, es en sei dan mit willen der dreien meisteren [2]), und so jemands mit spillen verluis hette, derselbige en sall nit van der leufen gain, er en hette dann erst sein gelaich [3]) bezahlt; und im fahl er gein geld bei sich en hette, so sall er den meister ahnsprechen, ehe er van der leufen geit, alsdann sall ihnen der meister erlauben bis uf oder ahn negsten folgenden sontag und alsdan er das verluis neben seinem gelaech ganz uf bezahlen — alles uf die vorgeschriebene boess.

16. Am vi^{ten} wannehe ein meister mit tode abgieng, oder sein hausfrawe, sall man ein semmentlich gebott doin [4]) und vor des verstorbenen haus folgen. Daselbst sollen vier die jüngste meister, so ihr ambaht das letz geworben hetten, den toten zum kirchhoff tragen uf die vorgeschriebene boess. Und wannehe ein meister us dieser gesellschaft oder ambacht verstorben, so mag seine nachgelassene hausfrawe einen knecht ein jahr lang halten und des ambacht brauchen, aber si sall gleichfahls des jahrs die gaffel zu tuen und das leufengelt zu entrichten gleich andern meisteren schuldig sein [5]).

---

[1]) *Geld abfordern im Zunfthause.*

[2]) *Hier die Vorsteher der Zunft, deren es also, abweichend von Aachen, drei gab; vgl. auch Abs. 6. Das Wort kommt bald für jene, bald für die Zunftgenossen überhaupt vor. Das Spielverbot ist in den Zunftordnungen sehr häufig.*

[3]) *Der Verzehr an Speise und Trank.*

[4]) *alle Meister einladen.*

[5]) *Die Wittwe hat also die auf jeden Meister fallenden jährlichen Leistungen, die Mahlzeit (vgl. Abs. 19 und 20 und S. 119, Anm. 4) und einen Beitrag für das Zunfthaus, wie ein wirklicher Meister, zu entrichten.*

17. Wehre aber sach dass der knecht über das jahr lang wirken in maassen vorschreven, alsdan so sall hei das ambacht zu gelten schuldig sein, oder hei sall van jederem stück werks, so hei gemacht hette, it wehre new oder alt, ein mark zu boess geben.

18. Item welcher knecht, der nachher in die heuser arbeiten ginge und dem ambacht schaden tet, so sollen die drei meistere mit dem gerichtsbodden dem in die heuser folgen und nachgain umb demselben uf der strassen oder wie sie auch einen bekommen möchten mit commerrecht [1]) bis an das ambacht bespehren [2]) und arrestiren lassen, und das schneiderambacht in massen obgesetzt zu gelden schuldig sein, sich an dem ambacht zu verthätigen, und van jederem stück werks, it wehre alt oder newe, dem ambacht ein mark zur boessen gefen. Und wolte er sich alsdan nit gegen das ambacht verthätigen, soll man ihmen us kraaft des beschehenen cummers vor dem burgermeister bescheiden tuen umb sich der uberfarung halben aldahe mit recht bescheiden zu lassen. Und wehre einig meister, der allsolchen gesellen ufhielte, der hette die hohe boess verbuirt, soll sein ambach nochmahls zu gelden schuldig sein.

19. Am siebentem sall ein jeder meister des jahrs eins die gaffel tuen, und derselbige, der die gaffel des dages tätte, soll des ersten geloigs frei sein, und soll des ambacht knecht des kuchenmeisters frawen ein quart weins pringen; und wolte einig meister uf dem gaffeltag sein gelaeg borgen, sall ihm durch den meister bis uf den folgenden sontag zu bezahlen erlaubt werden, wie von diesem articel erklährt ist.

20. Item wehre jemands, der die gaffel der gesellschaft in ordnung seines schilts zu kochen unwillig wehre, sollen und mögen alsdan die meistere kochen lassen, und sall der ungehorsahme dieselbige gaffel zu bezahlen schuldig sein, neben dem einem ganzen ambacht boessfällig sein. Und so oftmahls

---

[1]) *Arrest, Beschlagnahme, Grimm, Deutsches W.-B. V, 2609. Fr.*

[2]) = *besperren.*

und dick die gaffel gehalten würde, so sollen die viij personhen, so bei dem schnidt und scheren gewest, sambt dem sebend[1]) uf jederen bestimbtem gaffeldag daeselbst uf der leufen umb mit gaffel zu halten erscheinen, waent[1]) sall er, als mennich mahl er uspleiben würde, der gesellschaft, so uf der gaffelen dermahls ahn und uber gewest, ein halb quart weins gebreucht haben. Im fahl aber jemands in der statt nit wehre oder einheimisch gesein künte, sall er macht haben, einen andern ambachtsgenossen und meister in seine statt zu setzen.

21. Item wannehe der meister uf der leufen stillung täte, sall ein jeder einer still sein und gehöer geben, uf die boess vorschreven.

22. Item ahm achten, so dan wie alters her breuchlich dat was fraweluide, die das schneiderambacht bruichten of einigerlei arbeit machten, it sei koeller of mauwen, wilchs das schneiderambacht ahntreffen tet, dieselbige sollen das halbe ambacht zu gelden schuldig sein und sollen nit mehr verschneiden, dan was man usser einer halber ellen doichs schneiden kan, of ein elle seiden werks, it sei woirsett[2]) of kamelott, und wat ander meister eins gemacht haint van alten kleideren möchten dieselbige frawenluide auch wiederumb vermachen, kürzen of längen nach ihrem besten vermögen. Neben dem so sollen auch die vorbenante frawenluide geine krehmeren koeller, mawen of frewenhoisen uf den feilen kauf machen, so die krehmer widderum verkaufen möchten, bei verlust ihres ambachts.

23. Item wat frawenluide, die das ambacht brauchen wolten, sollen halfe gaffel und halb leufengeld geffen, wie von alters, und so sie einige mettger liehren wollten, die sollen auch half lehrgeld geffen.

---

[1]) *So die Hdschr.?*

[2]) *Kilian:* worsteyn = fusteyn *(vgl. S. 120, Anm. 3)* = gossypium, xylum, *vulgo* fustanum *et* pannus gossypinus, xylinus, *vulgo* fustaneus. *Engl.* worsted = *kammgarn, Müller, Etym. Wörterbuch der engl. Sprache, 2. Aufl., II, 660:* 'eine Art wollengarn, nach dem Namen des Fabrikationsortes Worsted bei Norwich.' *Fr.*

24. Item ahm neunten, of sich zudrüge dass einig meister ein stück werks gemacht hette, darrvan klagten kehmen vor das ambacht oder die meister, so soll man das werk uf die leufe bringen und alda overmitz die acht meistere erkennen lassen, wer den schaden besseren soll und wie es mit recht stain solle, und wer alsdan van beiden teilen im unrecht befunden würde, der soll dem ambacht für vier firdel weins zu boess verfahlen sein. Zu wissen ist in alle wege bruichlig gewest, dass man von sechs ellen doichs ein fiertel doichs und van den drie ellen ein half fiertel duchs vur den schnidt abgerechnet hat, und also vort nach advenant des duchs.

25. Item ist it sach dass einig meister boessfällig wehre und dan derselbige die boess nit vertätigen en wolte, dardurch ihme dan folgents durch den knecht sein ambacht verbotten würd, sall er ufs newes an den meister urlauf [1]) heischen und begehren; weillen die meister ihme alsdan nit urlof geffen, mach er alsdan an den burgermeister urlauf haischen xiiij dage lank, und so er dan ahm letzten in der verthätigung im unrechten bei dem ambacht erfunden würde, sall er sich umb des will, dass er sich in der verantwortung freventlig gehalten und erzeigen, uf die hohe boess vertätigen.

26. Item dieweil nu in allewege und bis noch zuvoir gut ahngesehen worden, dass eines schneiders oder duchscherers sohn, als fern er das schneider oder doichscherer ambacht bruichen und üben wolt, mit dem halben geld und wein sein ambacht zu gelden gebruichlig gewest, soll man es hinfort also auch mit den döchteren halten.

27. Am letzten so sall man uf seinct Jœfftag [2]) des heiligen confessoris des ambachts bruderschaft halten und ein jeder meister in der messen wie von alts zum offer gain, und sall man den reuwen mess kiesen des ersten maindags nach pingstag.

28. Item zu wissen seint allewege zwein meister von den schneideren und ein von den duchschereren gewest, des so

---

[1]) *Zahlungsausstand.*

[2]) *St. Josephs-Tag*

verblift der scherermeister zwei jahr langk ahn der meisterschaft und geit einer von den schneideren af.

29. Item was renten, einkommens oder ausgebens das ambacht hat sall der ältzt gekohren meister von den schneideren inbuiren [1]), ufschreiben und berechnen, und sall der meister, so afgeit, des dingstags nach pfingstags sein rechnung doin. Und wehre sach dass jemands nach allsolcher gedainter rechnung einig insagens hette oder doin wolte, derselbste sall solches doin mit einem halben ambacht und weiters nit naherechnen wannehe die rechnung geschlossen ist, alles uf die vorschreven boess. So aber sich nu gefiele dass der ältzte meister nach getaner rechnung in einigem deil zurück oder zu kurz wehre, ist endlig verdragen und geschlossen, dass alsdan der ander meister us den schneideren sambt dem doichscherermeister denselbsten meister seines gebrechs der schuld entrichten und bezahlen sollen.

Tuchscherer ambachsmeister Johan Von der Linden.

Dieses ✕ ist Adam Lentzen sein merkzeichen, duchscherer ambachsmeister.

Hindrig Klugtgen schneider ambachsmeister.

Dass ich aus kaiserlig macht offenbahrer und approbirter notarius gegenwehrtiges von herren burgermeister, scheffen und rat der hauptstatt Duiren de anno 1545 auf donnerstag, nemblich auf S. Bartholomoei abend [2]), der löblicher schneider und duchscherer ambacht erteiltes ambachtsbuch und ordnung aus dem mir vorprachtem wahren originali abgeschribben und demselben von wort zu wort gleichlautent seie, verificire ich mit meiner eigenen hand und aufgedrucktem notarialsignet, hierzu sonderlich requirirt.

Wilhelmus Theodorus Cofferodt, notarius, manu propria.

---

[1]) *von* büren = *erheben. Fr.*

[2]) *Der Notar scheint irrthümlich den im Eingang erwähnten 23. August als den Tag der Ertheilung der Statuten anzusehen; der 23. August war 1545 ein Sonntag. Red.*

Kleinere Mittheilungen.

1. Mittelalterliche Stilübungen über die Erschlagung des Grafen Wilhelm IV. von Jülich in Aachen.

Der Tod des Grafen Wilhelm IV. von Jülich, der zu Aachen während der Nacht vom 16. auf den 17. März 1278 im Straßenkampfe gegen die ihre reichsstädtische Freiheit vertheidigenden Bürger mit vielen seiner edlen Begleiter[1]) erschlagen wurde, hat in ganz Deutschland, in den Niederlanden und in Frankreich unter den Zeitgenossen großes Aufsehen erregt. Dies bezeugen zahlreiche Berichte in zum Theil fern von Aachen aufgezeichneten Chroniken und Annalen[2]) nicht minder wie die weit verbreiteten Denkverse, welche dem Ereignisse gewidmet wurden[3]). Daß letzteres auch von den Stifts- und Klosterschulen in den Bereich ihrer Stilübungen gezogen worden, beweisen — meines Wissens zum ersten Male — die unten abgedruckten Stücke, welche Herr Pfarrer Aegidius Müller mir mitzutheilen die Güte hatte. Er hat sie aus den bekannten Farragines des Gelenius im Kölner Stadtarchiv abgeschrieben. Gelenius entnahm sie einer Handschrift des St. Simeonstiftes zu Trier, welche als dictamina bona bezeichnet war, mancherlei auf Ereignisse des dreizehnten Jahrhunderts bezügliche Urkunden und Briefe enthalten zu haben scheint und sich vielleicht jetzt in der Trierer Stadtbibliothek befindet[4]).

[1]) Die mehrfach gemeldete Zahl von 468 Rittern, welche Graf Wilhelm mit sich geführt haben soll, ist jedenfalls stark übertrieben. Die Namen einiger Gefallenen verzeichnet das von v. Oidtman herausgegebene Memorienbuch von Wenau zum 16. März; vgl. diese Zeitschrift, IV, 269.

[2]) Vgl. die Zusammenstellungen bei Böhmer, Regesten von 1246—1328, Reichssachen 130, und Armin di Miranda, Wilhelm IV. von Jülich, 116 ff.

[3]) Sie stehen bei Meyer, Aachensche Geschichten, I, 299; der mit Enses Granenses beginnende Vers ist in der Zusammenstellung von Oesterley, Forschungen zur Deutschen Geschichte, XVIII, 19 ff. übersehen.

[4]) Erkundigungen nach dieser Handschrift sind ohne Ergebniß geblieben.

Beide Briefe sind als von König Rudolf ausgehend gedacht. Der erste, unvollendet gebliebene, dessen Text an zwei Stellen wenigstens Schwierigkeiten macht, bezieht sich auf die dem Ueberfall vorhergehenden Streitigkeiten des Grafen mit Aachen, deren Anlaß und Entwickelung noch immer nicht klar gelegt sind. Der zweite soll die Bestrafung der Aachener dem Könige vorbehalten und die Gräfin von Jülich an übereilter Rache verhindern. Wie die meisten Berichte, so geht auch dieser Brief davon aus, daß die Aachener Bürger im Unrecht seien und ein großes Verbrechen begangen hätten. Diese Auffassung zeigt sich ja auch in dem die von ihren Verbündeten preisgegebene Stadt so sehr belastenden Vergleiche, der am 20. September 1280 zu Schoenau geschlossen wurde.[1]) Sie muß aber als durchaus unberechtigt bezeichnet werden, denn Graf Wilhelm ist bei dem hinterlistigen Versuche, die Reichsstadt in seine Gewalt zu bringen, im offenen Kampfe von den ihre Unabhängigkeit mit vollstem Recht schützenden Aachenern erschlagen worden.

1. König Rudolf I. ermahnt den Grafen von Jülich zur Aussöhnung mit den Bürgern von Aachen und sendet demselben einen Berather.

Comiti Juliacensi. De tua quiete tuoque statu pacifico crebra meditatione re vera solliciti tanto amplius circa stabile bonum concordie inter te et cives nostros Aquenses in interioribus nostris precordiis anxiamur assidue, quanto maior promittitur ex ipsius votiva consolidatione securitas quantoque gravioris iacture discrimina ex discordie impari dissidio previdemus; sane quia inter alia votis nostris accommoda[2]) salutarem concordie unionem desiderabilius affectamus, ecce quod honorabilem et industrium virum magistrum A., fervidem tui honoris procul dubio zelatorem, ad tui presentiam propter hoc velut imaginem nostre presentie fiducialissime duximus destinandum, affectuosissime te rogantes quatenus suis que tibi nostro proponet nomine exhortationibus acquiescens pro nostra et imperii reverentia, immo etiam proprie tue commoditatis instinctu, ad pacem omnimodam tuum animum efficaciter et finaliter applicare certissime[3]), quod in nullo casu, in nullo prorsus eventu tam gratum tam placitum nobis obsequium poteris exhibere. Idcirco vobis eiusdem A. . . . . .

---

[1]) Quix, Codex diplomaticus, 152, Nr. 226; vgl. Haagen, Geschichte Achens, I, 202 ff.

[2]) So die Hdschr. für accommodata?

[3]) So die Hdschr.; es fehlt ein Zeitwort, etwa velis.

2. König Rudolf I. fordert die Gräfin von Jülich auf, wegen der Ermordung ihres Gatten Wilhelm an den Bürgern von Aachen keine Rache zu nehmen, bis er selbst den Urtheilsspruch gefällt habe.

Comitisse Juliacensi. Factum detestabile et nefandum, casus miserabilis et stupendus in spectabilis viri quondam W. comitis Juliacensis, hominum et filiorum suorum interemptione crudeli per cives Aquenses inciviliter perpetratus tanto ampliori compassionis moerore perturbat et afficit mentem nostram, quanto singulariori favoris prerogativa eundem semper fuerimus amplexati, quanto etiam puriori devotionis et fidei caritate idem nobis et imperio dinoscitur inviolabiliter adhesisse. Sane licet predicti cives sue causas innocentie aliquales, quas tamen nequaquam admittimus, conentur pretendere, dicentes, hoc ex casu fortuito processisse, nos tamen ad correctionem condignam patrati facinoris, quam primum ad partes illas nos declinare contingerit, intendemus; eapropter sinceritatem tuam requirimus cum affectu, quatenus in capienda vindicta enormitatis huiusmodi usque ad adventum nostrum, quem dante domino proximum suspicamur, pro nostra reverentia et honore proroges et suspendas animi tui motum; nos enim tunc excessus tam graves et asperos in rigore iustitie totaliter puniemus, quod acerbi doloris affectum, quem ex casu tam lugubri percepto concepimus, evidenter cognoscere poteris operis per effectum.

Bonn. Loerſch.

2. Eine Dürener Urkunde von 1399.

Bekanntlich ist Düren, die blühendste und für unüberwindlich gehaltene Stadt des Jülicher Landes, am 24. August 1543 nach tapferster Gegenwehr der Belagerten und sechs vergeblichen Stürmen durch Karl V. eingenommen und fast bis auf den Grund zerstört worden. Was von Gebäulichkeiten der Zerstörung entgangen war, wurde am folgenden Tage ohne Wissen und Willen des Kaisers von den rohen Kriegern angezündet [1]). In archivalischer Beziehung

[1]) Eine ergreifende, ausführliche Schilderung der Belagerung findet sich in dem in der folgenden Anmerkung genannten Buche. Kürzer und abweichend ist die Darstellung einer gleichzeitigen Zeitung in den Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, Heft XVIII. S. 263. (Die Erstürmung begann schon am 23. August spät Abends, daher wird sowohl dieser wie der folgende Tag als Datum genannt; vgl. oben S. 119 den Eingang der Statuten und Anm. 1. Red.)

war diese Verwüstung für Düren weit verhängnisvoller, als es 113 Jahre später für Aachen der große Stadtbrand war. Denn abgesehen davon, daß schon um 1620 und 1632 die Aachener Historiker Beeck und Noppius die Früchte ihrer Studien durch den Druck veröffentlicht hatten, während Düren vor 1543 keinen eigenen Geschichtschreiber aufweist, scheint im Gegensatze zu Aachen die Vernichtung der Archivalien in Düren ungefähr eine totale gewesen zu sein. Ueberdies waren die Leiden des 30jährigen Kriegs für Düren viel schrecklicher als für Aachen, und ganz gewiß ist bei der neunmaligen (!) Belagerung und Beschießung Dürens in den Jahren 1640—1648 manches noch untergegangen, was 1543 erhalten geblieben war. So ist es erklärlich, daß der 1656 gestorbene Franziskaner Jakob Polius, welcher fast die meiste Zeit seines Lebens auf Sammlung älterer Dürener Archivalien verwandte, nur dürftige Nachrichten zusammenstellen konnte. Die Manuscripte von Polius und andere handschriftliche Quellen sind in neuerer Zeit in dem recht selten gewordenen, leider unvollendet gebliebenen Werke von Bonn, Rumpel und Fischbach[1]) verwerthet worden. Auch Herr Bürgermeister Werners hat sich in durchaus nachahmenswerther Weise um die Geschichte Dürens dadurch verdient gemacht, daß er in den Anlagen zu den städtischen Verwaltungsberichten eine Reihe bisher unveröffentlichter älterer Urkunden des Dürener Stadtarchivs durch Abdruck zur Kenntniß weiterer Kreise brachte. Sowohl das Bonn'sche Werk als auch die genannten Verwaltungsberichte beweisen die Seltenheit älterer Dürener Schriftdenkmäler. Aus dem 15. Jahrhundert sind wenige, aus dem 14. fast gar keine Urkunden vorhanden. Ich glaube daher zur Geschichte einer der größten Städte unseres Regierungsbezirks keinen ganz unwillkommenen Beitrag zu bringen, wenn ich nachstehend eine in meinem Besitze befindliche Dürener Urkunde des Jahres 1399 veröffentliche. Das Material derselben ist Pergament in der Fläche von etwa 30 zu 31 Centimetern mit breiter unterer Falte, das vorhanden gewesene Dürener Schöffensiegel ist abgefallen. Nur an einer einzigen Stelle ist das Pergament durch Falten etwas schadhaft geworden; die drei hier stehenden, unten cursiv gedruckten Worte waren aber um so leichter zu ergänzen, als sie zum Theil erhalten sind.

Die Schreibweise der Urkunde ist noch nicht so regellos wie in späterer Zeit. Eigenthümlich ist die regelmäßige Wiedergabe des langen i durch ii,

[1]) Sammlung von Materialien zur Geschichte Dürens und seiner nächsten Umgebung, herausgegeben von Bonn, Rumpel und Fischbach. Düren bei Knoll & Sohn, 1835.

beim Abdruck ist dafür so wie für das wie immer willkürlich angewandte y einfaches i gebraucht. Verdoppelungen von Konsonanten kommen nur in folgenden Worten vor: breiff, hoff; unss, onssen, zinss, aifloissen; erfven, halfven, koifveren; gededinckt, marcken, wasserganck; naecomelinegen, bezalinege, ungbevanegen, lanege, hanegen; deille, maill; tzwein. In allen diesen Fällen ist beim Abdruck der einfache Konsonant gesetzt worden.

Auf der Rückseite weisen eine gleichzeitige und zwei spätere Notizen, zum Theil erloschen, auf den Inhalt der Urkunde hin. Es stehen hier auch noch einige Buchstaben und Ziffern und von einer Hand des 15. Jahrhunderts das Wort Doit.

Heinrich Lewe und seine Ehefrau Sibylle bekunden, daß Hermann Recher von Düren, Canonikus zu Münstereifel, ihnen seinen zu Düren im Altwick gelegenen Hof gegen einen Jahrzins von 16 schweren Rheinischen Gulden, über dessen theilweiser Ablösung Verabredungen getroffen sind, in Erbpacht gegeben habe. 1399, Februar 1.

Wir Heinrich Lewe ind Bela mine eliche huisfrauwe, knap van vapen[1]), doin kunt allen luden ind bekennen offenbeirlichen overmitz desen breif, dat wir mit guden vurdaichten raide umb uns nutz wille gewunnen ind untfanchen haven vur uns ind vur onsen erven ind naecomelingen zo erve ind erflichen reichte van dem eirsamen bescheidenen manne hern Heinriche Recher van Duren, canoniche zu Munster in Eyffel, die uns uisgedain ind geleint hait vur sich, sine erven ind naecomelinge ind behelder dis breifs mit sinen willen, sinen hof zu Duren gelegen in dem Altwick, die wilne Wilhelms Pails scheffen zu Duren was, so wei die hof binnen sinen zunen mit sinen wieren, so wei die umb den selven hof gelegen sint, mit dem langen garden, die van der straissen geit bis up den dich ind neit vurder, mit al sime reichte ind burden, zu wissen dri sumberen rocgen, die wir, onse erve ind nacomelinge von dem vurschreven erve ind wieren in die Voirst Heine Peter Rempel, knap van wapen, ind sinen erven gelden ind erflich verrichten

[1]) So die Vorlage.

soelen, so wei Wilhelm Payl vurschreven ind sine erven den vurschreven hof ind wiere mit dem garden vurschreven gehad haint ind besessen, umb einen erflichen jairzins as umb seeszein guder swairre Rinscher gulden, wilchen jairzins vurschreven wir Heinrich ind Bela vurschreven, onse erven ind nacomelinge dem vurschreven hern Heinriche, sinen erven of behelder dis breifs mit sinen willen geven ind bezalen soelen van nu vort al jairs zo zwein ziden ind terminen van me jair hernae bescreven, dat is zo verstain binnen deisme irsten jair nae datum dis breifs die vurschreven seeszein gulden erflichen zins up einen dag ind termin, ind dan vort all jair erflich ind ewelichen zu allen halven jairren, as up sent Remois daig echt gulden ind zo paeschen echt gulden, of binnen den neisten voirzein dagen nae ilichme termine vulgende ungbevangen. Vort is gevurwert ind gededinkt, dat wir der vurschreven seeszein gulden erflichs zins binnen dem neisten jair nae datum dis breifs soelen aifloisen veir gulden mit zweinhundert marken Coeltz paimentz, ind darnae so moegen wir, ons erven ind naecomelinge van den zweilf gulden, die dae blivent, veir gulden aifloisen wanne wir willen mit vunfzich Rinscher gulden ind mit dem zinse nae gebur der zit van me jair, also dat dan ain einche aifloisinge dae bliven soelen echt Rinscher gulden erflichs zins of paiment dar vur as dan zer zit genche ind geve is. Ind up dat her Heinrich Recher vurschreven, sine erven of helder dis breifs deser vurschreven seeszein gulden erflichs jairzins des die sicherre sin, so hain wir un zo underpande gesat ind setzen overmitz desen breif seven morgen artlantz, die gelegen sind an me Duveltzgraven neist lande her Matheis Remplin scheffens zu Duren; item veirdenhalven morgen, die gelegen sint in me Esche neist lande Beilgin Reymen ind Hermans Loirgin, die eir underpant dar vur bliven solen as lange bis dat wir die vurschreven echt gulden aifgeloist hain. Ind so wanne wir die vurschreven echt gulden aifgeloist hain, so solen die vurschreven underpende los sin. Vort weirt saiche dat wir of ons erven ind nacomelinge in *einchme jair oder einchen der* vurschreven dage ind termine bruchlich *vunden* wurden in bezalingen des vurschreven jairzins e die vurschreven echt gulden aifgeloist wurden, so solen her Heinrich vurschreven, sine erven of helder vurschreven sich an dem vurschreven underpande mit dem vurschreven hoive ind mit al sime zobehur, so wei hei vur genoimpis, mit al sinre besserie sich koiveren ind herhoillen nae reichte ind ge-

woinden der stat van Duren; mer weirt saiche, dat wir of ons erven ind nacomelinge bruchlich wurden vunden in bezalingen der lester echt gulden erflich zins bliven in einchme termine, it were[1]) in deile of zo mail, so sal as dan dem vurschreven hern Heinrich, sinen erven of helder vurschreven der vurschreven hof mit al sime zobehur, so wei uns verleint is, mit all sinre besserien, as hei dan gelegen is, dar vur verbunden sin, sich dae an zo koiveren ind zo herhoillen nae gewoinde der stat van Duren vurschreven, ind des solen her Heinrich Recher vurschreven, sine erven of helder vurschreven uns, onse erven ind nacomelinge erven ind weren ind all reichte anspraiche aifdoin nae reichte ind gewoinden vurschreven. Ouch soelen wir, onse erven ind nacomelinge des wasserganks gebruchen in ind uis zo leiden as gewoinlich is. Ind dis zo gezuche der wairheit ind stedicheit hain wir Heinrich Lewe ind Bela elude vurschreven samentlich gebeden die eirber lude mit namen Herman Hoischen, vait ind scheffen, Cristiain van Yswiilre, Johanne Vornen, Johanne van Nydeegen, Mathenn Remplin, Jacob Schusselbreth ind Lewen Micheils, scheffen zo Duren, vur den all dese vurschreven saichen gescheit sint, dat si eir gemeinne scheffen segel an desen breif hangen willen. Ind wir Herman Hoische, vait zer zit ind scheffen, ind vort wir ander scheffen zu Duren vurschreven bekennen all samen, dat all dese vurschreven saichen ind punten vur uns gescheit, bekant ind gevurwert sint ind wir onse reichte urkunde dan aif genoimen ind untfanchen hain. Daromb so hain wir umb beden wille der vurschreven elude ind ouch her Heinrich Rechers vurschreven uns gemeinne scheffen segel an desen breif gehangen. Datum anno domini millesimo trecentesimo nonagesimo nono, vigilia purificacionis virginis sanctissime.

Cornelimünster. Pauls.

3. Briefe der Stadt Nürnberg an die Stadt Aachen. 1405—1412.

Im königlichen Kreisarchive zu Nürnberg befinden sich vier Papierhandschriften, welche die Conzepte zu den Briefen der Stadt Nürnberg aus den

[1]) Die Vorlage hat we.

Jahren 1404—1416 enthalten, jedoch fehlt November 1412 bis Juni 1414. Es leuchtet ein, daß diese Briefbücher für die Nürnberger Stadtgeschichte ein überaus schätzenswerthes Material bergen, da man hier in lebendigster Ursprünglichkeit die ganze Fülle von Beziehungen kennen lernt, wie sie zwischen jener mächtigen Reichsstadt einerseits und einer großen Zahl von Fürsten, Städten und einzelnen Personen andererseits bestanden. Aber auch auf die Geschichte anderer Städte fällt eben durch jene Wechselbeziehungen manch interessantes Streiflicht, und wer z. B. die Geschichte des Kölner Handels aus jener Zeit behandeln will, wird hier werthvolles Material in ziemlich großem Umfange finden. Auch die Stadt Aachen ist vertreten. Indem ich die vier Folianten genau durchmusterte, um den Briefwechsel und sonstige Beziehungen zwischen der Stadt Nürnberg und den Burggrafen daselbst zu entnehmen, habe ich mir zugleich dasjenige angemerkt, was die Stadt Aachen betrifft. Diese kleinen Nachrichten und Notizen sind freilich nicht von hervorragendem Interesse; da aber auch sie zur Vervollständigung des Gesammtbildes, welches die Geschichte meiner Vaterstadt in jener Zeit bietet, das ihrige beitragen und die Nürnberger Briefbücher vielleicht so bald nicht mehr von einem Mitgliede des Aachener Geschichtsvereins durchforscht werden möchten, so sei es gestattet, das Gefundene hier kurz zusammenzustellen. Die Schreibweise ist nach bekannten Grundsätzen geregelt.

1. 1405, Oktober 26. Band I, Blatt 73': Nürnberg ersucht Aachen, seine Bürger und Kaufleute bei ihren Freiheiten bleiben und keinen Eintrag thun zu lassen.

Der stat zu Oche. Lieben freunde. Uns ist zu wiszen getan worden von etlichen unsern burgern und kaufleuten, wie daz die ewern in solch freiheite geredt haben, als wir dann bei ew in ewrer stat haben. Nu getrawen wir ewrer weisheit wol, ir lat uns und di unsern mit irer kaufmanschaft bei solch freiheiten und rehten bleiben, als wir dann bei ew gefreiet und von alter herkumen sind. Wann desgleichen wir gen ew und den ewern mit irer kaufmanschaft bizher williklichen getan haben und auch fürbaz gern tun wollen. Und tut darinne, als wir ewrer weisheit des besunder wol getrawen; das wollen wir umb ewrer weisheit in solchen oder merern sachen gern verdienen. Datum feria ij. ante Symonis 1405. Ad mandatum Alberti Ebner.

Albert Ebner war damals Bürgermeister.

2. 1410, März 1. Band III, Blatt 44: Nürnberg dankt Aachen für die Mühe, die es sich wegen Befreiung des Nicolaus Mandel gegeben, der bei Aachen gefangen und auf ein Schloß geführt worden.

Der statt zu Ach. Lieben freunde. Uns haben Steffan Coler, unser lieber burger, und auch ander des Nyclas Mendels unsers burgers freunde fürgelegt und zu wissen getan, wie daz der egenant Nyclas Mendell in der nehe bei ewrer stat gefangen und auf ein slosz gefürt sei worden, darinne sich ewr ersame freuntschaft als ernstlichen von des egenanten unsers burgers und unsern wegen angenomen und gemüet hab, daz derselb Nyclas Mendell ledig worden sei. Des wir ewrer erberkeit mit ganzem fleisz danken, und begern das umb ewr weisheit zu allen zeiten williklich zu verdienen. Datum sabbato ante Letare 1410.

3. 1410, September 10.—15. Band III, Blatt 78: Nürnberg erklärt, daß der Prager Bürger Mathias von Köln, auch von Aachen genannt, nicht in städtischem Gebiet, sondern in dem des Herzogs Johann von Baiern gefangen worden sei, daß es sich aber für denselben verwandt habe und ferner verwenden wolle.

Der grözzern stat zu Prage. Lieben freunde. Als ir uns verschriben habt von Mathes von Kölen ewrs mitburgers wegen, als der gevangen ist, und das süll in unserm gepiete geschehen sein: lassen wir ewr ersamkeit wissen, daz das in unserm gepiete nicht geschehen ist, und sind auch die, di das getan haben, unser diener nicht, und sein ir nicht mechtig; sunder es ist geschehen in des hochgeborn fürsten herzog Johansen gepiete, und der das getan hat, ist desselben unsers herren des herzogen diener. Aber wir haben dannoch mit schreiben und botscheften dem ewren ze fürdrung getan, was wir gemöcht haben; und möchten wir auch fürbas noch iht darzu getun, das teten wir durch ewren willen gerne. Wann wo [wir ewrer erberkeit lieb und dienst beweisen möhten, des wern wir willig und teten das allzeit gern].

Die Schlußformel ist, wie in diesen Conzepten so häufig, nur durch ꝛc. angedeutet. Hinsichtlich des fehlenden Datums ergibt sich aus der Stelle, wo das Schreiben eingetragen ist, daß es zwischen dem 10. September (mitwoch nach unser frawen tag nativitatis) und den 15. September (feria secunda post exaltationis sancte crucis) 1410 zu setzen ist.

Auf Blatt 81 stehen nun drei andere Schreiben über dieselbe Angelegenheit. Das erste, an Zbinko erzbischof zu Prag und des pebstlichen stuls legaten gerichtet, ist in der Hauptsache mit dem obigen gleichlautend und sagt im Eingange: von des Mathes wegen von Prage; das zweite dem edeln herren hern Laczko von Crawarn, unsers gnedigen herren des künigs hofmeister zugesandt, ist ebenfalls gleichlautend, redet aber im Eingange von Mathes von Oche burgers zu Prage wegen; das dritte endlich, wieder der grözzern stat zu Prage überschrieben, resumirt nur ganz kurz den Inhalt des frühern Schreibens und sagt ebenfalls: von Mathes von Oche ewrs mitburgers wegen; alle drei Schreiben sind vom 25. September (feria v. ante Michaelis) datirt.

4. 1411, September 25. Band III, Blatt 170: Der Rath zu Nürnberg ersucht den Hilpolt Fraweberger zu Prunn, er möge die Waaren zurückgeben, welche er jüngst im Nordgau aufgehalten und gen Prunn geführt habe; folgende Nürnberger Bürger und Kaufleute seien zu Schaden gekommen: Hans von Ultstat xx tuch von Cöllen, i umbslag, ix tusin (Dutzend) gut Mechlisch hosen in Hansen von Ach pallen, und Hans von Ach hat xx tuch von Cöllen, ij groe Prügkisch tuch, xx tusin hauben, viij tusin hosen, i weisz tuch, ij umbsleg, iij tusin dupelhauben, iij genögelte tuch und auch etwievil tusin lösch (Saffianhäute), und Clas Schreiber hat ij vasz mit kremerei, mit pewteln, hantschuhen und ander kremerei, und Els Ulrich Gotschalks wirtin j veszlein mit kremerei und kleinen pfenwerten (Pfennig-Artikeln). Das Schreiben ist vom 25. September (feria vi. ante Michaelis) 1411 datirt.

Ueber dieselbe Angelegenheit handeln noch mindestens 20 Briefe; denn Hilpolt Frawnberger wußte die Sache immer wieder hinzuschleppen, und der Rath zeigte ihm gegenüber eine wunderbare Langmuth, so daß in der Mitte des nächsten Jahres die verlangte Genugthuung noch nicht erfolgt war.

5. 1412, Mai 29. Band III, Blatt 236: Nach langen Verhandlungen gelang es dem Abte Conrad von Waldsassen, zwischen den Nürnbergern und dem Raubritter Andreas Steinbach am 29. Mai (suntag nach dem heiligen pfingstag) 1412 einen Sühnevertrag zu stiften; in diesem wurde unter anderm bestimmt: von dez armen wegen, den der egenant Endres Stainpach von dem leben zu dem tode bracht hat, daz er der sel zu pessrung tun sol laszen ein Romfart und ein Achfart, und in vier clöstern pruderschaft an (ohne) verziehen, und auch ein steinein krewz machen laszen. Er

selbst mußte sich mit zehn Kriegsknechten dem Rath zu Nürnberg auf zwei Jahre zur Verfügung stellen.

6. 1412, August 20. Band III, Blatt 254: Nürnberg bittet Aachen, dem Diener des Götzen Grindlach den vom Zöllner zu Aachen abgenommenen Zoll wieder zu verschaffen und die Nürnberger Kaufleute bei der herkömmlichen Zollfreiheit zu belassen.

Der stat zu Ach. Lieben freunde. Uns hat fürgelegt Göcz Grindlach unser burger, wie daz ewr zollner von Görgen, seinem diener, zol gevordert und genomen hab, des er nicht schuldig gewesen ist. Rogamus, daz ir durch unsern willen denselben ewren zollner daran weisen wöllet, daz er dem egenanten unsers burgers diener den zol, den er von im genomen hat, widergeb und ez fürbaz gen unsern burgern und kaufleuten mit dem zolle halt, als das von alter herkumen ist, wann wir ungern kein newung bei uns gestatten wolten. Und tut darinne, als wir ewrer weisheit des wol getrawen, das wollen wir in solchen und andern sachen umb ewr ersamkeit mit willen gerne verdienen. Datum sabbato ante Bartholomei, anno xij.

Köln. Scheins.

4. Briefe der Stadt Nürnberg an die Stadt Aachen. 1420—1534.

Im Jahre 1863 hatte der Königliche Archivconservator, Dr. J. Baader in Nürnberg, die Güte, mir aus den im dortigen Kreisarchiv befindlichen Briefbüchern der Stadt Nürnberg die Regesten der an Aachen gerichteten Schreiben mitzutheilen. Die ersten drei Nummern beziehen sich auf die in der vorstehenden Mittheilung von Herrn Dr. Scheins unter Nr. 1, 2 und 6 dem ganzen Wortlaute nach veröffentlichten Schreiben; ich lasse die übrigen in fortlaufender Zählung hier folgen, damit das ganze bis ins 16. Jahrhundert reichende Material an einer Stelle vereinigt sei. Im Nürnberger Kreisarchiv befinden sich übrigens noch zwei Aktenfascikel, „die Aachener Schuldsache betreffend", aus den Jahren 1590 und 1756.

7. 1420, Januar 31. Band V, Blatt 42'. Nürnberg an Ach wegen der gegenseitigen Zollfreiheiten und der dafür üblichen Reichnisse. Feria iiij. ante purificationis beate Marie virginis.

8. 1420, Juni 5. Band V, Blatt 64. Nürnberg an Ach wegen der gegenseitigen Zollfreiheiten und der dafür herkömmlichen jährlichen Reichnisse, die einige Jahre nicht entrichtet wurden ꝛc. Feria iiij. ante corporis Christi, 1420.

9. 1422, November 5. Band V, Blatt 269. Nürnberg ersucht Köln, die von Ach und fürbas andere Brabantische Städte, von der newekeit wegen des unterkaufs zu Frankfurt zu verschreiben und zu gemeinsamem Handeln aufzufordern. Feria v. ante Leonhardi, 1422.

10. 1426, August 19. Band VII, Blatt 93. Nürnberg bittet Ach, mit Ott Grefenberger und den übrigen Nürnberger Bürgern und Kaufleuten die Sachen wegen des Zolles fürbas freundlich zu halten. In crastino sancti Sebaldi confessoris, 1426.

11. 1440, Juni 11. Band XIV, Blatt 188'. Nürnberg beschwert sich gegen Ach wegen der Eingriffe in die Zollfreiheit seiner Bürger und empfiehlt insbesondere Conraden Rayer, Seidenmähter, der mit seinen Waaren gen Ache kommen werde. Sabato post Bonifacii 1440.

12. 1440, September 3. Band XIV, Blatt 230'. Nürnberg an Ach: Herzog Johann von Beyern habe die königliche Commission, den Rechtshandel zwischen Ulrichen Ortlieb von Nürnberg und Heinrich Hecken von Ache auszutragen, nicht angenommen, sondern diese Sache wieder für den Römischen König Friedrich geweiset und geschrieben, ꝛc. Sabato post Egidii, 1440.

13. 1447, November 21. Band XVIII, Blatt 393'. Nürnberg bittet Ach, Heinrichen Heck, Bürger daselbst, anzuhalten, daß er die 583 Gulden, die Ulrichen Ortliebs Erben und ihre Gesellschaft am königlichen Hofgericht gegen Heck erstanden, an deren Anwalt Hanns Herdegen entrichte. Feria iij. post Elizabeth vidue, 1447.

14. 1454, October 2. Band XXV, Blatt 26. Nürnberg beschwert sich gegen Ache wegen des Zolles, den man seinen Bürgern abgenommen, und verlangt Ersatz desselben. Quarta post Michahelis, 1454.

15. 1455, Februar 27. Band XXV, Blatt 111. Dieselbe Beschwerde wie unter Nr. 14. Feria quinta post dominicam Invocavit, 1455.

16. 1460, Juni 1. Band XXIX, Blatt 163'. Anthoni Pawmgartner zu Nürnberg bittet Johann Pütter und Johann Dolhert, Bürger zu Ach, ihm Aufschluß und Nachricht zu geben über die löbliche Freiheit, die die Commune zu Ach gegen die Beschwernisse der heimlichen Acht zu Westvalen vom Kaiser und Papste erlangt hat, ꝛc. Am pfingstag, 1460.

17. 1496, Auguſt 31. Band XLIV, Blatt 69. Nürnberg beſchwert ſich gegen Ach, daß der Zollner daſelbſt von den Nürnberger Kaufleuten Zoll gefordert ꝛc. Quarta, vigilia Egidii, 1496.

18. 1504, März 18. Band LI, Blatt 254'. Beſchwerde wie unter Nr. 17. Secunda post Letare, 1504.

19. 1510, Mai 25. Band LXV, Blatt 71. Beſchwerde wie unter Nr. 17. Sambſtag Urbani, 1510.

20. 1510, September 16. Band LXV, Blatt 206. Beſchwerde wie unter Nr. 17. Montag nach crucis exaltacionis, 1510.

21. 1517, Mai 20. Band LXXVI, Blatt 229'. Nürnberg befiehlt Chriſtophen Kreß, auf dem Heimweg vom kaiſerlichen Hof nach Ach zu gehen und mit den von Ach wegen der Nürnberger Zollfreiheit zu handeln. Mittwoch nach Vocem jocunditatis, 1517.

22. 1522, April 9. Band LXXXIII, Blatt 151'. Nürnberg antwortet Achen, daß es daſſelbe irer ehafft und nit erscheinens auf dem Reichstage zu Nürnberg entſchuldigen und nach Endung deſſelben den Abſchied mittheilen werde. 9. April 1522.

23. 1522, Mai 12. Band LXXXIII, Blatt 172. Nürnberg zeigt den von Ach an, daß es ſie gegen die Reichsſtände entſchuldigt und vertreten habe, und ſchickt ihnen den Reichstags-Abſchied nebſt einem Verzeichniſſe, was Ach zur eilenden Hilfe gegen den Türken beiztragen habe. Montag nach Jubilate, 1522.

24. 1534, Auguſt 1. Band CIX, Blatt 39. Nürnberg bittet Ach, dem Rothſchmied und Büchſenmeiſter Contz Heldt, dem es auf ein Jahr Urlaub ertheilt und der ſich jetzt zu Ach enthält, ferneres Anweſen und Enthalt zu Ach nicht zu geſtatten, ſondern ihn zu bürgerlichem Gehorſam zu weiſen. 1. Auguſt 1534.

25. 1534, September 9. Band CIX, Blatt 76. Nürnberg beſchwert ſich gegen Ach, daß dieſes den Rothſchmied Contz Heldt bei ſich geduldet, und bittet, denſelben dahin zu weiſen, daß er ſich ohne Verzug nach Nürnberg füge. 9. September 1534.

Bonn. Loerſch.

5. Eine die Salvatorskapelle betreffende Urkunde von 1459.

Das Original auf Pergament der unten abgedruckten Urkunde befindet sich in dem wohlgeordneten, eine größere Anzahl von Urkunden und zwei werthvolle Pergamenthandschriften aus dem 15. Jahrhundert, die Martyrologien nebst Necrologien der Kreuzherren und des Regulirherrenklosters, bewahrenden Archiv der St. Peterspfarre. Herr Oberpfarrer Planker hat die Güte gehabt, mich auf die, in dem Augenblicke des Wiederaufbaues der Salvatorkirche ein besonderes Interesse beanspruchende Urkunde aufmerksam zu machen und den Abdruck zu gestatten. Das Siegel in grünem Wachs ist völlig abgerieben, das im untern Theile der Urkunde auf der linken Seite angebrachte Notariatszeichen besteht aus einer auf die Spitze gestellten quadratischen in flechtwerkartiger Zeichnung ausgeführten Figur.

Der zu Trier residirende Dechant des Aachener Marienstifts, Emund von Mailberg, verleiht den durch Resignation seitens des letzten Inhabers vacant gewordenen Andreasaltar in der St. Salvatorskapelle bei Aachen, dessen Collation dem jeweiligen Dechanten zusteht, dem Canonicus des Marienstifts, Peter von Köln. 1459, Juni 5.

Universis et singulis presentes literas inspecturis nos Emondus de Mailbergh, decanus ecclesie beate Marie Aquensis, Leodiensis diocesis, salutem in Christo sinceram ac infrascriptorum agnoscere veritatem. Cum, sicuti accepimus, altare sancti Andree situm in capella sancti Salvatoris extra muros urbis Aquensis, Leodiensis diocesis, predicte vacaverit et vacet ad presens per liberam resignationem Leonardi Regis presbiteri, ultimi rectoris eiusdem, cuius quidem altaris dum vacat collatio et rectoris eiusdem institutio et admissio seu quevis alia dispositio ad nos solum et in solidum ratione decanalis dignitatis nostre et ad predecessores nostros decanos hactenus spectaverit et pertinuerit spectetque et pertinet, hinc est quod antefatum altare sic ut premittitur aut alias quovis modo vacans dilecto nobis in Christo domino Petro de Colonia, canonico ecclesie beate Marie Aquensis, tamquam bene merito habilique et ydoneo duximus conferendum, contulimus et assignavimus conferimusque et assignamus ac de illo providimus et in dei nomine per presentes providemus, investientes dominum Petrum predictum per traditionem presentium cum suis iuribus et pertinentiis universis, et mandavimus

eidem domino Petro vel suo legitimo procuratori et nulli alteri de fructibus, redditibus, obventionibus et emolimentis eiusdem altaris integre responderi. In quorum omnium et singulorum fidem et testimonium premissorum presentes literas seu presens instrumentum publicum exinde fieri et per notarium publicum infrascriptum subscribi et publicari mandavimus sigillique nostri fecimus appensione communiri. Datum et actum Treveris in curia nostre inhabitationis consuete, anno a nativitate domini millesimo quadrigentesimo quinquagesimo nono, indictione septima, die martis, quinta mensis Junii, de mane hora primarum vel quasi, pontificatus sanctissimi in Christo patris ac domini nostri domini Pii divina providentia pape secundi anno primo, presentibus ibidem nobilibus et discretis viris Petro de Bynssfelt et Wilhelmo de Buderich Coloniensis diocesis, testibus ad premissa vocatis specialiter atque rogatis.

Et ego Henricus Rolenson de Monthabur, clericus Treverensis diocesis, publicus sacra imperiali auctoritate notarius, quia collationi huiusmodi et provisioni omnibusque aliis et singulis premissis dum sic ut premittitur per venerabilem dominum decanum antedictum fierent et agerentur unacum prefatis testibus interfui eaque sic fieri vidi et audivi, ideo presentes literas seu presens instrumentum manu mea scriptum exinde confeci de mandato domini decani prefati et in hanc formam redegi signoque meo consueto unacum appensione sigilli eiusdem domini decani corroboravi rogatus et requisitus in fidem et testimonium omnium et singulorum premissorum.

Bonn. Loerſch.

6. Wilhelm Weber (Guilelmus Textoris) aus Aachen.

Das im vierten Bande dieſer Zeitſchrift mitgetheilte Verzeichniß der im 14. und 15. Jahrhundert in Erfurt immatriculirten Aachener führt auf Seite 335 unter Nr. 208 den Wilhelmus Textoris de Aquisgrano als zu Oſtern 1446 eingeſchrieben an. Es dürfte angemeſſen erſcheinen, hier das zuſammenzuſtellen, was über dieſen hervorragenden Aachener bekannt iſt. Guilelmus Textoris, auch Tzewer und Weber genannt[1]), wird von vielen Autoren als

[1]) Im 16. Jahrhunderte pflegte man gern ſeinen deutſchen Familiennamen ins Lateiniſche oder Griechiſche zu übertragen, daher das Wort Textor für Weber, niederdeutſch zwewer

ausgezeichneter Redner und Schriftſteller genannt. Peter à Beeck gedenkt ſeiner am Ende des zweiten Kapitels (S. 33), es erwähnen ihn Eiſengrein, Sixtus Senenſis, Trithemius, insbeſondere aber Paquot in ſeinen Mémoires pour servir à l'histoire littéraire des XVII Provinces des Pays-Bas, T. IV, p. 376—379. Trotzdem iſt ſein Geburts-, wie ſein Todesjahr nicht genau zu beſtimmen; es läßt uns hier auch das in meinem Beſitz befindliche Regiſter der Würdenträger am Aachener Krönungsſtift in etwa im Stich, welchem wir andere Daten über ihn verdanken.

Wilhelm Weber wurde, nachdem er ſich die Doktorwürde erworben, Lehrer der Theologie an der Univerſität Erfurt, blieb aber dort nicht lange, indem er ſeiner großen Rednergabe halber als Prediger an die Domkirche des damals noch katholiſchen Baſel berufen wurde. Später wurde er Canonikus an dem kaiſerlichen Krönungsſtifte ſeiner Vaterſtadt Aachen; das oben genannte Regiſter des Krönungsſtiftes gibt uns das Jahr ſeines Eintritts an. Einige gelehrte Schriften von ihm werden uns von den Autoren der theologiſchen Literatur angegeben, wovon aber die meiſten nur im Manuſcript vorhanden waren, nämlich: Commentarii in Evangelium Joannis, in Canonem Missæ, de passione Domini, Migrale, Sermones Basileæ habiti ꝛc. Die beiden letzten dieſer Schriften exiſtiren im Druck. Ueber Weber und einige ſeiner zu Baſel gehaltenen Predigten ſchreibt der Kloſterrather Canonikus Ernſt, Verfaſſer der Histoire de Limbourg, Paquot nach: Il étoit natif d'Aix-la-Chapelle. C'est apparemment dans l'Université d'Erford qu'il prit le dégré de Docteur. On ne marque pas l'époque de sa mort; je crois qu'elle arriva vers l'an 1490, car Tritheme le fait fleurir en 1485. Le titre de l'ouvrage "Sermo devotissimus etc", apud Harzheim insinue qu'il étoit mort quand on l'imprima et cette impression se fit par ordre de Guilleaume de Rochefort, Chancelier de France — qui mourut le 12. Août 1492 — selon les Vers souscrits:

Quid juvat, infelix, Guilermos carpere binos?
Non tua, crede mihi, tela nec arma timent.
Mandata alterius nostrum premit urbs Basilea,
Divino ingenio condidit alter opus.

---

oder vielmehr Zwirner, ein Hauptmoment des Webens. Ein Vorfahr, der Weber war, dürfte den Urſprung des Namens gegeben haben, daher auch der Genitiv Textoris; ich erinnere an ähnliche Namen, wie Victoris, Michaelis u. ſ. w.

On voit par là que le livre a été imprimé à Bâle, mais on n'y trouve ni date ni nom d'imprimeur; c'est un petit in 4to gothique de 200 pages non chiffrées. L'ouvrage peut passer pour un commentaire moral et quelquefois littéral sur la Passion, j'y vois beaucoup de piété et je n'y remarque point ces bassesses, dont plusieurs Prédicateurs de ce tems-là ont deshonorée la chaire, mais il y paroit peu de stile et encore moins de Rhétorique; d'ailleurs il me semble que les reflexions morales y sont aménées de trop loin. Webers Schrift Migrale iſt in lateiniſcher Sprache im J. 1502 bei Hermann Bongart in Köln gedruckt worden unter dem Titel Præparamentum saluberrimum christiani hominis ad mortem se disponentis, quod collegit honorabilis vir Magister Wilhelmus Tzewers, st. Theologiæ Doctor eximius, ac Deiferæ Mariæ Canonicus in majori Ecclesia Regiæ sedis Aquisgrani. 4to.

Dieſelbe Schrift erſchien 1503 bei demſelben Verleger in deutſcher Sprache unter folgendem Titel: Migrale, eyn seer vruchtbars Bœxken, dienende vur alle gesunden und krancken oder syeichen christen mynschen, und ouch eygende unterwesungen der Biechtvaders und dieners in der infirmerie, ist overgesatzt worden aus dem latin in duytzschen durch Liefden des devoten vaders und Prioris tzo Basel in der Cartuis genannt sant Margarethen-Dael. Am Ende des Buchs, das mit Holzſchnitten, welche Sterbende in den letzten Zügen darſtellen, verſehen iſt, lieſt man: Also endet sich dat gulden sterffboich Migrole von tzobereydungen uis desen elendigen daele, gemacht und vergadert uis der heilger schrifften von der furleuchtede Doctor Wilhelm van Auch versichten ouch darwesende eyn chorher yn uns vrowen Munster, dem Gode dairvur den hemelschen troyn muyst deilhaftich machen vur synen ewigen loyn. Gedruckt tzo Cœllen up den aldemart tzo dem wilde Mann by Hermannum Bongart. Im Manuſcripte von Wilh. Weber befanden ſich viele ſeiner zu Baſel gehaltenen Predigten in der Züricher Bibliothek der Tongriſchen Regulierherren. Sein auch von à Beeck angeführtes Werk De perigrinatione Hierosolymitana oder Itinerarium terræ Sanctæ ſoll nur ein Andachtsbuch ſein, da es von Chriſtian Crucius in ſeiner Schrift: Theatrum terræ sanctæ (ſt. zu Köln 1585) nicht angeführt wird; der Titel wäre alſo ein allegoriſcher.

Der Titel des von Harzheim reſp. Paquot angeführten nach den allegirten Diſtichen zu Baſel gedruckten Werkes iſt: Sermo devotissimus et magistralis de Passione Domini editus per eximium S. Theologiæ Doc-

torem Guiljelmum Textoris de Aquisgrano tunc Prædicantem in Basilea, virum quidem moribus et rerum experientia ac contemplatione maximum et ad instantiam excellentissimi Doctoris Guilermi de Rupeforti, Cancellarii Regis Franciæ, ingenii et sanctimoniæ non minoris impressus.

Bestimmte Daten über Ernennung des Wilh. Weber zum Canonikus des Aachener Krönungsstifts und das Jahr seines Todes gibt uns nur das Register der Würdenträger dieses Stifts. Am 9. April 1474 wurde Wilhelmus Zwers vom Stiftskapitel erwählt und zugelassen zur zweiten Stelle; am 12. September 1512 wurde als dessen Nachfolger in die zweite Stelle durch päpstliche Verleihung vom Kapitel angenommen und admittirt Petrus Kettenis. Demnach ist Weber im J. 1512 erst, in einem der päpstlichen Monate, gestorben, und die obigen Verse beziehen sich wohl mehr auf unberufene Tadler beider Männer als auf ihren Tod, wie es denn in der damaligen Zeit Sitte war, sich gegen solche auszulassen[1]).

Aachen. Kaentzeler.

7. Verzeichnisse von Studierenden aus Aachen und dem Herzogthum Jülich an den Universitäten Wittenberg und Marburg.

Das erste der nachfolgenden Verzeichnisse[2]) beruht auf dem von Carl Eduard Foerstemann herausgegebenen Album academiae Vitebergensis (Leipzig, 1841), das andere auf den von Julius Caesar als Programme der Universität zum Königsgeburtstag veröffentlichten Catalogi studiosorum scholae Marpurgensis antiquissimi, particulae IX (Marburg 1872—1881).

I. Wittenberg, 1522—1559.

1522: Joannes Hewer Thurensis[3]) dioc. Colonien. (S. 112.)

1523: Ebaldus Gallus Castrens.[4]) Coloniens. dioc. 13. Aprilis. (S. 116.)
Rotgerus Tithius.[5]) Colonien. dioc. Prima Julij. (S. 118.)

---

[1]) Vgl. auch Quix in der Rheinischen Flora von 1825, S. 481, und Janssen, Geschichte des deutschen Volkes, I. 96. Red.

[2]) Vgl. Bd. IV dieser Zeitschrift, S. 334 ff.

[3]) Ob Düren?

[4]) Ob Caster an der Echt.

[5]) Ob Titz?

1526: Reynerus Hass de Aquisgrano. (S. 127.)
Joannes Harper Durensis. (S. 128.)

1528: Joannes Monnux de Susdern Juliacen. 21. Janu. (S. 133.)
Joannes Sillbachius Juliacen. (zahlte) II gr. VII. d. I. h. (S. 134. Unter den „pauperes non integre soluentes“ aufgeführt.)
Adamus Lynnichius II. gr. VII. d. I. h. 19. Decembr. (S. 134; wie vorstehend.)
Joannes Campanus Leodiensis [1]) dioc. 19. Decembr. II. gr. VII. d. I. heller. (S. 134; wie vorstehend.)
Dionisius Vinnius [1]) II. gr. VII. d. I. h. (S. 134; wie vorstehend.)

1535: Hermannus Custodis Juliacensis. [2]) (S. 159. Unter den gratis inscripti.)

1536: Leonhardus Juliacensis. (S. 160.)

1537: Hermannus Mercatoris Juliacensis. (S. 168.)

1540: Guilielmus Montanus ex Aquisgrano Belgici uicesima quinta die Julij. (S. 182.)

1542: Januarij die 14. Petrus Richardus Menapius Juliacens. (S. 193.)
Mense Octobri Degenhardus Droph. Juliacensis. (S. 198.)

1544: Henricus Gladenbachius Juliacensis. (S. 217. Unter den gratis inscripti.)

1545: Juni 10. Joannes Wilhelm Juliacensis. (S. 225.)
Mense Augusto Petrus Vlener Juliacensis. (S. 228.)

1550: 23. mense Octobri Georgius Pleichschir Aquiburgensis. [3]) (S. 261.)

1555: 11. Junio Johannes Nisius Juliacensis. (S. 312. Unter den gratis inscripti.)

1558: 27. Januar Johannes Schusius Sindorpino ex ducatu Juliacensi. (S. 355.)

1559: 6. mense Maio Theodorus Vilwartus Aquensis. (S. 365. Unter den gratis inscripti.)

---

[1]) Diese beiden scheinen mit den beiden vorhergehenden zusammen eingetroffen zu sein und aus derselben Gegend zu stammen. Doch weiß ich nicht, welche Orte gemeint sein können.

[2]) S. 139 werden aufgeführt: 1530, Volcmarus und Philippus Hertelius de Acken 7. Julij; S. 220: 1545, April 1. Gregorius Stosnack Ackensis; S. 325: 1557, 17. mense Aprili Nicolaus Klugk Akensis. Diese Studenten scheinen aus Aken an der Elbe zu sein; im erstern Theile der Matrikel, in dem durchgängig die Bezeichnung der Diözese beigefügt ist, kommt zweimal Aken, Magdeburgensis diocesis vor.

[3]) Ob Aachen damit gemeint ist?

II. Marburg, 1529—1604.

I. Marburger Programm vom 22. März 1872. particula prima.

1529: Carsilus Pallant Eques (I. fol. 10 a. S. 4.) [1])
Jordanus Juliacensis (fol. 10 b. S. 4.)
1531: Petrus Leodiensis (fol. 14 b. S. 6.)
1533: Juli. Euerhardus Heresbachius Juliacensis (fol. 27 a. S. 11.)
Joannes Boelhardt Aquen. (fol. 27 b. S. 12.)

II. Marburger Programm vom 22. März 1874. particula altera enthält keine bezügliche Namen.

III. Marburger Programm vom 20. März 1875. particula tertia.

1553: Juli. Arnoldus Engelbrecht Aquensis. (fol. 12 b. S. 20.)
Gosuinus Bremer Aquensis.
1554: Januar. Joannes Groben a Beckorat Juliacensis. (fol. 128 a. S. 21.)
1554: Gerhardus Fabricius Henssberg Juliacen. ♀ post Vrbani. (fol. 129 a. S. 22.)
Casparus a Waldenrot Jul. ♂ post Cantate.
Bartholomeus Wicrodianus Juliacen. ♀ post Vrbani.
1555: Mathias Zeuelius Aquensis. (fol. 133 a. S. 23.)
1556: Joannes a Louenich nobilis sub principe Juliacensi. 27. Aprilis. (fol. 138 a. S. 26.)

IV. Marburger Programm vom 22. März 1876. particula quarta.

1557: Florentinus Pharmacopola Juliacensis. 9. Maii. (fol. 145 a. S. 2.)
Johannes Roderus de Monsor [2]) Juliacensis. 12. Maii.
1560: Matthias Dalensis Juliacensis. 6. Nouem. (II. fol. 5 b. S. 12.)
1561: Joannes Megen Wassenburgensis Juliacensis. 18. — 20. Junii. (fol. 7 a. S. 14.)

V. Marburger Programm vom 22. März 1877. particula quinta.

1568: Lutherus Quad Juliacensis. 3. Junii. (fol. 49 b. S. 19.)
1569: Guilielmus Muntzius Juliacensis. 10. Junii. (fol. 51 a. S. 21.)
1570: Wernherus, Gerhardus } a Galen fratres Juliacenses. 13. Apr. (fol. 56 a. S. 26.)

[1]) Ob dieser der Jülicher Ritterschaft angehörte, ist mir deswegen zweifelhaft, weil 1579 ein Carcilius Palant Clivensis immatrikuliert wird.
[2]) Ob Montjoie?

Guilielmus a Blumenthal } fratres sub
Matthæus a Blumenthal } Juliacensi (fol. 60 b. S. 30.)
Montensis } duce.

VI. Marburger Programm vom 22. März 1878. particula sexta.

1573: Henricus a Berensaw } patrueles Juliacenses. 6. Julii. (fol. 71 a. S. 7.)
Ludouicus a Berensaw }
1578: Gotfridus Wevelkoven[1]) Juliacensis. 6. Septemb. (fol. 97 a. S. 31.)
1579: Chunradus Hagk Juliacensis. 14. Junii. (fol. 98 b. S. 33.)
1579: Carcilius Palant Clivensis. 18. Junii. (fol. 99 a. S. 33.)

VII. Marburger Programm vom 22. März 1879. particula septima.

1586: Petrus a Grossenich Juliacus. 27. Junii. (fol. 132 b. S. 18.)
1589: Engelbertus Engels Aquisgranensis. 16. April. (fol. 147 b. S. 32.)

VIII. Marburger Programm vom 20. März 1880. particula octava.

1592: Servatius Reuchenius Juliacensis. 25. Februarii. (fol. 161 a. S. 7.)
1593: Joannes Bordels Juliacensis } 18. Maii. (III. fol. 3 a. S. 14.)
Carolus Bordels Juliacensis }
Theodorus ab Hildensbergk Aquisgranensis (fol. 7 a. S. 17.)

IX. Marburger Programm vom 22. März 1881. particula nona.

1599: Joannes Pilæus Juliawassenbergensis (sic.) 5. Maii. (fol. 36 b. S. 4.)
1600: Gerhardus Hertenius Marcoduranus Juliacensis. 16. Ap. (fol. 53 b. S. 16.)
Wernerus a Paland Juliacensis. (fol. 57 b. S. 20.)[2])
1603: Conradus Vietor Aquisgranensis. (fol. 79 a. S. 47.)[2])
1604: Gualterus Kenchenius Marcoduranus April. d. 17. (fol. 82 b. S. 50.)
Abrahamus Breier Julia-Henisbergensis Maii. d. 4. (fol. 83 a. S. 50.)
Joannes Renbach Julia-Bergheimensis Maii. d. 4.

Berlin. Hermann Keuffen.

[1]) Ob Wevelinghoven, Kreis Grevenbroich?
[2]) Diese beiden wurden wegen ihrer Jugend in die Matrikel des mit der Universität verbundenen Pädagogium eingeschrieben.

8. Holländisches Strafverfahren gegen preußische Werber. 1733.

Im Anfange des Jahres 1733 hielt sich ein Aachener Bürger, der mit Schnupftabak handelte, zu Maastricht in einem Wirtshause auf und wurde daselbst von einem wohlgewachsenen holländischen Gardisten, Namens Bülow, mit der Frage angegangen, ob sich nicht in Aachen preußische Werber aufhielten, da er Lust habe, sich gegen ein ansehnliches Handgeld anwerben zu lassen? Der Bürger getraute sich nicht, auf diese Frage eine bestimmte Antwort zu geben, hinterbrachte jedoch bei seiner Rückkehr nach Aachen dem preußischen Lieutenant von Wolshagen das Verlangen des Holländers. Der preußische Werber richtete alsobald einen Brief (jedoch nicht unter seinem Namen) an den holländischen Gardisten. Es befanden sich jedoch unter der Maastrichter Besatzung zwei Soldaten Namens Bülow, und der Brief gelangte unglücklicher Weise an den Unrechten. Dieser, der ganzen Angelegenheit fremd, zeigte den Brief seinem Hauptmann, welcher nach genommener Absprache mit anderen zu Maastricht in Garnison liegenden Offizieren dem Soldaten selbst einen Brief an den Lieutenant von Wolshagen des Inhaltes dictirte, wie er sich nicht allein selbst in preußische Dienste begeben, sondern auch noch einen andern braven Kerl mitbringen wolle.

Als Alles verabredet war, begab sich der Lieutenant von Wolshagen in Begleitung des Stadt-Aachener Lieutenants von Delwig und des Sergeanten Baumgarten auf das Gut des Grafen von Plettenberg, welches auf Kaiserlichem Gebiet gelegen war, in der Absicht, beide holländische Soldaten in Augenschein zu nehmen. Der Maastrichter Hauptmann hatte inzwischen die zwei Soldaten nebst acht Unteroffizieren nach dem holländischen Dorfe Gülpen gesendet, woselbst letztere sich verborgen hielten. Die vermeintlichen Deserteure ließen dem preußischen Lieutenant melden, er solle sich nach Gülpen begeben, indem sie nur auf holländischem Grund und Boden mit ihm unterhandeln wollten. Wolshagen und Delwig gingen in die Falle. In Gülpen angekommen, überzeugte von Wolshagen sich bald, daß die beiden Holländer für den Dienst zu klein und unansehnlich seien, und entließ sie, indem er ihnen einen Dukaten schenkte, mit dem Bedeuten, solchen auf seine Gesundheit zu vertrinken und sich wiederum zu ihrer Garnison zu begeben. Als er aber, nebst seinen beiden Gefährten, die Rückreise antreten wollte, wurden sie von den Gülpen'schen Bauern, unter Anführung der acht holländischen Unteroffiziere, festgenommen, mit Stricken gebunden und nach Maastricht geführt, wobei ein

Bauer die Verwegenheit hatte, eine Piſtole von des Aachener Lieutenants Pferd zu nehmen, ſie dieſem auf die Bruſt zu ſetzen und zweimal den Hahn abzudrücken, der aber jedesmal verſagte.

In Maaſtricht angekommen, wurden ſie zuerſt auf die Hauptwache geführt, gegen Abend aber nach dem Wirtshaus „zum Helm“ genannt, und dort in eine mit eiſernen Gittern wohlverwahrte Kammer gebracht. Am folgenden Tage ſetzte man ſie in den St. Peters-Thurm. Der Prozeß begann hierauf mit aller Strenge inſtruirt zu werden. Wolshagen wurde unterdeſſen krank und obgleich man ihm zwei Aerzte zuordnete, ſo erlaubte man doch nicht, daß ihm zur Ader gelaſſen werde, indem der Commandant beſorgte, er möchte den Verband abnehmen und ſich todt bluten laſſen. Nachdem ſowohl jede ſchriftliche wie mündliche Vertheidigung abgelehnt worden, fällte das Kriegsgericht gegen beide Offiziere das Todesurtheil, welches denſelben durch zwei Prediger angekündigt wurde. Als der Lieutenant von Wolshagen ſie nach der Art der ihnen zuerkannten Todesſtrafe frug und hörte, ſie ſollten „arquebuſiret“ werden, ſprach er folgende Worte: „Wenn ich ſterben ſoll, ſo iſt es mir noch lieb, daß ich ſo ſterbe.“

Derſelbe hat ſich auch bis an ſein Ende ſehr wohl zu faſſen gewußt und dem Lieutenant von Delwig chriſtlich zugeſprochen, ſich auch in ſeinen Unterredungen mit den Predigern alſo benommen, daß dieſe geſtehen mußten, wie er eher Andere vorzubereiten im Stande geweſen, als daß man nöthig gehabt, ihn zum Tode zu bereiten. Der 21. Januar war der Tag der Hinrichtung. Als die Verurtheilten auf dem dazu auserſehenen Platze angelangt waren, wurde ihnen die Sentenz öffentlich vorgeleſen, worauf der Lieutenant von Wolshagen folgende Worte ſprach: „Ich laſſe alle Welt urtheilen, ob es Recht ſei, Jemanden einer ſo geringen Sache wegen ſterben zu laſſen.“ Der Lieutenant von Delwig fing an, etwas kleinmüthig zu werden, jener aber redete ihm mit den Worten zu: „Unſer Heiland hat für uns ſein Blut vergoſſen, wir wollen unſer Leben im Dienſte unſers Königs willig verlieren.“ Hierauf zog er ſein Taſchentuch hervor und reichte daſſelbe dem Unteroffizier Baumgarten, um ihm die Augen zu verbinden. Als dieſes geſchehen, wurde Feuer gegeben, und erhielt Wolshagen acht, Delwig aber ſieben Schüſſe. Weil ſie jedoch nicht recht getroffen und keine geladenen Büchſen mehr vorhanden waren, ſo haben ſie ſich zu Tode bluten müſſen.

Die Körper wurden hierauf in Särge gelegt und von Wolshagen in der St. Matthäi-Kirche, von Delwig aber bei den Capuzinern beerdigt. Den

Unteroffizier Baumgarten aber, welcher die Execution mit ansehen mußte, hat man aus dem Thor gebracht und des holländischen Gebiets verwiesen[1]).

Aachen. Alexander Reumont.

9. Literatur.

Mittheilungen aus dem Stadtarchiv von Köln, herausgegeben von Dr. Konstantin Höhlbaum. Erstes Heft. Köln, 1882, DuMont-Schauberg, 107 Seiten. M. 2,40.

Inhalt: K. Höhlbaum Ueber Archive, S. 1—17. — A. Hagedorn und K. Höhlbaum Das Hansekontor zu Brügge-Antwerpen, Verzeichniß der Urkk. I, S. 17—35. — K. Höniger Der älteste Aktenbestand der städtischen Verwaltung Kölns, S. 35—55. — K. Tannert Der Kölner Schiedsspruch von 1169, S. 55—61. — K. Keller Die Stadtkölnischen Kopienbücher. Regesten I, S. 61—107.

Die Klage über den außerordentlichen Ueberfluß an provinzial- und noch mehr lokalgeschichtlichen Zeitschriften ist nachgerade eine recht alte geworden. Am Rheinstrom von Basel abwärts zählt man gering gerechnet etwa vier Dutzend Zeitschriften, nach einer von mir vor etwa zwei Jahren auf Grund ziemlich zahlreicher Erkundigungen gemachten Aufstellung beläuft sich das Gesammtbudget dieser Zeitschriften auf jährlich etwa 50000 M.[2]) Was ließe sich mit dieser Summe beginnen, unterläge sie einem einheitlichen Verwendungsplane! Man erinnere sich nur an das, was der Hansische Geschichtsverein mit ungleich geringeren Mitteln[3]) Großes leistet, was etwa gar das Unternehmen der Monumenta Germaniae mit dem doch nur um etwa das Dreifache größern Jahresbudget für das deutsche wie das allgemeine Geschichtsstudium zu bedeuten hat.

---

[1]) Vorstehende Geschichte ist einem zu Frankfurt a. M., 1733, von Balthasar Becker (aus Maastricht) herausgegebenen Phamphlet entnommen, welches sich in der Aachener Stadtbibliothek befindet. Dasselbe enthält zum Schlusse noch ein in bombastischen Alexandrinern abgefaßtes „Gespräch im Reiche der Todten" zwischen Wolshagen und Delwig, und endet mit dem Epitaph:

„Der Tod warb uns allda, indem wir Andre warben,
So daß wir beiderseits ob dieser Arbeit starben."

[2]) Darunter hat eine Zeitschrift unter Zurechnung besonderer Einnahmen freilich allein ein Budget von M. 10000.

[3]) Der letzte Cassa-Abschluß vom 20. Mai 1882. (Hans. Geschbl. 1882, S. VIII) weist M. 12031,53 in Einnahme und Ausgabe auf.

Gleichwohl wäre es falsch, die Möglichkeit der Verwendung der genannten Summe für einen Zweck, und sei er noch so umfassend und groß, als denkbar auch nur vorauszusetzen. Neben dem geschichtlichen Interesse ist es nicht zum geringsten Teile die Liebe zur heimathlichen Scholle, welche diese Opfer bringt; was natürlicher, als daß sie die Erfolge ihres Schaffens auch sofort und in nächster Nähe sucht und erwartet?

Ein sehr berechtigtes Gefühl, das auch vom wissenschaftlichen Gesichtspunkte aus keineswegs zu beklagen wäre, böten uns die produzirenden Kräfte dieser Zeitschriften stets die Gewährschaft wirklich fördernder Leistungen, schüfen sie in die tiefste Tiefe greifend die sichere Unterlage für eine wohlbegründete allgemeine Anschauung der Entwickelung, namentlich auf dem Gebiete der eigentlichen Kulturgeschichte, für Recht und Wirthschaft, für das speziell-geistige und künstlerische Leben. Aber gerade hier besteht die Klage über die „vielen Zeitschriften" leider vielfach zu Recht; nur die größten Unternehmen mit besonders tüchtiger wissenschaftlicher Leitung machen eine Ausnahme.

Um so dankbarer ist es da zu begrüßen, wenn für einen doch zunächst lokalen Zweck eine wahrhaft wissenschaftliche Zeitschrift entsteht, wie sie in dem oben nach Titel und Inhalt charakterisirten Hefte in ihren Anfängen vorliegt. Das ist keine von den „vielen Zeitschriften", sondern ein in seiner Art ganz neues Unternehmen, das zum ersten Male am Nordrhein durch That und Beispiel zu lehren sucht, wie die Interessen eines lokal begrenzten Geschichtsstudiums der Geschichtswissenschaft in allgemeinstem Sinne einzuordnen sind; auf welche Weise es möglich wird, in die Erforschung der scheinbar individuellsten historischen Ausgestaltungen der Heimath den Hauch universaler Entwickelungen einfließen zu lassen.

Mit Recht nennt sich die neue Zeitschrift Mittheilungen aus dem Stadtarchiv von Köln. Wie der Titel es deutlich ausspricht, so führt der Herausgeber im Anfangsaufsatz es länger aus: das Archiv muß die Centralstätte der lokalgeschichtlichen Forschung für jede einigermaßen hervorragende geschichtliche Bildung, sei sie territorialer oder städtischer Natur, werden; das Archiv muß sich zur Akademie und zur Werkstatt der Provinzialhistoriker ausbilden. Und wenn irgendwo, so gilt das von den städtischen Archiven; gerade hier liegt eine meist ganz einheitlich geschlossene Ueberlieferung vor, hier lassen sich aus dem einmal Vorhandenen unendlich mannigfaltige Aufgaben lösen, ohne fremde Archive und Bibliotheken allzusehr in Anspruch zu nehmen. Aber wie schon die elementare, so muß noch um vieles mehr die politische, d. h. die

historische Bildung frei und ungehindert ihren Pfad wählen dürfen, sie muß souverän sein über ihr Material. Die unbedingte Zugänglichkeit der Archivschätze bildet ihre erste Voraussetzung. Es heißt das mehr, als zunächst in den Worten zu liegen scheint. Ein wüstes Durcheinander von Papieren und Pergamenten, sei es auch tausendmal durch die Liebenswürdigkeit der Besitzer oder Vorstände erschlossen, bietet der Forschung nichts; es ist ein todtes, ja im Sinne der auf diese Weise eingeengten historischen Forschung ein Zinsen fressendes Kapital. Nur ein geordnetes Archiv kann zugänglich gemacht werden. Ordnung, sowie thunlichst weitgehende und leicht zu erreichende Information über diese Ordnung sind die ersten Voraussetzungen fruchtbringender provinzialgeschichtlicher Arbeit.

Das Alles ist so einfach, daß man darüber erstaunt sein kann, diese Wahrheiten in dem Höhlbaum'schen Aufsatze länger und auch hier in kurzer Bemerkung ausgeführt zu finden. Allein wie lange ist es her, daß man in Deutschland in recht gebildet sein wollenden Laienkreisen Verwechselungen von Archivar und Kanzlist erleben konnte? Seit wann sind wir gewöhnt, in den Hütern unseres geschichtlichen Materials Männer eines wahrhaft wissenschaftlichen und gelehrten Berufes zu erblicken? Wie ganz anders jenseits unserer Grenzen, in Holland, Belgien, Frankreich, ja in Luxemburg und Limburg. Hier ist seit den vierziger Jahren der Gedanke vollster Zugänglichkeit der Archivalien und wissenschaftlichen Rubrizirung derselben in besonderen Publikationen[1]) durchgeführt: mit diesen Arbeiten ist, namentlich für Belgien, die Grundlage für jene umfassenden Studien provinzialgeschichtlicher Natur gewonnen worden, auf welche wir nur mit Beschämung blicken können.

Bei dieser Lage der Dinge ist es nun das große Verdienst der neuen Höhlbaum'schen Zeitschrift, fußend auf belgisch-französischem Vorgang, aber dieses Beispiel in vielen Beziehungen überholend, zu zeigen, in welcher Weise die wissenschaftliche Durcharbeitung eines größern Stadtarchivs die Grundlagen für alle ernsteren lokalen Geschichtsstudien zu schaffen vermag. Die einzelnen Mittheilungen des ersten Heftes treffen sich alle in diesem obersten Ziele. Während der zweite Aufsatz die Schätze der Kölnischen Archive für die Hansegeschichte erschließt, bringt der dritte die vor jeder Benutzung notwendigen Quellenuntersuchungen über die sog. Schreinskarten, stellt der vierte die Bedeutung der vielumstrittenen Urkunde von 1169 jetzt wohl nun endgiltig fest, führt der letzte endlich in knappen aber für die vorläufige Information genügenden Regesten in den reichen Schatz der Kölner städtischen Kopiare ein.

Es ist hier nicht der Ort, im Einzelnen auf die weitgehende Bedeutung des so rubrizirten Stoffes einzugehen, um so weniger, als das speziell Aachen Betreffende schon anderwärts registriert ist[1]): soviel zeigt auch schon die kurze Charakterisirung des Inhaltes, daß es auf dem eingeschlagenen Wege gelingen kann, auch den Inhalt eines größern Archivs, wie es das Kölnische ist, der historischen Forschung klar zu legen.

Die Nutzanwendung aus diesem energischen Vorgehen Kölns ergibt sich von selbst; ich darf mich bescheiden, die Durchführung des haec fabula docet dem Gedankengange der Leser zu überlassen.

Bonn. Lamprecht.

Aus Zeitschriften.

1. Dove, Zeitschrift für Kirchenrecht, Bd. XVII, S. 261 ff. Sohm, Anzeige von von Fürth, Beiträge und Material zur Geschichte der Aachener Patrizier-Familien, Bd. I.

2. Bulletin du comité des travaux historiques, section d'histoire, d'archéologie et de philologie, 1882, No. 2: A. Ramé, de l'état de nos connaissances sur l'architecture carlovingienne, berücksichtigt eingehend die Aachener Pfalzkapelle und die Nachrichten der carolingischen Schriftsteller.

3. Forschungen zur deutschen Geschichte, Bd. XXIII, S. 349 ff. Der Einzug Karls V. und Ferdinands I. in Aachen zur Krönung, 11. Januar 1531. Mitgetheilt von Friedr. Noack. Aus gleichzeitiger Handschrift der Giessener Universitätsbibliothek.

Bonn. Loersch.

---

[1]) Um nur eine Idee von der Fruchtbarkeit dieser Arbeiten zu geben, führe ich hier die Titel von Archivpublikationen mittlerer und kleinerer Städte in Holland unmittelbar nördlich des noch deutschen Rheinknies an: 1) Inventaris van het oud archif der gemeente Arnhem, 1864, 557 Seiten 8°; 2) Inventaris van het oud arch. der gem. Doesburg, 1865, 130 Seiten 8°; 3) Inventaris van het oud arch d. gem. Doetinchem, 1867, 62 Seiten 8°; 4) Tijdrekenkundig register van oorkonden berustende in het oud archif der gem. Hattem, 1854, 104 Seiten 8°; 5) Inventaris van het oud arch. d. gem. Nijmegen, 1864, 140 Seiten 8°; 6) Tijdrekenkundig register van alle oorkonden in het stedtlijk arch. te Zutphen, 1854 und 1862, 98 und 138 Seiten 8°. — Und wann wird gar die Zeit bei uns kommen, in welcher umfassende Inventare von Privatarchiven erscheinen werden, wie etwa das des Klerfer Archivs, vgl. Archives de Clervaux analysées et publiées par M. F. X. Wurth-Paquet et N. van Werveke, 616 und xci Seiten 8°, Luxemburg 1883.

[1]) Vgl. Band IV dieser Zeitschrift, S. 362.

Berichtigung.

Seite 64, Zeile 2 von oben lies Meier statt Maire.

Druck von F. N. Palm in Aachen.

Cornel Peter Bock.

Von A. v. Reumont.

1.

Die wiſſenſchaftliche Stellung des Mannes, von welchem die nachfolgenden Zeilen handeln, und das liebevolle Intereſſe, welches er der Geſchichte und den Monumenten ſeiner Vaterſtadt, auch fern von derſelben, gewidmet hat, rechtfertigen es wohl, daß der Verein, deſſen Aufgabe Erforſchung und Erläuterung dieſer Monumente iſt, ſeiner in Ehren gedenke und ein Bild ſeiner literariſchen Thätigkeit entwerfe, welche dem Detail nach nur den Wenigſten bekannt iſt. Cornel Peter Bock war zu Aachen am 8. Juni 1804 geboren, der jüngere Sohn einer wohlhabenden und geachteten Familie, welche für ſeine Bildung that, was in ihren Kräften ſtand. Dieſe Bildung fiel in die Zeit, welche ſich von dem Einfluß der Fremdherrſchaft und dem auf allen Deutſchen laſtenden Druck, der auch in den beſſeren Jahren des Napoleoniſchen Regime ungeachtet veränderter Formen nicht nachließ, nicht ohne Mühe freizumachen beſtrebt war, was ſich in Bezug auf Erziehungsweſen lange noch bemerklich gemacht hat. Der junge Bock iſt inmitten der noch häufigen Contraſte zwiſchen vaterländiſchem Weſen und fremdländiſcher Angewöhnung, die nach zwei Decennien nicht ſo leicht zu entfernen waren, echt deutſch geblieben, aber er hat zugleich die vollkommene Beherrſchung der franzöſiſchen Sprache erworben, welche in ſpäteren Jahren ſeinen Verkehr mit fremden Gelehrten und ſeine Betheiligung an deren Arbeiten weſentlich erleichtert hat. Erſt durch Privatunterricht, dann auf dem Aachener Gymnaſium vorbereitet, welches aus der Beſchränkung der franzöſiſchen Sekundärſchule nicht ohne

Hindernisse zu einer Anstalt nach preußischem Muster heranwuchs, hat er zu Bonn, Heidelberg, Freiburg im Breisgau Philosophie und Philologie mit großem Eifer studirt.

Am 15. Februar 1827 verlieh ihm letztere Hochschule den philosophischen Doktorgrad, nachdem er derselben seine Abhandlung „De origine carminis elegiaci" vorgelegt und seine Thesen vertheidigt hatte. Dekan der Fakultät war Julius Franz Schneller, welchem seine freisinnigen Grundsätze seine Stellung in Graz nahezu unmöglich gemacht hatten, und der in Freiburg nicht wenige Zuhörer fand, unter denen Ernst Münch, der mehrere seiner gegenwärtig fast vergessenen Schriften nach seinem Tode herausgab, sich einen heute sozusagen verklungenen Namen gemacht hat. Die Richtungen der Studien verschiedener Universitätslehrer jener Jahre sind in Bock's späteren Arbeiten sichtbar geblieben, und ungeachtet abweichender konfessioneller Anschauungen ist der Einfluß Friedrich Christoph Schlosser's, der auch auf Bock's tiefes Eindringen in Dante und Dantesche Poesie und Wissenschaft ohne Zweifel eingewirkt hat, unverkennbar. Im folgenden Winter ging Bock nach Italien. Sein Reisegefährte war ein Mann, der weit über die Bedeutung seiner gelehrten Werke hinaus durch seine folgenreiche Thätigkeit und seine unermüdete Verwendung persönlicher Beziehungen jenseit der Alpen, sowie durch die Vermittlung des Zusammenhangs archäologischer Forschungen mit dem germanischen Norden sich ein großes, bleibendes Verdienst erworben hat. Es war Eduard Gerhard, von Haus aus classischer Philologe, durch fleißigste Autopsie von Kunstwerken ungeachtet mangelhaften Gesichtes zu ungewöhnlicher Monumentenkunde und damals nicht häufiger Kenntniß der Lokalitäten des classischen Bodens gelangt, der nach längerm Verweilen in Deutschland, wo er Vorbereitungen für die Publication größerer Bilderwerke getroffen hatte, nach dem seit 1820 mehrmals besuchten Rom zurückkehrte. Am 12. Februar 1828 trafen beide in der ewigen Stadt ein, wo Bock einen großen Theil dieses Jahres und des folgenden verweilte, und während dessen mit dem um neun Jahre ältern Freunde manche Wanderungen unternahm.

Das Jahr 1828 ist in der Geschichte der Archäologie als ein ungewöhnlich folgenreiches zu verzeichnen. Pläne, die seit längerer

Zeit von deutschen und verwandten Gelehrten unter Zuziehung kenntnißreicher Künstler entworfen worden waren und sich unter manchen Wandlungen klarer und bestimmter gestalteten, sind in diesem Jahre in das erste Stadium der Ausführung getreten. Es kann nicht Aufgabe vorliegender Zeilen sein, die Geschichte des Instituts für archäologische Correspondenz, die Lage, in welche dasselbe die antiquarischen Studien und die gelehrten Verbindungen fand, den Einfluß, den es darauf geübt hat, auch nur einigermaßen eingehend zu schildern. Es genügt für unsern Zweck, darauf hinzuweisen, daß die in diesem Jahre stattgefundene Anwesenheit des Kronprinzen Friedrich Wilhelm, nachmaligen Königs von Preußen als Vierter dieses Namens, in Rom und Neapel oben erwähnte Pläne wesentlich zur Reife brachte.

Am Geburtstage Winkelmann's, den 9. Dezember 1828, traten in dem Palazzo Caffarelli auf dem Capitol, der Wohnung des preußischen Geschäftsträgers Dr. Bunsen, mit diesem vier Männer zusammen, um sich über die Organisation eines Institutes zu berathen, welches der Erforschung alter Kunst, der Untersuchung der klassischen Antiquitäten jeder Art und der Erleichterung archäologischer Studien im weitesten Umfange gewidmet sein sollte. Außer Bunsen, auf welchen die Bekanntschaft mit Niebuhr wesentlich eingewirkt hatte, waren diese Männer: der hannöversche Geschäftsträger August Kestner, Eduard Gerhard, der päpstliche Commissar der römischen Alterthümer Carlo Fea, und der große dänische Bildhauer Thorwaldsen, der Kenner und Nachempfinder antiker Plastik. Am Palilienfeste, dem sogenannten Geburtstage Roms, 21. April 1829, fand die eigentliche Gründung des archäologischen Instituts in demselben Lokale statt, und so entstand eine Anstalt, welche im Laufe der Zeiten die bedeutendste und folgenreichste Thätigkeit entwickelte, Studium und Kunde der Werke der alten Kunst und der einschlägigen Doctrinen weit über Italien und Deutschland hinaus auf die großartigste Weise gefördert hat und heute, nach mehr als einem halben Jahrhundert, nach allen Seiten ihre fruchtbringenden Verbindungen unterhält.

Gerhard wandte dem jüngern Landsmanne das lebendigste Interesse zu, und obgleich dessen Name erst im Jahre 1833 unter den correspondirenden Mitgliedern des Instituts erscheint, so hat derselbe doch

zu den früheſten Theilnehmern desſelben gehört. Die perſönlichen Beziehungen beider Männer ſind in ſpäteren Jahren nicht ſo häufig geweſen, als man bei deren mancherlei Wanderungen hätte vermuthen können; aber die hohe Meinung des Aeltern von den geiſtigen Gaben des Jüngern hat ſich nie verläugnet. Man hätte nach Bock's anfänglichem Studienplan und ſeinen Beziehungen während der italieniſchen Reiſe annehmen dürfen, er werde ſich vorzugsweiſe claſſiſcher Literatur und Kunſt widmen. Dies iſt jedoch namentlich in Bezug auf letztere nicht in ſolchem Maße der Fall geweſen. Im Herbſte 1829 kehrte er nach Deutſchland, zunächſt in ſeine Vaterſtadt zurück. Er brachte einen reichen Schatz an Kenntniſſen und Anſchauungen mit. Claſſiſche Literatur im weiteſten Umfange, alte Geſchichte und Kunſt vereinten ſich bei ihm mit Patrologie und chriſtlicher Archäologie. Schon dies deutet an, daß ſeine Wege von denen mancher der in Italien gewonnenen Freunde verſchieden waren, und wenn bei ihm eine Art Aehnlichkeit mit dem Einen oder Andern von dieſen blieb, ſo war es die Hinneigung zum Symboliſiren in der Kunſt, wozu freilich die chriſtliche Archäologie, welcher er ſich, namentlich in ſpäteren Jahren, vorzugsweiſe zuwandte, ein weites Feld bot. Damals ſchon war übrigens ſeine Aufmerkſamkeit in hohem Maße den byzantiniſchen Schriftſtellern gewidmet, mit denen er ſich ſpäter mehr und mehr vertraut gemacht hat. Es war eine poetiſche Ader in ihm, und in ſeinen Jugendjahren lieferte er unter dem Namen Chriſtodor manche Beiträge zu rheiniſchen Taſchenbüchern und belletriſtiſchen Zeitſchriften, welche von ſeiner Hinneigung zu dem Gefühlsleben und den Anſchauungen der chriſtlich-romantiſchen Schule Zeugniß ablegen. In ſeinem ganzen Leben aber iſt ihm das liebevolle Verſtändniß der großen und ernſten Poeſie, namentlich der mittelalterlichen, lebendig und wirkſam geblieben.

Im Jahre 1831 wurde er zum außerordentlichen Profeſſor an der Univerſität Marburg ernannt. Die unheilvollen Zerwürfniſſe, welche ſich aus dem Innern der kurfürſtlich-heſſiſchen Familie auf Volk und Staat erſtreckten und ein Parteiweſen zur Folge hatten, deſſen Nachwehen während der darauffolgenden drei Decennien und darüber nie völlig aufgehört haben, waren jedoch auch in den Verhältniſſen der Hochſchule nur zu bemerkbar. Sie übten auf Bock's

Stellung einen so widerwärtigen Einfluß aus, daß er, obgleich zum ordentlichen Professor befördert, im Jahre 1834 um seine Entlassung einkam. Nach Aachen zurückgekehrt, privatisirte er hier längere Zeit, in welche seine fruchtbare Beschäftigung mit unseren Monumenten fällt, die auch auf Andere fördernd und belebend eingewirkt hat. Im Jahre 1840 begab er sich nach Belgien. In den Tagen der Vereinigten Niederlande waren viele deutsche Gelehrte an die belgischen Universitäten gezogen worden. Die Verhältnisse an denselben, politische wie religiöse, waren von der Art, daß nicht alle sich eine gute Stellung zu machen verstanden, aber verschiedene derselben haben sich in die Eigenthümlichkeiten von Land und Volk hineingelebt, ohne deßhalb ihrem deutschen Wesen untreu zu werden. Bock beabsichtigte zunächst keine akademische Laufbahn, ohne dieselbe für die Zukunft auszuschließen. Seine Vermögensverhältnisse machten ihn völlig unabhängig, und er gelangte in Brüssel zu einer sehr angenehmen Stellung. Während seines Aachener Aufenthalts hatte er sich mit einer Landsmännin verheirathet, war aber nach wenig Wochen Wittwer geworden. Nun fand er eine neue Lebensgefährtin, eine Tochter des Landes, und gründete einen häuslichen Heerd, der ihm die vollste Befriedigung gewährte. Seine Stellung war eine sehr glückliche. Er befand sich auf einem Boden, auf welchem es viel zu arbeiten gab, in einer an wissenschaftlichen und künstlerischen Interessen und Schätzen reichen Hauptstadt, inmitten einer Gesellschaft, in welcher die dadurch geweckten Tendenzen vielfachen Anklang fanden, mochten auch Richtungen und Zwecke anderer Art überwiegen. Die K. Akademie der Wissenschaften wählte ihn im Jahre 1846 zu ihrem auswärtigen Mitgliede (Associé), eine Auszeichnung, die nicht Vielen zu Theil wurde. Er betheiligte sich an ihren Arbeiten, und verschiedene seiner Aufsätze sind in ihren Publicationen erschienen. Die kostbare Handschriften-Sammlung, welche, zum Theil aus den Erwerbungen der Herzoge aus dem Stamm der Valois und jenen der Königin Maria von Ungarn zusammengesetzt, unter dem Namen der Bibliothèque de Bourgogne weltberühmt ist, bot ihm ein so weites wie reiches Feld für seine Forschungen, und kein Ausländer hat dieselbe auch nur annähernd so fleißig benutzt wie Bock, der zu ihrem von Baron Reiffenberg herausgegebenen Jahrbuch (Annuaire),

eine seiner vorzüglichsten Arbeiten, über einen mittelalterlichen Kosmographen beigesteuert hat. Sein Haus war ein Sammelpunkt für fremde, namentlich deutsche Gelehrte. In der Widmung der eben erwähnten Abhandlung an L. C. Bethmann, den zu früh verstorbenen, gelehrten Bibliothekar von Wolfenbüttel und fleißigen Mitarbeiter an den Monumenta Germaniæ historica, schrieb er am Sylvestertage 1850: „Ich empfinde eine wahre Befriedigung, Ihnen diese Arbeit zu widmen, welche meine Einsamkeit verschönert, indem sie die Erinnerung glücklicherer Tage, den süßen Genuß gemeinsamer Studien zurückruft, jenes fruchtbaren Ideenaustausches, jener vertrauten Mittheilungen literarischer Projekte, die zum Theil ausgeführt worden sind, nahe bei einem Heerde, um welchen Sie, Herrman, Gioberti, Buchon, Gerhard, Oehler, Lersch, Van Hasselt und so viele andere willkommene Gäste einst sich versammelten; ein Heerd, welchen das unerbittliche Geschick ausgelöscht hat." Und am Ende der nämlichen Abhandlung heißt es: „Ich schätze mich glücklich, die Beziehungen aufrichtiger Freundschaft wieder anzuknüpfen, einer Freundschaft, welche, auf innerliche Sympathie begründet, den Prüfungen und Wechseln des Lebens widerstehen wird, das so leer, so traurig, so unselig, wird es nicht durch einen Strahl von oben erleuchtet, einen Strahl der Intelligenz und der Wahrheit."

Diese Worte deuten an, daß ein großer und trauriger Wechsel in seinem Leben vorgegangen war. Der Tod seiner Gattin verleidete ihm den Aufenthalt in dem Lande, in welchem er eine neue Heimath zu finden gehofft, und gefunden hatte. Er sagte Belgien Lebewohl; der edlen ihm dort gewährten Gastfreundschaft hat er sich stets dankbar erinnert. Lange blieb er unschlüssig in Betreff der Wahl eines neuen Aufenthaltsortes. Er verweilte längere Zeit in Stuttgart, wo die reiche Königliche Bibliothek und der Umgang mit gelehrten Männern, von denen ich nur den ausgezeichneten Historiker von Stälin und den vielfach thätigen Wolfgang Menzel nenne, ebenso wie die Schönheit der Umgebungen ihn mächtig anzogen. Aber der Wunsch einer geregelten Thätigkeit und die neuerwachte Jugendliebe zu einer akademischen Wirksamkeit veranlaßten ihn zu einem nochmaligen Wechsel. In seinen Studienjahren hatte er das schöne Freiburg kennen gelernt und liebgewonnen: hieher zog es ihn jetzt,

und in einem Alter, in welchem Manche dem Lehrfache entsagen, beschloß er es wieder aufzunehmen. Er hat es nicht bereut, mochten auch die Verhältnisse, naheliegende wie allgemeine, ihn bei seiner großen nervösen Reizbarkeit nicht selten verletzen und verstimmen. „Freunde wünschten seine Lehrthätigkeit," so schrieb im Jahr nach seinem Tode der damals in Freiburg lebende badische Geheime Hofrath Karl Zell, früher Professor in Heidelberg, in einem in den Freiburger Christlichen Kunstblättern enthaltenen Nachruf, „für unsere Hochschule zu gewinnen, wozu der damalige Minister des Innern, Freiherr von Stengel, um so mehr die fördernde Hand bot, da die Erwerbung einer so vorzüglichen Lehrkraft für die Universität ohne alle pekuniären Opfer auszuführen war. Es erfolgte die großherzogliche Ernennung Bock's als Professor honorarius in der philosophischen Fakultät. Er widmete sich dem Berufe des akademischen Lehrers mit der größten Liebe und dem gewissenhaftesten Fleiße. Er hielt während der zwölf Jahre seiner Lehrthätigkeit, 1859 bis 1871, zahlreiche Vorlesungen, geschichtliche, kunst- und literaturgeschichtliche, und über einzelne altchristliche Classiker. Was den Inhalt dieser Vorlesungen betrifft, so sind sie im Allgemeinen die Frucht langer und gründlicher Studien in dem Gebiet der Literatur und bildenden Kunst, unterstützt durch reiche und vielfache Anschauungen der Monumente und der wichtigsten europäischen Kunstsammlungen, namentlich in Italien, Deutschland, Frankreich, Belgien und Holland. Der Geist, der den Lehrer dabei leitete, war überall das Streben nach Wahrheit und gewissenhafter wissenschaftlicher Forschung. Daß er dabei ein aufrichtiger Christ und kirchlich gesinnter Katholik war, kam seinen wissenschaftlichen Arbeiten nur auf das Förderlichste zu Statten; er war Beides ohne übertriebene und unklare Einseitigkeit. In dieser Beziehung wirkte Prof. Bock gerade hier, wo die katholischen Priester einer großen Diöcese ihre theologischen Studien machten, sehr wohlthätig. Der Form nach zeichneten sich Bock's Vorlesungen durch eine sehr correcte, möglichst vollendete stilistische und oratorische Ausführung aus. Er besaß darin eine gewisse Virtuosität. Man hätte stenographische Nachschreibungen dieser Vorlesungen fast ohne weitere Nachhülfe als druckfertiges Manuscript in die Presse geben können. So regel-

mäßig und abgerundet waren darin auch längere Perioden, welche in seinem Vortrage nicht selten vorkamen. Bei solchen Vorzügen fanden denn auch die Vorlesungen Bock's unausgesetzt den größten Beifall. Sie hatten unter allen bei Weitem die größte Zahl von Zuhörern, welche bei der bekanntlich in ihrer Gesammtzahl schwachen Frequenz Freiburg's nur dadurch möglich war, weil Bock's Auditorium Studierende aus allen Fakultäten zählte. So zählten seine Collegien nicht selten über 60 bis 80 eingeschriebene Zuhörer, bei einer Gesammtfrequenz der Universität von 200—300. Bock widmete sich dem Berufe des akademischen Lehrers mit solcher Liebe und Gewissenhaftigkeit ebensosehr aus Freude und Liebe für die mündliche Mittheilung bei der Lehrthätigkeit, als aus Liebe und Zuneigung für seine Zuhörer. Er nahm sie im persönlichen Verkehr stets freundlich auf und bewies bei jeder vorkommenden Gelegenheit seine Bereitwilligkeit, ihnen gefällig und förderlich zu sein, durch die That. In den Herzen vieler seiner ehemaligen Zuhörer wird ihrem Lehrer gewiß ein liebevolles und dankbares Andenken ihr ganzes Leben hindurch bewahrt bleiben."

In der vorstehenden Charakteristik von Bock's Lehrthätigkeit ist auf die Hauptfächer hingewiesen worden, denen er seine Studien widmete. Er hatte eine besondere Vorliebe für die Erläuterung und Darstellung der Jahrhunderte des römischen Kaiserthums, für die Zeiten des Verfalls, aus denen eine neue Welt hervorging, für die Wandlungen bis zu dem Ausgange des Karolingischen Imperiums, Jahrhunderte, welche er in allen ihren Erscheinungen, sowohl unter dem politischen Gesichtspunkt, wie unter dem der Civilisation, der Literatur, der Kunst und des Alterthums umfaßte. Die Geschichte der letzten Periode des römischen Westreichs mit ihrer Fülle von interessanten Persönlichkeiten im Gemisch der verschiedenen Nationalitäten und mit ihren gewaltigen Ereignissen, die der bilderstürmenden Kaiser des Orients, Leben und Werke der Kirchenväter und der ersten christlichen Dichter, die Anfänge der christlichen Kunst in ihrem Verhältnisse zu der classischen, dieses sind die Gegenstände mehrerer seiner bedeutendsten Lehrkurse. Aber er behandelte ebenso die mittelalterliche und neuere Geschichte sowie die französische Literatur des achtzehnten Jahrhunderts. Von der schönen und correkten Form

seiner Vorträge war bereits die Rede. Sie glichen vielmehr denen der guten französischen Professoren, als jenen der Mehrzahl der Docenten auf deutschen Universitäten, indem jeder Vortrag, möglichst zu einem Ganzen abgerundet, gewissermaßen ein Bild lieferte. Sein treffliches Gedächtniß kam ihm dabei zu Statten. Man hörte ihn eine Stunde lang reden, ohne Stocken noch Correktur, unter völliger Beherrschung der Form, auch in streng gelehrten Dingen, aber ohne rhetorische Verkünstelung. Dadurch gelang es ihm auch, bei trockenen Materien die Aufmerksamkeit der Zuhörer aufrecht zu halten. Vielleicht erinnert sich in seiner Vaterstadt noch Einer und der Andere seines bemerkenswerthen Vortrags über den massilienstischen Presbyter Salvianus, der in beschränktem Raum ein lebensvolles Gemälde des Mannes wie der moralischen und religiösen Zustände der Zeit in dem südlichen Gallien entwickelte.

Bei allem Fleiße der Forschung und der auf die Ausarbeitung verwandten Sorgfalt hat Bock nicht ein einziges größeres Werk herausgegeben, noch druckfertig hinterlassen. Dies erklärt es, daß, abgesehen von einem ziemlich beschränkten Kreise, sein Name in der Gelehrtenwelt viel weniger als ihm gebührt bekannt ist. In gewisser Beziehung fanden seine Kenntnisse nicht ihres Gleichen, namentlich was die letzten Zeiten des Westreichs, die ersten der byzantinischen Herrschaft, betrifft. Während Eduard Böcking, welcher seinem Freiburger Collegen um wenige Monate im Tode vorausging, sich der Erforschung der Geschichte und der Formen des Rechts in dieser Epoche gewidmet hatte, während die politische Geschichte von Anderen, auch von Franzosen, wie Amédée Thierry, zum Gegenstande lesbarer, wenn auch bisweilen einigermaßen hypothetischer Darstellung gemacht wurde, hatte Bock zu seinem Thema namentlich den historisch-antiquarischen wie auch den topographischen Theil gewählt. Rom in den ersten christlichen Zeiten, Konstantinopel und Alexandria bildeten die hauptsächlichsten Vorwürfe seiner Studien. Längere Zeit vor seinem Tode erklärte er die Arbeiten über die beiden letzteren Städte als beinahe vollendet, so daß nur die graphischen Pläne zu entwerfen wären. Dennoch hat das Riesichgenugthun und ein Mangel an Sicherheit, der ihn namentlich in seinen letzten, durch Kränklichkeit oft getrübten Jahren nicht selten überfiel, davon abgehalten,

Werke zu publiziren, die ihm schönen Nachruhm erworben haben würden. Der Zustand seiner zahlreichen mit Verbesserungen und Zusätzen überhäuften Manuscripte und die unleserliche Schrift scheinen der Verwerthung seiner Arbeiten unübersteigliche Hindernisse in den Weg zu legen. Die so umfassenden wie gründlichen Kenntnisse, von denen Bock's kleinere Schriften Zeugniß ablegen, verbunden mit dem in solchem Maße seltenen Talente glücklicher und geistvoller Kombination, lassen den wahrscheinlichen Verlust der Früchte von Forschungen um so schmerzlicher empfinden, welche vielleicht nicht wieder von einem zweiten mit gleichem Erfolge unternommen werden.

2.

Die einzelnen kleineren Aufsätze Bock's bilden verschiedene Kategorien. Hier möge mit denen der Anfang gemacht werden, die sich auf seine Vaterstadt beziehen. Im Jahre 1837 erschien in Aachen seine Abhandlung: „Karls des Großen Grabmal". Man war Jahrhunderte lang in Ungewißheit über den Ort, wo die sterblichen Reste des Erneuerers des abendländischen Kaiserthums und Erbauers der Aachener Stiftskirche beigesetzt worden waren. Bock's kleine Schrift weckte die Aufmerksamkeit König Friedrich Wilhelm's IV., und im Jahre 1843 wurden Ausgrabungen begonnen, zum Zwecke, die Krypta wieder aufzufinden, worin er gemäß der Tradition und mehrerer Chroniken beerdigt worden sein sollte. Der Zweck der Nachforschungen wurde nicht erreicht, aber dieselben führten zu der Entdeckung der sterblichen Reste selber, welche in der prachtvollen Lade aus der Hohenstaufenzeit wiedergefunden wurden, von der man glaubte, daß sie die von Kaiser Otto III. aus Italien hergebrachten Reliquien enthielten. Infolge neuer von Bock gelieferten Angaben wurden im Jahre 1861 die Nachgrabungen wieder aufgenommen, aber das negative Resultat bewies, daß weder im Oktogon, noch im Atrium, noch in der ursprünglichen viereckigen Apsis der Kirche Spuren der Krypta vorhanden waren, von welcher man annahm, daß sie bei der Erhebung der Gebeine zur Zeit der Kanonisation in Kaiser Friedrich des Rothbarts Zeit zerstört worden wäre. Jedenfalls kam man schon damals zu dem Schlusse, daß das vermeintliche große Gewölbe, in welches die Sage Kaiser Otto III. hinabsteigen

läßt, in der Wirklichkeit nicht bestanden haben kann. Da Bock sich in späteren Zeiten mit dieser Frage nicht wieder öffentlich beschäftigt hat, können wir die Ergebnisse neuerer Forschungen, von denen auch die Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Zeugniß ablegt, an diesem Orte unberührt lassen. Andere Schriften unseres Landsmanns handeln von dem Baumeister des Münsters und von der Curie König Richards von Cornwallis, deren einzig noch gerettete Stirnseite eines der merkwürdigsten Denkmale der Stadt ist, welche für dessen Rettung von unausbleiblichem Ruin durch Wiederherstellung und Verwendung zu passendem Zweck um so mehr Sorge tragen sollte, da sie an mittelalterlichen Bauwerken verhältnißmäßig so arm ist. Ein von Bock bei der im September 1862 in Aachen stattgefundenen Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands gehaltener Vortrag über die allgemeine Geschichte des Münsters ist nur im Auszuge in den Freiburger Christlichen Kunstblättern veröffentlicht worden. Dieser Vortrag bespricht die Frage über das ursprüngliche Vorbild dieser Kirche, welches der Verfasser nicht in San Vitale von Ravenna, wie gewöhnlich angenommen wurde, sondern in der alten Kathedrale von York findet, deren Bau durch Alcuin geleitet wurde. Diese Annahme entbehrt keineswegs, sofern es sich um San Vitale handelt, bei welcher Kirche ein verschiedenes architektonisches Princip obwaltet, einer gewissen Begründung, aber sie ist viel zu exclusiv, indem der Einfluß Ravenna's und seiner byzantinischen Kunstwerke auf die karolingische Architektur zu sichtbar ist, um sie ganz bei Seite zu lassen. Der dem Alcuin beim Bau des Aachener Münsters beigegebene Architekt wäre Odo von Metz, egregius Odo magister, wie er in einer von G. H. Pertz in der Ausgabe der Biographie Karls des Großen von Einhard vom Jahre 1863 citirten Inschrift genannt wird. Der alte karolingische Park oder Brolium, östlich von der Pfalz gelegen, bildet den Gegenstand einer im Jahre 1839 gedruckten Notiz Bock's, welcher diesen Dingen stete Aufmerksamkeit gewidmet hat, wobei jedoch seine Ansichten mehrfach gewechselt haben. Eine andere nicht der Oertlichkeit, wohl aber der Zeit nach hieher gehörige Arbeit ist die Schilderung der Bildwerke in der Pfalz Ludwig des Frommen zu Ingelheim. Ermoldus Nigellus hat im Carmen in honorem Hludowici Cæsaris Augusti den Stoff

zur Beschreibung und Erläuterung des Figurencyclus geliefert, welcher die Weltgeschichte von der Gründung des assyrischen Reiches bis zu dem Kaiser umfaßt, der das „königliche Haus", d. h. den zu den Gastmahlen und Versammlungen dienenden Haupttheil der Pfalz damit schmücken ließ. Nach der Schilderung der Scenen, welche nicht gemalt, sondern in Holz geschnitzt waren, geht der Verfasser zu Betrachtungen über diesen in Gallien blühenden Kunstzweig über, dessen Venantius Fortunatus gedenkt, und entwickelt zu gleicher Zeit seine Ansichten über die architektonischen Formen des karolingischen Saalbaues.

Auf diesen karolingischen Saalbau bezieht sich auch zum Theil der Inhalt der Schrift, welche Bock im Jahre 1843 seiner Vaterstadt widmete. Der Titel dieser ansehnlichen Arbeit deutet schon darauf hin, daß es sich dabei um eine Auseinandersetzung mit verschiedenen Meinungen handelt. „Das Rathhaus zu Aachen, Schutzschrift für die unverletzte Erhaltung des deutschen Krönungssaales," so heißt diese Schrift, welche ein über das Lokale weit hinausgehendes Interesse besitzt und die bedeutendste ist, welche den Aachener Monumenten überhaupt gewidmet worden ist. Es braucht hier nur mit wenigen Worten daran erinnert zu werden, in welchem Zustande der Krönungssaal, dessen Bau auf den Trümmern der karolingischen Pfalz unter der Regierung Rudolfs von Habsburg begonnen, unter dem letzten Luxemburger vollendet worden war, seit dem 18. Jahrhundert sich befand. Seinem ursprünglichen Zwecke entfremdet, seit durch Kaiser Maximilian II. und seine Nachfolger die deutsche Königskrönung nach Frankfurt und anderen Städten verlegt worden war, durch den großen Brand vom Jahre 1656 beschädigt, dann verlassen und halb verfallen, wurde der riesige Saal in gedachtem Jahrhundert durch Zwischenwände getheilt, welche einen kleinern Saal nach dem Marktplatze zu und aus dem Rest des Raumes Gemächer für die Stadtverwaltung schufen, während eine hölzerne Treppe durch das durchbrochene Gewölbe des untern Geschosses hinaufgeführt wurde. Die gegen das Ende des dritten Jahrzehnts unseres Jahrhunderts in Aussicht genommene und nicht lange darauf begonnene Restauration entwickelte sich allmählich zur Wiederherstellung des Hauptgeschosses in seiner ursprünglichen Gestalt, wobei dann selbstverständlich die

Frage sich darbot, ob die Fenster der Südseite beizubehalten oder aber hier große Wandflächen zur Ausschmückung mit historischen Darstellungen zu gewinnen sein würden. Bock sprach sich zu Gunsten des erstern Planes aus, der ohne Zweifel sowohl historische wie archäologische Gründe für sich hatte. Wenn die entgegengesetzte Ansicht, welche nur an der dem Markte zugewandten Nordseite Fenster ließ, der Südseite hingegen ein großes Treppenhaus vorbaute, da der alte unter dem Marktthurme befindliche Zugang zum Saale modernen Zwecken in keiner Weise entsprach, über die erstere obsiegte, so kam dabei der Umstand in Betracht, daß der Zustand der südlichen Mauer die Anbringung von Fenstern, welche der Größe des Saales entsprochen haben würden, überhaupt nicht zuließ, während der historische Bilderschmuck dem Ursprung des Baues und seiner alten Bedeutung, abgesehen von dem künstlerischen Interesse, entsprach. Es ist zu jener Zeit lange und nicht ohne Heftigkeit über diese Frage debattirt worden, welche allerdings ihre beiden Seiten hat, und Bock ist nie von seiner Meinung abgewichen. Wer den Krönungssaal in seiner heutigen Gestalt sieht, wird den bei seiner Restauration maßgebend gebliebenen Entschluß nicht beklagen, selbst wenn er die Berechtigung der gegen denselben erhobenen Einwürfe anerkennt. Bock's Schrift enthält eine Masse gelehrter Details und künstlerischer Anschauungen, welche derselben bleibenden Werth verleihen, und wenn auch Forschungen der späteren Decennien seinen Ansichten theilweise widersprechende Resultate geliefert haben, so finden wir doch namentlich in den Betrachtungen über Structur und Einrichtung des karolingischen Palastes im Verhältniß zu dem Palatium der römisch-byzantinischen Epoche Vieles, was die aufmerksamste Beachtung verdient, obgleich nicht alle seine Ausführungen begründet sein mögen und er sich nicht selten durch vorgefaßte Meinungen zu unrichtigen Schlüssen hat verleiten lassen.

Dem folgenden Jahre gehört eine Abhandlung an, welche von einem für die Stadt Aachen nicht viel weniger interessanten Gegenstande handelt. Sie heißt: „Die Reiterstatue des Ostgothenkönigs Theodorich vor dem Palaste Karls des Großen in Aachen" und ist dem tüchtigen Kenner und fleißigen Forscher heimathlicher Geschichte, dem Oberregierungsrath Wilhelm Ritz gewidmet. Eine Dichtung

Walafrid Strabo's, Abts von Reichenau bei Constanz, an die Kaiserin Judith, Ludwig's des Frommen Gemahlin, gerichtet — Versus in Aquisgrani Palatio anno Hludovici imperatoris XV. de imagine Tetrici — hat den Stoff zu dieser Arbeit geliefert, welche fast unerwartete Aufschlüsse über eines der Monumente der karolingischen Pfalz gibt und der neuern Kritik ein Feld interessanter Forschung bietet. Sie enthält Geschichte und Schilderung dieses Monuments gemäß der Beschreibung des fränkischen Dichters und den Nachrichten des Agnellus, des Historiographen der Erzbischöfe von Ravenna, nach welchen Karl der Große die Reiterstatue des glorreichen Ostgothenkönigs aus der adriatischen Residenz der letzten weströmischen Kaiser nach jener bringen ließ, die er zwischen Rhein und Maas für die Beherrscher des neuen Weltreichs erbaute. Diese Statue war aller Wahrscheinlichkeit nach ein byzantinisches Werk, von welchem jede Spur verschwunden ist, da eine Nachricht aus der Mitte des 14. Jahrhunderts zu vage ist, als daß man sich auf dieselbe wirklich stützen könnte. Der Ort, wo sie aufgestellt wurde, ergibt sich so wenig klar aus der Dichtung, daß Bock denselben auf dem Münstermarkt, dem nachmaligen Klosterplatz, suchte, während man in allerneuester Zeit auf dem Katschhofe, dem heutigen Chorusplatz, nach den Resten des Fußgestells gegraben hat, ohne eine Spur von Erfolg, was Manche nicht überrascht hat. Die Schilderung des Kunstwerkes, wie sie bei Walafrid vorliegt, bietet ihrerseits so große Schwierigkeiten dar, daß sie zu einer ernsten Controverse Anlaß gegeben hat, wobei zwei derjenigen, die über diese Materie geschrieben, Hermann Grimm in Berlin und Georg Dehio in München, sogar die Identität des Aachener und des Ravennatischen Werkes in Abrede gestellt haben. Gegen des Erstern Ausführung ist noch Bock selber in die Schranken getreten, indem er in einer erst nach seinem Tode gedruckten Abhandlung seine Ansicht durch neue Gründe gestützt und nur in Einzelheiten modificirt hat. Dehio's Aufsatz ist erst nach Bock's Tode und zwar ohne Kenntniß von demselben an's Licht getreten. Ein Vierter, Wilhelm Schmidt, hat sodann dem Gegenstande eine neue Untersuchung gewidmet, in welcher er in der Hauptsache zu dem Resultate Bock's gelangt ist, indem er sich von der Identität der von Walafrid und Agnellus erwähnten Statue überzeugt

erklärt, ohne sich den schwankenden Zustand der Frage, besonders in Bezug auf die Deutung des Details bei dem fränkischen Dichter, zu verhehlen. Wenn diese Frage somit nicht völlig abgeschlossen ist, so gebührt doch dem Aachener Gelehrten das unzweifelhafte Verdienst, der Erste gewesen zu sein, welcher in dem Tetricus der Dichtung den Dietrich von Bern der deutschen Heldensage sah, statt an einen der Tyrannen des Westreichs zu glauben, während er zur Erläuterung des historischen und des antiquarischen Theils der Aufgabe eine Fülle von Gelehrsamkeit beibrachte. Die Dichtung hat ihm überdies für eine Skizze der Umgebungen der Aachener Pfalz den Stoff geliefert, ein Gegenstand, womit er, wie bemerkt, sich schon früher beschäftigt hatte. Ein Feld, auf welchem er Meister war, die Archäologie der Kaiserpaläste seit der Diocletianischen Zeit, ist auch hier neuerdings von ihm angebaut worden.

3.

Den die Aachener Antiquitäten behandelnden Arbeiten mögen sich zunächst diejenigen anreihen, welche, in Brüssel entstanden und in französischer Sprache geschrieben, zum Theil in der dortigen Akademie der Wissenschaften vorgetragen worden sind. Der eine dieser Vorträge vom Jahre 1842 handelt von dem Amphitheater zu Constantinopel, dessen Geschichte er erzählt und dessen Reconstruktion vermittelst Diptychen und Medaillen, so wie mit Hülfe eines Miniaturbildes im Menologion der vatikanischen Bibliothek versucht wird, das im Jahre 1747 in Urbino erschien, und welches der Zeit Kaiser Basilius' II. zugeschrieben wird. Die andere Abhandlung ist den letzten Zeiten des Cultus und der Cermonien des Paganismus gewidmet, nämlich den Monumenten, die sich auf die von Domitian gestifteten Capitolinischen Spiele beziehen, welche bis auf die drangsalreichen Ereignisse bestanden, die unter Honorius Rom und Italien verheerten. Auch noch in unseren Tagen nach den über diese Epoche und Materie namentlich durch Giovanni Batista de Rossi unternommenen großartigen und glücklichen Forschungen empfiehlt sich Bock's Arbeit der Aufmerksamkeit der Gelehrtenwelt. Bei der Durchsicht derselben kann man nicht umhin, dem Bedauern Raum zu geben, daß es dem Verfasser nicht vergönnt

gewesen ist, von der nicht lange nach seinem Tode gemachten Entdeckung eines Monumentes Kenntniß zu nehmen, welches sich auf die ersten Zeiten des capitolinischen Agon bezieht, des Grabes eines Jünglings, der sich bei der Preisbewerbung des Jahres 94 n. Chr. auszeichnete, eines Grabes, welches unter Kaiser Honorius in die Befestigungen der römischen Porta Salara eingeschlossen, neuerdings bei der Abtragung derselben wieder an's Tageslicht gekommen ist.

Von größerer Bedeutung ist eine andere etwas jüngere Arbeit, welche unter dem Titel: „Lettres à M. L. Bethmann sur un manuscrit de la Bibliothèque de Bourgogne intitulé Liber Guidonis" in dem von Hrn. v. Reiffenberg herausgegebenen Jahrbuch dieser Bibliothek zu Brüssel 1851 im Druck erschienen ist. Das Manuscript, welches einst dem gelehrten Cardinal von Cusa gehörte, enthält einen geographischen Commentar, der, nach Bock, von einem Guido von Pisa stammt. Dieser Commentar ist großentheils eine bloße Reproduktion des unter dem Namen Anonymus Ravennas bekannten alten Cosmographen. Der im Jahre 1860 von Pinder und Parthey zu Berlin gelieferte Abdruck des Liber Guidonis im Anhange zu der neuen Ausgabe des Anonymus hat dieses Buch Allen zugänglich gemacht, welches bis dahin nur durch einige von Baron von Reiffenberg gemäß einer ungenauen Abschrift publicirten Auszüge und die von Bethmann, Schayes und De Rossi herrührenden Notizen, endlich durch einen im Januar 1852 in der römischen archäologischen Akademie gehaltenen Vortrag bekannt war. In letztgenanntem Vortrage ist dem Verdienste Bock's, welcher in seiner Untersuchung des um das Jahr 1119 verfaßten Traktats eine Menge Zweifel in Bezug auf das Original des von Guido von Pisa benutzten Buches aufgeklärt hat, sein Recht widerfahren. Der römische Kritiker stimmt nicht mit seinem Vorgänger in Bezug auf die Quellen überein, aus welchen der Anonymus geschöpft hat, und verneint die Benutzung der alten durch diesen citirten Geographen, indem er darthut, daß die Namen der Provinzen und Oertlichkeiten, welche dieser ihren Werken entlehnt zu haben vorgibt, sämmtlich oder fast sämmtlich aus einer alten Weltkarte herrühren. Aber er stimmt in das Ergebniß der Untersuchungen über das Alter des

Cosmographen ein, die Regierung Kaiser Constanz' II. speciell die Jahre 667 bis 670, indem die Eintheilung Italiens, wie sie von Kaiser Justinian nach den Siegen über die Gothen vorgenommen wurde, darin zu Grunde gelegt ist.

Der römischen Kaiserzeit sind andere Arbeiten Bock's gewidmet, die zugleich von seiner Kenntniß der Culturgeschichte und jener der amtlichen Verhältnisse Zeugniß ablegen. Zu diesen gehört der im Jahre 1845 gedruckte Aufsatz: „Die Säule von Cussy, ein Denkmal des Kaisers Probus". Es handelt sich um ein mit Skulpturen geziertes römisches Monument, welches einem in dem alten Burgund, zwischen Autun und Beaune, an der Grenze des Departements der Côte-d'Or, den Namen Cussy la Colonne gegeben hat. Im Anschluß an eine Arbeit Heinrich Düntzer's über den Weinbau im römischen Gallien und Germanien schreibt Bock dieses Monument dem Imperator M. Aurelius Probus zu, dem Erhalter und Wohlthäter Galliens, dem Sieger über Franken, Alemannen und Burgunder, dem letzten der Soldatenkaiser, welcher das politische Princip des Occidents in der Beherrschung des unversehrt erhaltenen Kolosses des Römerreichs geltend zu machen suchte. Leider ist der Verfasser nicht am Orte selber gewesen, so daß er in Bezug auf die Skulpturen sich auf die französischen Kupferstiche hat verlassen müssen, welche erst in neueren Zeiten in Bezug auf das Detail sich jene Treue zur Pflicht gemacht haben, die ein einigermaßen sicheres Urtheil über Zeit und Charakter der Werke zuläßt. Einer andern Epoche in Bezug auf Geist und Institutionen des großen Reiches gehört eine Abhandlung Bock's, die während seines Aufenthalts in Stuttgart entstanden ist und deren etwas vager Titel: „Historische Ergebnisse eines archäologischen Fundes in Croatien" nicht auf ihren Inhalt schließen läßt. Wir finden in derselben zunächst die Beschreibung der Verzierungen eines Kästchens von Cederholz, welches im Jahre 1839 in dem Steinsarge eines römischen Kriegers entdeckt wurde. Diese Verzierungen bestehen in Silberblech-Plättchen mit Darstellungen in erhabener Arbeit, deren Haupttheil allegorische Figuren zeigt, welche die Namen Roma, Constantinopolis, Carthago, Nicomedia, Siscia tragen. Die Erläuterung versucht darzuthun, daß dieses Kästchen, welches wahrscheinlich bestimmt war, Luxusgegenstände zu

verwahren, einem vornehmen Römer gehörte, welcher im Gefolge des Magnentius den Feldzug dieses Usurpators gegen Constantius, den Sohn Constantins des Großen, in Pannonien mitmachte und daselbst starb. Sodann folgt die Darstellung des Theilungssystems des Reiches, welches Diocletian ersann und ins Werk setzte, ein System, welches sinnreich, aber zu künstlich combinirt war, um lange Dauer zu verheißen, und in der That nach der Abdankung seines Urhebers umgestoßen wurde, da der persönliche Ehrgeiz der Söhne sich gegen die Annahme des für die Nachfolge bestimmten Adoptionsmodus und des Wechsels von Augusten und Cäsaren sträubte.

Zwei andere Arbeiten, deren Gegenstände der späten Römerzeit angehören, entstanden in seinen letzten Jahren. Die eine, welche von der Kirche des heiligen Polyeukt zu Constantinopel handelt, sucht namentlich zu beweisen, daß die Legende der Taufe Constantins durch den Papst Silvester, wie sie in gedachter Kirche dargestellt war, ihren Ursprung am Bosporus und nicht in Rom gehabt hat. Von größerer Bedeutung ist die andere Arbeit, welche der Uebergangszeit Roms von dem Paganismus zum Christenthum gewidmet ist. Sie betrifft eine gegenwärtig ganz verschwundene römische Kirche, deren Geschichte auch in literarischer Beziehung von nicht geringem Interesse ist. In der Nähe von Santa Maria maggiore auf dem Esquilin sieht man Kirche und Kloster von Sant' Antonio Abate, eine Stiftung des im Jahre 1259 verstorbenen Cardinals Pietro Capocci, dessen Name in der Geschichte Aachens eine Bedeutung hat, da er als Legat Papst Innocenz' IV. der Belagerung der Stadt durch Wilhelm von Holland beiwohnte. Die ganz modernisirte Kirche ist nur durch das Portal bemerklich, welches zu den schönsten Werken der Bildhauerschule der Cosmaten gehört, die das Rom des 13. Jahrhunderts mit ihren Sculpturen schmückten. Im Bereiche des ehemals den Hospitalitern von Sanct Anton von Vienne gehörenden Klosters stand früher eine alte Basilika, dem Apostel Andreas gewidmet und mit dem Beinamen di Barbara oder vollständiger Cata Barbara Patricia. Es war eine längliche, einem Triclinium ähnliche Halle, am Ende durch eine Apsis abgeschlossen, die mit einem Christus über den Paradiesesflüssen inmitten von Heiligen darstellenden Musiv geschmückt war, dessen Inschrift meldete,

daß Papst Simplicius (468—483) das Bauwerk dem Apostel geweiht habe. Für eine Kirche auffallend genug war die übrige Dekoration. Die Wände waren in ihrer ganzen Ausdehnung mit Darstellungen, mythologischen und historischen, mit Medaillons von Imperatorenköpfen, Masken und Thierscenen, Nachbildungen von Wandteppichen u. s. w. in jener Gattung von Mosaik bedeckt, die, an das Opus Alexandrinum antiker Fußböden erinnernd, aus Stückchen von harten Steinen nach Maß und Form der Gegenstände geschnitten waren. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts sahen Humanisten und Künstler wie Platina, Pietro Sabino, Giuliano da Sangallo die Basilica, im folgenden Andrea Fulvio, Onofrio Panvinio, der Belgier Philippe de Winghe u. a., aber wenigstens die letzteren fanden sie schon dem gottesdienstlichen Gebrauch entzogen und in ruinösem Zustande. Das Jahr 1686 führte auch den Verlust des Musivs der Apsis herbei. Daß Abbildungen, obgleich unvollkommene, so der heidnischen wie der christlichen Dekorationen geblieben sind, verdankt man Msgr. Ciampini, der den Untergang erlebte und in dem 1. Bande seines bekannten Werkes Vetera Monimenta 1690 Plan und Aufriß, Ansicht der Dekoration der Wände, Abbildungen von einzelnen Theilen derselben wie diejenigen des Musivs der Apsis gab. Ueber die ursprüngliche Bestimmung des Baues ist bis auf die allerjüngsten Zeiten völliges Dunkel verbreitet gewesen, und die Vereinigung der heidnischen Reminiscenzen mit christlichen Darstellungen blieb unerklärt.

Schon zu Ende des 15. Jahrhunderts lasen die römischen Pfleger der Epigraphik die ursprüngliche um den Halbkreis der Apsis stehende Inschrift des Gebäudes nur verstümmelt, und erst eine ältere epigraphische Sammlung der städtischen Bibliothek zu Siena gab dieselbe vollständig, so daß man erkannte, daß Junius Bassus, Consul ordinarius des Jahres 317, im Jahre 313 die Basilica oder Aula auf seine Kosten erbaut hatte. Im ersten 1861 erschienenen Bande der Inscriptiones christianæ urbis Romæ theilte Giovan Batista de Rossi diese Inschrift mit. Daß Papst Simplicius den Bau dem christlichen Cultus geweiht habe, besagte die schon erwähnte jüngere Inschrift, die des Christus-Musivs. Daß Gebäude und Grundstück durch ein Vermächtniß dem neuen Zweck gewidmet

waren, ging aus den beiden ersten Versen dieser Inschrift hervor, nicht aber, wer der Testator gewesen. Seit Platina, somit seit dem 15. Jahrhundert, las man diese Verse wie folgt:

Haec tibi mens valide decrevit prædia Christe
Cui testator opes detulit ille suas.

Der erste, der das Räthsel löste, war Bock. In den zu Brüssel aufbewahrten Manuscripten des jung verstorbenen ausgezeichneten Epigraphikers, Philippe de Winghe, welcher gegen 1590 die Kirche besuchte, fand er die richtige Lesart — ein einziger Buchstabe gab die Erklärung. Nicht valide, sondern Valile hatte da gestanden, und Bock erkannte alsbald, daß es sich um Flavius Valila handelte, einen der zahlreichen im römischen Heerdienst zu hohen Würden gelangten Nordländer, der bereits durch eine andere zu kirchlichen Zwecken gemachte Schenkung im Gebiete von Tibur bekannt war, von welcher die Urkunde vom Jahre 471 erhalten ist, worin er Flavius Valila qui et Theodorius v. cl. et comes et magister utriusque militiæ heißt. Unabhängig von Bock kam de Rossi bei der Untersuchung der Handschriften desselben de Winghe und Ugonio's zu demselben Resultat, und versprach in einem im Bullettino d'archeologia cristiana von 1869 gedruckten Aufsatz über die Kirche der hh. Cosmas und Damian am römischen Forum, seiner Zeit über die esquilinische Kirche zu reden. Nun machte Bock in den Freiburger Christl. Kunstblättern von 1869 das Ergebniß seiner Untersuchungen bekannt, und wies nicht nur nach, wie die Aula oder Basilica des Junius Bassus durch den germanischen Heerführer dem christlichen Cultus zugewandt worden, sondern auch, wie die ursprüngliche Bestimmung des Gebäudes, mochte es immerhin von einem noch dem alten Glauben anhangenden vornehmen Römer herrühren, dennoch in gewissem Sinne den Sieg des Christenthums über den Polytheismus verkündete, wie denn eines der musivischen Wandbilder das mit dem Haupte des Maxentius vor Constantin vorüberziehende Heer darstellte.

In dem zweiten Bande der zweiten Serie seines Bullettino, 1871, löste de Rossi sein vier Jahre vorher gegebenes Versprechen, und unter rühmender Anerkennung der Leistung seines schon in der Roma sotterranea lobend von ihm erwähnten, unterdessen heimgegangenen

Vorgängers, ergänzte er wesentlich dessen Resultate. Er hat die in der Barberinischen Bibliothek aufbewahrte Zeichnung des Giuliano da Sangallo, welche mit größerer Treue als die Campini'sche Abbildung die Hälfte einer der Binnenwände darstellt und zum Theil ältern Ursprungs ist, welche auf diese Lokalität übertragen gewesen zu sein scheint, im Facsimile mitgetheilt. Der Erbauer der Aula kann nur der Consul des Jahres 317 gewesen sein, der zweite der sechs von 289 bis 452 im Consulat vorkommenden Bassi, deren Name mit jenem der Anicier vereint auf die Nachwelt übergegangen ist, wahrscheinlich der Vater des Gleichnamigen, der als Stadtpräfekt und Neophyt im Jahre 359 starb, und dessen in St. Peter stehender Sarkophag eines der bekanntesten christlichen Monumente aus der Constantinischen Zeit ist. Daß Junius Bassus zu Constantin's Anhängern gehörte, ergibt sich so aus dem Consulatsjahre wie aus der erwähnten Darstellung des siegreichen Heeres, und aus den Medaillonsbildnissen, welche Imperatoren aus dem Flavischen Geschlecht darzustellen scheinen, mit welchem Constantin zusammenzuhangen beanspruchte. Daß der Erbauer jedoch nicht Christ war, sondern der polytheistischen Majorität der Aristokratie angehörte, dürfte der Musivische Schmuck des Saales klar machen. Was nun endlich den germanischen, wahrscheinlich gothischen Kriegsmann betrifft, der dem römischen Bischof seinen esquilinischen Besitz (prædia) zu kirchlichen Zwecken schenkte, so sehen wir in ihm einen der Vielen, die wie Stilicho, Merobaudes, Mellobaudes, Ricimer, Bilimer, wie der im Jahre 452 in Rom in pace fidei catholicæ verstorbene Herila u. m. a. römische Heere befehligten und Soldtruppen führten, bis Odoaker einen Schattenkaiser beseitigte. Gleich anderen mochte er vom Arianismus zur katholischen Lehre übergetreten sein. Der im neunten Jahrhundert der Andreaskirche gegebene oben erwähnte Beiname Cata Barbara Patricia dürfte sich durch die Erinnerung an den vornehmen Barbaren und dessen Besitz oder Wohnung erklären lassen. Bock's Meinung, diese sei die „älteste Kirchenstiftung eines germanischen Heerführers", ist schwerlich richtig. Valila's tiburtinische Stiftung ist, wie gesagt, vom Jahre 471; das Alter der esquilinischen läßt sich nur annähernd durch Simplicius' Pontifikatsjahre bestimmen. Es gab aber in Rom eine andere,

ähnliche Stiftung, die des Flavius Ricimer, Sant' Agata de' Goti, deren Musiv leider ebenso wie das von St. Andreas untergegangen ist und, wenn nicht älter, wahrscheinlich dem Jahre 470 angehörte. Auch in diesem Falle mochte das zur Kirche verwandte Gebäude gleich der Aula des Junius Bassus in früherer Zeit entstanden sein.

Kleinere Aufsätze und Recensionen, sowohl historischen wie antiquarischen Inhalts, über Ereignisse oder Gegenstände derselben und späterer Zeiten schließen sich den genannten an. Zu den ersteren, den historischen, gehören die Bemerkungen über die im Jahre 1869 in Berlin erschienene Schrift Johann Oberdick's: „Die römerfeindlichen Bewegungen im Orient während der letzten Hälfte des 3. Jahrhunderts." Es handelt sich um den Krieg gegen Palmyra, einen ephemeren Staat, der den Anspruch erhob, im Orient die Stelle einzunehmen, welche Rom nicht mehr behaupten zu können schien, und um den Charakter Zenobia's. In der Absicht, ein wesentlich orientalisches Reich zu gründen, versuchte diese die verschiedenen nationalen und religiösen Tendenzen auszugleichen, welche einander befeindeten, die Gefahren des Zwiespalts zu entfernen, indem sie diese Tendenzen mit hellenischem Geiste durchdrang, und die Einheit des Staates auf ein religiöses System zu gründen, welches die heterogensten Elemente in sich vereinigen sollte, den noch mächtigen orientalischen Paganismus mit dem Neoplatonismus, den Judaismus mit dem Christenthum. Dabei wird auf die Geschichte der orientalischen Frauen Bezug genommen, welche auf das kaiserliche Rom namentlich unter der Dynastie des Septimius Severus so großen Einfluß geübt haben.

Es würde zu weit führen, der einzelnen kleineren Arbeiten über ähnliche wie verschiedenartige Gegenstände zu gedenken. Nur auf ein paar derselben möge hier noch hingewiesen werden. Bock hat sich mit der Geschichte jener mittelalterlichen Beschreibung Roms beschäftigt, welche unter dem Namen der Mirabilien bis in die Zeiten der Renaissance hinein der Wegweiser für Pilger und Reisende war und nur allmählich durch neuere Beschreibungen ersetzt wurde. Seiner Ansicht zufolge wäre der Autor dieses Büchleins, dessen ältesten Text de Rossi in dem des Polypticus, eines vor 1142 durch Benedictus, einen römischen Canoniker, verfaßten Buches, er-

kennt, ein Gregorius magister, welchen der englische Benediktiner Ranulph Higden in seinem um die Mitte des 14. Jahrhunderts entstandenen Polychronicon nennt, das zum Theil in Gale's Historiæ Britanniæ scriptores veröffentlicht worden ist. Es ist zu bedauern, daß Bock dieser Untersuchung, welche aus Anlaß der von Gustav Parthey zu Berlin 1869 veranstalteten Ausgabe der Mirabilia Romæ unternommen wurde und dem Verfasser der Topographie der Stadt Rom im Alterthum, H. Jordan, unbekannt geblieben zu sein scheint, keinen größern Raum gewidmet hat, statt sie als Skizze zu lassen.

Zu der Literaturgeschichte der ersten Jahrhunderte des Christenthums im Occident gehört die Arbeit über das den Namen Aenigmata tragende Poem in hexametrischen Versen, welches dem Deutschenapostel Bonifacius zugeschrieben wird. Thomas Wright hatte in seiner Biographia Britannica literaria 1842 das Vorhandensein dieses Poems nachgewiesen, dessen erster in einer Handschrift des Britischen Museums enthaltener Theil im Jahre 1846 von Giles in seiner Ausgabe der Werke des Heiligen gedruckt wurde. Als Cardinal Mai im achten Bande des Spicilegium Romanum den Fund verschiedener Bruchstücke in Versen, De virtutibus et de vitiis, in einem Vatikanischen Manuscript meldete, ohne den Autor und das Alter zu erkennen, vermuthete Bock, daß es sich um einen Theil der gedachten Dichtung handele, eine Vermuthung, welche durch Einsicht in diese Verse bestätigt wurde. Die verkünstelte Form dieser Poesien, welche bestimmt sind, moralische Vorschriften in einer Reihe von Räthseln zu geben, deren Lösung in Akrostichen enthalten ist, erinnert an die metrischen Spiele des Verfalls der römischen Literatur, die von den lateinischen Versen germanischer Nationen gerne zum Vorbilde genommen wurden. Der Herausgeber theilt dieses Gedicht dem Jahre 745 zu, und es war nach seiner Ansicht der heiligen Lioba gewidmet, Bonifacius' Landsmännin und Aebtissin von Tauber-Bischofsheim in Franken.

Mit der Zeit der Kreuzzüge beschäftigt sich die Abhandlung, welche Bock zu dem ersten Bande des von seinem Landsmann Laurenz Lersch zu Bonn herausgegebenen niederrheinischen Jahrbuchs 1843 beisteuerte. Die Ansichten über Albertus Aquensis, den Verfasser

der Geschichte des ersten Kreuzzuges oder Chronicon Hierosolym. de bello sacro, sind bis auf die jüngsten Zeiten weit auseinandergegangen. Die Gründe, mit welchen Bock ihn, gegenüber den Ansprüchen von Aix-en-Provence, seiner Vaterstadt vindicirt, haben unverkennbares Gewicht, wenn auch seine Ausführung in Betreff der Person nicht stichhaltig sein dürfte. Denn seine Ansicht, daß dieser Albertus, dessen Werk mehrfach Beziehungen zum Niederrhein verräth, identisch ist mit dem Canonicus und Custos der Aachener Stiftskirche, welcher dem Reichstage von 1185 beiwohnte und noch im Jahre 1192 lebte, somit Zeitgenosse Philipp's von Hohenstaufen, des jüngern Sohnes Kaiser Friedrich's I. war, der wahrscheinlich von 1187 bis 1193 die Propstei innehatte, wird durch den Umstand widerlegt, daß das Werk im J. 1158 in der gegenwärtigen Form vollendet war. Es ist hier nicht am Orte, mit Bock auf die Bauthätigkeit Philipp's einzugehen, eine Frage, welche in neuester Zeit wiederum zu verschiedenen Ansichten Anlaß geboten hat.

Dem Aufenthalte Bock's in Freiburg verdankt man eine ganze Reihe kleinerer, aber gehaltvoller Aufsätze, die von dortigen Monumenten oder solchen der Umgebungen und der Gegenden bis zum Bodensee handeln. Zu diesen gehören die Erläuterung des Bilder-Cyclus in der Vorhalle des Freiburger Münsters, wobei auch deren Beziehungen zur Göttlichen Komödie in Betracht gezogen werden, diejenige der bildlichen Darstellungen der Himmelfahrt vom 6. zum 12. Jahrhundert, die Beschreibung der Portalsculpturen der Kirche der Benedictiner-Abtei Petershausen bei Constanz, diejenige der bildlichen Ausschmückung des alten Doms in Köln und der Kapelle des heiligen Grabes zu Constanz und manches Verwandte. Diese Aufsätze befinden sich meist in den Christlichen Kunstblättern der Hauptstadt des Breisgaues, deren Herausgabe der Verfasser mehrere Jahre hindurch leitete. Es ist höchlich zu bedauern, daß dieselben infolge der geringen Verbreitung dieser Blätter über die nächsten Grenzen hinaus beinahe unbekannt geblieben sind. Ueberhaupt ist die Kenntniß der meisten Arbeiten dieses gelehrten und fleißigen Mannes über einen verhältnißmäßig engen Kreis hinaus eine dem wissenschaftlichen Werthe derselben durchaus nicht entsprechende, und wenn die Veröffentlichung seiner ungedruckten Schriften wegen der

schon berührten Schwierigkeiten auf Hindernisse stößt, so wäre die Zusammenstellung des Gedruckten wenigstens als ein theilweiser Ersatz zu betrachten, obgleich heute, nach Verlauf von beiläufig anderthalb Decennien und bei dem unermüdeten Fortschritt der historisch-antiquarischen Forschungen, manches in diesen Arbeiten bereits überholt oder nicht mehr vollständig erscheinen dürfte, mehr denn einmal Conjecturen, die eine gewisse Berechtigung haben mochten, durch positive Resultate wiederlegt worden sind, worüber niemand sich wundern wird, der dem raschen Gange dieser Studien folgt.

4.

Seine letzten Jahre verflossen in der Stadt, die er mehr und mehr lieb gewonnen hatte, und von wo aus er seiner Vaterstadt, für welche er stets große Anhänglichkeit bewahrte, gelegentlich Besuche abstattete, deren letzter im Herbste 1865 stattfand, bei welcher Gelegenheit er der Jahressitzung des niederrheinischen Geschichtsvereins beiwohnte und den Vortrag über Salvian hielt, dessen oben gedacht worden ist. Nicht lange nach seiner Ankunft in Freiburg hatte er sich dort wieder verheirathet und in diesem Bündnisse die Befriedigung gefunden, nach welcher er sich sehnte. Seine Stellung war eine gute, gleichgesinnte Männer standen ihm zur Seite, ein Kreis anhänglicher Schüler umgab ihn. Der Gang der öffentlichen Ereignisse war weit entfernt, seinen Ideen und Ueberzeugungen zu entsprechen, und inmitten der politischen und religiösen Zerwürfnisse machte sein reizbares Temperament es ihm bisweilen schwer, Maß zu halten und den Nothwendigkeiten der Dinge Rechnung zu tragen. Aber sein rechtlicher Sinn und sein Bestreben, sich nützlich zu zeigen, trugen doch den Sieg davon. Er nahm lebendigen Antheil an den Vereinen, deren Hauptzweck es war, im Sinn eines zugleich frommen und wahrhaft aufgeklärten Katholizismus den Geschmack an dem Studium der Geschichte und der christlichen Kunst zu beleben und zu verbreiten. So hat er sich um die Hochschule verdient gemacht, der er elf Jahre seines Lebens widmete, ohne jemals eine Förderung oder Belohnung von Seiten der Regierung zu empfangen. Er hat den Kreis der Vorträge über das namentlich bei dem Lehrplan kleinerer Universitäten gewöhnliche Maß erweitert und eine treffliche Saat

ausgestreut, die schon mehrfach, in kirchlichen wie in anderen Studien, schöne Früchte getragen hat.

Im Jahre 1862 bildete sich in Freiburg ein kirchlich-historischer Verein für die Erzdiöcese, welcher ein „Freiburger Diöcesanarchiv für Geschichte, Alterthumskunde und christliche Kunst mit Berücksichtigung der angrenzenden Bisthümer" gründete. Bock war eines der gründenden Mitglieder und betheiligte sich an der Redaktion wie durch literarische Beiträge. Die meisten kleineren Arbeiten seiner späteren Jahre brachten jedoch die „Christlichen Kunstblätter, Organ des Christlichen Kunstvereins der Erzdiöcese," welche von dem verdienten Kirchenhistoriker, Geistlichen Rath Prof. Dr. Alzog, bis zum Jahre 1868 redigirt wurden, worauf Bock, zum Vorsitzenden des Kunstvereins gewählt, die Redaktion in die Hand nahm, die er bis zu seinem Ende führte. Gerade als diese Zeitschrift über den engen örtlichen Kreis durch ihre werthvollen Mittheilungen hinauszubringen begann, entsank ihrem thätigen Leiter die Feder.

Seine kräftige, obgleich nervöse Constitution schien ihm ein hohes Alter zu versprechen. Seit einigen Jahren aber ließen verschiedene Zufälle für sein Leben fürchten. Seine letzte Krankheit währte nur wenige Tage, und seine Geisteskraft war ungebrochen, als er am Abend des 18. Oktober 1870 inmitten der durch den Krieg, dessen Schauplatz sozusagen vor seinen Augen lag, veranlaßten Aufregung in seinem 66. Lebensjahre abberufen wurde. Er nahm die allgemeine Achtung und die Zuneigung der Freunde in das Grab mit, und auf ihn lassen sich die Worte anwenden, welche er im Jahre 1849 dem Andenken eines Landsmanns und Freundes, des schon genannten Bonner Professors Laurenz Lersch widmete: „Nach einem fleckenlosen Leben, welches von Anfang zu Ende der Ausübung dessen, was die Seele erhebt, nämlich der Tugend, und der Cultur dessen, was den Geist erhebt, nämlich der Wissenschaft, gewidmet war, genießt er der Ruhe des Grabes".

Chronologiſches Verzeichniß
der bedeutenderen Arbeiten C. P. Bock's.

1837 Karls des Großen Grabmal. Aachen 1837.

Vgl. Arendt, Les recherches faites dans la Cathédrale d'Aix-la-Chapelle pour retrouver le tombeau de Charlemagne, in den Bulletins de l'Académie royale de Belgique. Serie II. Bd. XII. 1861; Fr. Berndt, der Sarg Karls des Großen, Zeitſchrift des Aachener Geſchichtsvereins, Bd. III.

„ Der Baumeiſter des Aachener Doms.

„ Für die Erhaltung eines alten Baudenkmals.

Vgl. Fr. Bock, Rheinlands Baudenkmale des Mittelalters, Serie I., Lieferung 6; A. di Miranda, Richard von Cornwallis und ſein Verhältniß zur Krönungsſtadt Aachen, in den Annalen des niederrhein. Geſchichtsvereins, Heft 35, 1880. — Ein frappantes aber ebenſo trauriges Beiſpiel, wie es mit den Illuſtrationen mancher unſerer topographiſchen Prachtwerke gehalten wird, bietet die glänzende, in Stuttgart erſchienene „Rheinfahrt". Sie bietet uns eine Anſicht der Curie Richards, oder des Kornhauſes, aber was? Den wüſten, von Keinem beachteten, durch nichts auf der Welt bemerkenswerthen Hof. O Matthäus Merian hilf! Und wäre dies ein vereinzelter Fall in dieſer Literatur!

1839 Ueber die Parkanlagen beim Palaſt Karls des Großen.

In J. J. Kreuzer, Geſchichte der Kirche des h. Adalbert, Aachen 1839.

1843 Das Rathhaus zu Aachen. Schutzſchrift für die unverletzte Erhaltung des deutſchen Krönungsſaales. Aachen 1843. 191 S. 8.

Die Anſchauung des Verfaſſers ſpricht ſich ſogleich zu Anfang der Schrift in folgenden Worten aus: „Die noch ſchwebende Entſcheidung über die Principienfrage wird das Schickſal des denkwürdigen Gebäudes

für lange Folgezeit, vielleicht für immer bestimmen; noch ist die Wahl offen und frei. Entweder überliefern wir in der reinen, einfachen Gestalt, wie der Meister des Baues sie erdacht, den Nachkommen ein glorreiches Denkmal, das sowohl in seiner ganzen Einrichtung, wie in jeder Einzelheit und durch die mit weisem Vorbedacht gewählte künstlerische Verzierung den Ruhm, die Sinnesart und die reiche Geschichte des deutschen Mittelalters vergegenwärtigen, und hinsichtlich der Pietät, die wir den Leistungen unserer Vorfahren gezollt, unseren eigenen Bestrebungen verdiente Anerkennung sichern wird. Oder aber wir opfern die stolzesten Erinnerungen den kleinen Interessen der Gegenwart (wenn übrigens solche vorhanden sind) und gestalten rücksichtslos den in ernster Absicht und zu den wichtigsten Zwecken aufgeführten Bau zu einem bloßen Monument unserer Prachtliebe um." Die zahlreichen, von der Restauration des Saales handelnden Artikel, die, zumeist in Aachener Blättern erschienen, theilweise von der durch die Frage geweckten Animosität Zeugniß geben, brauchen hier nicht angeführt zu werden. Das Wichtigste, was beinahe 4 Decennien später gegen einzelne Behauptungen und Anschauungen Bock's, nicht sowohl in Beziehung zu der damaligen praktischen Frage, sondern vielmehr in Betreff seiner Aeußerungen über die Bauformen und den Zusammenhang mit dem spätrömischen Palast vorgebracht worden ist, findet sich in der im 3. Bande unserer Zeitschrift enthaltenen Abhandlung über die karolingische Pfalz von J. H. Kessel und C. Rhoen, wobei jedoch der auf Seite 5 Bock gemachte Vorwurf des mangelnden Strebens nach „Positivität" jedenfalls hart erscheinen dürfte.

1843 Albertus Aquensis.

In L. Lersch, Niederrheinisches Jahrbuch für Geschichte, Kunst und Poesie. Jahrgang I. Bonn 1843. S. 45—101. Auf die Literatur über Albertus Aquensis einzugehen, ist hier selbstverständlich nicht der Ort. Vgl. die Notiz von H. Loersch, Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins, Bd. III. S. 169. Für Bernhard Kugler (Besprechung der Schrift von H. Hagenmeier: Peter der Eremite, in Sybel's Histor. Zeitschr. Bd. XLIV, 1880) ist Albertus unverändert „von Aachen". Inbetreff der Bauten K. Philipps in Aachen vgl. Beissel, Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. V. S. 22.

1844 Die Reiterstatue des Ostgothenkönigs Theodorich vor dem Palaste Karls des Großen in Aachen.

In den Jahrbüchern des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinland, Heft 5—6, Bonn 1844; auch einzeln gedruckt, S. 170. 8. Die Dichtung des Walafrid Strabo wurde zuerst gedruckt im 2. Bande des Thesaurus monumentorum ecclesiasticorum et historicorum sive Henrici Canisii lectiones antiquæ, quibus præfationes historicas, animadversiones criticas etc. adiecit Jac. Basnage. Amst. 1725, und mit wenigen Veränderungen im 8. Bande der Lyoner Bibliotheca maxima patrum, endlich nach einer St. Galler Handschrift durch E. Dümmler in Haupt's Zeitschrift für deutsches Alterthum. Bd. 12. Hermann Grimm's Abhandlung: „Das Reiterstandbild des Theodorich in Aachen und das Gedicht des Walafried Strabus darauf" erschien zu Berlin 1869. A. v. Zahn's Jahrbücher für Kunstwissenschaft brachten in Bd. 5, Leipzig 1873, den Aufsatz von Georg Dehio: Die angebliche Theoderichsstatue in Aachen und Bd. 6 Wilhelm Schmidt's: Das Reiterstandbild des ostgothischen Königs Theodorich in Ravenna und Aachen. Bock's Antwort auf Grimm's Einwendungen erschien erst nach seinem Tode in den Jahrbüchern des Alterthumsvereins 1871, Heft 50. Diese letzte Schrift Bock's war Dehio unbekannt geblieben. Schmidt bemerkt in einer Anmerkung: „Bock hat mit großer Gelehrsamkeit und Belesenheit die verschiedenen Stellen der h. Schrift, des Boëthius, Prudentius u. s. w. angeführt, auf welche Walafried's Worte zurückgehen. Der Dichter ist voll von dergleichen Anspielungen."

1844 Die Bildwerke in der Pfalz Ludwig's des Frommen zu Ingelheim.

In Lersch, Niederrhein. Jahrbuch Bd. 2, S. 241—301. Bonn 1844.

1845 Die Säule von Cussy, ein Denkmal des Kaisers Probus.

In den Jahrbüchern des rhein. Alterthumsvereins, Heft 8. Die Abhandlung von Düntzer: Der Weinbau im römischen Gallien und Germanien, befindet sich in denselben Jahrbüchern, Heft 2.

1849 L'Amphithéâtre de Constantinople.

In den Bulletins de l'Académie R. des sciences de Belgique. Serie I, Bd. 15 und 16, Brüssel 1849. 50.

1850 Les dernières sollennités des Jeux capitolins à Rome.

Ebdſ. Bd. 16. Von dem Grabe des Knaben, welcher bei einem der Capitoliniſchen Spiele eine ehrenvolle Erwähnung errang, handelt die Schrift: V. Vespignani e C. L. Visconti, Il Sepolcro del fanciullo Quinto Sulpicio Massimo, Rom 1871. Mit 2 Tafeln in Fol. Vgl. Reumont, Das Denkmal des Q. Sulpicius Maximus, in den Jahrbüchern des rhein. Alterthumsvereins, Heft 52, 1872. (Mit metriſcher Ueberſetzung der auf dem Monument eingegrabenen griechiſchen Dichtung.) Die Auffindung dieſes Denkmals bei der Abtragung der ſpätrömiſchen Thorthürme der Porta Salara, in welche daſſelbe unter Mißachtung der alten Vorſchriften für Unverletzbarkeit der Grabmale eingeſchloſſen worden war, erinnert an die im J. 1837 ſtattgefundene Entdeckung des Monuments des Marcus Vergilius Euryſaces bei der Befreiung der Porta Maggiore von ihren ſpäteren Anhängſeln — eines Monuments, deſſen Beſchreibung durch Otto Jahn, in den Annalen des römiſchen archäologiſchen Inſtituts, Bd. X, 1838, mit Abbildungen der Sculpturen, eine der älteſten Arbeiten dieſes verdienſtvollen, zu früh verſtorbenen Alterthumsforſchers iſt.

1850 L'église abbatiale de Nivelles. Sculptures du onzième siècle, par L. Alvin et C. P. Bock.

Bulletins etc. Bd. 17.

1851 Lettres à M. L. Bethmann sur un manuscrit de la Bibliothèque de Bourgogne intitulé: Liber Guidonis.

In dem Annuaire de la bibliothèque royale de Belgique, Brüſſel 1851. Die Abhandlung Giovan Batiſta de Roſſi's, im Januar 1852 in der päpſtlichen archäologiſchen Akademie vorgeleſen, befindet ſich in dem Giornale Arcadico, Bd. 124.

1856 Unedirte Fragmente des Boëthius.

1858 Hiſtoriſche Ergebniſſe eines archäologiſchen Fundes in Croatien.

In den Sitzungsberichten der hiſtoriſch-philoſophiſchen Klaſſe der Kaiſerl. Oeſterreichiſchen Akademie der Wiſſenſchaften, Bd. 27, mit einer Abbildung.

1862 Der Bilder-Cyklus in der Vorhalle des Freiburger Münſters.

In den Freiburger Christlichen Kunstblättern, Nro. 4—6, und im Einzeldruck, Freiburg in demselben Jahre. Vgl. ebendaselbst Nro. 81 und 82.

1862 Aus der Rede des Prof. Bock über den Aachener Dom in der dritten Sitzung der XIV. Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands.
Ebendaselbst Nr. 9.

1863 Die Kreuzpartikel zu St. Trudpert.
Ebendaselbst Nro. 19.

1866 Die bildlichen Darstellungen der Himmelfahrt vom 6. zum 12. Jahrhundert.
Im Freiburger Diöcesanarchiv, Bd. 2.

1867 Ein Schaugefäß des Freiburger Münsterschatzes.
In den Christlichen Kunstblättern, Nro. 67.

1868 Eine Reliquie des Apostels der Deutschen.
Im Freiburger Diöcesanarchiv, Bd. 3.

„ Die Kapelle des h. Grabes zu Constanz.
In den Christlichen Kunstblättern, Nro. 75.

„ Die Portalsculpturen der Kirche der Benedictiner-Abtei Petershausen bei Constanz.
Ebendaselbst Nro. 76.

„ Die bildliche Ausschmückung des alten Doms in Cöln.
Ebendaselbst Nro. 77.

„ Dies iræ.
Ebendaselbst Nro. 79. „Dieser Aufsatz, bemerkt Zell in seinem Nachruf, gibt gleichsam die Genealogie dieser weltberühmten Sequenz des Thomas von Celano aus dem XIII. Jahrhundert, indem er die wichtigsten Stücke der christlichen Poesie aufzählt, von den frühesten christlichen Jahrhunderten an, welche denselben Gegenstand, — das Weltgericht — behandeln. Auch werden hier zwei lateinische Gedichte über denselben Gegenstand zum erstenmal durch den Druck veröffentlicht,

welche Professor Bock in einer Handschrift aus dem XI. Jahrhundert in der königl. Bibliothek zu Brüssel entdeckte." Die Geschichte des erhabensten und ergreifendsten geistlichen Gesanges des Mittelalters, seines Ursprungs und seines Verfassers, wie seines Zusammenhangs mit zahlreichen Dichtungen, ist durch diese Arbeit keineswegs abgeschlossen.

1868 Die Göttliche Comödie und die Sculpturen der Vorhalle des Münsters zu Freiburg.
Ebendaselbst Nro. 77.

„ Die beiden Triclinien Papst Leo's III. im Lateranischen Palast zu Rom.
Ebendaselbst Nro. 84.

1869 Die Kirche des h. Polyeukt zu Constantinopel.
Ebendaselbst Nro. 86. 87.

„ Die Basilika des Junius Bassus zu Rom, und: Die älteste Kirchenstiftung eines germanischen Heerführers.
Ebendaselbst Nro. 86, 87, 96, 97. Vgl. Bullettino di Archeologia cristiana di G. B. de Rossi. Serie 2, Jahrg. 2. Rom 1871. Ciampini, Vetera Monimenta, Bd. 1, Tafel XXI-XXIV und LXXVI. L. Canina, Architettura dei templi cristiani, Rom 1846, S. 50 und Tafel XV. XVI, wo eine Restauration der Basilika versucht wird, welche der Verf. für die Basilica Sicinina hielt, ein auch in Hübsch's Altchristliche Kirchen übergegangener Irrthum, indem die Sicinina keine andere als die Liberiana oder Santa Maria Maggiore ist, wie schon Urlichs, Beschreibung der Stadt Rom, III, 2, nachgewiesen hatte. Vgl. Reumont, Die Basilika des hl. Andreas in Rom, Bonner theologisches Literaturblatt, 1872, Nro. 2. Ueber Cardinal Capocci in Beziehung zu Aachen vgl. Reumont, Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins, Bd. I, S. 206, wo auch der Basilika des J. Bassus gedacht wird.

1869 Ein Kirchenbau des h. Gregor von Nyssa.
In den Christlichen Kunstblättern, Nro. 88. 89.

„ Die Basilika und das Kloster von Theveste.
Ebendaselbst Nro. 89. 90.

1869 Das Portalrelief an der Altstädter Kirche zu Pforzheim.
Ebendaselbst Nro. 90.

„ Die Statuen der sieben freien Künste in der Vorhalle des Freiburger Münsters.
Ebendaselbst Nro. 92. 93.

„ Die Kirche S. Lorenzo maggiore in Mailand.
Ebendaselbst Nro. 94—96.

„ Das Kreuz als Signatur des christlichen Kirchenbaues.
Ebendaselbst Nro. 96.

1870 Die Engelwache am Münsterportal zu Freiburg.
Ebendaselbst Nro. 97.

„ Die Basilica des Reparatus.
Ebendaselbst Nro. 97—99.

„ Das Labyrinth in S. Michele zu Pavia.
Ebendaselbst Nro. 100.

„ Die byzantinische Frage.
Ebendaselbst Nro. 101.

„ Ueber die römerfeindlichen Bewegungen im Orient im 3. Jahrhundert.
Bonner theologisches Literaturblatt, 1870, Nro. 5.

„ Die Mirabilia Romæ.
Ebendaselbst Nro. 9.

„ Die Reiterstatue des Ostgothenkönigs Theodorich.
Jahrbücher des rheinischen Alterthumsvereins, Heft 50. Siehe oben zum Jahre 1844.

Die Augsburger „Allgemeine Zeitung" 1870, Nr. 322, brachte einen kurzen Nekrolog Bock's. Professor Carl Zell veröffentlichte in den Christlichen Kunstblättern 1871, Nr. 112, eine biographische Notiz, welche sich namentlich über Bock's Leben und Thätigkeit in Freiburg verbreitet und oben bereits

erwähnt worden ist. Das Annuaire de l'Académie Royale de Belgique, 38. Jahrgang, Brüssel 1872, enthält: Notice sur Corneille Pierre Bock, von dem Verfasser gegenwärtigen Aufsatzes, einzeln gedruckt, Brüssel 1872, 35 S. kl. 8. Die Allgemeine deutsche Biographie brachte einen Artikel über Bock von Prof. L. Urlichs in Würzburg. — In Bezug auf Bock's Aufenthalt in Rom lesen wir in Otto Jahn's Biographie Eduard Gerhard's, Berlin 1868, S. 76: „Eine rasche Reise in Begleitung des Dr. Corn. Bock, eines Rheinländers, der auch in Italien längere Zeit sein treuer Genosse blieb, brachte ihn am 12. Februar 1828 nach Rom hin." In A. Michaelis' Geschichte des archäologischen Instituts, Berlin 1879, ist Bock nicht genannt, wie denn auch in den Publicationen desselben sein Name nicht vorkommt. — Bock hat seine ansehnliche Bücherſammlung letztwillig einer gelehrten Anstalt bestimmt.

Die

Reisen des Ritters Arnold von Harff in Arabien, Indien und Ost-Afrika.

Ein Beitrag zur Geschichte der Erdkunde.

Von Leonard Korth.

Das ritterliche Geschlecht der Herren von Harff, dessen Anfänge sich mit Sicherheit nur bis in die Tage des Grafen Gerhard VI. von Jülich zurückverfolgen lassen, erwarb schon früh zu den Stammgütern an der Erft, von denen es den Namen trägt, reiche Besitzungen anderwärts im jülicher Lande hinzu und vermochte in einer Zeit der aufblühenden Geldwirthschaft sich leicht das Fürstenhaus zu verpflichten. So finden wir seit dem Beginne des fünfzehnten Jahrhunderts Mitglieder der Familie in angesehenen Stellungen am jülich-geldrischen Hofe. Johann von Harff ist zu Ende des Jahres 1401 Bevollmächtigter des Herzogs Wilhelm III. bei dessen Verhandlungen mit König Karl VI. von Frankreich und dem Herzoge Ludwig von Orléans[1]). Am 9. Juli 1404 erscheint er unter den vertrauten Räthen, welche die Sühne zwischen den fürstlichen Geschlechtern von Berg, Loon, Sayn und Burgund vermitteln[2]). In gleich hervorragender Weise war er betheiligt bei dem

[1]) Urk. v. 1402, Dezbr. 25 bei Lacomblet, Urkb. Bd. 4, Nr. 17. Das Instrument, welches in Frankreich ausgestellt ist, wird nach der Weihnachtsrechnung in das Jahr 1401 zu setzen sein. Wilhelm III. starb schon 1402 Februar 16.

[2]) Lacomblet a. a. O. Nr. 26.

Vergleiche über Zülpich, der am 12. September 1407 zwischen Erzbischof Friedrich III. von Köln und Herzog Reinald IV. von Jülich-Geldern zu Stande kam [1]). Später erlangten die Herren von Harff die Drostei im Lande Jülich. Der erste, den wir im Besitze dieser Würde finden, ist der Ritter Goebert, Herr zu Königshoven und Vogt von Elsen [2]). In dem Verbunde, den am 1. Oktober 1452 Ritterschaft und Städte des jülicher Gebietes gegen Erzbischof Dietrich schließen, wird er an zweiter Stelle genannt [3]). Das Landdrostenamt vererbte er auf seinen Erstgeborenen Daem, der später auch fürstlicher Rath und Amtmann zu Kaster wurde [4]).

Aus der Ehe dieses letztern mit Richardis von Hoemen ging gegen Ende des Jahres 1471 der durch seine Orientreise zu Bedeutung gelangte Arnold als zweiter Sohn hervor. Leider sind gerade über diese anziehende Persönlichkeit nur die wenigen Lebensnachrichten vorhanden, welche Strange mit großer Sorgfalt in dem gräflichen Archive zu Harff gesammelt hat. Daß Arnold mit vielen Zweigen des Wissens bekannt, wenn auch nicht vertraut war, bezeugt sein Pilgerbericht an zahlreichen Stellen; wo er jedoch seine Bildung empfangen hat, läßt sich vorläufig nicht angeben. Die Matrikel der Universität Köln durchforscht man vergeblich nach seinem Namen. Im 25. Jahre seines Alters trat er am 7. November 1496 von Köln aus die große Fahrt nach dem Morgenlande an, auf welche sein Ruf sich gründet. Nach seiner eigenen Darstellung ließ er die gewöhnlichen Pilgerziele weit hinter sich. Er durchwanderte Deutschland und Italien, schiffte sich dann im Februar 1497 in Venedig nach Alexandrien ein, besuchte Kairo und die heiligen Stätten der Sinaihalbinsel, durchritt auf Kameelen ganz Arabien, segelte von Aden über Sokotra nach Indien, sah die Nikobaren und Madagaskar, setzte von hier aus nach dem afrikanischen Festlande über, durchzog Nubien und Abessinien und fuhr,

---

[1]) Lacomblet a. a. O. Nr. 48.

[2]) Urk. v. 1443, August 14, Lacomblet a. a. O. Nr. 249; vgl. Strange, Beiträge zur Genealogie der adligen Geschlechter, 5. Heft (Köln 1867), S. 30.

[3]) Lacomblet a. a. O. Nr. 301.

[4]) J. Strange, Beiträge, 5. Heft, S. 33.

nachdem er die Quellen des Nils festgestellt, zu Schiffe wieder stromabwärts bis Kairo. Erst jetzt wandte er sich nach dem gelobten Lande. In Jerusalem ertheilte ihm Bruder Hans von Preußen die Würde eines Ritters vom heiligen Grabe [1]). Weiter zog er über Damaskus und Haleb nach Antiochien. Dann führte ihn sein Weg zu Lande durch die ganze Länge Kleinasiens bis Brussa, darauf durch die südlichen Halbinseln unseres Erdtheiles, endlich durch Frankreich und die Niederlande. Am 10. Oktober 1499 traf er, von Aachen kommend, in Heinsberg ein und begrüßte dort seinen Landesherrn, Herzog Wilhelm IV. von Jülich und dessen Gemahlin Sibylla von Brandenburg. Einen Monat später erfüllte er das Gelübde, nach glücklicher Heimkehr am Grabe der heiligen drei Könige zu Köln sein Dankgebet darzubringen [2]).

Eine Reise von solcher Dauer und Ausdehnung konnte selbstredend nur von einem sehr begüterten Manne unternommen werden. In der Folge vermehrte sich noch Arnolds Reichthum und Ansehen. Etliche Besitzungen zu Kaster gewann er theils durch Erbschaft theils durch Kauf. Noch im Jahre seiner Rückkehr aus dem Orient übertrug ihm sein Oheim Goebert von Harff das Schloß Nierhoven bei Lövenich. Den Hof Kormen im Kreise Bergheim ererbte er von seinem bereits 1479 verstorbenen Vater [3]). Nicht ganz klar liegt sein Verhältniß zu der seit langer Zeit im Besitze des Hauses Pallant befindlichen Herrschaft Breidenbend. Hartzheim nennt ihn geradezu „dominus in Bredenbendt" [4]), doch hat Strange wahrscheinlich zu machen gesucht, daß er nur durch ein Darlehen Mitherr geworden sei [5]).

---

[1]) Pilgerfahrt, S. 172. Vgl. Strange, Heft 5, S. 34. Derselbe Hans von Preußen schlug schon im August 1479 den Herzog Balthasar von Mecklenburg zum Ritter des hl. Grabes. Siehe Hans Tucher, Reyßbuch des hl. Landes (Frankfurt 1584), fol. 358.

[2]) In den Angaben Arnolds über den Zeitpunkt seiner Rückkehr vermag ich keinen Widerspruch zu finden. Er unterscheidet ausdrücklich den Besuch in Heinsberg von der Ankunft in Köln.

[3]) Strange, Heft 5, S. 31 ff.

[4]) Hartzheim, Bibliotheca Coloniensis (Col. Agr. 1747), S. 328.

[5]) Strange, Heft 1, S. 13. Vgl. [v. Vorst-Gudenau] Gesch. der Herren, Freiherren und Grafen von Pallant, Berlin 1873, S. 16.

Im Jahre 1504 verehelichte sich Arnold von Harff mit Margaretha von dem Bongart.[1]) Sein Oheim Goebert trat ihm bei dieser Gelegenheit die Würde eines Erbkämmerers im Lande Geldern ab, durch welche sein Geschlecht seit dem Jahre 1455 ausgezeichnet war. Die Ehe hatte nur kurze Dauer. Schon vor dem 21. Januar 1505 starb der Pilger auf dem Stammsitze zu Harff. Die Wittwe gebar nach seinem Tode eine Tochter, die jedoch bald dem Vater in das Grab nachfolgte[2]). Später schloß sie noch zwei Heirathen, wurde aber gleichwohl auf ihren ausdrücklichen Wunsch an der Seite ihres ersten Gatten und des früh verstorbenen Kindes in der Kirche zu Lövenich beigesetzt[3]).

Ueber die öffentliche Wirksamkeit Arnolds ist selbst aus der freilich kurzen Zeit, während welcher er das Erbkämmereramt in dem damals stürmisch bewegten Lande Geldern verwaltete, kein Zeugniß auf uns gekommen. Von seiner Pilgerfahrt aber, von dem großen Ereignisse seines Lebens, das auch der Nachwelt seinen Namen denkwürdig erscheinen läßt, hat er selbst ausführlichen Bericht gegeben.

Die erste Erwähnung des Harff'schen Reisewerkes findet sich in Hartzheims kölnischer Gelehrtengeschichte. Daselbst ist zweier Handschriften gedacht, von denen die eine auf dem Schlosse Dreiborn, die andere in der Bibliothek des Jesuiten-Collegiums zu Düsseldorf aufbewahrt sein soll[4]). Dieses letztere Exemplar, welches Hartzheim etwas genauer beschreibt, vermochte schon Groote bei der Veranstaltung seiner Ausgabe nicht mehr zu erlangen[5]). Zwei

---

[1]) Strange, Heft 5, S. 34, bezw. 1, S. 13. Margaretha war eine Tochter des Erbkämmerers Johann von dem Bongart zu Bergerhausen. Hartzheim a. a. O. nennt sie Maria, Tochter des Anastasius von Bongart. Ihm folgt Bärsch, Eiflia illustrata, Bd. 2, Abthlg. 1 (Aachen und Leipzig 1829), S. 148; ebenso Fahne, Gesch. d. köln., jülich. u. berg. Geschechter, Bd. 1, S. 138.

[2]) Nach Bärsch a. a. O. wäre die Ehe kinderlos geblieben, doch beweist ein urkundliches Zeugniß bei Strange, Heft 1, S. 14, Anmerkung, das Gegentheil. Ebenda ist erwähnt, daß die Tochter posthum war.

[3]) Strange, Heft 5, S. 34. Vgl. übrigens die ausführlichen Mittheilungen in der Beilage 2.

[4]) Hartzheim a. a. O. Von mehreren Hdschr. zu Dreiborn ist nicht die Rede.

[5]) Pilgerfahrt, herausgegeben von Groote, Einleitung, S. VII.

weitere, dem Anscheine nach nunmehr gleichfalls verschollene Handschriften verzeichnet Bärsch in der Eiflia illustrata[1]). Der von Groote besorgte Abdruck des Werkes beruht wiederum auf drei in den Archiven der Familie von Harff vorhandenen Manuskripten[2]). Zu diesen treten jetzt noch die Kodices auf Schloß Neuhaus in Bayern, in Bonn, Darmstadt und Gießen[3]).

Im ganzen besaß man also, angenommen selbst, daß etwa der von Bärsch genannte Blankenheimer Codex, sowie eine nach Grootes Angabe 1822 in der Eschenburgischen Bibliothek zu Berlin versteigerte Abschrift mit je einem der oben zusammengestellten Manuskripte sich decken, die Reisebeschreibung in der verhältnißmäßig großen Zahl von zehn Exemplaren. Trotzdem nun das Werk in früher Zeit schon einer solchen Verbreitung sich erfreut hatte, kam eine Ausgabe desselben doch erst im Jahre 1860 durch Eberhard von Groote zu Stande[4]). Leider genügt dieselbe nicht jeder berechtigten Anforderung. Vor allem hätte eine Mittheilung der Varianten aus den zu Grunde gelegten Handschriften wenigstens bei den geographischen Eigennamen stattfinden müssen. Die Einleitung bietet nichts zur Erläuterung und nur sehr Spärliches zur allgemeinen Würdigung des Textes. Auch das Glossar erklärt wenig mehr, als dasjenige, was keiner Erklärung bedarf. Immer aber bleibt dem Herausgeber das Verdienst, eines der werthvollsten deutschen Wanderbücher älterer Zeit eigentlich erst entdeckt und allgemein zugänglich gemacht zu haben.

---

[1]) a. a. O. Die eine befand sich in der Blankenheimer Bibliothek, später vielleicht in Trier, die andere besaß im 17. Jahrh. der Dechant Mallinckrodt zu Münster i. W.

[2]) Pilgerfahrt, S. VII f.

[3]) Reinh. Röhricht und Heinr. Meisner, Deutsche Pilgerreisen nach dem hl. Lande, Berlin 1880, S. 578, Nr. 184. Vgl. Tobler, Bibliographia geogr. Palæstinæ (1867), S. 62.

[4]) Die Pilgerfahrt des Ritters Arnold von Harff von Köln durch Italien, Syrien, Aegypten, Arabien, Aethiopien, Nubien, Palästina, die Türkei, Frankreich und Spanien, wie er sie in den Jahren 1496 bis 1499 vollendet, beschrieben und durch Zeichnungen erläutert hat. Nach den ältesten Handschriften und mit deren 47 Bildern in Holzschnitt herausgegeben von Dr. E. von Groote. Köln (J. M. Heberle) 1860. — LI und 280 Seiten 8°.

Arnold von Harff unternahm seine große Reise im Beginn einer Kulturepoche, die dadurch vor allem ihr eigenthümliches Gepräge empfängt, daß in ihr das Verhältniß des Menschen zur Erde sich von Grund aus umgestaltet. Dunkle Scheu vor der unbekannten Ferne hielt das frühere Mittelalter festgebannt. Jenseits des offenen Meeres und jenseits der östlichen Steppen lag ihm die Welt unheimlicher Wunder. Die Berührung mit dem Orient, welche durch die Heerfahrten nach dem heiligen Lande vermittelt wurde, konnte für die Menge daran nichts ändern. Eine Fülle von Gestalten enthüllte sich wohl den Blicken, allein noch unfähig, in den vertrauten Erscheinungen der Heimath Ursachen und Gesetze zu ergründen, stand der Abendländer vor den neuen Gebilden der Fremde vollends mit dem rathlosen Staunen eines Kindes. Als dann nach dem kläglichen Ausgange der Kreuzzüge die Länder der Heidenschaft aufgehört hatten, ein Ziel des öffentlichen Interesses zu sein und wieder zurücksanken in geheimnißreiche Nacht, da begann die Phantasie der westlichen Völker neue geographische Mythen über den Orient zu denen zu gesellen, welche seit Ktesias und Megasthenes fast unmerklich von Geschlecht zu Geschlecht sich fortgeerbt hatten. Schon im vierzehnten Jahrhundert füllten sich auf den kartographischen Darstellungen die unerforschten Räume Asiens und Afrikas mit abenteuerlich gestalteten Völkern, Pflanzen und Thiergebilden. Welchen verwirrenden Einfluß zudem die engherzige Deutung gewisser Stellen der heiligen Schrift und das Mißverstehen der antiken Ueberlieferungen auf die Erdansicht des Mittelalters geübt hat, darf heute als bekannt gelten [1]). Manchen seltsamen Wahn hätte freilich schon Marco Polos nüchterne Schilderung des großen Gebietes seiner Wanderungen zerstören müssen, allein das Ansehen, zu welchem nicht ohne Mühe das Buch des Venetianers gelangte, beruht ganz vorzugsweise auf dem märchenhaften Scheine, in dem auch seine wahrheitsgetreuen Berichte den

[1]) O. Peschel, Geographische Mythen im Mittelalter (1854), Abhdlgn. zur Erd- und Völkerkunde herausg. von J. Löwenberg, Bd. 1 (Leipzig 1877), S. 1 ff. — Vgl. z. B. die katalanische Weltkarte, zum Theil reproducirt in S. Ruge, Gesch. d. Zeitalters der Entdeckungen (1883). Vollständig gibt sie ein von H. Kiepert veranstalteter autographischer Umdruck. Berlin (L. Kraatz) 1879.

Zeitgenossen sich darstellten. Im Uebrigen hat er niemals die gleiche Verbreitung und Beliebtheit erreicht, wie das kühne Fabelgespinnst des edlen Ritters John Maundeville. Die Zeit hing eben ihrem ganzen Charakter nach mit Leidenschaft am Wunder und das Außergewöhnliche war ihr das Natürliche.

Nur langsam bereitete der Umschwung sich vor. Was die wenigen besonnenen Forscher an's Licht brachten, blieb zunächst ohne Wirkung auf die Volksanschauungen. Schritt für Schritt mußten vorerst durch die beobachtende Wissenschaft die geographischen Mißgeburten über die Peripherie der bekannten Welt zurückgedrängt werden. Entscheidendes wurde in solchem Sinne geleistet, seit das Leuchtfeuer des Thurmes zu Sagres, in welchem Heinrich der Seefahrer seine Residenz hielt, die südatlantischen Küsten zu erhellen begonnen hatte. Man hat es mit Recht als eine bedeutsame Thatsache hervorgehoben, daß die alte mächtige Theorie von der Unbewohnbarkeit des heißen Erdgürtels und von der mißgestaltenden Kraft der tropischen Sonne am grünen Vorgebirge zerschellt sei [1]). Seitdem kamen in Wirklichkeit die Axiome der mittelalterlichen Kosmologie eines nach dem andern zu Falle. Der Geist des Zeitalters der Entdeckungen bemächtigte sich aller Schichten der am Weltverkehr betheiligten Völker, und in dem Maße, wie die Erde vor dem ruhigen Blicke sich des eingebildeten Wunders entkleidete, wurde sie dem Menschen vertrauter, der jetzt den innern Zusammenhang ihrer Gestaltenfülle und in diesem die Einheit der gesammten Schöpfung zu ahnen anfing. Lebhafter Wanderdrang trat nun an die Stelle der frühern Scheu vor der Ferne. Die Neigung zu schriftstellerischer Thätigkeit, die zugleich jene Tage beherrscht, beförderte die Abfassung fast zahlloser Reisewerke. Nicht übersehen werden darf freilich, daß gerade damals ein gegen das Ende des fünfzehnten Jahrhunderts immer mehr sich steigernder Trieb zu religiösen Wallfahrten lebendig wurde [2]), allein es ist bezeichnend, wie auch der schlichteste Pilger neben der frommen Sehnsucht nach den heiligen Stätten das

[1]) Ruge, Zeitalter der Entdeckungen, S. 92.

[2]) Vgl. z. B. Joh. Janssen, Gesch. d. deutschen Volkes, Bd. 1, S. 601, Anm. 3.

Verlangen nach der Erkenntniß der fremden Länder und Gebräuche bekundet. So werden Pflanzen und Thiere [1]), Landschaften und Städte beschrieben, geschichtliche Rückblicke eingeflochten, Sprache und Sitten der Völker in den Kreis der Betrachtung gezogen. Sehr häufig bekämpfen die Berichterstatter Irrthümer, welche man in der Heimath über das Ausland hegt, mit Gründen, die bei aller Seltsamkeit doch den Beginn einer urtheilsvollern Zeit ankündigen.

Allein die Herrschaft der exakten und doch idealen Auffassung des Weltganzen, welche in solcher Weise sich anbahnte, erfuhr noch eine lange Verzögerung. Die begeisterte Theilnahme, welche der Humanismus den alten Autoren zuwandte, sicherte auch dem thatsächlichen Inhalte ihrer Schriften noch auf viele Jahrzehnte eine verhängnißvolle Geltung. Die kosmographischen Anschauungen der Alten beherrschten im Großen und Ganzen die Masse der Gebildeten bis in das siebenzehnte Jahrhundert hinein, ja die Gelehrten selbst befreiten sich erst in den Tagen Cooks von dem letzten, auf das Ansehen des Ptolemäus hin festgehaltenen Irrthume, von der Annahme eines großen antarktischen Continents [2]). Dieser zähe Glaube an das unfehlbare Naturwissen der Antike mußte in einem Zeitalter der überraschendsten Entdeckungen nothwendig zu dem Bestreben führen, die Ergebnisse der eigenen Beobachtung mit den widersprechenden Aufstellungen der überlieferten Autoritäten künstlich in Uebereinstimmung zu setzen. Daraus geht denn jene heillose Verwirrung der Namen und Theorien hervor, welche die Deutung älterer Reisebeschreibungen selbst einem Oscar Peschel unendlich mühselig erscheinen lassen konnte [3]). Hierzu tritt bei deutschen Werken noch als Erschwerniß die mundartliche Verunstaltung der geographischen Bezeichnungen.

Wie vollkommen Arnold von Harff unter dem Einflusse der hier gekennzeichneten Verhältnisse stand, bezeugt jede Seite seines

---

[1]) Der [nicht publicirte] Anhang einer von Ennen in Benfey's Orient und Occident, Bd. 1 (1862), S. 449 ff. und 627 ff. mitgetheilten rheinischen Pilgerschrift des 15. Jahrh. enthält fol. 63 ff. eine sehr ausführliche Beschreibung morgenländischer Erzeugnisse (Stadtarchiv Köln, Hdschr. Nr. 261, 4°).

[2]) O. Peschel, Gesch. der Erdkunde, 2. Aufl., München 1877, S. 61.

[3]) Abhandlungen zur Erd- und Völkerkunde, Bd. 1, S. 178 und besonders S. 154.

Buches. Eine Reihe eigenartiger Vorzüge aber erhebt dasselbe zum Range einer Musterleistung.

Es ist hoch anzuschlagen, daß unser Ritter ein Astrolabium mit sich führt und es zu gebrauchen versteht, daß er die Quellen des Nilstroms von dem innerafrikanischen Hochgebirge aus erreicht zu haben vorgeben kann, daß er der herrschenden Meinung über die Lage des irdischen Paradieses mit historischen und geographischen Beweismitteln entgegentritt, daß er über die Herkunft und Art orientalischer Erzeugnisse richtigere Anschauungen zu geben sucht. Er unterläßt es nicht, zu erklären, weshalb der „Südpolarstern" unterhalb unseres Horizontes liege. Auch die Ursachen der langen Nächte in Kairo sind ihm nicht unbekannt. Klare Vorstellungen und ein logisch verbundenes Naturwissen dürfen wir freilich nicht erwarten, dafür aber erfreut das Streben, jede fremdartige Erscheinung auszudeuten. Vielleicht würde noch mancher wissenschaftliche Anklang uns überraschen, hätte nicht der Reisende nach seiner ausdrücklichen Versicherung sich bemüht, dem gemeinen Manne verständlich zu bleiben [1]).

Wiewohl Arnolds eigene sprachliche Bildung über die Kenntniß des Lateinischen und Französischen sich nicht hinaus erstreckt zu haben scheint, wendet er selbst den Schriftsystemen der besuchten Länder seine Aufmerksamkeit zu. In der Mittheilung von Alphabeten waren ihm schon einige Ausgaben des Maundeville vorangegangen [2]), dagegen muß ihm der Ruhm unbestritten bleiben, schon lange vor Pigafetta, dem Geschichtsschreiber des magellanischen Unternehmens,

---

[1]) Vgl. z. B. Pilgerfahrt, S. 98. Der Behauptung des Herausgebers, dem Ritter habe die Kenntniß von der Kugelgestalt der Erde gemangelt, widerspricht schon, daß offenbar im Anschluß an die bekannte ptolemäische Beweisführung (Almagest, Buch I, Cap. 3) das Verschwinden des Südpolarsterns für die nördlichen Völker aus der „Rundheit des Wassers und der Erde" erklärt wird.

[2]) Mir liegt ein Exemplar der seltenen, durch Otto von Diemeringen besorgten deutschen Uebersetzung des Maundeville vor [Straßburg 1488 in 4°], die eine Reihe konfuser Alphabete enthält. Die Aufzeichnungen Harff's sind ungleich genauer.

Wörterverzeichnisse angelegt zu haben [1]); seine Sammlungen erstrecken sich sogar auf Dialekte. Die Zeichnungen endlich, mit denen er, wiederum nach dem Vorbilde der Maundeville-Bearbeitungen, sein Buch ausgestattet hat, beweisen, wie sehr es ihm um Veranschaulichung fremder Dinge zu thun war. Es ist bereits ausgesprochen worden, daß sie, wenigstens soweit Volkstrachten ihren Gegenstand bilden, immer Beachtung verdienen [2]).

Seinen eigenthümlichsten Werth empfängt jedoch das Werk Arnolds von Harff durch die hervorragende Meisterschaft, mit der Volksleben, Verkehrsverhältnisse und selbst politische Ereignisse geschildert werden. Dem offenen Sinne für das Charakteristische in allen Zuständen und Erscheinungen der Fremde gesellt sich die Gabe anschaulicher Darstellung [3]). Ueber das gesammte Gebiet des Levantehandels sind nirgends sonst Nachrichten von gleicher Reichhaltigkeit und Treue zu finden. Ein erhöhtes Interesse gewinnen dieselben, weil sie niedergeschrieben sind, kurz bevor die Verschiebung des Welthandels aus dem östlichen Becken des Mittelmeeres nach den atlantischen Küsten sich vollzog. Arnold von Harff fand den Glanz Venedigs noch ungetrübt und mit sichtlicher Freude entwirft er ein Bild des lebendigen Verkehrs, an welchem seine Landsleute so gewichtigen Antheil hatten [4]). Auch die Blüthe der großen orientalischen Emporien sah er noch ungebrochen. Was er über die Bedeutung Alexandriens, über die Größe und den Volksreichthum Kairos, über das Verwaltungssystem und die Handelspolitik der Mamelukensultane sagt, muß als der Glanzpunkt seines Buches gelten. Ergreifend nimmt sich daneben die Klage aus, die schon im Jahre 1501

---

[1]) Pigafetta, Primo viaggio intorno al globo terracqueo ed. Amoretti, Milano 1800, S. 191 ff. Vgl. Th. Benfey, Gesch. d. Sprachwissenschaft, München 1865, S. 221 und O. Peschel, Gesch. d. Erdkunde, S. 445, Anm. 1.

[2]) W. Heyd, Artikel ‚Harff' in der Allg. deutschen Biographie, Bd. 10, S. 599.

[3]) Die Schilderung der Zigeuner (Suyginer) zu Modone (Pilgerfahrt S. 67) rühmt z. B. Carl Hopf, Die Einwanderung der Zigeuner in Europa, Gotha 1870, S. 14 ff. wegen ihrer Genauigkeit.

[4]) Pilgerfahrt, S. 41 ff. Zur Sache vgl. die bei W. Heyd, Gesch. des Levantehandels (Stuttgart 1879), Bd. 2, S. 720 zusammengestellte Literatur. Reiches Material zur Geschichte der deutsch-venetianischen Beziehungen birgt noch das Kölner Stadtarchiv.

Peter von Anghiera über Alexandrien anstimmen konnte: „Proh dolor", ruft er aus, „illustrem maximam habitatoribus refertissimam pulcherrimam opulentissimamque quandam Ptolemæorum sedem Alexandriam collapsam, dirutam, maiori ex parte desertam miserando spectaculo deploravi" [1]). Die freie oceanische Straße nach Indien war inzwischen entdeckt worden.

Je größer nun die thatsächliche Bedeutung der Harff'schen Relation für die Geschichte der Erdkunde und des Handels ist, um so peinlicher berührt es, daß der Verfasser seinen Ruhm bei der Nachwelt durch eine Reihe von Erdichtungen zu erhöhen gesucht hat, die dem Rufe seiner Glaubwürdigkeit starken Eintrag thun mußten. Schon dem Herausgeber fiel es auf, daß die Darstellung der Erlebnisse in Italien an argen Widersprüchen leidet [2]). Bald nach dem Erscheinen des Buches wurde dann von einem Ungenannten in der ‚Allgemeinen Zeitung' der Nachweis unternommen, daß alles, was der Pilger von seiner Rückkehr aus dem Sinaikloster bis zum Wiedereintreffen in Kairo erlebt haben will, ausschließlich auf Marco Polos Erzählungen beruhe [3]). Die ganze Besprechung, deren Ton zudem höchst unwürdig ist, entbehrt der wissenschaftlichen Gründlichkeit. Im Jahre 1876 deutete A. v. Reumont in seiner italienischen abkürzenden Bearbeitung des auf Welschland bezüglichen Theiles der Relation im Allgemeinen die in diesem hervortretenden Unwahrscheinlichkeiten an [4]). Ein anderer Aufsatz desselben Verfassers legte dar, daß die durch Arnold von Harff gegebene Schilderung eines Venusberges an der Furlostraße zwischen Fuligno und Cagli keine thatsächliche Grundlage besitzt [5]).

---

[1]) Petrus Martyr ab Angleria, Legatio babylonica (im Anhange zu den Decades de orbe novo, Basileæ 1533), lib. II, fol. 80 b. — Vgl. Peschel, Das rothe Meer und die Landenge von Suez, Abhdlgn. Bd. 1, S. 137 ff. sowie Heyd, Levantehandel, Bd. 2, S. 527 ff.

[2]) Einleitung, S. X ff.

[3]) Beilage zu Nr. 64 und Nr. 65 (5. und 6. März 1861) der Augsburger Allg. Ztg., S. 1041 ff.

[4]) Archivio Veneto, Bd. 11, S. 124 ff. und 393 ff.

[5]) Del monte di Venere in Italia, im Archivio storico italiano, Ser. III, Bd. 13, S. 376 ff., wiederabgedruckt in A. v. Reumont, Saggi di storia e letteratura (Firenze 1880), S. 378 ff. So anschaulich immer die Schilderung erscheint, welche die Höhlen des angeblichen Venusberges mit denen von

Auch sonst ist wiederholt dem berechtigten Zweifel an der Wahrhaftigkeit gewisser Parthieen des Berichtes Ausdruck verliehen worden [1]). Zuletzt hat der Verfasser dieser Abhandlung in einer Fachzeitschrift den Versuch unternommen, die arabisch-indische Episode auf ihre Quellen zu prüfen [2]). Die schwierigen Verhältnisse, unter welchen jene Arbeit entstand, Mangel an Literatur und Rücksicht auf den Raum legten damals manche Beschränkung auf, welche der Lösung der Aufgabe hinderlich war. Wenn jetzt die Darstellung jener angeblichen Wanderungen jenseits des rothen Meeres nochmals, jedoch in ihrem tiefern Zusammenhange mit dem Wissen und den Irrthümern des Zeitalters, Gegenstand der Untersuchung wird, so rechtfertigt sich das schon allein durch ihre große Bedeutung für die Geschichte der geographischen Anschauungen zur Genüge.

Während seines ersten Aufenthaltes in Kairo forscht Arnold von Harff nach einer Gelegenheit, die heiligen Stätten der Sinaihalbinsel und wenn möglich das Grab des Apostels Thomas im Reiche Mackeron zu besuchen [3]). Ein Gesandter des „großen Königs von Indien", der zufällig auf der Rückreise von Jerusalem in der Stadt weilt, bestärkt ihn in seinem Vorhaben und verspricht ihm jede mögliche Förderung. So tritt er denn am 4. Juli 1497 (Neumond) seine Wanderung an, begleitet von seinem Dragoman, drei Pilgern und zwei genuesischen Kaufleuten. Vor der Stadt schließt die Gesellschaft sich einer der Karawanen an, die allmonatlich des indischen Gewürzhandels wegen von Kairo nach Tôr am rothen Meere gehen [4]). Am ersten Tage führt die Reise südöstlich durch

---

Maastricht und Valkenberg vergleicht, so deutet doch alles darauf hin, daß Harff eine Erzählung von den Zaubergrotten des Monte della Sibilla bei Norcia vernommen, und die Localitäten verwechselnd auf das durch seine Bäder bekannte Nocera an der gedachten Straße, durch den Gleichklang getäuscht, übertragen hat. Sein „Arieet" ist wahrscheinlich Rieti.

[1]) W. Heyd, Allg. deutsche Biogr., Bd. 10, S. 599; derf., Levantehandel, Bd. 2, S. 439; Röhricht und Meisner, Deutsche Pilgerreisen, S. 513 ff.

[2]) Aus allen Welttheilen, 14. Jahrg., 7. Heft, S. 193 ff.

[3]) Die Episode findet sich Pilgerfahrt, S. 114—155.

[4]) Heyd, Levantehandel, B. 2, S. 444.

die Wüste Koaß [1]). Das Nachtlager wird mitten in der Einöde aufgeschlagen. Zwei Stunden vor Sonnenaufgang erfolgt der Weitermarsch. In der Wüste Maffra fallen 600 Beduinen den Wanderzug an; es sind dürre rauchschwarze Leute, barfuß im Bügel sitzend, mit Wurfspießen bewaffnet. Gegen Mittheilung von Proviant stehen sie von der Plünderung ab [2]). Am Mittage des dritten Tages gelangen die Reisenden an das rothe Meer. Dort füllen sie aus einem schwach salzigen Brunnen ihre Schläuche [3]). Die Nacht wird in der Wüste Hanadam verbracht. Von nun an beginnt die Karawane großen Verlust zu erleiden an Menschen und Thieren, die im glühenden Sande elend verschmachten müssen. Den Weg bezeichnet bleichendes Gebein. Am siebenten Tage trennen sich die Pilger von den Handelsleuten; diese ziehen gen Tôr, jene biegen links ab in das Thal Enaspe und erreichen am folgenden Abende den Nordeingang des Wadi el Scheik, von Harff und anderen Reisenden als Thal Mackera bezeichnet [4]). Die Araber finden Steinsalzklumpen, hell wie Ammoniak oder Salpeter. Die neunte Nacht bringen die Pilger am Fuße eines hohen Berges zu, von dessen Gipfel aus am nächsten Morgen das S. Katharinenkloster sichtbar wird. Nach 10½tägiger Wüstenreise, während welcher nur vier mal Wasser angetroffen wurde, ist endlich die heilige Stätte erreicht [5]). Die Mönche,

[1]) In diesem und in den folgenden Namen für Theile der Wüste glaube ich nur allgemeine Terrainbezeichnungen sehen zu dürfen, wie Koass = Qa'a, Ebene (Qa'a heißt z. B. auch die Einöde nördl. von Tôr), Hanadam = Hammâm, heiße Quelle ꝛc.

[2]) Aehnlich schildert schon Joh. Tucher 1479 eine Begegnung mit Beduinen im Reißbuch des hl. Landes ed. Feyerabend (Frankfurt 1584), fol. 368. Vgl. K. Ritter, Erdkunde, Bd. 14, S. 899, wo jedoch Tuchers Reise irrthümlich in's Jahr 1497 gesetzt ist.

[3]) Ritter, Erdkunde, Bd. 14, S. 484, nennt nach neueren Reisenden zwischen Tôr und Kairo drei Brunnenstationen: Ayun Musa 6½, Gharandel 4½, El Marka 3 Tagereisen von Tôr entfernt. Da der Weg im Ganzen 10 Tage erfordert, würde der von A. v. Harff hier erwähnte Brunnen der Ayun Musa sein müssen.

[4]) Vgl. Ritter a. a. O. S. 901.

[5]) Wilhelm van Boldensele, der zu Pferde den Weg machte, bedurfte auch 10 Tage. Vgl. Itinerarius ed. Grotefend, Ztschr. d. hist. Vereins f. Niedersachsen, Jahrg. 1852, S. 252; Maundeville gibt die Entfernung auf 12 Tagereisen an (cap. X.).

welche seit zehn Jahren von keinem lateinischen Pilger besucht worden sind [1]), nehmen die Ankömmlinge sehr wohlwollend auf. Ueber ihre Lebensweise und den Zustand ihres Klosters gibt Arnold von Harff ausführliche Nachrichten. Wir erfahren von ihm, daß König Ludwig XI. von Frankreich den Konventualen eine jährliche Unterstützung von 2000 Ducaten zuwandte, die aber durch Karl VIII. eingezogen wurde [2]). Daher ist denn auch die Zahl der Klosterinsassen von 200 auf 8 gesunken. Sie leben ärmlich und müssen alle Speise mühsam aus Kairo beziehen. Als wunderbare Nahrung dient ihnen das Manna, ein Thau, der im August und September vom Himmel fällt und wie Wachs von den Felsen rinnt [3]).

Auf mehreren tausend Staffeln besteigt der Pilger den Gipfel des Horeb. Von dort sieht er südlich den Sinai liegen, noch um vieles höher, durch ein Thal geschieden. Er schläft nebst seinen Begleitern in einem westwärts gelegenen zerfallenen Kloster, von wo er am nächsten Tage in fünfstündiger Wanderung die Spitze des Berges erreicht, die Stätte, welche den Leib der hl. Katharina geborgen. Die Topographie der mittlern Gebirgsgruppe ist klar und genau und wird durch spätere Reisende in allen Einzelheiten bestätigt [4]). Ueber seine Vorgänger, wie Maundeville, Boldenele, Tucher, Fabri und Breydenbach erhebt sich Arnold in dieser Parthie ganz bedeutend. Trefflich charakterisirt er auch den Ausblick vom

---

[1]) Diese Angabe ist falsch. Im Jahre 1495 z. B. hatte Wolf von Zülnhart das Kloster besucht. Vgl. Röhricht und Meisner a. a. O. S. 313.

[2]) Ich habe vorläufig ohne Erfolg nach einer anderweitigen Bestätigung dieser Nachricht geforscht.

[3]) Die Berichte über das Mannaphänomen der Sinai-Halbinsel hat Ritter, Erdkunde 14, S. 665 ff., zusammengestellt. Vgl. Hanbury, Science papers, chiefly pharmacological and botanical (London 1876), S. 355 ff.; Heyd, Levantehandel, Bd. 2, S. 615. Träger der wunderbaren Wüstenspeise ist der Tarfabaum der Araber, eine Tamariskenart.

[4]) Auf die Orographie der Sinai-Halbinsel, in der bedeutende Namensverschiebungen stattgefunden haben, kann hier nicht näher eingegangen werden. Eine Zusammenstellung der heiligen Orte gibt eine Pilgerschrift des 15. Jahrh. bei L. Conrady, Vier rhein. Palästina-Pilgerschriften (Wiesbaden 1882), S. 164 ff. Im übrigen vgl. G. Ebers, Durch Gosen zum Sinai, 2. Aufl., Leipzig 1881.

Gipfel des Sinai. Das Auge schweift fünf bis sechs Tagereisen weit über die Höhen und erreicht in der Ferne einen mächtigen Bergzug (wahrscheinlich den nördlich gelegenen Dschebel-el Tih); das 3½ Tagemärsche entfernte rothe Meer glaubt der Pilger auf 3 Meilen herangerückt, die palmenreichen Thäler Sur und Helim [1]) und die Häuser des Hafens Tôr liegen zu seinen Füßen [2]). Die ganze Schilderung gemahnt trotz ihrer schlichten Kürze an Petrarcas bekannte Wiedergabe der Aussicht vom Mont Ventoux bei Avignon [3]). Abwärts geht es durch das Thal Tholas. Wir dürfen darin wohl Wadi Tulâh erkennen, zumal dort noch im 18. Jahrhundert Trümmer eines Klosters angetroffen wurden, das auch Arnold zu erwähnen scheint [4]). Nach S. Katharina zurückgekehrt, miethet der Ritter einen Mokari für die Reise bis Tôr. Der Weg führt 2½ Tage lang [5]) durch die Gebirgseinöde, deren buntes Felsgestein die Verwunderung des Reisenden erregt. In Tôr wird er auf Empfehlung des Guardians vom Sinai durch zwei Ordensbrüder, die daselbst ein Haus haben, mit Freundlichkeit aufgenommen. Das Städtchen ist klein und mauerlos, nur ein Stapelplatz des indischen Handels, ohne eigene Produktion. Die Häuser sind aus Rohr und Erde aufgeführt, wie noch heute diese ärmliche Ansiedlung geschildert wird [6]). Gleichwohl war die Bedeutung des Ortes zu jenen Zeiten nicht gering, denn seit der Mitte des 14. Jahrhunderts hatte sich der Waarenzug von dem oberägyptischen Aidab hierhin gelenkt [7]). Arnold von Harff findet dort etwa 50 syrische Christen ansässig, äußerlich erkennbar an blauen Turbanen (schloyern) [8]). Am Strande sieht er viele Korallen, weiße und rothe, auch sonstige bunte Seethiere,

[1]) Nach 4. Mos. 33, 9 lagerten hier die Israeliten.

[2]) Ueber die Aussicht vgl. z. B. die Reisen des Samuel Kiechel, herausgegeben von Haßler (Bibl. d. lit. Vereins 86), S. 356.

[3]) Epist. 49 der venetianischen Ausgabe von 1501, fol.

[4]) Ritter, Erdkunde, Bd. 14, S. 617.

[5]) Ebers, Durch Gosen zum Sinai, S. 418, gibt die Entfernung auf 2 Tagemärsche an.

[6]) Ritter, a. a. O., S. 431 ff.

[7]) Heyd, Levantehandel, Bd. 2, S. 443 ff.

[8]) Diese Kennzeichnung bestand seit dem Jahre 1301 als ein Merkmal mohamedanischer Unduldsamkeit.

wie denn in der That gerade im Hafen von Tôr der größte Reichthum von Aktinien, Madreporen und Quallen herrscht[1]). Ueber den Namen des rothen Meeres hatte man seit dem Alterthume in zahllosen Deutungen sich ergangen; unser Pilger leitet ihn her von dem Vorkommen rother Korallen und von dem Widerschein der bunten Felsmassen am Ufer, erwähnt jedoch auch die Meinung der syrischen Christen, wonach das Blutvergießen in Pharaos Tagen Anlaß zu der Benennung gegeben[2]). Bezeichnend für die Art, wie Arnold mündliche Berichte verarbeitet, ist seine Behauptung, er habe vom Thale Elim aus im Meere zwei Inseln Elkoyser und Suys gesehen; in Wirklichkeit hatte er nur gehört von zwei Städten am jenseitigen Ufer — Koseïr und Sues. Diese Unwahrheit ist übrigens die einzige, welche in seinen Nachrichten über die Sinaï-Reise begegnet. Anders steht es mit dem Folgenden.

In Tôr lernt der Ritter zwei Genuesen kennen, „die wyll hatten in Yndien zo faren, zo eyner koufffstat Madegascar genannt," und zu dem Zwecke Schiffe abwarten, die mit Spezereien aus Indien kommen. Da seit der Abreise von Kaïro etwa drei Wochen vergangen waren, fällt der Aufenthalt zu Tôr gegen Anfang August. Gewürzfahrzeuge liefen nun in der That alljährlich im März und im September dort ein, entsprechend der Zeit des Abgangs venetianischer Galeeren gen Alexandrien im September und nach dem Dreikönigsfeste[3]). Daß aber diese Indienfahrer zugleich den Verkehr

[1]) Weiße Korallen sammelte z. B. Wilh. von Boldensele (a. a. O. S. 254). Vgl. Ehrenberg, Die Korallenthiere des rothen Meeres (Berlin 1834), sowie Ritter, Bd. 14, S. 466 ff.

[2]) Eine Zusammenstellung von Erklärungen des Namens gibt C. Müller in der Anmerkung zu Agatharchides, de mari erythræo (Geographi græci minores, tom. I, p. 111 ff.). Fresnel nimmt an, man habe die Himyariten zum Unterschiede von den schwarzen Arabern als rothe Menschen bezeichnet und diese Benennung dann auf das Meer übertragen. Maundeville [Kölner Ausgabe vor 1500 (Koelhoffsche Typen) 4° fol. 13] sagt: ‚mare . . . dicitur ibi rubrum propter lapillos et arenas subrufi coloris.' Aehnlich Boldensele a. a. O. S. 254; S. Kiechel a. a. O. S. 362. Die Ansicht ist sehr alt. Bei Eustathius cap. 38 (Geographi græci min. ed. Müller II, p. 224) heißt es: „καλεῖται δὲ ἐρυθραῖος ἀπὸ τῆς ὑποκειμένης τῷ ὕδατι μιλτώδους καὶ ἐρυθρᾶς γῆς."

[3]) Heyd, Levantehandel, Bd. 2, S. 447.

mit Madagaskar bewerkstelligt hätten, ist bei dem ganzen Charakter mittelalterlicher Handels- und Schifffahrtsverhältnisse undenkbar. Wir haben es hier einfach mit einer Erdichtung zu thun, welche von der Vorstellung ausgeht, als bilde Madagaskar einen Theil des indischen Gewürzlandes. Dieser Irrthum aber ist wiederum vermittelt durch den Sprachgebrauch jener Zeit, der Aethiopien und ganz besonders Abessinien als India interior, media oder minor bezeichnete[1]). Nach weit verbreiteter Ansicht war das Nilquellgebiet Heimathland der Gewürze, die dort von den Bäumen in den Strom fielen und abwärts trieben[2]). Arnold gibt selbst später an, daß er erst durch südwestliche Fahrt von Indien nach dem afrikanischen Eilande gelangt sei[3]), gleichwohl überträgt er auf dieses, was Andere vor ihm von der Kultur des Ingwers und der Pfefferrebe im eigentlichen Indien erzählt hatten[4]), während er andererseits wieder ausdrücklich Abessinien als Ursprungsland der in Tör anlangenden Spezereien nennt[5]). Doppelt überraschend ist solche Unklarheit, nachdem schon der scharfblickende Marino Sanuto zu Anfang des 14. Jahrhunderts das afrikanische Handels- und Produktengebiet von dem orientalischen geschieden hatte[6]).

In der That benutzt nun auch unser Pilger die Gewürzschiffe nicht, sondern beschließt, da deren Ankunft noch über einen Monat aussteht, den Weg bis zum Ocean zu Lande zurück zu legen. Die beiden Genuesen sind bereit, an der mühevollen Reise Theil zu nehmen, und es geht alsbald wieder auf Kameelen durch die Wüste

---

[1]) Marco Polo ed. Pauthier (Paris 1865) 2ième partie, p. 688, chap. 186: ‚la grant province de Abassie, qui est la médienne Ynde'; Maundeville, cap. 25 (lat. Ausgabe, fol. 32 b): „de Ethiopia intratur in Indiam mediam". Vgl. Lassen, Indische Alterthumskunde (Bonn 1847), Bd. 1, S. 2.

[2]) Joinville, hist. de St.-Louis, chap. 109 (Nouvelle collection des mémoires, Paris 1857, tome I, p. 112).

[3]) Pilgerfahrt, S. 146 f.

[4]) Maundeville (lat. Ausgabe), Cap. 27.

[5]) Pilgerfahrt, S. 117.

[6]) In den Eingangsworten zu der höchst merkwürdigen Denkschrift über die Ableitung des indisch-europäischen Uebergangsverkehrs von Aegypten nach Persien, Secreta fidelium crucis bei Bongars, Gesta Dei per Francos (1611 fol.), Anhang (tom. II), S. 22.

im Gefolge eines 600 Köpfe starken Mekkapilgerzuges. Die Wanderung führt zunächst östlich in vier Tagereisen nach dem Städtchen Negra, das am Fuße eines hohen Gebirges liegt. Dieser Name verräth die Fälschung. Die mittelalterlichen Karten zeigen nämlich auf Grund verderbter Texte des Ptolemäus unter 26° n. B. in Arabien eine Stadt Negran[1]), welchen Namen erst Wilberg in Egra verbessert hat[2]). Die Abänderung rührte nach der Ansicht Sprengers[3]) von einem Christen her, der das im 6. Jahrhundert durch Märtyrer berühmt gewordene Negrana (Nedjrân) bei Ptolemäus suchte und in der Form Nagara nicht erkannte[4]). Jenes Egra aber ist das Al-Higr oder El-Hidschr der Araber. Die Erzählung unseres Pilgers beruht also hier ausschließlich auf falscher ptolemäischer Ueberlieferung. Ohne Belang ist neben dieser Thatsache, daß er den Abstand Negrans von Tôr, welcher fast 600 Kilometer beträgt, auf vier Tagereisen angibt.

In weiteren vier Tagen, während deren das Gebirge zwischen der Karawane und dem rothen Meere liegt, wird Scara (Schara) erreicht. . Der Anklang an das arabische Scharâh = Höhe legt die Vermuthung nahe, daß hier eine im Orient allgemein bekannte Terrainbezeichnung zur Bildung eines Ortsnamens benutzt ist; möglich aber auch, daß die von Ptolemäus erwähnte Stadt Ausara gemeint sein soll. Nach abermaligem viertägigem Wüstenmarsche rastet der Pilgerzug auf einem Berge in geringer Entfernung von Mekka. Im Ganzen hätte also die Reise von Tôr bis zur Geburtsstadt Mohammeds nur zwölf Tage erfordert, während doch in Wirklichkeit die Karawanen deren zwanzig bedürfen[5]). Christen und Juden ist der Ein-

---

[1]) Vgl. z. B. noch bei Mercator, Asiæ tab. VI. Duisburger Ausgabe von 1594.

[2]) Cl. Ptolemaei geograph. II. (Essen 1845), lib. VI, p. 408.

[3]) Die alte Geographie Arabiens (Bern 1875), S. 2.

[4]) Nagara liegt (nach Ptolemäus VI § 19, p. 410) unter 18°40′ n. B. Durch die obige Deutung erledigen sich auch die Bedenken K. Ritters (Erdkunde, Bd. 12, S. 67 ff.) — Chr. Lassen hat bei seinen Erörterungen über indische Kolonien in Arabien (Ind. Alterthumskunde, Bd. 1, S. 748, und Bd. 2, S. 580) nur das südlichere Νάγαρα μητρόπολις im Auge.

[5]) Die Entfernung zwischen Kairo und Mekka gibt Boldensele (a. a. O. S. 246) auf 25, Maundeville (lat. Ausgabe, fol. 12 b) auf 32, die Kölner Pilgerschrift (Hdschr. Nr. 261, fol. 36) wiederum auf 25 Tagereisen an.

tritt in die heilige Stadt untersagt, allein der Dragoman des Ritters, wie gewöhnlich ein Renegat, führt diesen gegen Abend in muselmännischer Kleidung hinein. Ringsum liegen Obstgärten, ein großer Fluß strömt südwärts in das rothe Meer [1]). Die Moschee ist prächtig. Alles betritt sie barfuß und barhaupt (?) unter lautem Gebet. An der östlichen Seite befindet sich ein schwarzes Marmorgrab, mit dem Deckel fünf Fuß hoch, vier Fuß breit und zehn Fuß lang; darin soll Mohammed ruhen. Ueber 2000 Lampen hängen dabei [2]), Bilder aber finden sich nicht. Es ist schwer, diese konfuse Erzählung auf eine bestimmte Quelle zurückzuführen. Die Verwechselung der Kaaba mit der Grabstätte des Propheten war im Mittelalter sehr verbreitet. Maundeville setzt ausdrücklich Mekka und Medina einander gleich [3]). Die ersten wahrheitsgetreuen Berichte gab der um die Erforschung des Orients sehr verdiente, noch immer nicht genügend bekannt gewordene Bologneser Lodovico Varthema, der im Frühjahre 1503 Arabien durchwanderte und die heiligen Orte des Islam genau beschrieb [4]). Was vor seiner Zeit über die Heimath des Propheten unter den abendländischen Völkern geglaubt wurde, beruhte vielfach auf den Erzählungen christlicher Handelsleute, die in Dschidda arabischen Boden betreten hatten. Wir werden nicht irre gehen, wenn wir solchen Berichten starken Antheil an den Erfindungen unseres Pilgers zuschreiben. Im Folgenden freilich verräth sich wieder die Benutzung des Ptolemäus. Beim Weitermarsche gen

---

[1]) Der mißverstandene Baetius (=Wadi Bayseh) der ptolemäischen Karten.

[2]) Lodovico Varthema (Ludov. Vartomannus Patritius Rom.) ed. Grynæus in: Novus orbis regionum ac insularum veteribus incognitarum (Paris 1532, fol.), lib. I, cap. 12, p. 172, gibt die Zahl auf 3000 an.

[3]) Boldensele a. a. O. p. 246; Kölner Pilgerschrift, fol. 36; Maundeville (lat. Ausgabe), Cap. 9, fol. 12b, „Merch quam pagani illi appellant Jachrib" und Cap. 22, fol. 28b „Merch vel Jachrib"; Al. Cadamosto (bei Grynäus a. a. O.), fol. 49, Cap. 51; fol. 51, Cap. 56.

[4]) Navigatio (ed. Grynaeus a. a. O.), lib. I. cap. 11—20, p. 172 ff. Die bessere Ausgabe in der Sammlung des Ramusio war mir nicht zugänglich. Eine Erwähnung Varthemas vermißt man selbst bei Röhricht und Meisner, Deutsche Pilgerreisen, in dem angehängten chronologischen Verzeichnisse der Fahrten nach dem Orient. Als deutscher Besucher Mekkas ist dort Emanuel Oerttel aus Augsburg zum Jahre 1561 genannt.

Süden wird nämlich der Strom überschritten, an dem Mekka liegt und dann nach zehn Tagen die Stadt Trippa an den Ufern des Becius erreicht; dieses Trippa aber ist das *Λαθρίππα*, auch *Ἰαθρίππα* des alexandrinischen Geographen, das arabische Yathreb oder Medinat-al-habu, die wirkliche Grabstätte Mohammeds [1]).

Vergeblich sucht man die hiernach im Routier Arnolds genannten Orte festzustellen: Albachna, acht Tagereisen von Trippa, eine Stadt mit abessinischen Christengemeinden, Mogida an einem südwärts in das große Meer sich ergießenden Wasser, welches Arabia felix vom Königreiche Saba scheidet, endlich Schameach jenseits des hohen Gebirges Elmax, dagegen ist es leicht, eben in diesem letzten Namen den Climax mons des Ptolemäus zu erkennen [2]). Von den ferneren Stationen nenne ich Saba am Flusse Babel, wo der König Todar residirt, ein Vasall des „großen Königs von Indien" [3]). Mit einem Geleitsbriefe versehen, erreichen die Pilger von dort aus in zehn Tagen die große Handelsstadt Madach im Westen des indischen Meeres, dort wo der arabische Golf einschneidet. Der Hafen ist gut, der Verkehr lebhaft, ein bedeutender Strom mündet von Norden her. In diesen Angaben liegt nun eine Vermengung antiker Ueberlieferungen und späterer Berichte über Aden vor. Die hohe Bedeutung dieser arabischen Handelsstadt ist auf das ptolemäische Madoce (oder auch auf das weiter östlich gelegene Mardache) einfach übertragen [4]). Der Strom ließe sich allenfalls in dem heutigen

---

[1]) Ptolemäus, lib. VI, cap. 7. Die sogenannten Agathodaemon'schen Karten sind mit allen Namen reproducirt in: Ptolemæus auctus restitutus emaculatus (Argentorati 1520, fol.). Arabien ist Taf. VI. — Barthema nennt schon Medinat-al-habu. Nach H. Kiepert ist Mekka in dem ptolemäischen *Μακόραβα* zu suchen.

[2]) Ptolemäus, lib. VI, cap. 7. Es ist möglich, daß die Form Elmax durch ein Versehen des Herausgebers entstanden ist.

[3]) Unter dem „großen König von Indien" ist der Erzpriester Johannes zu verstehen, in diesem Falle wahrscheinlich der Oberkönig von Abessinien. Vgl. Marco Polo ed. Pauthier, S. 695, Anmerkung 4; O. Peschel, Gesch. d. Erdkunde, S. 184 ff. Ueber den asiatischen Erzpriester handelt: G. Oppert, Der Presbyter Johannes (Berlin 1864).

[4]) Marco Polo ed. Pauthier, chap. 188, und ganz besonders Barthema, lib. II, cap. 4 geben ausführliche Nachrichten über Aden. Vgl. jedoch

Wadi Tobbân wiederfinden [1]), wenn überhaupt der Nachricht Gewicht beizumeſſen wäre.

Im Hafen von Madach miethet der Ritter Plätze auf einem Schiffe zur Fahrt nach der Handelsſtadt Kangra im Königreiche Moabar. Das Fahrzeug iſt ohne Nägel gebaut, der vielen rings im Meere aufragenden Magnetklippen wegen. Die noch heute an den arabiſchen wie an den indiſchen und chineſiſchen Küſten gebräuchlichen Barken aus Planken, die mit Palmbaſt oder Rotang zuſammengenäht ſind, werden ſchon im pſeudo-arrhianiſchen Periplus als πλοιάρια ῥαπτά erwähnt und figuriren danach in allen ſpäteren Reiſeberichten [2]). Es lag nahe, ſie in einen urſächlichen Zuſammenhang mit dem Magnetberge zu bringen, den die geographiſche Sage ſüdlich von der Bab-el-Mandeb-Enge lokaliſirt hatte.[3])

Mit gutem Winde wird in 4 Tagen Schoyra erreicht. Dieſe Entſtellung des Namens Sokotra geht auf das Scoira des Marco Polo zurück [4]). Der dann folgenden Erzählung von den Inſeln der Männer und der Frauen liegt die alte, unvertilgbare Amazonenſage zu Grunde und zwar weſentlich wiederum in der Geſtalt, welche ihr der Venetianer gegeben hat, wenn auch daneben noch die Darſtellung Maundevilles von Einfluß geweſen ſein mag [5]). Es darf jedoch

---

auch Nicolo Conti bei Kunſtmann, Die Kenntniß Indiens im 15. Jahrhundert (München 1863). — K. Ritter, Erdkunde, Bd. 12, S. 241, identificirt Madoce und Aden, ich glaube jedoch mit Sprenger, Die alte Geographie Arabiens, S. 79, nicht nur das Arabia emporium des Periplus, ſondern auch denſelben Namen bei Ptolemäus auf Aden beziehen zu ſollen.

[1]) v. Maltzan's Karte von Südarabien in Petermanns Mittheilungen, 1872, Taf. 9.

[2]) Geographi græci minores ed. Müller, tom. I, p. 270, cap. 16. Vgl. K. Ritter, Erdkunde, Bd. 12, S. 178 f.

[3]) O. Peſchel, Der Magnetberg, Abhandlungen, Bd. 1, S. 44 ff. Johannes de Heſe (Itinerarius, Daventriæ 1504, 4°) fol. a 3 confundirt die Sage vom Magnetberg mit derjenigen vom Lebermeer. Marco Polo, der wiederholt genähte Schiffe erwähnt (z. B. chap. 36 und 146) ſetzt den Gebrauch nicht in Verbindung mit jenem Glauben.

[4]) chap. 184.

[5]) M. Polo ed. Pauthier, chap. 183; Maundeville (lat. Ausgabe), cap. 25, fol. 32. Letzterer nennt die Inſel der Frauen geradezu Amazonia. Aus dem Alterthume vgl. Herodot, lib. IV, cap. 110; Euſtathius

nicht übersehen werden, daß die Mittheilungen über Tracht, Sitten und religiöse Gebräuche der Thomaschristen auf der Dioskorides-Insel in Einzelheiten von der Vorlage abweichen und ein genaueres Wissen als diese bekunden. Unzweifelhaft haben hier dem Verfasser ganz direkte Berichte zur Verfügung gestanden [1]).

Von Schoyra aus wird in neuntägiger Segelfahrt, die gegen Süden an zahlreichen Inseln vorbeiführt, die Stadt Nubarta auf dem Eilande Tabroban erreicht. Die Insel hat einen Umfang von 200 deutschen Meilen. Ihre Bewohner sind Thomaschristen und werden von einem Fürsten beherrscht, der Vasall des asiatischen Erzpriesters ist. Dürfen wir nun auch die Annahme nicht ganz ausschließen, daß an dieser Stelle Marco Polos Bericht über Ceylon die allgemeine geographische Vorstellung des Ritters beeinflußt habe, so ist doch die eigentliche Grundlage der Erdichtung in der dürftigen Nomenklatur bei Ptolemäus zu sehen [2]). Ebenso läßt die fernere Angabe, daß von Nubarta aus eine 14tägige Seereise nach der großen Handelsstadt Argmento auf der Insel Ybadium geführt habe, deutlich die Benutzung derselben Quelle erkennen, denn wir finden in den beiden verderbten Namen leicht die Argontea metropolis und das Ἰαβαδίον des alexandrinischen Geographen wieder [3]). Welches Eiland jedoch Arnold von Harff unter Ybadium sich gedacht habe, ergibt erst das Folgende. Er behauptet nämlich,

cap. 566 (Geogr. græci min. II, p. 327); über baltische Amazonen: Adam Bremens. Gesta Hammaburg. eccl., lib. IV, cap. 15 u. 19; über amerikanische u. a. Petrus Martyr, Oceanæ Decades (Basileæ 1533 fol.), dec. 1, lib. 2, fol. 4 a. Im Uebrigen siehe: Stricker, Die Amazonen in Sage und Geschichte (Berlin 1868).

[1]) W. Germann, Das Christenthum auf Socotora, in der Zeitschrift für historische Theologie, 1874, S. 227 ff.

[2]) Ptolemäus in Geograph. universæ absolutiss. opus ed. J. A. Magini (Coloniæ 1608), lib. VII, cap. 4, p. 174 und tom. II, tab. XII. Asiæ. Nubartha liegt unter dem Aequator. — Marco Polo, chap. 168, gibt den Umfang von Ceylon auf 2400 (ital.) Meilen an; den König der Insel bezeichnet er ausdrücklich als unabhängig. Vgl. Peschel, Geschichte der Erdkunde, S. 59.

[3]) Ptolemäus ed. Magini, lib. VII, cap. 2, pag. 172. Ueber die Kenntniß der Alten vom indischen Archipel vgl. H. Kiepert, Lehrbuch der alten Geographie (Berlin 1877), S. 50 ff.

von dort zur See in zwei Tagen nach Kangera auf dem Festlande gelangt zu sein. Immer die ptolemäische Erdansicht vorausgesetzt, könnte dieses Festland allenfalls in der malaiischen Halbinsel (Chersonesus aurea)[1]) gesucht werden, allein die beiden einzigen an Kangera anklingenden Namen der alten Ueberlieferung — Canagara und Canagora — sind im Nordwesten des bengalischen Meerbusens localisirt[2]). In Wirklichkeit verlegt nun auch der Pilger sein Kangera nicht nach Malakka, sondern in das Königreich Moabar, dem die heutige Koromandelküste (nicht Malabar) entspricht[3]). So erklärt sich also Ybadium ganz natürlich durch Ceylon, worin bei der Beweglichkeit aller geographischen Namen in der Geschichte des indischen Oceans nichts Ueberraschendes gefunden werden darf. Nach solcher Deutung bewegt sich das Nächstfolgende wieder ganz innerhalb des Rahmens mittelalterlicher Tradition, welche eine bis ins Einzelne klare Topographie selbstrebend nicht zur Grundlage hat. Von Kangera reist die Gesellschaft, der unser Pilger sich angeschlossen hat, auf Maulthieren und Eseln an der Küste entlang und kommt in zehn Tagen[4]) nach der Stadt Calamie im Königreiche Mackeron, wo der Leib des heiligen Thomas ruht. Calamie ist nicht, wie früher vielfach geschehen, als Quilom oder Collam an der Malabarküste zu erklären, es muß vielmehr an den Beinamen Calurmina gedacht werden, den im Malayalim die Stadt Meilapur, der authentische Begräbnißort des Apostels, trägt. Im Munde der Abendländer war daraus leicht Calamina geworden[5]). Maundeville aber hat, wie

[1]) Peschel, Geschichte der Erdkunde, S. 15.

[2]) Ptolemäus, lib. VII, cap. 1, p. 163 u. 166. An das durch seine Felsentempel berühmte Kannara (vgl. z. B. J. Görres, Mythengeschichte der asiatischen Welt, Heidelberg 1810, S. 613) wird nicht gedacht werden können, eher an Cangra (das. S. 621).

[3]) Vgl. Marco Polo ed. Pauthier, chap. 169, Anm. 1; Peschel, Abhandlungen, Bd. 1, S. 127; Derf., Erdkunde, S. 182. Der oben erwähnte Anonymus in der Allgem. Ztg. v. 1861 S. 159 verballhornisirt Moabar in Malabar.

[4]) Zehn Tage sind auch nach Maundeville, cap. 28, zur Reise [von Palumbe (deutsche Uebersetzung, B. 2, Cap. 9)] gen Calamie erforderlich.

[5]) W. Germann, Die Kirche der Thomaschristen (Gütersloh 1877), S. 43 ff.

schon vor ihm Oderico da Pordenone, die Form Calamie gebildet, und ihm ist Arnold von Harff darin wie in der ganzen Schilderung des Tempels und der seltsamen Kultusformen jener Thomaschristen gefolgt[1]). Mackeron habe ich früher als eine Entstellung des bei Marco Polo in anderm Zusammenhange begegnenden Namens Quesmakoran ansehen wollen[2]); inzwischen ist mir jedoch höchst wahrscheinlich geworden, daß hier nur das Wort Moabar in verzerrter Gestalt wiederholt ist. Der oft erwähnte Kölner Druck des lateinischen Maundeville hat Mabaron, die Uebersetzung Ottos von Diemeringen Mabron; es liegt sehr nahe, an eine Verwandlung dieser Formen in Mackeron zu denken[3]).

Sechs Tagereisen südwärts über Land führen die Karawane nach Lack. Den Namen hat Arnold dem Marco Polo entnommen, dagegen beruht, was er von den Sitten und insbesondere von dem Stierkultus der Einwohner erzählt, fast ganz auf den Angaben des englischen Ritters[4]). Stieranbeter trifft er auch in den hundsköpfigen Bewohnern der Insel Kamerat, die er sieben Tage nach seiner Abreise von der indischen Küste auf der Fahrt gen Madagaskar berührt. Er nennt diese Menschen „Cenophalles", entsprechend der Schreibweise seiner Quelle[5]), welche in diesem Falle wieder das Buch Maundevilles ist. Sehr merkwürdig erscheint mir die Namensform Kamerat.

---

[1]) Maundeville (lat. Ausgabe), cap. 28, fol. 35 b—37. Die Abweichungen von Marco Polo (chap. 170) sind bedeutend.

[2]) Aus allen Welttheilen, Bd. 14, S. 198. Bei Marco Polo ed. Pauthier, p. 669 lautet der Name Quesivacuran, während ältere Ausgaben (z. B. Grynæus, Novus orbis, lib. III, cap. 36) Res macoran haben. Die Bezeichnung wurde früher als Kidg-Makran, das Gedrosien der Alten, gefaßt, während Pauthier (a. a. O. S. 670) sie auf Katsch, westlich von Gudscherat, beziehen will.

[3]) Lat. Ausgabe, cap. 28, fol. 35 b; deutsche Uebersetzung, Buch 2, Cap. 9.

[4]) Marco Polo ed. Grynäus, lib. III, cap. 30, hat die Form Lae; Pauthier, chap. 172, dagegen Lar. Der französische Erklärer localisirt den Namen: „à l'occident de l'ancien royaume des Pândions, ou de *Maδoύρα*, Madouré, dans la partie du grand royaume du Balhâra qui en était limitrophe." Nach Maundeville (lat. Ausgabe), cap. 27, fol. 35, wohnen die Stieranbeter auf der Insel Lombe.

[5]) Maundeville (deutsche Uebersetzung), Buch 2, Cap. 15. Auch der lateinische Text nennt die Bewohner von Nacumeran „Cynophali" (cap. 30, fol. 39).

Während nämlich Marco Polo seine Kynokephalen auf Angania, also im Andaman-Archipel, wohnhaft sein läßt[1]), versetzt der Engländer sie nach Nacumeran, das heißt nach dem heutigen Nankury in der benachbarten Nikobar-Gruppe[2]); Arnold von Harff aber nennt keines dieser Eilande, sondern die nördlichste der Nikobaren, das seinen nachweisbaren Gewährsmännern unbekannte Camorta. Zur Sache bleibt noch zu bemerken, daß auch der Venetianer Gasparo Balbi im Jahre 1586 auf der Insel Carnalcubar, also auf Kar-Nikobar hundsköpfige Kanibalen angetroffen zu haben behauptet[3]).

Von Kamerat fährt der Pilger bei günstigem Winde in neun Tagen nach der Handelsstadt Madagaskar auf dem gleichnamigen Eilande. Dort ist ein vortrefflicher Hafen, von allen Kaufleuten der Erde besucht. Die mohammedanischen Bewohner haben keinen König, das ganze Land steht unter dem beherrschenden Einflusse der Hauptstadt. Als hauptsächliches Nahrungsmittel dient das Fleisch der überaus zahlreichen Kameele. Unter den Specereien werden vor allem Ingwer und Pfeffer genannt. Ersterer ist ein wohlschmeckendes Kraut, das von den Eingeborenen wie Salat genossen wird. Der Pfeffer wächst in meilenlangen Wäldern, in denen er gleich der Weinrebe an den Bäumen sich emporrankt. Im März beginnt die Blüthe, der nach zwei Monaten die Frucht folgt. Diese wird grün abgeschnitten und auf Tüchern an der Sonne gedörrt: das ist der lange Pfeffer. Im Mai erntet man den runden Pfeffer, der beim Dörren schwarz wird. Gegen den Monat Oktober kommen zum dritten Male Träubchen zum Vorschein, welche den meist im Inlande verbrauchten weißen Pfeffer liefern. Unwahr ist, daß man Feuer an die Bäume lege, um die Schlangen zu verscheuchen, da ja sonst die Reben selbst zerstört würden; auch dörrt man die Körner nicht in Oefen, um den Keim zu ersticken. An diese ausführlichen Nachrichten schließt sich noch die Bemerkung, daß Madagaskar bequem in zwanzig Tagen von Moabar aus zu erreichen

[1]) M. Polo ed. Pauthier, chap. 167.

[2]) Maundeville (lat. Ausg.), cap. 30, fol. 39. Vgl. Pauthier a. a. O. S. 580, Anmerkung.

[3]) de Bry, Siebender Theil der Oriental. Indien (Frankfurt 1605), S. 100.

sei, während die Fahrt in umgekehrter Richtung wegen der starken Gegenströmung des südwärts fließenden Meeres mehr als drei Monate zu dauern pflege.

Alles dieses ist, mit Ausnahme der Schilderung des Pfefferbaues, dem Buche Marco Polos nacherzählt[1]). Was über die madagassische Gewürzkultur gesagt wird, beruht in allen Einzelheiten auf Maundeville, der jedoch seinen Pfefferwald Combar auf die Insel Lombe verlegt[2]). Die irrigen Volksmeinungen über Herkunft und Natur der Spezereien hatten schon lange vorher arabische Geographen bekämpft; thatsächlich unrichtig blieb aber auch in den genaueren Berichten noch manches[3]).

In Madagaskar findet die arabisch-indische Episode ihren Abschluß. Nicht das gleiche Interesse wie sie erregt die Schilderung der angeblichen Reise durch Ostafrika, weil diese, losgelöst vom Boden der Ueberlieferungen und der geographischen Vorstellungen des Zeitalters, im wesentlichen nur willkürliche Erdichtung bietet. Aber nicht einmal das Spiel einer lebendigen Phantasie erfreut hier; statt der Aeußerungen des Staunens über ein märchenhaftes Land und seltsame Völker finden wir nichts als ein dürres Itinerar, einzig unterbrochen durch die wiederum an den Ritter Maundeville anknüpfenden Erörterungen über die Lage des Paradieses und den Ursprung des Nils[4]). Von den Namen lassen nur wenige bei den Geographen sich nachweisen, so Cattadubba (als Katadupa unfern Syene), Meroë, Cenobastia (als Chenoboscia), Passulus und Anthinore, während den Bezeichnungen Gamma und Kobalhar wohl ohne Zwang die Formen Dschamma und al-Qomr gleichgesetzt werden können. Irgend welche Bedeutung für die Geschichte der Kenntniß Afrikas kommt dem ersonnenen Wanderberichte unseres Pilgers nicht zu.

Nach allem darf nun wohl als erwiesen gelten, daß Arnold von Harff über den Sinai hinaus nicht in den Orient vorgedrungen

---

[1]) M. Polo ed. Grynäus, lib. III, cap. 39, S. 360; ed. Pauthier, chap. 185.

[2]) (lat. Ausgabe) cap. 27, fol. 34 ff.

[3]) Kunstmann, Die Kenntniß Indiens, Anhang S. 40; Heyd, Geschichte des Levantehandels, Bd. 2, S. 640.

[4]) (lat. Ausgabe) cap. 48, fol. 67 f. und cap. 9, fol. 12 f.

ist. Er wird nach seiner Rückkehr von Tôr wieder nach Italien gegangen sein und dort die Zeit verbracht haben, welche die dargestellten Reisen im Orient erfordert haben würden. Durch diese Annahme finden denn auch die Bedenken ihre Erledigung, welche die verworrene Chronologie der Relation schon dem Herausgeber verursacht hat. Ich habe jedoch in der gegenwärtigen Untersuchung das Hauptgewicht nicht sowohl auf den leicht zu erbringenden Nachweis der Fälschung legen wollen, als vielmehr auf die Feststellung der Elemente, aus denen ein so grundverkehrtes Bild des Orients noch an der Grenze der Neuzeit sich gestalten konnte.

Beilage 1.

1496, April 28. — Arnold von Harff bittet die Stadt Köln, den Nachtpfeiffer Zander zur Auslieferung eines entliehenen Ringes zu veranlassen. — Original auf Papier mit Spuren des briefschließenden Siegels. — Stadt-Archiv Köln.

Mynen bereyden deynst ind wes ich vermach. erwerdige wise lieve heren. ich hayn in vurczyden urre leiffden dener ind naichtpyffer Zander in zyt hey van Dueren zo Coelnen zo urre leiffden deynst trecken soilt zo synen groissen noeden guetlichen geleynt eynen goulden rynck van werden van 25 enkele goilt goilden ind hayn denselven Zander vurß. duecke guetlichen myr den rynck weder zo stellen versoicht ind myr ind mach sulchs neit van eme gescheyn, dardurch ich zo schaden kaeme. so dan der vurß. Zander urre leiffden dener is, ist darumb myne fruntliche bede an uch, dat yr den vurß. Zander willen doyn underrychten, dat hey myr sulchen rynck ich eme soe guetlichen zo synen noeden geleynt hayn, myr guetlich weder stellen ind werffen will. will ich myt alme myme vermoegen umb urre erwerdige stat ind burger up enden ind steden ich maicht haven weder umb urre leiffden verdenen. dys we vurß. begeren ich van urren leiffden eyne guetliche zoverlaissen beschreven antwort. lieve got, der urre leiffden stat ind burger waillfarende gesparen wille. geschreven up donredach post iubilate anno etc. xcvj.

Arnolt van Harff.

Beilage 2.

Die Grabstätte des Ritters Arnold von Harff.

Herr Landgerichts-Referendar W. Weisweiler, der sich um die Erforschung der heimischen Alterthümer eifrig bemüht, hatte die dankenswerthe Freundlichkeit, mir über die Grabstätte des Ritters Arnold von Harff in der Kirche zu Loevenich, Kreis Erkelenz, sehr eingehende Mittheilungen zu machen; ich entnehme denselben Folgendes:

Der Grabstein lag früher, von einem Gitter umschlossen, in dem linken sogenannten Michaels-Chörchen der alten, im J. 1868 niedergerissenen Pfarrkirche. Zu diesem Chörchen gehörte ein beträchtlicher Complex Ackerland, der als Harff'sche Stiftung galt. In den Tagen der Revolution wurde er als säcularisirtes Kirchengut verkauft. Beim Neubaue der Kirche hat das Monument seine Stelle in der Krypta gefunden.

Der Stein ist etwa 9 Fuß hoch und im Ganzen wohl erhalten. Das Reliefbild zeigt den Ritter in aufrechter Stellung, gewappnet und mit gekreuzten Händen, unter den Füßen einen Löwen. Ein Band über seinem Haupte trägt in gothischen Charakteren die Inschrift: „in dem jar mcccc[v] starb der streng her Arnold von Harve ritter." Um den Rand des Steines legen sich die 32 Wappen der Ascendenten. Rechts und links zu Häupten des Ritters befinden sich in zwei quadratischen Feldern Abbildungen, welche symbolische Beziehung zu seinen Erlebnissen haben. Das erste Quadrat enthält ein griechisches Kreuz, ein Winkelmaß, ein Schwert, das einen Lindwurm durchbohrt und eine auf einen Löwen gerichtete Lanze; das andere die päpstlichen Schlüssel unter der Tiara, einen Pilgerstab, eine Glocke und wiederum den Löwen mit der Lanze.

Erwähnung verdient noch, daß beim Abbruche der frühern Pfarrkirche der jetzige Besitzer von Nierhoven, Hr. Bürgermeister Jansen, einen Preis auf die Wiederentdeckung des eigentlichen Grabes setzte. Man fand nichts als ein Gewölbe unter dem Altar jenes Chörchens. Es ging damals die Rede, die Harffer hätten den Leichnam des im Rufe der Heiligkeit verstorbenen Ritters kurz nach dessen Tode gestohlen.

Zur Geschichte des Aachener Reiches.

Von H. J. Groß.

II. Eine Gemeindeverfassung aus dem Reiche.

Bekanntlich gab es schon zu Karls des Großen Zeiten in der Nähe der Aachener Pfalz eine Menge kleinerer Nebenhöfe[1]), welche, wie uns das Capitulare de villis belehrt, in der größten wirthschaftlichen Abhängigkeit von der Pfalz als dem Haupthofe standen. In kirchlicher Hinsicht jedoch mußte der Kaiser diese Nebenhöfe selbständig machen, wenn er nicht seine wohl durchdachten Vorschriften in einem wichtigen Punkte unwirksam machen wollte. Im 54. Capitel seines Gesetzes über die Königshöfe verlangt nämlich Karl, der Amtmann müsse darauf sehen, daß die Leute nicht blos den Arbeiten, welche sie für den königlichen Gutsherrn zu verrichten hatten, sondern auch ihren eigenen fleißig oblägen, und daß sie sich nicht auf Jahrmärkten herumtrieben[2]). Nirgendwo im ganzen Reiche gab es aber häufigern und größern Reiz für die Neugierde als grade in der unmittelbaren Nähe der Residenz, und es hätte keinen scheinbarern Deckmantel für die Schaulust geben können, als die Erfüllung der kirchlichen Pflichten und die Befriedigung der religiösen Bedürfnisse. Aus einer Stelle Einhards[3]) ersehen wir, daß eine Menge Volkes aus den umliegenden Königshöfen nach Aachen strömte, als jener die Reliquien der h. h. Petrus und Marcellinus dorthin brachte; ein Beweis, wie gerne man auch damals religiöse Ereignisse zu Wallfahrten benutzte. Wollte nun der Kaiser seinen Hörigen nicht eine fortwährende und dazu noch durchaus berechtigte, ja nothwendige Veranlassung geben,

[1]) Vgl. oben S. 105, Anm. 1. (Das cap. de disciplina palatii Aquisgranensis wird von Boretius, S. 297 f. der neuen Ausgabe — Legum sectio II, tomus I — um das Jahr 820 gesetzt. Red.)

[2]) Capitulare de villis, bei Boretius a. a. O., S. 82 ff. Red.

[3]) Einhard bei Haagen, Geschichte Achens, I, S. 20.

stets zwischen ihren Höfen und der Pfalz hin und her zu gehen, so mußte er ihnen eben Gelegenheit bieten, den religiösen Pflichten zu Hause Genüge leisten zu können, mit anderen Worten: er mußte ihnen eine eigene Pfarrkirche herstellen. Da aber die Höfe jenseits der Wurm zur Diözese Cöln, die diesseitigen zur Diözese Lüttich gehörten, so ergab sich für unsere Gegend die Gründung zweier Pfarrsysteme als weitere Nothwendigkeit von selbst.

Diese beiden Kirchen nun finden wir in Würselen und Laurensberg. Beide begegnen uns urkundlich schon im Jahre 871, wo Ludwig der Deutsche drei Kirchen, die auf dem Salvatorberge bei Aachen, die zu Würselen und die auf dem alten Kamp an den Abt von Prüm vergabt [1]). Beide letztern Gotteshäuser haben ihren Namen von den Höfen, auf denen sie lagen, und da der in unmittelbarer Nähe der Laurensberger Kirche gelegene uralte Hof seinen Namen „Kamp" bis heute bewahrt hat, so ist wohl nicht zu bezweifeln, daß eben sie den dritten Gegenstand jener Schenkung Ludwigs gebildet hat. Lange blieb dieselbe aber nicht bei Prüm. Schon 896 kam sie mit dem Fronhofe in Seffent durch Zwentebold an die Abtei Nivelles [2]). Von da ab bis zum 13. Jahrhunderte wissen wir von der Berger Kirche nichts genaues; um letztere Zeit aber finden wir sie im Besitze der Pröpste des Aachener Münsters. Als Propst hat nämlich der h. Engelbert sie dem Stifte für den gemeinsamen Unterhalt der Canoniker zugewiesen [3]). Seitdem blieb dieselbe in steter Verbindung mit dem Liebfrauenstifte, dessen Pröpste das Patronatsrecht über Berg ausübten, bis zum Jahre 1804.

Aus den zur Pfarrkirche in Berg gehörenden königlichen Höfen entwickelten sich die Ortschaften Berg, Soers, Seffent, Vetschau und Orsbach, Lemirs und Vaelserquartier. Sie bildeten die eigentliche Pfarre (das Kirchspiel) Laurensberg, mit welcher dann am Ende des 13. oder Anfange des 14. Jahrhunderts die ursprünglich pfalzgräfliche Kirche Richterich und das dazu gehörige Ländchen von der Heiden unirt wurde. Letzteres kommt hier aber nicht weiter in Betracht,

[1]) Quix, a. a. O., S. 33, Nr. 45. Mittelrh. U.-B. I, S. 118, Nr. 112.

[2]) Quix, a. a. O., S. 5, Nr. 6. Lacomblet, U.-B. I, S. 42, Nr. 78.

[3]) Quix, a. a. O., S. 94, Nr. 127. Lacomblet, U.-B. II, S. 42, Nr. 77 (von 1218).

weil das Ländchen eine jülich'sche Unterherrschaft, nicht einen Theil des Aachener Reiches bildete.

Das Kirchspiel Laurensberg füllte die nordwestliche Ecke des „Reiches" aus. Der traurige Rest seines durch Brand, Diebstahl und zuletzt durch die gesetzliche Beraubung in der Franzosenzeit arg mitgenommenen Pfarrarchives hat uns eine höchst interessante Urkunde aufbewahrt, welche unter dem Titel: „Sendgerichts-, Schöffen-, Provisoren-[1]), Kirchmeisters-, Küsters- und Lehrers- sambt Sendboten-Ordnung in der Pfarre Laurensberg" Aufschlüsse gewährt über die Rechte und Pflichten der einzelnen Beamten der Pfarre. Aus der Inhaltsangabe ergibt sich schon die Wichtigkeit der Urkunde. Sie läßt uns einen Blick thun in das Gefüge der Gemeindeverwaltung, über welche uns auch die vollständigste Erzählung äußerer Ereignisse vielleicht nichts mittheilen würde, und ist deshalb für die Culturgeschichte von größter Bedeutung. Diese Bedeutung wird noch dadurch erhöht, daß wohl nur wenige Ortschaften eine so reichhaltige und vollständige Sammlung ihrer mittelalterlichen Gemeindestatuten aus den Stürmen der Zeit gerettet haben mögen.

Die Urkunde fand sich als Copie aus dem vorigen Jahrhundert auf mehreren zusammengehefteten Papierbogen. Wenn wir nun auch das Original dieser „Ordnungen" nicht mehr besitzen, so ist vorliegende Abschrift doch durchaus beglaubigt, denn für ihre Echtheit und Glaubwürdigkeit zeugen seit dem 16. Jahrhundert: Pfarrer Mathias Drossart von Kempt (resignirte 1571), der den Ausdruck in § 2 der Sendgerichtsstatuten: „wir erkennen Recht in Ehesachen" erläuterte, damit seine Nachfolger sich keine Competenzüberschreitungen zu Schulden kommen ließen[2]); der Pfarrer Johannes Müller, welcher 1654 die „Ordnungen" aus einem ältern Exemplar abschrieb und ihre Geltung durch seine Unterschrift bestätigte[3]); der Pfarrer Becx (1662—1692), der „die Ordnungen erneuerte"[4]), d. h. wohl, die gar zu veralteten Ausdrücke durch zeitgemäßere ersetzte, wie es

[1]) d. h. Armenpfleger.

[2]) Vgl. Absatz: Caveant tamen am Ende der Ordnungen, unten S. 238.

[3]) Vgl. den Titel (S. 224) und Küster-, Armenpfleger-, Kirchmeister-Ordnung, Caveant a. E.

[4]) Vgl. den Titel.

um dieselbe Zeit auch mit dem Weistume des Sendgerichtes zu Würselen geschah. Seine Abschrift bezeugen als übereinstimmend mit dem benutzten Exemplare außer dem Pfarrer Becx selbst der damalige Vikar Busch und Notar Großmeyer [1]). Von dieser Abschrift nahm eine andere der Vikar und Sendgerichtsbeisitzer Joh. Jos. Hausen [1]), dann kopirte Notar Weinands, Schreiber des Propsteilichen Lehenhofes und des Sendgerichtes zu Aachen[1]), und endlich der Notar Joh. Cosm. Dam. Jaussen[1]). Nach des letztern Copie ist der vorliegende Abdruck wortgetreu veranstaltet, natürlich mit den nothwendigen Interpunktions- und Schreibungsänderungen, über welche unten Rechenschaft gegeben wird.

Den Zweck, zu welchem Notar Jaussen seine Copie genommen hat, glaube ich angeben zu können. Pfarrer de Goer de Herve (1702—1758 od. 59) war um 1721 mit der Aachener Familie Rulant, welche damals den kleinen Zehnten zu Berg inne hatte, in einen Streit wegen des Rottzehnten von einem neuerdings gebrochenen Stücke Land gerathen. Während nun de Goer die Sache vor das Berger Sendgericht ziehen wollte, welches ja laut § 2 seiner Statuten in Zehntangelegenheiten Recht erkannte, leugnete die Gegenpartei die Rechtsbeständigkeit dieses Gerichtes und wandte sich an den Aachener Send. In dem daraus sich entspinnenden Rechtshandel vertheidigte Pfarrer de Goer vor dem Kölner Nuntius den angezweifelten rechtlichen Bestand des Berger Sendgerichtes u. a. auch aus des letztern Statuten und Protokollbüchern. Es mag also vorliegende Abschrift auch wohl um diese Zeit zu den Zwecken jenes Prozesses genommen worden sein. Daß sie auch noch in der Folge praktisch verwerthet wurde, geht daraus hervor, daß eine spätere Hand mit großen Strichen und N.B. (nota bene) die Stellen ausgezeichnet hat, welche über die Absetzbarkeit des Lehrers und Küsters handeln.

Weit wichtiger, aber auch weit schwieriger ist die Frage nach dem Alter der „Ordnungen" selbst. Wie schon erwähnt, ist der im Texte angeführte älteste Zeuge Pfarrer Drossart um 1571; aber schon 130 Jahre früher, im Jahre 1442, findet sich ein Beweis für das Bestehen des Berger Sendgerichtes in einer Urkunde des Aachener Sends über einen Prozeß, den das Kirchspiel Berg mit Herrn Gottschalk

[1]) Siehe den Schluß der Ordnung, S. 239 u. 240.

von Hochkirchen, dem Inhaber des großen Zehnten, führte [1]). Im Jahre 1479 wurde das Weistum des Würselner Sendgerichtes aufgezeichnet; ob damals auch die Berger Sendgerichtsordnung niedergeschrieben worden ist? Daß im 16. Jahrhundert Veränderungen, besonders an den Eidesformeln, vorgenommen worden sind, ist klar; Beweise dafür sind im Schöffeneide die Verwerfung der lutherischen, kalvinischen und wiedertäuferischen Irrlehren, was offenbar an die gewaltigen Bewegungen erinnert, die anläßlich der Glaubensspaltung zu Ausgang des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts in Aachen stattfanden, und im Hebammeneide der Hinweis auf das etwaige, dann aber jedenfalls nur von Wiedertäufern ausgehende Verbot der Kindertaufe.

So lange nicht neue Quellen zur Feststellung des Alters der Ordnungen sich eröffnen, können wir also nur mit dem Würselner Weistum sagen: es ist „eyn alt herkomen". Bei dem zähen Festhalten unserer Vorfahren am Althergebrachten dürfen wir aber auch wohl gewiß sein, im Vorliegenden den Kern des uralten Herkommens zu besitzen.

Beim Abdrucke unserer „Ordnungen" ist, wie oben bemerkt, nichts geändert worden, als die durchaus willkürliche Interpunktion und die womöglich noch willkürlichere Schreibung. Die Vorlage schreibt alle Zeichen für u (v), z, h, e, gleichviel wo sie stehen, groß; wir haben große Buchstaben nur beim Anfange der Sätze und bei Eigennamen gebraucht. Das j im Auslaute und y im Inlaute ist mit i wiedergegeben. Das in der Genitivform und sonst sehr häufig angewandte ß ist der heutigen Schreibweise entsprechend überall in s verwandelt. Die Doppelkonsonanten ff, dt, ll, ck sind, wo sie überflüssig standen, z. B. in Dorff, Sepffendt, schull, geschenck u. s. w. mit einfachem Zeichen geschrieben; das w für u ist durch letzteres ersetzt, das h gestrichen in ahn, nachbahren, nahmens, ahngenohmen, persohnen u. s. w. Die Schreibweise aller Eigennamen ist unverändert gelassen, die wenigen Abkürzungen sind aufgelöst worden.

Das schwarze Siegel bildet drei concentrische Kreise. Der innerste enthält als Notarszeichen einen Querstreifen, darüber zwei Rosen, darunter eine; der folgende enthält die Legende: Lumen lumna spargit, der äußerste die Worte: Joan. Cosmas Damianus Janssen not. ap.

[1]) Abschrift im Pfarrarchive zu Berg.

Sendgerichts - scheffen - provisoren - kirchmeisters - küsters - und schulmeisters - sambt sendbotten - ordnung in der pfahr zu St. Laurentii Berg, erneuert durch den wohlehrwürdigen herren pastoren Joannen Baptisten Becx und sambtliche scheffen, provisoren, kirchmeisteren, nach inhalt der alter ordnung, wie dieselbige durch Joannen Muller, zeitlichen pastoren geschrieben und unterschrieben war, anno 1654.

Auf dem ersten Blatt stunde wie folgt:

Berg sive mons sancti Laurentii est ecclesia parochialis et matrix capellarum filialium Orsbach et Richtergen[1]), sub eadem parochia est adhuc oratorium in Bernsberg[2]) ac oratorium in Melaten[3]), etiam adhuc parvum oratorium sub invocatione sancti Antonii, vulgo in Richtergenfeldt[4]) situm, et a communitate iudicii Horbacensis[5]) sive Heydensis ædificatum[6]). In sancti Laurentii Berg ist ein sendgericht und selbige pfahr ist gehörig und gelegen unter dem bischtumb von Lück[7]) im reich von Aachen.

Unter diesem sendgericht gehören und seint demselben unterworfen: erstlich das dorf Bergh, zweitens Fetschawen[8]), drittens Sepffendt[9]), vierdens Stockheydt[10]), fünftens Orsbach, sechstens Surs[11]), siebentens Berensberg[12]), achtens Steinstrassen[13]), Katz und Heyden etc. etc.

Sendschöffenordnung.

Es seint in unserem sendgericht neben dem herren pastoren sieben schöffen, erwöhlen sich mit zuthuung ihres pastoren

---

[1]) *Richterich.* [2]) *Berensberg; gehört heute zu Richterich.* [3]) *Gehört jetzt zu St. Jacob in Aachen.* [4]) *Richtericherfeld, zwischen Richterich und Horbach.*

[5]) *Die Gerichts- und Verwaltungssitzungen des Ländchens zur Heiden wurden in dem 17. und 18. Jahrh. in Horbach gehalten.*

[6]) *Die Kapelle zu Horbach, schon 1579 abgebrannt und 1632 neu erbaut, ist gar nicht erwähnt.*

[7]) *Lüttich.* [8]) *Vetschet.* [9]) *Seffent.* [10]) *Der westliche Theil der Sürs.*

[11]) *Die Soers od. Sürs.* [12]) *Die ff. Heidener Orte fehlen bei Noppius I, 33.*

[13]) *Horbach, welches vor dem 16. Jahrh. obigen Namen führte.*

selbst und blieben auch dabei ihr lebtag, es were dan sach, daß sie umb einiger mißthat willen abgesetzt werden.

Die erwehlung der sendschöffen geschehet also. Wan nemblich eine schöffenplatz ledig ist, so thuet der älteste schöffen die frag an seine mitbruderen und saget: es ist anjetzo eine schöffenplatz vakant worden, was dunket euch, welchen in unserer pfahr werden wir zu diese ledige stell benennen? Antworteten der herr pastor mit denen anderen beisitzenden schöffen: laß uns mit der erwöhlung fortfahren, wie von alters hero der gebrauch gewesen. Und alsdan benennte der älteste schöffen drei personen, eine so arme meister ware, die zweite so kirchmeister ware gewesen, die dritte so eine ehrbahr, fromme und in der pfahr wohnhafte person ist und ware. Nachdem diese drei personen benennet waren, ermahnete der herr pastor sambtlichen schöffen, daß dieselbige mit ihrem stimmen solten fortfahren, und gabe der älteste schöffe die erste stimm, die anderen alle ihre stimmen nach der ordnung, wie dieselbige von zeit zu zeit waren erwehlt worden, und der herr pastor gabe sein schiedstimm, da die schöffenstimmen even gliech[1]) waren. Nach geschehener erwehlung oder wahl ersuchte der herr pastor sambtliche schöffen, daß sie mögten einen tag anstellen, wannehr[1]) daß der neuer erwöhlter schöffen solte sein äid ablegen, umb auch alsdan ihme die gewöhnliche statuten vorzulesen, und wurde der tag limitirt den ersten donnerstag nach der wahltag und unter dem gottesdinst des sontags der sendgerichtstag zu jedermans wissenschaft verkündiget. Vor zieten[1]) wurden die sendgerichtstag oben auf[1]) den thurn oben der kirchen in dem küster sein wohnung[2]) und in der fasten in der kirchen[3]) gehalten, nunmehr aber nach erbauung des pastors-haus auf der pastorei.

Auf den angestelten sendgerichtstag erschienete der neuer erwöhlter sendschöffen und thäte nachfolgenden äid ad manus des herren pastoris schwören in gegenwart sambtlichen schöffen.

[1]) *Ausdrücke und Aussprache sind aus dem Aachener Dialect übernommen.*
[2]) *Die Küsterwohnung in dem 1482 erbauten Thurme lag höher als das alte Kirchendach.* [3]) *Weil dann die Gemeinde erscheinen musste.*

Sendschöffeneid. JURAMENTUM SCABINORUM SYNODALIUM IN BERGH.

Ich N. schwöre bei gott dem allmächtigen und auf mein thiel des himmelriechs [1]), daß ich glaube alles was die Römische Catholische und Apostolische kirch vorstellet zu glauben und ich halte die lehr, welche dieselbe allezeit gehalten hat und wird gehalten unter dem gehorsam unseres allerheiligsten vatters papst N. N. Ich N. verwerfe, verfluche und verdamme alle falsche lehren der Lutheranen, Calvinisten, Wiederteuferen [2]) und alle andere ketzerische und unglaubliche lehren, so von unser Romischer Catholischer kirchen bishero verdammet, verfluchet und verworfen seint, und die Romisch Catholisch Apostolische lehr will und werd ich mit der hilf gottes bis am end in meinem hinschieden von dieser welt festiglich, beständig und unverletzt halten und allenthalben bekennen. Ich verspreche und glaube [3]), daß ich soll und woll von diesem tag an und hinfurter zu aller und jeder ziet nach gebrauch und alten herkommen diesem sendgericht helfen besitzen und getreulich warten, die partheien in ihren schrifftlichen und mündlichen fürtragen nach notdurft hören, darauf rechtmessig urtheil sprechen, umb keine sach mich dargegen bewegen lassen, auch von den partheien oder jemand anders keiner sach halber, so in unserem sendgericht hanget, gab, geschenk oder einichen nutz durch mich selbst oder anderen, wie des menschen sinnen erdenken mögten, nemen oder zu meinem nutzen nemen lassen, auch des sendgerichts heimlichkeit und rathschläge niemand offenbaren, und sonst alles thun und verrichten, das einen frommen und aufrichtigen beisitzer oder sendschöffen von recht und gewohnheit zustehet und gebührt, und sonsten alles in ehren zu halten, was zum vortheil des sendgerichts, kirchen und gemeinden gedeien mögte. Alles

---

[1]) *Ausdrücke und Aussprache sind aus dem Aachener Dialect übernommen.*

[2]) *Die Wiedertäufer hielten sich in Aachen bis 1601, wo sie endgültig verbannt wurden, nachdem schon 1558 einige waren verbrannt worden. Vgl. Meyer, Aachensche Geschichten, I, S. 453, 522.*

[3]) *Für: gelobe.*

getreulich und ungefehrlich. Darinne helfe mir gott und sein heiliges evangelium sambt allen heiligen gottes. Im anfang war...

Statuten.

Die statuten, welche nach ausgeschwornen äid durch den schrieber vorgelesen worden, waren selbigen wie folgt:

Erstlich besitzen und halten wir, pastor und sendschöffen, das sendgericht in selbiger gewalt und authorität, gliech auch das sendgericht zu Aachen, in weltlichen personen, [deren ihren testamenten zu verfertigen] [1]).

Zweitens erkennen wir recht in ehesachen [2]), in zehnden, in scheltwörteren [3]), in ubertrettungen der gebotten der kirchen, als uber diejenige, so auf sonn- und feirtag ohne erlaubniß knechtliche arbeit verrichten, bierbrauen, brodbacken, früchtenmahlen, schnieders und schuemachers ambacht uben und dergliechen andere knechtliche arbeit.

Drittens sprechen wir recht in streitigkeiten deren gräbern auf den kirchhof, in der kirchen aber mit bewilligung unseres herren archidiacon vom Haspengau [4]) und landdechant [5]), so alle jahrs unserem sendgericht zweimal können mit beisitzen. Und was dieselbe alsdan mit recht auswiesen, von unserm sendgericht muß observirt werden. Und die statuten [6]) auch nachleben müssen, was angehet die jurisdiction in causis beneficialibus officiisque ecclesiasticis.

Viertens. Die executiones deren sentenzen geschehen durch die starke hand zu Aachen [7]) per requisitiales.

Fünftens. Die strafen geschehen nit anders dan mit kirchenwachs, jedes pfund mit achtzehn mark [8]) zu bezahlen. Ein dritte theil der straf wird zum nutzen der kirchen angewent; die andere zwei theil der straf werden gethielt durch denen gegenwärtigen sendschöffen und herren-pastoren sambt schrieber, jeder eben viel.

---

[1]) *Das Eingeklammerte ist nachgeschrieben.* [2]) *Vgl. am Ende:* Caveant tamen, *S. 238.* [3]) *Wohl blos der Frauen; die der Männer gehörten vor das Kurgericht.* [4]) *Hasbanien; eines der Archidiaconate der Lütticher Diöcese.* [5]) *Berg gehörte zum Decanate Mastricht.* [6]) *Hier sind die Statuten des Bisthums und des Archidiaconates gemeint.* [7]) *D. h. durch den Aachener Magistrat.* [8]) *Die Aachener Märk galt 5 alte Pfennige.*

Sechstens müsen die provisoren der armen und die zeitliche kirchmeisteren vor uns, pastor und schöffen, ihre rechnungen wegen gehabten empfang und ausgab der renten berechnen auf einen von uns benenten tag. Wan aber provisoren und kirchmeisteren sich in ihren empfang und ausgab und auch in der erwöhlung beschwärt finden, appelliren dieselbige ad archidiaconum Hasbaniæ und nach dessen rechtsprechung soll es verblieben.

Appellinstanz.

Siebentes. In anderen sachen aber, in welchen unseres sendgericht die justiz administrirt und dieserthalben sich jemand beschwert findet, appellirt man nach dem hohen sendgericht zu Aachen.

Appell vom Sendgericht.

Achtens setzen und erwöhlen wir einen küster und schulmeister namens der ganzen gemeinden mit zuziehung provisoren und kirchmeisteren. Und wan alsdan ein küster und schulmeister durch uns scheffen mit zuziehung provisoren, kirchmeisteren und nachbaren erwöhlt ist, so wird derselbige küster und schulmeister durch unseren herren pastoren, mit bewilligung unseres archidiacon und auch alsdan in gegenwart scheffen, den gewöhnlichen äid entweder ad manus domini archidiaconi oder domini pastoris aut delegati domini archidiaconi ausschwöret [eingeführt] [1]).

Küster- und Lehrer-Ordnung.

Sequitur iuramentum matriculariI [2]).

Eid des Küsters.

Ego N. juro matricularius ac ludimagister hujus parochialis ecclesiæ in monte sancti Laurentii, territorii Aquensis, archidiaconatus Hasbaniæ, diœcesis Leodiensis, ac promitto, quod fideliter officio matricularii hujus ecclesiæ ac parochiæ tam per me quam per alium in locum meum substitutum fungar,

[1]) *Das eingeklammerte Wort fehlt im Text. Die Stelle ist verdorben. Sinn: Der K. wird eingeführt, wenn er in Gegenwart der Schöffen seinen Eid geleistet hat.*

[2]) „Matricularii *besagt sonst Leute, welche in das Verzeichniss* (matricula) *der Armen eingetragen sind und Unterstützung von Seite der Kirche empfangen . . . In der That hat* m. *in der Klosterordnung von Corbie erweislich den Sinn von Diener. . . . Meines Erachtens bezeichnet* m. *die niederen Kirchendiener, Messner, Thürhüter u. s. w.*“ . . . *Gförer, Gregor VII., Bd. VII, S. 155.*

bona ac jura fideliter ac integre conservare ac custodire tenear, statuta episcopalia ac archidiaconalia observabo, obedientiam episcopo ac archidiacono nostris superioribus promitto, pastori meo in functionibus ecclesiæ fideliter secundum officium meum assistam, ita me deus adjuvet et hæc sancta dei evangelia. In principio . . . Ex tunc debet tangere librum etc.

Küsterwahl.

Bei der wahl unseres küsters und schulmeisters werden nachfolgende puncten observirt [und statuirt] [1]).

Erstens soll keiner zum küster und schulmeisters-ambt in der wahl gesetzt und benent werden, er seie dan in lateinisch- und deutscher lehr erfahren, damit er die kinder der pfahr sowohl in latein als in teutsch unterweisen kan.

Zweitens soll allezeit ein giestlicher dieser pfahr vor allen anderen erwöhlt werden, damit die jugend in denen nothwendigkeiten zur seeligkeit desto besser instruirt werde.

Pflichten des Küsters.

Drittens soll der küster und schulmeister alle sambstag in der wochen unter den kindern christliche lehr zu halten gehalten sein.

Viertens auf seine ziet entweder durch sich selbst oder durch seine bestelte personen bei gottes- und kirchendinst und ungewitter die klocken zu ziehen und zu lauten nach alters gebrauch.

Fünftens soll er alles thun und verrichten, gliech es einen frommen küster und schulmeister zustehet und gebührt zu thun.

Sechstens soll er den nutzen der kirchen, das vorthiel der gemeinden jeder ziet mit versorgen.

Siebentes dem herren pastoren, sendschöffen, provisoren und kirchmeisteren ansagen, wan er in der kirchen oder in der pfahr vermerke, daß gegen die gebot gottes und der kirchen gehandelt werde, damit die ubertretter alsdan gewöhnlicher massen [2]) corrigirt, gestraft und wegen ihre begangenen ubelthaten mit der hilf gottes gebessert werden.

Achtens solle unser küster und schulmeister entweder durch sich selbsten oder durch eine andere von ihme bestelte

[1]) *Das Eingeklammerte ist nachgeschrieben.* [2]) *Nämlich durch das Sendgericht. Diese Verpflichtung hatte übrigens jeder Einwohner.*

bequäme[1]), fromme und getreue person dem herren pastoren und andere giestlichen sonn- und feirtags und sonsten bei administration der heiligen sacramenten, als bei taufen, kranken zu versehen, trauen und begraben, und sonsten alle andere kirchischen dinsten treulich bei tag und nacht aufzuwarten und zu dienen gehalten sein. Auch soll er die jura stolæ nach inhalt der statuten und alters gewohnheit zu empfangen und zu geniessen haben. Da aber der küster in selbige dinsten nit fleissig aufwarte, so soll er für die geringste straf wegen seiner nachläfsigkeit die alsdan verfallenen oder gefallenen juribus stolæ beraubt sein und kein ferner jus haben selbe zu repetiren oder zu reclamiren.

Neuntes soll der küster und schulmeister nit allein in deutsch und latein, in lesen und schrieben die jugend, sondern auch in denen nothwendigkeiten zur seeligkeit und in aller zucht, gehorsam sowol gegen ihre geist- und weltliche obrigkeit zu instruirn gehalten und verbunden sein, welches demselben am mehrsten zu seinen last auflieget, dan wie die kinder in der jugend instruirt, in ihren alter in der gedechtniß und gewohnheit verbliebet.

Zehntes ist unser küster und schulmeister entweder durch sich selbsten oder durch andere durch ihme bestellte personen die kirch zu kehren, die altär zu zieren, das wasser sowol bei celebrirung der heiligen messen, als auch sontags um zu benediziren beizubringen, die klocken zu schmieren, das leicht[2]) vor dem heiligen sacrament in der kirchen mit öel zu versehen (welches der kirchmeister zu brennung des leichts als auch zur klockenschmierung (warzu die decimatores ihr contingent mit beitragen müssen) beizuschaffen gehalten) die kirch auf und zu zu schliessen, wachs und sonsten alles, was der kirchen zugehörig ist, in guter sorg und obacht zu halten gehalten und verbunden, und da er in selbigen puncten nachlässig gefunden wurde, und nach geschehener dreimahliger ermahnung sich nit besseren solte, alsdan sollen die scheffen,

[1]) *D. h. passend, fähig, tüchtig.* [2]) *Das sog. ewige Licht.*

provisoren und kirchmeisteren macht und gewalt haben, einen anderen an dessen platz zu erwehlen, anzunehmen, versehen, und auch mit bewilligung unseres archidiaconi durch herren pastoren einzusetzen und zu beäidigen ohne einige contradiction.

Eilftens. Wegen der dreimahliger belautung eines todten soll unser küster nichts neues[1]), sondern bei altem gebrauch verbleiben. Und ist dieses also der gebrauch, und haben wir selbiges also von unseren vorfahren gefunden, daß diejenige, so dreimahl belautet werden, jedesmahl zahlen ein faß korn mit zwanzig sechs mark aachisch gelt, das korn sei hoch oder nieder im preiß.

Dieses faß korn wird in vier thiel vertheilt; ein thiel für den herren pastoren, ein thiel für den kirchmeister (welches er zum zeirath[2]) der kirchen anwenden soll), ein thiel für den provisoren (welches für die armen kinderen in der pfahr soll angelegt werden) und das letzte thiel für dem küster.

Da aber die erben des todten selbsten nit lauten wurden und doch dreimahl zu lauten begehrten, so sollen alsdan die erben des todten zweifachig, am platz eines faß zwei faß korn, zu zahlen, per jedem faß mit 26 mark wie oben gesagt, verbunden sein, und die persohnen zum lauten durch pastoren, kirchmeister, provisoren und küster bestelt werden. Und da unser zeitlicher herr pastor zu sterben quäme, so solle für selbigen nit allein in unser pfahrkirchen, sondern auch in den andern kapellkirchen des tags, so lang der lieb noch unbegraben auf der erden ligt, dreimahl gelautet werden, welches unser küster denen selbigen anzusagen gehalten ist. Und von den erben des herren pastoris ihme wegen dieser mühe soll zahlt werden nit mehr dan zwei faß korn wie oben. Item werden die erben an denen nachbaren denselbigen kirchen wegen geschehener lautung zahlen ein gratiastrunk, auf jeden ort ein tonn bier.

Selbige gerechtigkeit mit dreimahliger lautung geniessen unsere sendschöffen, provisoren, und kirchmeisteren, und zahlen an platz des korns in allem für die dreimahlige lautung, als

[1]) *Ergänze: einführen.* [2]) *Zur Verzierung.*

sie von der welt geschieden und bei beerdigung als auch bei den kirchendinsten, vier dahler, welche in vier thiel verthielt werden, wie oben; und dan eine mahlzeit nach jeden seinen stand und mittelen. Und auf den gräber der küster das gebet, wie gebrauchlich, zu verrichten nicht unterlassen solle. Ferners stunde wie folgt: Damit der küster und schulmeister in der instruction mit denen kindern desto fleißiger seie, so soll er vom jeden kind haben, so oft eines zur ersterer communion angenomen und approbirt wird, ein aacher merk, und sonsten was der herr pastor ihme nach seinem guten willen geben will. Da ihme aber der herr pastor ratione instructionis prolium in necessariis ad salutem nichts geben würde, er auch alsdan von solchem onere des sontags befreiet soll sein. Weiters solle der herr pastor gute sorg tragen, daß der küster die kinderen wol instruiren; fals der küster darin nachlässig gefunden wurde, denen sendschöffen, provisoren und kirchmeisteren ansagen als collatoren der küsterei, welche den küsteren alsdan ermahnen werden, damit er sich in solcher nachlässigkeit bessere. Und da der küster sich nit bessern wollte, so sollen ohne einige contradiktion die scheffen, provisoren, kirchmeisteren einen anderen an desen platz zu erwehlen, anzunehmen und wie oben cum consensu archidiaconi einzuführen [1]). Also habe ich es gefunden zu Berg als ich bin pastor worden. Erat subscriptum Joannes Muller pastor manu propria.

Adhuc stabat auf der anderen seit mit vier blätteren zusammen genähet wie folget:

Armenpfleger-Ordnung.

Die provisoren zu Berg werden durch pastor und sendschöffen erwehlt und thuen ihren äid in gegenwart allen sendschöffen ad manus domini pastoris wie folgt:

Juramentum provisorum.

Ich N. schwöre und gelobe zu gott, daß ich N. alles, so denen armen dieser pfahr zu gut und nutz dienen mag

[1]) *Etwa zu ergänzen: berechtigt und verpflichtet sein. Diese und die obigen Stellen über Anstellung und Absetzung des Küsters sind unterstrichen.*

und zu dem end als ein vormünder, pfleger und armenmeister angeordnet bin, die renten und einkömbsten treulich einhohlen und empfangen, den empfang und einkömbsten richtig zu überzehlen, den armen nutzen zu verschaffen, keine interesse renten auszutheilen ohne vorwissen des herren pastoris, alle jahrs wegen gehabten empfang und ausgab vor den herren pastoren und sambtlichen sendscheffen die rechnung abzustatten, und sunsten die armenrenten mit meinen wissen und willen nit lassen verminderen, sondern dieselbige so viel als möglich zu vermehren verschaffen, dem herren pastoren, kirchen, sendschöffen und gemeinden alles zum vortheil, und den armen zum nutzen gedeihen mag, nachleben werd, versprechen thue, dazu helfe mir gott und sein heiliges evangelium [1]).

Ferners stunde: In unser pfahr sollen nit mehr dan zwei armenmeisteren sein, und sollen zu diesem ambt keine andere, dan fromme und ehrliche in der pfahr eingesessene wohnhafte männeren (wan aber geistlichen in der pfahr diese dinsten zu vertretten und zum nutzen der armen, gliech auch als beisitzer des sendgerichts zu Berg, welches der herr fundator der armen [2]) austrücklich in seinen anfang dieses guten werks vorbehalten, zum höchsten lob und ehr gottes, zum trost und nutzen der armen, zu unterhaltung alter geistlicher gerechtigkeit, zum vorstand des katholischen glauben und vermehrung der pfahrgerechtigkeiten, zu besitzen verlangten, vor allen anderen) zu diese ämter erwehlt und angenomen werden.

1) Ferners sollen keine kapitalen der armen nit anders ausgethan [3]) als auf land und benden, und nimmermehr auf hauser, und wan ein capital in solchem fall solte verleihren oder verlustig wurde [4]), in solchem fall sollen pastor, scheffen und provisoren, so viel als selbige schuld daran seint, selbiges wieder zu herstellen und zu verguten gehalten sein.

2) Item solle alle jahrs in der fastenzeit von denen provisoren die rechnung coram pastore et scabinis synodalibus

[1]) *Der Eid ist leider in seinem letzten Theile ganz verderbt. Der Abschreiber scheint verschiedene Formeln vermengt zu haben.* [2]) *der Armenrenten.* [3]) *Ergänze: werden.* [4]) *theilweise oder ganz verloren ginge.*

geschehen und bei haltung der rechnung sollen keine unkosten angewendet werden, dan allein nach alters gebrauch einen jeden zwei maasen bier. Sollen aber weder[1]) verhoffen mehrere unkosten geschehen, dieses stellet der fundator den herren pastor und sambtlichen sendscheffen zu ihren last und gewissen, wie dieselbige es werden verantworten können.

3) Item sollen provisoren der armen alle quatertemper für drei heilige messen, von welche die letzte muß gesungen werden, den zeitlichen herren pastoren zahlen und zu zahlen schuldig sein sieben gulden zwei mark aachisch gelt, und den zeitliche küsteren dreizehn mark, welche zahlung ihnen verguetet wird aus den gehabten empfang der interessen; und sollen pastor und küster wegen dieser empfangener zahlung von den vier jährlichen qnatertemper bei der jährlicher abrechnung zu bekennen haben. Item denen provisoren sollen alle quatertemper zeit für ihre mühe zahlt werden jedem einen dahler ad zwanzig sechs mark aachisch gelt.

4) Item dem sendschrieber auch einen dahler.

5) Item die provisoren sollen alle sontags unter dem gottesdinst des morgens unter die predig umbgehen und bitten für die armen, welches ein zeitlicher pastor gewöhnlicher massen zu jedermans wissenschaft verkündigen soll.

6) Item was die provisoren der armen mit umgehen oder sonsten von guten leuten kriegen, solches soll man in einen stock oder kist, mit drei schlosseren wie von alters hero verschlossen, inwerfen und schliessen; von welcher stock oder kist ein zeitlicher herr pastor einen, der ältester provisor einen, und der ältester sendschöffen einen schlüssel haben sollen. Es sollen aber die almusen nit einen jeden, der es begehrt, sonderen denen bedürftigen, stockalten hausarmen gegeben werden.

7. Item sollen die provisoren alle jahrs auf processionstag dem herrn pastoren anziegen und andeuten, daß nach geendigter predig an der Hand[2]) ein pater noster für den mit-

[1]) *wider, gegen.* [2]) *Oertchen bei Laurensberg, jetzt zur Pfarre Richterich gehörig.*

stifteren der armen zu Berg, Groten geschlecht genant, item ein pater noster vor die sacramentalische benediction auf dem kreuzwegh unserer lieben frauen rast[1]) sambt ein de profundis mit der collekten deus veniæ largitor etc. et fidelium deus omnium conditor etc. für den wohlgeborenen Adam von Hochkirchen genant Sclaun, gewesener ersterer stifter der armengelderen für die armen zu Berg, gebeten werde. Letzlich sollen die provisoren ex obligatione, die sendschöffen aber freiwilliglich mit eine brennende fackel das heilige sacrament auf unseren brunktag[2]) zu begleiten haben[3]) und mitzugehen gehalten sein, welche fackeln der zeitlicher kirchmeister anzuschaffen gehalten ist, und denen provisoren für ihren mitgang einen dahler, jeden dreizehn märk zu zahlen schuldig ist. Ita observatum est per Joannem Langohr, provisorem ac seniorem scabinum in Berg, anno 1633, et per me Joannem Muller pastorem in Bergh et Richterich[4]), anno 1661.

Kirchmeister-Ordnung.

Adhuc ulterius habebatur ut sequitur: Alle jahrs wird nach altem gebrauch in unserer pfahrkirch ein neuer kirchmeister erwehlt und angesetzt, und geschehet diese erwehlung und ansetzung von einem dorf zu dem anderen[5]), und der letzterer kirchmeister erschienet auf sendgerichtstag in der fasten vor herren pastoren und sambtlichen sendschöffen, und benennet der kirchmeister drei bequäme[6]) personen aus dem dorf, in welchem der neuer kirchmeister erwehlt soll werden. Aus diesen dreien wird einer erwehlt. Und der erwehlter wird durch den herren pastoren zu jedermans wissenschaft kirchenkundig gemacht. Der zeitliche kirchmeister muß jederzeit wegen gehabten empfang und ausgab vor herren pastoren und sambtlichen sendscheffen nach entlassung seines dinstes seine rechnung ablegen. Das kirchenland wird den meistbeithenden durch pastoren und sambtliches sendgericht ausver-

[1]) *Stelle am alten Aachener Wege.* [2]) *Die feierliche Pfarrprozession wurde am Feste Christi Himmelfahrt abgehalten.* [3]) *Diesen Ehrendienst leistet heutiger Zeit die Laurensberger Schützengesellschaft.* [4]) *Die beiden Pfarren waren unirt.* [5]) *Man nahm den Kirchmeister abwechselnd aus Berg, Vetschet, Seffent und Sörs.* [1]) *Vgl. S. 230, Nr .1.*

pfachtet. Der zeitlicher kirchmeister muß jährlichs ex redditibus geben und darstellen den nöthigen wein, hostien, wachs und weihrauch zum meßopfer, item den noethigen oel zur brennung in der lampen vor dem heiligen sacrament; zur schmierung der klocken aber wird der oel gegeben ex decimis, quilibet suam partem. Der kirchmeister muß jährlichs in festo purificationis beatæ Mariæ Virginis dem herren pastoren eine wiese[1]) kerz geben von ein pfund, die anderen geistlichen jeden ein halb pfund wiesen wachs, jedem sendschöffen und dem küster, jeden provisoren und kirchmeister ein kerz von ein viertel pfund gelben wachs, dem sendbotten ein kerz von ein halb viertel pfund, alles nach altem gebrauch. Der kirchmeister muß jährlichs an herren pastoren zwei maasen wein und ein maaß wein dem küster zu christfest und osteren geben; thuen vier für den herren pastoren und zwei für den küsteren. Der kirchmeister muß zahlen auf unseren processionstag an herren pastoren dreizehn gulden für den mitgang der procession sambt die predig, an jeden mitgehenden giestlichen vier gulden, dem küster vier gulden, dem fahnenträger zwei gulden, jeden provisoren dreizehn mark, den sancti Laurentiiträgern jeden zwei gulden[2]); schellen, leucht und sonsten andere kleine sachen, so auf der procession mit umbgetragen werden und gebraucht, werden entricht nach gutachten des herren pastoris, zeitlichen kirchmeisters und küsters. Unser zeitlicher kirchmeister hat das jus cum consensu pastoris et scabinorum synodalium die schulderen[3]) wegen restirenden kirchenrenten mit den kirchenschlüssel und bei sich habenden küster zu exequiren. Ferners stehet dem kirchmeister frei in den kirchen ein umbgang zu thuen umb die kleine nothwendigkeiten in der kirchen anzuschaffen, und was er mit seinem umbgang beisammen bringet, soll er dem küster ansagen, damit er es aufzeichnet und bei haltender rechnung vor pastor und sambtliches sendgericht berechnet werde. Ita inveni et observavi ego Joannes Muller pastor in Berg et Richterich manu propria.

[1]) *weisse.* [2]) *Das sind alles Aachener Gulden zu 6 Mark oder 30 alten Pfennigen.* [3]) *Schuldner. Eine merkwürdige Bestimmung.*

Sendboten-Ordnung.

In fine stabant sequentia: Unseres sendgericht zu St. Laurensberg hat das jus einen sendbotten zu erwehlen, anzustellen und zu beäidigen. Unser küster aber muß die mandata episcopi ac archidiaconi Hasbaniæ in solitis locis insinuiren und affigiren und auch darüber referiren, der sendbot aber allem dasjenige insinuiren, affigiren und referiren, was dem sendgericht angehet. Und nach geschehener erwehlung thuet unser sendbott nachfolgenden äid ad manus nostri pastoris qua præsidis in loco congregato ac consueto judicio synodali [1]).

Juramentum pedelli synodi in Laurensbergh.

Ich N. schwöre zu gott, dem herren pastoren als präsident und sambtlichen scheffen des sendgerichts zu St. Laurentiiberg gegenwärtig, gehorsam zu sein, auch alle gebot, welche mir von unserem sendgerichts wegen bevohlen werden, fleißig und treulich zu verkündigen und auszurichten, wie recht ist, und davon in dem sendgericht glaubliche[2]) berichtung zu thun und mich weder durch gelt[3]) oder durch bitten nicht umbgelten oder bewegen lassen, die verkündigung anders, dan mich befohlen, zu thun oder zu hinderlassen; daß ich auch das sendgericht getreulich fürderen und ehren will, und ob ich des gerichts heimlichkeit wenig oder viel hören, vernehmen oder erlernen würde, dieselbige zu aller zeit in geheim bei mir halten und verschwiegen, und sunst alles anders thun soll und woll, das einen frommen und getreuen sendgerichtsbotten und diener ampts-halber zustehet, der kirch und gemeinden allein vorthiel geschehe, sonder aller gefahrde und arger list. Darzu helfe gott und sein heiliges evangelium. Im anfang war das wort etc.

Alle hebammen oder weißfrauen der pfahr müssen dem herren pastoren qua præsidi und sendschöffen zu St. Laurentiiberg nachfolgenden aid schwören.

---

[1]) *Verschrieben für:* in loco consueto ac congregato judicio synodali.
[2]) *glaubwürdige, wahrhafte.*
[3]) *Geld und Geldeswerth.*

JURAMENTUM OBSTETRICIS[1]).

Hebammen-Eid.

Alle die tag, also lang ich eine wießfrau bin, soll ich meinem herren pastoren getreu und hold sein, und alle die heimbliche kinder, die in der overspill gemacht seint, die soll ich meinen herren pastoren und dem sendgericht zu Berg ansagen, und keine aussen der pfahr zu taufen tragen, alle die kinder, so in gefahr ihres lebens, mit wasser und diesen worten nach dem gebrauch unserer heiliger romischer katholischer kirchen taufen: ich taufe dich in nahmen des Vatters und des Sohnes und des heiligen Geistes, amen, dieselbe aber, so mir solches verbeiten werden[2]), soll ich einem sendgericht zu Laurensberg anbringen, und ich soll den frauen, so in kindsarbeit seint, getreulich beistehen, den armen also willig als den riechen, umb zeimbliche belohnung, und dieses soll ich nicht lassen noch wissentlich versaumen umb einerlei[3]) sachen willen, die mich davon bringen mogten, noch umb haß noch umb neid, noch geschenk, noch krankheit, noch umb angst meines liebs[4]), sonder aller gefehrd; so mir gott helfe und seine heiligen.

Nach ausgeschworenem aid zahlen die hebammen im sendgericht sechs gulden, von welchem gelt der herr pastor vorauszichet neun mark, der sendbotten drei mark, und das ubrige wird durch denen sendschöffen und schrieber gethielt, jeden gliechen viel. Und der sendschrieber solle die geschworene hebamme ad prothocollum einschrieben. Pro quolibet decreto solvuntur in nostra synodo duodecim marcæ.

Notiz des Pfr. Drossart.

Caveant tamen omnes nostri successores præsides ac pastores ac scabini synodales, ut nullatenus se immisceant in causis matrimonialibus vagabundorum cæterisque causis de licëitate aut validitate matrimonii aut etiam quæ spectant quoad separationem matrimoniorum, illarum causarum cognitio solummodo competit episcopo nostro Leodiensi, neque se immisceant

---

[1]) *Stimmt mit dem Aachener Eide bei Noppius.* [2]) *Geht auf die Wiedertäufer. Vgl. den Schöffeneid, S. 226.* [3]) *irgendwelche.* [4]) *Leibes.*

in causis ecclesiasticorum beneficiorum aut officiorum neque etiam personarum ecclesiasticarum, quoniam illa cognitio spectat ad reverendissimum episcopum Leodiensem aut archidiaconum Hasbaniæ. Coram nostra synodo in Bergh in causis matrimonialibus dumtaxat competit cognitio in materia fornicaria et contractum sponsalitiorum sive antenuptialium faciendorum aut factorum in personas laicas nostræ parochiae montis sancti Laurentii. Ita fuit explicatum et ad notitiam omnium successorum in libro parochiali sancti Laurentii in monte asservato inscriptum per reverendum dominum Mathiam Drossart de Kermpt, pro tempore pastorem in Bergh.

Et ulterius habebatur: Ita ego ex antiquissimo libro descripsi, quod attestor Joannes Muller pastor et præses synodi in Bergh, manu propria.

Et cum ego infrascriptus notarius apostolicus una cum reverendo admodum Joanne Baptista Becx, pastore ac præside in Bergh, ac ejus vicecurato Philippo Busch, assessore judicii synodalis, supra scripta omnia et singula quemadmodum prænarrantur viderim, legerim, ac de verbo ad verbum facta collatione ab ante conformia invenerim et desuper in hanc publicam formam hoc præsens publicum instrumentum cum antiquissimis litteris concordantibus exinde feci, descripsi, renovavi, propria manu mea subscripsi sigilloque meo notariali signavi, anno millesimo sexcentesimo octuagesimo quarto, die decima quarta Septembris.

Et erant signata ut sequitur: Joannes Baptista Becx pastor, manu propria in fidem. Philippus Busch vicecuratus illa omnia vidit et subscripsit in fidem manu propria. In fidem præmissorum omnium et robur ego Joannes Grossmeyer, sacra apostolica auctoritate notarius publicus, manu signoque propriis. Et ad marginem erat appositum signum nigrum ex quo sequentia erant legenda: „vicit leo de tribu Juda“. Facta collatione concordantiam attestor ego Joannes Josephus Hausen, modernus sacellanus parochiæ sancti Laurentii in monte ac assessor ibidem.

Concordantiam cum copia per dominum Hausen subscripta attestor ego Joannes Adamus Weinants, apostolico-cæsareus im-

matriculatus Aquisgrani residens notarius publicus, cameræ feudalis præposituræ basilicæ imperialis beatæ Mariæ Virginis Aquensis nec non judicii synodalis ibidem secretarius manu propria.

Pro copia a notario Joanne Adamo Weinants vidimata copia facta collationeab ante concordante attestor ego Joannes Cosmas Damianus Janssen, notarius apostolicus, manu signoque propriis. L. S.

Die Jülichsche Unterherrschaft Heiden.

Von Johann Jakob Michel.

Im ehemaligen Herzogthum Jülich gab es bis zur großen französischen Revolution im Ganzen dreiundvierzig sogenannte Unterherrschaften [1]). Es waren dies mehr oder weniger große Bezirke, deren Dynasten als Lehnsträger oder Vasallen der Grafen, Markgrafen und Herzöge von Jülich, diesen zur Heeresfolge sowie zur Leistung gewisser Abgaben sich verpflichtet fanden. Gewöhnlich befanden sich diese Unterherrschaften im Besitze bestimmter Familien oder Geschlechter, denen sie entweder zur Belohnung für geleistete Kriegsdienste oder auch um den Preis geliehenen Geldes zuerst verpfändet, und dann erblich von dem Oberherrn überlassen wurden. Die jülicher Fürsten nämlich waren als eroberungssüchtige und kriegerische Herren des Geldes sehr benöthigt, und entliehen dasselbe häufig von dem begüterten Adel ihres eigenen Landes. — Eine der bedeutendsten Unterherrschaften im Gebiete der Jülicher Herzöge war in alter Zeit „Heiden", gewöhnlich das „Ländchen der Heiden" genannt [2]). Es lag von Süden nach Norden sich erstreckend zwischen dem Gebiete des alten Aachener Reichs und der freien Herrlichkeit Herzogenrath, und umfaßte zur Zeit seiner größten Ausdehnung die Dörfer Richterich nebst Berensberg und Rumpen, Kohlscheid mit Bank und Klinkheide, Horbach und Pannesheide nebst der Enklave

---

[1]) Vgl. im zweiten Bande dieser Zeitschrift, S. 126: „Die Jülichsche Unterherrschaft Binsfeld" von Graf Wilhelm von Mirbach.

[2]) So schreiben wir den Namen auf Grund der ältesten und meisten Urkunden, wiewohl auch die Schreibart: „Heyden" nicht selten ist. Dagegen findet sich die orthographisch richtige „Haiden" gar nicht in den alten Dokumenten.

Eigelshoven im jetzigen holländischen Limburg. Nach Osten bildete der Wurmbach die Grenze der Unterherrschaft, und westlich stieß dieselbe theils an das Aachener Reich theils an das Gebiet von Herzogenrath. — So weit wir nach dem noch vorhandenen Quellenmaterial Ursprung und Entstehung dieser Herrschaft wie auch ihre Dynasten verfolgen können, müssen wir die zweite Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts als Ausgangspunkt ansetzen. Gleich nach der Schlacht von Worringen (1288) überträgt nämlich der siegreiche Herzog Johann I. von Brabant das Amt eines Burggrafen in dem ihm zugefallenen Herzogthum Limburg dem Ritter Gottfried von Bongart und ernennt zugleich dessen Sohn, Ritter Arnold von Bongart, zum Drosten von Herzogenrath [1]). Dieser letzere nun tritt uns als der erste Herr von Heiden entgegen, ohne daß wir urkundlich feststellen könnten, ob derselbe schon vor seiner Ernennung zum Drosten von Herzogenrath auf Heiden gesessen oder erst in Folge dieser Ernennung sich dort angebaut und niedergelassen hat. Wahrscheinlich ist wohl ersteres, insofern nämlich die Burggrafen und Drosten meistentheils aus dem angesessenen Adel der Umgegend genommen zu werden pflegten. Nach dem Tode des Herzogs Johann I. von Brabant (1294) kam Heiden, wir wissen nicht bei welcher Gelegenheit, unter die Oberherrlichkeit des Grafen von Jülich, und Ritter Arnold, der erste Herr zur Heiden, trägt dem Grafen Gerhard von Jülich im Jahre 1303 seine Burg als ein offenes Haus auf, und „soll vom genannten Haus „zer Heiden"

[1]) Ernst, histoire du Limbourg, Bd. 5, S. 5 schreibt: . . . . dans le Limbourg dont il avait établi sénéchal Gobelin ou Gabriel de Bongart (de Pomerio) chevalier, en même temps qu'il avait confié à Arnould fils de ce seigneur et aussi chevalier la chatellenie de Rolduc . . . . . vgl. Ernst, a. a. O. Bd. 6, S. 420: Gobelinus de Pomerio dapifer terræ nostræ de Lemborch et Arnoldus de Pomerio castellanus in Rode, filius domini G. prædicti, Urkunde v. J. 1292, ex autographo in tabulario abbatiæ Rodensis. — In anderen Urkunden derselben Zeit lautet der Name: Godefridus, miles de Pomerio, z. B. 1301 bei Jos. Strange, Genealogie der Herren und Freiherren von Bongart, S. 2, Godefridus de Pomerio quondam in terra Lymborgiæ dapifer bei Quix, Reichsabtei Burtscheid, S. 303, Urkde. No. 101 v. J. 1313 und bei Strange, S. 95, Nr. 1. Godefridi militis et dapiferi.

dem Jülichschen Grafen, seinen Erben und seinen Leuten kein Schaden oder Beläſtigung erwachſen, genannter Graf und ſeine Erben ſollen zum Schutz und zur Vertheidigung ihres Landes nach ihrem Gutdünken in das beſagte Haus frei und ungefährdet ein- und ausgehen dürfen[1])." Zu dieſer Zeit beſtand das Ländchen zur Heiden, welches ſeinen Namen, im Gegenſatz zum Lande von Herzogenrath (Roda), dem damals meiſt noch ungerodeten Zuſtand ſeines Bodens (Haideland) verdankt, nur aus jenen Ortſchaften und Weilern, welche in der Endſilbe ihres Namens das Wort „Haide" zeigen[2]).

---

[1]) Ego Arnoldus miles dictus de Pomerio . . . promisi . . . quod de domo mea dicta „zer Heiden" domino Gerardo comiti Juliacensi et suis heredibus et suis hominibus dampnum non eveniet aliquod aut gravamen, et poterit dictus comes . . . . dictam domum ad terræ suæ protectionem et defensionem subintrare et exire pro libitu voluntatis . . . dolis et fraudibus procul ductis. Urk. v. J. 1303 bei Strange a. a. O. S. 95, Nr. 1.

[2]) Es ſind die Ortſchaften: Pannesheide, ſo geheißen, weil dort das Brauhaus, niederdeutſch pannhuys, lag. In ganz alter Zeit hieß dieſer Ort: Dontzenbergerheide, weil ſich dort zuerſt einer Namens Dontzenberg angeſiedelt hatte. Klinkheide, ſo genannt, weil an dieſem Orte vordem die Bewohner des Ländchens auf dem dortigen großen Platz die Klink zu ſchlagen pflegten. So hieß ein Spiel, bei welchem ein krummes oder rundliches Stück Holz oder Stein (Klink) mittels eines Stockes von einem der Spieler einem Loche im Boden zugetrieben wird, während die anderen Spieler, einen Kreis bildend, mit ihren Stöcken die „Klink" von dem Loch wegzuſchlagen ſich bemühen. Das älteſte Haus der Ortſchaft heißt daher heute noch: im Klinkloch. Bis zur Stunde treibt die hieſige Jugend noch dieſes Spiel und nennt es auch noch „die Klink hauen", d. i. ſchlagen. Schützenheide, weil dort die Landesſchützen ihre Schützenbahn beſaßen. Der jetzige Name Kohlſcheid lautete in alter Zeit Kohlheide, und iſt erſt ſpäter durch einen eingeſchobenen S-Laut zu der Form Kohlſcheid gekommen, indem die hieſige Bevölkerung, wo dieſelbe durch die moderne Schulbildung ihre urſprüngliche Sprechweiſe noch nicht eingebüßt hat, bis zur Stunde keine Liquida (l, m, n) mit darauffolgendem h auszuſprechen pflegt, ohne zwiſchen beiden ein ſ einzuſchieben. So ſagen die hieſigen alten Leute noch jetzt, wenn ſie in der Unterhaltung eine verneinende Antwort zu geben haben, ſtets Nein's Herr ſtatt Nein, Herr. Was die Sucht der Verhochdeutſchung aus einem Namen zu machen vermag, lehrt in ſchlagender Weiſe das offizielle Wort: Vorſcheid, Name einer Ortſchaft in der Pfarre Kohlſcheid, der noch heute im Volksmund: Vöſchthei d. i. vorderſte Heide, lautet, weil dort gelegen, wo das Ländchen der Heiden beginnt. Zufällig ſchließt ſich dieſer Ort unmittelbar an Kohlſcheid an, und darum muß

Die Dörfer Richterich, Banck, Steinstraß, d. i. Horbach, Eigelshoven und Berensberg gehörten damals noch nicht zu Heiden, wie weiter unten gezeigt werden soll. Ein Schloß gab es dort schon wenigstens seit dem Ende des dreizehnten Jahrhunderts, es führte den Namen „Haus zur Heiden" und war eine sogenannte Wasserburg, d. h. die Hauptbefestigung bildeten tiefe Wassergräben. Es lag in einem wasserreichen Wiesengrunde, von der Ostseite mit Buchen und Eichenwald umgeben. Die alte Burg, welche im Laufe der Jahrhunderte manche Umgestaltung erfahren, liegt jetzt in Trümmern, war aber noch bis zur Zeit der französischen Raubkriege gehörig befestigt und wurde damals zugleich mit mehreren anderen Burgen der Gegend in ihren Befestigungen niedergelegt. Der zur Burg gehörige Pachthof nebst Bannmühle besteht heute noch, und befindet sich noch jetzt im Besitze der Familie von Bongart. Der Vogt, der Rentmeister und der Gerichtsschreiber wurden im vorigen Jahrhundert unmittelbar vom Herrn von Heiden ernannt, die sechs Schöffen aber, die Förster, Landmesser und Schatzheber auf Vorschlag der Gemeinde. Das Ländchen zur Heiden war in vier Quartiere eingetheilt, denen ein Landhauptmann, vier Capitains, achtzehn Rottmeister und noch eine bestimmte Anzahl von Dorfmeistern vorstand. In Nothfällen wurden die sogenannten Landesschützen aufgeboten. Noch gab es in der Herrschaft Heiden vier sogenannte Laetbänke oder Laetgerichte, zu Uersfeld, Bernsberg, Klinkenberg (?) und Schönau. Dieselben befaßten sich mit Pacht- und Zinssachen, Aus- und Eingang der von einer solchen Laetbank ressortirenden Güter. Das ganze Ländchen gehört, nach der heutigen Eintheilung, in politischer und kirchlicher Beziehung theils zur Gemeinde und Pfarre Horbach, theils zu Richterich und theils zu Kohlscheid.

Der erste Herr zur Heiden, Ritter Arnold von Bongart, hatte zwei Söhne, Goebert und Bove, nebst einer Tochter Mechtildis. Der erstere wurde Herr zur Heiden und ließ den Namen von Bongart fallen, die Tochter aber heirathete den Ritter Heinrich von Gronsfeld; der andere Bruder Bove scheint das Besitzthum der von Bongart

er jetzt Vorscheid heißen, wenn auch die alten Aktenstücke das gerade Gegentheil aufweisen. Da sieht man, wie Namensänderungen entstehen, und wie auch Kohltheid zu Kohlscheid umgestaltet worden ist.

im Gebiete von Weisweiler erhalten zu haben, wo noch heute ein großer Hof „Bovenberg" nach ihm benannt wird [1]).

Goebert, der zweite Herr zur Heiden, war mit Agnes von Frankenberg verheiratet, welche Ehe aber kinderlos blieb. Er scheint um das Jahr 1340 die Herrschaft angetreten zu haben; den 8. Dezember (Sonntag nach sent Nicholais dage) 1342 überträgt er nämlich sein Haus, genannt zur Heiden, mit Vorburg und Graben dem Wilhelm von Jülich, der im J. 1336 durch Kaiser Ludwig zum Markgrafen erhoben worden war, erhält es von ihm zu Lehn und erklärt dasselbe als Offenhaus seines gnädigen Herrn gegen Jedermann, nur nicht gegen einen Bischof von Köln. Dann verpflichtet er sich, dem Markgrafen getreulich zu dienen, wie getreue Mannen dies ihrem Herrn schuldig sind. Mit ihm zugleich unterschreiben und besiegeln dieses Gelöbniß Jakob von dem Bongart, sein Oheim, Arnold von dem Bongart, genannt von Körnzig, und Bove von der Heiden, sein Bruder [2]). Gegen Schluß des Jahres 1356 hatte Kaiser Karl IV. den Markgrafen Wilhelm auf dem Reichstage zu Metz zum Herzoge von Jülich und Grafen von Falkenburg ernannt [3]). Der Erwerb dieser Grafschaft, welche er durch Tausch von seinem Schwager Reinard von Schönforst erlangte, verwickelte den neuen Herzog alsbald in Krieg mit den Falkenburgern [4]). In diesem Kriege leistete der Herr von Heiden dem Jülicher in Vertheidigung der Grafschaft und besonders des befestigten Städtchens Falkenburg durch Geld und Kriegsmittel so beträchtliche Dienste, daß

[1]) Nach Strange a. a. O. S. 24 war Gerart von dem Bongart (Urkde. v. J. 1252 bei Quix, Frankenburg, S. 127) der Vater des Gottfried von Bongart, Burggrafen von Limburg. Dieser letztere aber besaß den sogenannten Bongartshof (curtim de Bungarden, vgl. Lacomblet, Bd. 3, Urkde. 9, A. 2, und Urkde. bei Strange, S. 2 unten) im Territorium von Weisweiler. Der eine der Söhne Gottfrieds, Arnold von Bongart, wurde Drost von Herzogenrath und saß auf Heiden (oben S. 242). Der andere, Jakob von dem Bongart, genannt Schevart von Rode, scheint die väterlichen Besitzungen bei Weisweiler erhalten und dieselben bei seinem Absterben auf seinen Neffen Bove von Heiden vererbt zu haben.

[2]) Nachweis bei Lacomblet, Bd. 3, S. 299, Anm. 1.

[3]) Lacomblet, Bd. 3, No. 565 v. 26. Januar 1357, S. 473.

[4]) Lacomblet, Bd. 3, No. 565 u. 570, S. 473 und 477.

ihm der Herzog eine Vergütung von 11 000 Mark zuerkannte, welche derselbe, zum Amtmann von Wilhelmstein und Cornelimünster ernannt, aus den dortigen Gefällen und Einkünften in vier Jahren Zeit zu acht Terminen für sich erheben sollte. Unter dem 10. Oktober 1358 erklärte Goebert mit dieser Entschädigung zufrieden zu sein, bemerkt aber, daß er nach Beendigung der Fehde noch eine besondere Vergütung für den Verlust an Hengsten und sonstigen Pferden während des Krieges sich berechnen werde. Am 21. März 1359 stellt Goebert seinem Herzog einen weitern Revers aus über die Ernennung als Amtmann von Falkenburg mit einem Einkommen von 1000 Goldschilden zum Zwecke der Vertheidigung der dortigen Burg [1]). Im Jahre 1361 starb Wilhelm, der erste Herzog von Jülich. Sein Sohn und Nachfolger Wilhelm II. verpfändete noch im selbigen Jahr dem Herrn zur Heiden die Dörfer Richterich, Banck, Steinstraß, d. i. Horbach, Eigelshoven und Berensberg mit ihrer Gerichtsbarkeit, ihren Renten und Gefällen für 3000 alte Goldschilde [2]). Jedoch blieb dem Reinard von Schönforst die Gerichtsbarkeit auf seinem Gut von Schönau, sowie auch auf den Gütern seines Bruders Maschereil und der Frau von Ulpich, welche im Kirchspiel von Richterich und im Felde der anderen vorgenannten Dörfer gelegen sind, vorbehalten, indeß nur so lange, als die Verpfändung der herzoglichen Lande von Montjoie und Cornelimünster an Reinard und seine Erben dauern würde [3]). Mit Bezug auf den vorgenannten Vorbehalt bestätigt Herr Goebert dem Herzog auf St. Bartholomäustag (24. August) 1361, daß er die dem Herrn von Schönforst gewährten Rechte in keiner Weise beeinträchtigen wolle [4]). — Weiter verschrieb der Herzog dem Herrn zur Heiden im J. 1367, den neunten Tag im Heumonde, Haus und Amt Wilhelmstein mit allem Zubehör, jedoch unter dem Vorbehalt, daß Reinard Herr von Schönforst und die Brüder Johann Maschereil

[1]) Lacomblet, Bd. 3, S. 490, Urkde. 585 und A. 1.

[2]) Strange, a. a. O., S. 6 gegen die Mitte.

[3]) Lacomblet, Bd. 3., S. 524, Z. 11 v. u. „aslancge ind diewyle as dese vurwarden staen solen ind niet lancger . . . . . .

[4]) Strange, a. a. O., S. 70; Urkde. im v. Bongartschen Archiv zu Schloß Paffendorf.

von Rode und Goebert von Schönau ihre in diesem Amt gelegenen Güter von aller Schatzung und Beschwerung frei besitzen sollten [1]).

Um diese Zeit ging das Streben der niederrheinischen Landesherren durchweg dahin, sich die Häuser, Burgen und Schlösser ihrer Vasallen für kriegerische Zwecke offen zu halten und zur Verfügung stellen zu lassen. Bezüglich dieses Punktes entstanden zwischen dem Herzog Wilhelm II. und Goebert von Heiden Mißhelligkeiten, welche durch einen Schiedsspruch der vier Ritter Werner von Breidenbend, Johann von Harff, Daniel von Eirnich und Goebert von Nyvenheim im Jahre 1369 dahin geschlichtet wurden, daß der Herr von Heiden sein Haus dem Herzog als Offenhaus auftragen und von ihm zu Lehn empfangen solle, gerade wie es zur Zeit des Markgrafen Wilhelm im Jahre 1342 geschehen war. Dann solle Herr Goebert zur Heiden die früher genannten Pfanddörfer sein Leben lang und nicht länger besitzen. Ferner solle der Herr zur Heiden dem Herzog 5000 Mark Kölnisch zahlen, und zwar davon 2000 Mark für Ritter Goebert von dem Bongart (Sohn des Erbkämmerers Gerard), welchem der Herzog diese Summe schuldete, den Rest von 3000 Mark solle er der Frau Herzogin überreichen [2]). Diesem Spruche fügte sich der Herr zur Heiden durch Ausstellung einer Urkunde vom 17. März 1370 (des Sonntags in der Fasten, da man singt Oculi), worin er sein Schloß dem Herzog als Offenhaus aufträgt, dieser sich dagegen verpflichtet, dasselbe in seinen Schutz zu nehmen. Ebenso gibt ihm Herzog Wilhelm eine neue Pfandverschreibung auf die oben genannten Dörfer für Lebensdauer unter Vorbehalt seiner zu Wilhelmstein auf beiden Seiten der Wurm liegenden Wiesengründe, sowie auch der Gerichtsbarkeit auf den Schönauer Gütern für Reinard, Herrn zu Schönforst [3]). Da, wie oben gesagt wurde, Herr Goebert keine Leibeserben hatte, so verfügte er im Jahre 1367 über seine Hinterlassenschaft zu Gunsten des ältern Sohnes seiner Schwester, des Ritters Johann von Gronsfeld, mittels einer Schuldverschreibung, worin er bekennt, dem Gronsfelder 10000 Goldgulden schuldig zu

[1]) Strange, a. a. O., S. 7.; Urkde. im Paffendorfer Archiv.

[2]) Strange, a. a. O., S. 7, Z. 14 v. o.; Urkde. im Paffendorfer Archiv.

[3]) Strange, a. a. O., S. 8; Urkde. auf Pergament im Paffendorfer Archiv.

sein, wofür er sich nach seinem Tode an seinem Erb und Gut bezahlt machen könne[1]). Ein solches Thun mußte natürlich bei den anderen Erbberechtigten großen Aerger verursachen, und namentlich waren es die Söhne des Erbkämmerers Gerart, Goebert und Statz von dem Bongart, sowie auch die Brüder Goebert von Schönau und Reinard II. von Schönforst, deren Interessen durch diese Verschreibung geschädigt wurden. Wie aus zwei Briefen, des Gronsfelders einerseits und des Statz von dem Bongart anderseits, hervorgeht, bestand schon seit dem Jahre 1372 eine grimmige Feindschaft zwischen den Rittern Johann von Gronsfeld und Statz von dem Bougart[2]). Auch Reinard von Schönforst war mit dem erstern zerfallen[3]). Als nun nach Absterben des alten Herrn zur Heiden, Goebert (5. Dezember 1373), der Herzog Wilhelm II. von Jülich im Jahre 1374 des Donnerstags nach St. Lucientag (14. Dezember) dem Ritter Johann von Gronsfeld die schon wiederholt genannten Dörfer für die Summe von 1029 Goldgulden auf Wiederlöse, aber ohne Reservation zu Gunsten des Reinard von Schönforst, verpfändete und ihn am 15. März des folgenden Jahres (Donnerstag nach dem Fastensonntag, da man singt Invocavit) mit Schloß und Land zur Heiden förmlich belehnte[4]), da entbrannte der Haß der Vorgenannten noch mehr, und wurde auch durch die Länge der Zeit nicht besänftigt. Wie sich nämlich aus einem Rechtfertigungsschreiben des Konrad von Schönforst, Herrn von Elsloo, ergibt[5]), hatte dieser auf Veranlassung des Statz von Bongart und des Reinard von Schönau einen Brief an seinen Schwager Johann von Gronsfeld geschrieben, und denselben eingeladen, behufs einer Aussöhnung mit den Vorgenannten nach Aachen zu kommen. Hier nun wurde derselbe am 25. August 1386 verrätherischer Weise[6]) auf einem Zimmer im

[1]) Urkde. im Paffendorfer Archiv.

[2]) Man sehe die zwei Briefe bei Quix, Schloß Rimburg, S. 65, und Karmeliterkloster, Urkde. 53, S. 194.

[3]) Franquinet, Les Schoonvorst (Ruremonde 1874), S. 37.

[4]) Urkde. auf Pergament v. J. 1375 im Paffendorfer Archiv.

[5]) Franquinet, Les Schoonvorst, S. 36—39 u. S. 86, XIII., wonach Quix, Karmeliterkloster, S. 86, zu berichtigen ist.

[6]) Franquinet, S. 38, Z. 6 v. o., u. S. 37. —

Hause des Johann von Recken, wohin ihn der Herr von Schönforst bestellt hatte, trotz des Widerspruches und der Gegenwehr Konrads, der dem blank ziehenden Engelbert von Schönforst in die Parade fiel, durch den von zwei Knechten begleiteten Statz von Bongart getödtet. Gegenwärtig waren außer den Vorgenannten noch Godard von Bongart mit seinem Sohne gleichen Namens, ferner Godard von Schönau, Arnold der Rentmeister von Schönforst, und Gerard van der Dick. — Die blutige Fehde, an welcher sich jetzt auch viele Bewohner von Aachen und Maestricht sowie der gesammte Adel der Umgegend betheiligten, dauerte noch fort bis zum Jahre 1389, wo der Erzbischof von Köln, Friedrich von Saarwerden, die Versöhnung zwischen den streitenden Parteien bewirkte. Godard von Bongart errichtete und dotirte als Sühnopfer für die Seelenruhe des erschlagenen Johann von Gronsfeld in der Kapelle zu Buchholz bei Simpelveld einen Altar zu Ehren des h. Julian [1]). Ebenso stifteten Statz von Bongart und Reinard von Schönforst zu Aachen in der Kapelle des Hofes von Schönforst gemeinschaftlich eine Lampe nebst Sühnaltar [2]). Im Jahre 1387 übertrug der Herzog Wilhelm von Jülich den Pfandbrief der Heidener Dörfer auf den Bruder des erschlagenen Johann, Heinrich von Gronsfeld, und zwar wieder auf Lebensdauer [3]). Das Schloß zur Heiden besaß derselbe schon gemäß dem Lehnsbriefe seines Bruders. So blieb denn Heiden vor wie nach der Fehde im Besitze der Gronsfelder, und kommt erst fast zwei Jahrhunderte später (1563) an die Familie von Bongart zurück. — Heinrich von Gronsfeld, Herr zur Heiden, war zweimal vermählt. Im Jahre 1382 heirathete er in zweiter Ehe Johanna von Merode zu Rimburg, und gab gleichzeitig seine Tochter aus erster Ehe, Metza, dem Bruder seiner zweiten Frau, Christian von Merode zu Rimburg, zur Gattin. Dann überließ er noch zu Lebzeiten seinem Schwiegersohne und Schwager Schloß und Land zur Heiden, mit welchem nach seinem 1400 erfolgten Tode der Herzog Reinald von Jülich im Jahre 1406 denselben auch förmlich

[1]) Quix, Pfarre z. h. Kreuz, S. 37.

[2]) Quix, Karmeliterkloster, S. 197.

[3]) Urkde. im von Bongart'schen Archiv zu Paffendorf: Sonntags nach St. Matthäustag, 22. September, 1387.

belehnte [1]). So tritt uns denn seit 1400 Christian von Merode zu Rimburg als Herr von Heiden entgegen, nachdem er dagegen Schloß und Herrschaft Rimburg Heinrich, dem ältesten Sohne des zu Aachen ermordeten Johann von Gronsfeld, und Neffen seines Schwiegervaters abgetreten hatte [2]). Christian von Rimburg, Herr zur Heiden, wird als Zeuge in vielen Urkunden erwähnt [3]). Noch vor seinem Tode überträgt er seinem Sohne Werner die Herrlichkeit zur Heiden, so daß dieser, der sich im Jahre 1425 noch Werner von Rimburg Sohn zur Heiden nennt, nach dem Tode seines Vaters am 20. Januar 1429 als Werner Herr zur Heiden auftritt. Derselbe unterschreibt in einer Urkunde vom Jahre 1440 [4]) zugleich mit seinem Bruder, Heinrich von Merode, Abt zu Stablo und Malmedy, unter dem Namen Werner von Merode, Herr zur Heiden, und nahm auch am Hubertustage 1444 auf Seite des Jülichers an der Schlacht bei Linnich Theil. Seit jener Zeit führt er den Titel „Ritter". Aus seiner ersten Ehe mit Elisabeth von Cortenbach stammt Maria von Merode, Erbtochter zur Heiden. Diese heirathete im Jahre 1468 den Johann von Schönrode aus einem bergischen Geschlecht, das in der Gegend von Bergheim und Paffendorf begütert war. Maria überlebte ihn bis gegen das Jahr 1515. Um diese Zeit kam auch die Herrlichkeit Blyt bei Maestricht an Heiden. Ihre Kinder waren Johann von Schönrode, der jung starb; Werner wurde Herr zur Heiden und die einzige Tochter Margaretha heirathete den Herrn zu Herwinandsrode Winand Maschereil [5]). Mit seinem Herrn, dem Herzoge von Jülich, zog Werner gegen Ende des Jahrhunderts (1498) wider Gelderland in den Krieg, um im Auftrage des deutschen Kaisers Maximilian dieses dem Karl von Egmond, der von Burgund unterstützt wurde, zu entreißen. Vor Roermund wurde er von den Bürgern dieser Stadt gefangen und seine Mutter mußte als Lösegeld an die Stadt 1480 Goldgulden zahlen. Als Entschädigung für diesen, im Dienste seines

---

[1]) Urkde. im von Bongart'schen Archiv zu Paffendorf: Montags auf St. Lucientag der h. Jungfrau, 13. December, 1406.

[2]) Strange, S. 11 unten.

[3]) V. J. 1417, 1419, 1420, 1429 im Archiv zu Paffendorf.

[4]) Urkde. im Archiv zu Paffendorf.

[5]) Strange, S. 15 u. 76.

Herzogs erlittenen Unfall überließ letzterer durch Urkunde vom Jahre 1500 der Maria und ihrem Sohne die Pfanddörfer Richterich, Horbach, Banck, Eigelshoven und Berensberg erblich, so daß dieselben von nun an dem jeweiligen Besitzer von Heiden gehören sollten [1]). Werner heirathete im Jahre 1502 Adelheid, älteste Tochter des Ritters Heinrich Hoen vom Pesch, Herrn zu Tuschenbroich, und der Metza von Melich. Gelegentlich dieser Heirath nimmt Maria mit ihren beiden Kindern eine Theilung vor. Werner erhält das Haus Paffendorf, den Hof zu Gereonsweiler und ein Viertel des Weingartens zu Rheidt im Lande von Löwenburg nebst dem Recht, zur Zeit der Eichelmast zehn Schweine auf dem Heidener Busch zu halten [2]). Margaretha, bezw. ihr Gatte Winand Maschereil, erhält den Hof Geucht in der Herrlichkeit Heiden, der unter Christian von Rimburg im Jahre 1419 an Heiden gekommen war [3]), und die Erbpachten des Hofes Caminade zu Gleen im Lande von Falkenburg. Für sich behält die Freifrau die Herrschaft zur Heiden mit ihren Renten als Leibzucht, ihr Sohn Werner erhält nur die Belehnung [4]). Nach dem Tode der Mutter, die in ihrem Testamente die Kirche zu Richterich und mehrere Klöster in Aachen reichlich bedacht hatte, schlossen im Jahre 1516 die beiden Schwäger einen Vertrag ab, worin dem Herrn zu Herwinandsrode der Hof zu Gereonsweiler, die Erbpachten zu Gleen und das Haus Paffendorf zugetheilt wurden [5]). Werner von Schönrode starb im Jahre 1542 am 20. October und hinterließ, da zwei Söhne vor ihm gestorben waren, nur den Franz von Schönrode, der sein Nachfolger wurde, und die Anna von Schönrode, welche ins Kloster Wenau eintrat und dort Subpriorin wurde [6]). Dieser Franz von Schönrode, Herr zur Heiden, Blyt und Tuschenbroich heirathete 1533 Derick, d. i. Gertrud, älteste Tochter des Johann von Bronckhorst und Bathenberg, Freiherrn zu Rimburg

[1]) Urkde. im Paffendorfer Archiv und Copie im Richtericher Archiv vom 10. December 1500 „Donnerdag na unser lieber Frawendagh conception".

[2]) Urkde. im Paffendorfer Archiv.

[3]) Erbpachtbrief v. J. 1419 im Paffendorfer Archiv.

[4]) Erbvergleich v. J. 1502 im Paffendorfer Archiv.

[5]) Erbtheilung v. J. 1516 im Paffendorfer Archiv.

[6]) Vgl. diese Zeitschrift, Bd. 4, S. 259 und S. 269, Z. 293. Red.

und der Gertrud von der Loe. In der Belehnung von 1545 verschreibt er ihr die Leibzucht von Haus und Herrlichkeit Heiden [1]). Da er im Dezember 1546 kinderlos starb, verehelichte sich seine Gattin 1548 wieder mit Diederich Herrn zu Milendonck, welcher sich dann auch Herr zu Heiden schreibt. Das Eigenthumsrecht dieser Herrschaft aber fiel der Klosterjungfrau Anna von Schönrode zu, welche indeß schon im Jahre 1547 am 12. Januar ihre Erbschaft an ihre Verwandten, die Ehegatten Wilhelm von dem Bongart zu Winandsrode, Ritter und Erbkämmerer, und Maria Maschereil als Geschenk überträgt und für sich nur den Hof Marborch im Amte Wilhelmstein sowie das Haus zu der Heiden in der Stadt Aachen behält [2]). Als nun die Wittwe des Franz von Schönrode im Jahre 1563 mit Tod abging, empfing Ritter Wilhelms Sohn, Werner von dem Bongart zu Winandsrode, für sich und zugleich für seinen Bruder Wilhelm im Jahre 1564 die erste Belehnung mit der Herrschaft Heiden. Damit kommt nach einer Unterbrechung von nahe 200 Jahren die Herrschaft Heiden wieder an das Geschlecht derer von Bongart zurück.

Im Jahre 1564, den 14. September, schritten die beiden Söhne Wilhelms von dem Bongart, der schon 1554 als Herr von Bergerhausen, Winandsrode und Heiden gestorben war, während seine Frau erst 1562 starb, zur Theilung. Werner erhält Winandsrode nebst dem Hause Paffendorf, Wilhelm dagegen die Herrschaft zur Heiden mit Blyt und Bergerhausen. Ueber das Erbkämmererамt im Herzogthum Jülich, welches eigentlich dem erstgeborenen Sohne, also dem Wilhelm, zustand, warfen die beiden Brüder gemäß einem Schiedsspruche das Loos, und dies entschied zu Gunsten des jüngern, Werner von dem Bongart, so daß also diese Würde bei der Linie Paffendorf-Winandsrode verblieb [3]). Der neue Herr zur Heiden, Wilhelm von dem Bongart zu Bergerhausen, hatte schon 1543 Margaretha von Palant zu Laurenzberg bei Aldenhoven

[1]) Ehevertrag v. J. 1533 im Paffendorfer Archiv.

[2]) Urkunden v. J. 1547 (zwei) im Pfaffendorfer Archiv. Das Haus zu der Heiden in Aachen lag in der Bendelstraße und wurde 1731 an Kaufmann Tilmans verkauft.

[3]) Die betreffenden Urkunden im Paffendorfer Archiv.

geheirathet, und dadurch kamen die Rittersitze Rothberg und Bettendorf in der Folge theilweise an seine Familie. Auch war derselbe seit 1571 kurkölnischer Statthalter im Lande von Falkenburg. Wilhelm war ein strenger Herr, welcher die in der Herrschaft Heiden bestehende Unordnung durch scharfe Maßregeln hemmte, bisweilen aber zu weit ging, so daß er im Jahre 1593 vor den fürstlichen Gerichten zu Jülich und Düsseldorf wegen seiner Eingriffe in die Busch- und Kohlengerechtigkeit der Insassen des Ländchens zur Heiden den kürzern zog[1]). Wilhelm, der seine Gattin (gestorben 14. Februar 1586) überlebte, verschied am 3. September 1596, nachdem er zwei seiner Kinder, Werner und Dorothea von dem Bongart, vor sich hatte sterben sehen. Ein andrer Sohn, Adolph von dem Bongart, lebte noch als Deutschordensritter und Commandeur der Balley Koblenz bis 1631 und errichtete 1625 eine Studienstiftung am Laurentianergymnasium zu Köln. Die zweite Tochter, Cäcilia von dem Bongart, heirathete 1585 Heinrich von Elmpt, Herrn zu Elmpt und Burgau, und der älteste Sohn Wilhelm wurde der Nachfolger seines Vaters. Als solcher führt er die Titel Wilhelm von dem Bongart zu Bergerhausen, Herr zu Heiden und Blyt. Er war auch seit 1592 jülichscher Geheimrath und Kammermeister, bekleidete bis 1594 die Amtmannsstellen zu Grevenbroich und Gladbach und wurde dann Amtmann zu Heinsberg; seit dem Jahre 1569 war er verheirathet mit Maria von Eynatten, Tochter des Gelis von Eynatten, Drost zu Herzogenrath, und der Katharina von Reuschenberg. Er war ein großer Staatsmann und gewandter Diplomat, der zu allen Berathungen über wichtige Landesangelegenheiten herangezogen wurde. Die Ritterschaft des Fürstenthums Jülich wählte ihn zum Abgeordneten auf der im J. 1590 zu Frankfurt ausgeschriebenen Reichsdeputation. Auf der Conferenz des Niederländisch-westphälischen Kreises zu Wesel im Jahre 1593 leitete er die Verhandlungen in Vertretung des Herzogs Wilhelm von Jülich und wohnte auch als herzoglicher Abgesandter im Jahre 1603 dem Reichstag zu Regensburg bei, wie ihm denn gleichfalls mehrfache wichtige Missionen in's Ausland von seinem Fürsten an-

[1]) Verhandlungen im Archiv zu Paffendorf. Blechkiste IX. B. Convolut. IV.

vertraut wurden, so im Jahre 1607 an den Herzog Karl von Lothringen. Er war ein großer Freund der Landwirthschaft, und während seiner häufigen Abwesenheit verstand es seine Gemahlin, die umsichtsvolle Maria von Eynatten, welche in erster Ehe mit Heinrich von Hochsteden zu Nothhausen verheirathet gewesen war, in gar trefflicher Weise ihren Eheherrn in der Wirthschaft zu vertreten. Seine langjährigen Streitigkeiten wegen der Hoheitsrechte über Schloß Schönau mit dessen Besitzer Balthasar von Milendonk, der Schönau als Sonnenlehn hinstellte, können wir hier nicht weiter verfolgen, und bemerken nur, daß die Inhaber von Schönau gemäß der oben angeführten Verpfändung durch Herzog Wilhelm von 1361 [1]) zu Gunsten des Reinard, Herrn von Schönforst, betreffend die Lande von Montjoie und Cornelimünster, nur die Gerichtsbarkeit über die Laeten und Lehenleute der Schönauer Güter verbrieft erhielten, und zwar nur bis zur Wiederlöse dieser Lande. Der Herzog verbürgte dieselbe aufs neue, als er die obengenannten Pfanddörfer an den Ritter Goebert zur Heiden übergab, aber dieses Privilegium hörte von selbst auf, nachdem die obigen Lande eingelöst waren, nämlich im fünfzehnten Jahrhundert. Wilhelm von dem Bongart starb am 8. Mai, und seine Gattin am 21. Dezember des Jahres 1615. Sie wurden beide in der alten Kirche zu Richterich beerdigt.

Dem kinderlosen Wilhelm folgte in der Herrschaft Heiden sein jüngerer Bruder, Otto von dem Bongart zu Bergerhausen, Ritter, Herr zur Blyt und Niedermörmpter, kurkölnischer Kammerherr, Rath, Stallmeister, und seit 1605 auch Amtmann zu Lechenich. Sein älterer Bruder Heinrich, Domherr zu Lüttich und Trier, ist hier zu nennen, weil er die bei der Belagerung von Maestricht im Jahre 1579 durch ein holländisches Streifcorps niedergebrannte und durch seinen Bruder Wilhelm wieder neu erbaute Kapelle zu Horbach in seinem Testamente besonders reichlich bedachte. Otto von Bongart war mit Anna Katharina von der Leyen vermählt und bei seinem Herrn, dem Kurfürsten Ferdinand, sehr angesehen. Als Gesandter desselben ging er im Jahre 1628 nach Paris zum Herzog von

[1]) Lacomblet, Bd. 3, No. 621 v. 25. Juni 1361, die entscheidende Stelle steht S. 524. Z. 14 v. u.

Lothringen. Ganz besondere Verdienste erwarb sich Otto um die Hebung und Förderung des Steinkohlenbergbau's in der Unterherrschaft Heiden, auch namentlich dadurch, daß er das jetzt noch im Familienarchiv zu Passendorf aufbewahrte „Kohlwiegerbuch" der Herrschaft Heiden durch seinen Secretär Johannes Will anlegen ließ. Leider lebte er als Herr zur Heiden nur noch fünf Jahre, bis zum 22. April 1638; seine Gattin überlebte ihn bis zum Jahre 1653. Von seinen vier Kindern starb Adolph als Domherr von Trier und Hildesheim 1637 auf der Universität zu Douay, die beiden Töchter, Maria Katharina und Clara Margaretha, blieben unverehelicht, sein ältester Sohn Ferdinand wurde sein Nachfolger. Er nennt sich in den Schriftstücken Freiherr von dem Bongart zu Bergerhausen, Herr zu Heiden, Niedermörmpter und Blyt. Im Jahre 1657 heiratete er Maria Freiin von Nesselrode und nahm sehr regen Antheil an der Entwicklung des Kohlenbergbaues im Ländchen der Heiden. Auch reorganisirte er im Jahre 1660 die schon lange in der Herrschaft Heiden bestehende und noch heute fortdauernde Sebastiani-Schützenbruderschaft und gab ihr am 25. April desselben Jahres ein neues Statut (regulamentum). Unter ihm und noch mehr unter seinen beiden Vorgängern wurde die Herrschaft von plünderndem Kriegsvolk schwer heimgesucht. Nach seinem am 22. Februar 1663 erfolgten Tode blieb Heiden in den Händen der Wittwe bis zum Jahre 1674, wo diese zur zweiten Ehe mit Freiherrn Ernest von Wildberg zu Alcken schritt. Sie war eine Art Mannweib, that im Jahre 1666 die drei dem Landesherrn zustehenden Schüsse auf den Schützenvogel, wurde Königin und schenkte der Sankt-Sebastianibruderschaft ein schönes silbervergoldetes Schildchen, das an den von ihrem Gemahl geschenkten silbernen Schützenvogel gehängt wurde[1]). Sonst war sie in der Herrschaft nicht sehr beliebt. Ihr Sohn aus erster Ehe, Karl Lothar, trat die Herrschaft zu Heiden

[1]) Aus den Statuten der Schützen sei folgendes erwähnt: Zuerst nach erster regul ist der hochgebietende landherr oder seiner gnaden officier umb bahn und freiheit zu ersuchen. 4te regul. Der hochgebietende landherr oder seiner gnaden verwalter zum ersten die 3 ersten schüss und demnächst jeder schütz. 5. Die schützen begleiten die prozession am Christi himmelfahrt und pfingstmontag.

im Jahre 1674 an, heirathete erst 1681 Maria Anna Freiin von Blankart zu Alsdorf und starb im Jahre 1694 kinderlos, indem er der Wittwe die Leibzucht der Fendal- und Aolldialgüter überließ. Diese heirathete 1697 den Freiherrn Philipp Karl von Hochstede. Karl Lothars Schwester, Anna Maria, hatte 1680 Philipp Wilhelm, Freiherrn von Bongart zu Paffendorf, geheirathet, seine andere Schwester, Maria Margaretha, im Jahre 1686 den Freiherrn Werner Joseph von und zu Leerodt. Als nun Karl Lothar mit Tod abging, nahm der Freiherr von Leerodt Namens seiner Gattin vom Oberhaus zur Heiden Besitz, während Philipp Wilhelm, Freiherr von Bongart zu Paffendorf, wegen seiner Frau Anna Maria für sich zwei Drittel der ganzen Unterherrschaft beanspruchte. Der darüber ausgebrochene Prozeß regelte in seiner Entscheidung (1695) die Sache dahin, daß jede der beiden Parteien nach Absterben der Nutznießerin Maria Anna von Blanckart mit der Hälfte der Herrschaft belehnt werden sollte, was auch 1717 stattfand. Als nun im Jahre 1764 der einzige Sohn des Freiherrn Joseph von und zu Leerodt, nämlich Johann Hugo Franz Karl als Domherr zu Halberstadt, Herr zur Heiden, Blyt und Rothberg starb, erbten seine beiden Schwesterkinder Maria Josina von Hochsteden und Karl von Hochsteden (Sprößlinge der Maria Anna Franziska von Leerodt, seit 1718 Gemahlin des Joh. Karl, Freiherrn von Hochsteden) von dessen Halbscheid zwei Drittel.

Am 9. August 1714 war Philipp Wilhelm, Freiherr von Bongart gestorben, und sein Sohn und Nachfolger Joseph Clemens, der 1725 die Charlotte Philippine, Gräfin von Waldbott-Bassenheim, geheirathet hatte, starb am 23. September 1741 ohne Leibeserben. So kam es, daß sein Bruder, Johann Hugo von Bongart, der den geistlichen Stand erwählt hatte, sich, um das Geschlecht derer von Bongart zu erhalten, in Rom von seinen Gelübden dispensiren ließ und im Jahre 1742 die oben genannte Maria Josina von Hochsteden heirathete. Durch diese Heirath erlangten die von Bongart zu Paffendorf nunmehr vier Sechstel der Heidener Güter. Von seinen elf Kindern folgte ihm in der Herrschaft Heiden der zweitälteste Sohn Sigismund Reinhard, der im Jahre 1770 Maria Anna Augusta, Gräfin von Leerodt, heirathete und so Heiden wieder vollständig zu-

sammenbrachte. Selbiger war auch der letzte Erbkämmerer des alten Herzogthums Jülich und starb am 3. August 1783 zu Winandsrath. Mit ihm schließt die Reihe der Dynasten der Herrschaft Heiden. Sein Sohn Ferdinand, wiewohl im Jahre 1789 mit Heiden belehnt, war nicht mehr Herr zur Heiden; er zählte eben 16 Jahre, als die große französische Revolution von 1789 hereinbrach, welche Heiden, wie so viele andere kleinere und größere Herrschaften, mediatisirte. Die Familie von Bongart zu Passendorf wußte sich aber in dem Besitz eines großen Theiles der Heidener Güter zu erhalten, welcher Besitz nach Verlauf von fast 600 Jahren, kurze Unterbrechungen abgerechnet, bis heute noch fortdauert.

Beilagen.

1. Wrogen des Vogtgedinges der Herrschaft Heiden.

Die nachstehenden Wrogen sind aller Wahrscheinlichkeit nach auf eine ältere Form zurückzuführen. Sie sind hier in der Fassung vom Jahre 1583 nach einer Abschrift aus dem Richtericher Archiv, unter Regelung der Schreibweise nach den für diese Zeitschrift angenommenen Grundsätzen, mitgetheilt.

Diß ist alsolche wrogen, als wir gerichten auf dem vogtgedinge zu diesem tage gewrogt haben.

1. Sagen wir gerichten, es liegt ein stück lands, heischt das Buell land, das sall der bodt haben, ob jemands wehre, der das leib verkurt hette, das er notturft darab haben mucht.

2. Sagen wir noch, ligt ein hof[1]), heischt der Freien Hof, da sall der herr sein gemach auf haben, ob er jagen wolt, das er ein verblief mit seinen hunden da haben soll.

3. Sagen wir, es ligt ein hof und heischt der Zehenhof und gehort dem capitul zu Ach zu. Der sall halden dem gemeinen kirspell und nachpauren einen beer, einen stier und einen valen. Darzu das die gemein nachpauren des von notten haben oder behueflich seind.

4. Item vort dannern gaent wir zu der Steinstrafsen in der jünfern hof zu Bortscheidt, der soll dhienen deme hern, zu wissen mit einem wagen und mit vier pferden, wannehe und zu welcher zeit der her das behoiflich.

5. Item von dannen gaent wir zu Krombach in des abts hof von Closterrade. Der sall dem herrn dhienen mit einer karren und mit zweyen pferden, wannehe und was zeit der herr ihnen gebeut und das von notten ist von einer hoven lands.

---

[1]) Alle diese Höfe liegen noch jetzt in den Gemeinden Richterich und Horbach.

6. Item von dannen kommen wir gerichten in die mühl und sagen, der mülner sall mahlen ein mudde roggen umb ein half vas, nimmt er mehr, so thut er den luiden zu kurz.

7. Item von dannen kommen wir auf die Mevenheide und auf den Mählenbergh, die sind auß dem schatz und auß dem dienst khommen, das halden wir in den wrogen biß uns das jemands mit recht abheischt laßen.

8. Item von dannen khommen wir zu Bernsberg. Da haben uns die herrn von Achen einen gemeinen wech afgegraven, da wir mit dem heiligen sacrament pflegen zu gaen, das halden wir in der wrogen biß das man uns mit recht abheischt laßen.

9. Item vort wrogen wir gerichten, so wir von dannen khommen zo Unser Lieben Frauwen Rast, daen sall angahn unsres herren herligkeit.

10. Item von dannen khommen wir neder mit der hochheit in den Groinenthall all an den Dorrenbaum.

11. Item von dannen gaent wir wenß ahn wenß[1]) uf den herrenpaell.

12. Item von dannen gehen wir zu Krumbach an der Hertzogeneich.

13. Item von dannen khommen wir biß uf den Zehenhof und sagen wir, stroe und kaff, dat salld binnen dem kirspel bliven umb einen pfennungh, dae es umb gesetzt ist, nemlich ein fohr hartstroiß vierzehen Acher bauschen, die bausch vor vier heller gerechnet. Das foder haverstroiß neun bausch. Item ein foer gersten stroiß drey Acher weißpfennige, des sall jeder gerf bei ihrer vorigen band verblieben.

14. Item vort wrogen wir gerichten, das geriß und kolen und holz, das dem kirspel zustehet und vort wer das einig auß dem kirspel foert sonder erlaubniß, der thut dem kirspel zu kurz.

15. Item vort sagen wir gerichten, daß kein unterhoif dieser Dinkbank dingen en sullen, dan umb pacht und zinß und umb auß- und eingang, und thetten sei furter, so thetten sie dieser hoheit zu kurz.

2. Vögte der Herrschaft Heiden seit 1580.

1580 bis 1588 Sieger Tilmans. — 1588 bis 1594 Johann von Wylre. (Weiler). — 1594 bis 1620 Nikolas Vorst. — 1620 bis 1650 Engelß. — 1651

[1]) d. h. Schulter an Schulter, eigentlich: Wanst an Wanst.

bis 1684 Cornelius de Groot. — 1684 bis 1712 Daniel Limpens. — 1712 bis 1751 Corneli. — 1751 bis 1773 Coomans. — 1773 bis 1789 Walraff Hoen.

3. Das Schöffengericht der Herrschaft Heiden.

Das Gericht der Herrschaft Heiden bestand aus sechs Schöffen und dem jeweiligen Vogt als Vorsitzenden. Wurden „Kohlwerkssachen" verhandelt, so nahm man als Beisitzer zwei Kohlwieger, wenn solche nicht bereits als Schöffen im Gerichte saßen, was gewöhnlich der Fall war. Es entschied über Civil- und Criminalsachen und hatte ursprünglich seinen Sitz in dem Dörfchen zur Banckh bei Kohlscheid. Von dort wurde es gegen Ende des 16. Jahrhunderts nach Horbach verlegt, und seit dem 18. Jahrhundert befand es sich in Richterich. Wir lassen hier das älteste unter den noch vorhandenen Actenstücken in Abschrift folgen.

Wir vogt und schöffen zur Banckh, im land zur Heyden, hernach bemelt thun kund vor jedermenniglich hiemit offentlich bezeugend, das heut dato unden benannt vor unß personlich khommen und erschienen ist der edler und ehrenwester Wilhelm von dem Bongardt, herr zur Heyden und Blytt &c., unser gepietender landherr, und zu erkhennen geben, welcher gestalt sichern khundschaft irer edler liebden kollfrachten betreffend in unserem archivo publico verwarlich fürhanden, mit erforderen dieselbe ufzusuchen, zu extrahiren und ihrer edlen liebden in glaubwürdiger formen nach notturft haben zu geprauchen mitzutheilen, und dweil wir ihrer edlen liebden ansuchen vor nit unpillig erachtet alß haben wir oben geregte khundschaft ufgesucht, darüber wohlgenannten herrn zur Heyden diß unser transsumpt mitgetheilt und lauth also ehegemelter khundschaft wie auch die designation der halfleuthen und köhlernahmen, welche ihr gezeugniß getragen, wie von worten zu worten hernach folgt:

> Anno tausend funfhundert funfzig und funf, den zwelften July haven die halfleuth im land von der Heyden gezeugt, dat sie alle zeit die kollen zur Heyden aufgefhurt und dat auf anmhanus des gerichßboden. Hupprecht van Steinstrafsen, Junkher Broich, Wilhelm van Froenraedt, Jan van Understfroenraedt, Nelliß zum Buecken, Wiliken zu Rosenberg, Jan zur Geucht, Wilhelm van Müllenbach, Jakob uf den Ziehenhoef, Winant von Schonawen,

Thomas van die Dorenkuyll, Harff in den Groenenschildt, Jan im Forst. Köller: Hein Hülzgens, Lenß Pützen, Claeß Sistumich.

Dweil dan solches vor und durch uns vogt und scheffen beschehen und ergangen, so hab ich Niclaß Forst, vogt, meinen eigenen, und wir Matthieß Nacken, Herman Vinkh, Adrian Cronen, Nelliß Ortmans, Henrich Quadtflieg und Carcilius Merckelbach, scheffen, unseren gemeinen scheffen ampßsiegel diesem wissentlich nachgetruckt.

Geben zu Horbach ahm sieben und zwanzigsten aprilis, im funfzehnhundert sechs und neunzigstem jhare.

4. Grenzen und Wrogen des Gerichts Horbach.

Nach einer Abschrift im von Bongartschen Archiv.

Ban, limiten und wrogen des gerichts Horbach, lands hoch- und herrlichkeit zur Heyden.

Wir vogt und scheffen des gerichts zu Horbach, lands hoch- und herrlichkeit zur Heyden, thun kund, zeugen und bekennen, daß dieße hiernach beschriebene unßere ban und freyung, wrogen und limiten hießigen lands und herrlichkeit, so wir auf alle und jedes vogtgeding dero uhralter gewonheit nach den gemeinen nachbaren vorhalten und bieten.

Vor erst die bann und freyung also: dießen aufrichtigen tag und wißentlich vogtgeding thue ich bannen und freyen erstlich zu ehren Gottes von himmelreich, Maria seiner gebenedeiten mutter, allen lieben heiligen und St. Martin als patronum dießes kirßpels Richterich, vort von wegen und auß befelch des wohlgebohrnen herrn herrn Ferdinandt von dem Bongart, herrn hierselbst zu der Heyden, Blyt und Niedermörmpter &c. &c., unßer hochgepietenden landherrn, noch banne und freye ich's von wegen des vogtes in statt unßeres hochgepietenden herrns, item von wegen der herren scheffen, geschworner schreiber, procuratoren und botten, noch von wegen allen derenjenigen, so auf dieß wißentlich vogtgeding einig verbott oder befelch haben.

Bey dießem bann und freye unßeren hochgepietenden herrn sein gericht, also daß niemand sprechen soll, er habe den urlaub von herrn oder spreche mit seinen gebührenden vorsprecher oder procuratoren.

Dieweil dan heut aufrichtig vogtgedinglicher tag ist, so seind die herren scheffen gefreyet auf ihrem gerichtsstuhl, welchen sie nicht sollen

räumen, sie räumen solchen dan alß recht. Der herr sol ihnen auch, so oft als nöthig seyn würde, vergönnen aufzustehen umb sich zu bedenken und zu berathschlagen.

Wan dan heut vogtgedinglicher tag ist, so befiehlt man dan einem jeden dießer herrschaft und ländchens zur Heyden eingeseßenen, welche zu dießem vogtgeding gehörig, daß er allhier in eigener persohn erscheine, das vogtgeding helfen heischen, wrogen und vortbringen, daß man schuldig vortzubringen, daß ist von maßen zu straßen, von wege zu stege, von reinen[1]), von poelen, von keiven, von schlagen, von falschen waaren, von falschem gewicht, von allen stücken und puncten, daß dem herrn zu strafen stehet, auf gewin vortwiegt, wer solches thuet, dem der herr ein herr seyn und solches abstelle, wer es aber weiß und nicht vorbringt, ahn dem mag sich der herr halten nach weißthumb der herren scheffen.

So thuet man gleichfalls auf heut vogtgedinglichen tag die von der ritterschaft umb ihres guten adels bitten, die haußleuth aber gebiethen daß sich ein jeder züchtig, still und gutten weßens halte, wobey der herr in seinen mannisse[2]), die herren scheffen in ihrem weißthumb, der schreiber in seiner ahnzeichnung, und die procuratoren in ihrer proposition und vortragen nicht geschreckt, wobey des herrn hocheit unverbrüchlich gehalten werde.

Wan dan vogtgedinglicher tag ist, so gibt der herr einem jeden schirm, stark, fest und frey geleith allen denen, die ahn dießem gericht zu thuen haben, vorbehalten mißthätern, mordbrennern, straßenschändern, item die kirchen, clausen, gastshäußern geschandt, gebrant, die verehrlicher frawen cracht betrieben oder gegen unßeren hochgepietenden landherrn getahn hätten, die sollen dieße freiheit nicht gebrauchen, sie sollen dan solches geleistet und gebessert, wie sich mit recht gebührt. Wan solches geschehen solt ihnen, gleich anderen frommen, das recht eröffnet und widerfahren lassen, was recht sein würde. Dabei auch jemand von der geistlichkeit were, der das recht begehrte, dem soll man das recht eröffnen und ihme weißen bey mannisse des herrn daß ihm zubehöret und den weltlichen, daß ihnen gebühret. So ihnen

---

[1]) d. i. Rainen = Grenzen.
[2]) mannisse = Mahnung. Gebildet von mahnen, wie kennifs von kennen.

auch mit dießem recht nicht genug wäre, so mögen sie zurücktretten, und laßen den herrn mit seiner hocheit gewerden. So auch jemand kündlich arm, also daß er armuthshalber seine sach nicht verthätigen noch vertretten könnte, so sollen demselben scheffen, schreiber, vorsprecher und botten umb Gottes willen dienen, damit er seines rechtens nit ermangelet; sonsten aber allen andren gebietet man, die ahm recht zu thuen haben, daß sie nit von der bank abtretten noch scheiden, sie geben dem herrn seine wedde, den scheffen, schreiber, procuratoren und botten ihre urkund und lohn. Da jemand dar ohne abtretten oder scheiden würde und nicht bezahlte, der soll darin gebrüchtet haben, was der scheffen weißthumb nach mannisse des herrn. Also und dermaßen ist gefreyet dieß wißentlich vogtgeding und freye dasselbe hiemit zum erstenmahl, zweit- und drittemahl. Nota: Darnacher mahnt der herr oder vogt und nach denen mannisse freyet man es vierte mahl.

Es folgen nunmehr die oben unter Nr. 1 aufgeführten Wrogen in einer jüngern Faſſung, und dann heißt es zum Schluß:

In urkund der warheit haben wir vogt und scheffen dieße dem original gleichlautende copey mit unßeren vogt- und scheffenambts siegelen und zugleich unßeres veraidten secretarii subscription befestigen und bekräftigen lassen.

Also geschehen Horbach, im Jahr nach Christi unßeres herrn und seligmachers geburth 1634, 18. May.

(L. S.) Joannes Will secretarius.

5. Eid des Gerichtsſchreibers.

Gelobe und schwere zu Gott, meinem gnädigen herrn getreu und hold zu sein, dessen bestes zu werben und arges zu warnen, auch daß ich in sothanem ambt solle und wolle mit aufschreiben laßen und andrem, was mir am gericht befohlen wird, getreulich und fleiſsig vorseyn und die brief nebst anderen schriftlichen urkunden und schein, die ins gericht gebracht werden, getreulich bei dem gewöhnlichen orth bewahren und denen partheyen oder niemands anders eröffnen, was von den sachen in rathschlag des richters und scheffen gehandelt wird, daß ich auch die heimliche gerichtshändel niemands offenbharen laßen oder sehen laßen und kein copie von denen inbrachten briefen und schriften denen partheyen geben ohne

erlaubnus und erkantniß des gerichts, auch keiner partheyen wieder die andere rathen oder warnen und kein geschenk nehmen noch mir zu nutz nehmen laßen, wie menschen sinn das erdenken mögten, sondern mich eines lohnes, so mir durch den richter und scheffen gesetzt wird, in jeder sachen genügen laßen und darüber niemands beschwehren, auch alles andere thun wollen, das einem fleißigen und getreuen gerichtsschreiber zustehet und gebühret. Alles ohne gefährde und argelist.

Aachener Schuldramen des 18. Jahrhunderts.

Von Gymnasialdirektor Dr. Schwenger.

Im 4. Bande dieser Zeitschrift p. 91 ff. gibt Herr Professor Birlinger in Bonn Kenntniß von einem Schuldrama unter dem Titel „Genovefa", welches 1723 an dem von Jesuiten geleiteten Mariengymnasium zu Aachen von den Schülern der Rhetorikklasse aufgeführt worden ist. Es wird weitere Kreise interessiren zu erfahren, daß die Aufführung öffentlicher Schauspiele nicht eine vereinzelte Festlichkeit im hiesigen Schulleben der damaligen Zeit gewesen ist, sondern sich Jahr um Jahr, meist im Monat September, bei Gelegenheit der feierlichen Preisvertheilung oder, wie es gewöhnlich heißt, vor „Austheilung der güldenen Bücher" wiederholt hat.

Die Bibliothek des hiesigen Gymnasiums besitzt eine gedruckte Sammlung solcher Schuldramen aus den Jahren 1736 bis 1785, welche 15 Spiele umfaßt, 14 Trauerspiele und 1 Lustspiel. Sämmtliche Stücke der Sammlung bieten nicht den ausführlichen Text der Spiele, sondern enthalten nur längere oder kürzere Inhaltsangaben und Nachweisungen der Handlung, wie dieselbe sich durch Akte, „Aufzüge" oder „Abhandlungen" genannt, und Scenen, „Auftritte," entwickelt. Wörtlich aufgenommen sind nur die lyrischen Theile, Aria, Arietta, Tutti, einstimmiges oder mehrstimmiges „Gesäng."

Die meisten der Trauerspiele sind mit Vorspielen und Nachspielen verbunden, zuweilen so, daß außer dem allgemeinen Vorspiel und Nachspiel jedem Akte entweder ein besonderes Vorspiel voran-

geht oder ein besonderes Nachspiel nachfolgt. Das Trauerspiel vom Jahre 1758 zeigt außer dem Vorspiel ein komisches Zwischenspiel in 4 Theilen, welche zwischen die fünf Aufzüge eingeschaltet sind, während das Nachspiel fehlt. Andere Spiele haben nur ein solches Zwischenspiel, dessen Titel meist ausdrücklich angegeben ist. Abgesehen von den Vorspielen, Nachspielen und Zwischenspielen ist auch von Pantomimen, pantomimischen Tänzen, die Rede, wie dies z. B. in dem Trauerspiele vom Jahre 1766, der Fall ist, welches überhaupt die größte Mannigfaltigkeit und Vollständigkeit scenischer Veranstaltungen, fünf Abhandlungen, fünf Vorspiele, ein Nachspiel, ein besonderes Zwischenspiel und eine Pantomime aufzuweisen hat.

Die Darsteller sind meist Schüler der fünften Klasse, Rhetorica, selten der vier übrigen, Poetica, Syntaxis, Secunda, Infima oder Syntaxis, Secunda, Infima und Tyrocinium; die Tänzer dagegen sind aus den unteren Klassen gewählt. Die Namen der Mitwirkenden, unter denen manche noch heute vorhandene Familiennamen begegnen, sind stets am Schlusse im Syllabus Actorum (Nomina Actorum) angeführt.

Bemerkenswerth ist noch, daß, während das erste Stück der Sammlung vom J. 1736 den Titel sowie die Namen und Wohnorte der Schüler nur in lateinischer, das Argument und den Entwurf in lateinischer und deutscher Sprache enthält, schon das zweite Stück vom J. 1757 nur noch den Titel und die Namen und Wohnorte der „auftrettenden Personen," die übrigen bis zum J. 1772 einschließlich sogar nur noch die Namen der Mitwirkenden in lateinischer Sprache angeben, und daß vom J. 1776 an die lateinische Sprache gar nicht mehr gebraucht wird. Offenbar ein Zeichen des allmähligen Obsiegens des deutschen Elementes und der höhern Werthschätzung der Muttersprache.

Den Schluß der Druckschriften, die wohl als Programme zu der Feier ausgegeben worden sind, bildet meistens ein O. A. M. D. G. oder A. Z. G. E. G.

Der Umstand, daß auch aus den J. 1776, 1777, 1778, 1779 und 1785 die aufgeführten Stücke vorhanden sind, beweist, daß die Gepflogenheit des Schuldramas die Aufhebung des Jesuitenordens überdauert hat, die sich auch äußerlich nur dadurch bemerklich macht,

daß das „Gymnasium Societatis Jesu Aquisgrani“ oder „Gymnasium Patrum Societatis Jesu in der Kayserl. freyen Reichs-Stadt Aachen“ seit dem Jahre 1776 auf den Titeln „das Marianische Lehrhaus in der K. Kaiserl. freyen Reichs-Stadt Aachen“ oder kurz „das Marianische Lehrhaus zu Achen“ heißt.

Im Folgenden sollen die Titel und Argumente der Spiele und der Vorspiele, Nachspiele und Zwischenspiele im Wortlaut und in der Orthographie des Originals mitgetheilt, hin und wieder auch charakteristische Proben der lyrischen Bestandtheile und sonstige Notizen beigefügt werden.

Das erste Stück führt den Titel: „Ludus Divinæ Providentiæ in Eustachio et Theopista Conjugibus Eorumque Filiis Agapito et Theopisto Exhibitus Ludis Autumnalibus Theatro datus Honori Reverendissimi, Perillustris, et Generosi Domini, D. Friderici Wilhelmi De Wylre, In Worm et Driesch etc. Regalis Basilicæ B. Mariæ Virginis Aquisgranensis Canonici Capitularis Cardinalis Presbyteri Decani et Prælati dignissimi, insignis Collegiatæ Ecclesiæ S. Martini in Rütten Præpositi, perpetui Privilegiorum Cleri et Populi Aquensis nec non Cleri Secundani Leodicensis Conservatoris, etc., Cum ex liberali et gratiosâ Munificentiâ benemeritis Præmia largiretur, a Perillustri, Generosâ, Prænobili, Lectissimâque Iuventute Gymnasii Societ. Jesu Aquisgrani. Anno 1736 Die 26. et 27. Septembris.“ Seite 3 zeigt das Wappenbild des Herrn von Wylre.

Dann folgt das lateinische Argument: „Eustachius sub Trajano militum Præfectus, pro ferarum spoliis Fidem Christianam inter nemora venatus, fortunæ inconstantiâ opes, nauarchi perfidiâ Uxorem, belluarum ferociâ geminos Liberos postquam amiserat, integris 15 annis proprio sudore victitat infelix villicus. Evoluto hoc annorum spatio Trajani jussu ab Acacio et Antiocho diu quæsitus, repertus tandem et ab aratro retractus, copiis Romanis præficitur adversus Selanum Parthorum Regem pugnaturus. Devictis hac in expeditione Parthis Conjugem et Liberos, quos dudum interiisse putabat, reperit, duplicique hâc fortunâ lætus Romam redit. Sed enatus hic gaudii fructus diu non perstitit. Romam enim redux, Marti sacrificare renuens,

Leonibus objicitur cum suis, a quibus dum illæsi manent omnes, Agapitus et Theopistus ferro, Eustachius cum Theopista igne necantur."

An das Argumentum schließt sich der Inhalt des Prologus in lateinischer Sprache: „Providentia Divina exhibitis variis Eustachii casibus suum in homines imperium decantat."

Seite 8, 9 und 10 findet sich Titel und Inhalt in deutscher Sprache.

Titel: „Spiel Der Auf Erden mit den Menschen wunderlich spielenden Fürsichtigkeit Gottes In Eustachio und Theopista auf Offentlicher Schau-Bühne vorgestellet."

Inhalt: „Eustachium und Theopistam scheinet die Göttliche Fürsichtigkeit erkiesen zu haben | an ihnen zu zeigen | wie wahr es seye | daß Gott mit den Menschen wie mit einem Ballon spiele. Kaum hatten sie nach verlaßenem Heydnischen Irrthumb im Heil. Tauff Christo die Trew geschworen | da musten sie | vom herbsten Schicksal heimgesuchet | schon solche Proben ihrer Beständigkeit geben | welche auch dem hertzhafftesten | durch allerhand Unfäll in der Schuhl der Gedult lang und wohlgeübtem Christlichem Helden Hertz und Muth hätten benehmen mögen. Zu erst riss ihnen das böse Glück durch das Fewr Hauß und Hof | durch eine giftige Seuche aber alles Viehe und Sklaven hinweg | in welchen doch ihr gröstes Vermögen bestunde: Bald hernach wurd Eustachius vom Kayser seiner Kriegs-Diensten entlaßen | und von allen seinen vermeynten guten Freunden (dann sie nicht eygentlich seine | sondern des Glücks Freunde waren) verlaßen. Begibt sich deßwegen | länger zu Rom aufzuhalten | sich schämend auf die Reyß nach Egypten | allda zwar in geheim | dannoch rühiger zu leben; wird aber unter Wegs von einem viel härterm Unglück als all vorige gewesen überfallen: Dann seine Liebste Ehe-Gemahl Theopista wurd ihm von einem Schiffman beyde Söhn von wilden Thieren entführt; Er selbst muste auß hart zwingender Not seine zu der Arbeit ungewohnte Hand an den Pflug legen | und gantzer 15 Jahr von seinem sauren Schweiß kümmerlich leben. Endlich nach verflossener solcher Zeit wird er von Antiocho und Acacio seinen vormahls gewesenen Officieren auß Befehl Trajani aufgesucht | gefunden | und als oberstes Haupt über die Kayserliche

Völcker ernennet | wider Selanum der Parther König ins Feld zu ziehen: In welchem Feld-Zug er durch wunderbarliche Schickung Gottes wieder zu seiner verlohrnen Ehe-Gemahlin (so durch Gottes würkende Hand auß deß Gottlosen Schiffmans-Händen errettet | eine edele Gärtnerin abgabe) und zu beyden Söhnen gelanget | welche auß dem Rachen der grausahmen Bestien | theils von den Hirten | theils von den Jägeren entrissen | in Bauren-Hütten einander nicht erkennend | aufferzogen waren: Hernach aber deß Bauren-Leben überdrüssig | unter Eustachio ihrem eygenen | ihnen aber unbekandten Vatter Kriegs-Dienste genommen hatten. Die aber hierauß entstandene Freud dauerte nicht lang: Dann | als er Siegreich nach Rom zurückkehrend | dem Kriegsgott Marti zur Danckſagung wegen deß erhaltenen Siegs zu opfferen sich weigerte | wurde Er auff Befehl deß damahligen Kayſers Hadriani mit den Seinigen den Löwen vorgeworffen: Von diesen aber | da sie unberührt verblieben | wurden Agapitus und Theopistus mit dem Schwerd | Eustachius und Theopista durchs Fewr hingerichtet. Beschlossen also ihr Leben durch eine glorwürdige Martyr."

Der Inhalt des Vorspiels ist so angegeben: „Die Göttliche Vorsichtigkeit besingt unter vorgesteltem verwunderlichen Lebens-Lauff Eustachii und Theopistæ ihre Ehre (und?) selbst herschende Macht". Der Schluß „zeigt die glorwürdige Martyrer im Himmel mit Palmen gecrönet."

Vor dem Syllabus Actorum findet sich die Mahnung: „Der Nach-Welt zur Lehr | daß kein eiteles Heydnisches Schicksal | noch das blinde Glück | sondern der fürsichtige Gott alles veranstaltet."

An die Schäferpoesie erinnert eine Aria im 2. Auftritt des 2. Theils:

O wie glücklich seind wir Hirten |
Tag und Nacht auff grünem Feld |
Bey den keuschen Lämmer wirthen
Unter blanem Himmels-Zelt!

Wann die Sonn fangt an zu scheinen |
Und sich höher schwingt empor. |
Bin ich gleich auff den Beinen |
Und gehe meiner Heerde vor.

Auff der Weyd wir ſitzen nieder |
Hügel ſeind die Tiſch und Stühl |
Wo man hört die Schäffer-Lieder |
Eſſen | trinken in der Kühl.

Phyllis läßt die Stimm erſchallen |
Schlagt der Nachtgallen Trill |
Und das holde widerhallen
Macht da Capo | was man will.

Iſt der Mittag angebrochen |
Geb'n die Schäffer-Taſchen auff |
Wenig haben wir zu kochen;
Käß und Brod iſt guten Kauff;

Hohlen dann auß unſ'rem Keller
Süſſe Milch | und ſchenken ein;
Baccho laß den Muſkateller |
Nectar laß ich Nectar ſeyn.

Thu't der Tag ſich endlich neigen |
Da man Feyer-Abend macht |
Wiſſen ſchon die Schaaf zu ſchweigen |
Wir nur ſagen gute Nacht:

Schlaffen alſo ohne Sorgen |
Haben ſtäts vergnügte Ruh |
Will man für das Kalb nicht borgen
So verkaufen wir die Kuh.

Das zweite Stück iſt ſo betitelt: „Amor Maternus De Filiali Invidia victor Sive Nunnia, Arragoniæ Regina Sancii Conjux, Et Garsias Filius Natu major, Theatro Dati a Prænobili, lectissimaque Rhetorices Marianæ Iuventute, Cum Ex Gratiosa, et Liberali Munificentia Prænobilis, et Clarissimi Domini, Domini Henrici Josephi De Thimus Sacræ Regio-Cæsareæ Majestatis in Ducatu Limburgensi supremi Sylvarum Præfecti Benemeritis Præmia distribuerentur. — Aquisgrani, 1757. Die 26. et 27. Septembris."

Inhalt: „Nunnia Königin von Arragonien bey dem mit Siege prangenden König Sancius von Garsias dem älteſten Sohne, wegen des ihm verſagten Herzogthum Caſtilien, fälſchlich angeklagte, wird mit

Consalv Königlichen Statthaltern zum Tod verdammt; aber wieder frey gesprochen, und begehret statt der Rache nur größere Kindes Liebe. — Siehe hierüber die Spanische Geschichten P. Mariana, um das Jahr 1030; ausser dem, was die Dichtkunst beygesetzt."

Ein allgemeines Vorspiel „stellet in einem Tanz vor den erstens zwar über die Tugend herrschenden; nachmals aber von selbiger überwundenen Neid".

Das Stück enthält fünf Abhandlungen oder Akte, von denen jedem, mit Ausnahme des ersten, noch ein besonderes Vorspiel vorangeht. Im Vorspiel der zweiten Abhandlung „rühmet die Glücks-Göttin ihre große Macht an"; in dem der dritten Abhandlung „biethet die gegen die Tugend zusammen schwörende Hölle alle Kräften auf, selbe zu stürtzen"; das der vierten Abhandlung zeigt, „wie Hercules den Prometheus durch Erlegung des Geyers befreyet"; das der fünften Abhandlung, wie „Arion auf einem Delphin unter den Meer-Fluten mit einer Lauten lehret, daß die durch Boßheit unterdrückte Unschuld obsiege". Das Nachspiel „preiset die Mütterliche Liebe Nunniens gegen ihre Söhne". „Den Beschluß machet ein zweifacher Tanz."

Im J. 1758 wurde aufgeführt: „Sigismund, ein Trauer-Spiel in fünf Aufzügen, auf öffentlicher Schaubühne in dem Schulhause der P.P. der Gesellschaft in Aachen vorgestellet von einer Wohl-Edlen, und auserlesnen Jugend der fünften Schule, Da aus Großthätiger Freygebigkeit des Wohl-Gebohrnen, Gestrengen, und Hochweisen Herrn Hn. Johann von Wispien, der Kayserlich-Königlich-Freyen Reichs-Stadt Aachen würklich Regierenden Bürgermeistern, und der Wohl-Gebohrnen Frauc F. Anna Maria von Wispien, Gebohrnen von Schmitz, der studirenden Jugend die güldne Bücher ausgetheilet wurden, Im Jahre 1758, den 26. und 27. Tag des Herbst monats."

Inhalt: „Sigismund, König von Burgundien ließe sich wider seinen Sohn Sigerist durch dessen Stiefmutter so aufhetzen, daß er selbigen ohne weitere Nachfrage ermorden ließ. Da aber die Unschuld seines Kindes aus Tag-Licht kam, bestrafet er erstens die boßhaften Ankläger; dann sich selbst, indem er den Zepter seinem Bruder übergab, und sich in das Kloster von Agaun verschlosse, worinn er Gott um nichts anders gebethen: als, er möchte ihn wegen

begangenem Fehler in diesem Leben strafen, seiner aber im andern verschonen. Siehe Baronius auf das Jahr Christi 526." Das Vorspiel „stellet vor, daß auch Könige nicht vom Unglücke frey seyn."

Ein offenbar komisches Zwischenspiel, dessen Titel nicht genannt ist, unterbricht in vier Theilen die fünf Aufzüge. Dem ersten Theile desselben gehören die zwei folgenden Arietta an:

1.

Ha, wat kan doch die Franzosen
Allerhand galante Chosen?
Wat mir sickt, dat glick auck kan,
Wat bin eeck en Franzemann?

Ne, eeck well von mi nit prahlen,
Seht, wie sin mir weiß zu mahlen,
Saintomer, un bon Taback!
Sie ma fois hat gut Geschmack.

Kicke Gläser hab zu kaupe,
Mann, und Wiefer komm zu laupe,
Allerhand geck Choseri
Herren, und Dames trouvent bey mi.

Hab der Nasen, hab auck Näsker,
Frantz-Band, und de Brille Gläsker,
Ohrpetanten, Siegel-Lack,
Tabattier, die eeck selbst mack.

Jo Messieurs, de mi thut kennen,
Muß ein Kaupman gut mi nennen,
Hab zu Glück en gute Stimm,
Drum eeck sing gern trim, trim, trim.

2.

I. Ein blind ein armer Mann!
Wie ich mich auch thu stellen,
Mit Schreyen, Klopfen, Schellen,
Kein Mensch der hört mich an.
Wo ich komm an ein Hans,
Mein Armuthey zu klagen,
Da pflegt die Magd zu sagen
Geh! Alte Bettel-Lans.

II. Madam! ach seyt so gut,
Ihr werdet leicht was finden
Für einen armen Blinden,
Und werft mirs in den Hut,
Ihr seyd die beste Frau.
Ich will für euch Gott bethen,
Auch Haab und Gut verwetten,
Daß ihr spat werdet grau.

Seite 7 steht die Bemerkung: „Die Tänze hat eingerichtet Herr Durant der jüngere Tanzmeister von Lüttig."

Das vierte Stück der Sammlung, vom Jahre 1762, trägt den Titel: „Cäcilia, ein Trauerspiel auf öffentlicher Schaubühne vorgestellt von einer Wohl-Edlen, und auserlesenen Jugend der fünften Schule bey den P.P. der Gesellschaft Jesu in der Königl. Kayserl. freyen Reichs-Stadt Aachen den 25. und 27. Herbst-Monats im Jahre 1762, den Hoch-Wohl- und Hoch-Edelgebohrnen, Hoch- und Wohl-Edelen, Hochweisen, Vesten, Gelehrten, Fürnehmen, und Fürsichtigen Herren Herren dieses Königl. Stuhls, und freyen Reichs-Stadt Aachen Bürgermeisteren, Scheffen, und Rath unter Regierung deren auch Hoch-Wohlgebohrnen Ehren-Vesten Herren Bürgermeisteren Hn. Alexand. Theod. von Oliva, dieses Königl. und Hochadlichen Scheffen-Stuhls Mitscheffen, so dann Hn. Francisc. August de Broe von Diepenbend ꝛc. ꝛc. in tiefster Veneration aufgetragen und dediciret."

Inhalt: „Cäcilia ein edele Römerinn von Geburth, und noch edler von Tugend hatte Gott ihre Jungfrauschaft gelobet: die Eltern bestimmten sie aber Valerian einem gleichfalls edelen doch Heidnischen Jüngling zur Braut. Zwingen sie auch durch vielfaches Befehlmässiges Anhalten zur Vermählung. Cäcilia erhielte aber durch den ihr von Gott zum Schutz ihrer Reinigkeit gegebenen, und allzeit sichtbaren Schutzgeist nicht allein die Jungfrauschaft, sondern bekehrte auch Valerian ihren Bräutigam samt dessen Bruder Tiburtius, und Maximus dem Kemmerling zum Christlichen Glauben. Wofür diese zum ersten, dann auch Cäcilia (wie es das Römische Marterbuch, und die Schriften des Baronius ausweisen) unter dem Kayser Alexander Severus, und Almachius dem Landpfleger siegreich gekämpfet, und gestorben. Die Geschichte wird durchaus, was die Haupt-Punkten

anbetrift, mit dem erwehnten Schriftsteller einstimmig abgehandelet, und mit nicht unbequämen Umständen noch klärer erwiesen werden. — Der Schauplatz ist zu Rom."

Das Vorspiel „zeiget, und rühmet an die über die Tyranney obsiegende Kirche". Dann folgt die Bemerkung: „Tanz der Helden." Das Nachspiel zur ersten Abhandlung „verdammet die Uneinigkeit der Brüder, und rathet an die einträchtige Liebe in stummer Vorstellung Cains des Bruder-Mörders". Das Nachspiel zur zweiten Abhandlung „stellet in einem Tanz den Zuschauern vor Augen das eitele Bemühen der Abgötterer in Aufrichtung und Anbethung des goldenen Kalbes, welches von dem darüber kommenden Moyses zertrümmert wird"; das zur dritten Abhandlung „preiset die Sorgfalt der himmlischen Schutzgeistern über ihre Pflegkinder in stummer Fürstellung Tobiä des jüngeren, welcher von dem Erzengel Raphael gegen den Anschuß eines gewaltigen Meerfisches gerettet wird"; das zur vierten Abhandlung „rühmet den heiligen Eifer der Götzen-Stürmeren in lebhaftester Vorstellung Mathathiä, welcher einen abtrinnigen Juden vor dem Götzen-Altar auf die Haut leget"; es ist von einem „Furietanz" begleitet. Das Nachspiel zur fünften Abhandlung endlich „verewiget durch einen Ehren-Tanze die Hulde des neuerhobenen Kayfers und der Blutzeugen." „Die Tänze hat eingerichtet Herr Durant der jüngere Tanzmeister von Lüttig."

Im Jahre 1766 wurde aufgeführt: „Abdias und Ariel, die Söhne des Königs Sedecias, ein Trauerspiel, welches dem Wohlgebohrnen, und gestrengen Herrn Bürgermeister Cornelius Chorus der Kayserlichen freyen Reichs-Stadt Aachen gebiethenden Herrn und freygebigsten Beförderer der freyen Künste gewidmet, und vor der feyerlichen Austheilung der goldenen Büchern von der auserlesenen Jugend der fünften Schule Gymnasii Patrum Societatis Jesu in der Kayserl. freyen Reichs-Stadt Aachen den 25. und 26. Herbstmonat 1766 wird aufgeführt werden."

„Inhalt aus dem vierten Buche der Königen, im 25sten Hauptstück": „Es begab sich aber . . ., daß Nabuchodonosor, der König von Babylon, er selbst mit seinem ganzen Heere gen Jerusalem kam: und sie umgaben die Stadt, und baueten Festungen rings um sie her. Und die Stadt ward beschlossen, und mit Bollwerken um-

geben . . . Da nahm der Hunger überhand in der Stadt . . . Und die Stadt ward aufgebrochen, und alle streitbare Männer flohen bey der Nacht durch den Weg des Thors, so zwischen beyden Mauren zum Garten des Königs gehet; (aber die Chaldäer hatten die Stadt rings umher belagert) also flohe Sedecias durch den Weg, der zum flachen Feld der Wüste führt. Und das Heer der Chaldäer jagte dem König nach, und sie ergriffen ihn im ofnen Feld bei Jericho: und alle Kriegsleut, die bey ihm waren, wurden zerstreuet, und verliessen ihn. Da sie nun den König ergriffen hatten, führten sie ihn zum König von Babylon gen Reblatha: welcher das Recht über ihn sprach: und er tödtete des Sedecias Söhne vor seinem Angesicht. — Der Schauplatz ist zu Reblatha. Die Geschichte erhebt sich des Morgens früh, und währet ungefähr bis an den Mittage."

Das erste Vorspiel geht der ersten Abhandlung voran: „Dieses machet der Hercules, der mit seinem Kolben bewafnet, den Achelous, einen Sohn der Göttin Thetys, überwindet. Weil der Achelous sich nicht im Staude sieht, dem Hercules zu widerstehen; so legt er sich auf Betrug, und nimmt bald die Gestalt einer Schlangen, bald eines Ochsen an; da ihm aber der Hercules eines seiner Hörnern benimmt; schämet er sich, und giebt sich überwunden."

Zweites Vorspiel vor der zweiten Abhandlung: „Die Najades, die Töchter des Achelous, nehmen das Horn des Ueberflusses, und überreichen solches dem Hercules, damit sie das Horn wiederbekommen, so derselbe ihrem Vater abgenommen, und beweinen das Schicksal des Achelous, der die Gestalt eines Flusses an sich genommen; weil er sich schämt, daß er so schändlich überwunden worden."

Drittes Vorspiel vor der dritten Abhandlung: „Theseus, ein Sohn des Königs von Athen, suchet die Ariadne, eine Tochter des Königs Minos, zu gewinnen, damit er sicher aus dem Irrgarten herauskomme, nachdem er das ungeheure Thier in demselbigen erlegt, dem er solle vorgeworfen werden. Dieses bringet er zu Stande, indem die Ariadne ihm einen Faden reichet, durch dessen Hülf er sich aus dem Irrgarten herausmachet."

Viertes Vorspiel vor der vierten Abhandlung: „Theseus verbindet sich mit dem Pirithous, seinem guten Freunde, sogar in die Hölle zu gehen, damit dieser seinen Zweck erreiche: und beyde steigen hinab".

Fünftes Vorspiel vor der fünften Abhandlung: „Die erzürnte Erde muntert die Riesen, ihre Söhne auf, daß sie aus Rach den Himmel bestürmen sollen. Die Riesen ergreifen die Berge, und suchen sie aufeinander zu setzen, um an den Himmel zu kommen. Welches ihnen nicht gelingt; indem sie bald vom Blitz getroffen, und in den Bergen vergraben werden."

„Bei der feyerlichen Austheilung der goldenen Büchern" spricht Apollo zu den Musen folgende Schlußverse:

Auf, ihr kluge Pierinnen!
Lasset uns das Lob beginnen
Jenem Gönner, der euch liebt!
Der in seinem freyen Reiche,
Das nicht findet, was ihm gleiche,
Uns auch eine Stelle giebt.

Sollet ihr das Haus nicht kennen,
Das noch Grauus weiß zu nennen,
Und der große Carl beschaut?
Hier hört ihn die Weisheit sprechen,
Rath und Recht, das Laster rächen,
Da sie ihm den Sitz gebaut.

Lasset uns den Berg besteigen!
Brechet grüne Lorbeerzweigen,
Ziert das große Chorns-Haus!
Wer beweist uns solche Ehren,
Wie es selbe sucht zu mehren?
Brechet dann in Freude aus!

Die Aufführung des Trauerspiels unterbrach ein Zwischenspiel, dessen Titel lautet: „Der betrogene Betrug."

Endlich wurde an irgend einer Stelle auch noch eine Pantomime zum Besten gegeben, deren Einrichtung und Einübung dem schon mehrfach genannten Tanzmeister Monsieur Durant zugeschrieben wird. Sie stellte vor, „wie die Arbeiter von ihrem Hausherrn durch einen Fund die Urlaub (= Erlaubniß) erhalten, von der Arbeit abzulassen, und zu tanzen."

Das Stück vom Jahre 1767 führt folgenden Titel: „Cyrus, ein Trauerspiel, auf öffentlicher Schaubühne vorgestellt Von einer Wohledelen und auserlesenen Jugend der fünften Schule bei den P.P. der

Gesellschaft Jesu in der Königl. Kaiserl. freyen Reichs-Stadt Aachen den 24. und 25. Herbstmonats im Jahre 1767, zu Ehren der Hochwohl- und Hochedelgebohrnen, ꝛc. ꝛc. (wie im J. 1762) unter Regierung deren auch Wohl-Gebohrnen Gestrengen Herren Bürgermeisteren Herrn Joseph Xavier von Richterich, Herrn Johann Lambert Kahr als großgünstigen, und freygebigsten Beförderern der freyen Künsten."

Inhalt: „Astyages, der letzte König in Medien, hatte seine Tochter Mandane Cambysi einem edlen Perser vermählet, welcher von ihr einen Sohn gezeuget, so Cyrus genannt wurde. Nun truge es sich aber zum gröſten Unglück des Kindes zu, daß dem König durch einen Traum eine Furcht eingejagt wurde, sein Enkel werde ihn einstens von dem Thron verstoßen. Befahle deswegen dem Harpagus, seinem vertrautsten Freund, er solle den Cyrus um das Leben bringen, und also das bevorstehende Unglück abwenden. Es ware schon an dem, daß das unschuldige Kind den wilden Thieren zur Speise sollte vorgeworfen werden, da wurde auf einmal das grausame Unternehmen Astyagis gehemmt, indem Harpagus ein anderes Kind an des Cyri Platz dem Tyrannen gabe, der es unverzüglich von den Bestien zerfetzen liesse. Cyrus wurde unterdessen heimlich von einem Hirten auferzogen, und gelangte endlich zu der Kron, dazumal nemlich, als aus Anstiftung des Harpagus Astyages von dem Thron verjagt wurde."

„Der Schauplatz ist in einem Thal in den Bergen Mediens, an demjenigen Orte nemlich, wo Cyrus sollte von den wilden Thieren zerrissen seyn."

Am Schlusse heißt es: „Die Tänzer hat unterwiesen Hr. Habes der jüngere, Tanzmeister; das Zwischenspiel wird seyn die bestrafte Hoffart."

Vorspiele und Nachspiele fehlen.

Für 1769 folgt in der Sammlung: „Jephte, ein Trauerspiel, auf öffentlicher Schaubühne vorgestellet ꝛc. ꝛc." (fast genau, wie beim vorigen Stücke).

„Kurzer Begrif des Trauerspiels aus dem Buch der Richtern CXI": „Und er (Jephte) gelobte dem Herrn ein Gelübd, und sprach: im Fall du die Kinder Ammon in meine Hände übergeben wirst, wer alsdan zum ersten aus der Thür meines Hauses hervorgehen,

und mir entgegen kommen wird, wan ich von den Kindern Ammon mit Frieden wiedrum zu Haus komme, den will ich zum Brand-Opfer dem Herrn opfern. Also zohe Jephte hinüber auf die Kinder Ammon, wider sie zu streiten, und der Herr übergab sie in seine Händ ... Da nun Jephte wiedrum gen Maspha kam zu seinem Haus, gieng ihm seine einige Tochter entgegen mit Trommel, und Reyen; dan er hatte keine Kinder mehr ... Und er that ihr, wie er gelobet hatte. — Der Schauplatz ist in einem nicht weit von Maspha entlegenen Pallast, allwohin sich Thysia des Jephtens Tochter verfüget hatte, um Freudenvoll den siegreichen Vatter zu bewillkommen."

Dem ausführlichern „Entwurf des ganzen Trauerspiels" folgt am Schluß die Notiz: „Das Zwischenspiel, so man aufführet, wird seyn: Die Hexerei, oder der blinde Allarm." Vor- und Nachspiele fehlen.

Im J. 1770 führte das Spiel folgenden Titel: „Adrianus und Natalia, ein Trauerspiel auf öffentlicher Schaubühne vorgestellet zu Ehren deren Hochwürdigst- Hochwürdig- Hoch- und Wohlgebohrnen Herrn Herrn Probst-Dechant, und Capitularen des Königlichen Crönungs-Stifts zu unser lieben Frauen in Aachen als Hochgünstigen Belohneren einer wohl verdienten Jugend der Schulen bei den Priesteren der Gesellschaft Jesu in der Kayserlich-freyen Reichs-Stadt Aachen von einer Wohledelen und auserlesenen Jugend der fünften Schul den 26. und 27. Herbstmonats 1770."

Inhalt: „Adrianus ein Jüngling von hoch-adlichem Geblüt, und beym Kayser Valerius Maximianus vor allen Höflingen beliebt, vermählte sich mit Natalia einer Person von gleichem Stammen. Er ware den Abgötteren embsig zugethan, und das vornehmste Werkzeug, die Christen zu verfolgen; sie aber von der Wiegen an, doch daß ihr Eheherr gar nichts, wenige etwas davon wußten, in dem Christlichen Glauben auferzogen. Adrianus bald hernach durch Standhaftigkeit der Blutzeugen, so er selbst peinigte, und ostermaliges Erinneren über die ewige Güter der Frommen und Strafen der Gottlosen urplötzlich bewegt, wird selber ein Christ. Nachdem er nun Christo sich beygesellet, lehrnet er erstens kennen jene, so er für seine Ehe-Paar aufgenommen. Wie standhaftig aber Adrianus das Leben für Christum dargegeben, mit was Tapferkeit Natalia diesem Held in seinem Streit beygestanden, und das glückseelige Hinscheiden

Nataliä aus diesem Leben lerne aus beygefügtem Synopsi, oder lese Ribad. S. J. 8. Sept. — Der Schauplatz ist zu Rom."

Vor- und Nachspiele fehlen; auf ein Zwischenspiel, dessen Titel nicht angegeben ist, deutet der Zusatz, welcher im Verzeichnis der auftretenden Personen bei fast jeder derselben gemacht ist: „Im Zwischenspiel."

Im J. 1771 wurde aufgeführt: „Felicitas mit ihren sieben Söhnen Januarius, Felix, Philippus, Silvanus, Alexander, Vitalis, Martialis, ein Trauerspiel auf öffentlicher Schaubühne vorgestellt von einer Wohledelen, und auserlesenen Jugend der fünften Schul bei den Priesteren der Gesellschaft Jesu in der K. fr. Reichs-Stadt Aachen den 18. und 19. Herbstmonats im Jahr 1771, Da aus großthätiger Freygebigkeit des Wohlgebohrnen Herrn Hn. Johann Kaspar Strauch Und der Wohlgebohrnen Frau Fr. Maria Margaretha Josephina Strauch, gebohrnen von Collenbach Als Sonderbaren Beförderern der freyen Künsten der studirenden Jugend die güldene Bücher ausgetheilt wurden."

Inhalt: „Unter dem Kaiser M. Aurelius, Antoninus, und dem Stadtpfleger Publius wurde Felicitas mit ihren sieben Söhnen, weil sie sich öffentlich für Christen bekennten, gefänglich eingezogen. Man unterließ zwar nichts, um sie von dem wahren Gottesdienst zum Heidenthum zu lenken. Indem aber weder Liebkosen, noch Betrohen etwas bey ihnen früchten wollte, wurden die Söhn alsbald auf unterschiedliche Art hingerichtet, der Mutter Tod aber auf eine fernere Zeit hinausgesetzt. — Der Schauplatz ist Rom."

Vor- und Nachspiele fehlen; das Zwischenspiel handelt „von einem hintergangenen Schornsteinfeger". Dem Druck ist ein Blatt mit den Wappen der Familien von Strauch-von Collenbach vorangestellt."

Das letzte Stück, welches unter Leitung der Jesuiten 1772 aufgeführt wurde, führt den Titel: „Susanna. Ein Trauerspiel. Auf öffentlicher Schaubühne vorgestellt von einer Wohledelen, und auserlesenen Jugend bey den P.P. der Gesellschaft Jesu in der K. K. freyen Reichs-Stadt Aachen den 24. und 25. Herbstmonats im Jahr 1772, Da aus großthätiger Freygebigkeit des Edlen Herrn, Herrn Jacob von Heupgen, der K. K. freyen Reichs-Stadt Aachen Forst-Meisters und der Edlen Frau, Frau Petronilla Theresia von Heupgen,

Gebohrnen von Thymus, Als Sonderbaren Befördern der freyen Künsten, der studierenden Jugend die güldene Bücher ausgetheilet wurden."

Inhalt: „Der Kayser Diocletianus, ein großer Verfolger der Christen, nahm Galerium an Sohns statt, und zum Mit-Kayser an. Dieser erwählte, mit Gutheissen jenes, Susannen, eine Tochter Gabinii, und Anverwandte des Diocletianus, heimlich aber eine Christinn, zu seiner Braut: wobey ihm Serene die Kayserinn, welche auch eine heimliche Christinn war, und viel gutes aus solcher Ehe hofte, treulich an der Hand stund. Susanne aber hatte sich Christum zum Bräutigam auserwählet; und wollte folglich in jene Heurath nicht einwilligen. Als sie sich nun aber nicht anderst daraus zu ziehen wußte; bekennte sie, daß sie eine Christinn wäre, und forderte, um die Ehe einzugehen, von Galerio, er sollte ebenfalls die Götzen abschaffen. Diocletianus ergrimmte heftig, da ihm solches entdecket wurde, und ließ endlich, unerachtet aller Gegenwehr des Galerius und der Serene, Susannen heimlich enthaupten. — Die Geschichte ist zu lesen beym Hochw. Cardinal Baronius in seiner Kirchen-Historie, auf das Jahr Christi 294. — Der Schauplatz ist der Kayserliche Pallast zu Rom."

Der Aufführung ging voran eine „Vorstellung des ganzen Trauerspiels in einem Tanz." Vorspiele und Nachspiele fehlen; dagegen wurde ein Zwischenspiel zugegeben: „Von betrogener Leichtgläubigkeit." Am Schlusse steht die Notiz: „Die Tänzer hat unterwiesen Hr. Joan. Jos. Martheium Bürger und Tanzmeister in Aachen.

Das nächste Stück rührt aus dem Jahre 1776. Es ist betitelt: „Stilico, ein Trauerspiel, auf öffentlicher Schaubühne vorgestellt von der Wohledlen und auserlesenen Jugend der fünften Schule des Marianischen Lehrhauses in der K. K. freyen Reichs-Stadt Aachen den 25. und 26. Herbst-Monats im Jahre 1776, zur Ehre der Hochwohl- und Hoch-Edelgebohrnen ꝛc. ꝛc. (wie 1767 und 1769) unter der Regierung der ꝛc. Herrn Bürgermeistern Herrn Joseph Jakob Freyherrn von Wylre und Herrn Stephan Dominicus Dauven als der freygebigsten Beförderer der freyen Künste".

Inhalt: „Was für Folgen eine mit Uebermuthe begeisterte Kinderliebe nach sich ziehe; davon hat man das betrübteste Beyspiel an dem Stilico dem vornehmsten Römischen Feldherrn unter der Regierung

des Kaisers Honorius. Dieser Stilico bahnet sich durch die herrlichsten Probestücke seines tapfern Geistes den Weg zu den höchsten Ehren-Stuffen: und da er sich itzt nicht wenig erhaben sieht; suchet er wider alles Recht der Treue den Eucherius seinen Sohn zum Kaiserlichen Throne zu erheben, um also dessen Heyrath mit Placidia des Kaisers Tochter zu erhalten. Beydes betreibt er durch die ungerechtesten Schlüsse: indem er bald zu den Waffen greift den Kaiser aus dem Weege zu raumen. Allein ein so schandenvolles Beginnen gewinnt einen erbärmlichen Ausgang. Stilico verliert zuerst alle vorhin erhaltene Ehrenämter, und muß endlich, da er zuvor seinen Allerliebsten Sohn jämmerlich im Blute ersticket sieht, selbst seinen hochmüthigen Kopf durch das Henkerbeil abschlagen lassen. — Der Schauplatz ist zu Rom in dem Kaiserlichen Pallaste." Fünf Abhandlungen ohne Vor- und Nachspiel. Das Zwischenspiel „bestraft die Sitten der verkehrten Welt."

Das Spiel vom J. 1777 ist betitelt: „Die im Glücke und Unglücke unzertrennliche Liebe zwischen Jonathas und David in einem Trauerspiele auf öffentlicher Schaubühne vorgestellet, zur Ehre der Hochwürdigst- Hochwürdig- Hoch- und Wohlgebohrnen Herrn Herrn Probst, Dechant, und Kapitularen des hiesigen Königlichen Krönungs-Stiftes zu Unserer Lieben Frau, als großgünstigsten Beförderer der freyen Künsten, von einer wohledelen und auserlesenen Jugend der fünften Schule der K. K. freyer Reichs-Stadt Aachen den 24. und 25. Herbstmonats 1777".

Inhalt des Trauerspiels: „Saul König der zwölf Zünfte Israels erhitzte sehr gegen David vor Unmuthe, da dieser das hohe Fleisch-Gebäude den Goliath in einem Zweykampfe erleget, und seinen Namen hiedurch beym Israelitischen Volke scheinbar gemacht hatte. Die Rach-Begierde hielt er, so viel ihm möglich war, verdeckt, und bestimmte den jungen Obsieger arglistig zum Tode. Er befahl ihn gegen die Philistäer mit einem kaum möglichen Erfolge zu kämpfen, aus der Absicht, diese Unternehmung würde für David gefährlich, ja tödtlich seyn. Der treue Unterthan giebt dem Befehle des Königes Gehör, zieht ins Feld, streitet, wie vorhin, glücklich, kommt nach erfochtenem Siege als ein Held zurücke, und hoffet (wiewohlen vergebens) die Verdienste seiner Großthaten

einzusammlen. Denn das Rachfeur, so bishiehin bey dem Könige unter der Asche geglommen hatte, brach in helle Flammen aus; so zwar, daß David dem Tode nicht entgangen wäre, wenn ihn die Kunst, die Harpfe lieblich zu rühren, nicht hätte geschützet. Auch diese war nur im Stande den Wuth des Königes zu verzögeren, nicht aber gänzlich auszulöschen. Die Flucht mußte endlich den David vom Tode retten, welchen ihm der König mit der ergriffenen Lanze suchte beyzubringen. Joab eilete dem Flüchtigen nach, jedoch mit Unehre; denn Jonathas der ältere Sohn des Saul, und innerster Freund des David vereitelte alle Anschläge, die wider seinen Liebling unternommen wurden. Nach vergeblich verwendeter Mühe, ihm die Gunst des Königes zu erwerben, nimmt er von ihm unter den zärtlichsten Liebes-Bezeugungen den traurigsten Abschied. — Die Handlung geht vor zu Jerusalem."

Den „Eingang zum Trauerspiele" bildet ein „zweystimmiges Gesäng", in welchem „die Vorsicht und Misgunst den ganzen Inhalt desselben vorstellen." Dasselbe lautet:

Misgunst: Es bebe, Vorsicht: Es lebe,
Beyde: David des Isai jüngerer Sohn.
Misg. Ich will ihn zertretten, Vors. Ich will ihn erretten,
Beyde: Dir nur zum Schimpfe und bittersten Hohn.
Misg. Deiner ich lache, Vors. Schweig nur du schwache,
Mißg. Der Tod ist sein Lohn, Vors. Ich heb ihn zum Thron,
Beyde: Schweig nur, ach schweige du schwächerer Geist.
Misg. Ich werd ihn bekriegen, Vors. Dich wird er besiegen,
Misg. Er soll mir erkalten, Vors. Ich werd ihn erhalten,
Beyde: Wenn gar { der Himmel / die Hölle } auch Hülfe dir leist.

Zwischen der ersten und zweiten Abhandlung ist „der erstere Theil des Lustspiels" eingeschoben, welcher „den Hochmüthigen erhiebt"; zwischen der vierten und fünften „der andere Theil des Lustspiels", welcher „den Hochmüthigen erniedriget und ihn zur Strafe zieht." Das Hauptspiel endigt mit einem „vierstimmigen Gesäng":

O Schicksal! O Härte!
Ist niemand der rette
Den mächtigen Held?

Was hilft ihm sein Siegen,
Wenn er nun muß fliehen
Vom Hofe ins Feld,

In Wälder in Höhlen
Die Flucht muß erwöhlen (sic),
Um sicher zu seyn
Vom Wuthe des Königs,
Der an statt des Hönigs (sic)
Ihm Wermuth schenkt ein.

Dieser Druckschrift ist das Wappen des Kapitels beigefügt mit der Unterschrift: „Insignia Capituli Regalis Ecclesiæ B. Mariæ Virginis Aquisgranensis."

Das J. 1778 brachte das Trauerspiel „Florinde". Der vollständige Titel lautet: „Florinde, ein Trauerspiel, welches zur Ehre des Hochwürdigen, Hochwohlgebohrnen Herrn, Herrn Karl Kaspar des Heil. Röm. Reichs Freyherrn von Horst zu Boisdorf, von Sr. Kaiserlichen Majestät bestättigten Administrator der weltlichen Sachen des Kaiserl. Freyen, und unmittelbaren Reichs-Stiftes zu St. Corneli-Münster an der Inden, wie auch des untergebenen Landes und der Herrschaften Eilendorf, Gressenich, Kastenholz, Martroux ꝛc. wird aufgeführt werden von der wohledelen, und auserlesenen Jugend der fünften Schule in der Kaiserl. freyen Reichs-Stadt Aachen im Jahre 1778 den 23. und 24. Herbstmonats."

Inhalt: „Clodoald Fürst der Dänen, war sammt Albio dem Herzoge der Sachsen von Karl dem Großen geschlagen worden. Clodoald wurde gefangen, und Florinde, seine Tochter, blieb in Sachsen zurück. Die Priester des Irmengottes, welche wider diese aufgebracht waren, suchten ihren Untergang; und bedienten sich zu diesem Ende eines erdichteten Götterspruches. Es wäre dieser auch wirklich an ihr erfüllet worden; wenn nicht Flavius, dem sie zur Ehe versprochen war, sie noch zur Zeit gerettet hätte." Das Stück umfaßt fünf Aufzüge ohne Vor- und Nachspiel. „Das Lust- und Zwischenspiel stellt den betrogenen Betrug vor." Vgl. das Zwischenspiel des 1766 aufgeführten Spiels.

Im J. 1779 wurde aufgeführt: „Basilius, ein Trauerspiel, auf öffentlicher Schaubühne vorgestellt ꝛc. . . in dem Marianischen Lehrhause der Kaiserl. Königl. freien Reichsstadt Aachen den

22. und 23. Herbstmonats 1779, da der Hochwürdigste und Hochwohlgebohrne Herr, Herr Joseph van Herck, Abt des Kaiserl. fr. unmittelbaren Stiftes zu St. Trond, Herr derselben Stadt, Herr in Helchtern, Heny, Alem, Alburg, Halmal, Borlo, Büvingen, Webbekom, Donk ꝛc. ꝛc. ꝛc. Wie auch erster Präses der Bürsfelder Congregation ꝛc. ꝛc. ꝛc. als ein besonderer Beförderer der freyen Künste aus großgünstiger Freygebigkeit der studierenden Jugend die göldenen Bücher austheilen ließ."

Inhalt: „Basilius der Macedonier genannt, wurde vom Michael III. an Kindesstatt angenommen, auf den Thron erhoben, und mit Eudoxia vermählet. Allein diese Liebe Michaels gegen Basilius veränderte sich bald in den größten Haß. Michael lebte sehr unrühmlich, und theilte große Schätze unter Leute aus, welche sich niemal um etwas verdient gemacht hatten. Basilius, der diesem Uebel abhelfen wollte, stellte dem Michael die Unanständigkeit dergleichen Thaten mit Bescheidenheit vor: worauf Michael, anstatt sich eines Bessern belehren zu lassen, auf Mittel dachte, sich dieses Mahners zu befreyen. Basilius merkte bey Zeiten, worauf es angesehen war, kam dem Michael vor, und ermordete ihn mit eigener Hand. — Die Geschichte ist zu lesen beym Baronius. — Die Handlung geht vor in einem Kaiserlichen Schlosse nahe bey Constantinopel."

Auf die Inhaltsangabe folgt unmittelbar die Bemerkung: „Das Zwischenspiel stellt den verwandelten Bauer vor"; dann die „Anmerkung": „Zuschauer werden erinnert, daß niemand ohne einen Frey Zedel hineingelassen werde, und zugleich recht sehr und ernstlich gebethen, das Theater für die auftretenden Personen frey zu lassen." Der ersten von den fünf Abhandlungen geht ein Tanz voran, in welchem „die oberherrschaftliche Macht des Schicksals über die gekrönten Häuper vorgestellt wird." Den Schluß bildet die Notiz: „Die Tänzer hat unterwiesen Herr Habes der ältere, Tanzmeister in Aachen."

Das letzte Stück der Sammlung vom J. 1785 ist zugleich das einzige Lustspiel derselben. Da es nur einen geringen Umfang hat, mag es ganz zum Abdruck kommen.

Die erste Seite zeigt das Wappen des Herrn von Heyningen, der im Titel als Spender der goldenen Bücher genannt wird. Der Titel lautet: „Die artigen Diebe, der Tod, Teufel und Engel, ein Lustspiel, welches dem Hochwürdigen, Wohlgebohrnen Herrn, Herrn Peter

Joseph von Heyningen, des freyen Kaiserlichen Kollegiat-Stiftes zu St. Adalbrecht Kanonichen und Scholarchen, als freygebigsten Ausspender der goldenen Bücher zur Ehre eine auserlesene Jugend der fünften Schule auf der Schaubühne des Marianischen Lehrhauses zu Achen vorstellte im Herbst-Monate des 1735ten Jahres."

Kurzer Inhalt des Gedichtes: „Einige schelmische Jünglinge (wir nennen sie Bibian, Leander, Pamphil und Schlampul) wollen sich gern lustig machen; es fehlt ihnen aber an Gelde: sie sind auf List bedacht; und es gelingt: ein alter Geitzhalß (den wir Sparamung nennen) giebt ihnen zum ersten eine ziemliche Summe her, und zuletzt alles; da sie in der Gestalt des Todes, Teufels, und Engels erscheinen."

Allso P. Bidermann.

I. Theil. Die dürstigen Gesellen überlegen, wie sie mögen an Geld kommen, um sich recht lustig zu machen: sie halten Rath mit Saladin, dem Knechte des geitzigen Sparamungs, der mit ihnen einstimmt.

II. Theil. Dieser macht, daß ihr listiger Anschlag wohl ausschläge, und sie seinem Herrn einige hundert Thaler abzwacken.

III. Theil. Hierüber quälet sich der Alte dergestalt, daß er sich eine Krankheit zuziehet.

IV. Theil. Die lustigen Brüder stellen sich dar als Arzt, und Feldscherer: eine Gold-Tinctur soll ihn wieder stark und jung machen: Stoliphon des Alten Vätter muß selbe hohlen, darüber der Kranke einschläft.

V. Theil. Jetzt stellen sie den Tod, Teufel, und Engel vor, und machen des Geitzigen Kisten ganz leer.

Namen der Lustspieler.

Aloys Kreitz	aus Achen	Leander.
Aloys Marbaise	„	Bibian.
Heinrich Reumont	„	Schlampul.
Jakob Brand	aus Gimmenig	Saladin.
Joseph Rubin	aus Aachen	Stoliphon.
Ludwig Anton de Fisenne	„	Pamphil.
Martin Giesen	aus Cornelimünster	Sparamung.

Zum Schluß noch die Bemerkung, daß diejenigen Stücke, welche überhaupt eine Angabe des Druckortes und Druckers enthalten, in Aachen „mit Müllerischen Schriften“ gedruckt sind, das erste vom J. 1736 bei Johann Aegid. Constant. Müller, die folgenden bei J. W. Müller, Stadtbuchdrucker.

Eine Aachener Handschrift des XV. Jahrhunderts.

Von C. Nörrenberg.

Die lebhafte theologische Bewegung in der Richtung einer praktisch-moralischen Mystik, die von Johann van Ruysbroek ausging und im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert in Westdeutschland, vorzugsweise am Niederrhein Wurzeln schlug, hat eine umfangreiche religiöse Literatur gezeitigt, die besonders in den Klöstern gepflegt wurde und jetzt, noch ziemlich unausgenutzt, in zahlreichen handschriftlichen Bänden voll moralischer Betrachtungen in den Archiven ruht. Ein kleiner Sammelband dieser Art ist im Besitz des Herrn Dr. Wings in Aachen. Es ist eine Papierhandschrift, anscheinend aus der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts, die laut einer an zwei Stellen vorkommenden Notiz Eigenthum der broedere der dirder regulen sente Francisci zo Aichen up Hardewijns grave war und auf 253 Blättern klein 8° folgende Traktate enthält:

Der erste Theil, Bl. 2—11 (Bl. 1 enthält ein Register) hat auf Bl. 2a bis 8b Betrachtungen über die zien gebot, auf den folgenden Einiges über den Spruch Littera occidit, spiritus autem vivificat.

Der zweite Theil, Bl. 12 bis 27, durchweg mit blasser Tinte von der gleichen klaren und gewandten Hand fast ohne Abkürzungen geschrieben, betrachtet die xij raede der heilger ewangelien, die den mynschen zu hemelrich brengen, nämlich 1) willich armoide umb gode; 2) suverheit van hertzen ind van licham mit gantzen wille; 3) gehoirsamheit; 4) mynne onser vyande selicheit; 5) sanftmoidicheit; 6) barmhertzicheit; 7) dat wir sympel ind eynveldich soilen sijn an onsen worden; 8) dat man sal vlein orsache van sunden; 9) eyn gewairich betruwen

(aufrichtiges Vertrauen) godes; 10) einveldige meynunge; 11) gelijcheit der lere ind der werck; der xij de rait is: berispende (entreißen) den misdedigen uis mynnen in den geist der sanftmoidicheit. Der Rest von Bl. 27 a ist ausgefüllt mit einem kunstlosen Bild, eine betende Nonne darstellend, Bl. 27 b mit einer Darstellung eines Kaisers im Ornat mit Scepter und Krone, der auf der Rechten ein Modell des Aachener Münsters trägt, — also offenbar Karls des Großen.

Der dritte Theil, Bl. 28—93, anscheinend von derselben Hand wie der zweite, trägt die Ueberschrift: dit sint die vier lichter, und enthält Betrachtungen über die inwendige vermainonge, welche viererlei sei: die eirste heischt gotlich, die ander heischt engelsche, die dirde vientlich, die veirde natuyrlich. Der Text geht bis 92 a oben; das übrige dieser Seite füllen Ornamente und das Brustbild eines Bischofs, der in voller Figur, mit Schlüssel und Krummstab, einen sich windenden Drachen zertretend, auf Bl. 93 a wiederkehrt; Bl. 92 b und 93 b sind leer.

Der vierte Theil, Bl. 94—131, enthält auf Bl. 94—128 a eine mit recht schwarzer Tinte klein und fest geschriebene Betrachtung über den Spruch: Regnum dei inter vos est; 128 b bis 130 a, in blasser Tinte von derber und flotter Hand, Gedanken über die reynicheit des hercen. Ein kunstloses Bild auf der untern Hälfte von 130 a stellt eine Wand dar, in deren 3 Nischen drei undeutliche Figuren stehen. Auf 131 b sieht man die h. Mutter Gottes dem h. Franciscus das Christkind darreichen.

Der fünfte Theil, Bl. 132—155, van nůynrehande doichden, trägt auf der vorletzten Seite, 155 a, wieder ein Bild der Mutter Gottes mit dem Kinde auf dem Arm. Bl. 155 b ist leer, mit 156 beginnt der Sechste Theil, der bis Bl. 189 geht und, von wirrer unruhiger Hand geschrieben, gute Lehren eines Alttvaters erzählt; auf Bl. 187 b steht die oben erwähnte Eigenthumsangabe, auf 188 a ein Bischof mit dem Krummstab in der Rechten, einem Kirchenmodell auf der Linken; auf Bl. 189 a der h. Hubertus mit seinen Emblemen; 188 b und 189 b sind leer.

Der siebente Theil geht von Bl. 190 bis 217; bis 202 b reicht eine kleine und regelmäßige Schrift, von 203 ab eine größere,

unregelmäßigere. Bis 192a enthält dieſer Theil een orberlike lere wie men vleyſchelike ſonden scauwen ſal. dann wie dat die menſche die bekoringen wederstaen ſal Bl. 199a beghinnen weenich exempulen uit dem vierden boech des alder vaders; es ſind kürzere moraliſche Erzählungen, welche bis 207a reichen und auf 200a durch einige Verſe geiſtlichen Inhalts unterbrochen werden. 207b zeigt das Bild eines Kelches mit einer Hoſtie, mit Bezug auf die vorangehende Erzählung (welche unten folgt).

Bl. 208 bis 211 leſen wir, wie ſent Ancelmus leirde ſynen junger den wech der volcomenheit in ij punten; von 212 bis 215a: wat got den genen geven wilt, die eme mynnen baven alle dinc; 216a zeigt einen knieenden Mönch, anſcheinend den h. Franciscus; die übrigen Seiten dieſer Lage, 215b, 216b und 217 ſind leer gelaſſen.

Der neunte Theil, Bl. 218—225, in ſchöner und deutlicher Schrift, handelt van der meigtlijcher reynicheit.

Der zehnte, Bl. 226—242, enthält eine Predigt über das Gleichniß vom Feigenbaum (Luc. 13, 6), mit folgender Nachſchrift: Dit wiß ſermoen preitkede een Augustijn to Straiſburch in ſime cloister up eenen vrijdach; ende dat hoirde een gude wedewe ende gienk heym ende ſcreyf it van worde to worde alſo et hie vore geſcreven staet, ende gienck weder to deme ſulven heren en liet hem dat ſcrichte ſeyn, oft er ycht dar an gebreke, dat hi er dat ſechte. Do sprack der here, et ware volcomen geſcreven. Nach dem leergelaſſenen Blatt 243 folgt auf 244 das Bild eines auf einem feuerſpeienden Drachen ſtehenden und dieſen mit ſeinem Stabe durchbohrenden Erzbiſchofs. Bl. 244b iſt wieder leer.

Der letzte Theil, von 245 an enthält zunächſt eine Betrachtung up dat wort, dat uns heirre spricht in dem ewangelio zu Marien Macdalenae: Ir ſint vergeven veil ſonden, want ſi mynde veil, bis 249a; von da bis zum Schluß über: habitabat lupus cum agno, dat eyn woylf ſolde wonnen by eyme ſcheiffelijn. Auf der letzten Seite des Ganzen (253b) wiederholt ſich die ſchon erwähnte Eigenthumsangabe, welche hier lautet: Dit boich is der broedere der derder regulen ſint Franciſcus zu Aichen up Hardewijns grave in ſint Servais convent.

Es ist natürlich, daß man bei der Frage nach den Quellen dieser Traktate an Ruysbroek denkt, zumal einzelne Theile (Bl. 190 ff. und 226—242) in niederländischer Sprache erscheinen, und in der That ist die Betrachtung van nuynrehande doichden (Bl. 132 bis 155) zweifellos aus Ruysbroeks Abhandlung van den XII dogheden geflossen, welche im 3. Bande seiner Werke (herausgegeben von J. David, Gent 1861) Seite 3—116 steht. Ruysbroeks Schrift ist aber bedeutend umfangreicher. Einmal enthält sie mehr Kapitel, wie schon der Titel besagt. In den ersten sechs, 1) van oitmodicheit (Demuth), 2) van gehoirsamheit, 3) van vertzionge (Verzicht) eygens willens, 4) van geduldicheit, 5) van afgescheidenheit, 6) wie der mynsche wircket sine werck op dat hogste — stimmen sie überein; dann aber fehlt in unserer Handschrift das Kapitel Ruysbroeks (III, S. 82—85) dat neyghen tot ondoechden sonder consent alle weghe vrome den goden; es stimmt dann wieder: 7) wie der wille alle dinck vermach, und 8) wie sich der mynsche halden sal as hie gesundiget hait; wiederum fehlt Ruysbroeks Kapitel XI: van tweerhande ruwe, als vleyslic ende godlic (a. a. O. 101,5—105,7). Mit dem folgenden Kapitel: 9, van penitencien, schließt die Handschrift den Traktat und läßt in der betreffenden Lage noch 3 Seiten folgen: Dit is dat luter spegel ind dat liefliche bijlde uns heren, dat he uns vurgedragen hait ind dat he van uns allen begert; während in Ruysbroeks Schrift auf das Kapitel van penitencien noch ein Schlußkapitel folgt: Hoe hem een een mensche sal houden in vreden of hie niet en wert ghedreven op uutwendighe herdicheit van penitencien. Andrerseits ist Ruysbroeks Text selbst viel ausführlicher, so daß wir hier nur einen Auszug zu haben scheinen: den 42 Seiten (Bl. 131—152) der Handschrift stehen 113, je um etwa die Hälfte umfangreichere in der Ausgabe Ruysbroeks gegenüber. Der erste Abschnitt des Kapitels van oitmoidicheit möge die Darstellungsweise und das Verhältniß der beiden Fassungen veranschaulichen.

Ruysbroek III, 3,6 ff.	Handschrift Bl. 132 a.
Oetmodicheit is een nedermoedicheit oft diep-moedicheit, dat is een inwen-	Oitmodicheit is eyn nedermodicheit of deypmodicheit

dich neder neyghen of neder bughen des herten eñ des ghemoedes voir die moegentheit eñ voir die hoghe werdicheit Gods: dit heet eñ ghebiet gherechtigheit eñ overmits caritate en cans dat minnende herte niet ghelaten.

Nu fuldi weten, dat Sinte Bernaert scrijft van tweerhande oetmoedicheiden: die ene is claer eñ niet heet, die ander is claer ende heet. Die oetmoedicheit die claer is eñ niet heet, die wert meer gheoefent uut redenen dan uut minnen.

ind eyn inwendich[eit] nederbughen of nederinghe des hertzen ind des moides vur die hoghe werdicheit godes.

Oitmodicheit is tzweyer hande; die eyne is clair ind neit heiff. Ind defe wirt me gheoffent uys reiden dan uys liefden.

Die beiden folgenden Sätze fehlen in der Handschrift ganz, dann stimmen wieder einige Sätze überein. Ob außer dieser auch noch andere der in unserer Handschrift enthaltenen Betrachtungen von Ruysbroek oder nach Ruysbroek sind, erscheint, da in Davids Ausgabe seiner Werke sich sonst keine Anklänge finden, zweifelhaft, obschon die Bl. 200a stehenden Verse ganz nach Ruysbroeks Art sind und obschon mit dem Bl. 156a und 199a als Quelle genannten „altvader" (uit dem vierden boech des alder vaders) — und zwar hier in einem niederländischen Theil — leicht Ruysbroek gemeint sein könnte.

Die Predigt vom Feigenbaumgleichniß (Bl. 226—242) habe ich auch in der Sammelhandschrift C 96 der Düsseldorfer Bibliothek gefunden; der Text stimmt, abgesehen von der Sprache, wörtlich überein, dagegen ist die hinzugefügte Quellenangabe hier nur zum Theil vorhanden: defen sermoen predigete eyn augustyner zo straisburch in syme cloyster vp eynen vrydach, aber die Wittwe, welche es nachgeschrieben, wird nicht erwähnt.

Die Sprache, in welcher die Betrachtungen erscheinen, ist bei allen, außer den zwei genannten niederländischen, nach dem Lautverschiebungsstande die sogenannte kölnisch-niederrheinische oder nordmittelfränkische, der Vocalismus entspricht dem nördlichen Theile dieses Gebiets, wie es ja bei dem Heimathsort der Handschrift natürlich ist; specielle Eigenthümlichkeiten der Aachener Sprache (z. B. das Fehlen der Formen: mir, dir und der Ersatz derselben durch mich, dich) habe ich nur in einem Stücke, welches unten folgt, gefunden. Im Uebrigen sind die Stücke dadurch sprachlich

intereſſant, daß ſie einer Zeit angehören, in welcher der deutſche Proſaſtyl, beſonders der erzählende, eine Anmuth, Lebendigkeit und Flüſſigkeit beſaß, welche er kaum bei unſeren Klaſſikern wieder erreicht hat. Leider enthält die Handſchrift nur wenige erzählende Stücke, bei welchen jene Vorzüge hervorragend zur Geltung kommen; eins derſelben möge als Probe der Anſchauungsweiſe, der Aachener Mundart des fünfzehnten Jahrhunderts und des Stils zum Schluß folgen. Der Abdruck iſt bis auf die Interpunktion, die Richtigſtellung des Gebrauches von v und u, und die Auflöſung der Abkürzungen buchſtabengetreu.

Eyn exemle van eynen Jungelinc.

(205a) Wir lesen eyn exempel wy dâ was eyn ionger minſche, ind plach ſijn broit yn der werelt zu wynnen mit ſyner arbeyde. Alſo meynde he, he wolde die werelt laiſſen, ind wolde onſen lyeven here dyenen. Als he in deſen upſatz was, ſo meynde he, id weir gût, dat he dat heylige ſacrament ee intfienge, ind bereyde ſich mit groiſſer ynnicheit ind groiſſer begerden ind gienck zû den heyligen ſacrament. Du he id intfangen hadde, gienck he in eynen walt ind beſlois ſich in eyne clûſe. Als dit mirckde ſijn bôſe engel — want der minſche eynen guden engel hait inde eynen boeſen —, ſo vûer der boeſe engel in die helle zu Lûzefern ind ſade: Och, gef mich râit, deſer, den ich lange nâ hain geganen, de wilt mir nu intgoin. Due gaf he eme dûſent dûvel zu eme ind geboidt un, dat ſy in ſolden bekoren, bis ſy in verwonnen. Sy voeren zu eme in den walt, dâ der broeder woinde, ind ſprâchen: Wat lyeges du hy ind qûeles dijn vleyſch (205b) ind pijnges dich ſelve zu vergeifs; ind als du id lange geoeffens, ſo bistu doch zu lesten onſe, als van der eirster erfffunden weigen Adams ind Even, dâ du mit bevlect bis ind ons niet intgoin in maicht. Der broeder antwerde wydder: Neyn; niet alſo, want ich hain doch die heylige doiffe intfangen, ind ouch hain ich nu intfangen dat heylige ſacrament ind ich hoffe, dat mig der mylde got barmhertzich ſyn ſal. Mer ich weys wail, ſprach he, dat ich

eyn grois ſonder bin, jâ der meyste ſunder de up alle ertrijche leift. Ind daromb bin ich her komen, dat ich mijn leven beſſeren wille, up dat mig got durch ſyne grondeloſe barmhertzicheit alle myne ſunden vergeven will. Doe ſy dat hoirden, dat he ſich alſo ſere veroitmůdiege ind sade, dat he der meyste ſunder were up ertrijch, dat in mochten ſy niet lyden, ind voeren van danne mit groiſſen gerůchte in die helle zu Lůczefern ind ſaden, ſy weren (206a) verwonnen. He ſade un, dat ſy snel wedder voeren zu eme, ind bekordenen yn mit ydelre glorien alſo lange bis ſy in verwonen. Sy voeren widder zu eme, die důſent boeſer geyste ind lachten eme menigen strick ind lâge waill xlv iâir lanck, dat he woinde in den walde, ind was alſo ſtedich ind ſo ſtantaftich, dat ſy niet ain eme in konden vynden. Als die zijt quam, dat eme got der almechtige wolde lonen ind up eynre zijt in ſynen gebede was, ſo quam eyn stymme van den himmel ind spraich: Broeder, bereyde dich ynnincliche in deſen iair; als id omb is ſo ſalt du infangen dat heylige ſacrament, ind ich wille dich lonen dijnre arbeyt ind wille dyne ſele nemen ind will ſy mit mich voeren in mijn rich. Als dit hoirden die duvel, ſy worden irſchrect ind voiren wydder in die helle zu oren meyster, ſaden id eme, ind he ſade balde: nem ain eyns priesters gestalt, ind ir ander nempt ain gestalt (206b) der engel ind brenget eme alſo dat ſacrament. Sy zogen zu den broeder; der de dat ſacrament bracht, was gestalt, als oft got ſelve weir geweist, ind die anderen alle als engel. Doe ſy by den broeder quomen, ſprâch de der ſelve, de in goitz gestalt was: Sich, broeder, alhy brenge ich dich mine licham ind mijn blůit zu eynre spieſen, ind den ſalt du intfangen ind ſalt dan varen in di vroůde des ewigen levens. Doe ſade der broeder: beyde, lois mich beden zen eirsten. Als he in den gebede was, ſo stůnde der důvel mit ſynen engelen zu der lůrtzer hant. Dů ſade der broeder: bis du der ſelve got, de ſynen heyligen licham ſynen iongere gaiff up den guden mendel dach in dar nâ den doit hais geleden ain denn crůce ind upirstanden bis des derden dages: bistu de ſelve got, ſo begere ich dich zu (207a) intfangen. Als dat der brůder ſade, ſo ſtonde Christus Jesus zu der rechter hant mit eynre groiſſer ſcharen der engel ind hadde in ſynre hant dat heylige ſacrament ind ſade: Jâ, ich bint, ind der bruder ſach dar ind ſach Christum Jesum mit ſynen heyligen v wonden ind die engel by eme. Ind he sprach zu den

boeſen geysten: Nu varet hein in afgrûnt der hellen, ind ure pyne ſy zweyvalt, ind zu ewigen dagen inkoimpt nûmer uß, eynchen minſchen zu ſchaden. Ind onſe lieve here gaif eme dat heylge ſacrament; ind als he id intfangen hadde,' ſo loifde he got ind gaif up den geyst, ind onſe lieve here nam die ſele ind voirt ſy mit eme in dat ewege leven.

Deo gracias.

Hexenverbrennungen zu Aachen
in den Jahren 1630 und 1649.

Von Emil Pauls.

Bekanntlich sind namentlich im 17. Jahrhundert in den rheinischen Gegenden zahlreiche Menschen jeden Alters und Geschlechts dem Hexenwahne zum Opfer gefallen. Podlech[1]) meint, daß um 1629 in den Städten und Dörfern des Niederrheins die Scheiterhaufen fast nicht erloschen seien, und nach E. Weyden[2]) sind am Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts allein im Kurfürstenthum Trier in wenigen Jahren über 6500 der Zauberei angeklagte Personen hingerichtet worden. Genaueres läßt sich schwer feststellen, da eine übersichtliche Darstellung der Hexenhinrichtungen in den Rheinlanden niemals erschienen ist und schwerlich jemals erscheinen kann. Aus den alten Gerichtsstuben sind nämlich die Akten über Hexenprocesse meist spurlos verschwunden[3]), ja, ganz bedeutende Archive enthalten nur sehr vereinzelte lose Blätter zur Geschichte eines Wahnwitzes, der mit dem Brandmal schamlosester Belästigungen, furchtbarer Folterungen und feigen Massenmords für alle Zeiten befleckt bleiben wird.

Die Nachrichten über Hexenprocesse in den Gegenden, aus welchen der heutige Regierungsbezirk Aachen gebildet worden ist, sind ungemein

---

[1]) Podlech, Geschichte der Erzdiöcese Köln, S. 435.

[2]) Vgl. von Mering, Gesch. der Burgen ꝛc. 2. Heft, S. 174.

[3]) Gütige Mittheilung des Hrn. Geh. Archivraths Dr. Harleß in Düsseldorf. Das große Staatsarchiv in Düsseldorf besitzt nur über einen einzigen Hexenproceß die Akten. Dieser Prozeß hat in Schwarzheindorf bei Bonn sich abgespielt. Die Vernichtung der Hexenproceß-Akten hat in vielen Fällen sicher auf wohlüberlegter Absicht beruht. Aehnliches ist auf anderen Gebieten oft dagewesen. So sind beispielsweise auch bezüglich des Bockreiter-Processes manche Akten von den späteren Besitzern absichtlich verbrannt worden.

dürftig. Kaum eine andere Hexenverbrennung ist bekannt, als jene, deren Meyer[1]) in seiner unbeschreiblich geschmacklosen Weise zum Jahre 1646 gedenkt. Und doch beweisen anderweitige Nachrichten, daß nicht nur die von ihm ohne Quellenangabe in das Jahr 1646 verlegte Hinrichtung allerdings ungefähr um diese Zeit stattgefunden hat, sondern auch, daß bereits um 1630 in oder vor den Mauern der alten Kaiserstadt Aachen das traurige Schauspiel der Verbrennung sogenannter Hexen nur zu oft aufgeführt worden ist.

Um zunächst auf die Quelle der zu benutzenden Zeugnisse einzugehen, so stammen dieselben aus der jetzt in der Königlichen Bibliothek zu Berlin aufbewahrten handschriftlichen bis 1729 reichenden Chronik des Aachener Jesuitenkollegiums, über welche Scheins kürzlich einige Mittheilungen gemacht hat[2]). Hier wird zum Jahre 1630 berichtet, daß die Jesuiten es an ihrer Hülfeleistung nicht fehlen ließen[3]), als der Rath sich die Ausrottung der Hexen angelegen sein ließ, und daß alle, welche damals den Scheiterhaufen bestiegen, sich den Tröstungen der Religion zugänglich zeigten, eine Protestantin sich sogar bekehren ließ. Zum Jahre 1649 erwähnt die Chronik in Uebereinstimmung mit Meyer die Hinrichtung und vorherige Bekehrung eines nur 13jährigen Mädchens. Sie vermag den uns schon bekannten Einzelnheiten den rührenden Zug hinzuzufügen, daß das Kind, dem erst nach seiner Verurtheilung die Grundzüge der Religionslehre bekannt geworden waren, die Henkersmahlzeit zurückwies im Hinblick auf den nur mit Galle und Essig getränkten Erlöser[4]).

---

[1]) Meyer, Aachensche Geschichten, Bd. 1, S. 630. Vgl. Rheinische Flora 1825, S. 572. [2]) Vgl. oben S. 75.

[3]) Dies ist natürlich nicht so zu verstehen, als ob sie Hexen aufgespürt hätten. Es bezieht sich die Hülfeleistung nur auf die den zum Tode Verurtheilten gespendete geistliche Hülfe.

[4]) Der Wortlaut ist folgender: 1630. Ad maleficos exstirpandos cum magistratus omnem adhiberet diligentiam, nos minime passi fuimus deesse nostram opellam. Quotquot enim hucusque rogum subierunt, posteris spem magnam suæ salutis reliquerunt. Inter eos una ditissima hæreseos labe fœdata, nostri sacerdotis alloquio de fidei veritate plenius edocta hæresin damnavit et in fide catholica ad finem usque perstitit. 1649. Puella non major annis 13, veneficiis imbuta, divinorum prorsus omnium atque usque adeo ipsiusmet orationis dominicæ ignara, plurimum negotii in sua

Bieten auch die wenigen Sätze ihrem Umfange nach nur Unbedeutendes, so dürfte eine nähere Beleuchtung doch ergeben, daß man, ohne zu gewagten Combinationen seine Zuflucht zu nehmen, an die kurzen Erzählungen eine Reihe nicht ganz uninteressanter Folgerungen knüpfen kann. So stößt zunächst die Frage auf, weshalb die Jesuiten mit so dürren Worten über die Hexenverbrennungen des Jahres 1630 hinweggehen, von den zweifellos vorhergegangenen Prozeßverhandlungen nicht sprechen, überhaupt alle näheren Angaben z. B. Namen der Richter und Gerichteten, öffentlich gemachte Geständnisse der Verurtheilten, und dergleichen, ganz unberücksichtigt lassen. Bei Beantwortung dieser Fragen muß die Zeit der Abfassung der Chronik und die Art der letztern berücksichtigt werden. Als sie im Jahre 1729 entstand, waren mehr als zwei Menschenalter seit der Blüthezeit der Hexenhinrichtungen dahingeschwunden. Längst hatten des Jesuiten Spee, des Niederländers Balthasar Becker, des Christian Thomasius und Anderer treffliche Schriften es bewirkt, daß man fast überall an die Hexenprocesse nur mit Gefühlen der Wehmut und Scham zurückdachte[1]). Für die Aachener Jesuiten lag zudem um so weniger Grund vor, das heikle Thema der Hexenmorde ausführlicher zu behandeln als ihre Aufzeichnung aller Wahrscheinlichkeit nach für weitere Kreise innerhalb des Ordens berechnet gewesen ist.

---

obduratione nostris facessivit. Tandem ita emollita est, ut pridie quam ad rogum duceretur, cum maximo doloris sensu uberrimisque lacrymis vere pœnitens et sacramentis refecta jucundissimum præbuerit adstantibus spectaculum. Educendæ vero cum jentaculum præberetur et illud respuerat, ita nostrum patrem allocuta est: Dixisti mi pater, Christum cum duceretur ad supplicium non alio cibo potuque refectum, quam felle et aceto, proinde æquum est, me et hoc cibo et potu abstinere; quo responso lacrymas præsentibus excussit. Auxit quoque spectantium dolorem tantilla puellæ ætas, ejusque parentum infamis impietas, nam et parens ejus cum 30 annorum filio duobus ante mensibus in rotam actus erat, et alii 4 fratres in Hollandia eodem supplicio mulctati fuerant, quin et ipsa mater, dum persequentium insidias evadere conabatur, globo confixa periit.

[1]) Die letzte Hexenverbrennung (für das deutsche Reich) finde ich zum Jahre 1750 verzeichnet (Kirchenlexikon von Wetzer-Welte, 1850, 5. Band, S. 160); die erste, freilich legendenhafte, Verbrennung eines magus et maleficus bei Cäsarius v. Heisterbach; vgl. die Ausgabe von Strange, 1. Band, S. 270.

Wie nämlich aus manchen Stellen hervorgeht, ist die Chronik nur ein Auszug aus dem im Aachener Jesuitenkollegium vorhanden gewesenen, jetzt leider verloren gegangenen archivalischen Material. Letzteres hat sicherlich ausführlichere Mittheilungen enthalten und das eigentliche Hausarchiv gebildet, während die vorliegende Chronik mehr als litteræ annuæ, als Jahresbericht, bestimmt für alle darum sich interessirende Jesuiten-Niederlassungen, zu betrachten ist. In solche Jahresberichte können Namen und manche anderen Details nur mit großer Vorsicht hineingebracht werden[1]).

Die annähernde Zahl der Opfer des Jahres 1630 läßt sich aus dem Wortlaute der Nachricht nicht folgern. Ganz klein ist sie keinesfalls gewesen, wie, abgesehen von der mit Quotquot beginnenden Stelle, aus der Andeutung hervorgeht, daß der Magistrat mit größtem Fleiße thätig war. Ferner ist es einleuchtend, daß aus den beiden Notizen nicht geschlossen werden darf, die von den Jesuiten zu den Jahren 1630 und 1649 erzählten Hexenverbrennungen seien in Aachen die einzigen. Eine solche Folgerung würde mit der Geschichte der Hexenprocesse in den rheinischen Gegenden und mit der Geschichte dieser Verirrungen überhaupt in Widerspruch stehen. Jedenfalls sind zwischen 1625 und 1629 sowie zwischen 1631 und 1650 wiederholt einzelne sog. Hexen in Aachen hingerichtet worden. Um 1630 mögen die Verfolgungen in höchster Blüthe gestanden haben, was die Jesuiten in ihren Jahresberichten schon darum nicht ganz ignoriren konnten, weil ihre seelsorgerische Thätigkeit für die armen Opfer wesentlich in Betracht gekommen war. Die Erzählung aus dem Jahre 1649 geben sie wohl nur deshalb, weil die Persönlichkeit und die Geschicke der Hingerichteten hohes Interesse und tiefes Mitleid mit Recht in Anspruch nehmen. Sehr zu bedauern ist der Untergang der Aachener Rathsprotokolle aus der Zeit vor dem großen Stadtbrande[2]); es

[1]) Gütiger Mittheilung eines Ordensmitgliedes verdanke ich die Kenntniß der Thatsache, daß die Jesuiten hinsichtlich der Geschichtsschreibung über ihre Niederlassungen zwischen litteræ annuæ und der historia domus unterscheiden. Erstere sind für weitere Kreise innerhalb des Ordens bestimmt. Die historia domus dagegen ist mehr als die Familienchronik der einzelnen Niederlassung zu betrachten.

[2]) Vgl. Westdeutsche Zeitschrift von Hettner-Lamprecht, 1. Jahrg., S. 402.

würde sonst ein genauerer Einblick in so manchen Jammer aus den Wirren des dreißigjährigen Krieges ermöglicht sein und auch auf die Hexenverfolgungen in Aachen ein helleres Licht fallen.

„Feierlich schwöre ich," so sagt der hochherzige Jesuit Friedrich Spee, der berühmte Verfasser der 1631 erschienenen Cautio criminalis, „daß unter den Vielen, welche ich wegen angeblicher Hexerei zum Scheiterhaufen geleitet, keine Einzige war, von der man, Alles genau erwogen, hätte sagen können, daß sie schuldig gewesen, und das Gleiche gestanden mir zwei andere Theologen aus ihrer Erfahrung. Glücklicher sind die Todten als die Lebendigen, glücklicher als Beide die, welche nicht geboren und nicht Zeugen sind der Unthaten, die unter der Sonne sich zutragen." Die Hinrichtung des nur dreizehnjährigen Mädchens ruft diesen Aufschrei einer edlen Seele unwillkürlich ins Gedächtnis zurück. Ein Kind, aufgezogen in der Höhle des Verbrechens, ist die Heldin der von den Jesuiten uns überlieferten kurzen Geschichte. Das unglückliche Geschöpf, vielleicht der letzte Sprosse einer berüchtigten Verbrecherfamilie[1]), mag seinen Mitbürgern vielfach lästig gefallen sein, und Mancher wird es nicht als unwillkommen begrüßt haben, als der Verdacht der Zauberei auf die schutzlose Waise sich lenkte. Scheingrund genug zu dieser Anklage bot der Umstand, daß das Mädchen nicht nur in der Religion ganz unerfahren war, sondern auch in Folge seiner gänzlichen Verwahrlosung hartnäckig jede Unterweisung von sich wies. Veneficiis imbuta, hieß es, und das Ende war der Scheiterhaufen.

Fast sollte man glauben, die Asche des jugendlichen Opfers habe gegen Himmel um Erbarmen gerufen, oder der Eindruck dieses Justizmordes sei bald nach 1649 mächtig genug geworden, um dem unwürdigen Treiben der Hexenverfolgungen ein für allemal ein Ziel zu setzen. Die Aachener Rathsprotokolle und andere Quellen aus

[1]) Nichts deutet darauf hin, daß diese eine in Aachen ansässige war; vielmehr läßt die in Holland erfolgte Bestrafung der Verwandten darauf schließen, daß man an Leute aus jenen vagabundirenden Schaaren zu denken hat, die im 17. Jahrhundert unsägliches Elend über die hiesigen Gegenden gebracht haben.

der Zeit nach 1656 enthalten über Hexenprocesse keine Andeutung[1]), auch ist zu beachten, daß mit dem Ende des dreißigjährigen Krieges in den niederrheinischen Gegenden für die Hexenprocesse die letzte Stunde geschlagen hatte. Soweit es sich übersehen läßt, fallen die Hexenverfolgungen in den vom Aachener Reiche nicht zu entfernt liegenden Gegenden fast ausschließlich in jene traurige Zeit[2]); doch schon im Jahre 1647 war es dem berüchtigten Hexenrichter Dr. Baurmann in Siegburg, wo er ein Jahrzehnt vorher in unmenschlicher Weise gehaust hatte, nicht mehr gelungen, irgend welchen Erfolg zu erzielen. Wohl der letzte Hexenprozeß in einer von Aachen nicht gar zu fernen Stadt findet sich zum Jahre 1677 für Neuß verzeichnet, aber auch in diesem Falle hat es nur um blinden Lärm sich gehandelt; die Angeschuldigte entkam schließlich[3]).

Es ist somit sehr wahrscheinlich, daß das Ende der Hexenverfolgungen in und bei Aachen mit dem Ende des dreißigjährigen Krieges ziemlich genau zusammenfällt. Nicht aber ist mit der amtlichen Verfolgung auch die Hexenfurcht geschwunden. Es hat vielmehr nach 1650 noch fast 150 Jahre und dann auffälliger Weise wiederum einer gewaltigen Katastrophe bedurft, ehe die große Menge den Wahn fahren lassen konnte, daß jede auffällige Beschädigung an Feldfrüchten, Wiesen, Weiden, Thieren und selbst an Menschen auf den Einfluß sogenannter Hexen zurückzuführen sei[4]). Noch vor

[1]) Dies glaube ich daraus schließen zu dürfen, daß Meyer, Quix, Käntzeler und Haagen, die an vielen Stellen die Aachener Rathsprotokolle erwähnen, letztere also genau durchgesehen haben, über Hexenverfolgungen schweigen.

[2]) Folgende Beispiele: Ländchen Dracheufels 1620—1645, vgl. Graf Mirbach in Forschungen zur deutschen Geschichte, Bd. 21, S. 615; Melaten bei Köln 1627, von Mering, Geschichte der Burgen, 3. Band, S. 151; Flamersheim und Niedercastenholz 1629 und etwas früher, Annalen des hist. Vereins für den Niederrhein, 9. Heft, S. 176; Amt Hülchrath 1590, 1629, 1630, Giersberg, Geschichte der Pfarreien des Dekanates Grevenbroich, S. 303; Neuß 1635, Löhrer, Gesch. der Stadt Neuß, S. 346, Anmerkung; Rheinbach 1631, Katzfey, Geschichte der Stadt Münstereifel, § 838; Siegburg 1636—1639, Dornbusch, Aus dem Leben und Treiben einer alten Siegstadt, S. 54 (Annalen des hist. Vereins f. d. Niederrhein, Heft 30, S. 134.).

[3]) Löhrer, a. a. O., S. 349, Anmerkung.

[4]) Um nur zwei Beispiele aus Aachen ganz nahe gelegenen Gegenden zu citiren, so war es nach Michel im vorigen Jahrhundert den Bockreitern ein

30—40 Jahren gingen im Volksmunde eine Menge alter Geſchichten über früher vorgekommene „Beherungen“ um. Doch ſchon damals ſchloſſen die ſeitdem immer ſeltener gewordenen Erzähler ihre Märchen in der Regel mit den für die eigene Ueberzeugung bezeichnenden Worten: „So war es früher, doch längſt iſt es anders geworden, denn die Franzoſen haben die Hexen vertrieben!“

Leichtes, den Glauben wach zu halten, daß ſie mit dem Teufel im Bunde ſtänden und auf einem Bocke durch die Luft ritten. Vgl. dieſe Zeitchrift, Bd. 4, S. 40. Und vom Cornelymünſterer Ländchen ſagt Schmidt in Aſchenbergs Niederrheiniſchen Blättern, 1801, 1. Band, S. 148: „Der Aberglaube iſt hier noch ſehr gemein, Hexen und Geſpenſter gibt es noch viele.“ Eine von Kurfürſt Clemens Auguſt von Köln am 18. März 1748 bezüglich der Hebammen erlaſſene Verordnung trägt noch dem Hexenglauben Rechnung, indem ſie vorſchreibt, daß dieſe ein Atteſt über guten und frommen, der Ketzerei oder Hexerei unverdächtigen Lebenswandel beizubringen haben; vgl. Scotti, Churkölniſche Verordnungen, 1. Abtheilung, 2. Theil, S. 507.

Kleinere Mittheilungen.

1. Einiges über den Brand des Aachener Rathhauſes am 29. Juni 1883.

Mehrere heiße Tage, welche eine Wärme bis zu 25 Grad Reaumür aufwieſen, waren dem Petri- und Paulitage vorhergegangen, die Hitze hatte das Holzwerk der Gebäude ausgetrocknet, die Dächer ausgedörrt und die Entzündbarkeit derſelben vermehrt. Für die Menſchen war die Hitze faſt unerträglich geworden, ſelbſt im Schatten wurde man durch dieſelbe beläſtigt. Da, am Petri- und Paulitage, den 29. Juni, brach in einer in der Antoninsſtraße Nr. 26 gelegenen chemiſchen Fabrik Feuer aus. Wie daſſelbe entſtand, iſt nicht aufgeklärt worden; Nachmittags um 2¾ Uhr ſahen Leute, die in dem Hofe arbeiteten, die Flammen ſich im Augenblick über das ganze Gebäude verbreiten; alle brennbaren Materialien waren durch die Hitze zur leichten Annahme des Feuers vorbereitet. Die erſte Nachricht über den Brand, welche durch den Telegraphen der Feuerwehr mitgetheilt wurde, mobiliſirte den gewöhnlichen Löſchtrain; ihr folgte die zweite Nachricht ſofort und als dann auch das Nothſignal erfolgte, war bald die geſammte Feuerwehr aus den drei Kaſernen zur Brandſtelle herbeigeeilt. Das Feuer, nicht blos auf den Ort ſeines Entſtehens ſich beſchränkend, hatte ſich bald einer Anzahl von Häuſern in der Antonius- und Kleinkölnſtraße mitgetheilt. Das auf dem Büchel liegende Hôtel zum großen Monarchen war in höchſter Gefahr, ebenſo ein großer Theil derſelben Straße. Die Enge der Antonius- und Kleinkölnſtraße erſchwerte die Entwickelung der Kräfte der Feuerwehr, und dieſe konnte daher nicht verhindern, daß die Flammen, durch den wehenden Oſtwind begünſtigt, ſich den umliegenden Häuſern mittheilten. Die Mannſchaften leiſteten Außerordentliches, ohne jedoch zum gänzlichen Löſchen der Flammen gelangen zu können. Gegen 3½ Uhr traf auch die Burtſcheider Feuerwehr auf der Brandſtelle ein.

Bereits über eine Stunde hatte das Feuer gewüthet, die chemische Fabrik, in welcher es entstanden, war fast ausgebrannt und die oberen Stockwerke mehrerer Häuser der Nachbarschaft standen in Flammen, als plötzlich der Schreckensruf erschallte „der Granusthurm brennt!“ Das Entsetzen bei dieser Nachricht war unbeschreiblich. Alles strömte dem Markte und denjenigen Stellen zu, von welchen das Feuer gesehen werden konnte. Dicht gedrängt standen die Leute nebeneinander und betrachteten schweigend und mit beklommenen Herzen das schauerlich großartige Schauspiel. Ueberall wurden Vorkehrungen zur Verhütung von Unglücksfällen getroffen. Die Polizei sowie das requirirte Militär vom 53. Infanterie-Regiment war angestrengt thätig um Unvorsichtige zu warnen und von den gefährlichen Stellen zu entfernen.

Wie der Granusthurm entzündet worden ist, kann nicht angegeben werden. Zwischen 4 Uhr 15 Min. und 4 Uhr 20 Min. zeigte sich zuerst das Feuer an der östlichen Seite des Thurmes, wo zwischen dem Obertheil des Mauerwerks und dem Fuße des Daches sich kleine Rauchwölkchen zeigten. Mit rasender Schnelligkeit verbreitete es sich, so daß in wenigen Minuten das ganze Dach eine Feuersäule bildete, wie sie bis dahin noch nie in Aachen gesehen worden. Das Blei, womit der Thurm gedeckt war, schmolz und floß zur Erde herab, der Flamme die bekannte blaugrüne Färbung verleihend. Als die äußere Umhüllung des Thurmes verbrannt war, zeigte sich wie das Feuer bereits im Innern wüthete. In dem bereits 230 Jahre alten Eichenholz, aus welchem er bestand und welches durch die Hitze der unmittelbar vorhergegangenen Tage vollständig ausgedörrt war, hatten die Flammen schon ausgiebige Nahrung gefunden, das Gebälk zeigte sich in vollster Gluth, durch Feuerlinien die Zeichnung wiedergebend, nach welcher der Thurm construirt worden. Stück für Stück löste das brennende Holz sich vom Dachstuhle ab und fiel herab; mehrere dieser Stücke trafen die südwärts zunächst stehenden Häuser des Hühnermarktes und entzündeten dieselben, viele Stücke fielen auf das Rathhausdach, die Verschaalung desselben durch ihre Schwere durchschlagend und bis zum Dachraum durchfallend. Endlich, nachdem das Feuer etwa 30 Minuten gewüthet, stürzte das brennende Balkenwerk fast gänzlich in sich zusammen, mit seinem Inhalte den ummauerten Raum, welcher sich oberhalb des höchstliegenden Gewölbes des Granusthurmes befindet, vollständig ausfüllend. Eine enorme Rauchwolke hatte sich während des Zusammensturzes gebildet, Millionen Funken mit sich führend, die den gegen Nordwesten hin gelegenen Theil der Stadt gefährdeten.

Die von dem Grannsthnrme auf das Rathhausdach herabgestürzten brennenden Balken hatten, wie oben bemerkt, die Dachverschaalung durchgeschlagen, und so konnte das schreckliche Element sich den Hölzern des Dachstuhles mittheilen. Das Feuer, angefacht durch den Wind, der durch die Löcher, welche die herabfallenden Balken in dem Dache des Rathhauses geschlagen, einströmte, machte reißende Fortschritte und nach wenigen Minuten stand das ganze Dach in Flammen, auch die Bedachung des Treppenhauses entzündend. Bald war der Marktthnrm, dessen unteres Dachgeschoß mit dem des Rathhauses einen Ramm bildete, von den Flammen ergriffen. Wie in einen mächtigen Schornstein einströmend, hatten die Flammen im Nu das Gebälk des Marktthnrmes entzündet und bald züngelten sie heulend durch alle Lucken hinaus. Zum letztenmale erfüllte die Marktnhr ihre Pflicht, indem sie 4¾ Uhr schlng; sie hatte ausgeschlagen.

Die größere Menge von Banholz, welche der Marktthnrm enthielt, gestaltete den Brand dieses Thurmes zu einem noch bedeutendern wie den des Grannsthurmes. Bald war die äußere Verschaalung durchgebrannt und hier wiederholte sich das Schanspiel, daß durch die glühenden Balken die Konstruktion des Thnrmes angegeben wurde. Etwa 25 Minuten nachdem das Feuer ihn ergriffen, sank auch er, um 5 Uhr 12 Min., eine drehende Bewegung von etwa einem Viertelkreis um seine vertikale Axe machend, in sich zusammen. Auch hier nahm das oberste Manerwerk des Thurmes die brennenden Balken auf, sie von allen Seiten umschließend und dadurch die weitere verheerende Macht der Flammen vorerst anfhaltend. Das Dach des Rathhauses mit seinen beiden Thürmen, das bald nach dem großen Brande von 1656 geschaffene Werk des Rathszimmermeisters Gerhard Kraus, war zerstört.

Noch war der Brand nicht zu Ende. Bevor der Marktthurm zusammenstürzte, hatten sich von demselben brennende Balken losgelöst, die auf das zunächst gelegene, der Stadt gehörende Haus, Markt Nr. 40, stürzten und dasselbe entzündeten, so, daß das Dachwerk und die obere Etage desselben völlig abbrannten. Von diesem Hanse ans entzündeten sich auch die Häuser Markt Nr. 38, 36 und 34, welche jedoch bald durch die Feuerwehr gelöscht wurden. Das in Eisen konstruirte Dach über dem Portal des in schräger Richtnng quer unter dem Rathhanse durchgehenden sogenannten langen Ganges, ist in seinen Haupttheilen erhalten geblieben; nur die Verschaalnng und die Schieferdeckung desselben sind theilweise verbrannt. Der Südostwind hatte das Flugfeuer über den nordwestlichen Theil der Stadt hingetrieben; die glühenden

Kohlen fielen in Menge nieder und entzündeten die Dächer der Häuser an mindestens fünfzig Stellen. Um ihre Häuser zu schützen, waren die Bürger, bei dem Mangel an Feuerlöschmannschaften, selbst auf die Dächer gestiegen, um sie mit Kübeln und Eimern naß zu halten und etwa entstehendes Feuer im Keime zu ersticken. Auf jedem Dache sah man Leute mit dieser Arbeit beschäftigt. Das Flugfeuer war so weit fortgetrieben worden, daß in der Eilfschornsteinstraße ein hölzernes Gartenhaus abbrannte und auf dem Templergraben ein Haus entzündet wurde. Während der Marktthurm brannte, war das Realschulgebäude in größter Gefahr, durch die ausstrahlende Wärme entzündet zu werden. Der Kastellan dieser Schule, Wolinsky, wehrte mit seinen Kindern so lange das Feuer ab, bis ihm durch den Dachdeckermeister Jacobs und den Gesellen des Schlossermeisters Mahr Unterstützung gewährt wurde. Auf den Dächern des Münsters waren der Domschatzmeister Lennartz und der Domwerkmeister Baecker, letzterer unterstützt durch 10 Arbeiter des Karlsvereins, unausgesetzt thätig, die Dächer im Innern und Aeußern mit Wasser zu begießen, um den Münsterbau selbst, so wie das eben aufgestellte Gerippe des neuen Thurmdaches vor Feuersgefahr zu schützen. Als Belohnung für diese freiwillig geschehenen Sicherheitsvorkehrungen, überwies das Stiftskapitel dem Domwerkmeister zur Vertheilung an die Arbeiter pro Mann 10 Mark. Um die Häuser vor etwaigem spätern Flugfeuer zu schützen, harrten viele Leute die Nacht hindurch auf ihren Dächern aus; auch hielt der Domwerkmeister mit einigen Männern die Nacht hindurch auf dem Münster Wache.

Die Unzulänglichkeit der Aachener und Burtscheider Feuerwehr zur Löschung dieses außerordentlichen Brandes hatte den Stadtrath Leo Vossen schon früh veranlaßt, die Feuerwehren von Köln, Düsseldorf und Eupen telegraphisch herbei zu rufen. Diese Feuerwehren, sowie die von Stolberg, Gladbach und Langerwehe, fanden sich gegen Abend in Aachen ein, traten sofort mit in Thätigkeit und lösten die hiesigen beiden Feuerwehren ab. Letztere, welche seit sechs Stunden in der größten Sonnen- und Feuershitze, mit fast übermenschlicher Anstrengung gearbeitet, hatten eine Ruhepause wohl verdient. Für die folgende Nacht übernahmen die auswärtigen Feuerwehren die Brandwache und kehrten dann am andern Morgen, nachdem sie auf Kosten der Stadt durch ein Frühstück erquickt worden, in ihre Heimath zurück. Durch die aufopfernde Thätigkeit der Feuerwehren wurde die Stadt vor größerm Schaden bewahrt; man hat aber auch den Werth einer ausgiebigen Wasser-

leitung, wie sie Aachen seit kurzem besitzt, bei diesem Brande zu erkennen Gelegenheit gehabt.

Doch kehren wir zum Rathhause zurück. Die brennenden Balken des Marktthurm-Daches hatten sich bei dem Zusammensturz des letztern im obern Geschosse dieses Thurmes übereinander gehäuft und brannten daselbst weiter fort. Von dem neben dem Marktthurme gelegenen, inzwischen gelöschten Hause Markt Nr. 40 aus wurde durch ein Fenster im Mauerwerk des Thurmes das brennende Holz mit einer Menge Wasser übergossen und das Feuer gelöscht. Den in den Granusthurm hineingefallenen brennenden Dachbalken konnte man wegen der Höhe dieses Thurmes mit Wasser nicht beikommen; man ließ sie daher ausbrennen, nur wurde das Feuer überwacht, damit durch dasselbe kein weiterer Schaden angerichtet werde. Das Dach des Rathhauses war völlig heruntergebrannt. Die brennenden Balken hatten sich über die Gewölbe des Kaisersaales gelagert und glühten daselbst weiter fort. Die drei Schornsteine des Rathhauses von je etwa 15 Meter Höhe, auf den Pfeilern aufgebaut, welche das Gewölbe des Kaisersaales tragen, waren glücklicherweise, trotz des sie umgebenden furchtbaren Feuers, stehen geblieben; wären sie umgefallen, so würde unter ihnen der Kaisersaal mit seinen herrlichen Fresken zu Grunde gegangen sein.

Erst am folgenden Tage, nachdem die Flammen gelöscht und das Mauerwerk sich abgekühlt hatte, war es möglich, die Wirkung des Feuers zu übersehen. Das Mauerwerk des Granusthurmes war, wie zu erwarten, vollständig unversehrt, nur der obere aus Ziegelsteinen bestehende Theil hatte durch die herabgestürzten brennenden Balken Beschädigungen erhalten, und die aus blauem Kalkstein gehauenen Einfassungen der Fenster- und Schartöffnungen waren durch die Hitze verkalkt und theilweise herabgefallen. Die im Thurm hängende Werk- oder Bannglocke, noch aus der Zeit der freien Reichsstadt herrührend, war zum größern Theil geschmolzen, der nicht geschmolzene Theil lag unter dem Brandschutt, der sich 1,75 Meter hoch angehäuft hatte, begraben. In den Ueberresten des Daches zeigten sich merkwürdige Wirkungen des Feuers. Die Schiefer waren vielfach zusammengeschmolzen und bildeten leichte, poröse Klumpen von braunschwarzer Farbe bis zu Fußgröße, ähnlich dem niedermendiger Lavastein. Vielfach waren Schiefer mit Bleiglasur überzogen; auch fanden sich Klumpen von Schiefern vor, die an der einen Seite zusammengeschmolzen waren, an der andern noch ihre ursprüngliche Textur und Form, jedoch mit einer Bleiglasur überzogen, zeigten. Das geschmolzene Blei der Dachrinne an der Südseite war an der äußern Mauerfläche herabgeflossen

und bildete daselbst silberglänzende Flecken. Die auf der vordern — nördlichen — Seite des Rathhauses stehende Zinnenreihe war durch die Gewalt des Feuers schief gedrückt und der Udelfanger Sandstein, aus welchem dieselbe gehauen, roth gebrannt, zerbrochen und gerissen. Die Fialen, welche die Strebepfeiler der Vorderfaçade bekrönten, waren ebenfalls theilweise zerstört. Der Obertheil des nordöstlichen Eckthürmchens, mit seiner steinernen Helmspitze, entging nur dadurch der Zerstörung, daß der Wind die Flamme von demselben abtrieb. Das Kranzgesims der Hinterfronte, sowie der obere Theil des Mauerwerks an derselben, und zwar letzteres auf einer Höhe von 0,65 Meter, mußte abgetragen werden. Glücklicher Weise hatten die Gewölbe, welche den Kaisersaal überspannen, ausgehalten, nur waren sie mit einem Schutthaufen, den Resten des Daches, bedeckt. Weiter scheint das Mauerwerk nicht gelitten zu haben. Das des Marktthurmes, in dessen oberen Räume das brennende Holz der Spitze gefallen war, hatte am obern Theile durch die ungeheuere Hitze insoweit Schaden genommen, als viele Steine gesprungen waren. Auch war die aus Ziegelsteinen gebaute Mittelmauer in diesem Thurm mehrfach beschädigt worden. Das Uhrwerk war verdorben, und die beiden Uhrglocken, von denen die eine im Jahre 1656 und die andere im Jahre 1711 gegossen war, also ebenfalls noch aus der Zeit der freien Reichsstadt herrührten, waren geschmolzen. Nachdem das Feuer verloschen war, wies der obere Raum des Marktthurmes einen Schutthaufen von 3,25 Meter Höhe auf.

Vor Allem mußte jetzt daran gedacht werden, die noch erhaltenen Theile des Rathhauses vor weiterm Schaden zu schützen. Es wurde daher sofort zur Abtragung der hohen Schornsteine, die die oberen Gewölbe in Gefahr bringen konnten, geschritten. Da unmöglich das Rathhausgebäude so lange dem Einfluß der Witterung ausgesetzt bleiben kann, bis ein definitives Dach hergestellt ist, mußte auch zur Errichtung eines Nothdaches geschritten werden. Bereits am 2. Juli wurde in einer Berathung des städtischen Baucomités die Herstellung eines solchen beschlossen und dessen Verdinggabe besprochen. Mittlerweile hatte man mit der Forträumung der ungeheuern Masse Brand- und Bauschutt, welcher auf dem Rathhause und den beiden Thürmen lag, begonnen. Derselbe wurde durch einen sogenannten Schuttkasten auf den Marktplatz gebracht und von da abgefahren. Zur Beförderung der Ausführung der Arbeiten wurden durch den Zimmermeister Math. Kalff im Innern des Marktthurmes Nothtreppen angebracht, die aber auch nach Vollendung der Restaurationsarbeiten stehen bleiben sollen. Das Abräumen des Schuttes, sowie das Abtragen des obern

aus Ziegelsteinen gefertigten Theiles des Granusthurmes war dem Unternehmer Dürr übertragen worden.

Das den Holzhändlern Bitsch und Giesen übergebene Nothdach, wurde in kürzerer Zeit, wie bedungen, ausgeführt, die Seitens der Stadt für rasche Fertigung ausgesetzte Prämie errungen und den Arbeitern zum Geschenke gemacht. Der Zimmermeister Brecher fertigte die Arbeiten in demselben. In Verfolg des Fortschreitens dieser Arbeiten und der Verschaalung des Daches, wurde Letzteres durch den Dachdeckermeister Niederau mit Asphaltdachpappe eingedeckt. Die eingedeckte Dachfläche des Rathhauses und der beiden Thürme beträgt rund 1450 Quadratmeter.

Das Rathhaus war bei der Aachen-Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft für die Summe von 550,000 Mark versichert. Zur Feststellung des durch den Brand entstandenen Schadens wurde Seitens der Stadt Baurath Statz aus Köln und Seitens der Feuerversicherungs-Gesellschaft der hiesige Architekt Linse ernannt. Der Brandschaden wurde durch diese Herren auf die Summe von 97,430 Mark festgestellt.

Für den Wiederaufbau des Daches und der Thürme des Rathhauses ist bis jetzt nichts Definitives Seitens der Stadtverwaltung beschlossen worden. In der Sitzung des Architekten- und Ingenieur-Vereins zu Aachen, vom 13. Juli, wurde von dem Vorsitzenden Professor Ewerbeck, eine Resolution beantragt, welche der städtischen Verwaltung eine Concurrenz unter den Architekten Deutschlands empfiehlt, wobei der Verein es als eine ehrenvolle Aufgabe betrachtet, wenn seine Mitwirkung bei den diesbezüglichen Berathungen in Anspruch genommen würde. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen, und der Vorstand damit beauftragt, die Resolution dem Oberbürgermeisteramte zu übermitteln.

So der Stand dieser Angelegenheit um Mitte August. Möge doch bald Seitens der Stadtverwaltung das Dach und die Thürme ihrem Wiederaufbau entgegengeführt werden, damit der traurige Anblick, den das Gebäude in seiner jetzigen Gestalt darbietet, beseitigt werde; möge ferner für den Aufbau derselben ein feuerfestes Baumaterial verwendet werden, damit ein Brand, wie wir ihn gesehen, nicht wieder vorkomme. Möge es aber auch einem Architekten gelingen, für den Wiederaufbau der Thürme eine Form zu finden, welche den unabweislichen Forderungen unserer Zeit an eine Restauration im Stil des Bauwerks in gleichem Maße Rechnung trägt, wie Meister Gerhard Kraus dem Geschmack der seinigen, welche einem in seiner Art allerdings bedeutsamen und

nicht zu unterschätzenden Effekt jede andere Rücksicht hintansetzte, in den jetzt verschwundenen Thürmen mit einer gewissen Kühnheit und großer technischer Gewandtheit entsprochen hat.

Burtscheid. C. Rhoen.

Nachschrift der Redaction.

Während vorliegende Mittheilung eines bauverständigen Augenzeugen über den verheerenden Brand vom 29. Juni d. J. unter die Presse ging, erschien die kleine Schrift: „Die Rathhausthürme zu Aachen und ihre Wiederherstellung. Von Kanonikus Dr. J. Kessel. Separatabdruck aus Nr. 271 der ‚Aachener Volkszeitung'. Aachen 1883. Druck und Verlag von F. N. Palm." 19 S. gr. 8°. Die Schrift giebt zunächst eine kurze Uebersicht der Geschicke des westlichen oder Marktthurmes, „in seinem untern Theile noch heute ein ehrwürdiger Rest des karolingischen Reichssaales, nämlich die westliche Exedra desselben, der obere Theil des Thurmes dagegen ausschließlich Chorns'scher Neubau." Hierauf handelt sie von dem sogenannten Granusthurm, dessen Geschichte im wesentlichen in Uebereinstimmung mit C. P. Bock in der Schrift über das Rathhaus, 1843, erzählt wird. Daß der Bau des Thurmes zu Anfang des 13. Jahrhunderts, recht inmitten der Kämpfe zwischen Gibellinen und Guelfen erfolgte, kann keinem Zweifel unterliegen; ob keine älteren Substructionen da waren, würde vielleicht eine genaue Untersuchung des Innern seines untern Theiles zeigen. Was den Wiederaufbau der Thürme betrifft, so stimmen wir ganz mit dem Herrn Verfasser überein, wenn er sich für die Restauration im Geist und in den Formen des Bauwerks selber ausspricht. Unserer Ansicht zufolge kann darüber kein eigentlicher Zweifel herrschen. Wir begreifen es vollkommen, daß Viele den Untergang der Thürme des 17. Jahrhunderts beklagen, die mit Kuppel und Chor des Münsters eine so imposante und eigenthümliche, obgleich nicht harmonische Gruppe bildeten und Wahrzeichen der Stadt waren. Von diesem Bedauern zum Gedanken der Wiederherstellung derselben ist jedoch ein weiter Schritt, ja eine solche Wiederherstellung ist geradezu unmöglich. Die flüchtige Skizze Albrecht Dürers, welcher die ursprünglichen Thürme aus den ersten Zeiten des 15. Jahrhunderts sah, läßt dem Genius des Architekten, dem die Aufgabe der Restauration zu Theil wird, einen sehr weiten Spielraum, aber sie wird doch wohl im Allgemeinen maßgebend bleiben müssen. Die neuen Thürme müssen der Façade entsprechen, auf deren Wiederherstellung im Geiste des alten Baues so viele

Arbeit und Sorgfalt verwendet worden ist und noch verwendet wird. Das Rathhaus wird hoffentlich in nicht allzuvielen Jahren in ganz anderer Harmonie und Schönheit dastehen, als die beiden letzten Jahrhunderte es geschaut haben.

2. Die Denkmünze auf den Aachener Friedensschluß von 1668.

Die in dem Aufsatze: „Monsignor Agostino Franciotti und der Aachener Friede von 1668" beschriebene, in Meyers Chronik abgebildete Denkmünze (vgl. oben, S. 70) findet sich in dem offiziellen Verzeichniß der in der päpstlichen Münze zu Rom aufbewahrten Stempel (Serie dei conj di medaglie pontificie da Martino V. fino a tutto il pontificato della san. mem. di Pio VII. esistenti nella pontificia zecca di Roma, Rom 1824) nicht aufgeführt. Es ist daher nicht unwahrscheinlich, daß dieselbe in Deutschland geprägt worden ist. Hingegen sind in gedachtem Verzeichniß, S. 80, zwei Medaillen verzeichnet, welche sich auf gedachten Frieden beziehen. Die eine zeigt des Papstes Bildniß mit der Umschrift Clemens IX. Pont. Max. A. II., auf der Rückseite die Figur des Friedens mit dem Olivenzweige und die der Mildthätigkeit mit nach unten gewandtem Pfeil, welche die sich in die Hände beißende Uneinigkeit mit den Füßen treten, mit der Umschrift: Clemens foederis opus. Auf der andern sieht man dasselbe Bildniß mit gleicher Umschrift, auf dem Revers die päpstliche Prozession zur Erflehung des Friedens. Umschrift: Pace populis suis a Domino concessa.

Von Niccold Franciotti della Rovere handelt Cesare Sardi: „Dei Mecenati Lucchesi nel secolo XVI." Lucca 1882. — Das Wappen der Franciotti ist ein azurner goldgekrönter Greif in silbernem Felde.

A. v. R.

3. Aachener als Rectoren der Universität Basel.

In dem Verzeichniß der Rectoren der Baseler Universität bei Wurstisen, Baßler Chronick, Basel 1580, sind aufgeführt: als siebenter Rector im Jahre 1463 „Wilhelm Textoris von Ach, der hl. Schrift Doctor" und als achtundzwanzigster Rector im Jahre 1475 „Wilhelm Dremborn von Ach, geistlicher Rechten Doctor". — Ueber Textoris vgl. oben S. 143.

Berlin. Hermann Keussen.

4. Reste einer Römerwarte bei Friesenrath im Landkreise Aachen.

Zahlreiche Beweise liegen dafür vor, daß vor mehr als anderthalb Jahrtausenden, zur Zeit der Römerherrschaft, in und bei Aachen ein weitverzweigtes Straßennetz theils militairischen theils industriellen Zwecken gedient hat. Leider ist dieses Straßennetz weit weniger durchforscht, als die Römerstraßen in anderen Theilen unserer Provinz. Nur wenige Autoren haben bis jetzt den Versuch gemacht, das Dunkel, welches hinsichtlich der Topographie zur Römerzeit über den hiesigen Gegenden lagert, in etwa zu lichten [1]). Gründliche planmäßige Nachgrabungen sind bis jetzt in nennenswerthem Umfange nicht angestellt worden, so daß man nur wenige Anhaltspunkte hat, um mit einiger Sicherheit die Richtung und den Zweck mancher Römerstraße klar zu stellen. So lange das Resultat gründlicher Nachgrabungen nicht vorliegt, muß die Forschung sich darauf beschränken, an alles Gefundene, welches der Römerzeit entstammt, nur mit großer Vorsicht Combinationen zu knüpfen; immerhin ist aber jedes Derartige sorgfältig zu registriren. Ueber einen aus manchen Gründen vielleicht nicht uninteressanten Fund kann ich heute einige Mittheilungen machen. Im Landkreise Aachen, bei Friesenrath in der Gemeinde Walheim, drei Stunden vom Regierungs-Hauptorte entfernt, sind nämlich die Reste einer alten Römerwarte entdeckt worden. Folgendes ist der Sachverhalt. Quix schreibt in seiner 1835 erschienenen Geschichte des Karmelitenklosters, Seite 74: „Aus der Masse verworren durcheinander liegender Felsstücke in dem Gebüsche nahe bei dem Landgute Friesenrath will man Rudera eines uralten zerfallenen Schlosses machen. Offenbar sind sie nur Stücke von Felsen, dergleichen man hier in den Gesträuchen und Waldungen mehrere antrifft." Allem Anscheine nach ist der Aachener Geschichtsforscher in unmittelbarer Nähe der von ihm als Felsblöcke bezeichneten Friesenrather Ruinen gewesen [2]), hat aber entweder die mit Gestrüpp bewachsene Anhöhe nicht erstiegen, oder es ist ihm entgangen, daß die „Stücke von Felsen" an manchen Stellen durch Mörtel miteinander verbunden sind. Herr Dr. Scheen zu Cornelimünster war es, der zuerst vor drei bis vier Jahren entdeckte, daß es sich hier um etwas Anderes handelt,

[1]) Hauptsächlich: Schmidt im 31. Hefte der Bonner Jahrbücher; Quix, Geschichte der Reichsabtei Burtscheid 1834; von Veith an verschiedenen Stellen in der Pick'schen Monatsschrift.

[2]) Hierfür sprechen auch die ersten Zeilen auf S. 70 a. a. O., wo Quix gegen alle Gewohnheit eine Naturschilderung versucht.

als um wirr durcheinander liegende Steinmassen, und der sich sofort für den römischen Ursprung der Ruine aussprach. Genaueres stellte im Frühjahr dieses Jahres Herr Architekt Rhoen aus Burtscheid auf Grund einiger in meiner Gegenwart vorgenommenen Untersuchungen und Messungen fest. Zunächst constatirte Herr Rhoen, daß zweifellos eine Ruine aus der Römerzeit vorliegt und daß sie dem Umfange nach nur die einer Warte sein kann. Herr Rhoen hält die Ruine für sehr beachtenswerth und für die besterhaltene ihrer Art in hiesiger Gegend. Der Thurm, dessen ursprüngliche Höhe mit Sicherheit selbstverständlich nicht zu bestimmen ist, mag mit seinem Mauerwerk 90 bis 100 Quadratmeter Bodenfläche bedeckt haben; am Fuße desselben sind dem erhaltenen Mauerwerk nach zu schließen, einige Gemächer für die Wächter vorhanden gewesen. Erwähnung verdient ferner folgende Thatsache. Nur ein paar hundert Schritte von der Warte entfernt befindet sich in einer Wiese unmittelbar beim Friesenratherhofe ein runder Hügel, der wiederholt eine Fundgrube für Alterthümer gewesen ist. Einige von Herrn Rhoen ausgeführte Spatenstiche haben auch hier römischen Mörtel zu Tage gefördert.

Herr Rhoen hatte die Güte, mir außer einer interessanten Zeichnung folgendes Referat einzusenden. „Es dürfte sich empfehlen, der von uns besichtigten Römerwarte, die, wie ich wohl glaube, die besterhaltene der hiesigen Gegend ist, größere Aufmerksamkeit zu schenken. Bei einer etwaigen Aufgrabung, die mit nennenswerthen Kosten nicht verbunden sein wird, würde man den untern Theil des Mauerwerks noch völlig erhalten finden, da die von oben herabgestürzten Steine den untern Theil gegen die Einwirkungen des Frostes und andere Schädlichkeiten vollständig geschützt hat. Man darf daher erwarten, daß bei der Untersuchung interessante Details zu Tage treten. Aber auch der runde Hügel in der Wiese des Friesenratherhofes verdient Beachtung. Ich bin der Ansicht, daß an dieser Stelle ein größeres Gebäude gestanden hat, welches von den Römern errichtet worden ist. Ich nehme sogar an, daß dieses Römergebäude Veranlassung zur Anlage des Friesenhofes gegeben hat, weil dasselbe als willkommene Steingrube dienen konnte. Auch an dieser Stelle dürfte eine Aufgrabung sehr lohnend sein."

Soweit das Referat. Abgesehen von der wünschenswerthen Durchforschung ihres Innern legt diese Römerwarte die Frage nach dem ursprünglichen Zwecke ihrer Anlage nahe. Darüber schreibt Dr. Johannes Ranke[1]): „Ueberall an

[1]) J. Ranke, Anleitung zu anthropologisch vorgeschichtl. Beobachtungen, 1881, S. 378.

den Grenzen des Reichs, namentlich aber längs den Heerstraßen legten die Römer Wartthürme an, bald einzeln, bald reihenweise, immer aber in einer offenen Gegend oder auf Anhöhen und Bergen. Sie hatten die Aufgabe, durch gewisse Zeichen, hauptsächlich durch Feuer- und Rauchsignale, die Bewohner des Landes oder die benachbarten Garnisonen von einem wichtigen Ereigniß, etwa von dem Anmarsch von Feinden, in Kenntniß zu setzen. Die Warten bestanden aus einzelnen Thürmen, welche durch Wall und Graben oder ein Pallisadenwerk geschützt waren und eine kleine Besatzung aufnehmen konnten. Die auf der Trajanssäule in Rom abgebildeten Wartthürme erscheinen aus Stein erbaut, von Pallisaden umzäunt und haben ein oberes Stockwerk mit einer hölzernen Gallerie für die Wächter. Neben den Thürmen ist ein Heustock oder ein Scheiterhaufen dargestellt, welche dazu dienten, bei Tag durch ein Rauchsignal, bei Nacht durch Feuer Allarm zu verbreiten." J. Schneider[1]) sagt: „Der Wachtdienst auf den Warten und den Grenzwachen entlang wurde nicht von römischen Soldaten versehen, schon weil die in der Umgebung gefundenen Anticaglien nicht römischen, sondern germanischen Ursprungs sind; nur hier und da finden sich römische Ziegelfragmente. Der Wachtdienst geschah von den germanischen Landesbewohnern, zu deren Schutze jene Anlagen bestimmt waren, und daher mußten neben der Warte auch die Wohnungen liegen, von denen aus der Dienst versehen wurde; noch jetzt finden wir neben den Wachthügeln öfters alte Bauernhöfe liegen."

Ranke und Schneider geben Belegstellen nicht an, doch stützen beide Autoren wohl jedenfalls ihre Behauptungen auf die Angaben des Vegetius Renatus, der bekanntlich um 375 n. Chr. eine Epitome institutionum rei militaris in fünf Büchern verfaßt hat. In diesem Werke heißt es[2]): „In den Thürmen der Kastelle oder Städte hangen einige Balken, die bald nach oben, bald nach unten weisen, um so anzuzeigen, was vorgeht. Wenn die Truppen zerstreut sind, wird in der Nacht durch Feuer, bei Tage durch Rauch den Genossen angezeigt, was sonst nicht gemeldet werden kann. Zur Bewachung der Grenzen dienen am besten zahlreiche Burgen, die mit tausend Doppelschritten Abstand von einander mit festen Thürmen und starken Ringmauern erbaut werden; Befestigungen, deren Bau den einzelnen Grundherren obliegt, ohne dem Staat Unkosten zu machen und die dazu dienen, in ihnen durch die umwohnenden

---

[1]) Pick'sche Monatsschrift, 5. Band, S. 167.
[2]) Näheres in den Bonner Jahrbüchern, Heft 26, S. 8, und Heft 28, S. 11.

Landleute Scharwacht halten zu lassen, so daß der Gau, um den gleichsam ein Gürtel von Wachen gezogen ist, sich ungestört der Ruhe überlassen kann. Zwischen diesen Kastellen sorgen Reißige zu Fuß und zu Pferd, die hier auf ihren Lehnsgütern leben, dem Handel und Wandel für sichere Straßen."

In überraschender Weise treffen manche der erwähnten Umstände bei der Friesenrather Römerwarte zu. Dieselbe liegt auf einer Anhöhe in der Nähe eines alten Bauernhofes, sie liegt nahe einer andern Warte und der römischen Heerstraße, kaum anderthalb Stunden entfernt von einer Stätte römischer Industrie. Um dies zu beweisen, bedarf es nur weniger Erläuterungen. Die nächst gelegene Warte, jetzt fast ganz vom Erdboden verschwunden, hat in der Nähe von Cornelimünster, in der Richtung auf Breinig zu gestanden[1]), und alle Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß zur Römerzeit auch die Höhe bei Brand mit einer Warte versehen gewesen ist[2]). Ferner finden wir wenige Stunden südlich von Friesenrath eine Römerwarte in der Nähe des Dorfes Sötenich bei Call[3]). Dies läßt darauf schließen, daß zur Römerzeit zahlreiche Warten in hiesigen Gegenden bestanden haben[4]). Die Friesenrather Römerwarte ist ferner nicht weit von der Heerstraße entfernt gewesen. Alle Autoren sind darüber einig, daß eine Römerstraße durch das hohe Veen geführt hat, und nur über die Richtung dieser Römerstraße gehen die Ansichten etwas auseinander. Schmidt nimmt die Linie Gressenich, südliche Richtung nach dem hohen Veen an; Quix spricht von Aachen-Stolberg-Breinig, an Cornelimünster vorbei auf die Heerstraße Prüm-Trier zu; Schneider[5]) citirt Römerstraßen zwischen Montjoie-Simmerath-Gey und Düren. General v. Veith entscheidet sich zwar nicht für die Schmidt'schen Hauptstraßen bei Gressenich, nimmt aber auch Römerstraßen in der Nähe Montjoies an[6]). Somit dürfte es unzweifelhaft feststehen, daß nicht weit von Friesenrath entfernt, wahrscheinlich sogar in unmittelbarer Nähe dieses Ortes, eine Römerstraße in der Richtung

---

[1]) Bonner Jahrbücher, Heft 66, S. 110.

[2]) Mittheilungen des Herrn Dr. Scheen, welcher an der „Betzelskammer" genannten, jetzt ganz cultivirten Stelle, römisches Mauerwerk gefunden hat.

[3]) Vgl. diese Zeitschrift, Bd. 2, S. 328.

[4]) Manche in der Umgegend Aachens gelegene Höhe verdiente deshalb genauer durchsucht zu werden, als es bisher geschehen ist!

[5]) Bonner Jahrbücher, Heft 67, S. 26.

[6]) Vgl. die Karte zum 2. Hefte im 6. Jahrgange der Pick'schen Monatsschrift. Ein Privatbrief des Herrn Generals v. Veith vom 24. Oktober 1880 enthält folgende interessante Stelle: „An die Schmidt'schen Hauptstraßen bei Gressenich glaube ich nicht recht, so hoch ich auch die Forschungen Schmidt's stelle. Einige jener Straßen sind dort in der Richtung ihrer

Simmerath-Montjoie-Prüm existirt hat. Endlich sei auf die nicht weit von Friesenrath entlegene Stadt Stolberg hingewiesen, in deren Nähe schon die Römer Bergbau getrieben haben [1]). Die Warte bei Friesenrath mag also auch den Zweck gehabt haben, einen gewissen Schutz für den Transport der Producte des Bergbaues zwischen Stolberg und der Eifel zu bieten.

Schließlich noch einige Worte über den heutigen Namen und die genauere Lage der Römerwarte bei Friesenrath. Im Volksmunde heißt die Ruine „Maiburg", was lebhaft an die Heidenzeit erinnert [2]). Man erreicht sie am leichtesten, wenn man den Friesenratherhof betritt und mit Erlaubniß des Bewohners ein paar hundert Schritte weiter in nördlicher Richtung geht. Das Terrain, auf welchem die Warte liegt, gehört zum Fideicommiß des Herrn Grafen von Beissel zu Schmittheim. Da die hohe Lage eine schöne Aussicht ermöglicht und da der unebene steinige Boden eine gewinnbringende Cultivirung nicht gestattet, wäre es hier, wie kaum an einer andern Stelle zu empfehlen, nach genauer Durchforschung des Ganzen, den Thurm wieder herzustellen.

Cornelimünster. Pauls.

5. G. A. Königsfeld.

Gustav Adolf Königsfeld hat sich in der Gelehrtenwelt einen bleibenden Namen gemacht auf einem Felde, welches nicht das seiner Berufsthätigkeit war, der er sich doch mit gleich großem Eifer und Erfolg widmete. Er war am 21. Juni 1808 zu Kreuznach geboren, wo sein Vater protestantischer Prediger war, mit dem er später nach Düren zog. Im Frühling 1827 begann er das Studium der Medizin auf der Universität Bonn, zu Anfang 1834 ließ er sich als praktischer Arzt in Düren nieder, wo er im Jahre 1853 das Kreisphysikat übernahm, das er bis zu seinem Tode, zuletzt mit dem Titel eines Geheimen Sanitätsraths, geführt hat. Viele Jahre lang Spitalarzt, war er in seiner

Spuren in den Feldern als Schlackenwege aufgedeckt, immer in der Richtung großer alter Bleiwäschen. Die Römer brauchten sehr viel Blei zu ihren Wasserröhren, Bleigeschossen, Schleuderblei u. dgl. Wohin wurde das Blei, dessen mächtige Schlacken heute noch eine Nachlese gestatten, geschafft? Sicher zum Rhein, aber auch zum Westen, und dadurch haben die alten Straßen neben ihrer strategischen Wichtigkeit auch als Handelsstraßen hohe Bedeutung. Zweifelsohne sind die Römer im Besitze großartiger Kenntnisse und guter Karten gewesen.

[1]) Dieser durch vielfache Beweise gestützten Annahme neigt auch v. Dechen zu; vgl. Reinick, Statistik des Regierungs-Bezirks Aachen, S. 251 u. 252.

[2]) Vgl. die Ausführungen in den Bonner Jahrbüchern, Heft 22, S. 96.

medizinischen Praxis äußerst thätig und beliebt, überhaupt vielbeschäftigt in seinem ärztlichen Berufe, wie er denn im Jahre 1864 Präsident des namentlich durch ihn geförderten Vereins der Aerzte des Regierungsbezirks Aachen wurde, dessen letzte Sitzung er noch vierzehn Tage vor seinem Tode geleitet hat. Seine Thätigkeit als Vorstand der Militärlazarette des Kreises entsprach vollkommen den gesteigerten Ansprüchen in diesen Grenzprovinzen. Ueberdies war er im Umgang ein allgemein beliebter und populärer Mann, heiter, gesellig, wohlwollend, in Gemeindeangelegenheiten, längere Zeit als beigeordneter Bürgermeister, mit Rath und That thätig, unbeschränkten Vertrauens genießend, in angenehmsten Familienverhältnissen. Sein Leben war ein glückliches, seine Gesundheit im ganzen eine gute. Von einem Augenleiden befreite ihn eine, von dem Retter Unzähliger, Mooren in Düsseldorf, vorgenommene Operation.

Und dieser heitere Mann, eine rheinländische Natur, dieser vom Morgen zum Abend beschäftigte Arzt, der ganz in seinem Berufe aufzugehen schien, war ein tüchtiger Kenner und ein sorgsamer und glücklicher Pfleger der mittelalterlichen Hymnologie. Sein Interesse an diesen Studien begann schon auf der Universität, und derjenige Mann, der im Rheinlande so manches angeregt und gefördert hat, und bei welchem man doch nur zu oft auf gewisse zum Theil äußere Lächerlichkeiten oder Capricen, mehr als auf seine großen Verdienste Bedeutung gelegt, oder gegen den man gar schmutzigem Spott gelauscht, August Wilhelm v. Schlegel, hat auf ihn gewirkt. Vorher schon war dies seitens Schlegels bei zwei Rheinländern geschehen, bei Karl Simrock und Johann Baptist Rousseau, deren Geschicke in der Welt wie in den von ihnen gebliebenen Namen, einen Kontrast aufweisen, dessen Erklärung nicht etwa wesentlich in der Verschiedenheit der Anlagen zu suchen ist. Königsfelds Beschäftigung mit der Hymnenpoesie begann in den dreißiger Jahren. Man darf nicht vergessen, wie wenig verbreitet damals das Interesse an derselben und die Kenntniß derselben im Vergleich mit der Gegenwart war.

Allerdings war die katholische Kirche ihren mittelalterlichen Gesängen treu geblieben, aber die evangelische hatte, ungeachtet einzelner Beispiele Luthers, Paul Gerhards u. a., die Brücke, wenn nicht abgebrochen, doch schwer passirbar gemacht, und es gehört zu Herders Thaten, auch diese Schätze, diese wahre Poesie nach so viel sauer gereimter Prosa wieder ans Licht gezogen zu haben. Auch in der katholischen Welt aber drang diese geistliche Poesie alter wie mittelalterlicher Zeiten aus der Kirche nicht in Haus und Leben ein, und die erste umfassende Sammlung, welche nach Deutschlands Wiedererstarkung erschien,

die von Rambach im Jahre 1817, welche zu Adolf Ludwig Follens unscheinbarem, aber erfreulichem Bändchen von 1819 den nächsten Anlaß bot, ging gleich diesem nicht aus katholischen Kreisen hervor. Dichter beider Konfessionen haben sich dann gleichmäßig auf diesem Gebiete ausgezeichnet, und wenn die katholische die größte, zum Teil vielleicht überreiche Sammlung von Uebersetzungen, die Schlosserſche, gebracht hat, so besitzt die evangelische die umfassendste, aber nicht gerade übersichtliche Sammlung von Originalen, Daniels Thesaurus hymnologicus.

Königsfeld legte seine Versuche Schlegel vor. Dieser ermunterte ihn, aber er sprach zugleich das aus, was Jeder empfindet, der sich mit dieser Gattung Poesie beschäftigt, in höherm Grade vielleicht als bei anderen Uebersetzungsarbeiten. Abgesehen von dem oft eigenthümlichen Gedankengange und fremder Gefühlsrichtung, erhöhen die Solöcismen und die metrischen Sonderbarkeiten die Schwierigkeiten der Wiedergabe, weil sie charakteristisch sind oder einen leicht verlorengehenden Reiz hervorbringen. „Alle dichterische Nachbildung", schrieb Schlegel im Sommer 1843, „ist am Ende nur eine Annäherung, in welchem Grade sie gelungen oder nicht, das hängt von einer Menge feiner Züge im Ausdruck und der Versifikation ab." Im Herbste desselben Jahres übersandte Königsfeld seine Nachdichtungen dem Könige Friedrich Wilhelm IV., der sich für die Hymnologie sehr interessirte und die Arbeit mit großem Beifall aufnahm. Nicht lange darauf erschienen C. Fortlages, damals noch in Berlin, später in Jena, „Gesänge christlicher Vorzeit" (1844), worin mehr als bis dahin versucht wurde, zur ältesten, namentlich griechischen Poesie aufzusteigen, hingegen das spätere Mittelalterliche, namentlich auf den Marien-Kultus sich Beziehende, zurücktreten zu lassen; ein Bestreben, welches auch seine Berechtigung hat, wenn Maß darin gehalten und der Charakter der kirchlichen Dichtung nicht beeinträchtigt wird, worin das römische Brevier mit verständigem Beispiel vorangeht.

Daß Fortlage nicht einseitig verfuhr, zeigt übrigens der Umstand, daß er z. B. den Ostergesang von der Magdalena am heiligen Grabe (Pone luctum Magdalene) übertrug, ein rührend anmuthiges, aber spät-mittelalterliches Gedicht, in welchem schon ein Anflug jener ihre Farben von der Sinneswelt entlehnenden Gefühlspoesie durchschimmert, die in dem Trauergesang der Heloise u. a. vielleicht zu stark hervortritt. Fraglich bleibt jedoch, ob dieser Uebersetzer in der Abkürzung und Umgestaltung seiner Originale nicht zu weit gegangen ist.

Im Spätherbst 1846 erschienen, von seinem ihm wohlgeneigten Herrscher freundlich aufgenommen, „Lateinische Hymnen und Gesänge aus dem Mittelalter, deutsch unter Beibehaltung der Versmaße, von Dr. G. A. Königsfeld." (Bonn 1847, XLVI und 275 S. kl. 8.) In diesen Gesängen, die vom vierten bis zum fünfzehnten Jahrhundert reichen, zeigte sich ein bedeutendes Uebersetzertalent, mit rechtem Eindringen in den Sinn der Originale, mit gewandtem Anschmiegen an ihre Eigenthümlichkeiten, fließend, ohne verwaschen, treu, ohne gewaltsam zu sein. Ferdinand Bäßler, der nun schon längere Zeit vor Königsfeld abberufen worden ist, hat in seiner reichlichen und sorgsamen „Auswahl altchristlicher Lieder vom zweiten zum fünfzehnten Jahrhundert" (Berlin 1858) eine Reihe der vorzüglichsten dieser Uebertragungen aufgenommen, und wahrlich, sie können sich dem besten an die Seite stellen, was wir in diesem Fache besitzen. Es ist begreiflich, daß Königsfeld, nachdem er diese reiche Literatur, für welche nach dem Erscheinen seines Bändchens so viel geschah, einmal liebgewonnen hatte und sich mit dem Eigenthümlichen vertraut gemacht hatte, die Hände nicht in den Schoß legte. Stille arbeitete er weiter, und zu Ende 1864 trat zu Bonn eine neue Sammlung ans Licht, welche die zahlreichen im Laufe der siebenzehn Jahre bekannt gewordenen Publikationen benutzte und manches bisher Unübersetzte darbot. Schade, daß es nicht anging, die beiden Sammlungen zu verschmelzen und Einleitung und Anmerkungen übereinstimmend dem heutigen Stande der Hymnenforschung gemäß umzugestalten, wobei dann die Originaltexte hätten wegfallen können. Die mindestens drei Dezennien lange Beschäftigung mit diesem Dichtungsfach hatte Königsfeld eine nicht gewöhnliche Uebung verschafft. Er nimmt eine achtungswerthe Stelle in der Reihe derjenigen ein, welche Deutschland den Ruhm verschafft haben, die einzigen treuen Uebertragungen christlicher Kirchenlieder, die einzigen zu besitzen, welche Wesen, Form, Wirkung der Originale wiedergeben. Keine andere Sprache vermag es auch nur annähernd. Die italienische, welche bei der Uebersetzung lateinischer Werke vor der unsern den Vorzug hat, daß sie der Gesammtheit näher treten, geräth durch den Gleichklang der Worte, welcher auf den ersten Blick engstes Anschließen zu ermöglichen scheint, in eine Kollision mit der Satzbildung, aus welcher sie sich nur durch völliges Aufgeben der Form des Urbildes herauszuziehen zu können glaubt. Ihre klassischen Uebersetzungen lesen sich freilich wie Originale, aber man weiß, was alles sie opfern müssen, abgesehen von den antiken Versmaßen, welche die einer alten am nächsten stehende Sprache nicht nachzunahmen vermag. Auch die mittelalterlich

lateinischen Maße widerstreben ihr. Vor mehr als anderthalb Jahrhunderten versuchte G. F. Bilancini von Viterbo in einer Uebertragung der in der katholischen Kirche beim Gottesdienst üblichen Gesänge sich möglichster Treue zu befleißigen und die Versmaße nachzuahmen. Der Versuch, der oft ins Triviale verfiel, forderte nicht zur Nachahmung auf, und die beiden neuesten talentvollen Uebersetzer der Hymnen, der Römer Guiseppe Gioacchino Belli, 1856, und der Florentiner Luigi Venturi, 1877, wählten die freien Maße und die Paraphrase. Sie brachten, namentlich letzterer, schöne Poesien, aber sie brachten keine Kirchengesänge. Bei dem mißachteten Bilanciui kann man an das Kirchenlied denken, bei Venturi nicht. Unsere Uebertragungen lassen zu wünschen übrig, aber sie setzen uns in die Stimmung, die der lateinische Text hervorruft. Dies thun, und zwar nicht in geringem Maße, Königsfelds Uebersetzungen, und wenn nicht alles, haben sie doch vieles erreicht, auch das nicht Geringe, daß sie in ihrer liebevollen Hingebung an die unnennbare, bald feierlich großartige, bald anmuthig naive Schönheit der Vorbilder, wie in ihrer treuen Wiedergabe ein Feld bieten, auf welchem getrennte Konfessionen einander die Hand reichen.

Bis zu vorgerückten Jahren blieb Königsfeld in ungestörter, nicht erlahmender Thätigkeit. Als er am 16. September 1881 unter lebendigster Betheiligung nahe und ferne sein medizinisches Doktorjubiläum feierte, widmete er Kollegen und Freunden eine kleine Schrift: „Lebensquellen und Grenzen. Eine biologische Denkschrift" — die Ergebnisse der Wissenschaft über das eigenste Wesen des menschlichen Organismus in allgemein faßlicher Darstellung; ein Beweis, wie er, dessen Leben ganz in praktischer Thätigkeit und fern von den großen literarischen und gelehrten Mittelpunkten verflossen, den Fortschritten der Wissenschaft gefolgt war und ihre Resultate zu populariſiren verstand, ohne sich je größerer literarischer Thätigkeit gewidmet zu haben. Außer seinen Kirchenhymnen hat er, so viel mir bekannt, nur bei festlichen Gelegenheiten, öffentlichen oder anderen, gedichtet, oder heimathliche Sagen versifizirt. Ein patriotischer Mann, dem Vaterlande und dem Königshause anhänglich, in seinem Wirkungskreise stets zu helfen bereit, nicht um Meinungen hadernd, ein beständiger Freund. Mehrfache Auszeichnungen lohnten sein unermüdetes tüchtiges Wirken; die Zuneigung aller, die ihn kannten, lohnte es nicht minder. Eine Lungenentzündung warf ihn unerwartet nieder, nachdem er eben noch, wie bemerkt, dem ärztlichen Vereine in Aachen präsidirt hatte. Er starb am Abende des 6. Mai in beinahe vollendetem 75. Lebensjahre. A. v. R.

6. Literatur.

Aachens Dichter und Prosaisten. Eine Anthologie, herausgegeben von Heinrich Freimuth. Mit Portraits. Aachen, Druck und Verlag von J. Stercken. 1882–83. 3 Bde., jeder von 512 S. 12°.

Der Gedanke dieses Sammelwerks ist ein glücklicher. Der Boden Aachens ist kein unfruchtbarer. Wo von den Karolingern bis zu den Enkeln Kaiser Maximilians, von denen der Eine, aller Anstrengung zum Trotz, das „alte Reich" in Trümmer fallen sah, der Andere es ins Grab legte, so viele bedeutende, nicht wenige heldenhafte Gestalten gewandelt, wo so manche große Ereignisse stattgefunden, wo noch im 14. und 15. Jahrhundert die Kunst so schöne Blüthen trieb und sich großartiger Schöpfungen freute, die dem epochemachenden Kuppelbau des Wiedererweckers des Reiches würdig an die Seite traten, wo die Geschichte sich mit Tradition und Sage auf so anmuthige Weise verschwistert hat, kann der Boden nicht unfruchtbar sein. Aber Umstände, denen die Stadt nicht gebieten konnte, haben ihre Betheiligung am Geistesleben der Nation geschmälert, ja behindert. Das Herabsteigen von dem alten Ehrenplatze, wozu die verhältnißmäßige Vernachlässigung der westlichen Reichstheile durch die im Osten vollauf beschäftigten Habsburger, welche nicht mehr zur Krönung kamen, wesentlich beitrug, Religionswirren und materielle Verluste und Unglücksfälle, die Isolirung an der Grenze der, fremder Politik dienenden, gänzlich entdeutschten südlichen Niederlande, erklären genugsam solchen Mangel an Betheiligung. Das Ueberwiegen und der Hader engmunicipaler Interessen und zu dem Stadium der Verknöcherung gelangter örtlicher Zustände im letzten Jahrhundert, im Verein mit dem dominirenden Einfluß des jesuitischen Schulwesens, welches gelehrte Bildung förderte, aber für deren Zusammenhang mit der nationalen wenig that und thun konnte, gingen unmittelbar der Fremdherrschaft voraus, welche Stadt und Land auf zwanzig Jahre von Deutschland losriß. Unter solchen Umständen braucht man sich nicht darüber zu wundern, wenn Aachen erst mit der Generation, deren Jugend mit der Wiederbelebung deutscher Sitte und deutscher Sprache in einer der Französirung, wie es schien, unrettbar verfallenen Provinz gleichzeitig war, in die deutsche Literatur eintrat, während nur die urkräftige Volksmundart, welche dem Franzosenthum trotzte, eigentlich productiv geblieben war. Der erste und immer noch bedeutendste

Dichter, welchen die Stadt aufzuweisen hat, Wilhelm Smets, war im Jahre 1796 geboren, und seine Jugend verstrich in weiter Ferne unter Eindrücken, die von denen seiner heimathlichen Provinz (er gehörte Aachen an, obgleich er nicht in Aachen geboren war) gänzlich verschieden waren.[1])

Halten wir dies fest und blicken wir auf die in drei schmucken Bänden vor uns liegende Sammlung, so stellt die literarische Thätigkeit dieses Grenzgebietes, welche mit so manchen inneren und äußeren Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, wie es denn vor 1819 hier nicht eine ordentliche deutsche Buchhandlung gab, sich keineswegs als unbedeutend dar. Schon diese Wahrnehmung muß dem Unternehmen Heinrich Freimuths, keines geborenen Aacheners, sondern aus dem bergischen Remscheid stammend, das Wort reden. Der Gedanke war, wie gesagt, ein glücklicher — die Art der Ausführung weckt mehr als ein Bedenken. Augenscheinlich hat der Herausgeber seinen Plan nicht reiflich erwogen, denn er würde sonst dessen Umfang sorgfältiger begrenzt haben. Er gibt zu wenig und zu viel. Er hat zu Viele, die in die Reihe hineingehörten, übergangen — er hat den einen und andern hineingezogen, deren Anspruch mindestens problematisch ist. Wir wollen nach beiden Richtungen hin seine Leistung ins Auge fassen.

Nicht wenige geborene Aachener fehlen, ohne daß wir für deren Abwesenheit einen Grund zu erkennen vermögen. In erster Linie Cornel Peter Bock, im Jahre 1870 als Professor an der Universität Freiburg gestorben, der unter dem Pseudonym Christodor im dritten Decennium unseres Jahrhunderts in Zeitschriften und Taschenbüchern mehrfach aufgetreten war, bevor er sich ganz der classischen Literatur und christlichen Alterthumskunde widmete. Sodann Eduard Gasperini, unter dem Pseudonym W. Rübenau, dann mit seinem eigenen Namen einer der begabtesten Mitarbeiter der „Rheinischen Flora" und Berliner belletristischer Blätter, ein eifriger Schüler Hegels, schon in jungen Jahren unheilbarer Geistesstörung zum Opfer gefallen. J. J. Reiff, bei der Aachener Regierung, dann in Coblenz beschäftigt, wo er starb, neben manchen poetischen und anderen literarischen Versuchen Verfasser des Textes zu der Oper „Die Räuberbraut" von Ferdinand Rieß, welche im J. 1829 auf die

[1]) Die literarischen Zustände Aachens im ersten Decennium der preußischen Herrschaft und zu Anfang des zweiten, sind in dem im III. Bande unserer Zeitschrift enthaltenen Aufsatz: „Die Rheinische Flora" unter Anführung verschiedener der in vorliegender Recension erwähnten Namen geschildert worden. Von zwei hier in Betracht kommenden Männern, C. P. Bock und G. A. Königsfeld, ist in gegenwärtigem Bande ausführlich die Rede.
Anmerk. der Redaction.

Bühne kam. Hilger Hamacher, als Professor am Gymnasium zu Trier in jüngsten Jahren gestorben, der gewandte Uebersetzer Sophokleischer Tragödien, der im J. 1870 einen Theil der „Perser" des Aeschylos unter Anwendung auf die deutschen Siege mit vollkommener Beherrschung der Metra bearbeitete. Auf die Todten folgen Lebende. Ludwig v. Urlichs, Professor an der Universität Würzburg, aus dessen akademischen Vorträgen mehr als eine anziehende Schilderung zu entnehmen gewesen wäre. M. H. Debey, der unter uns weilende Uebersetzer mittelalterlicher Kirchenhymnen, der in seinem 1861 erschienenen „Büchlein geistlicher Lieder" sich auch in eigenen Poesien als sinnreich und formgewandt gezeigt hat. Wenn wir nach Nennung dieser Namen etwas tief hinabsteigen, um eines „armen Poeten" zu gedenken, der vor nicht langer Zeit im Spital geendet hat, so thun wir's, weil es uns ungerecht scheinen würde, von Joseph Minetti zu schweigen, von welchem Gedichte wie das von dem reichen und armen Kinde gezeigt haben, daß es nicht Talent war, was ihm fehlte.

Alle diese sind einfach übergangen, Andere, wie Laurenz Lersch, sind schwerlich zu rechter Geltung gelangt. Wenn wir hingegen einem Manne, der als Offizier einige Jahre in Aachen bei seinem Regiment gestanden hat, einige sechszig Seiten gewidmet finden, so ist es nicht der Mangel an poetischem Werth seiner Gedichte, was uns zu der Frage veranlaßt, wie in aller Welt er hiehergehört. Wir würden den Major Max Jähns sehr ungerne missen, aber er ist ein Berliner und kein Aachener, steht auch zum Rheinlande in keiner literarischen Beziehung, die seine Aufnahme in die vorliegende Sammlung rechtfertigen könnte. Und Otto Grashof gehört strenggenommen in eine Kölner Anthologie, obgleich er Pfarrer in einem an der äußersten holländischen Grenze des Regierungsbezirks Aachen liegenden Orte ist. Wir brauchen es kaum zu sagen, daß wir nicht im entferntesten daran denken, es auffallend zu finden, daß der Herausgeber, dem wir die ansprechende Gabe verdanken, derselben eine Reihe seiner eigenen poetischen Gaben einverleibt hat. Nicht nur lebt er seit vielen Jahren in Aachen, sondern er hat sich auch in das Aachener Wesen eingelebt. Und er ist ein Dichter voll Geist und Phantasie, muß man ihm auch Nachahmung hie und da zu gute halten, namentlich diejenige Freiligraths, dessen Poesie schon an und für sich zu oft in Manier ausartet und zum Wortschwall mit unnatürlich gehäuftem fremdländischen Bilderprunk neigt, so daß sie als Vorbild nicht zu empfehlen ist. Wir begrüßen, wie bemerkt, den Herausgeber mit Freuden als Contribuenten — daß er aber seiner „Fata

Morgana“ nicht weniger als 120 Seiten, nämlich ein volles Zwölftel des Raums der ganzen Sammlung zu widmen für gut befunden hat, scheint uns das richtige Maß um ein bedeutendes zu übersteigen. Dies umsomehr, da so Manche übergangen sind, welche, keine geborene Aachener, viele Jahre in der Stadt gewohnt, meist ihr Leben in derselben beschlossen haben und gewissermaßen zu Aachenern geworden waren.

Wir wollen einige derselben nennen. Carl Günther, aus Neviges im Bergischen, der den größten Theil seines Lebens als praktischer Arzt hier verbracht hat, wo er im J. 1845 gestorben ist, als Lyriker nicht selten glücklich, wohl bewandert in der Literatur von der Wieland'schen Epoche bis zu den Anfängen unseres Jahrhunderts. Christian Moriz Bläsing aus Schwelm, viele Jahre hindurch bei der Königl. Regierung beschäftigt, in seiner Jugend nicht ohne lyrisches Talent, später für die Verbreitung der Kenntniß der modernen englischen Poesie von Byron, Moore und Wordsworth an, mit Passion thätig. C. Hecker, vieljähriger Parketsecretär beim Aachener Landgericht, wenn wir nicht irren, in Düsseldorf geboren, ein gewandter und launiger Erzähler, erster Präses der hiesigen Carnevals-Gesellschaft, aus deren Archiv zu vieles von zweifelhaftem Werthe mitgetheilt ist, während ihr Vorsitzender fehlt, der doch seinen Platz mit Aplomb einnahm und tapfer behauptete. Will man den Major C. Richard, einen Hannoveraner († 1852), übergehen, weil er drei Decennien hindurch nur übersetzt hat, wobei es freilich an metrischen Uebertragungen Calderon'scher Dramen und Walter Scott'scher Dichtungen nicht fehlte, so verdient jedenfalls sein Nachfolger bei der Redaction der „Stadt Aachener Zeitung“, Louis Lax aus Dessau angeführt zu werden, der hier, wo er über 40 Jahre gelebt hat († 1872), in gutem Andenken geblieben ist. Wenn seine heute veraltete Geschichte des Abfalls der südlichen Niederlande von Oesterreich keine Kapitel zur Mittheilung darbot, so war dies wohl mit einer oder der andern seiner kleinen Novellen der Fall, von denen manche in den Rahmen der „Reisecur“ eingefügt sind. Vielleicht hätte auch ein heutzutage allerdings hier völlig verschollener Mann nicht übergangen werden sollen, K. Philipp Bonafont aus Rastadt, der sich auch wohl K. Philippi nannte, in der napoleonischen Zeit Bureauchef bei der Präfectur des Roer-Departements, als welcher er hier Schriften in deutscher Sprache drucken ließ, nach dem Aufhören der Fremdherrschaft unter wechselnden Geschicken in Norddeutschland noch über drei Decennien lang thätig und von einer Fruchtbarkeit im dramatischen Fach, die einem Theodor Hell hätte Neid einflößen können. Wenn wir

in Betreff der Zugehörigkeit zu Aachen so liberal wären wie der Herausgeber, so hätte auch der Oberst v. Schepeler aufgenommen werden müssen, der eine Reihe von Jahren hier zugebracht hat, nicht mit seinen elenden Versen, wohl aber mit einigen Bruchstücken aus seiner Geschichte des Krieges auf der Pyrenäischen Halbinsel, sowie jener des spanischen Amerika. Neben ihm Wilhelm v. Lüdemann, mehrere Jahre hindurch Polizeidirektor in unserer Stadt († zu Liegnitz 1863), ein fruchtbarer Autor, sei es daß wir auf seine Romane oder auf seine Schilderungen von Ländern und Städten blicken, von denen eine und die andere auch heute noch Werth bewahrt, mögen sie auch bei der seitdem eingetretenen Ueberfluthung mit solchen Büchern ziemlich vergessen sein. Johann Baptist Rousseau aus Bonn hat nur zwei Jahre seiner bessern Lebenszeit hier zugebracht, und wir haben ihn somit in dieser Sammlung nicht zu suchen, obgleich er manche Aachener Stoffe bearbeitet und auf das literarische Wesen, dem er zuerst einen gewissen Schwung verlieh, einen nicht zu unterschätzenden Einfluß geübt hat.

Andere aber suchen wir und fragen uns, weshalb sie fehlen. In Burtscheid J. E. A. Stiegler, als Lyriker nicht ohne Begabung, als Uebersetzer von G. B. Casti's Animali parlanti (seine Uebertragung, lange Jahre hindurch mit warmer Liebe unermüdet gehegt und gepflegt, erschien erst nach seinem Tode 1843) von unbestreitbarer Gewandtheit. In Stolberg der vielschreibende evangelische Pfarrer H. S. van Alpen, schon zu Anfang des Jahrhunderts als Uebersetzer von Musäus' Hero und Leander thätig, während eines langen Lebens an Poesie und Prosa nur zu fruchtbar. In Düren G. A. Königsfeld, mehr durch seine großentheils sehr gelungenen Uebertragungen mittelalterlicher Kirchengesänge, als durch eigene Gedichte bekannt, unter welchen letzteren doch manches Hübsche vorkommt. Wir würden gerne einen andern Dürener nennen, J. D. Fuß, viele Jahre hindurch Professor der alten Literatur an der Universität Lüttich, wenn uns Anderes von ihm bekannt wäre, als seine lateinischen Dichtungen, unter denen die Uebersetzungen Goethe'scher und Schiller'scher Stücke, der Römischen Elegien, der Glocke, der Cassandra, des Siegesfests u. m. a., durch einen wahrhaft classischen Hauch in der Reihe der besten Arbeiten dieser Art einen Ehrenplatz erlangt haben. Eine Auslassung aber vermögen wir uns gar nicht zu erklären. Es ist die des Dichters von „Sie sollen ihn nicht haben" — Nikolaus Becker, von dem wir kaum zu sagen brauchen, daß er im J. 1810 zu Geilenkirchen geboren war, wo er fünfunddreißigjährig starb; kein großer Poet, aber einer, der in bewegter Zeit einen glücklichen Ton angeschlagen

hat, indem er dem deutschen, zunächst dem rheinischen Volke aus dem Herzen redete und daher einen Anklang fand, der ihm eine dauernde Stelle unter den patriotischen Sängern Deutschlands sichern soll.

Wir haben einige Desiderata aufgezählt — wir halten es für überflüssig, bei dem Inhalte der Anthologie zu verweilen, indem wir uns der Hoffnung hingeben, daß dieselbe der Mehrzahl unserer Leser vorliegt. Wenige Bemerkungen mögen genügen. Daß der poetische Theil der bei Weitem überwiegende ist, stimmt mit dem Zweck überein, wie es in der Natur der Sache liegt. Etwas mehr Berücksichtigung hätte aber doch der Prosa zu Theil werden dürfen, mag auch neben der erzählenden und beschreibenden die historische Literatur, sofern sie hier in Betracht kommen kann, nicht viel passendes darbieten, am wenigsten wo es sich um heimatliche Geschichte handelt. Daß in dem poetischen Teil das Mundartige besondere Beachtung gefunden hat, ist sehr zu loben, namentlich weil nicht die Stadt Aachen allein, sondern auch das Abweichende benachbarter Orte berücksichtigt worden ist. Die, welche sich mit Dialecten und Dialectpoesie beschäftigen, werden die Sammlung nicht außer Augen lassen können. Daß manches Mundartige anonym ist (die charakteristische „Aachener Marseillaise" gehört dazu), erklärt sich leicht, da es eben aus dem Volke hervorgegangen ist: warum aber eine ganze Reihe von Gedichten, die als „anonyme" im dritten Bande figuriren, immer noch nicht den Namen ihres Verfassers trägt, ist uns geradezu unerfindlich. Daß der Landgerichts-Kammerpräsident Gustav Vossen diese Stücke, welche unbedingt zu dem Besten gehören, was die Dialektpoesie überhaupt hervorgebracht hat, in hiesigen Blättern ohne seinen Namen erscheinen ließ, begreift sich. Daß heute, manche Jahre nachdem er uns entrissen worden und während die Anonymität nichts mehr bedeutet, da alle Welt den Autor kennt, diese Anonymität beibehalten wird, hat keinen Sinn.

Einzelne Namen wollen wir nicht nennen: nur für zwei glauben wir eine Ausnahme machen zu müssen, für einen Todten und einen Lebenden. Der erstere ist Hermann Rossel, der in Aachen geborene Sohn eines aus dem Nassauischen stammenden evangelischen Gymnasiallehrers, der hier als pädagogischer Journalschriftsteller eine große und nicht unangefochtene Thätigkeit entwickelte. Frühreif und auf dem Felde theologischer Literatur mit Auszeichnung unter August Neander und Twesten thätig, erst sechsundzwanzig alt in Berlin im Jahre 1846 gestorben, zeigte er auch als Lyriker ein nicht immer originelles aber bedeutendes Talent, voll Tiefe und Innigkeit des Gefühls-

lebens. Der andere ist Wilhelm Kreiten[1]) aus Gangelt, in Leben und Schaffen eines der nicht seltenen Beispiele der stets sich wiederholenden wechselnden Geschicke und der unversiegbaren Lebenskraft wie der unermüdlichen Thätigkeit und Vielseitigkeit der Gesellschaft Jesu. Auf literärgeschichtlichem Felde mit großem und verdientem Erfolge wirkend, ist er auf poetischem auch dadurch bemerkenswerth, daß er, durch den Culturkampf aus seiner Heimath nach dem französischen Süden verschlagen, seine Aufmerksamkeit der so anmuthigen als fruchtbaren und lebensfrischen neuprovenzalischen Dichtung zugewandt hat, von welcher die vorliegende Sammlung höchst ansprechende Proben bringt.

Ueber das Maß des den Einzelnen angewiesenen Raumes und über die Aufnahme von nicht wenigen Stücken, die den poetischen Ruhm Aachens und

[1]) Der P. Kreiten welchem wir auch eine Bearbeitung der provençalischen Weihnachtslieder des Pfarrers Lambert (Freiburg i/Br. Herder 1883) verdanken, hat die von seinem zu Toulouse am 1. August 1876 verstorbenen Ordensgenossen Johann Baptist Diel unternommene Biographie Clemens Brentano's überarbeitet und vervollständigt, Freiburg 1877, 2 Bände von XIX 441, XV 572 S. 8o. Nach den meist ungenügenden und fragmentarischen Nachrichten über das Leben dieses vielbesprochenen Mannes und der kalt-böswilligen Verzerrung seines Charakters und Seins durch Varnhagen von Ense war eine solche Arbeit sehr wünschenswerth. Es dünkt uns aber, daß der Umfang derselben zu der wirklichen Bedeutung Brentano's als Dichter und Mensch nicht in richtigem Verhältniß steht, und daß der oder die Verfasser, namentlich im zweiten Bande, viel zu lange auf einem Terrain verweilt haben, welches zu vielfachen Bedenken Stoff liefert und theilweise beinahe mehr noch ein pathologisches als ein psychologisches Interesse hat. Das Buch hat aber jedenfalls auch in literär-geschichtlicher Beziehung, eine Beziehung, welche jedoch für die spätere Hälfte zurücktritt, eine nicht zu unterschätzende Bedeutung. Die Zustände der romantischen Schule, namentlich in ihren ersten Zeiten, sind treffend geschildert und bieten eine lebendige Anschauung von Tendenzen und Verhältnissen, unter denen alle ihre Anhänger gelitten haben, die aber auf einen so wandelbaren und an keine Zucht und Regel gebundenen Geist wie Brentano geradezu verderblichen Einfluß üben mußten. An poetischem Talent ist er vielleicht allen übrigen Jüngern dieser Schule mit Ausnahme Novalis' vorangegangen und man beklagt umsomehr, daß so glänzende Begabung nicht mehr reife Früchte getragen hat. Mit Ausnahme einer nicht großen Zahl einzelner Gedichte, unter denen sich ewig junge befinden, und von ein Paar Erzählungen, wird sich von ihm vielleicht nur das Wunderhorn, an welchem seine Betheiligung wohl diejenige seines Schwagers und Freundes Arnim noch hinter sich gelassen hat, in der deutschen Literatur erhalten. Diesem Lebensbilde muß man jedenfalls eine Eigenschaft nachrühmen, die strenge Wahrheitsliebe der in's Innerste eingehenden Schilderung, welche vor den vielfachen Verirrungen eines genialen aber fesselosen und unstäten Mannes nicht zurückschrickt; das einzige Mittel, ihn vor den harten Anklagen zu schützen und auch das zu erklären, was nach seiner „Umkehr" als Maßlosigkeit, wie als Mangel an Haltung und rechter Harmonie erscheinen kann, die verzehrende Rastlosigkeit, welche auch der Wechsel religiöser Anschauungen nicht zu heilen vermochte. Wir sind auf dies Buch auch namentlich deshalb näher eingegangen, weil in dem zweiten Theile desselben viel von Luise Hensel die Rede ist, welche auf Brentano in seiner spätern Lebenshälfte bedeutenden Einfluß geübt hat. Sie hat vom Ende des dritten Decenniums an mehrere Jahre als Lehrerin an dem Institut von St. Leonhard hier gelebt, und gerne nähmen wir die geist- und gemüthvolle fromme Dichterin unter die Unseren auf.

seiner Landschaft schwerlich vermehren werden, wollen wir nicht mit dem Herausgeber rechten, der, wie es in solchen Fällen zu gehen pflegt, wohl nicht immer freie Hand gehabt hat. Kein Geringerer als Goethe hat einst dem Gelegenheitsgedicht das Wort geredet, aber es gibt Gelegenheitsgedichte, die aus Anthologien wegbleiben sollten. Dies soll uns jedoch nicht hindern, dem Herausgeber für eine Sammlung zu danken, die nicht nur in der engern Heimath Interesse zu wecken verdient, sondern über dieselbe hinaus eine gute Figur machen und auch für die Literarhistoriker dauernden Werth behalten wird, wozu auch die zum Theil ausführlichen biographischen Einleitungen beitragen werden. Die äußere Ausstattung kann in Bezug auf Druck und Papier und geschmackvolle Einrichtung mit dem Besten wetteifern, was die deutschen Pressen neuerdings geliefert haben, während der Preis sehr mäßig ist. X.

Heinrich Hubert Giersberg, Landdechant und Pfarrer in Bedburdyck, Geschichte der Pfarreien des Dekanates Grevenbroich. Auch unter dem Titel: Geschichte der Pfarreien der Erzdiöcese Köln, herausgegeben von Dr. Th. Dumont, Domcapitular. Nach den einzelnen Dekanaten geordnet. XXII, Dekanat Grevenbroich. — Köln, Bachem, 1883, XV und 422 S. 8°.

Es ist erfreulich für den Aachener Geschichtsverein, daß der zuerst fertiggestellte Band eines eben so umfassenden wie nützlichen Werkes gerade einen Theil des Gebietes betrifft, auf welchem der Verein seine Thätigkeit zu entfalten bestimmt ist, indem eine große Zahl von den Pfarreien des Decanats Grevenbroich dem vormaligen Herzogthum Jülich angehört. Das vorliegende Buch ist die erste Frucht eines systematisch angelegten Unternehmens, dessen Entstehung auf die Anregung des Domcapitulars Dr. Dumont zurückzuführen ist, und durch dessen Ausführung die Geistlichkeit der Diöcese Köln in einer für sie schwierigen Zeit sich ein vollgültiges und ehrenvolles Zeugniß wissenschaftlichen Strebens und geschichtlichen Sinnes ausstellt. Im Frühjahr des Jahres 1879 übersandte Dr. Dumont sämmtlichen Dechanten einen von ihm verfaßten „Plan zur Bearbeitung einer Geschichte der Pfarreien der Erzdiöcese Köln“ zur Uebermittelung an den Dekanatsclerus. Schon am 15. October desselben Jahres konnte in einer Versammlung von über hundert Geistlichen

die Besprechung dieser Vorlage stattfinden. Eine bei diesem Anlasse gewählte Commission trat am 24. Februar 1880 zusammen, um über die Behandlung der Einzelheiten zu beschließen. Die gesammte Arbeit gliedert sich nach den 45 Dekanaten, in welche die Erzdiöcese zerfällt; für die Art und Weise der Ausführung im Einzelnen kann der stattliche dem Dekanat Grevenbroich gewidmete Band nunmehr als Probe dienen.

Während das Vorwort gewisse handschriftliche Quellen umfassendern, das ganze Dekanat oder größere Theile desselben betreffenden Inhaltes aufzählt und die Aufbewahrungsorte der für die einzelnen Pfarren benutzten Archivalien kurz andeutet, erörtert eine knappe Einleitung die allgemeinen Verhältnisse des Dekanates, welches, bis auf die früher zu Neuß bezw. Wassenberg gehörigen Pfarreien Hoisten und Wickrath, aus dem alten Dekanate Bergheim hervorgegangen ist. Nach der alten Territorialverfassung gehören zwei Fünftel seiner Pfarreien zum Herzogthum Jülich, zwei Fünftel zum Kurfürstenthum Köln, der Rest zu den Herrschaften Dyck, Wickrath und Elsen. Es wird die Eintheilung der Diöcese und der Dekanate zur Zeit der französischen Herrschaft und die neue Eintheilung unter Erzbischof Ferdinand August von 1827 geschildert. Nach letzterer deckt sich das Dekanat mit dem Kreise Grevenbroich und umfaßt ursprünglich 23, jetzt 25 Pfarreien. Es folgen gedrängte Angaben über den Boden und seine Bewirthschaftung, über die Verkehrsmittel, über Zahl und Beschäftigung der Bevölkerung, über die älteste Geschichte der Gegend. Zusammenstellungen über die Errichtung neuer Pfarren und Vicarien, die Gründungen von Armenhäusern und Schulen, die Neubauten, Erweiterungen und Wiederherstellungen der Kirchen, Angaben über die Firmungen in neuerer Zeit, endlich die Namen der einstigen Dechanten von Bergheim und derjenigen des jetzigen Dekanats seit 1827 bilden den Schluß der Einleitung.

Im Haupttheile des Buches sind nach alphabetischer Ordnung die 25 Pfarreien des Dekanates aufgeführt [1]) und die Verhältnisse einer jeden nach einem bestimmten Schema in übereinstimmender Weise dargelegt. Geschichtliche Mittheilungen über das erste Vorkommen des Ortes, der Kirche, eines Pfarrers, über mittelalterliche und spätere Territorialverhältnisse der Pfarre,

---

[1]) Hier die Namen: Allrath, Bebburdyck (Schloßkapelle zu Dyck), Capellen-Gilverath, Elsgen, Elsen mit Rectorat Noithausen, Frimmersdorf, Garzweiler, Gierath, Grevenbroich, Gustorf, Hemmerden, Hochneukirch, Hoisten, Höningen, Jackerath, Jüchen, Neuenhausen, Neuenhoven, Neukirchen-Hülchrath mit Rectorat Hülchrath, Neurath, Oeckhoven mit Rectorat Evinghoven, Otzenrath, Wanlo, Wevelinghoven, Wickrath.

über politische und sonstige Ereignisse, welche diese betreffen, machen den Anfang und bilden gleichsam die Einleitung für die folgenden genaueren Angaben. Diese beziehen sich zunächst auf die Pfarrkirche und sammeln alle Nachrichten über etwa verschwundene ältere Bauten und den jetzigen Zustand des Gotteshauses und seiner gesammten innern Einrichtung; insbesondere wird der einzelnen Altäre, der Glocken, der Bildwerke und heiligen Gefäße, der Meßgewänder und Inschriften, soweit alles das irgend ein besonderes Interesse bietet, gedacht. Daran schließt sich eine Aufzählung der Jahrgedächtnisse und Stiftungen, der Processionen und Bruderschaften. Ein weiterer Abschnitt ist dem Kirchhofe, den Nebenkirchen und Kapellen, den Kreuzen, Bildwerken und Heiligenhäuschen an den Wegen und Stegen, sowie den zur Pfarre gehörigen Klöstern gewidmet. Von letzteren waren sechs im vorliegenden Bande zu berücksichtigen: Das Franciskanerkloster St. Niklas zur Trifft bei Bedburdyck, das Mutterhaus des Tertiarierordens am Niederrhein, an welches auch das Vermögen der Franciskanerinnenklause zu Hemmerden nach deren Eingehen im Jahre 1618 gelangte, das Wilhelmiten-, später Cistercienserkloster zu Grevenbroich, das Kloster des Ordens vom h. Grabe zum hohen Himmelsfürst bei St. Leonard (Pfarre Gustorf), das 1587 mit dem oben erwähnten Kloster St. Niklas vereinigt wurde, die Deutschordens-Commende Gürath (Pfarre Neurath) und das Prämonstratenser-Frauenkloster Langwaden (Pfarre Wevelinghoven). Die Dotations- und sonstigen Verhältnisse der Pfarrstelle wie die der Vicariestellen und Beneficien und der Küsterstelle werden genau dargelegt, an entsprechender Stelle die Verzeichnisse der Pfarrer, der Vicare und Beneficiaten, der Inhaber von Kapellen und Nebenkirchen, der Küster, eingeschaltet. Eine Aufzählung der eingepfarrten Orte und Gehöfte nebst kurzen geschichtlichen Notizen über dieselben, der Einrichtungen und Stiftungen für Armen- und Schulwesen, der aus der Pfarre hervorgegangenen Personen geistlichen Standes macht den Schluß.

Es ist, wie die bloße Inhaltsangabe zeigt, ein weiter, alles Wissenswerthe umfassender Rahmen, welcher den einzelnen Pfarrgeschichten vorgezeichnet ist; kaum braucht hervorgehoben zu werden, daß er in den 25 Darstellungen nicht stets in gleicher Weise ausgefüllt werden konnte. Gar ungleich sind die Schicksale und Verhältnisse der einzelnen Pfarreien gewesen, und um so verschiedener sind die Schilderungen, welche sich hier vereint finden, als auch die Quellen in ungleicher Weise vertheilt sind, hier reichliche, dort spärliche Nachrichten liefern. Das gedruckte Material ist überall fleißig verwerthet,

Urkundenbücher [1]), Monographien und einzelne Abhandlungen sind eingehend benutzt, auch die Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins hat neben den so viel älteren Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein schon manche brauchbare Notiz zu liefern vermocht. An manchen Stellen wäre Anlehnung an bewährte allgemeine Darstellungen wünschenswerth gewesen, an anderen die Benutzung neuerer Arbeiten, wie z. B. der vorzüglichen Genealogie der Merode von Richardson (vgl. diese Zeitschrift, Bd. IV, S. 343), statt der unzuverlässigen Arbeiten von Fahne, der Carbauns'schen Ausgabe von Gottfried Hagens Reimchronik, statt der veralteten von v. Grote. Sehr lobenswerth ist das überall sichtbare Bestreben, das noch ungedruckte Material herbeizuschaffen und zu verwerthen; dadurch ist eine große Fülle von einzelnen Nachrichten aller Art gewonnen worden und nicht wenige interessante, auch ältere Documente (eilf sind als Beilagen beigegeben, und mehrere stehen vollständig abgedruckt im Context) zu Tage gefördert. Die Menge des archivalischen Materials hätte sich übrigens wahrscheinlich noch unschwer vermehren lassen, sicherlich hätte z. B. noch manche Urkunde dem so außerordentlich reichen, nunmehr unter vorzüglicher Leitung stehenden und jedem Forscher in liberalster Weise zugänglich gemachten Kölner Stadtarchiv entnommen werden können. Die Behandlung der benutzten Archivalien befriedigt nicht stets; hier fehlt es vielfach an der für sichere Verwerthung unerläßlichen Präcision. Die bloße Angabe, daß ein Kirchenbuch, ein Kopiar „alt" sei, genügt nicht. Für die Darstellung selbst, wie für den spätern Benutzer solcher Handschriften wäre genauere Feststellung des Alters, welches aus Schrift und Inhalt regelmäßig leicht und mit leidlicher Genauigkeit zu ermitteln ist, unerläßlich gewesen. Einer eingehendern Würdigung wäre in dieser Hinsicht z. B. der aus dem vorigen Jahrhundert stammende, im Pfarrarchiv zu Keyenberg beruhende Auszug aus einer viel ältern Hogenbuscher Handschrift ebenso werth wie bedürftig gewesen; auf derselben Seite 358 wird diese letztere dem Ende des 13. Jahrhunderts und — in nicht recht verständlicher Weise — der Zeit von 1339—1342 zugewiesen. Auch die äußere Gestaltung der aus Handschriften mitgetheilten Stücke läßt gelegentlich Genauigkeit vermissen, so hat doch nur der erste Theil der S. 360 mitgetheilten lateinischen Sätze (bis depicta) auf dem von Pastor Vitenius

[1]) Möchte doch regelmäßig von Urkundenbüchern die Seite und die Nummer des einzelnen Stückes citirt werden, dies macht dem Verfasser nur kleine Mühe, erleichtert dem Benutzer aber sehr das Nachschlagen.

gefundenen Pergamentstreifen gestanden, das übrige sind Worte dieses Pfarrers, und auf S. 391 läuft Darstellung und wörtliches Citat aus einem Document durcheinander; hier wie an mancher Stelle sind die Gänsefüßchen vergessen. Es dürfte sich vielleicht empfehlen, in Zukunft jedem Bande eine Einleitung mit genauer Aufzählung, Beschreibung und Bestimmung der in demselben benutzten Handschriften vorauszuschicken; diese wären dann im Contexte nur nach der ihnen in jener Einleitung gegebenen Nummer zu citiren, was alles um so zweckmäßiger sein würde, als die meisten ohnehin für mehrere Pfarren in Betracht kommen. Bequem wäre es dann auch, wenn alle aus Handschriften mitgetheilten Stellen gleichmäßig mit Antiqua-Schrift wiedergegeben würden, wodurch die Anführungszeichen wegfallen könnten.

Es ist durch diese Pfarrgeschichten der Forschung ein vorzüglicher Anhalt geboten, die localgeschichtlichen Arbeiten werden sie in Zukunft stets benutzen und häufig bereichern, während Darstellungen allgemeinern Charakters sie in zusammenfassender Weise verwerthen können. Dies letztere gilt namentlich von der großen Zahl von Nachrichten, die sich auf Reformation und Gegenreformation (hier kommen besonders die interessanten Visitationsprotokolle in Betracht) und auf die Kriege des 17. und 18. Jahrhunderts beziehen. Die Mittheilungen über die Processionen enthalten viel derartiges, weil dieselben aus Gelübden in Zeiten des Krieges und der Pestilenz hervorgegangen sind. Auch die Bruderschaften stehen vielfach mit solchen Ereignissen in Zusammenhang; unter ihnen sind die zahlreichen dem heiligen Sebastian geweihten besonders interessant, weil sie meist zugleich Schützenvereinigungen waren, wie die zu Höningen, deren Statuten ein Pfarrer aus der Mitte des 17. Jahrhunderts uns aufgezeichnet hat. Werthvolle Vorarbeiten zu einer hoffentlich nicht lange mehr ausstehenden Statistik der Kunstdenkmäler unserer auch in dieser Beziehung mit verschwenderischer Fülle ausgestatteten Provinz bieten die Beschreibungen der kirchlichen Gebäude und ihres Inhaltes. Manches bis jetzt fast unbekannte Denkmal tritt uns dadurch näher, so z. B. die Steinsculpturen aus der alten Kirche zu Gnstorf (S. 156). Eine stattliche Reihe von älteren Glocken ließe sich allein aus diesem Bande zusammenstellen, manche davon gehören noch dem 15. Jahrhundert an, mehrere sind Erzeugnisse aus der Werkstätte der Aachener Gießerfamilie von Trier. Die älteste Glocke des Dekanats befindet sich zu Neuenhausen (S. 267), sie stammt aus dem Jahre 1364; es sei die Bitte hier ausgesprochen, daß ihrer schwer zu lesenden Inschrift erneute Sorgfalt zugewendet werden möge, ein durch Abreiben mit Staniol hergestelltes Facsimile würde dafür gute Dienste leisten und bei den

Geschichtsvereinen der Provinz sicherlich gern weiterer Prüfung unterworfen werden. Gelegentlich hat noch in neuerer Zeit ein großes Horn die Stelle der Glocke vertreten müssen (S. 336). Nicht erheblich ist die Zahl werthvoller älterer Gefäße von edlem Metall, hier haben die Drangsale des Krieges im 16. und 17. Jahrhundert ungemein viel zerstört und verschwinden lassen, um so stattlicher erscheint die Reihe der von den kundigen Gold- und Silberschmieden unserer Provinz stilgerecht hergestellten neuen Kleinodien, wie denn überhaupt der ganze Band an zahllosen Stellen Zeugniß ablegt für die hohe Blüthe, deren sich alle Zweige kirchlicher Kunst in der Kölner Diöcese erfreuen.

Eine Menge von Einzelheiten ist von culturgeschichtlichem Interesse, so die Mittheilungen über jetzt verschwundene Orte und Höfe, über Epidemien, über die nicht seltenen Fälle der Erreichung eines außergewöhnlich hohen Alters, über die Versehung des Küster- oder Lehreramts durch mehrere Generationen derselben Familie. Für die Rechtsgeschichte sind von Werth mehrere bis jetzt unbekannte Weisthümer und Sendgerichtsordnungen, die Nachricht über eine Stiftung, welche an Stelle einer wegen fahrlässiger Tödtung auferlegten Wallfahrt getreten (1685—1688, S. 157), das S. 163 mitgetheilte, leider nicht mit einer Jahreszahl versehene Regest über die Dotation einer Schöffenstelle und anderes mehr; „Opfall" (S. 320, Anm. 6.) ist ebenso wie „Niederfall" lediglich eine Besitzveränderungsgebühr, welche dem Grundherrn vom Nachfolger des bisherigen Inhabers gezahlt wird beim Antritt des auf Grund eines Rechtsgeschäfts oder durch Erbfall erworbenen Gutes.

Für die späteren, hoffentlich zum Theil wenigstens, recht bald erscheinenden Bände dieser großen Beschreibung der Erzdiöcese sei den Leitern des Unternehmens die Erwägung eines schon an anderer Stelle (‚Echo der Gegenwart' vom 27. October 1883, zweites Blatt) ausgesprochenen Vorschlages auch hier empfohlen. Es dürfte sich in der That als zweckmäßig herausstellen, für Pfarreien, welche früher in politischer Verbindung oder in gegenseitiger kirchlicher Abhängigkeit gestanden haben, die alphabetische Ordnung zu verlassen, und durch räumliche Gruppirung der geschichtlichen Zusammengehörigkeit Rechnung zu tragen. Es könnte dadurch auch manche Wiederholung oder Verweisung vermieden werden. Alphabetisch geordnete Tabellen aller einzelnen Orte mit Angabe der früheren territorialen Zugehörigkeit, der Pfarre, der sie heute angehören, und der Seite, wo über sie gehandelt wird, würden die Uebersicht und das Aufsuchen von Einzelheiten sehr erleichtern. Das gut ausgestattete Buch, dessen Druck sorgfältiger sein müßte (zu den am Schlusse genannten und den im Echo auf-

geführten Druckfehlern könnte noch mancher Nachtrag geliefert werden), ist zum weitaus größten Theile von dem auf dem Titel genannten Herrn Dechanten Giersberg verfaßt; nur bei einzelnen Pfarreien sind andere Bearbeiter genannt: Vicar Heckhausen für Allrath, Pfarrer Köllen für Hochneukirch, Pfarrer Stein für Hoisten, Pfarrer Kölges für Otzenrath, Vicar Köhler für Wickrath. Ihnen allen gebührt freudige Anerkennung und warmer Dank für ihre Leistungen.

Bonn. Loersch.

Aus Zeitschriften.

1. In Steinmeyer, Zeitschrift für deutsches Alterthum, Bd. 27 (N. F. 15), S. 301, weist Arthur Wyß den Dichter der Klage über die Ermordung Friedrichs von Braunschweig, Königsberg, aus der Aachener Stadtrechnung von 1376 (Laurent, S. 247, Z. 8; Deutsche Reichstagsakten, Bd. I, S. 170, Z. 17.) als einen der bei Gelegenheit der Krönung König Wenzels zahlreich anwesenden Herolde nach.

2. Birlinger, Alemania, Bd. 11, S. 269, wird aus den Predigten Conrad Dietrichs zu Ulm (1632—1642) folgendes mitgetheilt: 6. An vielen Orten hat man Wetterhörner gehabt, welche man zu Ach in Brabant geweihet und man daher Achhörner genennet. (Auskunft über diese Hörner wäre sehr erwünscht. Red.)

3. Höhlbaum, Mittheilungen aus dem Stadtarchiv von Köln, Heft III. Korth, das Urkundenarchiv der Stadt Köln, verzeichnet unter Nr. 39 und 319 die Originale zweier für Geschichte und Besitz des Aachener Adalbertstiftes wichtiger Urkunden von 1196 und 1271, Juni 3.; erstere ist gedruckt Annalen des histor. Vereins für den Niederrhein, H. 23, S. 154, letztere Quellen zur Geschichte der Stadt Köln, Bd. III, Nr. 5. Es sind auch viele Urkunden verzeichnet, welche andere dem Vereinsgebiet angehörige Orte betreffen, darunter manche nicht gedruckte, so z. B. eine Bulle Cölestins III. von 1191, December 20. den Zehnten zu Berg bei Düren, eine andere Papst Innocenz III. von 1211, Mai 15. die Kirche zu Eschweiler bei Düren betreffend.

4. Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande, Heft 75. Aldenkirchen, Drei liturgische Schüsseln des Mittelalters, S. 54 ff., beschreibt u. a. eine Schüssel mit Darstellung der Ursulalegende aus der Sammlung des Herrn Dr. Wings in Aachen. — Van Vleuten, Anzeige von Koch, Geschichte der Stadt Eschweiler, S. 149. — Esser, Grabhügel

bei Alster, Bürgerm. Reuland, Kr. Malmedy; Römische Verschanzung auf „Wendgesknapr“ bei Wirtzfeld, Bürgerm. Bellevaux, Kr. Malmedy; der „Burghügel“ bei Weywertz, Bürgerm. Bütgenbach, Kr. Malmedy; Hügelgräber bei Neidingen, Bürgerm. Lommersweiler, Kr. Malmedy; der Burgknopf bei Lommersweiler, S. 161 ff. — Aus'm Weerth bespricht S. 178 f. die Römische Villa bei Stolberg ohne die in dieser Zeitschrift B. IV, S. 179—188, stehende ausführliche Beschreibung von Berndt zu erwähnen; der größere Amphorenstempel wird als noch einmal mit kleiner Abweichung (aus Augst) vorkommend nachgewiesen. — Pick, Germanisches und Römisches aus Eschweiler und seiner Umgebung, S. 184. — Pick, der Glockengießer Peter von Trier zu Aachen, veröffentlicht einen Vertrag vom December 1595 über Lieferung zweier Geschütze durch diesen Meister, S. 201. — Pick, ältere rheinische Siegelstempel in der Sammlung Charvet, theilt aus dem Catalog der im Mai 1883 in Paris vorgenommenen Versteigerung, u. a. die Angaben mit über Siegel der Minoriten zu Düren, der Stadt Jülich, der Stadt Limburg, S. 202. —

5. Literarische Rundschau für das katholische Deutschland, 1883, Sp. 310, L. Pastor, Anzeige von v. Fürth, Beiträge, Bd. II.

6. v. Sybel, Historische Zeitschrift, Bd. 49, S. 377, Meißner, Anzeige von v. Fürth, Beiträge, Bd. II.

Bonn. Loersch.

Druck von F. R. Palm in Aachen.

Inhalt des fünften Bandes.

Seite.

1. Der Marienschrein des Aachener Münsters. Von P. St. Beissel S. J. Mit 2 Abbildungen 1
2. Die St. Jakobskirche in Aachen. Von C. Rhoen. Mit einer Abbildung in Lichtdruck 37
3. Monsignor Agostino Franciotti und der Aachener Friede von 1668. Von A. v. Reumont 53
4. Die Jesuitenkirche zum hl. Michael in Aachen. Von Dr. M. Scheins 75
5. Zur Geschichte des Aachener Reiches. I. Name und Entstehung. Von H. J. Groß 105
6. Die Statuten der Dürener Schneider- und Tuchscheererzunft von 1545. Von P. St. Kaentzeler 117
7. Kleinere Mittheilungen:
   1. Mittelalterliche Stiftungen über die Erschlagung des Grafen Wilhelm IV. von Jülich zu Aachen. Von Loersch . . . 129
   2. Eine Dürener Urkunde von 1399. Von Pauls 131
   3. Briefe der Stadt Nürnberg an die Stadt Aachen von 1405 bis 1412. Von Scheins 135
   4. Briefe der Stadt Nürnberg an die Stadt Aachen von 1420 bis 1534. Von Loersch 139
   5. Eine die Salvatorkapelle betreffende Urkunde von 1459. Von Loersch 142
   6. Wilhelm Weber (Guilelmus Textoris) aus Aachen. Von Kaentzeler. 143
   7. Verzeichnisse von Studierenden aus Aachen und dem Herzogthum Jülich an den Universitäten Wittenberg und Marburg. Von Hermann Keussen 146
   8. Holländisches Strafverfahren gegen preußische Werber. 1733. Von Alexander Reumont 150
   9. Literatur:
      Mittheilungen aus dem Stadtarchiv von Köln. 1. Heft 1882. Du Mont-Schauberg. Von Lamprecht 152
      Aus Zeitschriften 155

Seite.

8. Cornel Peter Bock. Von A. v. Reumont 157
9. Die Reisen des Ritters Arnold von Harff in Arabien, Indien und Ostafrika. Ein Beitrag zur Geschichte der Erdkunde. Von Leonard Korth 191
10. Zur Geschichte des Aachener Reiches. II. Eine Gemeindeverfassung aus dem Reiche. Von H. J. Groß 219
11. Die Jülichsche Unterherrschaft Heiden. Von J. J. Michel . . 241
12. Aachener Schuldramen des 18. Jahrhunderts. Von Gymnasial-Director Dr. Schwenger 265
13. Eine Aachener Handschrift des 15. Jahrhunderts. Von C. Nörrenberg 287
14. Hexenverbrennungen zu Aachen in den Jahren 1630 und 1649. Von Emil Pauls 295
15. Kleinere Mittheilungen:
    1. Einiges über den Brand des Aachener Rathhauses am 29. Juni 1883. Von C. Rhoen 302
    2. Die Denkmünze auf den Aachener Friedensschluß von 1668. Von A. v. Reumont 310
    3. Aachener als Rectoren der Universität Basel. Von Hermann Keussen 310
    4. Reste einer Römerwarte bei Friesenrath im Landkreise Aachen. Von Emil Pauls 311
    5. G. A. Königsfeld 315
    6. Literatur:
        Aachens Dichter und Prosaisten 320
        Geschichte der Pfarreien des Decanates Grevenbroich. Von Hugo Loersch 326
        Aus Zeitschriften 332